UNIVERSITY OF VIRGINIA LIBRARY
X030515177

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte.

Zugleich

Forschungen zur Geschichte Bayerns.

Herausgegeben

von dem

Historischen Vereine von Oberbayern.

Sechsundfünfzigster Band.

München 1912.
In Kommission bei G. Franz.

DD
801
.B45 H8
Bd. 56

Inhalt des 56. Bandes.

	Seite
Karl VII. und Hessen. Von Arthur Kleinschmidt. (Fortsetzung)	1
Der Ausgang der landschaftlichen Verordnung in Bayern. Von Otto Steinwachs. (Fortsetzung)	37
Das bayerische Zollwesen im 18. Jahrhundert. Von Hans Schmelzle	59
Das öffentliche Bauwesen in Bayern vom Ende des Mittelalters bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Von Siegbert Feuchtwanger	88
Das Haus Zweibrücken im bayerischen Erbfolgestreit bis zum Ausbruch des Krieges. Von Johann C. Schloesser	130
Die Wahl des Herzogs Joseph Klemens von Bayern zum Erzbischof von Cöln 1688. Von Ernst Böhmländer	173
Der Görreskreis im bayerischen Landtag von 1837. Von Dr. Bergsträßer	248
Joh. Andr. Schmellers Volksliedernachlaß. Herausgegeben von Emil Karl Blümml	267
Bücher-Besprechungen	370

Karl VII. und Hessen.

Von Arthur Kleinschmidt.

(Fortsetzung.)[1]

III. Krieg und Diplomatie. 1742 und 1743.

Lord Stair zeigte sich Kaiser Karl sehr zugetan und hatte ein Abkommen entworfen, das als Basis für die Friedenspräliminarien dienen sollte, fürchtete aber, Karl habe seine Schritte zuvor mit Frankreich verabredet. Zwischen Österreich und Frankreich war etwas in der Schwebe, und der Statthalter Prinz Wilhelm lebte der Hoffnung, daß „unser würdiger Kaiser sich mit Ehre und Vorteil aus den Banden mit Frankreich ziehen kann, dessen Absichten und Manöver jederzeit, früher, wie jetzt, bekannt sind".[2] Die Vorschläge zum Abkommen mit Maria Theresia stammten vom Herzoge Leopold von Arenberg. Graf Seinsheim sollte sie in Stairs Namen Karl überreichen, doch waren sie wieder unannehmbar. Wenn man auch die Räumung Bayerns und die Abtretung Vorderösterreichs anbot und den Anschluß Karls an Österreich zum Kriege gegen Frankreich nicht forderte, so wollte man doch Bayern zerstückeln, indem man die wichtigsten Plätze Passau, Schärding, Braunau und alle Orte am Inn behielte, während doch der Inn die einzige Barriere war, die Karl hatte, um Österreich an Verheerungen Bayerns zu verhindern; es wäre weit naturgemäßer, wenn Bayern Sicherheitspunkte gegen Österreich fordern würde. So konnte Karl auf die Vorschläge nicht eingehen, zumal sich seine Lage gebessert hatte. Georg II. konnte mit Maria Theresia nicht darauf ausgehen, einen Kaiser zu vernichten, dem er seine hannöversche Kurstimme gegeben und dessen Haus stets die „deutsche Freiheit" aufrecht erhalten hatte; früher oder später mußte Georg fühlen, wie unrecht er handelte, den Ansichten eines Hauses blind zu folgen, das so

[1] Vgl. Oberb. Archiv, Bd. 55, S. 23.

[2] Wilhelm an Donop, Wolckersdorf, 2. Oktober 1742. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv 1742. Staatsarchiv in Marburg.

ehrsüchtig war wie das österreichische. Oft genug hatte Karl seine Friedensliebe bewiesen, auch jetzt wieder durch die vom kurmainzischen Minister Baron Erthal nach Wien überbrachten Vorschläge; jetzt verließ er sich auf die Waffen. Die Überlegenheit seines französischen Verbündeten ließ ihn täglich auf Siege hoffen, die ihn befähigten, mit seinen Soldaten unter Seckendorff, der doppelt so stark war wie Bärnklau, Bayern zu erobern; er rechnete auf eine große Schlacht bei Plan. Vergebens machte ihm der General von Donop Vorstellungen und suchte ihn zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, Karl wollte davon nichts hören und betonte immer wieder seine Charakterstärke und Rechtschaffenheit.[1] Er war wütend über Stairs Vorschläge, sah immer mehr ein, daß man ihn vernichten wollte, und beteuerte, er sei unfähig zur Begehung von Niedrigkeiten; auf sinnlose und unbillige Vorschläge werde er gar nicht antworten, gern vertrage er sich mit Österreich, aber nur auf der Basis der Ehre. Er betrachtete es als undenkbar, daß Georg II. Stairs Gesinnung teile und billige. „Der Monarch", schrieb Donop an Wilhelm,[2] „war in einem mitleiderregenden Zustand und so entschlossen, sich nicht vor der Tyrannei seiner Feinde zu beugen, daß ich fürchte, er überläßt sich verzweifelten Schritten, die alles umwerfen werden. Es ist wirklich traurig, einen so tugendhaften Fürsten so wenig vom Glück begünstigt zu sehen; in all seiner Bitternis zeigt er so viel Seelengröße wie nur möglich, und ich kann in Wahrheit sagen, er betrachtet Eure Durchlaucht als seinen einzigen und besten Freund auf der Welt, auf den er zählen kann." Karl VII. war überzeugt, daß Wilhelm über die Vorschläge aus London entrüstet sei.[3] In der Tat war Wilhelm verwundert und völlig des Kaisers Meinung. „Ein solches Abkommen", schrieb er an Donop,[4] „wäre weder nützlich noch ehrenhaft und böte keinerlei

---

[1] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 2. Oktober 1742. Orig. Bayern. Berichte des Gesandten von Donop und Erlasse an ihn. 1742. Ebenda.

[2] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 4. Oktober 1742. Orig. Ebenda. Donop reiste hierauf zu Wilhelm nach Wolckersdorf und überbrachte ihm, von Karl hochbelobt, die Versicherung der Huld und Liebe des Kaisers. Frankfurt, 7./8. Oktober 1742. Orig. Eigenhändig, Karl an Wilhelm. Bayern. 1741—46. Kabinetts-Akten Wilhelms VIII. St.-A. Marburg.

[3] Preyßing an Donop, 4. Oktober 1742. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1742. Vom Ende Juni an. Ebenda.

[4] Wolckersdorf, 5. Oktober 1742. Orig. Ebenda. M. von Rauch, Die Politik Hessen-Kassels im österreichischen Erbfolgekrieg bis zum Dresdener Frieden, in „Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde." N. F. 23. Bd. Kassel 1898. Am 10. Oktober schrieb Wilhelm an Karl, Donop werde ihm erzählen, „welche Haltung ich gegen M. Stair eingehalten und mit welchem Freimut ich ihm auf seinen zuletzt eingesandten Plan geantwortet habe, um ihm die incongruité seiner Vorschläge sehen zu lassen und um zu versuchen, ihm andere Gefühle einzuflößen". Dabei pries er Donop „den glücklichsten Menschen auf der Welt", weil derselbe Karls vollstes Vertrauen

Sicherheit." In diesem Sinne wollte Wilhelm Lord Stair klipp und klar antworten, während er dem Kaiser zu anders gearteten Unterhandlungen riet und der Meinung war, die Unglücksfälle in Böhmen würden Maria Theresia rasch umstimmen; es galt, einen Gegenplan zu entwerfen und sich auf jeden Fall eine Ausgangstür offen zu halten. Auch Preyßing konnte nicht glauben, daß Georg II. so denke wie sein Minister Lord Carteret. „Das Projekt", so schrieb er an Seinsheim,[1] gibt sich den Anschein zu viel zu sagen, um nichts zu sagen, nichts wenigstens, was dem Zwecke konform wäre, den es zu haben vorgibt, d. h. eines vernünftigen Abkommens." Zugleich sandte er ein Kontrememoire an Seinsheim.

Während am 30. September in Frankfurt vor Karl VII. ein Tedeum wegen der Befreiung von Prag gefeiert worden war, räumten die Österreicher unter Bärnklau, der trotz seiner 6000 Mann gefangen zu werden fürchtete, am 6. Oktober nachmittags 4/5 Uhr München, das die Bayern am 8. besetzten.[2] Stair aber sagte dem hessischen Geschäftsträger im Haag, Mann, trotz alledem sei die Lage der Königin von Ungarn vorzüglich und er wünsche nichts sehnlicher, als durch seine guten Dienste zu einem für Karl ehrenvollen und vorteilhaften Abkommen beitragen zu können; sein letzthin auf dem Fuße mutatis mutandis gemachter Vorschlag diene nur als Basis zu neuen Verhandlungen und es hänge nur vom Kaiser ab, die Artikel, die er zu hart finde, zu unterdrücken und ihnen andere zu substituieren, ohne sie ganz zu verwerfen.[3] In den besten Intentionen für ein günstiges Abkommen verließ Stair den Haag, um den Hof von Wien günstig zu stimmen, und Carteret meinte bei aller Reserve seiner Haltung, es sei nichts vernünftiger, als dem Kaiser Bayern zurückzugeben, er sei stets dieser Ansicht gewesen und habe den Plan Stairs nicht gebilligt; obwohl er gegenwärtig jede Unterhandlung für frucht-

---

und dadurch auch die volle Gunst des Königs Friedrich von Schweden besitze. (Wolckersdorf. Orig. Bayern 1741—46. Kabinetts-Akten Wilhelms VIII. St.-A. Marburg.)

[1] Frankfurt, 4. Oktober 1742. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1742. Von Ende Juni an. Staatsarchiv in Marburg.

[2] Frhr. von Dalwigk, Der Anteil der hessischen Truppen am österreichischen Erbfolgekrieg (1740—1748), in „Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde". N. F. 32. Bd. Kassel 1910. Triumphierend schrieb Karl an Wilhelm (Frankfurt, 9. Oktober 1742. Orig. Eigenhändig): „Dieser glückliche Erfolg meiner Waffen gibt den Unterhandlungen ein ganz anders Gesicht; es handelt sich nicht mehr darum, München gegen Prag auszutauschen, weil ich beide besitze; so hoffe ich denn, man wird vernünftigere Bedingungen stellen; ich wende mich an Ihre Freundschaft, Sie werden den Engländern Vorstellung machen." (Bayern. 1741—46. Kabinetts-Akten Wilhelms VIII. St.-A. Marburg.)

[3] Mann (de Man) an Donop, Haag, 15. Oktober 1742. Kopie. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1742. Von Ende Juni an. Staatsarchiv Marburg.

los halte, habe er wie Stair dasselbe Interesse, den Streit der Höfe von Wien und München beizulegen.[1] Am 17. Oktober war Donop von Wolckersdorf nach Frankfurt zurückgekehrt, und tags darauf sprach der Kaiser, dem er Wilhelms Anhänglichkeit neu versicherte, in der Audienz voll Lebhaftigkeit mit ihm darüber, daß die Briten stolzer als je seien und daß Carteret, wenn er auch Stairs Plan total verdamme und als eigenmächtig bezeichne, doch bemerkt habe, die Königin von Ungarn werde, so lange Karl sich weigere, einen Teil Bayerns abzutreten, im Rechte sein, nicht das Mindeste von ihren Provinzen herzugeben; da also auf diese Weise kein Abkommen zu erhoffen sei, so müßten die Waffen entscheiden. Donop, der einen Brief Wilhelms überbrachte, sprach mit dem Kaiser über das von Preyßing ihm nach Wolckersdorf zugesandte Kontrememoire, das Wilhelm nicht genügend im Interesse Karls schien, und Karl gestand ihm im tiefsten Vertrauen, dieser Plan stamme aus Berlin. Hierüber erstaunt, meinte Donop, falls dem Könige in Preußen des Kaisers Interesse wirklich am Herzen liege, so könne er ihm dafür weit wirksamere Beweise geben als so schwer zu realisierende Ideen. Karl schalt wieder auf die Briten, die ihm sein Recht rauben wollten und die ihm zwar beweisen wollten, Frankreich opfere ihn, es aber bei nackten Worten bewenden ließen, ihm keine solchen Beweise lieferten und ihm nichts nützten. Am 20. Oktober erbat sich Karl von Donop das Projekt, das Preyßing ihm gesandt hatte, Donop hatte das Original in der Tasche und gab es ihm mit der Versicherung, Prinz Wilhelm habe keine Abschrift davon gemacht und er habe die seine verbrannt, „wie es tatsächlich war". Um ihm sein Vertrauen zu bezeugen, nannte Karl Donop den General von Schmettau als Urheber und sagte, das Projekt habe ihm nie gefallen,[2] worauf Donop ihm versicherte, Wilhelm wolle mit „einem so schlecht verdauten Plan" nichts zu tun haben und tue aus wahrem Interesse an Karl keinen Schritt, von dessen vorteilhafter Wirkung er nicht zuvor überzeugt sei. Karls Geist schien etwas lebhaft zu beschäftigen, in herzerschütternden Tönen erzählte er Donop, die Franzosen seien unter dem Grafen von Sachsen bis Saaz gekommen, bereit zur Verbindung mit Broglies Armee, dann aber habe der Marschall von Maillebois Sachsen Befehl geschickt, sich auf ihn zurückzuziehen, so werde denn die ganze französische Armee jetzt zurückgehen, die Donau passieren und versuchen, durch Bayern in Oberösterreich einzudringen. Bestürzt hierüber, meinte Donop, das sei für Karl die schrecklichste Aussicht, man werde sich in Bayern einlagern, und solche Freunde seien schlimmer als Feinde, Karl möge sich um Gotteswillen von

---

[1] Mann an Wilhelm, Haag, 19. Oktober 1742. Kopie. Ebenda.

[2] Dasselbe sprach den Gedanken größerer Säkularisationen im Reiche aus. Vgl. v. Rauch (s. o.).

einem Alliierten losmachen, der nur auf ſeinen Untergang hinarbeite. Karl war ja in großer Verlegenheit und geneigter als je, ſich in Englands Arme zu werfen, wenn es auch nur den kleinſten Schritt für ihn täte.[1] Preyßing aber ſagte am 24. Oktober zu Donop, Karl könne ſich von Frankreich nicht losmachen, ſolange Maria Thereſia und deren Alliierte ihre bisherige Sprache führten; nach der Lage der Dinge in Bayern denke Karl nicht mehr an einen Austauſch Bayerns gegen Böhmen, das ihm faſt ganz gehöre; ſeine Feinde hätten zum Hochmute keinen Grund. Abermals hielt ihm Donop vor, Karl könne ſich nicht auf Frankreich verlaſſen, denn dieſe Macht habe bisher nur zu ſeinem und ſeiner Lande Ruin gedient und biete jetzt einen neuen Beweis ihrer ſchlechten Geſinnung durch Maillebois Rückzug an die Donau.[2] Als damals Alt, der heſſiſche Geſchäftsträger in London, dem Staatsſekretär Herzog von Newcaſtle verſicherte, der Kaiſer habe Luſt, Frankreich aufzugeben und ſich mit den Seemächten eng zu liieren, erwiderte ihm der Herzog, er habe überzeugende Beweiſe, daß Karl an die Trennung von Frankreich gar nicht denke. Und auch Wilhelm entnahm Preyßings Worten, daß Karl mehr als je in den Banden ſeines Verderbers Frankreich ſei.[3] Karl bezeichnete die Anträge Stairs für zu abſurd, um ihnen Aufmerkſamkeit zu ſchenken, wollte aber die Unterhandlungen in London im Gange gehalten wiſſen und machte Donop vertrauliche Mitteilung neuer Ideen, die dieſer an Wilhelm gelangen ließ; der Statthalter aber erklärte Donop, er könne ſich nicht mit anderen Vorſchlägen hervorwagen, bevor die in Karls Auftrag nach London geſandten beantwortet ſeien.[4] Baron Haslang, Karls Geſandter in London, ſchrieb ihm, Lord Carteret habe ihm aus eigenem Antriebe geſagt, Stairs an Seinsheim geſandter Plan ſei nie nach ſeinem Geſchmacke geweſen und es habe ihn gewundert, daß Seinsheim die Einſendung an Karl gewagt habe; Carteret meinte, man müſſe Mittel finden, den Kaiſer zu befriedigen, wenn er ſich nur Frankreichs entledigen wolle. Haslang hatte hierauf erwidert, man müſſe Karl zuerſt in die Lage bringen, der Allianz mit Frankreich entraten zu können, dann werde man bald ſeine Aufrichtigkeit erkennen;

---

[1] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 20. Oktober 1742. Orig. Bayern. Berichte des Geſandten von Donop und Erlaſſe an ihn. 1742. St.-A. Marburg. Wilhelm an Karl, Wolckersdorf, 16. Oktober 1742. (Kopie. Bayern. 1741—46. Kabinetts-Akten Wilhelms VIII. Ebenda.)

[2] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 27. Oktober 1742. Orig. Bayern. Berichte des Geſandten von Donop und Erlaſſe an ihn. 1742. St.-A. Marburg.

[3] Wilhelm an Donop, Wabern, 30. Oktober 1742. Orig. Bayern. Geſandtſchaftsarchiv. 1742. Von Ende Juni an. Ebenda.

[4] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 2. November 1742. Orig. Wilhelm an Donop, 6. November 1742. Konzept. Bayern. Berichte des Geſandten von Donop. Ebenda.

bisher aber habe man auf sein Recht so wenig Rücksicht genommen, daß er bei Georg II. wenig Interesse für ihn voraussetzen konnte. Carteret meinte, jetzt sei für die Freunde des Kaisers die Zeit zum Handeln gekommen, vor allem für den Grafen Friedrich Karl von Schönborn, Fürstbischof von Würzburg. Dies mußte Karl sehr befremden, er sah hierbei eine Wiener Intrigue und erwartete von dem Fürstbischofe, einem entschiedenen Anhänger Österreichs, nichts für sich; Wilhelm sollte allein die Unterhandlung in London führen, und auch Wilhelm mißtraute dem Fürstbischofe.[1]

Die Haltung der Franzosen wurde immer bedenklicher, sie hausten furchtbar in Bayern und der Oberpfalz und das arme Volk litt unter diesen „Freunden" ärger als unter den weit menschlicheren Kroaten und Panduren.[2] Alt schrieb dem Statthalter Prinzen Wilhelm,[3] Frankreich strebe unter der Maske, Karl zu begünstigen, dahin, ihn wie so viele andere mächtige Reichsfürsten in Abhängigkeit zu bringen, während Georg II. Karls und des Reichs Unabhängigkeit und die Erhaltung der Grundgesetze wünsche; Karl VII. solle das entehrende fremde Joch abweisen; solange er es trage, seien seinen wahren Freunden die Hände gebunden. Und Wilhelm äußerte:[4] „Alles was ich wünsche, ist, der Kaiser möge aus den Händen der Franzosen sobald und mit soviel Vorteil wie nur möglich herauskommen." Der Besprechung Alts mit Carteret entnahm auch er,[5] das britische Kabinet würde Karl gern nützen, sei aber vor allem voll Haß auf Frankreich und tue lieber nichts, als daß es etwas zugunsten Frankreichs beitrage. Carteret erklärte Alt wieder,[6] England könne für Karl durchaus nichts tun, solange er in Frankreichs Händen bleibe, anstatt sich zu seinem und des Reiches Wohl selbstständig an die Spitze einer schönen Armee zu stellen. „Es ist mir aber ein Gedanke gekommen, der uns meiner Ansicht nach aufklären und folglich ein Mittel liefern könnte, um die Unterhandlung wieder einzufädeln: daß mir nämlich gestattet würde, einen neuen Vergleichsplan zu entwerfen, entnommen sowohl den Antworten Seiner Kaiserlichen Majestät auf den Mylord Stairs wie dem Memoire des Fürstbischofs von Würzburg", schrieb Wilhelm an Donop,[7] den er beauftragte, sich bei Karl eine Audienz

[1] Donop an Wilhelm, Frankfurt 6. und 13. November 1742. Orig. Wilhelm an Donop, Cassel, 10. November 1742. Konzept. Ebenda.

[2] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 13. November 1742. Orig. Ebenda. Wilhelm an Donop, 13. und 17. November 1742. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1742. Ebenda.

[3] 9. November 1742. Kopie. Bayern. Berichte des Gesandten von Donop. Ebenda.

[4] An Donop, 13. November 1742. Ebenda.

[5] Wilhelm an Donop, 20. November 1742. Orig. Ebenda.

[6] Mitteilung Alts an Wilhelm, 19./30. November 1742. Ebenda.

[7] Cassel, 27. November 1742. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1742. Ebenda.

zu erbitten. „Die Erfahrung muß belehrt haben", meinte er,[1] „wie wenig man auf die illusorischen Hoffnungen bauen darf, welche die Minister des französischen Hofes mit so viel Wahrscheinlichkeit zu insinuieren wissen, obwohl die Ausführung davon meistens im Rückstand bleibt und die Ereignisse fast nie entsprechen."

Während der Geheime Kriegsrat Oberstleutnant von Miltitz Donop die Hoffnung aussprach,[2] der Kaiser werde sich jetzt von Ludwig XV. lösen, was er auf die ehrenvollste Weise könne, denn „ultra posse nemo obligatur!", berichtete Donop dem Monarchen in der erbetenen Audienz am 1. Dezember über Wilhelms Absicht, einen neuen Akkommodationsplan zu entwerfen. Karl war sehr dankbar, bat aber vor allem um Mittel und Wege, „ihn mit Ehren aus den Händen der Franzosen zu ziehen, die ihn durch ihre Manöver in Verzweiflung brächten"; er wollte um jeden Preis seiner Lage entrinnen, wollte in Person zum Heere, wovon ihm Donop abriet, wollte die Franzosen zwingen, sich für ihn zu schlagen, oder ganz mit ihnen brechen.[3] In einer Nachschrift berichtete Donop[4] er habe den ganzen Frankfurter Hof in äußerster Bestürzung gefunden, weil man dort erfahren, die Armee in Brabant[5] trete unter Lord Stair den unmittelbaren Marsch nach Deutschland an. „Ich überlasse es Eurer Durchlaucht", schrieb Donop an Wilhelm, „zu beurteilen, welcher Donnerschlag dies für den Kaiser ist, der nicht weiß, welche Partei er ergreifen soll, sich von aller Welt verlassen sieht, ohne Geld, ohne Truppen, ohne Freunde, ohne Lande und ohne Minister, die ihm in einem so gefährlichen Fall Rat erteilen können." Dies unerwartete Ereignis mußte Karls Reise nach Bayern vereiteln und ihn zwingen, mehr als je an Frieden zu denken, obschon allem Anschein nach dessen Bedingungen jetzt recht hart ausfallen würden. Karl ließ Donop an diesem bewegten Tage noch einmal rufen, um ihm zu sagen, er könne sich nicht denken, daß Georg II. die Stairsche Armee gegen ihn auftreten ließe; sollte es aber gegen alles Erwarten doch geschehen, so hoffe er, Wilhelm werde den Geheimartikel der zwischen Karl und dem Könige von Schweden geschlossenen Konvention beachten. Donop beschwor Karl, nach Frieden zu streben und seine Interessen im Augenblicke denen des Reiches nachzustellen, dessen Oberhaupt er sei, worauf ihm Karl versicherte, er wünsche nichts

---

[1] An Donop, 30. November 1742. Orig. Ebenda.

[2] Cassel, 1. Dezember 1742. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. Ebenda.

[3] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 1. Dezember 1742. Orig. Bayern. Berichte des Gesandten von Donop. Ebenda.

[4] An Wilhelm, 1. Dezember 1742. Orig. Ebenda.

[5] Die „pragmatische Armee" Stairs bestand aus Briten, Hannoveranern, Hessen und Österreichern. Vgl. auch v. Rauch (s. o.), S. 49, und v. Dalwigk (s. o.), S. 106.

Besseres und bitte Wilhelm, sich um annehmbare Vorschläge für ihn zu bemühen. In einer neuen Audienz stellte Donop dem Kaiser vor, Stairs Marsch sei nur erfolgt, um ein vernünftiges Abkommen zu erzielen und damit Karl sich von Frankreich löse; Karl hingegen schien der Marsch höchst verdächtig. Er meinte, wenn Georg für ihn Gutes im Schilde führe, so habe er es in freundlicherer Weise tun können, so daß es mit dem Wohle des Reichs mehr übereinstimme, jetzt erscheine es wie eine beabsichtigte Vergewaltigung; man habe in London Haslang nichts davon gesagt, vielmehr ein Geheimnis daraus gemacht, um den Kaiser zu überraschen und zu einem schimpflichen Frieden zu zwingen; seine Lage sei ja dazu angetan, er werde aber auf der Hut sein, um seinen Feinden nicht in die Hände zu fallen. Um sich nichts vorwerfen zu müssen, sandte er einen Kurier nach London und ließ Haslang befehlen, er solle dem Könige erklären, Karl bleibe bei der Absicht, seine Allianz mit Frankreich aufzugeben und einen Separatfrieden mit Maria Theresia zu schließen, und er werde entzückt sein, wenn Georg einen solchen unter vernünftigen Bedingungen vermitteln wolle; er hoffe aber, daß ein bisher so billig denkender Monarch, der ihm auf den Kaiserthron verholfen, ihn nicht mit bewaffneter Hand zwingen wolle, sich seinen Feinden zu unterwerfen; auf Georgs Antwort hin werde er sein Verhalten einrichten. Karl bat Wilhelm wieder um Rat und erklärte, treibe man ihn zum Äußersten, so gehe er zum Heere nach Bayern oder warte ab, was Gott mit ihm vorhabe. Es machte Karl große Freude, als Donop ihm sagte, die in britischem Solde stehenden 6000 Mann Hessen[1] folgten natürlich den Befehlen des britischen Hofes, doch würden sie sich nicht zwingen lassen, direkt gegen den Kaiser und das Reich zu kämpfen. Das von Carteret im Gespräche mit Haslang berührte Säkularisationsprojekt[2] überraschte Donop, Carteret aber sagte zu Haslang, im westfälischen Frieden habe man so viel Kirchengut säkularisiert, daß dies auch jetzt gehen würde. „Alle diese Arten von Dingen", meinte Donop,[3] „werfen unseren armen Kaiser in schreckliche Unsicherheit und Verwirrung, die schließlich seine Gesundheit angreifen und ihn ins Grab bringen müssen. Ich gestehe Ihnen frei, Monseigneur, daß ich nichts Beklagenswerteres kenne als diesen würdigen Monarchen, der alle Eigenschaften besitzt, die erforderlich sind, um wahrhaft groß zu sein, und der sich in der schrecklichsten Lage befindet." Gebe man Karl nicht genügende Sicherheit, so bleibe er nicht in Frankfurt. Wilhelm glaubte, Stair würde erst im Frühjahr marschieren, und

[1] Vgl. Kleinschmidt, Karl VII. und Hessen. „Forschungen zur Geschichte Bayerns", X., 1.

[2] Vgl. v. Rausch (s. o.), S. 48.

[3] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 3. Dezember 1742. Orig. Bayern. Berichte des Gesandten von Donop. St.-A. Marburg.

entbot Donop zu sich nach Wolckersdorf, um Karls Ideen durch ihn kennen zu lernen; er hoffte, „unser würdiger und lieber Kaiser werde endlich Ruhe, Stille und Zufriedenheit finden, wie sie seine großen Eigenschaften in jeder Hinsicht verdienen".[1]

Am 29. November hatte der Freiherr von Praidlohn, des Kaisers Staatsminister in Frankfurt, Wilhelm mitgeteilt, daß Karl VII. dem Cassseler Hause das „Privilegium de non appellando" verliehen habe; Wilhelm dankte hierfür dem Kaiser aufs wärmste, dankte Praidlohn, „dessen Bemühung und guten officiis vornehmlich und allein dieser glückliche Erfolg zuzuschreiben" und ließ ihm auch durch seinen Komitialgesandten Geheimrat von Wülckenitz danken.[2] Durch Preyßing ließ Karl den Inhalt seines Briefs an Georg II. Donop wissen, der sich eine Abschrift erbat, um sie Wilhelm zu senden. „Er ist abgefaßt", schrieb Donop,[3] „in den liebreichsten Ausdrücken und voll jener Würde, die dieser Monarch stets bewahrt", während die Haltung Maria Theresias und seiner französischen Alliierten mit ihrer Barbarei alle Welt revoltiere. Vom 8. bis 13. Dezember weilte Donop bei Wilhelm in Wolckersdorf, am 15. war er wieder in Frankfurt und übergab dem Kaiser folgenden Brief Wilhelms.[4]

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster
Römischer Kaiser,
Allergnädigster Herr!

Eure Kaiserliche Majestät haben zu Meiner immerwährenden Verbindung Mir bereits so viel Merkmale Dero Allerhöchsten Kaiserlichen Gnade widerfahren lassen, daß Mich ewig dafür verbunden erkenne, und nunmehro da es Allerhöchst Denenselben allermildest gefallen, Unser fürstliches Haus noch weiter mit einem privilegio de non appellando zu beehren: so weiß Ich nicht Worte genug zu finden, Meine wahre Dankbarkeit dafür allergehorsamst an den Tag zu legen. Zu Eurer Kaiserlichen Majestät Dienst habe Mich vorlängst gewidmet, und wünsche dahero nichts mehr, als Gelegenheit Meine aufrichtige Treue und Devotion werkthätig zu bezeugen. Wenigstens soll an Mir nie das Geringste ermangeln, was Allerhöchst Deroselben Interesse und Vergnügen auf einige Weise befördern kann und in Meinem Vermögen ist. Eure Kaiserliche Majestät werden auch allergnädigst erlauben, daß Ihro Maje-

[1] Wilhelm an Donop, Jesberg, 4. Dezember 1742. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. Ebenda.

[2] Wilhelm an Praidlohn, Cassel, 1. Dezember 1742. Orig. Hessen. 67/7. Geh. St.-A. München.

[3] An Miltitz, Frankfurt, 4. Dezember 1742. Kopie. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. Von Juni 1742 an. St.-A. Marburg.

[4] Cassel, 12. Dezember 1742. Orig. Hessen. Kasten rot. 13/1. Geh. St.-A. München.

stät Meinem hochgeehrtesten Herrn Bruder[1] davon Nachricht ertheilen möge, damit Dieselbe Ihre verpflichtete Danksagung ebenfalls erstatten können. Ich versichere aber allerunterthänigst, daß die Sache hier und in Schweden bis zu wirklich erfolgtem Gott gebe! baldigen guten und glücklichen Frieden ein Geheimniß bleiben soll.

Der Ich mit tiefstem respect in vollkommener und immerwährender Ergebenheit lebenslang beharre

(Eigenhändig) Eurer Kaiserlichen Majestät
allerunterthänigster allergehorsamster und
Cassel, treu devotester Diener
den 12. Dec. 1742. Wilhelm."

Mit Donop entwarf Wilhelm in Wolckersdorf einen neuen Akkommodationsplan;[2] derselbe bekundete wiederum sein Interesse am Kaiser. Karl war, als ihm Donop vorstehenden Brief und den Plan am 15. Dezember überreichte, sehr befriedigt; er wollte, daß Wilhelm die Unterhandlungen führe, mußte aber zuvor die Antwort aus London abwarten und betonte, Haslang habe so positive Instruktionen erhalten, daß das britische Kabinett sich nun, wenn es nichts Schlechtes im Schilde führe, erklären müsse. Donop tat alles, um Karl von Frankreich zu lösen, erhielt aber immer dieselbe Antwort.[3] Natürlich mußte Karl die Antwort aus London abwarten, bevor der neue Plan in Wirkung treten konnte.[4] Die französischen Einflüsterungen fanden noch immer Karls Ohr offen; Frankreich versprach ihm, 50 000 Franzosen und 40 000 Deutsche zu stellen.[5] Belle-Isles Auszug aus Prag nach Eger[6] wurde als großer Vorteil für Karl angesehen, und Frankreich ließ 300 000 Gulden an ihn auszahlen,[7] Wilhelm hingegen[8] sah in Belle-Isles Schritt für Karl eine neue Verlegenheit, welche die Hoffnung auf ein Abkommen zwischen ihm und Maria Theresia trübe; auch Karl war nicht zufrieden damit und hielt den Schritt für mit Wien abgekartet.[9] Während Karl von seiner Sehnsucht nach Frieden und nach der Lossagung von

[1] König Friedrich I. von Schweden, Landgraf von Hessen.
[2] 12. Dezember 1742 (s. v. Rauch, S. 50 ff.).
[3] Donop an Wilhelm, 15. Dezember 1742. Orig. Bayern. Berichte des Gesandten von Donop. 1742. St.-A. Marburg.
[4] Wilhelm an Donop, Cassel, 18. Dezember 1742. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. Ebenda.
[5] Donop an Miltitz, Frankfurt, 22. Dezember 1742. Konzept. Ebenda.
[6] Nacht des 18. Dezember.
[7] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 26. Dezember 1742. Orig. Bayern. Berichte des Gesandten von Donop. St.-A. Marburg.
[8] Wilhelm an Donop, Cassel, 29. Dezember 1742. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. Ebenda.
[9] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 29. Dezember 1742. Orig. Bayern. Berichte des Gesandten von Donop. Ebenda.

Frankreich sprach, sprengten die Franzosen aus, sie gäben ihm großartige Subsidien; Karl gestand selbst zu, daß sie ihm auf die versprochenen 6 Millionen hin bedeutende Zahlungen machten und seine Kriegsstärke vermehrten, und es blieb Donop unerfindlich, wie diese Haltung Karls sich mit seiner lebhaften Neigung zur Verständigung mit Maria Theresia und zu einem Bündnisse mit den Seemächten vereinigen lasse.[1] Wenn auch Wilhelm stets gegen Frankreich war, so empfahl er doch dem Kaiser, dem Donop die Ideen des Prinzen-Statthalters vortrug, tiefes Geheimnis darüber, „um sich nicht noch mehr mit Frankreich zu entzweien, als er es vielleicht schon jetzt sei“;[2] von neuen Unterhandlungen erwartete er nichts, wenn nicht außergewöhnliche Fälle einträten, die dem Kaiser helfen und seine Feinde verwirren könnten.[3] Wilhelm hielt es auch für gut bekannt zu geben, daß Karl nichts von Säkularisationen wissen wolle. „Diese Säkularisationen, von denen dort[4] gesprochen wird, würden viele Glieder des Reichs revoltieren, wenn sie glauben könnten, daß der Vorschlag dazu vom Oberhaupte gemacht worden sei, und meiner Meinung nach kann man nicht Vorsicht genug anwenden, um zu hindern, daß die Feinde Seiner Kaiserlichen Majestät nicht eine dem Vertrauen, das zwischen dem Haupt und den Gliedern des Heiligen Reichs bestehen muß, so unvorteilhafte Ansicht aufstellen.“[5] Die Erklärung des Wiener Hofs, er wolle vom Frieden nichts mehr hören, wenn nicht der Herzog Franz Stephan von Lothringen[6] zum römischen Könige gewählt werde, war so entschieden, daß keine Friedensunterhandlung eingeleitet werden konnte. Daß Karl VII. wieder nach München wollte, war natürlich, und Wilhelm sagte:[7] „Es ist eines so frommen Fürsten würdig, ein Volk beruhigen zu wollen, das ihm so viel Beweise seiner Anhänglichkeit gegeben hat; nur wünschte ich, daß, wenn Seine Majestät diese Reise machte, sie sicher wäre, davon zurückkehren zu können, sobald sie es für geraten erachten würde, und ich gestehe Ihnen, es kostet mir Mühe, mich über die Befürchtungen zu beruhigen usw.“ Sollte Karl die Reise antreten, so müßte Donop ihn begleiten, wie die anderen Minister täten. Da Generalmajor de Clement von der elenden Lage seiner Hessen berichtete, mußte Donop energische Vorstellungen machen, und die Hessen erhielten am 12. Ja-

---

[1] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 29. Dezember 1742. Orig. Ebenda.

[2] Wilhelm an Donop, Cassel, 1. Januar 1743. Konzept. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. I. Ebenda.

[3] Wilhelm an Donop, Cassel, 5. und 8. Januar 1743. Konzept. Ebenda.

[4] In dem von Haslang in London vorgelegten Plan.

[5] Wilhelm an Donop, Cassel, 12. Januar 1743. Konzept. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. I. St.-A. Marburg.

[6] Gemahl Maria Theresias.

[7] An Donop, 12. Januar 1743 (s. o.).

nuar über Regensburg 15000 Gulden. Das Geheimnis der Haslangschen Vorschläge wurde nicht sehr gehütet, der Nuntius erfuhr davon, der Kaiser aber konnte ihm mit aller Würde erklären, daß der Vorschlag zu Säkularisationen nicht von ihm stamme; „das Publikum hingegen, das eine auf eine einzige Sprungfeder gestellte Maschine ist, könnte sich nicht leicht beruhigen."[1] „Wir anderen Ketzer müssen den ersten Schritt thun", meinte der König in Preußen; denn Karl dürfe mit dem Säkularisationsprojekt nicht im Vordergrund erscheinen, sonst mache er sich im Reiche verhaßt. Carteret versicherte am 10. Januar Haslang, die britische Regierung würde mit Freuden zur Aussöhnung Bayerns und Österreichs und zur Herstellung der Einheit in ganz Deutschland beitragen, wenn sich, wie Preußen in London insinuiere, Mittel fänden, um ohne Übervorteilung der Königin von Ungarn den Kaiser zu befriedigen. Dabei beteuerte er Haslang, die Regierung denke nicht entfernt daran, Karl vernichten oder ihn auch nur durch einen römischen König ärgern zu wollen, wie man ausstreue; sie wolle ihn im Gegenteil gern größer machen, sofern dies ihren Verpflichtungen nicht widerspreche. Man wahre sicherlich, meinte Haslang, das Geheimnis in London, weil man alles ohne Frankreichs Beteiligung tun wolle; denn sicher sei, daß Frankreich eine solche Säkularisation, die sozusagen eine neue Macht im Reiche schaffe, nicht liebe.[2] Die französische Diplomatie tat alles, um Mißtrauen zwischen Georg und Maria Theresia zu säen. Stair versicherte Haslang, er möchte Karl gern zu einem Abkommen mit Maria Theresia verhelfen, und Georg schien ihm günstig gesinnt zu sein; somit mußte man alle kriegslustigen Nachrichten auf britischer Seite für französische Insinuationen halten.[3] Zum Reichsschutz war jedenfalls die Reichsarmee baldigst not, und Karl schrieb darum an Wilhelm,[4] er und sein Bruder von Schweden möchten das Kontingent „ohnausseßlich und auf das schleunigste stellen und sonsten überhaupt mit einem ruhmwürdigen Vorgang all dasjenige mit angehen und befördern helfen, was von Ihro der jetzige wahre Nothstand, Ihre Reichs Obliegenheit und selbst eigene Conservation immer erfordern möge." Frankreich hätte gern gewußt, ob die 6000 Hessen in britischem Solde gegen den Kaiser verwendet würden, und der französische Gesandte in Stockholm sondierte darüber am 2. Januar 1743 den König Friedrich, der

[1] Wilhelm an Donop, Cassel, 19. Januar 1743. Konzept. Ebenda.

[2] Haslang an Preyßing, London, 11. Januar 1743. Kopie. Ebenda.

[3] Wilhelm an Donop, Cassel, 23. Februar 1743. Konzept. Ebenda.

[4] Frankfurt, 28. Februar 1743, unterzeichnet von Karl und Graf Königsfeld, seinem Konferenzminister. Orig. Bayern. Kabinetts-Akten Wilhelms VIII. 1741—1746. Ebenda.

ihm ausweichend antwortete.[1] Ebenso wenig entscheidend war Carterets Antwort an Wilhelm, die der mit des Kaisers Eröffnungen am 7. Februar nach London geschickte Kurier am 1. März nach Cassel brachte; man schien keine andere Unterhandlung in England anspinnen zu wollen, bevor das Ende der früheren abzusehen wäre, um so mehr als Preußen nach wie vor hoffte, bei dem Kaiser Erfolg zu erzielen.[2] Karl VII. und seine Gemahlin Amalie trafen eben jetzt schwere Verluste in der eigenen Familie. Am 27. März 1743 starb die Prinzessin Therese Emanuele, des Kaisers Nichte, in Frankfurt an Kinderblattern, und ihr folgte schon am 29. März des Kaisers dritte Tochter Theresia Benedikte Maria. Bei aller Betrübnis zeigte Karl bewundernswerte Standhaftigkeit; „seine weltbekannte Großmuth half ihm auch dieses Unglück mit Gelassenheit ertragen". Besorgt um die Gesundheit der ältesten Tochter Karls und des Kurprinzen, dachte man anfangs daran, beide vor der ansteckenden Krankheit nach München zu senden; die Tochter, Antonia Maria, nahm die beiden Todesfälle „mit einem erstaunlichen Heroismus" hin und wollte sie selbst ihrem Bruder, dem Kurprinzen, mitteilen. Wilhelm nahm den regsten Anteil;[3] um des Kurprinzen Studien nicht zu stören, teilte man ihm erst am 6. April den Tod der Schwester mit.[4]

Wenig erfreute den gebeugten Monarchen Haslangs Bericht, Georg II. habe ihm in langer Audienz erklärt, er achte Karl hoch, bleibe aber seinen Verpflichtungen gegen Maria Theresia treu und werde alles tun, um das Reich von fremden Truppen zu befreien. Karl sagte darauf zu Donop, er sehe, daß von England nichts zu hoffen sei, und werde, wenn er in Frankfurt nicht mehr sicher sei, nach Bayern zurückkehren; wolle man wirklich Frieden schließen, so könne er dies ebensogut in München wie in Frankfurt; wolle man aber auf keine Vernunftgründe hören, so werde er sich an die Spitze seiner deutschen Truppen stellen und mit Eklat untergehen, wenn es zum äußersten kommen sollte. Donop wollte ihm „so gewalttätige Ideen" ausreden, doch schnitt ihm Karl das Wort ab und meinte: „„Nun so geben Sie mir doch einen besseren Rat." Donop fand dies zu gefährlich, Karl aber sagte voll Trauer, es sei erstaunlich, daß der menschliche Körper so schrecklichen Schlägen widerstehen könne; er habe bisher die Genugtuung eines Bürgers empfunden, der nach des Tages Ar-

[1] Kanzleirat Benning an Miltitz, Stockholm, 24. Dezember 1742/4. Januar 1743. Orig. Schweden (1743—1748). Casseler Akten. Akten der Räte v. Miltitz und Hein zu Cassel, Korrespondenz mit Gehebe und Benning. Vol. I. Januar—März 1743. St.-A. Marburg.

[2] Wilhelm an Donop, Cassel, 2. März 1743. Konzept. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. I. St.-A. Marburg.

[3] Donop an den König von Schweden, Frankfurt, 30. März 1743. Kopie. Donop an Wilhelm, Frankfurt, 2. April 1743. Orig. Ebenda.

[4] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 6. April 1743. Orig. Ebenda.

beit in seiner Familie Erholung fand, nun habe ihm Gott diese Freude genommen und er müsse sich dem Willen der Vorsehung unterwerfen und abwarten, welche Hilfe sie ihm bringen werde; er sagte alles „mit einer Würde und Seelengröße ohne gleichen"; „nie waren die Dinge in einer schrecklicheren Crisis", klagte Donop,[1] „nur der würdige Kaiser ist ihr Opfer". Oft hatte Blondel, der französische Gesandte, Audienz bei ihm. Wilhelm war über Karls Lage inständig betrübt, „um so mehr als es ebenso schwer wie gefährlich ist, ihm Rat zu erteilen, dessen Folgen immer tausend Inkonvenienzen und Vorwürfen unterworfen sein werden, falls er nicht Erfolg hat";[2] er glaubte ihn in Frankfurt mehr in Sicherheit als in München. Der Kaiser jedoch blieb unerschütterlich; er hielt sich in Frankfurt nicht für sicher, wollte dort seinen Feinden nicht in die Hände fallen, erwartete nichts vom Reiche und erklärte, in der Verteidigung Bayerns mit bewaffneter Hand sterben zu wollen; alle Vorstellungen Donops prallten an ihm ab.[3] Am 10. April hatte der Herzog-Administrator Karl Friedrich von Württemberg dem Kardinal Fürstbischofe von Konstanz, Graf Damian Hugo Philipp von Schönborn, mitgeteilt, daß am 7. der britische Minister de Villiers in seinem Hoflager die Versicherung abgegeben habe, die Truppen Georgs II. hätten in keiner anderen Absicht deutschen Boden betreten, als um die Ruhe in Deutschland wiederherzustellen, die Stände des Reichs bei ihren Freiheiten zu maintenieren und das Reich mittels Handhabung der Reichskonstitution von fremden Völkern zu befreien, außerdem die österreichische pragmatische Sanktion zu garantieren, den Kaiser aber an Hoheit und Würde um so weniger zu kränken, als Georg der Erste gewesen sei, der als Kurfürst zu seiner Kaiserwahl beigetragen und ihn als Kaiser anerkannt habe.[4]

Karl schrieb an den Prinzen-Statthalter Wilhelm:[5]

Durchlauchtig hochgeborener Fürst.

Lieber Vetter! Ich kann in freundvetterlichem Vertrauen Euer Liebden nicht bergen, waßmaßen Mich aus mehreren höchstwichtigen Ursachen entschlossen, Mich ehester Tagen in meine Chur- und Erb-Lande auf einige Zeit zu begeben, um allda sowohl ein so andre bei dermaligen Kriegs-Troublen aus der ehemals beobachteten besseren Ordnung gerathene Re-

[1] An Wilhelm, Frankfurt, 6. April 1743. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. I. St.-A. Marburg.

[2] Wilhelm an Donop, Cassel, 9. April 1743. Orig. Gesandtschaftsarchiv. 1743. II. Ebenda.

[3] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 9. April 1743. Gesandtschaftsarchiv. 1743. I. Ebenda.

[4] Kopie. Ebenda.

[5] Frankfurt, 15. April 1743. Orig. Bayern. 1741—1746. Kanetts-Akten Wilhelms VIII. St.-A. Marburg.

gierungs-Geschäfte wieder in seinen richtigen Gang zu bringen, als auch meine Militär-Verfassung daselbsten bestmöglichen in guten Stand zu setzen, und will meine Dahin-Reise, wohin auch meines Kronprinzen Ld. mitzunehmen gedenke, so mehrers räthlich ja nothwendig sein, als ganz glaubwürdig verlautet, daß die österreichische und die mit selbigen vereinigten Auxiliar-Trouppen, nachdem sie aus denen Niederlanden auf eine reichssatzwidrige Art in die Kur- und Niederrhein-Kreise eingetreten, sogar bis in meine Kur- und Erblande/obwohl selbe in keinem Anspruch stehen / durchzudringen Vorhabens seien. Welchem nach meine Reichs- und landsväterliche Obliegenheit von Mir unumgänglich erfordert, daß zu Conservirung dieser meiner Patrimonial-Lande, so gleichwohl auch in dem Einbegriff des römischen Reichs einen ansehnlichen Theil mit ausmachen, allgedeihliche Fürsorge anwende, um selbe noch vor dem gänzlichen Untergang und Umsturz möglichst zu retten, dem noch beikommt, daß, da erdeutete feindliche Truppen sich immer mehrers nähern, folglich etwa in dieser refier (sic!), wo Ich hier meine kaiserliche Residenz hatte und der allgemeine Reichs-Convent sich auch versammelt findet, sich wohl gar auf einige Zeit niederlassen dürften, Mir anders nicht als sehr empfindlich und Meiner kaiserlichen Würde ebenso unanständig als höchst nachtheilig fallen müßte, Mich derorten von selben gleichsam ausgeschlossen und lediglich ihrer Discretion ausgesetzt zu sehen. Ich empfehle also E. Ld. meine auf einige Zeit noch allhier zurückgelassene Gemahlin Maj. und Ld. nebst meiner Kaiserlichen Prinzessin Tochter Ld. auf das Beste und ersuche Sie beinebens, in freundvetterlichem und gnädiglichem Vertrauen, Deroselben Zeit meiner Abwesenheit in allen Vorkommenheiten gedeihlich an Handen zu gehen und, weil Er. Ld. Hoflager in der Nachbarschaft angelegen, erheischender Nothdurft nach ihnen mit Rath und That freundvetterlich beizustehen. Da übrigens zu Gott vertraue, es werde durch seinen allmögenden Beistand Meine gerechte Sache in Bälde ein anderes und besseres Aussehen gewinnen, Kurfürsten, Fürsten und Stände auch dermaleins in die rechte Erkenntniß, wohin alle diese friedbrüchigen Überzieh- und Vergewaltigungen eigentlich angesehen seien, klärlich gesetzt und dadurch vornehmlich jene, denen wie Er. Ld. die wahre und wesentliche des Reichs Wohlfahrt nahe am Herzen liegt, veranlaßt werden, daß sie nicht allein sich und ihre Lande in rechter Zeit von denen bevorstehenden äußersten Bedrückungen vorsichtig zu retten suchen, sondern nicht weniger auch ihr Augenmerk auf die Ehre und conservation ihres rechtmäßig erwählten und erkannten höchsten Oberhaupts zugleich mit richten und folglich zu dessen Erzielung, wie es das unzertrennliche Band zwischen Haupt und Gliedern erfordert, sich mit vereinigten Rath und Kräften

cordate zusammensetzen werden. In welch ganz zuversichtlicher Hoffnung mich von Er. Ld. einstweilen beurlaube und anbei Deroselben mit freundvetterlichem Willen und allem Guten zu jederzeit unveränderlich wohl beigethan verbleibe. Frankfurt den 15. April 1743.

(Eigenhändig:) Er. Ld.

gutwilliger Vetter
Carl m. p."[1]

Wilhelm fand, der Plan des Kaisers, sein Leben zur Verteidigung seiner Rechte und zur Rettung des Vaterlandes einsetzen zu wollen, weiche von der Haltung seiner Vorgänger völlig ab; es sei zu fürchten, daß sein Vorhaben ihn noch mehr vom Londoner Hof entferne und ihn noch inniger mit Frankreich verstricke. Möge endlich Glück über den vom Unglück Verfolgten kommen![2]

Von Darmstadt erging an Karl folgendes Schreiben des Landgrafen Ludwig VIII:[3]

„. . . . Eurer Kaiserlichen Majestät allergnädigstes Handschreiben vom 15. dieses habe ich mit allerunterthänigstem respect erbrochen und daraus in mehrerem ersehen, aus was Ursachen Eure Kaiserliche Majestät den Entschluß genommen, Dero höchste Gegenwart denen hiesigen Gegenden auf eine Zeit lang zu entziehen und sich mit Dero Kronprinzen Hoheit und Liebden in Dero Kur- und Erblande zu begeben. Gleichwie ich nun diese mir allergnädigst beschehene Eröffnung als ein distinguirtes Merkmal des in mich setzenden allergnädigsten Vertrauens anzusehen habe und Eure Kaiserliche Majestät mich dafür allerunterthänigst verbunden erkenne, also geruhen auch Allerhöchstdieselben sich hierdurch hinwiederum versichern zu lassen, daß meine getreuesten Wünsche für Eurer Kaiserlichen Majestät beständige Gesundheit und stets beglücktes Wohlergehen Dero höchste Person allenthalben begleiten und unablässig zu Gott dahin gerichtet sein werden, daß derselbe Eurer Kaiserlichen Majestät glorwürdigste Regierung mehr und mehr befestigen und das geliebte Teutsche Vaterland in eine allgemeine erfreuliche und dauerhafte Beruhigung setzen möge. Es erfordert nicht weniger meine allerunterthänigste Obliegenheit sowohl als auch mein eigenes Verlangen mich von selbst dazu treiben wird, Eurer Kaiserlichen Majestät in Frankfurt zurückgebliebene Frau Gemahlin der Kaiserin Majestät nebst der Kaiserlichen Prinzessin Hoheit alle von mir dependirenden

[1] Wilhelm dankte auf diesen Brief am 23. April (Konzept. Ebenda) und wünschte Erfolg zur Reise.

[2] Wilhelm an Donop, Cassel, 15. und 16. April 1743. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. II. St.-A. Marburg.

[3] 18. April 1743. Orig. Hessen. 415/22. Geh. St.-A. München.

Dienste und Gefälligkeiten zu allen Zeiten zu erweisen, welches Ich auch, anjetzo in Abwesenheit Eurer Kaiserlichen Majestät mit so willigem Herzen thun werde, als ich lebenslang mit unverbrüchlicher allerschuldigster devotion bin und verbleibe

(Eigenhändig:) Eurer Königlich Kaiserlichen Majestät allerunterthänigst gehorsamster Fürst und treuester Diener bis in Tod
Ludwig Landgraf zu Hessen."

Darmstadt, d. 18. April 1743.

Am 17. April war Karl VII., der in Wilhelm „seinen besten Freund auf Erden" sah, von Frankfurt nach München abgereist, die Kaiserin und die älteste Prinzessin blieben in Frankfurt, und die Kaiserin gab allen Gesandten Audienz; sie sprach sehr lange mit Donop;[1] „die arme Frau ist in einer Niedergeschlagenheit und in einem Zustand, der des Mitleids werth ist", schrieb Donop. Am 19. reiste letzterer nach München ab, wo er am 25. eintraf.

Carteret frug zweimal Alt, welche Rolle die hessischen Truppen spielen würden, und Alt erhielt Befehl, ihm zu versichern, falls die Truppen weder gegen den Kaiser und seine Erblande noch gegen das Reich verwendet würden, so würde man sie ohne jeden Anstand zur „Auxiliararmee" stoßen lassen; Wilhelms Bruder, Prinz Georg, wurde in diesem Sinne instruiert.[2] Am 18. April erließ der kaiserliche geheime Rat, Konferenzminister und Reichshofvizekanzler Graf Königsfeld an den Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Friedrich Karl Graf Schönborn, „ein geziemendes Requisitionsschreiben wegen derer hessischen zu ihren in kaiserlichem Sold stehenden Regimentern marschierenden Rekruten", und in einem Requisitionsschreiben vom 26. April[3] an das hochfürstlich fränkische Kreis-Ausschreibeamt ersuchte Karl selbst „Seine Andacht und Liebden", er möge „in Conformitaet des ergangenen, obangeregten Requisitionsschreibens sothanen Recrouten allen guten Willen, Vorschub und Anhandgehung förderlichst angedeihen lassen". Und am 1. Mai sandte der Feldmarschall Graf Törring aus Nürnberg ein Concluſum an Königsfeld,[4] alle fränkischen Kreistruppen sollten auf Befehl des Kreisobersten zusammengezogen werden,[5] um sie „auf jeden Vorfall so zu sagen stündlich und augenblicklich zum

[1] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 17. und 18. April 1743. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. I. St.-A. Marburg.

[2] Wilhelm an Donop, Cassel, 27. April 1743. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. II. St.-A. Marburg.

[3] München. Kopie. Hessen. Kasten schwarz 140/23. Geh. St.-A. München.

[4] Orig. Ebenda.

[5] Extrakt des fränkischen Kreisprotokolls vom 30. April 1743. Ebenda.

Besten und wahren Dienst des Kreises bei Handen zu haben". Der von Törring dem Kaiser empfohlene Fürther Jude Zacharias Fränckel besorgte die großen Lieferungen für die Hilfstruppen Karls.[1] Das hessische Hilfskorps verließ am 25. April das Salzburgische, dessen Erzbischof, Leopold Anton Freiherr von Firmian, sich Clement gegenüber beim Abschied sehr befriedigt über die in seinem Lande bewiesene Disziplin aussprach; am 26. bezog das Korps Kantonements bei Burghausen, und Clement wurde mit dem Generalstabe in diese Festung gelegt.[2]

Georg II. besuchte Hannover, was Wilhelm für Karls Interesse günstig schien; auch wiederholte Lord Carteret Alt, man habe nichts gegen Karl als Reichsoberhaupt, nichts gegen seine Familie und seine Erblande, mit der Sendung der pragmatischen Armee wolle man weder das Haupt noch die Stände des Reichs beunruhigen; sie solle nicht weiter als an den Rhein, lediglich um zu verhüten, daß Frankreich weitere Truppen gegen die Königin von Ungarn sende. Haslang stand mit Carteret auf besserem Fuße als jeder andere Gesandte in London, und trotzdem glaubte Prinz Wilhelm an ein Geheimnis zwischen den Höfen von London und Berlin.[3] Im Gefechte von Simbach wurden die Kaiserlichen am 9. Mai völlig geschlagen,[4] Karls natürlicher Sohn, Graf Franz Ludwig von Holnstein, schwer verwundet[5] und Oberst von Meysenbug gefangen. An Karls Hof herrschte maßlose Bestürzung. Der Feldmarschall von Törring war so niedergeschmettert, daß er Donop eingestand, er wisse nicht, was der Kaiser tun werde; er werde wohl, ehe er sich bequeme, mit dem Stricke um den Hals Frieden zu erbitten, sich zu dem Feldmarschalle Grafen Seckendorff begeben und mit seinen letzten Truppen sein Glück versuchen; als ihn Donop fragte, was aber geschähe, wenn auch diese kleine Schar zerstreut würde, blieb ihm Törring die Antwort schuldig. Jedenfalls war von Frankreich keine Hilfe mehr zu erwarten; Karl konnte höchstens als Letztes erhoffen, daß der Marschall Broglie sich durch Seckendorff bewegen lasse, die Isar bei Plattling wieder zu überschreiten, und Seckendorff sich derart in eine gute Stellung zurückziehen könne.[6] Graf Max Preysing sprach mit Donop über die traurige Lage, man lebte ja von der Hand in den Mund, und die den Kopf am

---

[1] Ebenda.

[2] Donop an König Friedrich von Schweden. München, 30. April 1743. Kopie. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. I. St.-A. Marburg. v. Dalwigk (s. o.).

[3] Wilhelm an Donop, Cassel, 4. und 11. Mai 1743. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. II. St.-A. Marburg.

[4] Näheres bei v. Dalwigk (s. o).

[5] Donop an den König von Schweden, München, 11. und 14. Mai 1743. Kopie. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. I. St.-A. Marburg.

[6] Donop an Wilhelm, München, 11. Mai 1743. Orig., chiffriert. Ebenda.

höchsten getragen, waren jetzt am niedergeschlagensten.[1] Um halb neun Uhr abends, am 13. Mai, holte jemand den nach dem Rekollekten-Friedhof bestellten Donop ab und führte ihn auf Hintertreppen in die Privatgemächer des Kaisers. Nachdem ihm Karl seine Lage geschildert, erklärte ihm Donop, sein Unheil komme von den Franzosen, ihrer Untätigkeit und ihrem elenden Rückzuge, hoffentlich sei Karl endlich überzeugt, daß sie für ihn nichts tun wollten und daß Seckendorff, gezwungen sich zurückzuziehen, nicht imstande sei, einem siegreichen und doppelt so starken Feinde zu widerstehen; es handle sich — fuhr Donop fort — vor allem um Auffindung von Mittel und Wegen, damit des Kaisers Person in Sicherheit sei und damit er mit der ihm gebührenden Würde in seinem Erblande bleiben könne; wolle er durch Wilhelms Vermittlung mit England in Unterhandlung treten, so sei keine Zeit zu verlieren; er solle sofort Instruktionen und Vollmachten entwerfen und sie Wilhelm durch eine Vertrauensperson senden. Trotz alles Drängens blieb Karl unentschlossen, nach einer zweistündigen Audienz versprach er reifliche Erwägung und Donop nahm nur die Überzeugung mit sich, daß zwischen Großbritannien und Preußen nichts abgemacht sei.[2] Wilhelm war weit mehr Seckendorffs Ansicht, der Monarch solle sich in Sicherheit bringen, als der Törrings, mit so wenig Truppen sein Waffenglück zu versuchen. „Dieser Rat," schrieb er,[3] „ließe sich wohl befolgen von einem Husaren-Kommandanten, nicht aber von einem Fürsten, von dessen Leben das Heil von so viel Völkern abhängt"; da wäre es höchst töricht und tadelnswert; noch seien ihm nicht alle Wege versperrt, man sei ihm in London wohl gesinnt und wolle seine Freundschaft, sobald er reelle Beweise gebe, sich nicht mehr an Frankreich klammern zu wollen. Am 26. Mai wollte Wilhelm zur großen Revue nach Berlin und auf dem Rückwege wollte er Georg II. in Hannover sprechen. Auch der Prinz von Oranien, Georgs Schwiegersohn, erbot sich Karl zum Vermittler.[4] Karl war ihm wie Wilhelm sehr dankbar. Donop war entschieden gegen die Übernahme des Heerbefehls durch den Kaiser;[5] „ich betrachte", schrieb er an Wilhelm,[6] „diesen Schritt als das non plus ultra; wenn man die Oberhand wieder gewinnt, so wird er zu gutem Ende führen können, wenn nicht, so weiß ich nicht, was da werden wird. Sicher ist, daß der Kaiser

[1] Donop an Miltitz, München, 14. Mai 1743. Orig. Ebenda.
[2] Preysing an Donop, München, 13. Mai 1743. Orig. Ebenda. Donop an Wilhelm, 14. Mai 1743. Orig., teils chiffriert. Ebenda.
[3] Wilhelm an Donop, Cassel, 18. Mai 1743. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. II. Ebenda.
[4] Donop an Wilhelm, München, 18. Mai 1743. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. I. Ebenda.
[5] Broglie versprach, des Kaisers Befehlen zu folgen.
[6] München, 18. Mai 1743. Orig., teils chiffriert. Ebenda.

keine andere Ressource hat; ich bin überzeugt, daß wenn England das Geringste für ihn thun wollte, man Mittel gefunden hätte, ihn loszulösen, aber in der Nothlage, in der er sich befindet, ist es nicht zu verwundern, daß er sich am einzigen Aste, der ihm bleibt, hält". Die Lage schien Donop verzweifelt und Seckendorff war tief gebeugt. Karl selbst schrieb an Wilhelm:[1]

„Da ich erfuhr, daß der König von England wirklich über das Meer gekommen ist, um in seine deutschen Staaten zu gehen, so bin ich überzeugt, daß dies nicht geschah, um die Wirren zu vermehren, von denen das Reich nur zu sehr bewegt ist, sondern vielmehr, um sie zu sänftigen; und da ich glaube, der Ruhm, unserem lieben Vaterland den Frieden zu verschaffen, ist diesem Fürsten vorbehalten, so will ich dazu mit allem beitragen, was irgend von mir abhängen kann, und bitte Sie, freundlichst meiner Seits dem König von England sagen zu wollen, ich sei, von den Leiden, mit denen der Krieg mein Volk heimsucht und von denen das ganze Reich bedroht ist, betroffen, bereit, meine Interessen der Wiederherstellung der Stille und öffentlichen Ruhe zu opfern und daß ich zu diesem Ende mich absolut besagtem Könige betreffs der zwischen mir und dem Wiener Hof zu stellenden Friedensbedingungen anheimgeben will, vorausgesetzt, daß sie mit meiner Ehre und mit der notwendigen Unterstützung der kaiserlichen Würde vereinbar sind, zu der der König selbst mir mitverhalf, und daß ich dafür vor meinen Nachkommen die Verantwortung tragen kann. Ich kenne zu wohl die Billigkeit des Königs, um zu befürchten, daß er dies nicht beachte. Es scheint mir, nach dem Schritt, den ich tue, bleibt mir nichts mehr, um alle Welt von der Geradheit meiner Absichten und meiner väterlichen Liebe zum Reich zu überzeugen, die ich ihm nicht so sehr, wie ich es wünschte, in dieser Zeit des Kriegs und der Wirren bezeugen kann, und sicherlich ist dies nicht der letzte Beweggrund, der mich dahin bringt, das Glück des Friedens allem anderen vorzuziehen. Ich beschwöre Sie, dem Könige bemerkbar zu machen, daß die Augenblicke kostbar sind, weil die Ereignisse mich außer Stand setzen könnten, meinen Wünschen zu folgen. Ich erwarte also Nachrichten von Ihnen mit äußerster Ungeduld und ich umarme Sie, mein lieber Fürst, mit aller möglichen Freundschaft. Karl."

Nach der Räumung Dingolfings durch die Franzosen[2] dachte Karl schon am 20. Mai, München zu verlassen; der

[1] München, 18. Mai 1743. Kopie. Ebenda. Vgl. auch v. Rauch (s. o.).
[2] v. Dalwigk (s. o.).

nach Paris entsandte Graf Piosasque de Non war zurückgekehrt, aber die ihm dort gemachten Versprechungen deckten sich gar nicht mit Broglies Operationen; der Minister des Äußeren hatte ihn gefragt, ob Wilhelm schon nach Berlin gereist sei, und der spanische Gesandte in München hatte Donop dieselbe Frage gestellt.[1] Aus allen Erklärungen Carterets ergab sich, daß das britische Kabinett sich feierlich verpflichtet hatte, nie einzuwilligen, daß Österreich eine Einbuße an Gebiet erleide und Karl sich auf österreichische Kosten vergrößere, daß es hinwieder alles tun wolle, um ihn in seiner kaiserlichen Würde zu erhalten. Es galt Karl, dies auszunützen und sich von Frankreich loszumachen, und sein Verdienst mußte um so größer sein, so lange die Franzosen noch zu fürchten waren. Freilich war es für ihn hart, auf seine Ansprüche zu verzichten, aber unerträglich wäre eine Übergabe auf Gnade und Ungnade und so lange man noch die Macht hatte, zu unterhandeln, konnte man sich vielleicht eher eine kleine Entschädigung verschaffen, indem man auf große wartete. Offen hatte Stair zu Haslang gesagt, man müsse Karl Elsaß und die Bistümer Metz, Toul und Verdun geben, und Carteret hatte Haslang versichert, nicht Frankreich, sondern England im Bunde mit dem Reiche werde Karl groß machen. Wilhelm vermutete hieraus einen abgemachten Plan, Lothringen seinem alten Herrn zurückzugeben und Elsaß an den Kaiser zu überlassen, um Frankreich nach dieser Seite hin zu schwächen und durch die Notwendigkeit wechselseitiger Hilfe die Häuser Wittelsbach und Habsburg-Lothringen zu aufrichtiger Aussöhnung zu zwingen; würde derart die französische Grenze weit zurückgerückt, so kämen mehrere Reichsfürsten aus der Abhängigkeit von Frankreich und das Reich könnte fortan dem gefährlichen Nachbar besser Widerstand leisten. Gewiß war es nicht leicht, einen solchen Plan auszuführen, aber es war jedenfalls besser, dem Kaiser auf Kosten Frankreichs Vorteile zu verschaffen, besser, er verließ Frankreich, ehe ihn dies preisgab.[2] Mit Freude sah Donop, daß die Aussichten auf ein friedliches Abkommen stiegen; in einer neuen Geheimaudienz zeigte ihm Karl, wie er alles von Wilhelm erhoffe. Donop widerriet die Verlegung der Residenz nach Ingolstadt, das in französischer Hand war; Karl müsse alles tun, um seine Person vor diesen Freunden zu sichern.[3] Und Karl sprach lebhaft den Wunsch aus, „sich seiner Gäste zu entledigen, die durch ihre Untätigkeit lediglich sein Land

[1] Donop an Wilhelm, München, 19. Mai 1743. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. St.-A. Marburg.

[2] Wilhelm an Donop, Cassel, 21. Mai 1743. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. II. St.-A. Marburg.

[3] Donop an Wilhelm, München, 21. Mai 1743. Orig., chiffriert. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. I. Ebenda.

ruinierten und ihn dem Verluste desselben nahe brächten". Er schenkte Donop Glauben, als ihm dieser versicherte, England wolle ihn zum Freunde, und vertraute ihm insgeheim an, die Kaiserin, seine Gemahlin, habe Stair heimlich gesehen und Stair habe ihr folgende Vorschläge gemacht: unverzüglich solle Karl die Partei Frankreichs verlassen und mit Maria Theresia Frieden schließen, die Österreicher räumen alsdann Bayern, Österreich gibt dem Kaiser Vorderösterreich und die pfalz-neuburgischen Lande, gegen ein Äquivalent an Kurpfalz, und so kommt Karl zu seinen Wünschen. Die Kaiserin hatte diesen Vorschlag einfach ad referendum genommen und Karl sagte zu Donop, er würde nur in allgemeinen Ausdrücken antworten, bis er die Wirkung seines Briefs vom 18. Mai an Wilhelm wüßte; vor allem brauchte er Subsidien, um seinem Range gemäß leben zu können.[1] Seine Lage wurde täglich schlimmer, bei einer Affäre mit den Österreichern bei Dorfen[2] litten die hessischen Dragoner schwer, „es war traurig, so schöne und gute Truppen zu verlieren, ohne den geringsten Dienst leisten zu können", Karl war entmutigt, er hatte fast keine Truppen und Offiziere, keine Lebensmittel und Gelder, alles in allem blieb ihm nur noch ein Korps von 6000 Mann, der Rest war auf verschiedenen Posten zerstreut; die Bestürzung am Hofe war allgemein, man hörte nur Stöhnen.[3] Hingegen fand Donop es sehr traurig, daß der wahre Grund Karls, von München nicht wegzuwollen, seine böhmische Mätresse war, eine Nichte Törrings, die Gräfin Fugger.[4] Wilhelm fand Karls Brief sehr würdig verfaßt und sah darin ein Zeugnis, daß Karl seine Interessen der Ruhe Deutschlands opfern würde;[5] auch die Kaiserin hatte ihm durch den Kammerherrn Grafen Truchseß einen Brief gesandt und seinen Rat eingeholt, da sie in Frankfurt zwischen zwei Armeen eingeschlossen sei; Wilhelm aber riet ihr, ruhig dort zu bleiben.[6] Am 4. Juni kam Wilhelm in Hannover an, übergab sofort Georg II. Karls Brief und hatte mehrere Unterredungen mit Carteret. Georg machte die Losreißung Karls von Frankreich zur ersten Bedingung[7]

---

[1] Donop an Wilhelm, München, 25. Mai 1743. Orig., chiffriert. Ebenda.

[2] v. Dalwigk, und Donop an Wilhelm, München, 1. Juni 1743. Kopie.

[3] Donop an Wilhelm, München, 28. Mai 1743. Orig., chiffriert. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. I. St.-A. Marburg.

[4] Donop an Wilhelm, München, 1. Juni 1743. Orig., chiffriert. Ebenda.

[5] Wilhelm an Donop, Berlin, 29. Mai 1743. Orig., chiffriert. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. II. Ebenda.

[6] Ebenda

[7] Donop an Wilhelm, München, 2. Juni 1743. Orig., chiffriert. Geheimrats-Akten. 1743. Juni—Dezember. St.-A. Marburg.

und ließ ihm sagen,[1] falls Karl für gut hielte, sich nach Frankfurt zu begeben, so wäre er dort „in vollkommener Sicherheit wie in seinen eigenen Landen, geehrt und respektiert wie es ihm gezieme", bisher habe man noch in keine Friedensbedingung eintreten und auf Kosten Maria Theresias nichts versprechen können, man werde aber, davon abgesehen, Mittel finden, um die Lande des Kaisers, selbst wenn es möglich sei, auf Frankreichs Unkosten zu vermehren oder Säkularisationen zu seinen Gunsten vornehmen, man verliere die Säkularisationen nicht aus den Augen und wolle bei dem Friedensschlusse dazu greifen, im Hinblick auf das im westfälischen Frieden gegebene Beispiel. Ließ sich auch nicht mehr erzielen, so sah Wilhelm hierin doch eine Anbahnung, auch schien Carteret zu einigen Subsidien für den Unterhalt des kaiserlichen Hofes bereit; Karl konnte nicht lange wählen, denn seine Freunde bereiteten ihm nur Schwierigkeiten und seine wie die hessischen Truppen schienen dem Untergang geweiht;[2] damit nicht die vier hessischen Regimenter zugrunde gingen, mußte man für ihre Sicherheit sorgen.[3] Auf Seckendorffs Drängen verließ Karl am 7. Juni München; es war zu fürchten, „daß er diese schöne Stadt nicht in dem Zustande wiederfinden würde, in welchem er sie verließ; wenigstens ließ die Haltung der Österreicher seit ihren großen Erfolgen nicht viel Edelmut ihrerseits erhoffen".[4] Am Abend des 8. Juni traf Karl, von allen Gesandten begleitet,[5] in der neutralen freien Reichsstadt Augsburg ein, wo ihn die Fugger aufnahmen; schon am 9. Juni besetzten die Österreicher München. Lord Stair schien eifersüchtig auf Wilhelms Unterhändlerrolle, Karl aber ließ sich nicht ablenken und wußte wohl, daß er Wilhelm mehr verdanke als jedem Zweiten, dankte ihm auch lieber; der spanische Gesandte setzte Himmel und Erde in Bewegung, damit kein Friede mit Ausschluß Spaniens erfolge.[6] Karl mißbilligte die Verhandlung seiner Gattin mit Stair, weil Wilhelm glauben könnte, er habe andere Wege eingeschlagen. Wollte Georg ihm helfen, wollte Wilhelm ihn von Frankreich abziehen, so erschien ihm wie Donop der gegenwärtige Augenblick der günstigste,[7] Carteret machte ja die

[1] Wilhelm an Karl VII., Hannover, 6. Juni 1743. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. II. Ebenda.
[2] Wilhelm an Donop, Hannover, 6. Juni 1743. Orig. Ebenda.
[3] Wilhelm an Donop, Hannover, 7. Juni 1743. Konzept. Geheimrats-Akten usw. Ebenda.
[4] Donop an Wilhelm, Augsburg, 8. Juni 1743. Orig., chiffriert. Ebenda.
[5] Donop an Friedrich von Schweden, Augsburg, 8. Juni 1743. Kopie. Ebenda.
[6] Donop an Wilhelm, München, 4. Juni 1743. Orig., chiffriert. Ebenda.
[7] Donop an Wilhelm, Augsburg, 8. Juni 1743. Orig., chiffriert. Ebenda. Wilhelm an Donop, Hannover, 8. Juni 1743. Orig. Bayern.

größten Versprechungen. Wilhelm arbeitete bei Georg und bei Carteret eifrig für seinen kaiserlichen Auftraggeber und empfahl Waffenstillstand als das beste Mittel, um mit einem Schlage die Wirren in Bayern und im Reiche zu beenden, doch schien man lieber Frieden durchzusetzen; Wilhelm durfte in Georgs Namen Karl zusichern, sobald Karl in Frankfurt sei, würde England alles Menschenmögliche für ihn tun. Wilhelm fand darum es auch als das Beste, wenn Karl sofort nach Frankfurt ginge, den Reichstag um sich versammelte und mit diesem die eigenen wie des Reichs Interessen beriete; er wäre dann stets der Herr seiner Handlungen und selbst seine Alliierten könnten, wenigstens offen, dies nicht mißbilligen.[1] Um im Geheimen leichter operieren zu können, erbat Donop durch Preyßing eine Audienz bei dem Kaiser,[2] am Abend des 10. Juni holte Preyßing ihn bei der Prinzessin Clemens ab und führte ihn heimlich zu Karl.[3] Donop erkannte alsbald, daß Georgs Antwort Karl gar nicht gefiel. Karl hatte, wie er ihm sagte, für das dem Könige gezeigte Vertrauen mehr Herzlichkeit erwartet und wollte, wenn er auch alles verloren, wenigstens an seine Ehre denken; war seine Lage verzweifelt, so wollte er doch nicht ohne weiteres auf Georgs Wünsche eingehen, indem er sein Land den Feinden überließe und seine letzten Truppen entwaffnete; doch wollte er, um seine Liebe zum Reiche und zum Frieden zu beweisen, nach Frankfurt zurückkehren und die Franzosen unter der Bedingung aufgeben, daß man Bayern alsbald räumte und ihn instand setzte, bis die Friedensartikel geregelt seien, seine eigenen Truppen zu unterhalten; geschähe dies aber nicht, so wollte er alles an alles setzen, sich aber nicht, wie man von ihm zu erwarten schien, auf Gnade und Ungnade ergeben; er würde sich lieber dem Schrecklichsten aussetzen als sich schimpflichen Bedingungen zu unterwerfen. Karl schien der Verzweiflung nahe und die Aussicht auf Frieden mußte immer mehr zurücktreten, wenn man die Dinge zum Äußersten trieb, umsomehr als die Franzosen Karl mehr als je schmeichelten und ihn hoffen ließen, der Marschall von Noailles werde alles wieder zum Guten führen; der neue französische Gesandte bei Karl, Graf Lautrec, versprach goldene Berge, während der Marschall von Broglie vor allem an die eigene Rettung dachte. Die hessischen Hilfstruppen waren so abgehetzt, daß von ihnen kaum

Gesandtschaftsarchiv. 1743. II. Ebenda. Donop an Wilhelm, Augsburg, 9. Juni 1743. Konzept. Ebenda.

[1] Wilhelm an Karl VII., Hannover, 8. Juni 1743. Kopie. Ebenda.

[2] Um Argwohn zu vermeiden, wurde als Grund die Geburtsanzeige des Enkels von Wilhelm, des späteren Landgrafen Wilhelm IX., am 3. Juni angegeben.

[3] Preyßing an Donop, Augsburg, 10. Juni 1743. Orig. Gesandtschaftsarchiv. 1743. II. Ebenda.

etwas zu erwarten stand, und sobald die Franzosen abzogen, wozu Broglie die größte Neigung verspürte, würden die Österreicher Seckendorff angreifen, der ihnen unbedingt nicht standhalten könnte.[1] Auch in einer Geheimaudienz am 14. Juni fand Donop den Kaiser tief gebeugt; Karl wollte nicht nach Frankfurt gehen, wenn ihm nicht Bayern zuvor wieder gegeben und seinen eigenen Truppen Sicherheit zuteil würde; geschähe dies beides, so wollte er gern auf alles eingehen, was Georg für billig erachtete, er würde dann nicht nur bona fide den Alliierten verlassen, der ihm so viel Unbill zugefügt, sondern würde sich auch in aufrichtigster Freundschaft mit dem Reiche und mit den Seemächten liieren; er befolgte gern Wilhelms Ratschläge, meinte aber, zu seiner Sicherheit bedürfte es mehr als eines einfachen Briefes; er war überzeugt, es hinge nur von Georg ab, alles zu regeln, und legte seine Sache ganz in Georgs Hände.[2] Während der Kaiser am 16. abends Donop wieder zu sich beschied,[3] kam Carteret am 17. zu Wilhelm nach Cassel. Wilhelm war voll Mitleid mit Karl; „ich stelle mir vollkommen", schrieb er an Donop,[4] „die Trostlosigkeit vor, die unter einem Volk herrschen muß, das sein Souverän so sehr liebt, wie es die Bayern thun, und das ihn genöthigt sieht, es der Ungnade des Feindes zu überliefern. Ich hoffe jedoch, die Österreicher werden sich nicht entehren wollen, indem sie Grausamkeiten gegen offene Orte ohne Vertheidigung begehen". Carteret war in Cassel so kühl wie in Hannover, doch bearbeitete ihn Wilhelm nach Kräften und wünschte besonders Neutralität für Karls Truppen, Trennung derselben von den französischen und Aufstellung an einem Platze bis zum Waffenstillstand.[5] Am 18. reiste Carteret von Cassel ab.

In einer Separataudienz erzählte der Kaiser Donop, er habe eben dem französischen Gesandten Lautrec direkt abgeschlagen, sich nach Ulm zu begeben, und habe ihm gesagt, die Dinge in Bayern seien derart verloren, daß er dort nutzlos wäre, er müsse für die Sache des Reichs sorgen, dessen höchste Behörden noch in Frankfurt seien, und er könne an keinem Orte mit mehr Würde leben als dort. Lautrec war erstaunt, bat um Aufschub der Reise, bis er von Versailles aus Instruktionen erhalten habe, und stellte ihm vor, wie gefährlich und unbequem der Aufenthalt in einem von einer feindlichen Armee

---

[1] Donop an Wilhelm, Augsburg, 11. Juni 1743. Orig. Geheimrats-Akten 1743. Juni—Dezember. Ebenda. Vgl. auch v. Rauch (siehe oben).

[2] Donop an Wilhelm, Augsburg, 15. Juni 1743. Orig. Ebenda.

[3] Preyßing an Donop, Augsburg, 16. Juni 1743. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. II. Ebenda.

[4] Cassel, 15. Juni 1743. Orig. Ebenda.

[5] Wilhelm an Donop, Cassel, 18. Juni 1743. Orig. Ebenda.

umgebenen Orte sei. Karl aber erklärte Lautrec, sein Entschluß sei gefaßt und Lautrec möge den Versailler Hof davon benachrichtigen, jedenfalls fürchte der Kaiser nicht, daß der König von Großbritannien dulden würde, wenn man es an Respekt gegen einen Kaiser fehlen ließe, dem er seine Kurstimme gegeben und den er als König anerkannt habe. Als, von Lautrec unterrichtet, nach wenigen Stunden auch der spanische Gesandte, Graf Montijo, erschien, sagte Karl ihm dasselbe, ebenso dem Nuntius, der ihm völlig Recht gab. Von den Franzosen erwartete er wenig mehr.[1] Er schien ihrer gründlich überdrüssig. An Broglie schrieb er, ob er beabsichtige, den weit schwächeren Feind anzugreifen oder nicht, und erklärte ihm kategorisch, im letzteren Falle sehe er darin seine völlige Preisgebung. Dafür, daß er Frankreich verließe, forderte er ein Äquivalent wenigstens insoweit, daß man ihm München und andere Plätze in Bayern anweise, um seine Truppen dort in Sicherheit bringen zu können. Donop riet ihm von solchen Schritten ab; der Kaiser fürchtete jedoch, vor der Zeit von den Franzosen durchschaut und aufgeopfert zu werden. Die Pfälzer Truppen hatten seine Armee verlassen und sich ins Neuburgische gesetzt, waren nun neutral,[2] was für Karl neuen Stoff zu Kummer bildete. Gingen die Franzosen fort, so waren die hessischen Truppen, falls sie nicht das gleiche taten, verloren, denn sie konnten nicht bestehen und sich auch nicht verteidigen, für sie blieb als einziges, sich von Karl zu lösen und mit den Österreichern dahin übereinzukommen, daß ihnen die Heimkehr erlaubt würde; das aber stieß Karl einen Dolch in die Brust. Von Preußen hörte er nur schöne Worte.[3] Endlich warf Broglie die Maske ab, indem er am 20. Juni sein unangreifbares Lager bei Ingolstadt verließ; man hatte es erwarten dürfen, trotzdem aber war Karl aufs Tiefste betroffen. Donop, den er am 22. rufen ließ, um ihm seine Entrüstung „über ein so abscheuliches Verfahren" auszusprechen, schrieb an Wilhelm:[4] „Ich traf den Monarchen in einem Kummer, der alles übersteigt, was ich bisher sah; er versicherte mir, er erwarte nur die Antwort Eurer Durchlaucht, um sofort nach Frankfurt abzureisen und sich von einer Allianz zu lösen, die seinem Unglück die Krone aufsetzt. Die Dinge sind jetzt dahin gediehen, daß, wenn Seine Britische Majestät wirklich den Kaiser von der Partei abziehen will, die er bisher ergriffen hatte, er nicht allein die Macht dazu

---

[1] Donop an Wilhelm, Augsburg, 20. Juni 1743. Orig., chiffriert. Geheimrats-Akten 1743 usw. Ebenda.

[2] v. Dalwigk (s. o.).

[3] Donop an Wilhelm, Augsburg, 21. Juni 1743. Orig., chiffriert. Geheimrats-Akten 1743 usw. St.-A. Marburg.

[4] Donop an Wilhelm, Augsburg, 23. Juni 1743. Orig., chiffriert. Ebenda.

haben wird", sondern daß Donop selbst sich verbindlich machte, Georg sofort in die Allianz herüberzuziehen. Es war keine Zeit zu verlieren, die Gesandten Frankreichs und Spaniens versprachen Karl immer Neues und dieser brauchte Geld für sein Heer. Als Donop ihn bat, Seckendorff zu befehlen, daß dessen Heer dem französischen nicht nachfolge, versicherte ihm Karl, Seckendorff würde Donauwörth nie passieren, hätte er nicht Mittel gefunden, sein Heer nach Ingolstadt zu werfen, so möchte dasselbe nach neutralem Gebiete ziehen. Gebe Gott, meinte Donop, daß Seckendorff nicht abgeschnitten werde und die Sache nicht noch tragischer ende, ehe er in Sicherheit ist! Friedrich II. in Preußen erklärte Wilhelm,[1] er sei voll Teilnahme für Karl, rate ihm aber zum Frieden, da ihm keine andere Hilfe bleibe, und wolle sich selbst für ihn bei Georg bemühen.[2] Wilhelm sandte Alt an Carteret, um wenigstens die Neutralität für die kaiserlichen Truppen zu erzielen.[3] Am Abend des 24. ließ Karl Donop rufen und sagte ihm, er habe endlich den festen Entschluß gefaßt, die französische Partei zu verlassen und sich in die Arme des Reichs und der Seemächte zu werfen. Seckendorff, der durch einen aufgefangenen Brief erfahren hatte, daß die Österreicher sein Heer ganz einschließen wollten, hatte es eiligst über den Lech gerettet und persönlich in Augsburg dem Kaiser mitgeteilt, Broglie habe, ohne ihm die leiseste Nachricht zukommen zu lassen, ganz Bayern geräumt und ihn nur durch einen Offizier mündlich wissen lassen, er könne nicht mehr auf seine Hilfe rechnen, da Broglie nicht mehr über die Donau zurückgehe. Hierin sah Karl völlige Preisgabe durch Broglie. An diesen schickte er am 24. Piosasque, um Rechenschaft über seine Haltung zu fordern; Broglie erwiderte, er verlasse Bayern und begebe sich baldigst durch den fränkischen Kreis, um sich mit Noailles zu vereinigen, er bitte, Karl möge auch sein Heer dazu stoßen lassen und selbst den Oberbefehl über die kombinierte Gesamtarmee antreten. Sobald Piosasque ihm diese Mitteilungen machte, ließ Karl sie durch Preyßing den Gesandten an seinem Hofe eröffnen und gab ihnen zu wissen, er habe im Gegenteil befohlen, daß seine Armee sich von der französischen trenne und sich neutral verhalte; er wolle am 26. Juni nach Frankfurt und aller Welt zeigen, „wie sehr er die Wohlfahrt des teutschen Vaterlands beherzige und wie er lieber sein selbsteigenes hohes Interesse hintansetze als länger zugebe, daß sich das Kriegsfeuer in Teutschland weiter ausbreiten sollte". Donop erklärte dem Kaiser, die hessischen Truppen könnten denen Broglies niemals folgen. Der Kaiser schickte Secken-

[1] Magdeburg, 20. Juni 1743 Eigenhändig.
[2] Apostille Wilhelms an Donop, Cassel, 25. Juni 1743. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. II. Ebenda.
[3] Wilhelm an Donop, Cassel, 25. Juni 1743. Orig. Ebenda.

dorf am 24. zur Armee zurück und befahl ihm, sich mit ihr auf neutralen Boden zu begeben. Piosasque erklärte Broglie, zu dem er am 25. abermals ging, Karl betrachte die Franzosen nicht mehr als Hilfstruppen und habe auf Seckendorffs Rat seine Abreise nach Frankfurt festgesetzt.[1] Karl reiste gleich darauf nach Frankfurt ab.

Am 27. Juni, wo die pragmatische Armee unter Georg II. Noailles bei Dettingen besiegte, schloß Seckendorff die schimpfliche Kapitulation von Kloster-Niederschönfeld mit dem Feldmarschall Grafen Khevenhüller und ihr zufolge begab sich die kaiserliche Armee unverfolgt nach Wemding, wo sie sich neutral zu verhalten hatte; die sehr dezimierten Hessen lagerten sich bei Ammerbach im Fürstentume Öttingen. In Frankfurt angekommen, besuchte Donop am 29. sofort den Kaiser, dem er in Wilhelms Auftrag die Bemerkung des Königs in Preußen (s. S. 27) übermittelte, auch der preußische Gesandte von Klinggräff hatte Karl ähnliches gesagt; sah doch auch Friedrich II. in der Neutralität des kaiserlichen Heeres das einzige Rettungsmittel. Karl setzte seine ganze Hoffnung auf Georg, den Sieger von Dettingen, und hätte gern gesehen, wenn sich Donop bald zu diesem begeben hätte. Donop aber fand zu dieser Rolle nur Wilhelm geeignet; er beschwor ihn, rasch zu handeln und Karl von Frankreich loszureißen, ehe Frankreich und Spanien ihn wieder einfingen.[2] Auch Wilhelm war zu Karl VII. nach Frankfurt gereist und empfing hier von ihm folgende Vollmacht:[3]

„Indem Seine Kaiserliche Majestät Ihr ganzes Vertrauen in Seine Durchlaucht den Prinzen Wilhelm von Hessen, Statthalter der hessischen Staaten, setzt, weil Sie die aufrichtigen Intentionen dieses Fürsten für das öffentliche Wohl kennt und darum Ihre Interessen in die Hände desselben gelegt hat, so hat Sie es angezeigt gefunden, ihn einzig und ganz ausschließlich zu autorisieren, um bei Seiner Britischen Majestät ein Abkommen oder einen Präliminarfrieden zwischen dem Kaiserlichen Hofe und dem von Wien in Gemäßheit der Eröffnungen zu negozieren, die Sie besagtem Prinzen bereits über Ihre Intentionen gemacht hat. Zu diesem Zwecke autorisiert Sie ihn in bester Form, in Ihrem Namen zu handeln und zu verfahren, wie er es für

[1] Donop an den König von Schweden, Augsburg, 25. Juni 1743. Kopie. Geheimrats-Akten. 1743 usw. Ebenda. Donop an Wilhelm, Augsburg, 25. Juni 1743. Orig., chiffriert. Ebenda.

[2] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 29. und 30. Juni 1743. Orig., chiffriert. Wilhelm an Donop, Cassel, 29. Juni 1743. Konzept. Ebenda.

[3] Original. Französisch. Kasten schwarz 540/20. Geh. St.-A. München. Über die ergebnislosen Verhandlungen Wilhelms mit Georg und Carteret findet sich vieles in Kasten schwarz 415/60. Ebenda.

geeignet erachtet, um zu einem so heilsamen Ziele zu gelangen. Dem zu Behufe hat Seine Kaiserliche Majestät eigenhändig diese in Frankfurt am 5. Juli 1743 gegebene Vollmacht unterzeichnet. Karl, Kaiser."

Carteret erklärte Wilhelm,[1] sein König wolle Frieden im Reiche und in ganz Europa, sei für Karl voll guter Absichten, könne aber nur im Einvernehmen mit seiner Alliierten, der Königin von Ungarn und Böhmen, handeln; er hoffe, auch sie werde der Versöhnung zuneigen, Großbritannien könne aber nicht im voraus die Rückgabe der bayerischen Erblande verlangen. Wilhelm und Asseburg, die bereits das Beste erwarteten,[2] sahen sich dann plötzlich wieder enttäuscht, aus London traf am 1. August ein ablehnender Bescheid ein, Wilhelm verließ verstimmt Hanau. Was lag ihm daran, daß Georg seine Bemühungen um Karl anerkannte?[3] Die von Haslang fortgesetzten Unterhandlungen blieben auch erfolglos, Carteret machte ihm Verheißungen, tat aber nichts für Karl.[4] Karl war es nicht möglich, Ingolstadt zu halten, resp. zu entsetzen. Am 23. August sandte Törring Geld zur Bezahlung der hessischen Truppen, doch war es am 31. noch nicht bezahlt, und Donop bat Wilhelm dafür zu sorgen, daß letztere nicht zugrunde gingen, sondern heimkehren dürften. Wilhelm befürchtete, Karl möge in den Verdacht geraten, doppelzüngig zu sein, indem er während seiner direkten Verhandlungen mit Georg mit den Gesandten Frankreichs und Spaniens ganz entgegengesetzte Maßregeln bespreche; er widerriet eifrigst den Entsatz Ingolstadts, das Bärnklau belagerte, da Seckendorff nicht stark genug dazu sei. Donop mußte Karl vorstellen, in welch peinliche Lage Wilhelm durch derartige Schritte versetzt würde, und ihn daran erinnern, sich nicht durch Frankreich wieder betören zu lassen; welche Ressource würde ihm noch bleiben, wenn die wenigen Truppen Seckendorffs auch vernichtet würden? Und welchen Leiden würden die hessischen Erblande und die Grafschaft Hanau ausgesetzt sein, wenn sich Wilhelm an solchen Plänen Karls beteilige! Da müßte Wilhelm doch vor allem an die eigene Erhaltung denken, „eine Verpflichtung, die jeder anderen vorgehen müsse".[5] Generalmajor de Clement erhielt den Auftrag,[6] Seckendorff zu sagen,

[1] Hanau, 7. Juni 1743. Kopie. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. II. St.-A. Marburg.

[2] Asseburg an Donop, Pilippsruhe, 16. und 25. Juli 1743. Orig. Ebenda. v. Rauch (s. o.), S. 71.

[3] Carteret an Wilhelm, Hanau, 3. August 1743. Kopie. Ebenda.

[4] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 20., 24. und 27. August 1743. Orig., teils chiffriert. Geheimrats-Akten. 1743 usw. Ebenda.

[5] Wilhelm an Donop, Aachen, 30. August 1743. Nebst Apostille. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. II. Ebenda.

[6] Ordre Wilhelms an Clement, Aachen, 28. und 30. August 1743. Kopie. Geheimrats-Akten. 1743. Ebenda.

das hessische Korps werde nicht weiter feindlich mitagieren, sondern sich entweder wie vor kurzem Kurpfalz neutral erklären und heimziehen oder ruhig in seinem Lager bleiben. Seckendorff, der gern das hessische Korps als Vorbild nannte,[1] stellte Karl selbst die Unmöglichkeit des Entsatzes von Ingolstadt vor.[2] Maria Theresia hatte den Wirklichen Geheimen Rat Grafen Johann Anton von Goes am 31. Juli zu ihrem „Administrations-Praeses" in ganz Bayern und zum Statthalter der Oberpfalz ernannt.

Haslang unterhandelte noch immer, jetzt war er bei Karl in Frankfurt; Alt berichtete aus Worms über Carterets friedliche Absichten,[3] Karl versicherte Donop, er wolle die Ereignisse ruhig abwarten, Donop glaubte aber, daß er anders denke.[4] Am 3. September sagte Karl zu Donop, sein und seines Hauses Glück hinge von der Erhaltung Ingolstadts ab und er stürbe lieber als seine Archive und Kostbarkeiten in feindlicher Hand zu sehen; bevor er aber etwas unternähme, würde er alle Wege der Milde versuchen. Er hatte an Carteret einen Kurier geschickt, um Mittel zur Haltung Ingolstadts von ihm zu erfahren; an Ingolstadt lag ihm alles. Dabei bestand er auf Wilhelms Unterstützung, hörte nicht auf Donops Einwände und die Betonung der Selbsterhaltungspflicht für Hessen und Hanau; dem französischen Kommandanten in Ingolstadt, Generalleutnant de Grandville, der kapitulieren wollte, ließ er sagen, dies kostete ihm den Kopf.[5] Wilhelm schrieb nun ausführlich an Karl[6] und erklärte ihm unverblümt seine Meinung. Hier heißt es:

„Ich wage zu hoffen, Eure Kaiserliche Majestät werde es nicht übel aufnehmen, wenn ich es nicht auf mich nehmen kann, die hessischen Truppen länger in dieser so dornigen Lage zu lassen. Ich wäre dem König, meinem Bruder, für alle Inkonvenienzen, die daraus entständen, verantwortlich, und wenn Eure Kaiserliche Majestät mir gestatten will, mich unbefangen zu erklären, so würde ich zu sagen wagen, daß es in jeder Richtung in Ihrem Interesse ist, diese Truppen zurückzuschicken; unabhängig von der Ausgabe, die Eurer

---

[1] Deutsche Relation Donops an den König von Schweden, Frankfurt, 31. August 1743. Kopie. Ebenda.

[2] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 31. August 1743. Orig., chiffriert. Ebenda.

[3] 4. September 1743. Kopie. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. II. Ebenda.

[4] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 3. September 1743. Orig., chiffriert. Geheimrats-Akten. 1743. Ebenda.

[5] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 4. und 5. September 1743. Orig., chiffriert. Ebenda.

[6] Aachen, 6. September 1743. Konzept. Bayern. 1741—1746. Kabinetts-Akten Wilhelms VIII. Ebenda.

Kaiserlichen Majestät um so mehr zur Last fällt, als sie gegenwärtig nicht handeln und Ihnen nicht dienen können. Es ist unbestreitbar, Sire, daß, so lange Sie die Truppen in Ihrem Sold behalten werden, es Ihnen nicht möglich sein wird, das Vertrauen der Seemächte zu gewinnen; man wird daraus immer auf Pläne schließen, die ihrem System zuwiderlaufen und auf Frankreich günstige Ereignisse begründet sind; vielleicht, Sire, hat die Erhaltung dieser Truppen schon einen schlimmeren Eindruck gemacht als Eure Kaiserliche Majestät denkt; und vielleicht wäre ich in der Verhandlung, mit der Sie mich so ehrenvoll betrauten, glücklicher gewesen, wenn diese Truppen damals zurückgezogen worden wären. Ich kann mit der reinsten Wahrhaftigkeit Eurer Kaiserlichen Majestät betheuern, daß ich mich mit dem tiefsten Schmerze genötigt sehe, eine Partei zu ergreifen, die Ihnen zu mißfallen scheint, doch hoffe ich auf die Güte, die Sie mir bisher zu bezeugen geruhten, daß Sie meinem Eifer Gerechtigkeit widerfahren lassen und überzeugt sind, daß es nicht in meiner Macht liege, anders zu handeln. Die hohen Interessen Eurer Kaiserlichen Majestät, das Heil der Lande, die mir der König, mein Bruder, anvertraut hat, und die feste Überzeugung, der ich lebe, Eurer Kaiserlichen Majestät dadurch nützlichere Dienste leisten zu können, sind die Motive, die mich in die Notwendigkeit versetzen, auf der gehorsamsten Bitte zu verharren, Sie möchten die Rückkehr unserer Truppen nach Hessen gestatten. Dort werden sie stets für Eure Kaiserliche Majestät sein und man wird darüber nicht anders als auf Ihre Befehle verfügen. Möchten Sie mir diese Gnade verweigern und lieber Truppen und Lande eines Fürsten dem Untergange geweiht sehen, der sich rückhaltlos dem Willen Eurer Kaiserlichen Majestät überliefert hat? Nein, ich habe eine bessere Überzeugung von Ihrer Großmut und ich kenne zu wohl diese Seelengröße und die hochherzigen, sanftmütigen Gesinnungen, die Ihnen nie untreu werden."

Donop erhielt den Auftrag, diesen Brief dem Kaiser sofort zu überreichen. Nun ging Ingolstadt für Karl verloren, ohne jeden Versuch einer Verteidigung kapitulierte Grandville. Haslang reiste zum Heere Georgs II., von dem Stair abgegangen war; Preußen riet Karl, sich um die Gunst der Zarin Elisabeth zu bewerben und ihr für sich und das Reich den Kaisertitel zuzugestehen.[1] Der holländische General Ginckel hatte eine lange

[1] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 7. und 8. September 1743. Orig., chiffriert. Geheimrats-Akten. 1743. Juni—Dezember. Ebenda. Wilhelm an Donop, Aachen, 7. September 1743. Konzept. Ebenda. Alt an Donop, Worms, 6. September 1743. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. II. Ebenda.

Audienz bei Karl, der gern gesehen hätte, daß die Generalstaaten Ingolstadt unter ihre Obhut nähmen.[1] Die Entlassung der Hessen, die auch Klinggräff für vorteilhaft erklärte, näherte Karl dem Reiche und den Seemächten, wie Wilhelm hervorhob;[2] nach dem Falle von Ingolstadt schrieb er:[3] „Es könnte vielleicht paradox erscheinen, zu sagen, es sei ein Glück, daß sich der Platz so rasch ergeben habe; der Verlust, den man dort erlebt, ist so beträchtlich, aber es ist nicht weniger wahr, daß wenn der Entsatz versucht und ausgeführt worden wäre, dies den Kaiser und seine Lande in größeres Unheil versenkt hätte als das ist, das aus der Übergabe dieses Platzes entstehen kann." Jedenfalls sollten seine Hessen nicht länger mitfechten. „Ich sei verantwortlich", fuhr er fort,[4] „vor Gott und den Menschen, wenn ich 3000 Mann opferte, ohne die geringste Hoffnung auf Erfolg, ohne irgend welchen Nutzen für den Kaiser und zum Ruine des hessischen Landes . . . Es gibt Pflichten in der Welt, denen man unweigerlich nachkommen muß." Der Welt gegenüber war Ingolstadts Fall der beste Zeitpunkt für die Rückkehr der Hessen, „weil sie dem Kaiser unnütz und lästig würden". Und Donop erklärte dies Törring, Preysing und Praidlohn wie Karl selbst.[5] Karl wollte nichts davon hören, Donop aber sagte ihm, die Hessen könnten nicht ohne jedes Geld bleiben, wie dies seit sieben Monaten der Fall sei; Haslang schrieb ihm, Carteret billige nicht die Übergabe Ingolstadts an die Generalstaaten.[6] Nun antwortete Karl dem Prinzen Wilhelm auf seinen Brief vom 6. September:[7]

„Mein liebster Vetter!

Ich habe mit Aufmerksamkeit alles gelesen, was Sie mir über den Versuch, Ingolstadt zu entsetzen, sagen, den Sie mir wegen der furchtbaren Folgen, die Sie vorauszusehen glauben, und wegen der verschiedenen Auslegungen, die man diesem Schritt geben könnte, widerrathen; dies bringt Sie dann dahin, von mir die hessischen Truppen zurückzufordern, damit sie daheim überwinterten. Was den ersten

[1] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 9. September 1743. Orig., chiffriert. Geheimrats-Akten usw. Ebenda.

[2] Wilhelm an Donop, Aachen, 8. September 1743. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1743. II. Ebenda.

[3] Wilhelm an Donop, Aachen, 10. September 1743. Orig. Ebenda.

[4] An Donop, Apostille, Aachen, 10. September 1743. Orig. Ebenda.

[5] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 16. September 1743. Orig. Geheimrats-Akten. Ebenda.

[6] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 11. September 1743. Orig., chiffriert. Ebenda.

[7] Frankfurt, 12. September 1743. Eigenhändig. Bayern. 1741 bis 1746. Kabinetts-Akten Wilhelms VIII. Ebenda.

Punkt betrifft, so glaube ich, Sie sind in vielen Punkten im Irrtum; der erste davon ist das Risiko, das Sie zu laufen befürchten, falls man eine Affäre begänne; dies Risiko fällt von selbst, weil ich nicht die Absicht habe, Bärnklau angreifen zu lassen; aber dies Risiko würde für meine Truppen sehr zunehmen und ihr Verderben wäre sicher, wenn ich jetzt durch Verabschiedung der hessischen Truppen sie um ein Viertel verminderte; der König, Ihr Bruder, und Sie sind mir zu lieb und zu gute Verbündete, als daß ich mir nur einbilden könnte, daß Sie gegen den Inhalt der Verträge mich derart aufopfern zu wollen dächten. Sie wissen alles, was geschehen ist, derart, daß Sie nicht bezweifeln können, die Alliierten seien von meiner Gradheit nicht im Grunde des Herzens völlig überzeugt; meine Trennung, meine Reise hierher, meine Versöhnungsanerbieten und alles übrige sind hierfür ein zu überzeugender Beweis; aber ich habe keinen Grund ihretwegen nachzudenken, denn die Fakta beweisen aufs Klarste, daß man nur mich zu betrügen und mich in einen hilflosen Zustand zu versetzen suchte, in den diese Trennung mich versenkt hat; es bleibt mir nur ein einziger Ausweg, nicht sowohl um meinen eigenen Interessen wieder aufzuhelfen, deren Beobachtung für mich nur sekundär ist, sondern um die des Reichs zu behaupten, dessen Haupt ich bin, und die allerseits in unerhörter, ebenso schimpflicher wie für jede andere Nation verderblicher Art leiden. Hauptsächlich zu diesem Zweck ist die Erhaltung meiner Truppen nötig; ich kann Sie versichern, der König in Preußen und andere Freunde denken ebenso; diese Erhaltung kann nur stattfinden, wenn dieselben zusammenbleiben, bis man sich gemeinsam wegen des Winterquartiers geeinigt hat, von dem die fremden Truppen fernzuhalten man gewiß suchen muß. Ich denke über diesen Punkt wie Sie und glaube, daß nicht nur die Truppen, die Sie bei den meinen haben, sondern auch die, welche sich bei den Engländern befinden, in Hessen überwintern sollten, da die einen respektiv nicht mehr Verbindlichkeiten haben als die anderen. Indem Sie meine Absichten sehen, die vor allem auf das Wohl des Reichs und auf die Erhaltung jedes seiner Glieder gerichtet sind, halte ich Sie für einen zu guten Patrioten, um sich dem nicht zu fügen. Wie Sie habe ich geglaubt, daß die Verbündeten allein einigermaßen meinen Affären nützen können, und aus diesem Grunde warf ich mich, Sie wissen ja, ohne jeden Vorbehalt, in ihre Arme; England hat aber erklärt, es habe den Wiener Hof zu nichts bringen können und stehe in der Krisis größter Ereignisse, die man abwarten müsse; der Wiener Hof bezeugt notorischer Maßen mehr Animosität als je; Holland ist durch die Österreicher wider mich voreingenommen worden; ich hoffe aber,

daß es, wenn es durch aufrichtigere und wahrere Eröffnungen seinen Irrtum einsieht, an der Gradheit meiner Gesinnungen nicht mehr zweifeln werde. So etwa steht es mit den Verbündeten; danach mögen Sie beurteilen, was ich von ihnen hoffen kann; übrigens entsprechen ihre Fortschritte ihren Wünschen durchaus nicht und die Angelegenheiten scheinen mir großen Wandlungen unterworfen; meine Gefühle als Vater unseres lieben Vaterlands und als guter Deutscher werden dies nie sein, doch bleibt mir einzig zu wünschen übrig, überall dasselbe Feuer für die Aufrechterhaltung des Reichs und für die Verteidigung unserer Rechte und Verfassungen zu finden, wobei es mehr als an der Zeit ist, daß jeder gute Patriot nach all seinen Kräften arbeite; die Gefühle meines Herzens gegen Sie werden auch stets die gleichen sein und das Vertrauen zu Ihnen wird sich ebensowenig vermindern wie die Achtung und Freundschaft, mit der ich Sie, mein liebster Fürst, von ganzem Herzen umarme.

Karl m. p."

Als Wilhelm gerade zu dem Kaiser wollte, erhielt er vorstehenden Brief; er dankte ihm dafür[1] und versicherte ihm seine und seines königlichen Bruders Treue. „Wir schmeicheln uns auch", fuhr er fort, „daß Eure Kaiserliche Majestät uns für unfähig halten werde, nur in einer Weise zu denken, die Ihren Interessen irgendwie nachteilig sein könnte. Nein! Sire, das wird keinem von uns je in den Sinn kommen, und meine untertänigen Vorstellungen hatten nur Ihre eigenen Interessen zum Zweck; ich unterwerfe mich Ihrer hohen Erleuchtung, darüber selbst zu entscheiden, ob die Truppen diesen Winter ins Land heimkehren können; sie werden dann nur noch tüchtiger für den Dienst Eurer Kaiserlichen Majestät sein, dem sie stets treu anhängen werden. Ich schmachte nach dem glücklichen Moment, Eure Kaiserliche Majestät mündlich des tiefen Respekts und der Unterwürfigkeit versichern zu können, mit der ich bis zum letzten Momente meines Lebens sein werde usw. usw."

Der Kurprinz Maximilian Joseph, des Kaisers Sohn, war mit dem Grafen Max Preysing in Schloß Philippsruhe bei Hanau Wilhelms Gast, es gefiel ihm dort sehr, man hatte ihn zur Erholung eingeladen. Donop drang in Preysing für die Heimsendung der 3000 Hessen zu wirken, die Karl VII. im Lager besuchte; Wilhelm besuchte von Aachen aus, wo er die Bäder nahm, Karls Bruder, den Kurfürsten von Köln, und unterrichtete ihn, um Verdächtigungen Karls vorzubeugen, von dessen Schritten zu einem Abkommen mit Maria Theresia.[2]

[1] Aachen, 21. September 1743. Kopie, durch Privatbrief von Miltitz an Donop gesandt. Ebenda.

[2] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 21. und 22. September 1743. Orig. Geheimrats-Akten. 1743. Juni—Dezember. Ebenda.

Am 3. Oktober erließ Wilhelm Instruktionen für Donop, auf rasche Expedition der Requisitorialschreiben hinzudrängen und sich auf Karls mündliches Versprechen, die Hessen heimzulassen, zu stützen; Donop sollte bei den Reichsständen, durch deren Gebiet die Hessen zögen, wegen des Durchzugs unterhandeln; des Königs-Dragoner-Regiment Johann Burkhard von Meysenbugs sollte durch Franken und über Fulda, Eisenach und Meiningen nach Hessen ziehen, das Regiment Wilhelm Adolf Moritzens von Waldenheim direkt nach Hanau zum Überwintern gehen usw.; der hessische Kriegskommissär müßte mit den kaiserlichen wegen der Rückstände und wegen der Lieferungen von Brot und Fourage abrechnen.[1] Donop verfaßte am 5. Oktober ein Promemoria an den kaiserlichen Hofkriegsrat wegen des Heimzugs der Hessen und am 8. erschien dessen Gegenerklärung,[2] wegen der Requisitorialen sei schon am 7. das Nötige erfolgt, der hessische Kommissär solle nun mit dem kaiserlichen Feldkriegszahlamte verhandeln. König Friedrich von Schweden freute sich sehr, daß Karl in die Rückkehr der 3000 Hessen einwilligte.[3] Am 1. November traten diese den Heimweg an.[4]

Frankreich begann von neuem Karl zu umschmeicheln und versprach ihm ausgiebige Hilfe zum Lenze 1744; es wollte, daß die Hessen den britischen Heeresdienst verließen und in französischen überträten; es wollte dann dem Könige von Schweden so lange Subsidien zahlen, als er und sein Haus sie wünschten.[5] Wilhelm beauftragte Donop, auszuholen, welche Vorteile man tatsächlich bieten würde. Der schon früher angeregte Gedanke einer „Assoziation", einer reichsfürstlichen Union, wurde neu betrieben, Klinggräff versicherte Donop am 18. November 1743,[6] der König in Preußen sei sehr dafür, und es galt nun, möglichst viel Reichsfürsten dafür zu gewinnen; man rechnete dabei sehr auf den Prinzen-Statthalter Wilhelm. Dieser reiste zum Könige nach Berlin,[7] wohin Asseburg schon vorher gesandt worden war. Der neue französische Gesandte am kaiserlichen Hofe, de Chavigny, versicherte Donop, Frankreich würde Wilhelm in allem unterstützen, falls er in die Assoziation einträte; er sah

[1] Konzept. Ebenda.
[2] Frankfurt. Orig. Ebenda.
[3] Gehebe an Miltitz, Stockholm, 4/15. Oktober 1743. Orig. Schweden 1743—1748. Vol. II. April—Dezember 1743. Kasseler Akten. Akten der Räte von Miltitz usw. St.-A. Marburg.
[4] v. Dalwigk.
[5] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 19. November 1743. Orig. Geheimrats-Akten. 1743 usw. St.-A. Marburg; Kriegsrat Wilhelm Gehebe und Kanzleirat Benning, denen Frankreich mißtraute, an Miltitz, Stockholm, 6/17. Dezember 1743. Orig., chiffriert. Schweden. 1743—1748. Vol. II. usw. Kasseler Akten usw. Ebenda.
[6] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 19. November 1743. Orig. Geheimrats-Akten. 1743. Ebenda.
[7] Näheres bei v. Rauch.

in derselben „das einzige Mittel, Deutschland zu retten, der kaiserlichen Würde und dem Corpus Germanicum das ihm gebührende lustre wiederzugeben", und reiste, voll Bewunderung für Wilhelm und voll Eifer für die Assoziation, am 23. Dezember von Frankfurt nach Paris ab. Graf Lautrec brachte Karl Ende Dezember 1743 Geld von der französischen Regierung, während Seckendorff, der mit Törring auf Tod und Leben verfeindet schien und Letzterem mit Pistolen drohte, Donop eine Anweisung von 30 000 Gulden auf die schuldigen Subsidien übergab.[1]

(Fortsetzung folgt.)

[1] Asseburg an Miltitz, Wordtheim, 28. November 1743. Orig. Geheimrats-Akten. Ebenda. Wilhelm an Donop, Cassel, 23. November 1743. Orig. Gesandtschaftsarchiv. 1743. II. Ebenda. Donop an Wilhelm, Frankfurt, 26. November, 7., 10., 14., 17., 24. und 28. Dez. 1743. Orig. Geheimrats-Akten. Ebenda.

Der Ausgang der landschaftlichen Verordnung in Bayern.

Von Dr. Otto Steinwachs.

(Fortsetzung.) [1])

6. Kapitel.

Die Landschaft in den letzten zwei Jahren Karl Theodors.

Neue Rüstungen.

Seit Ende Oktober 1796 war wieder alles Land bis zum Rhein in deutschen Händen. Nur die festen Brückenköpfe von Kehl und Hüningen hielten sich noch bis zum Februar.[2] Die Verhandlungen, die auf Antrieb Englands in Paris geführt worden, und an denen Bayern wieder einen rein passiven Anteil gehabt, hatten sich an der Weigerung des Direktoriums, Belgien herauszugeben, noch kurz vor Jahresschluß zerschlagen. Die Brutalität, mit der die französische Regierung die Verhandlung mit Malmesbury geführt und abgebrochen, hatte das englische Nationalgefühl gewaltig erregt und andererseits hoffte auch Thugut wieder, seitdem so wenig gefehlt, daß Alvinczy bei Arcole siegte. So fand das neue Jahr einen gesteigerten Eifer für den Krieg auf Seiten der Koalition. Das englische Parlament bewilligte die Aufnahme eines Anleihens von 18 Millionen Pfund und innerhalb $1^1/_2$ Stunden war die ganze ungeheuere Summe gezeichnet und gleichzeitig rüstete sich Alvinczy zu einem neuen Entsatzversuch Mantuas.[3]

Derselbe Kriegseifer zeigte sich auch in dem Postulat der bayerischen Regierung, die ja den üblen Eindruck der Pfaffenhofener Konvention wieder zu verwischen hatte. Sie erklärte, die Armee auf 20—22 000 Mann bringen zu wollen und verlangt von der Landschaft 1 338 857 fl. zur Verteidigung gegen ein Volk, welches „gegen nie gehaltene Bedingnisse erniedrigende Verträge mit neuen Drohungen erpressen wollte".[4] Die Landschaft erkannte zwar die Notwendigkeit einer umfassenden Landesverteidigung vollkommen an, war aber zu einer Bewilligung für den Reichskrieg nicht zu bewegen. Seitdem die norddeutschen

[1] Vgl. Oberb. Archiv, Bd. 55, S. 60 und 294.
[2] Sybel, Geschichte der Revolutionszeit. IV. 301.
[3] a. o. IV. 361 f.
[4] 1797 4. Jan. K. Postulat.

Reichsstände ihre Kontingente zurückgezogen, so argumentierte sie, könne von einem Reichskrieg nicht mehr die Rede sein.[1] Auch die Regierung hatte inzwischen sehr schnell alle Lust am Kriege verloren, als sie den Sieg Bonapartes bei Rivoli erfahren, durch den der Entsatz von Mantua endgültig gescheitert, ja das Schicksal des Krieges entschieden war. Sie griff darum bereitwilligst den Gedanken der Landschaft auf und verlangte von Österreich die Räumung der Festung Ingolstadt, um dorthin ihr Reichskontingent zu legen.[2] So dachte sie zwei Fliegen mit einer Klappe zu treffen, Ingolstadt, das nach dem Abzug Moreaus von Österreich besetzt worden, wieder in ihre Hände zu bekommen und das Reichskontingent, nunmehr an 2500 Mann zu Zwecken der Landesverteidigung verfügbar zu machen. Daß Wien diesem Wunsch nicht willfahrte, begreift sich von selbst.

In ihrer Forderung wurde die Landschaft von Tag zu Tag mehr bestärkt durch die Vernachlässigung des deutschen Kriegsschauplatzes seitens Österreichs. Die Furcht vor einem neuen französischen Einfall in Bayern, die Mißerfolge Erzherzog Karls auf dem italienischen Kriegsschauplatz und sein Zurückweichen nach Innerösterreich erzeugten in landschaftlichen Kreisen wieder genau dieselbe Stimmung wie im Vorjahr beim Anmarsch Moreaus. Rüsten wollten sie zwar, aber nur zu dem einzigen Zweck, um eine bewaffnete Neutralität und Frieden zu erhalten. Sie vermitteln darum größere Anleihen,[3] verlangen die Einberufung des engeren und weiteren Ausschusses zum Schutz des Landes, Zurückberufung des Reichskontingentes, Beginn der Friedensunterhandlungen mit Frankreich, Berufung der Agnaten und Anrufung des preußischen Schutzes.[4] Durch Briefe aus Basel, die ihr auszugsweise von einem Kaufmann mitgeteilt worden, war die Verordnung in die größte Aufregung versetzt worden. Die Briefe sprachen viel von der bösen Laune Frankreichs gegen Bayern, die das Schlimmste befürchten lasse, wenn man nicht bald unterhandle, von dem Mißstand der englischen Bank, von der Ankunft des englischen Gesandten Wickham in Basel und dem Gerüchte von Konferenzen zwischen ihm und Barthélemy und daß man in sechs Wochen Frieden haben werde.[5] Auch der Münchener Stadtmagistrat wandte sich wiederholt an die Landschaft zwecks Erwirkung, „einer höchsten beruhigenden Resolution".[6]

---

[1] 1797 31. Jan. L. E.

[2] 1797 7. Febr. K. R. an den bayerischen Gesandten Reichlin in Wien.

[3] 200 000 bei Metzl und Sohn in Frankfurt und 1 Million bei Graf Schönberg in Nürnberg.

[4] 1797 31. März. L. E.

[5] 1797 14. und 25. März. Auszüge von Briefen aus Basel.

[6] 1797 29. März, 3. u. 8. April. Stadtmagistrat München an die Landschaft.

Daß zur Erlangung einer bewaffneten Neutralität gewaltige Rüstungen notwendig seien, erkannte die Landschaft wohl, aber einer Volksbewaffnung, wie sie in Frankreich zuerst geübt worden, wie sie dann in Deutschland besonders durch Lehrbach gefördert und in Baden[1] und nun auch in Tirol[2] und Vorarlberg versucht wurde, widerriet sie ernstlich. Es waren dieselben Gründe, die etwas später den Württemberger Landtag zum Feinde des Landaufgebotes machte.[3] Es war eben der alte Geist des Feudalismus, der sich in der Landschaft gegen das Kokettieren mit solchen revolutionären Gedanken empörte, „weil man zwar sämtlichen Untertanen das Gewehr ganz leicht in die Hände geben, aber in jedem Erfolge ihnen solches nicht mehr so leicht abnehmen könne".[4] Auch der neue Landschaftskanzler, Maximilian Joseph Edler von Mayrhofen, fand derartige Experimente sehr gefährlich, da die Stimmung im Volk sehr geteilt sei. Die einen sehen die Feinde in den Republikanern, die anderen in den Österreichern und die dritten in der eigenen Regierung. Wer bürgt dafür, daß die bewaffneten Massen nicht gegen den nächsten Feind, gegen die Regierung, sich erheben und sie angreifen?[5]

Diesmal stand jedoch die Regierung dem landschaftlichen Ansturm fester gegenüber als im Vorjahr, wenn sie auch die Gründe für die Zurückberufung des Reichskontingentes anerkannte und versprach, nochmals in diesem Sinne in Wien den Antrag zu machen.[6] Im Ministerrat war man wohl von vornherein auf eine Absage gefaßt, wie denn Minister Graf Leiningen ausführte, augenblicklich sei das Interesse Bayerns und Österreichs eins.[7] Um den erbitterten Widerspruch der Landschaft zu brechen, verhandelte sogar der österreichische Gesandte persönlich mit ihr, ohne sie jedoch von ihrem Neutralitätsprinzip abbringen zu können.[8] Auch die Regierung hält ihr entgegen, „die Losreißung vom Reichsverbande sei keine solche Kleinigkeit, daß sie ebenso leicht verantwortet und souteniert werden könnte, als sie auf dem Papier dargestellt werden kann". Inzwischen mußte aber das Reichskontingent trotz alledem ernährt werden. Da die Landschaft entschlossen war, unter diesem Titel nichts mehr zu leisten,

[1] W. Wendland, Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland während der Jahre 1791—1794. Berlin 1901.

[2] Aufruf des Grafen von Lehrbach an das Volk von Tirol. 24. März 1797.

[3] Belschner a. o. S. 486.

[4] 1797 31. März. Gutachten des Baron von Dachsberg.

[5] 1797 31. März. Gutachten des Landschaftskanzlers von Mayrhofen.

[6] 1797 8. April. K. R.

[7] 1797 16. April. Gutachten des Grafen von Leiningen.

[8] W. St. A. 1797 4. April. Seilern an Thugut. Er behauptet auch, daß Hof und Landschaft in „Vorwürfen dermaßen sich erbittert befänden, daß selbst die Betrachtung, es könne das Land samt der Konstitution darüber zugrunde gehen, keine Vereinigung anhoffen lasse".

wurden „für die dringendsten Bedürfnisse" 150 000 fl. gewilligt.[1] Noch viel weniger war die Landschaft bereit, gar noch die von Seilern geforderte Komplettierung des Kontingentes zu bewilligen.[2] Wohl zu seiner Beruhigung[3] erklärte ihm der Kurfürst, er habe den Ständen gedroht, „im Falle sie sich ferner widerspenstig und unartig betragen würden, von kaiserlicher Majestät gegen sie eine Hofkommission anverlangen zu wollen".[4]

Bei all diesem fand die Landschaft noch immer Zeit, an der Erweiterung ihrer Machtstellung zu arbeiten. So verlangt sie mit Erfolg bei Aufführung neuer Militärgebäude beigezogen zu werden[5] und mischt sich in das Exerzierreglement der Ausschüsse ein, indem sie vor allem gegen die Prügelstrafe als militärisches Erziehungsmittel Einspruch erhebt.[6] Bei dem Etat über die Errichtung von Magazinen verlangt sie Teilnahme an deren Regie, ja beantragt eine Kumulativ-Oberinspektionskommission, muß sich, aber mit der Zusage einer monatlichen Einsichtnahme begnügen.[7]

Friede in Sicht.

Die Rüstungen für die Landesverteidigung, mit denen ja die Landschaft vollkommen einverstanden war, gingen inzwischen ihren Weg. Da, Mitte Mai, dringen Gerüchte von den Friedenspräliminarien in Leoben in die Landschaft.[8] Sofort läßt sie alle Verhandlungen stocken, allen Rüstungen soll Einhalt geboten werden.[9] Sie schwimmt in Friedenshoffnungen. Dagegen warnt die Regierung vor solchem Optimismus und einer völligen Einstellung der Rüstung in so gefährlicher Zeit, wenn sie auch nun von der Einberufung des weiteren Ausschusses absieht und sich mit der Einstellung von 4000 Mann des engeren Ausschusses begnügt.[10] Die Postulatshandlung aber erleidet durch diese Friedenshoffnung der Landschaft einen langen Aufschub. Erst Mitte September, nachdem die Regierung schroff erklärt hatte, sich in keinen ferneren weitwendigen Schriftenwechsel mit ihr einzulassen,[11] gibt sie ihre Schlußerklärung.[12] In dieser erneuert sie jedoch ihre Gravamina von 1794 und bewilligt die

[1] 1797 18. April. Protokoll der Ministerkonferenz.
[2] 1797 10. April. Seilerns Promemoria an die Kurf. Regierung.
[3] Denn in den kurfürstlichen Reskripten befindet sich die Drohung nicht.
[4] W. St. A. 1797 25. April. Seilern an Thugut.
[5] 1797 8. April. K. R.
[6] 1797 19. April. Protokoll der Ministerkonferenz.
[7] 1797 20. April. Protokoll der Ministerkonferenz.
[8] 1797 13. Mai. L. E.
[9] 1797 19. Mai. L. E.
[10] 1797 15. Mai und 1. Juli. K. R.
[11] 1797 6. Sept. K. R.
[12] 1797 13. Sept. L. E.

Zinsen zu einem geforderten Kameralanlehen nur bis zum Frieden bezugsweise dem danach eintretenden Landtag. Aber auch hier deutet sie sofort der Regierung wieder an, daß um jene Zeit vielleicht ein Landtag nicht berufen werden könne. Für den Fall behält sie sich selbst eine neue Behandlung der Zinsenzahlung vor. Die Regierung begriff natürlich sofort die Andeutung und windet sich mit fast den gleichen Worten um die Zusicherung eines allgemeinen Landtags herum.[1]

Wirklich schien es nun, als sollte die Landschaft mit ihren Hoffnungen recht behalten. Österreich machte am 17. Oktober seinen Frieden mit der Republik zu Campo Formio, und die Reichsstände schickten sich an, auf dem Kongreß zu Rastatt gleiches zu verlangen. Die Landschaft erlebte hierbei die große Freude, daß zu diesem Kongreß ihr Mitverordneter, Graf Maximilian von Preysing zum kurfürstlichen Gesandten ernannt wurde.[2] Es war aber dieser Schritt wohl weniger ein Zugeständnis an die Landschaft als an Frankreich, schrieb doch bereits am 14. März ein Franzose aus Basel an seinen Geschäftsfreund in München, „Graf Arco steht bei Barthélemy, selbst bei Lacroix in gutem Kredit, warum wird nicht ein solcher Mann zum Unterhandeln geschickt, wäre es auch nur, um das mächtige Frankreich gut zu disponieren".[3] Daß die Regierung den ihr mißliebigen Arco nicht schicken konnte, war selbstverständlich, so schickte sie dessen Freund, der bei den französischen Machthabern gewiß ebenso viel galt und von dem sie mehr als von Arco erwarten durfte, daß er in seiner Eigenschaft als kurfürstlicher Gesandter, sich auch seinen Mitverordneten gegenüber nichts vergab.

Schon am Tage vor dieser Ernennung hatte Arco von Moos aus den Landschaftskanzler ermuntert, jetzt nicht als sorgenloser Zuschauer beiseite zu stehen. Wenn es auch jetzt wenig nützen und vieles verderben würde, wenn die Stände zu den vorliegenden Friedensgeschäften sich gleichsam drängen würden, so solle man doch wenigstens den Kurfürsten um vertrauliche Auskunft bitten und Erinnerungen ihm übersenden. Warum solle man endlich nicht fordern, daß jener Einfluß, den die Landschaft mit fürstlicher Bewilligung bereits genommen, auch fernerhin bestehen bleibe? Vor allem müsse man sich jetzt schon klar werden über die notwendig zu erwartenden Verhandlungen über die Pfaffenhofener Konvention.[4] Die Ernennung Preysings ließ die Landschaft erst recht nicht säumen, in diesem Sinne in den Kurfürsten zu dringen. Sie wolle, so erklärt sie ihm, in diesem Augenblick nicht auf ihrem alten Rechte bestehen, neben

[1] 1797 16. Sept. K. R.
[2] 1797 10. Nov. K. R.
[3] 1797 14. März. Auszug eines Schreibens aus Basel.
[4] 1797 9. Nov. Moos, Arco an Mayrhofen.

dem Landesherrn zu unterhandeln, sondern nur mit ihm zuvor über die zu erwartenden Bedingungen und die Instruktion des Gesandten beraten.[1] Es ist doch bezeichnend für die wachsende Macht der Regierung, daß die Landschaft hier bereits auf „ihr altes Recht" wenigstens zeitweilig verzichtete und das in derselben Zeit, da die Württemberger Stände, ohne von dem neuen Herzog Friedrich daran gehindert zu werden, neben dem herzoglichen Gesandten einen eignen Vertreter, den Landassessor Baz, nach Paris abordneten und für diese Verhandlungen eine geheime Deputation niedersetzten, wie denn auch auf dem Kongreß in Rastatt von dem Herzog einem ständigen Vertreter Zutritt gewährt wurde.[2] Die bayerische Regierung wies jetzt dagegen auch den viel bescheideneren Wunsch ihrer Landschaft mit Unwillen zurück als eine Einmischung in „ein der Landeshoheit ganz allein ohnteilbar anklebendes Majestätsrecht"[3] und gab ihr nur den billigen Trost mit, in Fällen, wo sie den Beirat der Landschaft bedürfe oder solchen rätlich finde, diesen zu erholen.

Kurz zuvor aber hatte ein kurfürstliches Mandat[4] nicht bloß in eingebildete, sondern in tatsächliche Rechte der Landschaft ganz bedeutend eingegriffen. Die Regierung hatte dieses Mandat nicht nur verfassungswidrig ohne zuvor erholten Beirat der Landschaft erlassen, was ja öfter geschah, sondern sie hatte darin sogar eigenmächtig beträchtliche Naturallieferungen ausgeschrieben und auch die gefreiten Stände mit Beiträgen belegt. Mit Mangel an Zeit war der Akt nicht zu entschuldigen, denn die fraglichen Naturallieferungen waren bereits am 1. November von dem kaiserlichen Generalkommando gefordert worden. Die in München zurückgebliebenen Verordneten waren tief betroffen von dieser einfachen Verfügung und verlangten sofortige Berufung eines neuen Universales und förmliche Postulatsstellung.[5] Als aber die Regierung festblieb,[6] da zeigte sich, wie schnell die Landschaft schwach werden konnte, wenn sie befürchten mußte, daß bei ihrer Weigerung einfach ohne sie das Ausgeschriebene erhoben würde. Sogleich am folgenden Tage boten die Münchner Verordneten auch ohne Universale und ohne förmliche Postulatsstellung 50 000 fl. an, wenn dieses Mandat zurückgezogen würde.[7] Die Regierung tat das natürlich mit Freuden,[8] da sie so schneller zu dem Gelde gekommen als durch das Mandat.

---

[1] 1797 16. Nov. L. E.
[2] Bitterauf, Geschichte des Rheinbundes. 1905. I. 51.
[3] 1797 30. Nov. K. R.
[4] 1797 21. Nov. K. Mandat.
[5] 1797 28. Nov. L. E.
[6] 1797 2. Dez. K. R.
[7] 1797 3. Dez. L. E.
[8] 1797 4. Dez. K. R.

Landschaftliche Agitation für eine zielbewußte Politik.

So ging das alte Jahr voller Friedenshoffnungen zu Ende. Aber vorläufig kam die Landschaft doch noch zu keiner rechten Freude in den Rastatter Verhandlungen. Denn zunächst brachten diese oder vielmehr der dort zwischen Österreich und der Republik abgeschlossene geheime Räumungsvertrag vom 1. Dezember nur erneute schwere Einquartierung für Bayern. Ihm zufolge zog sich das österreichische Kontingent und die Reichsarmee hinter den Lech zurück.[1] Auch erfuhr gleich zu Anfang des neuen Jahres die Landschaft von einem Schritt des französischen Kommissars Dubreton, der deutlich genug zeigte, wie wenig man französischerseits die Pfaffenhofener Konvention vergessen. Es war eine Erklärung an die Armee von Mainz, in der die Ausfuhr von Lebensmitteln oder irgendwelcher Effekten aus Mainz für den Kurfürsten von Bayern verboten wurde, weil er seine Verpflichtungen gegen die Republik aus dem letzten Kriege nicht gehalten habe und ihr zum wenigsten noch 20 Millionen schuldig sei.[2] Die trüben Gedanken verdichteten sich, als die Landschaft auch von dem 5. Geheimartikel des Friedens von Campo Formio gerüchtweise erfuhr. Schon jetzt erklärte sie, sollten jene Gerüchte sich als wahr erweisen, so müsse sie ihre Rechte und Pflichten mit Zuziehung ihrer Adjunkten beraten.[3] In solcher Aufregung war sie natürlich zu einer ruhigen Postulatsbehandlung nicht zu bewegen. Vergebens verlangte sie aber von der Regierung Vertrauen und Aufklärung,[4] da ja auch die Finanzverhältnisse durch die Ungewißheit über die Integrität Bayerns litten und der Kredit abgeschreckt wurde. Die Regierung schweigt sich über alle diese Anfragen aus.

Mitten in dieser Ungewißheit teilt ihr die Regierung die Abberufung Preysings von seinem Rastatter Gesandtschaftsposten auf sein Ansuchen und seine Ersetzung durch den Grafen Morawitzky mit.[5] Sogleich macht die Landschaft Preysing das allerdings erfolglose Anerbieten, nunmehr auf kurze Zeit die Stelle eines landschaftlichen Deputierten in Rastatt zu übernehmen.[6]

Was Preysing die Stellung verleidet, war nach Seilern zunächst der bestimmte Befehl in seiner Instruktion, sich vorzüglich in allen Fällen an Österreich anzuschließen, doch war auch die Regierung mit ihm unzufrieden, weil er so unbestimmt berichtete, nachdem er die erste Zeit gar nicht geschrieben. Es war freilich bei der Eigenartigkeit der Rastatter Verhandlungen ein

[1] Sybel, a. v. V. 23 f.
[2] 1798 3. Jan. Dupreton à l'armée de Mayence.
[3] 1798 22. Jan. L. E.
[4] 1798 1. Febr., 16. Febr. usw. L. E.
[5] 1798 4. Februar. K. R.
[6] 1798 13. Febr. Die Landschaft an Preysing.

Kunststück, etwas Bestimmtes zu schreiben. Vor allem aber war Preysing, und das mit Recht, aufgebracht durch seine Überwachung durch den Legationssekretär Schlemmer, der sich von München die Erlaubnis erbeten, in Fällen, wo nicht instruktionsgemäß, d. h. im Anschluß an Österreich gehandelt würde, seine besonderen Berichte an den Kurfürsten gelangen lassen zu dürfen.[1]

Gleichzeitig mit ihrem Antrag, die Stelle eines landschaftlichen Vertreters in Rastatt zu übernehmen, beauftragt die Landschaft Preysing, dem Herzog Max Josef von Zweibrücken ein Schreiben zu überreichen, in dem sie diesem von ihren Schritten bei Karl Theodor Mitteilung macht und ihn um Anrufung der Garanten des Teschener Friedens für Bayern bittet, auch zwischen den Zeilen lesen läßt, daß sie die von dem Kurfürsten nicht erhaltene Aufklärung gerne von ihm annehme.[2] Die Antwort von Max Josef,[3] wie auch die vom Herzog Wilhelm,[4] an den sie sich gleichzeitig gewandt, ist so nichtssagend, wie es sich bei seiner Stellung zu Karl Theodor eigentlich von selbst verstand. Kurz darauf berief Karl Theodor selbst die beiden Agnaten zur Beruhigung seiner Stände nach München.[5]

Die von Seite der Landschaft und Max Josefs gemachten Anstrengungen, Karl Theodor in die Bahnen einer festen und bestimmten Politik zu lenken, hatten aber schließlich ein ganz eigenartiges Ergebnis. Die wahnwitzigsten Befürchtungen wurden in dem Kurfürsten wach, es bestehe ein Komplott zwischen den Ständen, dem Herzog von Zweibrücken und der Kurfürstin, um ihn der Regierung zu berauben. Der Plan sei derartig angelegt, daß der Herzog ihm eine Reihe von Punkten vorlegen werde, wodurch Bayern in französische Abhängigkeit gesetzt werde. Im Weigerungsfalle solle er arretiert und der Herzog als Regent ausgerufen werden.[6] Am 24. März gab darum der Kurfürst dem Generalleutnant Grafen von Zedtwitz Generalvollmacht zur Ausführung dessen, was jener zu seiner Sicherheit notwendig erachte. Schon das ist für die grenzenlose Furcht des Kurfürsten bezeichnend, daß er keinen einzigen seiner Minister ins Vertrauen zog, sondern sich ganz allein dem Grafen Zedtwitz und den Österreichern in die Arme warf. Ja er ließ dem österreichischen Gesandten erklären, er „wäre entschlossen, den Montag in der Karwoche unter dem Scheine nach Alt-Ottingen

---

[1] W. St. A. 1797 17. Nov. und 12. Dez. an Thugut.
[2] 1798 13. Febr. Die Landschaft an Herzog Max Josef.
[3] 1798 20. Febr. Karlsruhe, Max Josef an die Landschaft.
[4] 1798 11. März. Landshut, Herzog Wilhelm an die Landschaft.
[5] W. St. A. 1798 13. März. Seilern an Thugut.
[6] W. St. A. 1798 25. März. Friedberg, das kaiserliche Generalkommando an Kolloredo. — 1798 25. März, Friedberg, Seilern an Thugut.

abzureisen, um allda seine Andacht zu verrichten, über Braunau sich in die kaiserlichen Erbstaaten zu verfügen, da er lieber sein Herzogtum gegen was immer für eine Pension an Se. Kaiserliche Majestät übergeben wollte, als von seinen bisherigen Privatgesinnungen abzustehen". Dazu fragte Zedtwitz an, wie weit er sich dabei auf das österreichische Militär stützen könne.[1] Die Komödie dauerte aber nur einen Tag. In der Nacht vom 24. auf den 25. März hatte sich Karl Theodor so weit beruhigt, daß er Zedtwitz die Generalvollmacht abverlangte und daß dieser alle Schritte rückgängig machen mußte.[2]

Inzwischen hatte die Landschaft endlich die Postulatsbehandlung angefangen und dabei alle Forderungen für die im Felde stehenden Truppen abgelehnt, da ein Reichskrieg nicht mehr bestehe und dies gegen die Pfaffenhofener Konvention sei. Sie machte dabei ihr weiteres Eingehen auf das Postulat abhängig von der Beantwortung ihrer Frage, ob der neue Gesandte zur Behauptung der geographischen, verfassungsmäßigen Integrität Bayerns direkt und positiv angewiesen sei.[3] Da endlich erhält sie von der Regierung die lang erbetene Aufklärung hierüber und zugleich die Mitteilung, daß schon vor geraumer Zeit dem Gesandten eine Beschreibung sämtlicher von den Franzosen in Bayern erhobenen Requisitionen und Beschädigungen übersandt worden, um sie als Gegenrechnung zu gebrauchen, wenn die Konvention zur Sprache käme.[4] Mit dieser Erklärung aber noch nicht zufrieden, führt die Landschaft nochmals aus, es bleiben für Bayern nur zwei Wege, entweder muß die Regierung den Waffenstillstandsvertrag desavouieren und dann erst über die Stellung eines Kontingentes mit ihr verhandeln, da aber müßte sie sich auf die Rache der Franzosen gefaßt machen, oder sie muß, worum die Landschaft anhält, die im Felde stehenden Truppen zurückrufen.[5] Doch es war vergeblich, Karl Theodor zu einer zielbewußten und entschiedenen Politik zu drängen. „Fortwährend widerstand er dem desfallsigen Andringen seiner Minister und antwortete ihnen, daß man noch zuwarten müsse." Auch Max Josef hatte von einem dreimonatlichen Aufenthalt in München keine andere Frucht, als daß man schließlich übereinkam, den Herzog Wilhelm nach Wien zu schicken, um dort die Interessen Bayerns zu vertreten.[6]

---

[1] a. o.
[2] W. St. A. 1798 26. März. Seilern an Thugut.
[3] 1798 16. Febr. L. E.
[4] 1798 24. Febr. K. R.
[5] 1798 12. März. L. E.
[6] Montgelas, Denkwürdigkeiten, S. 28.

Erweiterte Rechnungseinsicht.

Um nur endlich einmal richtig in die Postulatsbehandlung hinein zu kommen, griff die Regierung nun zu den kombinierten Ministerkonferenzen. Als aber dort wieder mit einem Nachtrag für das Vorjahr begonnen werden sollte, kam die Landschaft auf ihr altes Verlangen der Vorlage sämtlicher einschlägiger Rechnungen una cum verificationibus zurück.[1] Es ist diese Forderung bereits 1794 gestellt worden und hat damals mit zur Auflösung der Landschaft geführt. Der Adjunktentag hatte sich dann damit begnügt, daß nur in besonderen Fällen eine detaillierte Rechnung vorgelegt werde. Nun aber beginnt die Landschaft den Grundsatz zu verfechten, daß jeder Nachtrag solch ein besonderer Fall sei. Es mochte dies auch mit der landschaftlichen Verstimmung über das Schweigen der Regierung auf ihre Anfragen zusammenhängen. Die Regierung blieb eine Zeitlang fest. Als aber hierzu noch andere Schwierigkeiten kamen, als die Landschaft drohte,[2] auch für die Landesverteidigung jedes Extraordinarium zu verweigern und dazu noch die völlige Erschöpfung der Kriegskasse trat — seit dem 20. April hielt sie mit der Anweisung aller Zahlungen ein —,[3] da begann sie wieder langsam nachzugeben. Zunächst gestattete sie der Landschaft zur Orientierung die völlige Einsicht in die Rechnungen zweier Regimenter, die sich diese aussuchen durfte.[4] Damit aber war die Landschaft lange nicht zufrieden. Sie gesteht offen ein, daß ihr Verlangen tatsächlich auf Mißtrauen beruht, da sie die Überzeugung hat, daß große Summen auf Gegenstände ausgegeben worden sind, wofür weder postuliert noch angewiesen worden ist. Diese Überzeugung hatte allerdings die Regierung selbst verschuldet, da sie im Vorjahr, als die Landschaft die Mittel zum Unterhalt des Reichskontingentes solange verweigert, dieser allzu offen erklärt hatte, wenn sie hierfür nichts bewilligen wolle, so müsse sie die zur Landesverteidigung bestimmten Gelder deswegen angreifen.[5] Die Landschaft will also eine Kontrolle ausüben, darum erklärt sie sich auch bereit, auf ihr Verlangen zu verzichten, wenn ihr von diesem Jahre angefangen von jeder Geldanweisung und dem Zweck dieser sogleich Mitteilung gemacht werde.[6] Während der politische Horizont sich immer mehr verfinstert, gehen die Verhandlungen über diese zuvor zu erledigenden Punkte endlos weiter.

---

[1] 1798 22. März. Protokoll der Ministerkonferenz.
[2] 1798 13. April. L. E.
[3] 1798 26. April. Die Kriegsdeputation an die Landschaft.
[4] 1798 11. Mai. K. R.
[5] 1797 8. April. K. R.
[6] 1798 31. Mai. L. E.

Inzwischen hatte sich die zweite Koalition gebildet, indessen der Kongreß sein Scheinleben weiter fristete. Im September bekam nun die Regierung aus Wien die Nachricht durch den Grafen von Goldstein, daß der Krieg beschlossen und das Bündnis der großen Mächte Tatsache sei, wobei er die verfügbaren Kräfte und die Aussichten auf Erfolg in wohl etwas übertriebener Weise schilderte.[1] Für die bayerische Regierung gab es da nicht mehr viel zu entscheiden. Daß sie mit Österreich unter den gegenwärtigen Verhältnissen gehen müsse, hatten der Kurfürst und seine Agnaten bereits im Mai eingesehen,[2] aber bevor sie offen in die Rüstungen eintreten und sich entscheiden konnte, mußten die schwebenden Verhandlungen erledigt sein. Darum verlangt nun die Regierung am 6. August eiligste Beendigung der Postulatshandlungen, um dann die Rüstungen gesondert zu beraten. Die Landschaft verweigerte jedoch rund heraus jedes Eingehen auf den Nachtrag von 1797, auf die Armaturaugmentation, die Kordonkosten, Marschkommissardiäten und Verpflegungszuschüsse, bevor ihr nicht sämtliche hofkriegsrätliche Rechnungen vorgelegt sind.[3] Und wieder gibt die Regierung nach, weil sie größere Aufgaben vor sich sah, die sie bedrängten und um deretwillen sie glaubte, hier nachgeben zu müssen, um nur zu einem Ende zu kommen. So versprach sie vollkommenste Rechnungseinsicht, verlangt aber dagegen Erledigung der von der Landschaft suspendierten Punkte.[4] Da endlich gab die Landschaft eine einigermaßen befriedigende Erklärung. Sie willigte, nachdem sie ihren Zweck erreicht, provisorisch in die bis dahin von ihr suspendierten Punkte.[5] Das kurfürstliche Versprechen vollständigster Rechnungseinsicht wurde allerdings nie erfüllt.[6]

Die Landschaft und die k. k. Einquartierung.

Neben allen diesen Verhandlungen gingen aber noch andere nicht minder wichtige her. Schwer lastete die Einquartierung auf dem Lande. Die Landschaft berechnete, daß deren Verpflegung täglich dem Lande 25 000 fl.[7] koste, für das damalige Bayern unerträgliche Lasten. Laut einem Berichte des bayerischen Marschkommissars, Obersten von Riedl, lagen an k. k. Truppen 46 000 Mann eigentlichen Militärs, 6000 Köpfe Troß und ein Ulanenkorps von mehr als 2000 Mann in baye-

[1] Montgelas, Denkwürdigkeiten, S. 29.
[2] W. St. A. 1798 8. Mai. Sailern an Thugut.
[3] 1798 23. Aug. L. E.
[4] 1798 9. Sept. K. R.
[5] 1798 25. Sept. L. E.
[6] Trotz wiederholter Mahnungen der Landschaft am 8. Dez. 1798 und 7. Jan. 1799.
[7] 1798 31. Mai. L. E.

rischen und salzburgischen Landen.[1] Und diese lasteten vor allem auf den Landbewohnern, von denen viele nach dem Zeugnis Riedls an den Bettelstab gebracht wurden. Durch die Unredlichkeit von Beamten und Lieferanten wurde der Druck noch vergrößert. Die Lieferanten könnten wohl von den Untertanen direkt Heu und Hafer bekommen, aber damit ist ihnen nicht gedient. Unter der unwahren Behauptung, es sei nichts aufzutreiben, stecken sie sich hinter die Beamten, und diese schreiben dann einfach Kontributionen aus oder belegen die Bauern mit Quartierlast und diese müssen dann so viel leisten, als von der Einquartierung verlangt wird, bekommen aber nur für die offiziellen Raten Quittungen ausgestellt. So geht mindestens ein Viertel in Verlust. Die Lieferanten lösten wenigstens die Quittungen bei den Untertanen ein, handelte es sich aber um Leistungen, für die die Pflegegerichte zu liquidieren hatten, so gab es endlose Scherereien und am Ende doch kein Geld. So trieb das Pflegegericht Moosburg seit Jahren ungeheure Kontributionen ein ungeachtet der Schauer und Viehseuche. Sogar Leerhäusler, die keine Spanne Erde hatten, mußten Hafer, den sie erst kauften oder erbettelten, liefern, wofür niemand eine Bescheinigung erhielt.[2] Begreiflicherweise stieg die Erbitterung auf das höchste, zumal das Verhalten der k. k. Truppen, vor allem die geometrische Aufnahme des Landes durch sie, den Gerüchten von einer Zerstücklung des Landes stets wieder neue Nahrung gab.[3] Diese Befürchtung lastete umsomehr auf den Gemütern, als allgemein geglaubt wurde, Karl Theodor habe selbst die Österreicher ins Land gerufen, um seine Tauschpläne wahr zu machen. Vergebens bat die Landschaft, daß die Regierung durch einen entschiedenen Schritt das Publikum vom Gegenteil überzeuge.[4]

Daß in dieser Not etwas geschehen müsse, davon war allerdings auch die Regierung überzeugt und hatte darum seit dem 28. Februar den Grafen von Goldstein nach Wien abgeordnet, um die Abwendung oder doch wenigstens die Erleichterung dieser schweren Last zu bewirken.[5] Dieser jedoch war seiner Aufgabe keineswegs gewachsen. Er verhandelte lange und zudem mit einem von seiner Regierung gar nicht dazu bevollmächtigten Staatsrat wegen Auswechslung der bayerischen und oberpfälzischen Landesquittungen gegen österreichische Staatspapiere. Er brachte schließlich einen höchst sonderbaren Kontraktentwurf zustande, demgemäß Bayern sogar noch 400 000 fl. in barem an die kaiserliche Finanzhofstelle hätte liefern sollen, um nur über-

[1] 1798 13. April. Bericht des Obersten von Riedl an den Kurfürsten.
[2] 1798 22. Dez. Kronwinkl. Bericht des gräflich Preysingschen Beamten Rottmanner.
[3] 1799 15. Jan. L. E.
[4] 1798 18. Mai. L. E.
[5] 1798. Notizen in den Postulatsakten.

haupt für 1 400 000 fl. Lieferungsscheine Kastenamtsobligationen eingewechselt zu bekommen.[1] Wohl mit Recht übte die Landschaft, die bei den verschiedenen Goldsteinschen Noten zu Erinnerungen aufgefordert worden, die schärfste Kritik.[2] Sie erklärte schon vorher, zu Goldstein nicht jenes Zutrauen zu haben, welches man für einen bevollmächtigten Geschäftsmann voraussetzen müsse. Das Hauptgewicht sei nicht auf die Geldfrage zu legen, sondern auf völlige Entfernung der Österreicher.

Schließlich erhielt die Landschaft die Erlaubnis, auch ihrerseits einen Bevollmächtigten nach Wien zu schicken, der sich selbst von den dortigen Zuständen genau überzeugen und mit Goldstein gemeinsam handeln solle.[3] Mit Freuden nahm natürlich die Landschaft dieses Erbieten an, gab es doch wieder einmal Gelegenheiten, ihren Anspruch auf Unterhandlungsrecht neben dem Landesherrn auszuüben. Daß sie die Erlaubnis auch tüchtig auszunützen gedacht, das bewies sie schon durch die Wahl Arcos zum Bevollmächtigten in Wien.[4] Kaum aber hatte die Regierung diesen Namen gelesen, so nahm sie ihre Zusage im wesentlichen wieder zurück. Seine Vollmacht wurde so sehr beschränkt, daß er lediglich dem Grafen Goldstein im Namen der Landschaft Beirat zu leisten, niemals aber weder in Handlung noch in Schriftenwechsel selbst offiziell aufzutreten hatte.[5] Da dankte die Landschaft für die Ehre, daß ihr Deputierter lediglich den Hauptkonsulenten des Grafen Goldstein spielen dürfe. Aber sie verlangt nun nochmals, daß vor allem Entfernung der österreichischen Truppen als das Wesentlichste erstrebt werde, sonst müsse ein Aufstand befürchtet werden. Der Landesfürst erscheine nur mehr als Statthalter und Bayern als zinsbare Provinz. Folgt die Regierung nicht, so droht sie mit allgemeiner Publizität, um die dienstbaren Werkzeuge der unglücklichen Politik und des Verderbens anschaulicher darzustellen.[6] Wie dieses Schreiben auf den Kurfürsten wirkte mit seinem Schreckgebilde eines Aufstandes, zeigt sich in dem Bericht Seilerns, der Kurfürst wolle sich auf einige Zeit aus Bayern entfernen.[7] Nun wird endlich Goldstein der Befehl zum Abbruch der aussichtslosen Verhandlungen mit dem Bankier von Arnstein gegeben und ihm zur Pflicht gemacht, auf Entfernung der österreichischen Truppen oder wenigstens bessere Kantonierung und Selbstverpflegung derselben hinzuarbeiten,[8] was die Landschaft von Anfang an betont hatte.

[1] 1798 25. April. Kontraktentwurf.
[2] 1798 30. April. L. Gutachten.
[3] 1798 14. April. Protokoll der Kriegsdeputation.
[4] 1798 15. April. L. E.
[5] 1798 16. April. K. R.
[6] 1798 20. April. L. E.
[7] W. St. A. 1798 24. April. Seilern an Thugut.
[8] 1798 3. Mai. K. R. an Goldstein.

Auch diese Angelegenheit war also eigentlich ergebnislos verlaufen und hatte nur die Postulatshandlung verzögert und eine gesteigerte Animosität auf seiten der Landschaft erzeugt. Das äußerte sich besonders im April in der brüsken Ablehnung einiger dringender Geldgesuche der kurfürstlichen Kassen.[1] Einige Abschlagszahlungen aus Wien[2] halfen dann wenigstens über die drückendste Not hinweg, bis dann schließlich das schon erwähnte Versprechen der Regierung, sämtliche hofkriegsrätliche Rechnungen genaueſt vorzulegen, eine notdürftige Einigung bewirkt.

Neue Kriegsaussicht.

Nun erst konnten die so notwendigen Rüstungen für den neuen Krieg beraten werden. Die Aussichten auf Frieden waren ja inzwischen ganz geschwunden. „Seit der Mitte Januars mußten hellsehende Köpfe wahrnehmen, daß eine wahre Aussöhnung unmöglich sei, vielmehr die Rastatter Konferenzen nur den Schauplatz bilden würden, auf dem man sich so lange beschäftigte, bis die Vorbereitungen zu neuen blutigen Ereignissen getroffen wären."[3] Mit dem Abbruch der ergebnislosen Selzer Konferenzen am 6. Juli war im wesentlichen die Wiederaufnahme des Krieges entschieden. Nur um den Zeitpunkt des Anfangs konnte es sich noch handeln. Die völlige Veränderung der Lage konnte auch den Akteurs zweiten Ranges nicht mehr verborgen bleiben. Bald nach Schluß der Selzer Konferenzen muß denn auch die bayerische Regierung, die den Optimismus der Landschaft hinsichtlich des Friedens nie geteilt, dieser erklären, daß trotz der Bemühungen der Reichsfriedensdeputation die Möglichkeit eines neuen Feldzuges zu erwägen sei. Sie verlangte darum von der Landschaft eine schnelle und bestimmte Erklärung, wie und mit welchen Mitteln sie zur Herstellung eines wehrbaren Standes in Bayern mithelfen wolle.[4] Mit sehr geteilten Gefühlen nahm die Landschaft diese Anfrage entgegen. Von der Eröffnung eines konstitutionellen Reichskrieges, antwortete sie, könne sie sich noch nicht überzeugen und bedürfe zur Beantwortung der Anfrage erst eine genaue Erklärung der Regierung, wie sie den wehrhaften Stand zu heben gedenke und wozu diese Rüstung geschehe.[5] Aus allem geht hervor, daß sie recht kriegsmüde war. Die Regierung legt daraufhin ihren Plan vor. Durchdrungen von der Überzeugung, daß es nunmehr nicht mehr auf Unterhandlungen, sondern vielmehr auf Rüstungen ankomme, verlangt sie die Aufstellung einer Landesdefensionsarmee von

[1] 1798 27. April, 8. u. 31. Mai. L. E.
[2] 1798 28. April 120 000 fl. und am 28. Mai 60 000 fl.
[3] Montgelas, Denkwürdigkeiten, S. 24.
[4] 1798 23. Juli. K. R.
[5] 1798 30. Juli. L. E.

30 000 Mann, die für Bayern nicht mehr unerschwinglich sei. Diese soll als untrennbares Korps hauptsächlich zur Landesverteidigung verwandt werden. An 20 000 fehlen vor allem noch die 4000 Mann des engeren Ausschlusses. Rückt dann die Gefahr näher, so werden die 3000 aus der Rheinpfalz, die 1500 aus den Niederlanden und 1600 aus Mannheim zurückberufen und sogleich die 6000 vom weiteren Ausschluß ausgehoben. Um das notwendige Pferdematerial zu bekommen, greift die Regierung auf die alte Verpflichtung der Stände zur Stellung von Ritterlehn- und Giltpferden zurück.[1] Was hilft es aber der Regierung, wenn die Landschaft mit schönen Worten diese Rüstung als in vieler Hinsicht wünschenswert erklärt und auch damit übereinstimmt, daß zu solcher Rüstung Stände und Untertanen verhältnismäßig und dem Geiste der Zeit entsprechend beitragen, dabei aber sich zu solchen Willigungen nicht für bevollmächtigt hält und auf die Adjunkten hinweist?[2] Die Regierung durfte in einem solchen Augenblicke die Zeit nicht vertrödeln mit der Berufung von Männern, von denen sie doch schon im voraus wußte, daß sie im wesentlichen auch nicht anders sprechen würden als die Verordneten. Die Regierung ging darum unter der Erklärung, eine Adjunktenversammlung sei nicht notwendig, sie hätte sonst schon hunderte Male berufen werden müssen, mit ihrer Forderung auf 20—25 000 Mann herunter und verlangte innerhalb 8 Tagen eine präzise Antwort, ob die Landschaft hierbei mittun wolle oder nicht. Weigert sich die Landschaft, so hält sie sich für befugt, auch ohne sie solche außerordentliche Mittel anzuwenden, die sie in den Stand setzen, den eintretenden Bedürfnissen zu steuern, ohne den ohnehin genug belasteten gemeinen Kontribuenten noch mehr zu beschweren.[3]

Natürlich ließ nun die Landschaft die Regierung erst recht lang warten und antwortete ihr erst am 25. September. Während Karl Theodor auf die Goldsteinschen Nachrichten aus Wien hin sich nun fest entschlossen hatte, der Koalition beizutreten,[4] während die russischen Regimenter unter General Rosenberg sich bereits in Marsch gesetzt[5] und der gefürchtetste französische General durch Nelsons glänzenden Sieg bei Abukir voraussichtlich für lange Zeit unschädlich gemacht war, kommt sie noch mit der naiven Behauptung, sie könne die gefahrvolle Lage Bayerns gar nicht begreifen. Sie ließ sich täuschen durch die Ankunft des französischen Ministerresidenten Alquier in München und durch die Erklärung der französischen Minister vom 14. September in Rastatt. Ja sie mißrät nun die ganze Rüstung, da diese

[1] 1798 6. Aug. K. R.
[2] 1798 23. Aug. L. E.
[3] 1798 9. Sept. K. R.
[4] Montgelas, Denkwürdigkeiten, S. 29.
[5] Sybel, a. o. V. 213.

nur einen ungünstigen Eindruck auf Frankreich machen müsse, von dessen Seite keine Feindseligkeiten gegen das Deutsche Reich beabsichtigt seien. Der Kurfürst war aufs äußerste erbittert über die ganze Haltung der Landschaft, das lange Ausbleiben einer Antwort und wohl auch über die persönlichen Beziehungen, die man besonders Arco und Preysing zu Alquier nachsagte.[1] Arco, den er für den Rädelsführer hielt, wollte er verhaften lassen, hatte aber nicht den Mut, diesen Schritt mit seinem Namen zu decken und ließ darum bei dem österreichischen Gesandten durch Zedtwitz anfragen, ob er sich, wenn die Stände die Ursache der Verhaftung zu wissen verlangten, auf die Requisition des kaiserlichen Hofes berufen dürfe.[2] Als aber der Kurfürst seinen Plan, Arco zu verhaften und dem österreichischen Militär zum Transport nach Kufstein zu übergeben, Preysing dagegen auf seine Güter zu verweisen, im Ministerrate vorbrachte, fand er begreifliches Entsetzen.[3] Auch von Wien aus erfuhr er eine Absage. Man war dort nicht so töricht, das Odium dieses Schrittes auf sich zu nehmen. Wenn der Kurfürst als Landesherr Arco verhaften lasse und dann sich bedenkliche Bewegungen unter den Ständen zeigten, dann stehe es ja noch immer frei, die Hilfe kaiserlicher Majestät anzurufen.[4]

Versuchte Entlassung der Landschaft.

Als dann endlich die erwähnte landschaftliche Antwort einlief, hatte sich Karl Theodor inzwischen beruhigt und begnügte sich, die Landschaft nach Hause zu schicken und zu erklären, man werde nun ohne sie die nötigen Schritte tun und die Konkurrenzen ausschreiben.[5]

Trotz ihrer Auflösung handelte aber die Landschaft ruhig weiter. Sie erklärt, die letzte Schrift nicht als Schlußreskript anerkennen zu können, zumal noch gar keine Mittel beraten und angewiesen worden. Indem sie nun das Ausstehende noch nachholt, und das Recht der Stände, bei Kriegserklärungen mitzuwirken, betont, wird sie in einigen Sätzen so grob gegen die Regierung,[6] daß diese ihr die Schrift mit einer sehr ernsten Verwarnung einfach wieder zustellen läßt, „ohne auf die vielen unwahren, verfassungswidrigen, unanständigen, ja selbst vermessenen Stellen und Ausdrücke anders zu antworten".[7] Aber das eine hatte die Landschaft jedenfalls erreicht, von einer Auflösung war

---

[1] Montgelas, Denkwürdigkeiten, S. 29 und W. St. A. 1798 5. Sept. Seilern an Thugut.
[2] W. St. A. 1798 18. Sept. Seilern an Thugut.
[3] W. St. A. 1798 21. Sept. Seilern an Thugut.
[4] W. St. A. 1798 24. Sept. Weisung an Seilern.
[5] 1798 7. Okt. K. R.
[6] 1798 19. Okt. L. E.
[7] 1798 5. Nov. K. R.

keine Rede mehr. Dem österreichischen Gesandten gegenüber entschuldigte die Regierung das Ausbleiben einer öffentlichen Rüge und der Entlassung der Landschaft mit Verhandlungen über die Belegung der Geistlichkeit.[1]

Die Landschaft ging aber noch weiter. Sie erklärte der Regierung, sie werde die in der Reichs- und Landesverfassung sich darbietenden Rechtsmittel ergreifen, wenn sie trotz ihrer Erklärung noch eigenmächtig die Konkurrenzen zur Rüstung ausschreibe.[2] Das hätte allerdings die Regierung ruhig geschehen lassen können, denn jedenfalls war der Regierung „die nachbarliche Hilfe Sr. Majestät gegen renitierende Untertanen" halbwegs zugesagt.[3] Noch ein stärkeres Stück war es, daß die Landschaft das zurückgegebene Schriftstück einfach wieder einsandte mit der Bitte, man möge die unanständigen Stellen örtlich und namentlich zu erkennen geben.[4] Am gleichen Tage geschah ihrerseits ein zweiter Schritt, der ihr, wäre er der Regierung bekannt geworden, eine ernste Rüge eingetragen hätte. Sie sandte an ihre Landsteuerämter die Abschriften der letztgewechselten Akten, um sie dort zur Unterrichtung ihrer Mitstände und Berichtigung der im Publikum sich verbreiten mögenden Gerüchte aufzulegen.

Als dann der Landschaftskanzler am 30. November vor den geheimen Kanzler von Hertling zitiert wurde, der ihm ein landesfürstliches, höchst ungnädiges Schreiben vom 27. ds. Mts. verlas, demgemäß das getadelte Aktenstück nochmals kurzerhand der Landschaft zurückgegeben wurde mit einer gegen Mayrhofen noch persönlich gerichteten Verwarnung, hielt es die Landschaft doch für besser den Streit bis zum nächsten Universale ruhen zu lassen.[5]

Beginn der Säkularisation.

Bevor noch das neue Universale zusammentrat, durfte die Landschaft die Frucht ihrer Weigerung in so gefahrdrohender Zeit an sich selbst erfahren. Der Kurfürst hatte, nachdem er sich einmal für die Koalition entschieden, auf den Rat Viereggs den Freiherrn von Hompesch sen. aus Düsseldorf berufen, „um etwas mehr Kraft, Zusammenhalt und Raschheit in die Landesverwaltung zu bringen". Montgelas sagt von dem damaligen Zustande: „Energie und Beweglichkeit fanden sich nirgends mehr und die geringste außergewöhnliche Anstrengung erschien Leuten unleidlich, welche jede Übung darin verloren hatten. Die Truppen lagen in allen Provinzen zerstreut und es fehlte gleich-

[1] W. St. A. 1798 2. Okt. Seilern an Thugut.
[2] 1798 12. Nov. L. E.
[3] W. St. A. 1798 28. Sept. Seilern an Thugut.
[4] 1798 12. Nov. L. E.
[5] 1798 3. Dez. Beschluß der in München anwesenden Verordneten.

mäßig am Material zu ihrer Ausrüstung, wie an Geld, sie zu bezahlen".[1] Die Landschaft hatte mit ihrer engherzigen und kurzsichtigen Weigerung Hompesch gezwungen, neue Quellen zu erschließen. Was lag da näher als der Gedanke der Säkularisation, der lange genug schon in der Luft lag und der soeben erst in Rastatt zur Anerkennung im großen Maßstabe gekommen war. Wie dort bereits Bayern und Baden vornehmlich für den Grundsatz eingetreten, die geistlichen Reichsstände für die weltlichen zu opfern,[2] so ging nun Bayern auch im Innern des eignen Landes voran, diesen Grundsatz in die Tat umzusetzen.

Schon lange waren ja auch in Bayern Stimmen laut geworden, die für die Säkularisation Propaganda machten. So riet schon 1782 der „Patriot" zur Einziehung einiger fetter Klöster und verlangte, man solle die totliegenden und nur zur eitlen Parade dienenden Kirchenschätze für die Nationalschulden, Seminare, Vermehrung der Diözesen und Pfarreien und anderes verwenden.[3] 1787 erschien bereits eine fingierte „Bulle des Heiligen Vaters Pius VI. an . . . Karl Theodor wegen Aufhebung der Mönche" mit den schärfsten Glossen. Die Schrift brachte damals noch ihrem Verfasser Blumenschein drei Jahre Zuchthaus ein.[4] Der Mann hatte seine Blicke in die Zukunft teuer bezahlen müssen.

Nun erwirkte sich die Regierung eine Bulle von Pius VI.,[5] in der Karl Theodor die Vollmacht gegeben wurde, von den in seinen Staaten gelegenen Gütern der Geistlichkeit so viel zu veräußern, „quantum satis sit ad conficienda quindecim dena centena millia Florenorum, quae summa vix septimam partem ecclesiastici Patrimonii tam Palatinatus quam Bavarici Ducatus Tui efficit, ut eo praesidio valeas communibus necessitatibus subvenire." Die Bulle gibt bereits Vollmacht, einige Ordenshäuser der regulären Geistlichkeit aufzuheben, wenn diese nicht anders die Auflage zahlen können.

Zur Ausführung ihrer Absicht setzt die Regierung eine eigene geistliche Güter-Kontributions-Kommission unter dem Vorsitz Stengels nieder.[6] Die Belegung war eine außerordentlich hohe, jedes Kloster hatte das 109fache seiner einfachen Dezimation zu leisten, wodurch insgesamt die

---

[1] Montgelas, Denkwürdigkeiten, S. 29.

[2] Sybel, a. o. V. 94.

[3] „Der Patriot oder gemeinnützige Vorschläge zum Besten der Religion und des Vaterlandes." 1783. S. auch: „Unmaßgeblicher Vorschlag zur Reformation des niedrigen katholischen Klerus, nebst Materialien zur Reformation des höheren". München 1782.

[4] Kr. A. M.; M. A. 741. Fasc. 21.

[5] Bulle Pius' VI. „Cum semper" vom 7. Sept. 1798.

[6] 1798 29. Okt. K. R. an den geistl. Rat.

Summe von 15 Millionen fl. herauskommen sollte. Da die Regierung das Geld vornehmlich für den neuen Krieg und schon in der nächsten Zeit bedurfte, so waren die Zahlungsbedingungen sehr hart. So hatte z. B. das Kloster Weltenburg innerhalb 10 Wochen 6000 fl. bar aus Kirchensilber, Geld- und Getreidevorrat zu leisten, innerhalb drei Monate durch Veräußerung 13 000 fl. und außerdem noch ein unkündbares Kapital von 15 000 fl. für den Staat aufzunehmen, das ihm allerdings mit 4 Prozent verzinst werden sollte.[1] Wer aber hatte Lust, den Klöstern, die das Opferzeichen schon an der Stirne trugen, solche Kapitalien zu leihen und welches Drücken der Preise war zu erwarten, wenn solche Massen Klostergut auf einmal auf den Markt kamen und alle Welt wußte, daß verkauft werden mußte um jeden Preis? So war es denn begreiflich, daß, als im Oktober die ersten Gerüchte von den bevorstehenden Ereignissen in die beteiligten Kreise drangen, die Landschaft mit leidenschaftlichen Erklärungen und Bitten von den angesehensten Prälaten bedrängt wurde.[2]

Unzweifelhaft war es nicht bloß ein Recht, sondern sogar eine Pflicht der Landschaft, sich des bedrohten ersten Standes anzunehmen. Sie tat es auch sogleich, aber doch nicht mit der Zähigkeit und Energie, die sie sonst bei Beschränkungen in ihren Rechten und Freiheiten zu zeigen pflegte. Sie bat um Mitteilung der allenfalls vorhandenen päpstlichen Bulle, fand zu dem landesverfassungswidrigen Schritt gar keinen Anlaß und erklärte, vor allem nicht begreifen zu können, wie der Papst das Recht haben solle, in die Verfassung deutscher Reichslande wesentlich einzugreifen.[3] Der Abt Benedikt von Weltenburg warnte eindringlich die Landschaft vor den Folgen, die das Schicksal eines Standes notwendigerweise auch für die anderen nach sich ziehen mußte.[4] Es war der erste Stein, der langsam nun von der landständischen Verfassung abzubröckeln begann und der Anfang nicht nur vom Ende des Prälatenstandes, sondern von dem der ganzen Standschaft. Aber die Landschaft scheint doch nicht die Tragweite dieses Schrittes gegen den ersten Stand genügend erkannt zu haben, sonst hätte sie nicht den ganzen Kampf den Vertretern dieses Standes allein überlassen.

Der Prälatenstand wählte nun auf ein Zirkular des Abtes Rupert von Prüfening[5] hin einen Ausschuß mit der Vollmacht, mit

---

[1] 1798 6. Dez. Belegung des Klosters Weltenburg.

[2] 1798 4. Okt. Vorstellung des Abtes Rupert von Prüfening. — 1798. 9. Nov. Vorstellung des Abtes Benedikt von Weltenburg. — 1798 15. Nov. Anton, Probst des Stiftes Rohr, an Benedikt von Weltenburg.

[3] 1798 31. Okt. L. E.

[4] 1798 9. Nov. Vorstellung des Abtes Benedikt von Weltenburg.

[5] Vom 10. Dez. 1798.

Landschaft und Regierung die Verhandlungen zu führen. Auch der Münchner Nuntius beschwerte sich bei Karl Theodor über das illegale Unternehmen der geistlichen Güter-Kontributions-Kommission, die sich eine Gewalt zueigne, die nicht einmal der Kurfürst ihr erteilen könne. So hatte diese bereits ein Dekret erlassen, wonach es allen regulären Orden verboten sein sollte, Novizen aufzunehmen, das aber dann auf Vorstellung des Nuntius wieder aufgehoben wurde.[1] Die Landschaft war inzwischen ruhig nach Haus gegangen und ließ die Sache ihren Gang gehen. Es wird wohl keine falsche Vermutung sein, daß die bei und nach der tatsächlichen Aufhebung des Prälatenstandes hervorgetretene Rivalität der Verordneten der einzelnen Stände schon jetzt ihre unheilvolle Wirkung begann. Jedenfalls hatte die Regierung ein ganz anderes Eintreten der Landschaft erwartet und sich bereits den kaiserlichen Schutz erbeten, wenn die Landschaft das Reichsgericht anrufen sollte.[2]

Wenn das Bedürfnis wirklich so groß ist, wie man vorgibt, so kann die Aufhebung der Klöster und Stiftungen in Bayern nach der Grundverfassung des Landes nicht anders geschehen als auf einem allgemeinen Landtag. Nach der bayerischen Landesgrund- und Staatsverfassung kann weder der Papst noch die Landesregierung eine außerordentliche Steuer oder Abgabe fordern ohne Beistimmung aller Stände auf einem allgemeinen Landtag. Das war die allgemeine Überzeugung dieses Ausschusses, wie sie Abt Rupert von Prüfening in einem Memoire niederlegte, und wie sie im wesentlichen auch in der ergebnislosen Audienz vom 31. Dezember 1798 vorgetragen und in einer Darstellung überreicht wurde. Die Prälaten ließen sich also auf gar keine Erörterungen ein, ob es gut sei oder nicht, die Klöster zu säkularisieren, sondern sie betonten einfach den Rechtsstandpunkt, die Belegung kann nur geschehen im Einverständnis mit dem Landtag.

Die Regierung war aber diesmal unbeugsam. Erbittert durch den nachhaltigen Widerstand, den die ständischen Klöster nach Anleitung des Ausschusses[3] allenthalben den Anordnungen der Kommission leisteten, suchte sie durch einen Gewaltakt die Prälaten einzuschüchtern. Am 10. Januar 1799 wurde der Abt Karl von Benediktbeuern als Mitglied des Prälatenstandsausschusses in der schroffsten Form aus München ausgewiesen. Verschiedene Vorstellungen[4] konnten die Regierung zur Zurücknahme dieser Ausweisung nicht vermögen.[5]

[1] 1798 16. Dez. Vorstellung des Nuntius an den Kurfürsten.
[2] W. St. A. 1798 8. Dez. Seilern an Thugut.
[3] Es wurden Formulare zu den Entschuldigungsschreiben den Klöstern gegeben.
[4] 1799 12. Jan. Der Ausschuß an den Kurfürsten. — 1799 14. Jan. Bericht des Abtes Rupert von Prüfening über seine Audienz.
[5] 1799 21. Jan. K. R. an den Ausschuß.

Klugerweise berief die Regierung die Landschaft erst, nachdem sich der erste Sturm gelegt, zum Universale des Jahres 1799. Der Ausschuß der Prälaten konnte dem Universale, das nun am 6. Februar zusammentrat, nur die Ergebnislosigkeit seiner Bemühungen mitteilen. Er übergab seine Sache als eine wahre allgemeine Landesangelegenheit der Landschaft unter nochmaliger Betonung der Konsequenzen für alle Stände. Dieser Schritt, so führte der Ausschuß aus, müsse notwendig zur Vernichtung des ganzen ersten Standes führen. Wenn aber das geschehe, dann könne er auch der ganzen Grundverfassung Bayerns keine lange Dauer mehr versprechen.[1] Diese Ausführungen sind durch die Ereignisse der nächsten Jahre vollkommen gerechtfertigt worden. Die Landschaft wandte sich denn nochmals in einer schwachen Erklärung an den Kurfürsten, die „den concordatis germanicis sowie der Landesverfassung gar nicht angemessene bullam pontificiam als ein ungeeignetes Produkt bei Seite zu legen" und das, was bei Landesnotdurft erforderlich ist, in dem verfassungsmäßigen Wege des landesfürstlichen Postulates an sie gelangen zu lassen.[2]

Am Tag darauf traf den Kurfürsten ein Schlaganfall und führte am 16. Februar seinen Tod herbei, so daß vorläufig eine Beantwortung dieser letzten landschaftlichen Vorstellung unterblieb. Wäre der neue Herr bestehen geblieben auf der Verfügung seines Vorgängers, so wäre unzweifelhaft schon jetzt das Geschick des Prälatenstandes in Bayern entschieden gewesen, denn die Widerstandskraft der Landschaft, die schon unter Karl Theodor zuletzt sehr mangelhaft geworden, war begraben von ihrem Wunsche, dem neuen Landesherrn, von dem sie viel erhoffte, mit möglichster Nachgiebigkeit entgegenzutreten. Dazu wirkten allerdings die äußeren Verhältnisse sehr wesentlich mit, vor allem die Gefahr, die wieder gerüchteweise von Österreich drohte, das ja augenblicklich ganz Bayern besetzt hielt,[3] und dazu noch die viel größere und tatsächliche Gefahr, die urplötzlich von russischer Seite infolge der Aufhebung der Malteserzunge aufstieg und die nur mit Mühe beschworen werden konnte.[4]

Trotz all der reichen Hoffnungen, mit denen der neue Herr vom Volke und auch von der Landschaft empfangen wurde, lastete doch eine dumpfe Schwüle über Bayern wie über ganz Europa. Das Unwetter, das sich so bald entladen sollte, vernichtete das noch formell bestehende alte Deutsche Reich wie auch die letzten Reste altständischer Vertretung in Bayern und

---

[1] 1799 7. Febr. Bericht des Prälatenstandsausschusses an die Landschaft.
[2] 1799 11. Febr. L. E.
[3] Sybel, a. o. V. 253.
[4] Montgelas, Denkwürdigkeiten, S. 37 ff.

Württemberg. Das alles mußte fallen, weil es nicht mehr lebensfähig war und die Entwicklung hemmte.

Aber noch einmal trat die Landschaft vor ihrem Falle vor die Augen ihrer Mitwelt in dem anonym erschienenen Werke ihres fähigen und in schwierigen Missionen oft verwendeten Archivars Panzer, und zwar im vollen Umfang aller ihrer Rechte, die sie im Laufe der Zeiten einmal besessen und im letzten Jahrzehnt wieder zum Teil ausgeübt. Da findet sich das Recht der Bewilligung, Erhebung und Verwaltung der Steuern und Aufschläge, der Einsichtnahme in die verordneten Hilfen, der Teilnahme an der Gesetzgebung, bei Veräußerung von Land und der Teilnahme bei Krieg- und Friedensschlüssen. Aber selbst dieser leidenschaftliche Vorkämpfer für die landschaftliche Sache kann die Schäden des Alters nicht ganz verbergen. Daß vor allem die Repräsentation des Landes durch die Verordnung eine mangelhafte ist, gesteht er offen ein und glaubt, man könne vielleicht dadurch das Übel etwas beheben, daß man gleiche Besteuerung und gleiche Rechte für alle schaffe, so daß bei der Gleichheit der Interessen die Bevorzugung eines Standes durch die Verordnung aufhöre.

Dieses Werk, das nach dem Willen seines Verfassers unzweifelhaft bestimmt war, das Interesse der Bevölkerung für die Landschaft zu beleben und diese selbst in dem Kampfe zu stärken, erfüllte jedoch diesen Zweck nicht, sondern hatte nur einen geschichtlichen Wert und der ist beschränkt durch seine Tendenz. Es ist das Bild einer koketten Schönen, die vor ihrem Ende noch einmal mit mühsam verschminkten Runzeln im Glanze all ihres Schmuckes sich malen läßt.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1] (Panzer,) Versuch über den Ursprung und den Umfang der landständischen Rechte in Bayern. 1798.

Das bayerische Zollwesen im 18. Jahrhundert.[1]

Von Dr. Hans Schmelzle.

Das bayerische Zollwesen des 18. Jahrhunderts zerfällt zeitlich in zwei Abschnitte,[2] welche durch die Maut- und Accisordnung von 1765 gebildet werden. Diese brachte nicht nur Änderungen in der äußeren Organisation, sondern auch in den zollpolitischen Prinzipien.

Die Gesetze und Verordnungen reden bald von Maut und Zoll, bald von Accis und Aufschlag, ohne daß immer ein bestimmter Unterschied der Sache durch die Verschiedenheit der Bezeichnung ausgedrückt werden wollte. Doch gilt im allgemeinen[3] folgendes: Maut und Zoll ist identisch und bedeutet eine Abgabe von den ein-, aus- und durch das Land gehenden Waren für Inanspruchnahme der Verkehrswege, trägt also nach damaliger Auffassung Gebührencharakter. Accisen sind Steuern, welche von Gegenständen des inländischen Verbrauchs gelegentlich ihrer Einfuhr oder Ausfuhr erhoben werden „und zwar von darum, weil dieses der Staat entweder zur Steuerung seiner Nothdurft oder zu einer vernünftigen Leitung seiner Commercien also dienlich zu seyn ermäßiget".[4] Aufschläge sind gleichfalls Verbrauchssteuern, welche von inländischen Produkten erhoben werden. Man redete aber z. B. ungenau von einem Grenzaufschlag auf den Wein und meinte damit einen Eingangszoll für Wein.

---

[1] Das Nachstehende ist ein bisher noch ungedruckter Teil aus des Verfassers Preisschrift: „Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert." Münchener volkswirtschaftliche Studien. 41. Stück. Stuttgart 1900.

[2] Vergl. Falke, Geschichte des deutschen Zollwesens. Leipzig 1869, S. 325 ff. Falke, Geschichte des deutschen Handels. II. Teil, S. 351.

[3] Kreittmayr, Bayerisches Staatsrecht. § 173. Freyberg, Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Verwaltung. II. S. 315. Anmerk. ad cod. civ. P. 2. C. 8. § 11, n. 8. Moser, Einleitung in das Churfürstl. Bayerische Staatsrecht. 1754.

[4] Systematischer Plan zur gesetzmäßigen Benutzung des Zollregals deutscher Länder besonders im Churfürstentum Baiern, entworfen auf landesherrlichen höchsten Befehl im J. 1762. Gedruckt im J. 1792. S. 1.

Das Recht,[1] Transitzölle zu erheben, konnte nur der Kaiser verleihen. Ein- und Ausfuhrzölle und ebenso Accisen konnten die Landesherrn ohne kaiserliches Privileg einführen. Desgleichen die verschiedenen anderen Abgaben, welche der Handelsverkehr noch zu entrichten hatte,[2] wie Weggelder, Brücken- und Pflasterzölle, Schiffs- und Stegrechte 2c.

Bayern erhielt von Kaiser Karl V. ein Zollprivileg. Dasselbe lautete auf: Traydt, Wein, Roß, Ochsen, Khüe, Schwein, Guldin, Silberin, Samaten, Damaßt, Attlaß und all andere seyden, auch wulin Parchaten und Leinwath, Tuecher und wahr!. . Das Register der mautpflichtigen Gegenstände wurde aber stetig größer und gleichzeitig wuchs die Zahl der mautberechtigten Orte. Bayern zählte schließlich[3] 27 Zollstätten zu Wasser und 89 zu Lande. Neben diesen sogenannten Hauptmauten gab es aber außerdem noch 293 Beimauten oder Wehrmauten; dies waren eigentlich Exposituren oder Filialen der Hauptämter, welche nur dann Zoll erheben durften, wenn das betreffende zollpflichtige Gut das Hauptamt nicht passierte. Sie sollten gegen Einschwärzungen sichern, aber auch dem Publikum zur Erleichterung dienen,[4] da unter Umständen die Beimaut vielleicht günstiger gelegen war als die Hauptmaut. Tatsächlich kam es aber vor, daß Haupt- und Beimaut den Zoll erhoben.[5] Gleichzeitig gab es in der Oberpfalz zu Wasser 2 und zu Lande 25 Hauptmauten und 47 Beimauten. Seit 1608 waren 31 neue Hauptmauten und über 150 Beimauten errichtet worden.[6] Jede Zollstation hatte einen besonderen Tarif oder, wie es damals hieß, eine besondere Instruktion. Es herrschte weder Gleichheit in den zollpflichtigen Gegenständen noch in den Zollsätzen.[7] An jedem dieser vielen Zollämter wurde die Ware nach der hier geltenden Instruktion verzollt. Es war ein kunterbuntes Durcheinander, dem gar kein anderes einheitliches Prinzip zugrunde

---

[1] Vergl. Moser, Landeshoheit in Steuersachen. 1773, S. 770.

[2] Moser, a. a. O., S. 784: „das jetzige cameralistische Jahrhundert ist so reich an Erfindungen neuer Geldabgaben, daß man eine schöne Anzahl derselben erzählen könnte, wenn man nicht besorgen müßte, es möchte gehen wie mit Hoenns Betrugslexikon, daß mancher noch ein und anders, so er nicht gewußt, daraus erlernen und es misbrauchen möchte." Vergl. Albert, Bayerns Zollwesen aus den ältesten bis auf unsere Zeiten. München 1829, S. 20.

[3] Vergl. Rechtmäßigkeit derjenigen kurbaierischen Landesverordnungen, welche von einigen Comitialgesandtschaften zu Regensburg als reichssatzungswidrig und ihren Freyheiten zuwider beurteilt und angefochten werden wollen. anno 1770.

[4] Anmerk. ad cod. civ. P. 2. C. 8. § 11, n. 10.

[5] Vergl. Systematischer Plan, § 144, Anmerk.

[6] Vergl. Geschicht- und gesetzmäßige Anmerkungen zu den im Druck erschienenen, das Kurbayerische und Oberpfälzische Maut- und Accis-wesen erläuternden Urkunden von E. D. P. 1772.

[7] Albert, a. a. O., S. 13 ff.

lag als möglichst hohe Einnahmen zu erzielen, was aber trotz allem nicht gelang.

Am 20. Juni 1722 erging ein Mandat, das nach zwei Richtungen hin als Neuerung bezeichnet werden darf. Einmal führte es für eine ziemlich lange Reihe von Gegenständen eine Einfuhr- und Ausfuhraccise unter dem Namen eines Aufschlages ein. Veranlassung bot die Errichtung des Schuldenabledigungswerkes, für das man einen Fonds zu gründen suchte. Die Einführung geschah nicht ohne Kampf von seiten der Landschaftsverordneten und erst nachdem ein concilium theologorum der Jesuiten, Augustiner und Franziskaner „sub certis conditionibus et si nullum aliud remedium succurendi publicum suppetat" sie für zulässig erklärt hatte.[1] Dann aber ist vor allem bemerkenswert das handelspolitische Prinzip, das hier mit klaren Worten entwickelt wird. Das Mandat[2] sagt: „. . . nachdeme Wür reifflichen überlegt und ermeßiget, wie nötig und Unsern Landen daran gelegen seye, daß eines Theils in selbigen das zimlich verfahlene Commercium von solchen Waren, welche hierinnen selbsten erzeiget und fabriciert werden können wider aufgerichtet und derentwegen das, was zu Hinterhaltung dessen von außwendigen Orten herein kommet mehrers abgetrieben, folgsamb hierdurch der Landmann besser unterhalten und dem Müßiggang und Petl nachhängenden Volk eine Arbeith und Verdienst verschaffet, andern theils aber der schädliche Luxus und kostbahre Kleyderpracht zu des Gemeinen Wesen besten mehrers eingezogen werde, So haben Wier etc." Allerdings entsprach die praktische Ausführung nicht dieser theoretischen Begründung. Während nach ersterer der Aufschlag Schutz- und Erziehungszoll sein sollte, war er in Wirklichkeit ein Finanzzoll.[3] Der Aufschlag wurde erhoben in der Mehrzahl der Positionen nach dem Nettogewichte, in einigen auch vom Werte des Gutes. Ging die fremde Ware an einen Ort, wo sich ein Mautamt befand, so war hier vom Empfänger bezw. Eigentümer gegen Aushändigung einer Polite der Aufschlag zu entrichten; wohnte der Adressat aber nicht an einem solchen Orte, so geschah die Erhebung des Aufschlages bei der Grenzstation, welche die Ware zuerst passierte. Ebenso wurde es gehalten mit ausländischen Waren, welche inländische Märkte besuchten. Die Polite diente als Legitimation und Quittung. Wurde die fremde Ware nicht im Inlande verkauft, sondern wieder ausgeführt, so fand eine Rückvergütung des bei der Einfuhr erlegten Aufschlags in der Weise statt, daß das Grenzamt, welches die Ware bei der Ausfuhr pas-

[1] Freyberg, a. a. O. I. S. 342.
[2] Kreisarchiv München. Gen.-Reg. Zoll- und Mautwesen. 3. Fasc. Nr. 4/2. Freyberg, a. a. O. II. S. 323 ff.
[3] Vergl. Albert, a. a. O., S. 30.

sierte, auf der Polite den unverkauften Rest abschrieb, worauf das Mautamt den treffenden Betrag des Eingangszolles auf Vorweisen der Polite zurückerstatten oder bei einer weiteren Einfuhr sich aufrechnen lassen mußte. Gewicht und Wert wurde durch Selbstdeklaration der Handelsleute ermittelt. Erschien dieselbe unglaubwürdig, so konnte die Warenverpackung geöffnet werden; das was nicht wahrheitsgemäß angezeigt wurde, verfiel der Konfiskation. Niemand sollte von dem Aufschlag frei gelassen werden. Von Quartal zu Quartal mußten die Beamten den Ertrag an die landschaftliche Kassa abliefern.

Von da ab wird nun das Zollsystem immer mehr in den Dienst des Merkantilismus gestellt. Max III. Josef suchte um jeden Preis Fabriken im Lande in die Höhe zu bringen, in erster Linie Tuchfabriken. Im Jahre 1746 setzte er eine eigene Manufakturdeputation ein, welche alle Vorschläge, die zu jenem Zwecke gemacht würden, prüfen sollte.[1] Im folgenden Jahre erließ er sodann ein Ausfuhrverbot für Wolle, Flachs, Hanf, Garn, Viehhäute und überhaupt alle Rohmaterialien, die im Lande selbst verarbeitet werden konnten. Dagegen wurde die Einfuhr aller ausländischen Produkte, deren die heimische Manufaktur bedurfte, freigegeben von der bisherigen Accise, so daß nur allein die Maut noch zu entrichten war.

Um einen größeren Absatz zu sichern, wurde verordnet, daß die Miliz mit einheimischem Tuch sollte montiert werden und der Erlaß einer Kleiderordnung in Aussicht gestellt. Sofort[2] führten nun die Krämer und Handelsleute, deren Interessen den kurfürstlichen Absichten widerstrebten, eine große Menge fremder Waren ein. Nun legte man auf diese Waren einen Aufschlag, und zwar auf jede Elle Tuch, welche weniger als 3 fl. kostete, 15 kr., auf geringere Ware 6 kr. pro Gulden des Wertes. Die fernere Einfuhr konnte nur gegen Lösung einer Polite bei der Manufakturdeputation und gegen Entrichtung eines Aufschlags — außer der gewöhnlichen Maut und Accise — von 6 kr. für jede Elle Tuch, welche mehr als 3 fl. kostete, und 30 kr. für jede Elle, welche weniger als 3 fl. kostete, geschehen. Ebenso wurde auf die Einfuhr „von im Lande zu verkaufenden Zeugen, von Leinwand, verarbeiteten Kalb- und Schaffellen, Hüten, Knöpfen, Strümpfen, Handschuhen, wollenen Borten" ein neuer Aufschlag von 6 kr. pro Gulden des Wertes gelegt. Dieser neue Aufschlag hieß Manufakturaccise, wurde von den Mautämtern erhoben und getrennt von den alten Zöllen und Accisen verrechnet. Dabei wurde in dem Einführungsmandate[3] besonders betont, daß es

[1] Mayr, Sammlung der Churpfalzbaierischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen. I. S. 532.

[2] Zirngibl, Die Geschichte des bayerischen Handels. Gedruckt 1817 in den Abhandl. der bayer. Akademie der Wissenschaften.

[3] Mayr, a. a. O. I. S. 534.

nicht auf Vermehrung des Ärariums abgesehen sei, sondern auf Hebung der inländischen „Handthierungen" und Abstellung des Bettels und Müßiggangs.

Im Jahre 1751 wurde des weiteren eine Ölaccise eingeführt.[1] Das ausländische Öl war bereits durch den Tarif von 1722 mit einer Accise belegt. Wegen der vielen Defraudationen war aber der Ertrag zu gering. Deshalb bestimmte man nun einen einheitlichen Satz von 1 fl. 40 kr. für jeden Zentner importierten Öles, während im Tarif von 1722 zwei Sorten mit verschiedenen Sätzen (1 fl. und 3 fl.) unterschieden waren. Zugleich wurde die Öleinfuhr ganz neu geregelt. Wer Öl einführen wollte, mußte beim Hauptpolitenamt in München oder den Filialpolitenämtern zu Landshut, Straubing, Burghausen, Ingolstadt und Amberg, welche mit den Mautämtern vereinigt waren, erst auf die einzuführende Quantität gegen 1 kr. Siegelgeld eine Polite sich erholen und dabei zugleich den Accisbetrag erlegen. Die Polite mußte er dem ausländischen Lieferanten übergeben; der betreffende Fuhrmann mußte sie sodann samt Frachtbrief auf der ersten Grenzstation vorzeigen. In letzterem mußte der Absender Netto- und Taragewicht des verfrachteten Öles angeben. Erfolgte die Ablieferung an einem Orte, wo eine öffentliche Wage vorhanden war, so mußte hier das Öl gewogen werden. Wenn die Quantität mit der in der Polite angegebenen nicht übereinstimmte, so mußte mit dem betreffenden Politenamte weitere Verhandlung behufs Mehrung oder Minderung der erlegten Accise stattfinden. Wo die Abwägung nicht möglich war, mußte die endgültige Auseinandersetzung auf Grund der Polite und des Frachtbriefes allein stattfinden. Ergab sich bei einer Kontrolle Unrichtigkeit der Angaben, so erfolgte neben Geldstrafe Konfiskation des falsch angesagten Quantums. Da die Accise vom Nettogewicht erhoben wurde, so war bestimmt, daß für die Tara ein für allemal 20 Prozent in Abzug kommen dürfe. Die gleichen Bestimmungen galten auch für den, der Öl zum eigenen Bedarfe einführte. Um die Abstoßung bloß transitierenden Öles, das von der Accise frei war, im Inlande zu verhindern, mußte der Fuhrmann bei der ersten Grenzstation den Frachtbrief vorzeigen und die Grenzstation angeben, wo er das Land wieder verlassen wollte. Diese wurde in die Polite, die er erhielt, eingeschrieben und er war nun bei Strafe der Konfiskation verpflichtet, den einmal gewählten Weg einzuhalten und bei jener Endstation die Polite abzugeben. Der Zollbeamte, welcher die Transitopolite abgegeben hatte, mußte davon dem Hauptpolitenamt in München Anzeige machen unter Benennung des Fuhrmanns, des Versenders und des Adressaten und der Quantität, und ebenso mußte der Beamte, bei welchem die

[1] Mayr, a. a. O. I. S. 545 ff.

Polite wieder abgeliefert wurde, dieselbe an diese Zentralstelle einsenden, so daß das Hauptpolitenamt prüfen konnte, ob kein Betrug stattgefunden habe.

Endlich erscheint in den Mautrechnungen noch gesondert der Tabakaufschlag oder die Tabakaccise. Kaum an einem zweiten Gegenstand hat sich die damalige Handelspolitik mehr und vergeblicher abgemüht als am Tabakhandel. Mit Recht sagt ein älterer Schriftsteller:[1] „Die immer nacheinander folgenden Abänderungen mit dem Tabakhandel und die vielen auf diesen Handel sich beziehenden Verordnungen beweisen bis zur Evidenz, daß sich nie ein wohlausgedachtes, zusammenhängendes, dem Lokale anpassendes System bey dem Handel mit dem Tabak ergeben habe." Nach einem beständigen Schwanken zwischen Privatmonopol, Staatsmonopol, Verpachtung des „Tabakregals" usw. wurde[2] im Jahre 1745 der Tabakhandel freigegeben auf Ansuchen der Kaufleute, welche versicherten, die Tabakkonsumption werde sich damit steigern und ebenso das Erträgnis eines als Ersatz eingeführten Tabakaufschlags. Man legte daher auf jeden Zentner Tabak, fremden wie einheimischen, ohne Unterschied, ob Rauch- oder Schnupftabak einen Aufschlag von 2 fl. 30 kr. Wer Tabak einführen wollte, mußte erst bei dem in jedem Rentamt aufgestellten Kommissär die gewünschte Quantität anzeigen und sich darauf eine Polite ausstellen lassen. Diese Polite mußte der Besteller an seinen Lieferanten schicken und dieser sie dem Fuhrmann, dem er die Sendung übergab, aushändigen; auf der ersten Grenzstation mußte dieser sie samt dem Frachtbrief abliefern und den Aufschlag bezahlen. Das Transitgut war von diesem Aufschlag wieder frei und mußte sich daher verschiedene Vorsichtsmaßregeln gefallen lassen, damit nicht unter seinem Namen Tabak accisfrei eingeführt werde: auf der ersten Grenzstation mußte solches Gut angesagt, versiegelt und ein Paß ausgestellt werden, in welchem es genau beschrieben war; dieser wurde auf der letzten Grenzstation abgeliefert und von da zur Hofkammer eingesendet. Wer im Inlande Tabak bauen wollte, mußte dazu erst einen „Licenzzettel" erholen und durfte das Produkt nicht eher veräußern, als bis es gewogen und veraccisiert war. Durch strenge Strafbestimmungen suchte man Defraudationen zu verhindern. Schon 1747 wurde der freie Handel wieder eingeschränkt, weil die Krämer die Politen, wie es heißt, mißbraucht hätten und die Preise nicht, wie erwartet, gesunken wären.[3] Den gewöhnlichen Rauchtabak sollten in Zukunft nur noch die für jedes Rentamt bestimmten Grossisten einführen dürfen, die Krämer ihren Bedarf bei diesen decken. Diesen

[1] Zirngibl, a. a. O., S. 475.
[2] Mayr, a. a. O. I. S. 529.
[3] Mayr, a. a. O. I. S. 537.

wie jenen war „ihr zulänglicher Profit determiniert". Von Zeit zu Zeit sollte ein Preistarif herausgegeben werden, der in den Verkaufsläden anzuschlagen war. Allein weder die Großhändler noch die Krämer kehrten sich daran; dem Publikum war dieses Monopol der Grossisten äußerst verhaßt. Es fand daher ein ausgedehnter Schleichhandel statt und selbst die Androhung von Leibesstrafen für die Tabakschwärzer[1] vermochte diesen nicht einzudämmen. Die Regierung sah sich daher schon im Jahre 1748 veranlaßt, dieses Monopol wieder aufzuheben und den eingezünfteten Handelsleuten und Krämern die Einfuhr zu gestatten mit Ausschluß aller anderen Einfuhr. Eine sehr bezeichnende Konzession mußte man außerdem noch machen: „Würden aber einige Stands- oder andere ansehnliche Personen kein anständiges Gut an Rauch- oder Schnupftabak bey inländischen Handelsleuten finden, sind Unsere aufgestellte Beamte schon instruiert, auf vorläufige Insinuation und Abreichung der Gebühr nach Gestaltsame der anscheinlichen Bedürfnis auf $^1/_2$ oder $^1/_4$ Zentner Polliten zu erteilen." Bei dem Aufschlag von 2 fl. 30 kr. blieb es; doch mußte für jeden Zentner nunmehr auch noch ein Politengeld von 30 kr. bezahlt werden. Die Politen wurden jetzt bei den Hauptmautnern erholt und gleich bei dieser Gelegenheit der Aufschlag entrichtet, nicht mehr erst bei der Einfuhr. Das Minimum, das ein Krämer einführen durfte, war ein Zentner. Der Preis wurde nicht mehr vorgeschrieben, sondern nur bestimmt, daß die Handelsleute sich „mit einem vor Gott, Uns und der ehrbaren Welt verantwortlichen Gewinn" begnügen sollten. Nur kurze Zeit dauerte diese Gunst. Weil Publikum und Krämer unter diesem Zustande sich verhältnismäßig gut befanden, glaubte man den Aufschlag erhöhen zu dürfen. Es wurde daher 1754 die Accise für den Rauchtabak auf 4 fl. 30 kr. pro Zentner und für den Schnupftabak auf 8 fl. festgesetzt. Gleichzeitig wurde verboten, durch eine Preissteigerung diese Erhöhung überzuwälzen. Die Folge war wieder ein ausgedehnter Schleichhandel. Indes wurde 1758 der Aufschlag abermals erhöht für den Rauchtabak auf 6 fl., für den Schnupftabak auf 13 fl. 30 kr., wieder mit dem Verbote, deswegen die Preise zu erhöhen. Im Jahre 1768 setzte man den Aufschlag um 30 kr. herab und noch gegen Ende desselben Jahres tat man, was man etliche 20 Jahre früher selbst als drückend hatte perhorreszieren müssen, man monopolisierte den Tabakhandel wieder in den Händen einer Kompagnie. Im Jahre 1776 aber gab man den Tabakhandel wieder frei gegen jährliche Erholung eines Zertifikates, das 1 fl. 48 kr. kostete, was indessen 1778 auf Vorstellung der Landschaft wieder aufgehoben wurde.

[1] Mayr, a. a. O. I. S. 539.

Die Wirkung des Tabakaufschlags auf die Konsumption zeigt nachstehende Konsumptionsstatistik:[1]

Jahr		Schnupftabak Ztr.	Rauchtabak Ztr.	Erträgnis fl.
1749	Schnupftabak:	2346	15 517	54 374
1750	3 fl. 20 kr.	2461	13 898	49 299
1751	Rauchtabak:	2432	14 056	50 276
1752	3 fl.	2564	13 628	49 434
1753		3419	16 458	60 744
1754	Schnupftabak:	1611	11 206	63 318
1755	8 fl.	2013	11 479	67 764
1756	Rauchtabak:	1408	11 704	63 939
1757	4 fl. 30 kr.	1496	9 862	56 348
1758		1407	7 778	46 259
1759	Schnupftab.: 13 fl.	1260	8 086	64 904
1760	Rauchtabak: 6 fl.	1510	7 923	67 177
1769—1774: Tabakoktroi		4579	29 234.	

So war die Verfassung im ganzen bis zum Jahre 1765. Je mehr die Zölle und Accisen im Laufe der Zeit an Ausdehnung gewonnen hatten, umsomehr empfand man den Mangel einer eigenen Zentralstelle für das gesamte Zollwesen.[2] Doch noch viel schwerwiegender waren die wirtschaftspolitischen Mängel dieses Zollwesens. Die widersprechendsten Maßnahmen wurden nebeneinander getroffen. Man suchte z. B. die Ausfuhr zu begünstigen, weil dadurch Geld in das Land komme, erschwerte aber durch Zölle und Accisen die Ausfuhr des damals wichtigsten Artikels, des Getreides, während man noch dazu gleichzeitig fremdem Getreide, das durch Bayern nach Tirol ging, Freipässe erteilte. Man suchte den Transithandel auf die bayerischen Straßen und Flüsse zu leiten, konnte sich aber kaum genug tun in Etablierung neuer Zollstätten. Bestanden doch im Jahre 1764 in Bayern 106 Hauptmautämter, 316 Wehrzoll-, 104 Wegzoll- und 178 Aufschlag-, Neuzoll- und Accisämter. Auf den meisten Straßen, die durchgehende Warenzüge passieren mußten, lagen 6, wohl auch 8—10 Mautstationen, auf denen sich der Fuhrmann der Zollbehandlung unterziehen mußte. Dadurch verlor er, abgesehen von allem andern, viel Zeit und brauchte umsomehr Zehrung für sich und das Gefährte. Eine besondere Eigentümlichkeit dieser Periode sind auch die sogenannten Mittelmauten,[3] wo alles, was vorbeipassierte und so oft es vorbeipassierte, gleichgültig ob ausländisch oder inländisch, Zoll geben mußte. Dieses Übel einer allzu großen Zahl von Zoll-

[1] Oberbayer. Kreisarchiv Gen.-Reg. Zoll- und Mautwesen. Fasc. 18 n. 43/3.
[2] Vergl. Systematischer Plan usw. § 90 ff.
[3] Vergl. Systematischer Plan § 37, 145.

stationen wurde noch erhöht durch den Umstand, daß der Tarif fast bei jeder Station ein anderer war,[1] daß das zollpflichtige Publikum die gültigen Normen nicht kannte und somit fast alles in die Willkür der Beamten gestellt war. Die „Mautobservanztabellen" kannten im allgemeinen auch keinen Unterschied zwischen Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr. Außerdem wurde fast jede Ware anders behandelt. Dies machte gehässige Visitationen und Durchsuchungen notwendig, die dem Handel sehr lästig fallen mußten; die bayerischen Mautbeamten standen im Rufe, „daß sie die Mautgäste und Reisenden mit größter Unart und nicht anders als feindlich traktieren". Der Hofkammerrat Stubenrauch, der Urheber der Reform von 1765 und Verfasser des mehrmals schon zitierten „Systematischen Planes", schildert das Verfahren also[2]: „Wegen dem sog. Verdacht setzt man sich an Seite der Zollaufsehern, und zwar öfters ganz unerkenntlich in den Hinterhalt, hält die Kommenden an, fällt den Pferden in die Zäume und läßt nichts von dannen, bis auf freyer Straßen Manns- und Weibesleute bis auf die Haut durchgriffen oder ihre Koufer völlig durchwühlet sind". Dabei ließ die Tüchtigkeit und Integrität dieser Beamten sehr viel zu wünschen übrig. Jener Autor entwirft folgende Charakteristik[3]: „Es scheint, die Zolldienste sind zu ewigen Appanages des Müßigganges geworden, weil jedermann, der sich nur von ferne Hoffnung machen kann, eine solche Stelle zu erbetteln, oder zu erheuraten, sofort privilegiert zu seyn glaubt, nichts mehr zu erlernen, womit er sich selbst nähren könnte oder doch die Profession, die er vorhin gekannt, gänzlich aufzugeben. Viele können kaum schreiben und etwas weniges vom Einmaleins und haben als Zollner auf das höchste die Eigenschaft, daß sie interessiert und grob genug sind, und nichts unberupft vorbei lassen. Keine Mautgesetze, keine Mandaten können so klar abgefaßt werden, daß sie es verstehen oder nicht unschicklich auslegen. Die wenigsten haben einen Begriff, was Commercien sind und daß solche aus der Transito-, Consumo- und Essitohandlung bestehen, als welche Benennungen sie wie spanische Dörfer bewundern. Das ganze Idee von ihrem Amt erstrecket sich bey ihnen nicht weiter als man habe sie eigens bestellt, um an dem Ort, wo sie sind, den Leuten vorzupassen und jedermänniglich um das Geld, auch wenn es immer möglich, gar in die Confiscationsstrafe zu bringen." Viele dieser Beamten ließen sich beliebig durch ihre Schreiber, Frauen oder Kinder vertreten.[4] Dabei muß man in

[1] Anmerk. ad cod. civ. P. 2. C. 8. § 11, n. 13.
[2] a. a. O., S. 30, 54. Freyberg, a. a. O., S. 316.
[3] a. a. O., S. 41, 57. Wiederholte Mandate beweisen, daß er nicht übertreibt. Oberbayer. Kreisarchiv Generalia, Zoll- und Mautwesen. 3. Fasc. n. 4/2.
[4] Oberbayer. Kreisarchiv Generalia, Zoll- und Mautwesen. 3. Fasc. n. 4/2.

Betracht ziehen, daß die Fixa der Gehälter dieser Zollbediensteten meist unzureichend waren; ihre Hauptbezüge bestanden in Sporteln. Da diese umso reichlicher flossen, je höher die Frequenz der betreffenden Straße war, kam es vor, daß die Zollbeamten nicht den ganzen Zollbetrag erhoben, um sich so den Mautgästen zu empfehlen.

Allgemeine Klage erregte ferner der schlechte Zustand der Verkehrswege. Zu Anfang des Jahrhunderts oblag die Unterhaltung derselben den einzelnen Mautämtern, soweit nicht die Unterhaltungspflicht anders geregelt war. Diese verrechneten zwar Jahr für Jahr hohe Beträge, so daß schließlich die Zollerträgnisse gar nicht mehr die Ausgaben deckten, geschehen aber war meist nichts, „so daß durch die unarthige Fuhrleuth mit entsetzlichen Schmach- und Scheltworten sogar der allerhöchste Gott selbst in die Beleydigung kommen", wie sich eine kurfürstliche Verordnung ausdrückt.[1] Im Jahre 1728 wurde dann für jedes Rentamt ein eigener Beamter aufgestellt, der für die Unterhaltung der Straßen zu sorgen hatte. Doch auch in den späteren Jahren noch begegnet man den Klagen, daß die Höhe des Weggeldes,[2] das die Fuhrleute zu bezahlen hatten und der Zustand der Straßen in keinem Verhältnis stünden.

Im Jahre 1671 hatte ein Generalmandat die Zölle an In- und Ausländer zur Verpachtung ausgeboten. Max Emanuel trug im Jahre 1715 der Hofkammer auf, diese Verpachtungen wieder aufzuheben. Indessen blieben einzelne derselben bestehen, wo dann das Ausbeutungssystem noch krasser war. An manchen Orten waren auch Private und namentlich Kommunen zollberechtigt, besonders bezüglich der Pflaster-, Brücken- und Wegzölle. Rechtlich betrachtete man dies als zedierte Nutznießung des landesherrlichen Regals.[3] Auch Kompositionen über die Accisen kamen an manchen Orten und mit manchen Handelsleuten vor. Es liegt klar zutage, daß dadurch nicht nur der Ertrag litt, sondern auch die betreffenden Handelsleute auf Kosten ihrer Konkurrenten begünstigt wurden. Man griff wohl zuweilen zu diesem Auswege angesichts der Unmöglichkeit, die beständigen Zollbefraudationen zu verhüten. Ähnliche Wirkung hatten auch die mannigfachen Zollbefreiungen.[4] Nicht nur daß man durch dieses Mittel gewisse Manufakturen in die Höhe bringen wollte, auch soziale Gründe waren dabei maßgebend. Hier sind namentlich die mannigfachen Privilegien zu erwähnen,

---

[1] Oberbayer. Kreisarchiv Generalia, Zoll- und Mautwesen. 3. Fasc. n. 4/2.

[2] Anmerk. ad cod. civ. P. 2. C. 8. § 11, n. 14.

[3] Anmerk. ad cod. civ. P. 2 C. 8. § 11, n. 14. Systemat. Plan § 95, 27.

[4] Anmerk. ad cod. civ. P. 2. C. 8. § 11, n. 11, 12.

deren sich der Prälaten- und Ritterstand seit alter Zeit zu erfreuen hatte. Noch im Jahre 1736 wurde diesen beiden Ständen das Privileg erteilt, Getreide zollfrei auszuführen, was von den Hofmarksverwaltern mißbräuchlich auch auf fremdes Getreide ausgedehnt wurde, das sie für eigenes ausgaben.[1] Selbst ausländische Stifte und Klöster erfreuten sich solcher Privilegien, z. B. St. Emmeran in Regensburg, St. Ulrich in Augsburg. Andere solche Zollbefreiungen beruhten auf staatsrechtlichen Verträgen und wieder andere auf Reichsgesetzen.

Die politische Zersplitterung des Landes leistete Zolldefraudationen Vorschub, indem eine unverhältnismäßig große Zollgrenze zu bewachen war. Böhmen, Österreich, das Hochstift Passau, die Grafschaft Ortenburg, das Hochstift Salzburg, das Stift Berchtesgaden, die Grafschaft Tirol und Werdenfels, das Hochstift und die Stadt Augsburg, das Burgauische Gebiet, das Herzogtum Neuburg und das Bistum Eichstätt grenzten an, dazu im Innern des Landes die Reichsstadt Regensburg mit dem Hochstift gleichen Namens, das Hochstift Freising, ein Teil des neuburgischen, passauischen und ortenburgischen Gebietes, dann Mühldorf, das dem Erzstift Salzburg gehörte und die Reichsherrschaft Fraunhofen — ein Heer von Beamten hätte nicht ausgereicht, Defraudationen zu verhindern. Die zum Teil zu hohen Zollsätze, die Monopole und die hin und wieder erlassenen Einfuhrverbote bildeten dazu noch Reizmittel zum Schleichhandel.

Da der Ertrag der Zölle nicht den Wünschen und Bedürfnissen der landesherrlichen Kassen entsprach, so versuchte man verschiedene Male eine Reform ins Werk zu setzen. Bereits im Jahre 1702 besagt ein Hofkammerbericht, daß sich das Mautwesen in großer Unordnung befinde; an einigen Orten habe man 30, an anderen 20 und an wieder andern nur 10 „mautbare species". Man habe sich schon früher viel bemüht, das Mautwesen in eine bessere Ordnung zu bringen, man habe aber „wegen Weitschichtigkeit des Werkes und Ermangelung der notwendigen Information dazu nicht gelangen können, sondern die Referenten seien darüber gestorben". 1730 wurde die Sache wieder aufgegriffen, allein man fand wieder, daß es an allen Vorbedingungen fehlte, um etwas zustande zu bringen. Man erkannte den Einfluß des Zollwesens auf Handel und Gewerbe und man empfand das Bedürfnis nach einer Wirtschaftsstatistik. Man gedachte eine solche aus den Amtsrechnungen finden zu können, sobald diese einheitlich abgefaßt würden, was bis dahin noch nicht der Fall war. Daher forderte man von sämtlichen Mautämtern Gutachten über die zu bewerkstelligende Reform ein und soweit solche eingingen, lauteten sie dahin, daß die Zahl der Maut-

[1] Oberbayer. Kreisarchiv Gen.-Register. 2. Fasc. n. 4/1. Systemat. Plan S. 95.

ämter eher vermehrt als vermindert werden müsse. Eine durchgreifende Reform kam aber wieder nicht zustande; man begnügte sich, einzelnen Ursachen des geringen Ertrages zu begegnen.

Erst zu Beginn der 60er Jahre wurde die Reform von Max III. Josef energisch betrieben und auch durchgeführt. Er setzte eine eigene Kommission für Ausarbeitung eines neuen Tarifs ein, welcher der Hofzahlmeister Gretz, der Kommerzienrat Strauß, der Geistliche Rats-Direktor Osterwald und der Hofkammerrat Stubenrauch angehörten. Letzterer war die Seele des ganzen Unternehmens. Es wurde von ihm der mehrmals schon zitierte „systematische Plan" ausgearbeitet, in welchem er die bestehenden Verhältnisse darstellte und die leitenden Grundsätze für die Reform entwickelte. Dieser bildet die Grundlage der Maut- und Accisordnung von 1765, die im folgenden in den Hauptpunkten dargestellt werden soll.

Das Einführungsmandat[1] sagt, daß das bisherige Maut- und Accisweſen nicht mehr länger bestehen bleiben dürfe, weil es „weder den nützlichen Landesgewerben die nötige Begünstigung, noch der geldverzehrenden übermäßigen Pracht und Lust zu fremden entbehrlichen Dingen die verdiente Beschwerung widerfahren läßt, mithin fast durchaus von solcher Beschaffenheit ist, daß dabey Unsere Lande nothwendig nach und nach verarmen und in der Folge allen vorteilhaften Handel und Wandel verlieren, Wir aber Uns der Früchte Unsers Mautregals verlustiget sehen müssen". Zweierlei erstrebte daher die Reform, die Vermehrung des Nationalreichtums durch Erzielung einer günstigen Handelsbilanz, das heißt durch möglichste Verhütung des Geldausflusses und möglichste Beförderung des Geldeinflusses, und die möglichst ergiebige Nutzung des landesherrlichen Zollregals. Die Erkenntnis war allgemein, daß das erste die conditio sine qua non für das zweite sei. Diese Erkenntnis aber in die Praxis umzusetzen, gelang auch dem Tarif von 1765 nur sehr unvollkommen.

Der Tarif von 1765 ist vor allem ein einheitlicher für sämtliche Zollstationen. Alle älteren Zollinstruktionen wurden durch ihn außer Kraft gesetzt. Sodann wurden[2] ein für allemal 59 Orte bestimmt und öffentlich bekannt gemacht, wo selbständige Zollämter stationiert sein sollten. Manche derselben haben in Wirklichkeit als zwei zu gelten, weil zu gleicher Zeit dort der Zoll zu Wasser und zu Lande erhoben wurde. Im ganzen lagen 15 Wassermautstationen und 39 Landmautstationen an der Grenze, 11 Wassermautstationen und 26 Landmautstationen lagen im Innern. Außerdem wurden an der Grenze

[1] Generalienſammlung von 1771. S. 351. Vergl. Pelkoven, über die Gewerbe in Bayern aus einem höheren Standpunkte betrachtet. München 1818, S. 104 ff. Westenrieder, Jahrbuch, S. 145.

[2] Systematischer Plan. § 146 ff., § 6 des Mandates.

noch 70 Wehrmautstationen und im Innern deren 20 festgesetzt. Manche dieser Ämter wurden nicht durch eigene Beamte, sondern vom Pfleger, Kastner und dergleichen im Nebenamte versehen. Eine der wichtigsten Neuerungen war die Beseitigung der Mittelmaut, das heißt des Zolls vom Verkehr im Innern. Dieselbe war überaus beschwerlich gewesen und bewirkte, daß z. B. auf manchen Märkten die inländischen Krämer mit den ausländischen nicht mehr zu konkurrieren vermochten. Endlich wurde noch ein Generalmautdirektorium geschaffen. Dasselbe bestand aus dem Oberstthofmeister Graf von Seinsheim, dem Hofkammerpräsidenten Graf von Törring zu Jettenbach und dem Wirkl. Geheimen Rat von Erdt; die laufenden Geschäfte aber wurden besorgt durch die Hofkammer- und Kommerzienräte von Stubenrauch und Strauß. So sehr diese Einrichtung einem Bedürfnisse entsprach, so wenig war sie imstande, demselben zu genügen infolge der unzweckmäßigen Kompetenzenverteilung zwischen diesem Direktorium und dem Kommerzkollegium.[1]

Auch der neue Tarif unterschied Maut und Accise. An sich wäre ja eine Verbindung beider Abgaben wohl denkbar und im Interesse einer Vereinfachung sogar wünschenswert gewesen. Allein dem standen die verschiedenen Privilegien und Zollbefreiungen entgegen. Die gefreiten Stände z. B. bezahlten keine Maut, die Stadt Regensburg nur halbe Maut und keine Ausfuhraccise 2c.

Die Maut zerfiel in Transito-, Consumo- und Essitomaut, das heißt Zoll, erhoben von der Durchfuhr durch Bayern, von der Einfuhr nach Bayern und von der Ausfuhr aus Bayern. Je nachdem das zollpflichtige Gut den Wasser- oder Landweg benützte, war sie Wasser- oder Landmaut. Bei der Accise wurde unterschieden Consumo- und Essitoaccise je zu Wasser und zu Land; die Durchfuhr war von der Accise frei. Nun gab es einen eigenen Tarif für die Durchfuhr, für die Einfuhr und für die Ausfuhr. Derselbe zählte in alphabetischer Reihenfolge die zollamtlichen Artikel auf und zeigte bei jedem an 1. die Transitomaut, a) zu Wasser, b) zu Land; 2. die Consumomaut, a) zu Wasser, b) zu Land; 3. die Consumoaccise, a) zu Wasser, b) zu Land und ebenso die Essitomaut und Essitoaccise. Dabei waren für die Belegung, insbesondere für die Höhe der Sätze, folgende Grundsätze maßgebend:

1. Das „Transitogut" muß möglichst schonend behandelt werden, sonst wendet sich der Durchfuhrhandel von den bayerischen Kommerzialstraßen ab. Dies aber wäre von großem Nachteil; denn er bringt Geld ins Land: die Wirtsleute, die Schmiede, Wagner, Sattler 2c. profitieren dabei. Die Transitomaut muß daher Gewichtszoll sein und zwar ohne Abzug

[1] Oberbayer. Kreisarchiv Gen.-Reg., Zoll- und Mautwesen. 3. Fasc. n. 4/3.

der Tara. Würde man die Qualität der Ware zum Maßstab nehmen, so würde ein Auspacken und Besichtigen derselben unvermeidlich sein. Würde man die Tara abziehen, so würde dies eine Verschiedenheit der Berechnung mit sich bringen. Durch eine solche Zollbehandlung würden die Fuhrleute zu lange aufgehalten werden, was zu verhüten ist. Der Zollsatz muß ein mäßiger sein;[1] bisher betrug er je nach Verschiedenheit des Ortes zu Wasser 6—10 kr., zu Land $2^1/_2$—5 kr. pro Nettozentner. Nunmehr wurde auf jeden Bruttozentner ein Zoll von 3 kr. bei jeder Station festgesetzt. Dieser Zoll wird auf der erstbetretenen Grenzstation für sämtliche Mautstationen zusammen erhoben, die auf dieser Reiseroute des „Mautgastes" liegen. Güter, die in Quantitäten unter einem Zentner verfrachtet werden, müssen gleichfalls 3 kr. entrichten als sogenannte „Stuckmaut". Denn es besteht nur ein Interesse den Handel im großen zu begünstigen. „Derlei Päckelwerk hingegen, mittels welchen nur Juden oder andere, die dem angesehenen Handelsstande sein Gewerbe entziehen, sich zu versehen pflegen, verdient unsere Consideration keineswegs, außer insoweit, daß wir es eben in favorem des großen Commercii drücken helfen müssen."[2] Der Durchfuhrhandel auf dem Landwege ist teurer, aber für das Land vorteilhafter als der auf dem Wasserwege. Die Kosten des Transportes zu Lande verhalten sich zu denen auf dem Wasserwege stromaufwärts wie 6:1, stromabwärts wie 12:1. Den Transithandel zu Lande muß man daher noch glimpflicher behandeln. Bisher betrug die Landmaut bei besseren Gütern 3—9 kr. pro Nettozentner, bei geringeren $1^1/_2$—3 kr. Nunmehr wurde dieselbe auf 2 kr. pro Bruttozentner festgesetzt. Von Gütern unter einem Zentner werden 2 kr. als Stuckmaut erhoben, wie bisher, aus dem gleichen Grunde wie bei der Wassermaut.

2. Hinsichtlich der Consumomaut zu Wasser und zu Lande liegt kein Grund zu anderer Behandlung vor als für die Transitomaut. Würde man die Qualität des Gutes zum Maßstabe für die Belegung nehmen, so würde das wieder lästige Visitationen veranlassen, die möglichst zu vermeiden sind. Würde man hier einen höheren Satz festsetzen als dort, so würde dies gegenüber früher, wo man zwischen Transito- und Consumogut fast gar keinen Unterschied machte, als lästige Neuerung

[1] Am 21. Juni 1752 wurde die schwäbische Kreisversammlung zu Ulm beim Kurfürsten vorstellig, er möchte doch die Wassermaut auf der Donau erniedrigen. Die „excessiv hohen Abgaben" wären Schuld, daß die fremden Waren von Straßburg, Frankfurt und Ulm durch das Fränkische, die von Österreich in die Schweiz gehenden aber von Linz aus durch das Salzburgische gingen, so daß „der von Natur zu Facilitierung des commercii so bequem und dienliche Donaufluß fast gänzlich abandoniert und verlassen wurde".

[2] Systemat. Plan. § 176.

empfunden werden, was ebenfalls vermieden werden muß. Die gleiche Höhe des Zollsatzes ist auch schon aus dem Grunde notwendig, weil im andern Falle der Verkauf eingeführten Gutes nach auswärts erschwert würde. Dagegen darf die Consumomaut nicht auf jeder Zollstation, die passiert wird, erhoben werden. Denn in solchem Falle könnte der Ausländer das nächstgelegene inländische Gebiet leichter versorgen, als der entferntere Inländer. Man muß daher hier einen für alle Stationen gleichen Durchschnittsatz bestimmen. Zu diesem Zwecke nahm man an, daß im allgemeinen wohl die Zahl von drei Stationen der Durchschnitt sei und man bestimmte daher den dreifachen Betrag des Transitomautsimplums als Consumomaut. Von Gütern unter einem Zentner wird die Consumomaut von 9 kr. zu Wasser und 6 kr. zu Land als Stückmaut erhoben wie beim Transitogut. „Denn es ist nicht zu widersprechen, wenn sich jedermann die Consumptionsbedürfnisse an Kleiderstücken, Kuchelwaren, in Minuto außer Landes her, es sei für sich selbst oder für andere, verschreiben will, wie es der Erfahrung gemäß täglich, und zwar größtenteils par caprice zu geschehen pflegt, eben dadurch der inländische Handelsmann und Handwerker an seiner Losung auf eine Art verkürzt werde, welche mit unsern Grundsätzen am wenigsten übereinstimmet.“ [1]

3. Die Ausfuhr ist nach der Ansicht des Gesetzgebers von 1765 derjenige Zweig des Handels, der hinsichtlich der Zollbelegung am meisten Aufmerksamkeit erfordert. Denn davon hängt der Geldeinfluß und damit die Mehrung des Nationalvermögens ab. Es ist die Essitomaut ebenso festzusetzen wie die Consumomaut. Zwar ist es beim Essitogut unerläßlich, daß sich dasselbe auf der Grenzstation einer Visitation unterziehe; es könnte also hier eine Berücksichtigung der Qualität und der Tara wohl stattfinden. Allein dies würde die Geschäfte der Zollämter vermehren, ohne einen entsprechenden Mehrertrag zu liefern. Auch war bisher Transito-, Consumo- und Essitogut fast ganz gleich belegt. Eine unterschiedliche Belegung würde daher als unangenehme Neuerung Widerwillen erregen. Auch die Wiederausfuhr eingeführten Gutes würde dadurch erschwert. Es hat daher auch Essitogut 9 kr. bezw. 6 kr. Essitomaut zu entrichten. Da von jeder Ausfuhr, auch wenn sie nur in Wenigem besteht, jedesmal ein Geldeinfluß stattfindet, so darf hier der Kleinhandel nicht durch Stückmaut erschwert werden. Es soll daher, was unter $^1/_4$ Zentner wiegt, zu Wasser $2^1/_4$ kr., zu Land $1^1/_2$ kr. Essitomaut entrichten, was von $^1/_4$—$^1/_2$ Zentner wiegt, $4^1/_2$ bezw. 3 kr.; was $^1/_2$—$^3/_4$ Zentner wiegt, $6^3/_4$ bezw. $4^1/_2$ kr. und Güter von $^3/_4$—1 Zentner 9 kr. bezw. 6 kr.

---

[1] Systemat. Plan. § 182.

4. Bei der Festsetzung der Accisen muß Qualität und Wert der Waren berücksichtigt werden. Denn betrachtet man die Accisen als das Mittel, den Handel zu dirigieren,[1] oder als Steuern, in jedem Falle müssen sie allgemein und gerecht sein. Das letztere aber ist nur der Fall, wenn sie dem Werte des Gutes entsprechen. Nebenbei wird man auf solche Weise auch in den Stand gesetzt, die Handelsbilanz zu ziehen, was vom größten Vorteil ist für eine richtige Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage. Der Wert aber wird durch Selbstdeklaration ermittelt: der Zollpflichtige muß den Preis angeben, zu welchem ihm die Ware feil ist.

Für die Consumoaccise sind vier Klassen von Gütern zu unterscheiden: a) Notwendige Dinge, das heißt Gegenstände, welche zum Selbstunterhalte oder für gewisse heimische Gewerbe unentbehrlich sind. Diese müssen ganz mäßig belegt werden mit $^1/_2$—$1^1/_2$ Prozent ihres Wertes. b) Sachen, die zwar nicht unentbehrlich sind, aber zum Komfort des Lebens gehören. Durch die Einfuhr solcher Dinge geht eine Menge Geldes außer Landes; darum ist hier die Consumoaccise höher zu bemessen mit $2^1/_2$—$7^1/_2$ Prozent des Wertes. c) Dinge, die nur der Üppigkeit und dem Wohlleben dienen. Auch dafür geht viel Geld aus dem Lande; dem muß man durch eine harte Accisenauflage Schranken setzen. Es soll daher von solchen Waren die Consumoaccise 10—15 Prozent betragen. Dies ist viel höher als bisher und gibt vielleicht den Anlaß, die Fabrikation solcher Dinge im Inlande zu versuchen. d) Fremde Produkte, welche die heimischen Gewerbe geradezu schädigen. Sie ziehen nicht nur das Geld aus dem Lande, sondern rauben dem inländischen Handwerker auch noch seinen Absatz. Das sind all die Manufaktur- und Fabrikwaren, die man von Fremden kauft, wiewohl man sie im Inlande haben kann. Hier erscheint eine Consumoaccise von 10—25 Prozent des Wertes als geraten.

Innerhalb dieser vier Klassen findet die Abstufung nach folgenden Grundsätzen statt: Es gibt Umstände, welche eine geringere Belegung als angemessen erscheinen lassen. a) Kleine Kostbarkeiten können nicht mit der höchsten Accise belegt werden, weil dies einen Anreiz zum Schmuggel bilden würde, der hier ohnehin leichter ist als bei andern Gütern. b) Halbfabrikate, welche im Inlande bearbeitet werden, verdienen gleichfalls eine mildere Belegung, weil der auf die weitere Fabrikation entfallende Gewinn der heimischen Industrie zugute kommt und weil es im Inlande noch vielfach an der Fabrikation dieser Produkte fehlt.

---

[1] Vergl. Gründlicher Bericht die Churbaierische Mauth- und Policeyverordnungen und die hierüber zu Regensburg entstandene Beschwerden betreffend. 1771. S. 71.

c) Ebenso verhält es sich mit Gütern, die hohen Wert, aber geringen Absatz haben und dabei noch der Gefahr des Verderbens ausgesetzt sind. d) Gewisse Consumoartikel verlieren ihren Wert nicht durch den Verbrauch, sondern gehen mit demselben in andere Produkte über. Es findet daher hier auch kein so erheblicher Geldausfluß statt und es ist daher billig, solche Dinge milder zu behandeln als solche, die durch ihre Konsumption ihrem Werte nach untergehen. e) Gewisse Waren, deren die Konsumption bedarf, werden von der inländischen Industrie entweder gar nicht oder nicht in gehöriger Menge oder nicht in der gewünschten Qualität oder nicht so wohlfeil wie im Auslande hergestellt. Hier muß die Accise so bemessen werden, daß einerseits die heimische Industrie konkurrenzfähig gegenüber der fremden wird, anderseits aber auch das konsumierende Publikum nicht allzu sehr beschwert ist; denn sonst würde man sich der Gefahr aussetzen, ein Gewerbe auf Kosten der übrigen zu unterstützen.

Bei andern Waren obwalten Umstände, welche es nötig machen, mit der Accise möglichst nach dem Maximum hin in die Höhe zu gehen: a) Die Artikel, bei welchen ein hoher Gewinn erzielt wird, verdienen eine stärkere Heranziehung als solche, bei denen dies nicht der Fall ist. b) Dinge von gemeinschädlicher Art sind durch hohe Accisen möglichst ferne zu halten. c) Endlich gibt es Dinge, bei denen man den fiskalischen Standpunkt mehr hervortreten lassen darf, ohne damit den Nahrungsstand zu schädigen, z. B. beim Tabak und Wein.

5. Auch die Ausfuhraccise muß verschieden sein nach der Natur der Waren. In dieser Hinsicht sind drei Klassen von Waren zu unterscheiden: a) Güter, deren wir selbst bedürfen entweder zum Unterhalte oder für die heimische Industrie. Hier ist es Aufgabe der Regierung, den Mangel im eigenen Lande sowie die übermäßige Verteuerung zu verhindern. Das kann nur geschehen durch eine Accise von 10—25 Prozent des Wertes. Höher würde sie den Fleiß derjenigen lähmen, welche diese Dinge produzieren. b) Güter, welche noch einer weiteren Bearbeitung fähig sind. Hier muß die Accise dahin wirken, daß die weitere Bearbeitung im Inlande stattfinde und es scheint hier eine Accise von $7^1/_2$—15 Prozent des Wertes als angemessen. c) Güter, an denen Überfluß vorhanden ist und die entweder Ganzfabrikate sind oder keiner weiteren Bearbeitung fähig sind. Deren Ausfuhr ist zu begünstigen und darf nicht höher belegt werden als mit einer Accise von $^1/_4$—$^1/_2$ Prozent des Wertes der Ware.

Für die Bemessung der Accise innerhalb dieses Rahmens müssen im einzelnen wieder folgende Grundsätze maßgebend sein, die sich mit den eben genannten kreuzen. Gewisse Umstände müssen zu einer geringeren Essitoaccise führen. a) Kostbare

Kleinigkeiten, die leicht hinausgeschmuggelt werden können, ertragen keine zu hohe Accise. Das würde nur den Schmuggel steigern. b) Wenn eine Produktion im Inlande noch mehr gehoben werden soll, so darf man den Fleiß nicht durch hohe Ausfuhraccisen lähmen. c) Ebenso ist die Essitoaccise zu mäßigen bei solchen Produkten, an denen wir Überfluß haben, auf die der Ausländer aber nicht angewiesen ist. Eine zu hohe Belegung würde hier den konkurrierenden Ausfuhrländern einen Vorsprung geben. d) Produkte, die wir nicht selbst erzeugen, die wir aber ans Ausland verhandeln, ertragen gleichfalls keine hohe Belegung, weil sonst dieser Handel aufhört. — Es gibt auch Umstände, die zu einer höheren Accisbelegung führen müssen. Wenn z. B. der Handel mit fremden Gütern nach dem Auslande dem Absatze der heimischen Erzeugnisse daselbst Konkurrenz macht, so muß die Accise dahin wirken, die heimische Industrie konkurrenzfähig zu machen und die fremden Waren zu verdrängen.

6. Endlich wurden auch Bestimmungen über einen sogenannten Rückzoll getroffen. Es wurde nämlich den im Inlande ansässigen berechtigten Handelsleuten, sowie den fremden, welche die Jahrmärkte besuchten, die bei der Einfuhr erlegte Consumoaccise rückvergütet, wenn dieselben Waren später wieder ausgeführt wurden. „Denn wir setzen dadurch nicht nur die Unserige in den Stand, auch mit Fremden in Ansehung hiesiger Landesgewerben unschädlichen Dingen in die Fremde handeln zu können, sondern da Wir den Auswärtigen, welche die Jahrmärkte bauen und folglich für solche Zeiten des Handels im Lande neben den Inländern berechtigt sind, den Rückzoll ebenfalls zu Guten gehen lassen, so leisten wir unserm Publiko die Wohlthat, daß die Fremde neben der Unserigen zur Stelle kommen und bestehen mögen, folglich diese Letztere umso weniger einen monopolischen Zwang ausüben und mit Vertheuerungen der Feilschaften dem Lande beschwerlich werden können."

7. Bezüglich des Weggeldes hatte man ins Auge gefaßt, dasselbe gänzlich aufzuheben oder doch wenigstens den inneren Handel und Wandel davon zu befreien. Allein das Vorhaben scheiterte an einer entsprechenden Deckung des finanziellen Ausfalles und so begnügte man sich, einen neuen, etwas mäßigeren Tarif aufzustellen.[1]

Die Privatzölle, Brücken-, Pflaster-, Roß-, Deichselzoll, Niederlags-, Stand- und Waggelder von Städten, Märkten und Privaten ließ man auf ihre rechtliche Begründung untersuchen. Man war aber damit noch zu keinem Ziele gekommen und das

[1] Vergl. den Tarif bei Albert, a. a. O. S. 43.

Mandat vertröstet daher einstweilen damit, daß man alle Mißstände in Zukunft hintanzuhalten suchen werde.[1]

8. Man wollte gar zu gerne der heimischen Industrie das Rohmaterial sichern, andernteils aber verkannte man nicht, welche Nachteile ein völliges Ausfuhrverbot für die Produktion desselben hatte. Man beschritt daher einen sehr eigentümlichen Ausweg. Man verfaßte einen Katalog von Landesprodukten, die ohne landesherrliche Bewilligung nicht ausgeführt werden durften.[2] Eine solche zu erlangen, mußte aber folgender Weg eingeschlagen werden: Es wurde ein Intelligenz- und Kommerzienkommunikationsblatt gegründet. In demselben mußte der Verkauf solcher Ware erst zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden. Fand sich innerhalb eines Monats kein inländischer Käufer für dieselbe, so mußte der Verkäufer darüber ein obrigkeitliches Attest beim Mautdirektorium einreichen, welches ihm dann einen Ausfuhrpaß ausstellte. Nur an die Fremden, welche in Bayern das ius incolatus hatten, durften solche Waren ohne weiteres abgesetzt werden; diese selbst aber durften bei Verlust ihres Rechtes diese Waren nicht weiter an das Ausland verhandeln.

9. Sehr ausgiebige Bestimmungen trifft die neue Maut- und Accisordnung über die Verhütung von Defraudationen, über ihre Aburteilung und Bestrafung. Bemerkenswert ist daraus hauptsächlich, daß die Mautämter selbst erste Instanz waren, aber nur, wenn nicht ein anderes Amt die Defraudation zuerst entdeckte. „Denn bey solcher Bewandtnis wollen Wir einer dergleichen wohlverdienten Obrigkeit kraft dieß einräumen, daß sie befugt seyn wolle, ohne Rücksicht, ob in Loco ein Unseriges Mauthamt vorhanden oder nicht, stracks zuzugreifen und die Gebühr zu verhandeln."

Nachdem wir so die materiellen Hauptgrundsätze der neuen Mautordnung kennen gelernt haben, wollen wir auch die formelle zolltechnische Behandlung, welche die zollpflichtigen Waren erfuhren, ins Auge fassen. Darüber können uns die Obliegenheiten der Mautgäste belehren, welche gleichzeitig mit dem Tarif öffentlich bekanntgegeben wurden:[3]

a) Beim Transitgut: Jeder, der seinen Fuß nach Bayern setzt, wer immer es sei, er mag etwas „Mautbares" bei sich haben oder nicht, muß sich beim ersten und nächsten Grenzamt stellen. Ergibt sich hier schon durch „den bloßen Augenschein", daß er nichts Mautbares bei sich hat, so erhält er eine Passierpolite, die er bei der letzten Grenzstation wieder abzugeben hat.

---

[1] Mandat § 25 und Additionale von 1766, S. 373.

[2] U. a. Garn, Hanf, Werg, Häute, Felle, Holz, Kalk, Lumpen, Porzellanerde, Roßhaare, Salpeter, Schmalz, Butter, Wolle.

[3] Oberbayer. Kreisarchiv Generalia, Zoll- und Mautwesen. 3. Fasc. n. 4/3.

Ergeben sich Zweifel, ob er etwas Mautbares bei sich habe, so muß er sich „regulariter" der „Accisbeschau" unterwerfen. Wer etwas Mautbares mit sich führt, muß bei der ersten Grenzstation, die er passiert, angeben: 1. seinen Namen und den Ort, wo er ansässig oder bedienstet ist; 2. den Ort, wohin er gehen, und die Grenzstation, wo er Bayern wieder verlassen will; aus der letzteren Angabe ergibt sich die Straße, die er einschlagen muß und die Zahl der Mautstationen, die er passiert; 3. seine Ware: die Zahl der Fässer, Kisten ꝛc., Nummer und Zeichen sowie Bruttogewicht derselben. Ergibt sich begründeter Verdacht, daß das Gewicht zu gering angezeigt worden sei, so muß „Abpackung" und „Abwägung" stattfinden. Die Ware muß gut verpackt sein, damit sich nicht der Verdacht ergebe, er beabsichtige im Lande eine Abstoßung. In solchem Falle darf das Grenzmautamt die Ware obsignieren. Kleine Stücke müssen zusammengepackt werden. Ist dies nicht geschehen, so geschieht es durch das Grenzmautamt auf Kosten des Zollpflichtigen. Die Fracht- und Fuhrbriefe, welche jeder Fuhrmann bei sich führt, sind bei der ersten Grenzstation abzugeben. Hier werden sie unterschrieben, die Mautgebühr darauf gesetzt und dann verschlossen dem Fuhrmann wieder zurückgegeben. Die Transitomaut ist bei der ersten Station bar für alle Stationen zu erlegen; es darf nicht geborgt werden. Führt eine dem Mautamt unbekannte Person mautbares Gut bei sich, ohne daß sie dafür einen Frachtbrief hat, so muß sie sich gefallen lassen, daß sie der Accisbeschau unterworfen und zur Hinterlegung der Consumoaccise angehalten wird. Die letztere wird jedoch, wenn die Person mit dieser Ware Bayern wirklich verläßt, vom letzten Grenzmautamt wieder zurückerstattet. Dem allem kann sie sich jedoch entziehen, wenn sie eine Legitimation von einem dem Mautamte bekannten Handelsmanne vorzuweisen vermag. In einem solchen Falle wird das Mautamt nur die Obsignation vornehmen. Für die bezahlte Schuldigkeit bekommt jeder Transitierende eine Polite. Es ist Sache des Mautgastes, darauf zu achten, daß der Geldbetrag richtig eingesetzt und daß in derselben nichts korrigiert und radiert sei. Eine Polite, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann er zurückweisen. — Auf der einmal erwählten Straße muß der Mautgast bleiben. Zum Beweise dessen muß er auf jeder Mautstation, die er passiert, seine Polite unterschreiben lassen, was ohne Aufhalten und unentgeltlich geschehen muß. Nur bei einer Reise zu Wasser ist dies nicht nötig, weil hier die Gefahr, daß der Mautgast die Straße verlasse, nicht obwaltet. Ist der Mautgast aber durch einen Notfall gezwungen, seine Route zu ändern, so muß er sich das von der nächsten Obrigkeit, die dazu in der Lage ist, bestätigen lassen, diese Bestätigung bei jeder folgenden Mautstation vorzeigen und bei der letzten Grenzstation abgeben, welche dann

Abrechnung mit ihm halten wird, ob er beim Eintritt zu viel oder zu wenig bezahlt hat. Der Mautgast darf nichts innerhalb des Landes abstoßen. Will er seine Ware eine Zeitlang innerhalb des Landes lagern, so darf dies nur bei einer Mautstation geschehen und muß schon bei der ersten Grenzstation angezeigt werden, damit es in der Polite vermerkt werde. Nur Notfälle können auch hier eine Ausnahme begründen. In einem solchen Notfalle muß er aber dem nächsten Mautamte durch einen Boten Anzeige erstatten, „damit von diesem hierüber das weitere verfügt werden möge, was zur Sicherstellung des Mauth- und Accisregals dienen mag". Es darf niemand aus dem Lande, er habe sich denn bei der letzten Grenzstation gemeldet und die Transitomautpolite oder Passierpolite, sowie die bei der ersten Station verschlossenen Fuhrbriefe und Wagzettel in unverletztem Zustande abgegeben. Er muß sich dabei der „Nachschau", ob er die Vorschriften der Mautordnung genau eingehalten habe, unterwerfen. Nach befundener Richtigkeit werden ihm die Fuhrbriefe wieder offen zurückgegeben. Wer nur eine einzige Station passiert, der gibt die Polite bei der Confinwache ab, bezw. bei derjenigen Person, welche in der Polite bezeichnet ist. Handelt es sich um Zurückerstattung der beim ersten Grenzamte erlegten Accise, so muß untersucht werden, ob das Gut nach Qualität und Quantität noch das nämliche und ob die etwa angelegte Obsignation noch unverletzt sei. Die Rückerstattung muß vom Mautgast quittiert werden. Führt jemand gleichzeitig Transito- und Consumogut mit sich, so muß er letzteres bei der ersten Grenzstation gesondert anzeigen. Dieses erfährt dann eine andere Behandlung.

b) Beim Consumogut: bezüglich der Anzeige auf der ersten Grenzstation gilt dasselbe wie beim Transitogut. — Auswärtige Handelsleute sollen ihre Ware nur an Handelsberechtigte des Inlandes adressieren, wenn sie selbst im Lande darüber disponieren wollen.

Bis das Gut veraccisiert ist, darf es nur bei einem Mautamte niedergelegt werden. Beim ersten Grenzmautamt muß der Ort angegeben werden, wohin das Gut bestimmt ist. Über das Consumogut müssen immer eigene Frachtbriefe vorgewiesen werden. Es ist darauf zu achten, daß das Gewicht nicht zu gering angegeben werde. Ist der Ort, wohin das Gut gehen soll, die Grenzmautstation selbst oder doch so nahe gelegen, daß es dem Wareneigentümer selbst lieber ist, gleich hier die Accise zu entrichten als erst die Ware der Accise halber nach einem im Lande gelegenen Mautamt bringen zu lassen, so muß auf der ersten Grenzstation neben der Consumomaut auch schon die Consumoaccise erhoben werden und daher neben der „Mautbeschau" auch die „Accisbeschau" vorgenommen werden, „wo folglich die samentliche Warenstücke, insoweit sich nicht sowohl

die Qualität als Quantität der einführenden Sachen schon von außen sicher erkennen lassen, beim Amt abgeladen, nach Erfordernis eröffnet, gewogen, beschrieben und, wenn es die Mautordnung mitbringt, gestempelt werden müssen". Ist der Bestimmungsort nicht die Grenzstation, so wird im allgemeinen die Veracciſierung bei einem im Lande gelegenen Mautamt vorgenommen. Dabei kommt es darauf an, ob der Mautgast aus seinen Papieren und Urkunden oder sonst dem Grenzmautamt hinlänglich bekannt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, so ist immer gleich bei der ersten Grenzstation neben der Consumomaut auch die Consumoaccise zu erheben. Ist der Importeur aber hinlänglich bekannt, so wird auf der Grenzstation nur die Consumomaut erhoben und bezüglich der Consumoaccise wird er in der Polite, die er erhält, an das im Lande gelegene Maut- und Accisamt, das er selbst wählt, angewiesen. Den einmal gewählten Weg muß er einhalten; er hat in dieser Hinsicht alles zu beachten wie der Transitierende. Er darf namentlich von dem unveracciſierten Gute, abgesehen von Fällen dringender Not, nicht das mindeste unterwegs abstoßen. In jedem Falle steht es dem Mautgast frei, die Accise gleich mit der Mautgebühr zu entrichten. Geschieht das nicht, so wird das Gut nur gegen Erlage der Accise an den durch Consumomautpolite und Frachtbrief Legitimierten verabfolgt. Zugleich wird in diesem Falle noch eine eigene Consumoaccispolite ausgestellt, während die Mautpolite eingezogen wird, welche allenfalls als Legitimation für die Rückzollforderung dienen kann. Der Accisant muß den Verkaufswert und die Qualität des Gutes richtig angeben. Dem redlichen Accisanten werden von dem angegebenen Preise 10 Prozent accisfrei gelassen. Damit die Anzeige nicht zu viel Zeit in Anspruch nimmt, namentlich zu Marktzeiten, sind die Ämter angewiesen, diejenigen zuerst abzufertigen, welche über alle ihre Waren genau spezifizierte schriftliche Anzeigen vorlegen können. Der Accisant muß das Nettogewicht angeben, soweit es ihm möglich ist. Das Accisamt kann Prüfung durch Abwägen vornehmen. Wo sich die Tara nicht wohl vom Gute trennen läßt, da sollen für dieselbe bei flüssigen Gütern 25 Prozent, bei nichtflüssigen aber 20 Prozent in Abzug kommen.

c) Beim Essitogut: Niemand darf, er mag sein, wer er will, die Grenze überschreiten, ohne beim Grenzmautamt sich zu stellen. Wer nichts Mautbares bei sich hat, erhält nach bloßer Mautbeschau die Passierpolite. Wer mit mautbarem Gute über die Grenze gehen will, muß die tarifmäßige Essitomaut und -Accise zugleich miteinander erlegen, und zwar entweder bei der Grenzstation oder schon bei einem inneren Maut- und Accisamt. Wer an einem Orte, wo sich ein solches Amt befindet, die Ware verfrachtet, soll immer gleich bei diesem Amte seine Schuldigkeit entrichten und nicht warten bis zur Grenzstation, sonst setzt er

sich dem Verdacht der Defraude aus, was das Grenzmautamt veranlassen kann, die Auspackung und Untersuchung der Waren vorzunehmen. Bei Gütern, deren Ausfuhr verboten ist, muß in jedem einzelnen Fall eine landesherrliche Ausfuhrbewilligung dem Grenzamte vorgewiesen werden können. Gleichgültig, wo die Accise entrichtet wird, hat der Essitant anzuzeigen: 1. seinen Namen und „ob er Herr oder Diener bei der Sache sei"; 2. den Ort, wohin er geht und woher er kommt; 3. Qualität und Quantität des Gutes, wie es der Tarif verlangt; wo die Verzollung nach dem Gewichte stattfindet, insbesondere auch das Gewicht, dann den Preis, um den er das Gut zu verkaufen gewillt ist. Am besten soll diese Anzeige in einer schriftlichen Nota gemacht werden. Wird die Gebühr bei einem inneren Amte entrichtet, so ist die Grenzstation anzugeben, wo das Land verlassen werden will. Diese wird die Nachbeschau vornehmen. Wenn aber ein Notfall zwingt, bei einer anderen Station das Land zu verlassen, so hat er sich diesem andern Grenzmautamt zu stellen, welches dann die Verzollung vornehmen wird. Jedes Essitogut ist neben der Mautbeschau auch der Accisbeschau zu unterwerfen, muß also ausgepackt und untersucht werden, wenn nicht schon die bloße äußere Besichtigung genügt. Wenn Verdacht besteht, daß noch etwas dazu gepackt werden könnte, so müssen die einzelnen Stücke gezeichnet und allenfalls „verschnürt und verobsigniert" werden. Der Essitant hat dann zu sorgen, daß diese Verschnürung und Obsignation bis zur Grenzstation unverletzt bleibe, sonst müßte hier nochmals die Accisbeschau stattfinden. Würde er unterwegs noch etwas dazu laden, so muß er dies ohne weiteres bei der Grenzstation anzeigen und die treffende Maut und Accise entrichten. Es darf nichts geborgt werden. Auch hier müssen Fuhr- und Frachtbriefe bei dem Mautamte, wo die Verzollung stattfindet, abgegeben werden; dieses quittiert in denselben über die entrichtete Zollsumme und gibt, wenn es ein inneres Amt ist, dieselben verschlossen wieder dem Fuhrmann zurück, welcher sie ungeöffnet bei der Grenzstation zu übergeben hat. Über Maut und Accise werden zwei getrennte Politen ausgestellt, welche bei der Grenzstation abgeliefert werden müssen resp. wenn diese selbst sie erteilt hat, der Confinwache oder der Person, welche in der Polite bezeichnet ist, zu übergeben sind. Waren, die nur behufs weiterer Zubereitung ins Ausland gebracht werden, um dann, wenn sie diese erhalten, wieder zurückgebracht zu werden, hätten eigentlich Essitoaccise und Consumoaccise entrichten müssen. Dies wäre aber den betreffenden Gewerbszweigen sehr beschwerlich gefallen, „weilen hin und wieder die Landesverfassung noch nicht so weit gediehen, daß man allen inländischen Manufacturen und Fabrikaten die benötigte völlige Zubereitung im Lande geben kann, mithin noch viele sich genöthiget sehen, ihre Arbeiten um der gänzlichen Zurichtung willen außer

Landes zu versenden." Die Essitoaccise wurde daher in solchem Falle bei der Ausfuhr nur hinterlegt und bei der Wiedereinfuhr zurückbezahlt; die Consumoaccise aber wurde gänzlich nachgelassen unter der Bedingung, daß das Zeichen oder der Stempel, mit welchem jedes solche Stück bei der Ausfuhr versehen wurde, bei der Rückkehr noch unverletzt war, so daß man die Identität der Ware wieder feststellen konnte. In der für die erlegte Essitoaccise erteilten Polite mußte das Gut mit seinem Zeichen genau beschrieben werden. Diese Polite mußte der Accisant bis zur Wiedereinfuhr aufbewahren; sie legitimierte zur Rückforderung der erlegten Essitoaccise. Voraussetzung aber war immer, daß das Zeichen unverletzt war. War dies nicht der Fall, so wurde weder die Essitoaccise zurückerstattet, noch freie Wiedereinfuhr gestattet. Ebenso wurde es mit ausländischen Produkten gehalten, die zum gleichen Zwecke ein- und wieder ausgeführt wurden: Sie genossen den Rückzoll und waren von der Essitoaccise befreit. Es war einem Transitierenden unverwehrt, sich Essitogut zuzulegen; nur mußte er dieses dann auch gewissenhaft anzeigen und Essitomaut und -Accise entrichten.

Besondere Bestimmungen galten für den „Genuß des Rückzolls."

Unter Rückzoll verstand man, wie bereits hervorgehoben, hauptsächlich die Rückerstattung der Consumoaccise, soweit der Tarif eine solche erlaubte. Alle „rückzollbaren" Güter mußten die tarifmäßige Essitomaut und -Accise entrichten. Der Rückzoll wurde niemals gewährt, wenn nicht die Consumoaccispolite dem Mautamt beigebracht wurde, denn sie diente zur Feststellung der Identität des Gutes, für welches der Rückzoll verlangt wurde, mit dem, von welchem die Consumoaccise entrichtet worden war. Ergab sich über die „Rückzollbarkeit" kein Zweifel, so erfolgte die Rückzahlung bar nach Maßgabe des Tarifs. Damit erhielt das Gut die Eigenschaft eines Essitogutes und wurde als solches behandelt. Die Rückzahlung mußte der Mautgast auf der Consumoaccispolite quittieren. Wurde nur ein Teil des in der Consumoaccispolite bezeichneten Gutes ausgeführt und also nur für diesen der Rückzoll verlangt, so wurde an Stelle der eingezogenen Consumoaccispolite eine neue ausgestellt, in welcher jenes Gut genau bezeichnet sein mußte, welches als Consumogut noch weiter im Lande blieb.

Schließlich wurde das zollpflichtige Publikum aufgefordert, wenn jemand unterwegs ein Unglück zustoße und er Hilfe brauche, sich an das nächste Mautamt bezw. an die nächste Ortsobrigkeit zu wenden. Diese mußte die nötige Nothilfe leisten bei Meidung der Haftung für den entstehenden Schaden. Auch sollten die Mautgäste von schlecht unterhaltenen Straßen, Pflastern und Brücken jederzeit dem nächsten Mautamt oder dem Generalmautdirektorium Anzeige machen. Bei dieser Stelle

sollten auch alle Beschwerden über pflichtwidriges Verhalten und über Übergriffe der Zollbeamten angebracht werden. Endlich wurden die Handeltreibenden und Reisenden, weil sie „nicht selten am ersten erfahren, was hier und da dem Handel und Wandel in Baiern zu Nachteil erwachse oder zu dessen besten gereichen könnte", ersucht, ihre desfallsigen Ansichten und Vorschläge dem Mautdirektorium vorzutragen.

Man wird diesen Grundsätzen vom Standpunkt des damaligen Merkantilismus aus eine gewisse Zustimmung nicht versagen können. Es war ein wohldurchdachtes System, wenn auch der Zollgesetzgeber bei Umsetzung dieser Prinzipien in die Zahlen des Tarifs nicht immer das Richtige traf. Allein die ganze Reform entsprach nicht den gehegten Hoffnungen.[1] Der Tarif zählte, wie bereits gesagt, in alphabetischer Ordnung die Warenartikel auf und bestimmte bei jedem, wieviel Maut und Accise betrage, bei den meisten Artikeln pro Zentner, bei einigen vom Gulden des Wertes, bei wieder andern pro Stück. Dabei ließ derselbe an Vollständigkeit kaum zu wünschen übrig. Im Jahre 1771 entstand ein Streit zwischen den Comitialgesandtschaften in Regensburg und der bayerischen Regierung über den Tarif von 1765, weil jene in demselben eine gegen die Reichsgesetze verstoßende Erhöhung der Zölle erblickten. In einer aus jenem Anlaß entstandenen Streitschrift heißt es: „Daß in der Kurbayerischen Mautordnung vom Jahre 1765 aber viel, viel mehr Gattungen von mautbaren Gegenständen als in der Zollrolle vom Jahre 1608 enthalten sind, braucht keines Beweises, da nichts erdacht werden kann, was nicht in jene Maut- und Accisordnung eingetragen, sogar Rhinoceros, Elephanten, Affen, Meerkatzen sind nicht vergessen und verschiedene einigen Abgaben anderwärts nie unterworfene Kleinigkeiten als Erdbeere, Heidelbeere etc. dieser Tariff mit einverleibt worden."[2] Auch über die Höhe der Zollsätze wurde geklagt. Bei verschiedenen Artikeln müsse jetzt das 3fache, ja das 5- und 6fache der bisherigen Gebühr entrichtet werden. Auch daß die Belegung zu kompliziert sei, wurde ihm nicht ohne Grund zum Vorwurfe gemacht. In dieser Hinsicht schrieb der Hofkammerrat und Straßendirektor

[1] Der neue Tarif sollte am 1. März 1765 in Kraft treten, war aber am 15. März noch nicht in Kraft; in einer untertänigsten Erinnerung des v. Stubenrauch hierüber heißt es sehr bezeichnend: „Nichts ist so natürlich, als daß die unterbliebene Vollstreckung einer mit so vielem éclat angekündigten wichtigen Sache das Publikum auf die Gedanken bringen werde, ob wäre die gnädigste Entschließung schon wiederum mit einem Wankelmuth behafftet, dergleichen man ohnedem an denen sog. Münchener Geboten immer wahrnehmen will, welche aber Sr. Churf. Durchl. nichts weniger als rühmlich seyn würde".

[2] Geschichts- und gesetzmäßige Anmerkung usw. von E. D. P. 1772. pag. 52.

v. Hofstetten in einem Gutachten vom Jahre 1779: „Die Belegung der Consumowaren mit Accise ist in der Tariff de anno 1765 so manigfaltig, daß der Mautbeamte und Beschauer ein Universal-Kunst-Handlungs- und Handwerkskunde und Wissenschaft besitzen müßte. Indeme ein solcher Mann gar nicht existiert, aber darum aber diese Veraccisierungsmethode im genauen und strengen Verstande nicht möglich ist, sondern zu Gefährden, zu Versehen, zu Willkührlichkeiten unendliche und also weit mehrere Anlässe als die alte Mauth-Verfassung gegeben, ist eine Simplifizierung der Tariff und mithin auch der Manualien hier vorzüglich notwendig." Ein Beweis, daß die neue Mautordnung ihren Zweck nicht zu erreichen vermochte,[1] sind auch schon die häufigen Kontraventionen und die Unmasse von Prozessen, die darüber entstanden. Die Zahl der Mautbediensteten war groß — ihr Unterhalt verschlang $^1/_3$ der Zolleinnahmen — aber lange nicht hinreichend,[2] um bei der ungünstigen Zollgrenze den Schleichhandel zu verhüten. Transitogüter wurden zum Consumo verwendet, die Rückzölle wurden mißbraucht. Auch waren die Beamten gegenüber Geschenken von Handelsleuten nicht unerkenntlich, indem sie es mit der Belegung nicht allzu genau nahmen. Die Confinwächter „brachten manchen armen Teufel ein und übersahen den großen reichen Schwärzer". Eine für Handel und Gewerbe sehr beschwerliche Einrichtung war die Warenstempelung, welche durch die Maut- und Accisordnung von 1765 eingeführt wurde. Es sollte keine fremde Ware eingeführt werden, ohne amtliche Stempelung und alle im Inlande erzeugten Waren sollten mit einem Fabrikationsstempel versehen werden, um sie als Landesprodukte zu kennzeichnen. Ersteres sollte die Einschwärzung verhüten. Denn jede ungestempelte Ware sollte fernerhin als Contrebande gelten. Bei Einführung dieser Maßnahme scheint man sich ihrer Beschwerlichkeit wohl bewußt gewesen zu sein. Denn in dem Mandate heißt es: „. . . die überhandnehmende Contrebande . . . haben Uns seine Verordnung abgerungen, welcher Wir, wenn Wir auch nur von ferne Hoffnung gehabt hätten, ohne dieselben den Endzweck zu erreichen, gar gerne überhoben gewesen wären." Wie wenig sie ihren Zweck erreichte, zeigt ein Mandat vom 20. Mai 1768, das aufs neue die Stempelung anbefahl und dessen Eingang wir hier folgen lassen: „Wir geben hiemit zu vernehmen, wasmassen Wir eine Zeit her nicht einzelne, sondern eine Menge von Proben erhalten, daß demjenigen, was wegen Stempelung der in- und ausländischen Waren in Unsrer erneuten Mauth- und

[1] Vergl. Zirngibl a. a. O. S. 708.

[2] Vergl. Kreuter, Beiträge zur Geschichte der Wollengewebe in Bayern im Zeitalter des Merkantilsystems, im Oberbayerischen Archiv für vaterländische Geschichte. 50. Bd. S. 314.

[3] Vergl. Albert, S. 51.

Accisordnung de anno 1765 eines Teils zur Sicherstellung Unsers Mauth- und Accisregals und andern Theils zu Begünstigung der eigenen Landes- vor fremden Fabrikaten statuiert ist, bis daher noch keineswegs gehorsamst nachgelebt, sondern diese Unsere in allem Betracht so unvermeydentliche als nützliche Anstalt sowohl durch pflichtwidrige Fahrlässigkeit einiger Unserer Mauth- und Accisämther selbsten als in der Folge auch und noch mehr durch unterschiedliche sich täglich entdeckende Praktiquen vieler des Condrabandirens gewohnten Handelsleuten und Krämern meistens vereitelt worden seye; gestalten theils Aemter die Warenstempelung gänzlich außer Acht gelassen, theils deren solche ganz unvorsichtig und zu dem vorgesetzten Endzwecke unzulänglich, ja wohl gar zu Behuf der Contrebanden angelegt, andere die Stempelstöcke ganz verloren, wovon sodann die Contrebandirer zu profitieren gewußt, manche Stempelstöcke nachgemacht und mit Aufheftung, Aufpappung, Anschlupfungen oder Anknüpfung des Wäppels so andern betrüglichen Handgriffen, nicht allein zum Schaden Unsers Mauth- und Accisregals, sondern was eben solche Unternehmungen noch mehr gravirt auch sogar zum Verderben der redlichen die Mautordnung befolgenden und die treffenden Gebühren treu abführenden Handelsleuten, weil diese neben den Falsariis und Unterschleifern mit dem Verkauf nicht fortkommen können und solcher gestalten mit Weib und Kindern an ihrer Nahrung verkürzt werden müssen, sich höchst strafwürdig beholfen haben." Zweck der Stemplung der inländischen Waren war „denen im Lande fabrizierenden Waaren zu Behuf der Landesindustrie und Behinderung des so schädlichen Geldausflusses einen vorteilhaften Absatz und Verschleiß nicht nur im Lande, sondern auch außerhalb auf alle nur immer thunlich und unanstössige Weise zu verschaffen". Zur Charakterisierung des Erfolges dieser Maßnahme und zugleich des Renommees der damaligen bayerischen Industrie genügt die Thatsache, welche die Instruktion von 1768 selbst erwähnt, daß die Krämer die Zeichen, welche die bayerischen Fabrikanten auf ihre Waren setzten, abschnitten, aus dem Grunde, „daß solches lediglich um des bessern und vorteilhaftern Verkauf willen geschehen, indeme die auswärtige Waare vor der Landeswaare beliebt und verkäuflicher seye". Eine gleichfalls nicht beabsichtigte Folge des neuen Mauttarifs war die Steigerung der Preise aller „Pfennwerte" in München. Ein Verruf verbot dieselbe bei Konfiskationsstrafe. Eine günstige Wirkung aber wurde ziemlich allgemein zugegeben, das war die Steigerung des Transitverkehrs.

Die Regierung selbst sah sich bereits im Jahre 1766 veranlaßt, durch ein Additionale[1] zur neuen Mautordnung „dem gesamten Publico die hin und wieder obwaltende Vorurteile"

[1] Generalienssammlung von 1771. S. 367.

zu benehmen und allerhand Modifikationen zu treffen. Jene Vorurteile aber waren die folgenden: 1. Die neue Mautordnung bezweckte hauptsächlich nur eine Vermehrung der Gefälle, 2. sie verteuere die Waren, 3. sie erschwere die Ausfuhr, 4. sie vertreibe den Transithandel, 5. sie verdränge die fremden Kaufleute von den Märkten, 6. die umständliche Zollbehandlung schade dem Handel. Um etwas entgegen zu kommen, sah man sich genötigt, den Tarif in verschiedenen Positionen zu ermäßigen. Daß man den Kleinhandel, insbesondere die Einfuhr einzelner Stücke durch Private, mit der Stückmaut stärker belegte, geschah deshalb, weil man den inländischen Handelsleuten einen größern Absatz sichern wollte. Allein bald mußte man sich überzeugen, daß der inländische Handel noch gar nicht den Bedarf zu decken vermochte, daß daher das Publikum auf die Fremden angewiesen war. Für Handwerker und Fabrikanten wurde deshalb die Stückmaut wieder beseitigt, wenn sie im kleinen Dinge für ihren Gewerbebetrieb einführten, und die gewöhnliche Consumomaut auf $^1/_4$ herabgesetzt. Durch den Zolltarif von 1765 war die Hanfausfuhr verboten worden, um den heimischen Seilern das Rohmaterial zu billigeren Preisen zu sichern. Die Folge war, daß die Hanfpreise stiegen, weil die Bauern nun weniger Hanf bauten. So stellten sich bald allerhand Mängel heraus. Schon im Jahre 1768 war eine Verordnung des Generalmautdirektoriums notwendig, welche sich mit Abschaffung der seit Erlaß des neuen Tarifs eingerissenen Mißbräuche beschäftigte, und in einem Patente vom Jahre 1778 heißt es, „daß die Erhebung der Mauth-, Accis- und Weggeldgebühren über die bisherige Schranken und zur allerdings gegründeten Beschwerde der Commercianten ausgedehnt worden".[1]

Im Jahre 1769 wurde der neue Tarif auch in der Oberpfalz eingeführt. Schon im Jahre 1774 wurden aber hier zwei wichtige Änderungen vorgenommen, um „dem daselbst eine Zeitlang leidenden Handel und Wandel mittels eines Temperaments in Maut- und Accissachen möglichst aufzuhelfen". Es wurde nämlich Maut und Accis in einem einheitlichen Zollsatz vereinigt und die Stemplung der Waren aufgehoben. Drei Jahre später mit dem Regierungsantritte Karl Theodors wurde dieser „Provisionalmauttarif" auch auf die Herzogtümer Neuburg und Sulzbach ausgedehnt, zwischen welchen Ländern bald die Zollschranken allmählich ganz beseitigt wurden.

Die Parteigegensätze, die am Hofe Karl Theodors bestanden, scheinen sich auf das Zollwesen ausgedehnt zu haben; die sogenannte pfälzische Partei agitierte für eine Änderung des Tarifs von 1765. In dem schon erwähnten Gutachten des Hof-

[1] Mayr. I. S. 676. Vergl. Albert, a. a. O. S. 47.

kammerrates v. Hofstetten, der früher Hauptmautner in München gewesen war, wurden der neuen Maut- und Accisordnung von 1765 insbesondere folgende Vorwürfe gemacht: Der finanzielle Ertrag sei nicht größer als unter der früheren Mautverfassung. Landwirtschaft, Handel und Industrie hätten darunter Schaden gelitten, die beständigen Beschwerden von Privaten und Kommunen hätten eine Menge von Deklarationen, Leuterationen und Modifikationen veranlaßt, die nur noch mehr Verwirrung angerichtet hätten. Hofstetten selbst war der Meinung, daß allerdings nur die hohen Accisen die Beschwerden verursacht hätten, daß daher hauptsächlich das Acciswesen einer Änderung bedürfe, in der Mautverfassung aber höchstens die Essitomaut eine Minderung erfahren dürfte. Im Jahre 1779 trat Stubenrauch von der Zolldirektion zurück und an seine Stelle trat der Hofkammerdirektor Plank. Der Vorwurf, er habe mit dem Tarif von 1765 dem Lande mehr Schaden als Nutzen gebracht, veranlaßte Stubenrauch im Jahre 1786 noch eine „Verteidigung seines Planes" zu schreiben, in der er nachweist, daß der Mißerfolg zum größten Teil durch die Mißbräuche herbeigeführt worden sei. Früher hätte das Zollwesen nie mehr als 300 000 fl. ertragen, dagegen mit dem Tarif von 1765 wäre der Ertrag um $^1/_9$ gestiegen. Während aber früher das Personal ungefähr 100 000 fl. gekostet hätte, sei in den letzten Jahren eine ganz unverhältnismäßige Mehrung eingetreten; das sei nicht durch sein System, „dem man von oben herab leider nicht getreu geblieben", veranlaßt, sondern ihm vielmehr entgegen. Die Befreiung von den Mittelmauten hätte überall Beifall gefunden und der Transithandel hätte sich nach Ausweis der Rechnungen „ganz ausnehmend vermehrt". Seinem Nachfolger aber machte er den Vorwurf, er habe „sein System verhunzt".

Am 4. Dezember 1799 erging eine neue provisorische Zollordnung, die sich mit den Worten einführte: „Ohne Konkurrenzfreiheit läßt sich in keinem Staate ein hoher Grad von Landeskultur und von wohlhabender Bevölkerung erwarten. Es ist ein das Volk drückendes, alle Industrie zerstörendes Unternehmen, durch Gesetze und Auflagen das Commerz leiten zu wollen." Daraus schon ersieht man, daß die Zollpolitik mit Beginn des 19. Jahrhunderts sich auf einen Standpunkt stellte, der dem entgegengesetzt war, den sie im vorausgegangenen Jahrhundert vertreten hatte.

Das öffentliche Bauwesen in Bayern
vom Ende des Mittelalters bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte Bayerns

von Dr. oec. publ. Siegbert Feuchtwanger.

Einleitung.

Wie alle anderen Zweige der bayerischen Staatsverwaltung erfuhr auch das öffentliche Bauwesen zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine durchgreifende Neugestaltung. Die Reformen seither bedeuten keine wesentlichen Neuerungen. Die Reformen der Montgelas'schen Epoche dagegen bedeuten den energischen und zielbewußten Abschluß der jahrhundertelangen, nur schwer gegen die mannigfachen rechtlichen, technischen und politischen Hindernisse und das mangelnde Verständnis sich durchsetzende Entwicklung eines modernen Bauwesens. Drei Tendenzen erkennt der heutige Betrachter in diesem Entwicklungsgang; es bilden sich aus die zentrale Leitung der Bauangelegenheiten, die administrative Arbeitsteilung im Bauwesen, die privatrechtliche und geldwirtschaftliche Arbeitsbeschaffung.

Es ist selbst wieder eine Folge der damaligen Zustände, daß die beiden Zweige des Bauwesens, das Hochbauwesen und das Straßen- und Wasserbauwesen dieses selbe Ziel auf verschiedenen Wegen erreichten. In organisatorischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht völlig verschieden war ihre Regelung im ständischen Staat. Unter der energischen Behandlung öffentlicher Angelegenheiten durch die Regierung des absolutistischen Staats schwanden allmählich die Unterschiede. Ähnliche Interessen drängten gebieterisch auf ähnliche Regelung. Selbst aber die Montgelas'schen Reformen haben noch nicht mit den letzten kleinen Resten der feudalen und ständischen Zeit aufgeräumt. Erst

im konstitutionellen Staat erfolgte mit der Beseitigung dieser Reste die völlige Vereinheitlichung des Bauwesens.[1] [2]

1. Das Hochbauwesen.

Die Geschichte des staatlichen Hochbauwesens bis 1818 läßt sich in zwei Abschnitte zerlegen: im ersten herrscht naturalwirtschaftliche Arbeitsbeschaffung auf Grund von Zwang; im zweiten geldwirtschaftliche Arbeitsbeschaffung auf Grund von Verträgen.

Zeitlich sind beide Arten der Sachbeschaffung nicht so streng geschieden; sie schieben sich ineinander. Wenn aber auch nicht zeitlich, so findet sich doch materiell eine gewisse Sonderung, die eine getrennte Schilderung beider gestattet und sogar um der Klarheit willen empfehlenswert macht. Denn wenn auch noch lange Zeit beide Beschaffungsarten parallel nebeneinander vorkamen, so standen sie doch kaum alternativ zu Gebote. Wo die Verwaltung Naturalleistungen zur Verfügung hatte, nützte sie sie selbstverständlich aus, aber mit fortschreitender Technik des Bauwesens waren die Naturaldienste der Bauern nur noch geeignet zu ungelernten und Massenarbeiten, wie zu Grubenausheben, Steinhauen, Fuhrwerksdiensten usw., überhaupt den heutigen Taglöhnerarbeiten.[3]

---

[1] Die Geschichte des öffentlichen Bauwesens im 19. Jhrh. ist dargestellt in des Verfassers „Staatliche Submissionspolitik in Bayern", 98. Stück der Münchener volkswirtschaftlichen Studien, hrsg. v. Lujo Brentano und Walther Lotz (Cotta, 1910). Auf Seite 3—10 ist einleitungs- und auszugsweise das Thema der hier abgedruckten Abhandlung behandelt.

[2] Quellen: G. K. Mayr, Sammlung der churpfalzbaierischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen 1784 ff. — M. Mayer, Quellen zur Behördengeschichte Bayerns 1890. — Stieve, Zur Geschichte des Finanzwesens und der Staatswirtschaft in Bayern unter Wilhelm V. und Maximilian I. Münchener Akad. Sitz.-Ber., hist. Klasse 1888. — Kreittmayr, Sammlung der neuest- und merkwürdigsten churbaierischen General- und Landesverordnungen 1784 ff. — Kreittmayr, Grundlagen des allg. deutsch- und baierischen Staatsrechts 1769. — Krenner, Bayerische Landtagshandlungen 1805 ff. — Kleemann, Geschichte der Festung Ingolstadt 1883. — Polizeiordnung 1616. — Provincialregierungsblätter bis 1805. — K. b. Regierungsblatt 1806—1817. — Regierungs-(und Intelligenz-)blatt für das Kgr. B. 1818—73. — Gesetzblatt für das Kgr. B. 1818—1873.

Selbstverständlich wurden auch herangezogen v. Freybergs und Rosenthals bekannte Werke über die bayrische Verwaltungsgeschichte, sowie Riezlers bayrische Geschichte.

Abkürzungen: HKO = Hofkammerordnung; RMI = Rentmeisterinstruktion; KRI = Kammerratsinstruktion.

[3] Vgl. das herzogliche Mandat v. 27. XII. 1597, Freyberg II 198: die Bauern und Klöster werden zu Bauhilfstätigkeiten aufgeboten: „Befehl Holz von der Isarlendt und Steine von den herzogl. Ziegelöfen mit der Scharwerk nach Schleißheim zu Herzog Wilhelms vorhablichen Bau zu fahren."

Die Verwaltung, die naturalwirtschaftlich ihren Güterbedarf beschafft, treibt finanzwirtschaftlich: Einnahmepolitik. Während also das geldwirtschaftliche Beschaffungswesen Ausgabewesen ist und die Quellen des ausgegebenen Geldes dabei gleichgültig sind, wird der Charakter des naturalwirtschaftlichen Beschaffungswesens wesentlich bestimmt durch die Quellen der Naturalien; denn die Quellen bestimmen den Wert der Naturalien, nicht aber der Steuerzahler den Wert des Geldes.

Der bayrische Herzog baute mit den Gerichtsscharwerken, die ihm die Untertanen der Landgerichte schuldeten. Aus dieser engen Verbindung von Baupolitik und Gerichtsverfassung ergab sich schon ein Teil der spezifischen Ursachen, die der Zwangsarbeit im Bauwesen ihr anfängliches Übergewicht raubten. Die Ursachen, die sie qualitativ und quantitativ entwertet haben, waren vor allem zwei:

Die erste liegt begründet darin, daß der Landesherr als Gerichtsherr Bauherr war. Mit zunehmender Feudalisierung der Gerichtsverfassung[1] wurden die Gerichtsscharwerke ungenügend. 1310 — mit der „ottonischen Handfeste" — hebt diese Entwicklung an. Besonders die ständischen Verhandlungen von 1450 bis 1560 sind ausgefüllt von dem Konkurrenzkampf zwischen Landesherrn und Ständen um die beiderseitige Gerichtsbarkeit. Streitig war die örtliche, die sachliche Zuständigkeit, streitig vor allem, an welche Titel und Hoheitsrechte sich die Gerichtsbarkeit mit dem Scharwerksrecht anknüpfe. Die Stände wollten die Argumente des Landesherrn nicht hören; auch nicht dies, daß es ihm bei Erfüllung aller ihrer Ansprüche unmöglich sein werde, seine Pfleghäuser und Schlösser in Stadt und Land in baulichem Stand zu halten[2] und daß die Stände den Ausfall schließlich selbst büßen müßten. Die Landesfreiheit von 1516[3] gab den Ständen den Sieg; sie setzten fast alle ihre Ansprüche durch. Die Landgerichte schrumpften noch mehr zusammen. Gebaut aber ward weiter in Bayern, zumal bei der traditionellen Baulust der Wittelsbacher Herzöge, und nicht weniger denn zuvor. Der Ausbau des ständischen Patrimonialstaats brachte daher notwendig eine Modernisierung des Bauwesens mit sich. Die Herzöge mußten jetzt noch mehr als vorher ihre Kammereinkünfte zu den Bauten verwenden und, als diese nicht ausreichten — die zunehmende Feudalisierung hatte ja auch die Geldeinkünfte beeinträchtigt — mit ständischen Steuern. Oder wenigstens zahlten sie ihre Bauschulden damit, wenn diese zu unerschwinglicher Höhe anwuchsen. 1516 hatte nämlich die ständische Macht in Bayern ihren Gipfel

[1] Über den Kampf zwischen Herzogen und Ständen: Freyberg IV 102 ff, Riezler VI 102 ff., 106 f.
[2] Freyberg IV 112.
[3] Krenner XX 489 ff.

erreicht und schon zehn Jahre später begann der Niedergang. Die Feudalisierung von Gerichtsbarkeit und Verwaltung gedieh zwar noch weiter; neue Rechte aber erkämpften sich die Stände nicht mehr, sondern mußten sie den Herzogen abkaufen: gegen Geld.[1]

Zu dieser quantitativen Entwertung der Naturaldienste kam eine qualitative: nämlich durch die Untüchtigkeit und Widersetzlichkeit der Bauern. Je kleiner die herzogliche Gerichtsbarkeit wurde, desto mehr mußten die noch übrigen Gerichtsuntertanen leisten. Der Fiskalismus der herzoglichen Beamten beutete sie bis aufs Blut aus.[2] In Scharen pflegten sie von Schloßbauten und Festungswerken davonzulaufen. Das Bauen mit Scharwerkern erforderte von dem Bauleiter weniger technische, als organisatorische, militärische und polizeiliche Tugenden. In einer bayrischen Landschaft entbrannte 1597 sogar ein kleiner Bauernkrieg, zum Teil wegen einer ungebührlich harten Belastung der Untertanen mit Scharwerken anläßlich des Schloßbaues von Schleißheim.[3]

Zu diesen beiden spezifischen Ursachen der Entwertung der Scharwerke für das Bauwesen kamen noch allgemeine administrativ-organisatorische Nachteile der Naturalwirtschaft. Seit 1550 — dem Jahre der Errichtung der Hofkammer — war die herzogliche Finanzverwaltung zentralisiert. Da bildeten die gerichtlichen Scharwerke ein mehr und mehr störendes Element innerhalb der geldwirtschaftlichen Ordnung. Ihre lokale Gebundenheit, ihre schwere Kontrollierbarkeit, die damit verbundenen Zufälligkeiten, lokalen und persönlichen Unterschiedlichkeiten erschwerten eine Buchführung, da diese auf möglichst abstrakte, zahlenmäßige Größen angewiesen ist. Die Hofkammer ordnete Scharwerksregister[4] an, die die Rentmeister jährlich für alle ihnen unterstehenden Pflegschaften einzuliefern hatten. Dadurch wollte man die spezifisch lokalen und differenzierten Naturaldienste der zentralisierten, mit rein quantitativen Mengen rechnenden Geldverwaltung anpassen und in die jährlichen Etats einfügen. Doch die Register wollten oft nicht zustande kommen oder wurden doch mangelhaft und verspätet eingesendet. Nicht nur fiskalisch, sondern auch im Interesse der Untertanen waren Betrügereien, Unterschleife, Bestechlichkeiten, Parteilichkeiten, Scharwerksver-

[1] Riezler VI 23 ff., 45.

[2] Beweis dafür, daß die herzogl. Verwaltung diese Beschwerung der Bauern sehr gut kannte, ist die Befreiung der Urbarsleute, d. h. der in Zeit-, Erbpacht, Leib-, Freistift auf den herzogl. Domänen sitzenden Kastenbauern, von der Scharwerkspflicht gegenüber Richtern u. Hofmarchsherrn — also fiskalischer Bauernschutz!; vgl. Verordnung 1496 Rosenthal I 352.

[3] Westenrieder, Beiträge zur vaterländischen Historie usw. 1788 ff. I 157, Riezler IV 675.

[4] Rosenthal I 301.

käufe, willkürliche Befreiungen und Ausbeutungen zu beklagen, da eben die untersten Exekutivorgane, Schergen, Kastenknechte usw., nur schwer beim Eintreiben der Dienste zu kontrollieren waren. Diese, wie auch die Richter und Pfleger suchten den eigenen Vorteil dabei. Es war eine leidige Erfahrung, daß mit zunehmender Bedrückung der armen Bauern eine Abnahme des fiskalischen Nutzens aus den Naturaldiensten Hand in Hand ging.[1]

1613 unterwarf man sie daher schärferen Buchführungsbestimmungen.[2] Bisher hatten Pfleger und Kastner es sich leicht gemacht und nur registriert, wer die Scharwerke zu leisten hatte. Von nun an sollte zur Erleichterung der zentralen Kontrolle genau und jedes Jahr gebucht werden: wer wirklich geleistet hatte, wann und was geleistet worden war, wie und zu welchem Zweck und welchem Beamten die Dienste entrichtet worden waren. Also statt eines bloßen Sollregisters ein erschöpfendes Istregister.

Hofkammer und Herzog wurden des störenden Fremdkörpers in der Finanzverwaltung allmählich völlig überdrüssig. Vergebliche Projekte, das Scharwerksrecht geldwirtschaftlich auszunutzen, entweder durch den Verkauf oder die Verpachtung, am liebsten aber durch die völlige Umwandlung der Scharwerke in Geld waren schon zu Ende des 16. Jahrhunderts erwogen worden.[3] Die Polizeiordnung von 1616[4] gestattete allen Hofmarchsherren, die ihnen gebührenden Gerichtsscharwerke in Geldleistungen zu verwandeln. Die Hofkammer selbst zögerte aber damit bei den eigenen Scharwerken immer noch, obwohl bei der umfangreichen und komplizierten staatlichen Verwaltung eine Umwandlung am dringlichsten erforderlich gewesen wäre.

Der sparsame und energische Maximilian I. suchte die Natu-

[1] HKO 14. XII. 1572, M. Mayer 319, 327; KRI 1572, 338: Der Herzog klagt, daß die Amtsleute usw. die Scharwerke „nur staigern und dieselben In Iren Aignen nuz einnemen und unns nit verraitten ..; aus aignen nuz oder zu unzeiten wird angestellt, Im Sat oder in der Erndt, da ein yeder mit Im selb zethun, das auch die reichen, so sich abzekhauffen, verschont, und der Last den armen so übel gemeret, wirdet aufgelegt, und dann, das die reichen den armen ihre Scharwerch verdingen, dadurch Ire Rößl werden abgeschlaifft." Die Kammerräte sollen diese Bedrückung der Armen abzustellen suchen und „bedenckhen, wie das Augenscheinlich abnemmen unsrer Scharwerg möge furkhommen werden . . ."

[2] RMI 1613, Rosenthal II 140 f.

[3] Schon KRI 14. XII. 1572 a. a. O. 338; ferner Stieve 52; Gutachten der HK für H. Wilhelm betr. Kammergutsverbesserung 5. IX. 1591: „Entlich wirdet aber gehalten, das dieselb an vielen Orten und mit mit schlechtem nuz zu gelt belegt und angeschlagen werden könnde." 57 Brief des Herzogs an den Kanzler, worin die Rede ist von mehreren Gutachten, ein neues verlangt wird; auch „Verstiftung auf ein leidenliches" ist geraten worden.

[4] Schmelzle, Staatshaushalt des Herzogtums B. (1900) 264.

raleinkünfte wieder mehr zusammenzuhalten;[1] sowohl gegenüber den Beamten, wie den Ständen. Er ordnete eine straffe Kontrolle an und verbot die Verleihung der Jurisdiktion mit Scharwerken an Private, außer im Falle großen Verdienstes um den Fürsten; aber auch dann sollten sie nicht unbeschränkt, sondern nach Zeit, nach Umfang und Maß beschränkt verliehen werden; was sowohl im Interesse des Fürsten als der Untertanen sei. Ganz ausgeschlossen wurde künftig die Verleihung an Orten, wo die Scharwerke besonders wertvoll waren: im Umkreis großer Städte und der Festungen wegen der hier herrschenden starken Bautätigkeit.[2]

1665—67 endlich erfolgte die totale Umwandlung der Scharwerke in Geldleistungen,[3] in die „Ordinarischarwerksanlage". Seitdem war das Land- und Hofbauwesen ganz geldwirtschaftlich verwaltet. —

Bei einer naturalwirtschaftlichen Bautätigkeit konnte von vornherein von einer Beschaffungs*politik* im Sinne einer einheitlichen, von einer Zentrale erlassenen und in ihrer Durchführung kontrollierten Regelung des öffentlichen Bauwesens keine Rede sein. Der Charakter des Unfixierbaren, Differenzierten und Lokalen haftete dem naturalwirtschaftlichen Bauwesen wesentlich an. Aber auch bei dem geldwirtschaftlichen, dem wir uns jetzt zuwenden, ist lange nicht von einer energischen Zentralisierung die Rede.

Schon früh hat ja das Geld begonnen, eine Rolle im Bauwesen zu spielen. Schwierige technische und künstlerische Arbeiten wurden wohl nie durch Scharwerksleistungen hergestellt. Aber damals und noch lange Zeit hernach war noch die vorherrschende Naturalwirtschaft maßgebend für den Zuschnitt des ganzen Bauwesens. Die Regelung war keine generell-abstrakte, sondern eine momentane, individuelle, sie traf das einzelne konkrete Bauwerk. Es gab — streng genommen — noch kein Bau*wesen*, sondern nur eine bestimmte Summe von einzelnen herzoglichen Bau*werken*. Man erwog das öffentliche Bauen nicht prinzipiell, als eine ganz allgemein so und so zu vollziehende Staatstätigkeit, sondern nur rein zufallsmäßig und lokal, stets im Zusammenhang mit dem jeweiligen Zweck des einzelnen Baus und den individuellen Besonderheiten des Orts, der Herstellung usw.; als ein Ding für sich. Man regelte nicht das Bauen, sondern die einzelnen Bauten. Wenn man überhaupt von einer „Regelung" sprechen kann! Denn Sitz der Bauverwaltung war der Bauort. Der jeweilige Beamte war Bauherr an seinem Orte für die ihm unterstellten Amtshäuser

[1] Erläuterungsdekret 1. III. 1641, Kreittmayr 440 f., HKO 15. VII. 1640 M. Mayer 427.

[2] Westenrieder a. a. O. X 245: 1638/39 mußten an der Münchner Befestigung täglich 1200 Bauern — alle Monate wechselnd — fronen im ganzen zwei Jahre lang.

[3] Kreittmayr 384.

und Schlösser. Er besorgte den Bedarf an Neubauten und Reparaturen genau so wie er sich seine Waffen, sein Schreibzeug, sein Pferd kaufte, mit der vollen Selbständigkeit eines Privatmanns, der auf eigenem Grunde wirtschaftet.

Jedoch mit zunehmendem Staatsbedarf, je weniger speziell für die öffentlichen Bauten die alten Gerichtsscharwerke ausreichten und Geld verwendet werden mußte, ward das freie Schalten und Walten der Beamten unhaltbar. Das Staatsinteresse mußte das egoistische Interesse der Einzelindividuen, deren es bedurfte bei Verfolgung seiner Zwecke, korrigieren durch eine Organisation der Verwaltung. Hier ist der Punkt, wo wir die bayrische Beschaffungspolitik den Kampf mit jenem Hindernis bewußt beginnen sehen, dessen Überwindung sie bis ins 19. Jahrhundert hinein fast ausschließlich beschäftigte: dieses ist der Beamte, insoweit seine technischen und moralischen Schwächen einer zentralisierten geldwirtschaftlichen Verwaltung Schwierigkeiten bereiteten.

So entstand zuerst im Vitztum ein finanzielles Kontrollorgan für die Beamten seines Kreises; das war er aber nur im Nebenamt. Eine laxe provinzielle Zentralisation! Die finanzielle Kontrolle war schwierig und wichtig genug, um einen Beamten für sich im Hauptamt zu beschäftigen. Der erste Fall einer administrierten Arbeitsteilung in Bayern ist denn auch der Rentmeister.[1] Jeder Beamte, der mit Einnahmen und Ausgaben zu tun hatte, hatte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ihm Rechnung zu legen. Zum ersten Mal finden wir jetzt eine generelle Regelung des Landbaues. Die vorher isolierten und kaum begrifflich miteinander in Zusammenhang gebrachten Baufälle haben sich einer provinziell-zentralen Leitung unterzuordnen, werden also praktisch schon als eine Angelegenheit behandelt. Aber dies nur in einer sehr lockeren Weise, anders wie heute; nicht technisch, sondern rein finanziell.

Es wird der Beamte nicht instruiert: wie er bauen soll, nach welchen technischen und geschäftlichen Grundsätzen; sondern: was er bauen soll, und dies lief praktisch hinaus auf ein: was er nicht bauen soll. Das „Wie" selbst wird höchstens in einem finanziellen Sinne geregelt: er soll nicht zu teuer bauen. Denn die Tendenz der ganzen Reform war doch auch: Verminderung der Ausgaben; man dachte an der Zentrale, wenn man das Bauwesen regelte, nicht in erster Linie an die Bauwerke, an ihre möglichst tüchtige Herstellung, sondern an die Staatskasse, an die übrigen zentralen Bedürfnisse des Herzogs, die durch provinzielle Verwaltungskosten möglichst wenig beeinträchtigt werden sollten. Heute regelt eine Bauinstruktion das staatliche Bauwesen positiv, als einen Zweck für sich; damals nur negativ: es sollte möglichst wenig von den amtlichen Einkünften für Bauten draußen bleiben.

[1] Rosenthal I Kap. „Rentmeister".

Im übrigen mochte der Beamte selbst sehen, wie er mit der negativen Instruktion in der Tasche seinen baulichen Bedarf deckte.

Der Rentmeister hatte demnach das Bauwesen seines Kreises auch nur mit dieser negativen, rein fiskalischen Tendenz zu kontrollieren. Nur die Kosten, nicht der Bau interessierte ihn. Denn so wird er in der Rentamtsinstruktion von 1470 für Niederbayern[1] und der fast gleichlautenden oberbayrischen von 1512[2] instruiert: Grundlage der finanziellen Verpflichtungen und Befugnisse jedes Beamten und damit auch der Kontrolle durch den Rentmeister war der „Bestandzettel", die finanzielle Bestallungsurkunde; auf ihm stand verzeichnet, welche Gefälle dem Inhaber zufallen müßten, welche Ausgaben er davon bestreiten dürfe.[3] Mit diesem — evident zu haltenden — Schema, als dem Sollstand, wurde vom Rentmeister der tatsächliche Iststand der Kasse jährlich verglichen.

„Ihr sollt auch keinem Unserm Amtmanne, es seien Landschreiber, Pfleger, Richter, Kastner, Mautner, Zollner oder Gegenschreiber keinen Bau . . . aufheben noch legen anders denn sein Bestandzettel ausweiset, er habe denn Unser besonderes Geschäft darum unter Unserm Sekret, das er auch in Rechnung fürbringe."

Das war die formelle Weisung. Die materielle ist folgende: Der Rentmeister solle einer in Baudingen eingerissenen Verschwendung entgegenwirken; die Pfleger errichten oft unnötige Lustgebäude; luxuriöses Bauen sei abzustellen. Nur solle der Fiskalismus nicht so weit gehen, daß nötige Reparaturen vernachlässigt würden; jede einzelne bedürfe aber seine ausdrückliche Genehmigung.

1550 ward aus der provinziellen Teilkonzentration eine vollkommene Zentralisation des Finanzwesens. Um ein Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen in dem gänzlich zerrütteten herzoglichen Haushalt herbeizuführen, bedurfte es dieser Arbeitsteilung an der Spitze, wodurch sich aus dem Hofrat die Hofkammer[4] herauslöste, die fortan „alles mit einnemen und mitausgeben solle und aller Dinge eine volkummenliche verwaltung haben" sollte. Zur Durchführung straffster Konzentration aller finanziellen Vorgänge, auch der kleinen und kleinsten, wurden alle mit finanziellen Dingen befaßten Beamten ihr direkt unterstellt: und ward grundsätzlich festgesetzt, daß keine Behörde etwas ausgeben dürfe, ohne von der vorgesetzten Behörde dazu angewiesen zu sein.

In diese zentripetale Bewegung ward das Bauwesen hinein-

[1] Krenner VII 245 ff.
[2] Krenner XVIII 316 ff.
[3] System der „Zweckkasse" im Gegensatz zu dem zentralen, einheitlichen Etat des modernen Budgetrechts.
[4] Rosenthal I Kap. „Hofkammer".

gerissen und von Jahr zu Jahr, in dem Maß, als die Hofkammer in ihre großen Aufgaben hineinwuchs, nach schärferen finanzpolitischen Gesichtspunkten behandelt. Bald mußte unter Ausschaltung jeglicher Zwischeninstanz die Ratifikation zu der kleinsten provinziellen Bauangelegenheit von München erholt werden. Jetzt zum ersten Male wurden auch die geschäftlichen Beziehungen zu den privaten Gewerbetreibenden einer zielbewußten Regelung unterworfen.

Diese Beziehungen waren eigentümliche: Es war nämlich die administrative Arbeitsteilung noch nicht so weit fortgeschritten, daß man technisch ausgebildete Baubeamte angestellt hätte. Jeder Verwaltungsbeamte baute selbst die ihm unterstellten Verwaltungsgebäude. Mangels einer behördlichen Arbeitsteilung mußte der technisch erfahrene Bauverständige von außen der Verwaltung angegliedert werden. Man nahm ihn aus den lokalen Gewerbetreibenden. Aber die Beziehung zwischen Behörde und Meister war mehr eine verwaltungsrechtliche als privatrechtliche.

Draußen in den Kreisen gab es in jedem Rentamt einen „Herzogsmeister". Die Erzählung seiner Funktionen muß verschoben werden bis zur Schilderung des Zeitpunktes, wo er das erste Mal in den — bislang gedruckten — Dokumenten zu finden ist, nämlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Ohne Zweifel hat er aber schon im 16. Jahrhundert, wenn nicht früher, existiert. Denn eine Verordnung von 1751 erwähnt ihn als eine althergebrachte, schon fast in Vergessenheit geratene Institution. Auch sein seit 1623 im Kurfürstentum Bayern eigentlich antiquierter Titel gestattet dieselbe Vermutung.

In der Hauptstadt war es der „Hofbaumeister". Er befand sich in einem dauernden Verhältnis zur herzoglichen Verwaltung. Er scheint aber keinen festen Gehalt bezogen zu haben, sondern eine Vergütung anläßlich jedes Baues; nicht ersichtlich ist, ob diese ein Fixum war oder geschäftlicher Gewinn aus seiner Unternehmung. Denn der Baumeister war es, der die Bauarbeiten an die einzelnen Handwerker verdang, die Materiallieferungen an die Lieferanten vergab und Bauarbeiter anstellte. In seiner Hand vereinigten sich die gesamten Beziehungen zu den privaten Produzenten. Der energische Fiskalismus der Hofkammer mußte bald Anstoß nehmen an der ziemlich unkontrollierten Verfügungsfreiheit des Baumeisters. Die Stellung eines Privaten in der Verwaltung statt draußen, eines Meisters, dessen Interessen den fiskalischen so ziemlich entgegengesetzt waren, war eine schwer erträgliche Zwitterstellung. Er war kraft seiner Fachbildung den finanziellen Vorgesetzten überlegen; in technischen Fragen vermochten sie ihm nicht viel hineinzureden. Da mochte zum mindesten der Verdacht naheliegen, daß er bei Kassenentnahmen sein eigenes Schäflein ins Trockene bringen könnte.

Eine formelle Kontrolle erwies sich als nötig. Schon 1565[1] wurde ihm ein „Gegenschreiber" zur Seite gestellt, der unabhängig von ihm Buch führen mußte über alle seine Kassenentnahmen, Ausgaben, Materialbezüge. Beider rechnerische Aufstellungen hatten dann bei der Revision übereinzustimmen. — Eine intensiv gesteigerte öffentliche Bautätigkeit in München veranlaßte die Hofkammer, den Baumeister auch materiell größerer Abhängigkeit zu unterwerfen. Recht schlimme Dinge, Unterschleife und Unterschlagungen, müssen um das Jahr 1590 bei den großen Jesuitenbauten Herzog Wilhelms vorgekommen sein. Die Hofkammerordnung vom 9. August 1591[2] gibt der Hofkammer eine bis auf die kleinlichsten Dinge sich erstreckende Vormundschaft über den Baumeister. Er durfte fortan keine Bauarbeiten mehr verdingen ohne ihr Vorwissen, kein Material mehr den Lieferanten ohne Aufsicht abnehmen. Ferner wurde sie mit voller Instruktions- und Aufsichtsgewalt über das bei Bauten tätige Personal ausgestattet. Sie verkehrte also jetzt direkt mit Handwerkern, Arbeitern, Lieferanten; die geschäftliche Seite seiner Funktionen war dem Baumeister so gut wie ganz entrissen. Überhaupt wird in allen den Instruktionen, in denen damals vom Bauwesen die Rede ist, nie die eigentliche Funktion des Baumeisters, seine technische Aufgabe, einer Neuregelung unterworfen, sondern immer nur seine Nebentätigkeit, die geschäftliche Aufgabe. Nie wird geklagt über seine mangelnde Fähigkeit, immer über seine mangelnde Ehrlichkeit.[3]

Einer Neuregelung bedurfte auch das herzogliche Bauwesen auf dem Land. Die Pachtgebäude auf den Domänen seien „infolge der pur lautere nachlessigkeit" der Beamten in gänzlichem Verfall; der ganze Gewinn vieler Jahre gehe durch die zu spät erfolgenden Reparaturen, die einen völligen Wiederaufbau bedeuten, verloren. Gleiche Klage ergeht bezüglich der Schlösser und Klostergebäude; aber gleichzeitig mit einer Verwahrung in ent-

[1] HKO 14. XII. 1572 M. Mayer 315, Rosenthal I 490.

[2] Stieve 39; vgl. aber auch schon früher ähnliche Bestimmungen HKO 1565 M. Mayer 300, HKO 1572 M. Mayer 315; KRI 1572 M. Mayer 331.

[3] „Also und nit weniger sein wir auch mit unsern gepeuen über Hove und bei unsern fürstlichen residenzen gänzlich entschlossen, denen nit mer wie durch die unserigen viele anschaffungen ain zeit hero wider unseren willen eingerissen, also unordnung verrichten zelassen, sondern halten selbst für ain notturfft, daß umb der geltausgaben u. noch anderer ursachen wegen alle Gepeu mit vorwissen und rat unser camer angestellt und furgenommen werden sollen. Das wollen wir nun in künftig genedigst verordnen, aber dabei unser camer auch vermahnen, das sie gute, ehrbare Werchleut in acht nehmen, sonderlich sich wieder mit ainem paumeister, der ainen ernst hinder ime, sambt vleißigen ubersteern fursehen. Und wer bei diesem ansehnlichen punct der pausachen wol ain notturfft weitläuftig zu erzelen, wie dasselb anhero in merlai fälen versehen, item was es mit ausleihung unsres pau-

gegengesetzter Richtung, nämlich gegen zu verschwenderisches Bauen.[1]

Also dieselben Klagen wie früher; aber mit Hilfe der Neuorganisation hofft man den Mängeln beizukommen. Sparsamkeit sei erste Aufgabe der Hofkammer bei Besorgung des Landbaus; jedoch solle bei „öffentlicher Notturft" nichts verschoben werden. Kein Bau im ganzen Land darf fürder ohne direkte Genehmigung des Herzogs stattfinden.

Das sind Klagen und Reformen rein finanzieller Natur! Es wird entweder zu viel oder zu wenig ausgegeben. Die technisch-geschäftliche Seite bleibt draußen in der Provinz noch ganz dem Beamten.

1597 endlich zog der Herzog die organisatorische Konsequenz aus den gesteigerten Befugnissen der Hofkammer; ein eigenes Hofbauamt[2] ward — als Abteilung der Hofkammer — errichtet zur Leitung alles fürstlichen und staatlichen Bauwesens. Diese neuerliche Arbeitsteilung ist, wenn nicht für den tatsächlichen Zustand der Baulichkeiten, so doch organisationsgeschichtlich ein Fortschritt. Das Bauwesen des ganzen Landes lief jetzt und für alle Zukunft an einer zentralen Spitze zusammen.

Gleichzeitig ward eine herzogliche Ziegelei[3] errichtet, vermutlich infolge schlimmer Erfahrungen mit den privaten Lieferanten. Mit bäuerlichen Scharwerken wurden die Regieziegel zu den Bauten gefahren.

Ein charakteristischer Zug darf bei Schilderung des damaligen Bauwesens nicht unerwähnt bleiben. Der Fiskus war damals noch durchaus nicht — im Gegensatz zu heute — beliebt bei Lieferanten und Gewerbetreibenden als prompter und sicherer Zahler.[4] Wie

---

zeuges und werchleute verrichtung under unserm taglon für ain gestalt; weilen aber unserer camer in gemain unser camerwesen völlig vertraut und bevolchen, wellen wir dieses alles auch dahin gemaint und angestellt haben, genedigst bewelchent, sie werde hierfür alle den pausachen zugethane personen unverzogenlich erfordern und in gemain aine durchgehende pauordnung beschließen, aufs papier bringen u. jedem, so dazue gehörig, sein notwendige instruktion geben, die notturfft einbinten, ordnung furnemen, das aller unvleiß und geprechen, da mit dergleichen untreu und nachlessigkeit ernstlich abgestellt u. uns treulich vleißig u. erpar gepaut, noch das aller wenigst von ainichem vorrat, es sein gleich hoch oder nieder staatspersonen, nie mants ausgenommen, ichtes geliehen noch auch umb die versprochne Bezahlung geben werde."

[1] . . . „Daß sich gar oft zuetragt, das nit nach unserer Notturft, sondern gar nach unser Beamten lust und willen gepaut und gar nit angesehen wird, da gleich ain oder ander unser beambten noch soviel verpaut, als erstlich der Anschlag war." Stieve 38.

[2] Freyberg II 197 f.

[3] a. a. O.

[4] Das einschlägige Archivmaterial bei Stieve 57, 60, 62 ff., 66; vgl. M. Mayer 60. 1593 war die Kurrentschuldenlast auf 300 000 fl. angewachsen; Gläubiger waren meist „vil und vil arme Leut", Handwerker usw. für geleistete Bauarbeiten. Der Herzog begann trotzdem

es vorkam, daß man den Beamten schlankweg prozentuale Abstriche von ihrem Gehalt machte oder Zwangsanlehen bei ihnen aufnahm, so mußten die Handwerker usw. oft Jahre lang auf ihre Bezahlung warten.

Im wesentlichen blieb es in den folgenden Jahrzehnten, während der Regierungszeit Maximilians I., bei der geschilderten Organisation. Das Hauptziel einer damaligen Politik des öffentlichen Bauwesens war ja: Die Erziehung der Beamten zu Ehrlichkeit, Eifer und Sparsamkeit. Und dieses Ziel war bis ins 19. Jahrhundert nie besser in Bayern erreicht gewesen als unter Maximilian I. Sein Prinzip, auch die kleinste Verwaltungssache wichtig zu nehmen, die Ausbildung eines vorzüglichen Kontrollmechanismus schuf ihm Kassenüberschüsse trotz seiner kostspieligen Kriege.

1608[1] veranlaßte ihn ein in der Geschäftsführung der Hofkammer eingerissener Schlendrian, sich selbst persönlich die Genehmigung jedes einzelnen Baus zu sichern. 1617 endlich erfolgte die Ernennung eines eigenen Bauinspektors,[2] damit eine Arbeitsteilung wenigstens in der Bauaufsicht. Er hatte sogar schon technisch-geschäftliche Funktionen, hatte auf zeitige Wendung der Baufälle, Sparsamkeit bei Herstellung der Bauten im Gedinge und im Zeitlohn, sowie auf zweckmäßige Bestellung der Materialien zu sehen. Auch war bei Maximilian die traditionelle Bauluft der Wittelsbacher Fürsten sehr eingedämmt. So ist fast aus dem ganzen Jahrhundert nichts anderes zu erzählen, als daß damals, wie alle übrige Verwaltung, auch das Bauwesen trefflich beschaffen war.

Zweierlei Voraussetzungen änderten sich unter seinen Nachfolgern und damit der Zustand des Bauwesens. Es stieg die Freude an prächtigen, teuren Bauwerken; es sank die Beamten-

neue Bauten und verlangte von den Ständen Bezahlung der alten Bauschulden. Auf ihren Vorwurf, er solle doch, wie jeder Wirtschafter, seine Ausgaben nach seinen Einnahmen einrichten, erwiderte er, für einen Fürsten gelte der entgegengesetzte Grundsatz, daß die Einnahmen sich nach den Ausgaben zu richten hätten. Von der Hofkammer, die ihn mahnte, unnötige und aufschiebbare Ausgaben von nötigen und unaufschiebbaren zu unterscheiden, verlangte er in kürzester Frist viele Tausende, insbesondere zu den großen klerikalen Neubauten, die „nötiger und unumbgenklicher" seien als das Schuldenbezahlen. Das war die Finanzpolitik Herzog Wilhelms des Frommen, der den Jesuiten Klöster und Kirchen bauen ließ, und den Handwerkern, die sie bauten, den Lohn vorenthielt. Maximilian I., zum Mitregenten ernannt in der höchsten Finanznot, ordnete 1596 die allmähliche Bezahlung der aufgelaufenen Schulden an, da die Gläubiger meist arme Leute seien.

[1] HKO 26. XII. 1617 M. Mayer 397.

[2] HKO 26. XII. 1617 M. Mayer 397. Er soll inspizieren, wie „uns borten und da gehaust wird, das treulich gearbet werd" und „achtgeben und nachdenken, wie etwann mit zeitlicher guter bestell- und wachtung der Materialien und anderer Notturften ein nuzen geschaffen und die unkosten einzuziehen".

tüchtigkeit. Große, in ihrer tatsächlichen Verwendung schwer kontrollierbare Bausummen waren in der Hand unehrlicher und nachlässiger Beamten. Schwere Schädigungen des Staatssäckels waren die Folge. Man dachte, durch eine durchgreifende Neuorganisation der Bauverwaltung Besserung zu schaffen; sowohl administrativ wie finanziell sollte das Bauwesen ganz selbständig gestellt werden. So sollte künftig vermieden werden, daß die Bauvoranschläge in zwei- bis dreifacher Höhe überschritten würden.

Das Generalbaudirektorium[1] ward 1688 errichtet. Es war nicht nur rechtlich, sondern auch finanziell völlig von der Hofkammer geschieden. 1689 ward es zum ordentlichen Stab erhoben, mit ziviler Jurisdiktion über seine Beamten ausgestattet, ferner ermächtigt, mit Gewalt eidliche Erfahrung einzuholen und Schadenersatzansprüche zu bestimmen.

Diese Behörde sollte — nach dem Zweckkassensystem — nicht nur in der Ausgabe, sondern auch in der Einnahme völlig unabhängig von der Hofkammer gestellt sein, was einen völligen Dualismus der kurfürstlichen Finanzverwaltung bewirkte. Sie erhielt als Fonds alle Forstgefälle, Scharwerksgelder; schließlich unterstellte man ihr die ganze Verwaltung[2] des Forst- und Bergwesens. Diese radikale Arbeitsteilung ermöglichte gleichzeitig eine intensivere Zentralisation; noch nicht zwar erfolgte eine generelle Regelung, sondern die Zentralisation blieb bloße Kontrolle; diese aber wurde aus einer formellen zu einer materiellen der einzelnen provinziellen Bauvorgänge:[3] Kostenvoranschläge der Baubedürfnisse jedes Amts sollten jedes Frühjahr, spätestens vor September eingesendet werden, zugleich mit Berichten über die beste Art des Kaufes von Holz- und Mauermaterialien und über die Unkosten eines gleichen oder ähnlichen Baus in früheren Fällen. Man instruierte also noch nicht, wie es gemacht werden solle, sondern zog Erfahrungen ein, wie es tatsächlich gemacht wurde. — Schon nach einigen vergeblichen Erlassen, die die häufigen Konflikte der neuen Behörde mit anderen Behörden und dem Publikum regeln wollten, zudem wegen der überaus kostspieligen Verwaltung wurde das etwas monströse bureaukratische Gebilde 1695 wieder beseitigt. Der Hofkammer fiel wieder das Bau-, Berg-, Forst- und Scharwerkswesen zu.

Doch konnte es bei der alten, wenig intensiven Zentralisation des Bauwesens nicht bleiben.

Große Defizits in den Einkünften, dabei jährlich wachsende Ausgaben veranlaßten die Hofkammer — besonders seit Anfang des 18. Jahrhunderts — ihre Sorge besonders energisch den provinziellen Quellen der Kammereinkünfte zuzuwenden; denn

---

[1] Freyberg II 197, Vorwort S. X; Rosenthal II 379.
[2] Freyberg II 198.
[3] Mandat 1. XII. 1690; a. a. O. 197.

es schien weniger, daß sie jetzt spärlicher flossen, als daß ein großer Teil ihrer Produktion in nicht ganz korrekter Weise schon an der Ursprungsstelle versiegte und verschwand. Das meiste floß in die amtlichen Bauwerke draußen.

Eine künstliche Vereinfachung des Problems, die im Prinzip heute noch besteht, wurde dadurch erzielt, daß man einen großen Teil aller Baufälle auf den Beamten selbst, in dessen Amtswohnung sie verfielen, überwälzte, und zwar nicht nur zu eigener Verwaltung, sondern auch zur privaten Kostenbestreitung. Schon der organisationsgewandte Maximilian[1] hatte damit begonnen, diesen Unterschied zu den Baufällen einzuführen, weil die beiden gegensätzlichen Untugenden der bauenden Provinzbeamten, einerseits luxuriöse Bauart, andererseits Vernachlässigung der Reparaturen, nur so zu bekämpfen waren, daß man das Wichtigere straff zentralisierte, das Unwichtige ganz abschob. Eifrige Kontrolle und überhaupt eine höhere Reife seines Beamtentums unterstützten ihn. Erst nach seinem Tod beginnt die Unzufriedenheit wieder. Diese sog. „kleinen Baufälle", hauptsächlich „Reparationes", detaillierte man jetzt noch genauer und differenzierte sie noch eigens für die verschiedenen Beamten. Ein ziemlich kunstvolles Werk! Das Ergebnis war recht wenig befriedigend. Die diesen Gegenstand regelnden Generalia von 1676, 1682, 1707, 1725 waren entweder ungleich aufgefaßt worden, oder die Beamten hatten trotz guten Verständnisses die kurfürstliche Kasse hintergangen. Eine kurfürstliche Entschließung von 1751[2] beklagte diese Erscheinung und versuchte aufs neue eine ins kleinste spezialisierte Regelung darüber, was ein jeder Beamte aus seinem „Selbstseckel" zu bezahlen und was er zur Ratifikation nach München zu senden habe.

Es gab auch jetzt noch keine ausgesprochenen „Prinzipien" der Vergebung, die den Verkehr zwischen Fiskus und Gewerbetreibenden, die beiderseitigen Rechte und Pflichten geregelt hätten; die Münchner Hofkammer wollte hier nichts anderes verfolgen denn das rein fiskalische Ziel: möglichst viel Einkünfte von den äußeren Ämtern in die Zentralkasse fließen zu lassen. Ausgaben für Verwaltungs- und Einnahmezwecke waren mehr oder weniger ein notwendiges Übel.

So rückte man die des Beamten „Selbstseckel" überlassenen kleinen Baufälle durchaus aus dem Bereich eines etwaigen staatlichen Vergebungsproblems; mochte der Beamte selbst sehen, wie jeder Private, sparsam zu haushalten. Hier hatte seitens der Kammer durch strenge Strafdrohungen und Kontrollmaßregeln,

[1] KRO 26. XII. 1617 M. Mayer 396. Schon die KRI 14. XII. 1572 (M. Mayer 337) hatte als einziges Hilfsmittel gegen eine Überlastung durch provinziellen Verbrauch diese Trennung erwogen und den Räten aufgetragen, darüber nachzudenken.

[2] zitiert nach dem Originaldruck.

wie die periodischen Umritte der Rentmeister nur dafür gesorgt zu werden, daß der öffentlichen Kasse nicht hinterrücks Kosten, die sie nichts angingen, durch betrügerische Beamte zugeschoben würden. Solche gaben nur zu oft der lockenden Versuchung nach, einen kleinen Baufall als einen angeblich großen der Hofkammer anzukreiden, oder ihr solange zu verbergen, bis er zu einem wirklich großen Fall heranwuchs. Aber auch die Behandlung der „Hauptbaufälle", die der Kurfürst zahlte, war einseitig fiskalisch-rechnerisch. Auch sie mußte der Beamte zunächst nach eigener Entschließung auf eigene Gefahr übernehmen; er mußte dann bei der Hofkammer um Ratifikation nachsuchen, die er „findender Notdurft" nach zu erhalten hatte.

Die technische Seite der Vergebungen im Landbau war also nicht zentral behandelt, sondern dem lokalen Beamten selbst überlassen. Man sollte daher denken, es habe sich der Verkehr zwischen dem vergebenden Beamten und dem Handwerker, wie für die kleinen Fälle, so auch für Hauptfälle in gänzlich privatwirtschaftlichen Bahnen bewegt — im Gegensatz zur modernen Submissionspolitik, die gerade das spez. Staatswirtschaftliche der privatwirtschaftlichen Geschäfte des Staats betrifft.

Dem war nicht ganz so. Auch bei der Herstellung der provinziellen Bauarbeiten gab es eine eigenartige Beziehung zwischen Behörde und Handwerkern: mehr amtlicher als geschäftlicher Art, mehr öffentlich-rechtlich als privatrechtlich. Da die Aufsicht über das finanzielle Gebaren der äußern Beamten Hauptaufgabe der Hofkammer war auch bei Besorgung der staatlichen Bauangelegenheiten, so hatten — schon nach der Rentmeisterinstruktion 1669[1] — die wichtigsten Kontrollorgane, die Rentmeister, nicht wie man denken sollte, in erster Linie die Baukontrakte zu prüfen, ob nicht etwa die Handwerker zu viel gerechnet oder betrogen hätten, sondern umgekehrt — hatten sie über den Kopf der doch zwischen ihnen und den Handwerkern funktionell stehenden Beamten hinweg mit den Handwerkern persönlich zu verhandeln, ob nicht die Beamten zu viel gerechnet oder betrogen hätten. „Die Anschläge von dergleichen Gebäuen sollen sie ansehen, die Handwerker und Bauleute darüber vernehmen und sich informieren, ob nicht Eigennuzigkeit dabei passiert, die materialia anderwärts verwendet, der Liedlohn abgebrochen und die Taglöhner zu anderer Arbeit gebraucht worden."

---

[1] Kreittmayr, Verordng. 547 ff. N. 49. In dieser Instr. N. 44 findet sich auch ein interessantes Beispiel von Begünstigungspolitik, allerdings einer feudal gefärbten und fiskalisch nützlichen: „Unsere Untertanen soll man bei herrschenden Gebäuen mit Menath-Fuhrwerk und Handarbeit das Geld von andern verdienen lassen und die Beamte selbst mit ihrem Menath sich nur dergleichen Gefährt nicht annehmen und solche zum Schein etwann auf andere Umschreiben lassen."

Unter all diesen Handwerkern steht aber einer in einer besonders ausgezeichneten Stellung zur Staatsbehörde.

Als gewohnheitsrechtliches Institut des Verwaltungsrechts bestand in jedem Rentamtssprengel der schon erwähnte „Herzogsmeister", ein — scheint es — privilegierter Bauhandwerker in der öffentlichen Vertrauensstellung eines technischen Sachverständigen für die dort bauenden Beamten. Nicht klar ist seine geschäftliche Stellung zu den Bauten. Hatte er ein Privilegium auf öffentliche Aufträge? Hatte er als amtlich bezahlter „Baumeister" den Geschäftsverkehr des Amts mit den einzelnen Bauhandwerkern bloß zu vermitteln? Nicht anzunehmen ist, daß er selbst den Bau in Akkord übernahm und die übrigen Meister im Unterakkord beschäftigte. Klar ersichtlich sind zwei Funktionen und deren Zweck: die Staatskasse vor unrechtmäßigen Ausgaben zu schützen; er hat die administrative Aufgabe, die kleinen von den großen Baufällen zu sondern, und die geschäftliche, die großen zu veranschlagen.[1]

Also selbst da, wo die Zentrale sich um die technisch-gewerbliche Seite der Vergebung kümmert, tut sie es nur in rein bureaukratisch-rechnerischem Sinne. Sie erinnert den Herzogsmeister an seine Pflichten, weil er ihr ein Korrektiv der technischen und moralischen Minderwertigkeit des Beamten ist. An den bei öffentlichen Bauten beschäftigten Handwerkern interessiert die Regierung noch zu Mitte des 18. Jahrhunderts vornehmlich eine Funktion: sie sind eine Kontrolle der Beamten. Ein merkwürdiger Gegensatz zu späteren Zeiten! —

Nur wo die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen da waren, konnte die Zentrale sich um technische Einzelheiten kümmern. Das war der Fall bei Angelegenheiten, die generell zu regeln waren, oder gegenüber Lieferanten, die leicht erreichbar und kontrollierbar waren.

---

[1] „Damit mit denen überschlägen bey dem Unsern Aerario obliegenden Baufällen nicht so viel Gefährden mit einschleichen möge, so sollen in jedwedem Rentamt die in Sachen verständige sog. Herzogsmeister ihrer Pflichten erinnert werden, und wenn sohin bey einen Churfürstl. Gebäu ein solcher Baufall, so Unserm Aerario zu tragen zustund, sich ergeben wurde, so sollen die hierbey nächst entlegenen ihre Pflichtmäßige überschläg anderer Gestalten nicht, als nach Maaß und Ordnung dieses neuen Mandats getreulich abfassen, wessentwegen denenselben von dem Rentamt nicht nur das Generale deutlich zu explicieren, sondern auch nebst Zustellung eines Exemplars nachdrucksamst einzubinden ist, daß, wenn selbe in Partheylichkeit oder heimlichen Verständnuß mit denen Beamten oder anderen Inwohnern sich betretten lassen und unter die dem Aerario obliegenden Baufäll wieder den klaren Tenor dieses Generales die denen Beamten gebührenden Reparations-Unkosten mit einzumischen sich unterstehen wurden, selbe nach schärffisten Ungnaden als Pflichtbrüchige mit unnachläßigen Straffen angesehen werden wurden."

Von 1732 bis 1738[1] bemühte sich die Hofkammer, durch Verordnungen das Maß und die Qualität von Baumaterialien, insbesondere der Bretter und Ziegel zu regeln. Große Schwierigkeiten machte die ungenügende Beschaffenheit der von den privaten Münchner Ziegelmeistern gelieferten Steine. Auf einer deswegen einberufenen Konferenz gaben die als Sachverständige berufenen kurfürstlichen Ziegelmeister als Grund der Minderwertigkeit der privaten Ziegel an: man zahle dort die Arbeiter mit Stücklohn; in ihrer Verwaltung bekomme jeder Arbeiter jeden Tag 16 kr. Man setzte damals den Preis für 1000 Ziegelsteine auf 8 fl. 30 kr. fest. Solche — damals übliche — behördliche Zwangspreise ersparten allerdings dem Fiskus die Beschäftigung mit dem heute wichtigsten Beschaffungsproblem: dem Konkurrenz- und Billigkeitsproblem.

Eine durchgreifende Regelung von Maß und Güte der gesamten Baumaterialien bot das Normale[2] vom 28. Februar 1768. Es war veranlaßt durch die unerträgliche Ungleichheit der von den verschiedenen Fabrikanten gelieferten Materialien und deren schlechte Qualität. Vor allem hatten die Beamten bei öffentlichen Bauten sich streng an das Zwangsmaß zu halten, das ins einzelste spezialisiert war, und die Abnahme alles andern zu verweigern.[3]

Mehr und mehr machte seit Mitte des 18. Jahrhunderts das eigentlich moderne Beschaffungsproblem der Regierung zu schaffen: der geschäftliche Verkehr zwischen Verwaltung und Produzenten der Sachgüter bedurfte eingehender Regelung. Diese mußte um so schwieriger sein, als eben der einzige Bundesgenosse, mit dem der neue Feind zu schlagen war, selbst noch Feind war, oder doch ein unfähiger Helfer: der Beamte. Das Normale von 1768 erwartet zwar von den Beamten nachsichtslose Strenge gegen betrügerische Lieferanten, schließt aber mit der beweglichen Klage, daß die Amtleute selbst unter einer Decke mit den Privaten steckten, und verheißt drohend, „die Schuldtragenden ohne wei-

[1] Freyberg II 199.
[2] Mayr II 812.
[3] Der staatliche Papierbedarf machte der Regierung ähnliche Sorgen. Die Dezentralisation der Beschaffung und die technische Unreife der Herstellung erschwerte die Durchführung eines einheitlichen Aktenformats. Zum Zweck einheitlichen Formats der „Anlagbücher" wird den äußeren Finanzämtern im Generalmandat 1. II. 1760 die Möglichkeit gegeben, direkt von der Zentrale Regalpapier zu beziehen. An die Fabrikanten ergeht am 7. VI. 1794 ein „Normale" betreffs Papiergröße, -lineatur usw., wiederholt am 22. VI. 1796: „So werden auch alle inländischen Papierer anmit angewiesen, genugsamen Vorrat von jeder Gattung dieses Papiers schleunigst zu verfertigen. Zugleich aber auch künftig um so gewisser bessere Qualität des Papiers dahin abzuliefern, als man außer dessen den nachlässigen Papierfabrikanten zu empfindlicher Bestrafung ziehen würde." Auch hier also ein mehr polizeiliches, als privates Verhältnis des Staats als Konsumenten zu den Produzenten.

teres darumm hernehmen zu lassen", wenn die Obrigkeiten selbst mit jenen „konnivieren" sollten.

Das gegenseitige Ausspielen beider Teile gegeneinander, wie es schon die Verordnung von 1751 gezeigt und wie es auch anderwärts versucht ward, mißlang. Beide waren weit vom Schuß, und konnten sich wohl fühlen auf Kurfürsts Kosten, wenn sie einander nicht störten, sondern redlich das Unredliche teilten. Die Verordnung vom 30. März 1769[1] ist wieder ein typisches Bild der schwachen Position, in der sich die Zentrale gegenüber den Beamten und Unternehmern bei öffentlichen Bauten befand. Man war für den gesamten technischen und kalkulatorischen Teil des Bauens auf die Leute angewiesen, die das meiste Interesse hatten, den Staat zu betrügen: eine Erscheinung, tragisch und komisch zugleich.

Den Hauptinhalt bilden Vorschriften über „Baukostensüberschläge". Sparsamkeit und Genauigkeit ist das Ziel. Man befiehlt daher, in die Anschläge die Maße genauer und nicht nur in ungefähren Werten einzutragen. Dann folgt ein Wechselspiel von Orders, bald an die Beamten, bald an die Unternehmer: Die Beamten, nur für formelle Verwaltungsgeschäfte geschult, sollen ein rein formelles Mittel zur Schätzung des nötigen Aufwands benutzen: sie sollen die Rechnungen früherer ähnlicher Bauarbeiten zu Rate ziehen. Dann wendet sich die Verordnung gegen die Ungenauigkeit der Werkmeister, die diesmal aber nicht auf Unfähigkeit, sondern eigennütziger Berechnung beruht; sie setzten meist anfangs zu geringe Summen ein in die Anschläge, um nur sicher die Genehmigung zu erhalten, und kamen nach Beginn der Arbeit mit Nachforderungen.[2]

So verschieden war also das damalige Vergebungsproblem von dem heutigen Submissionsproblem. Heute handelt es sich darum, dem bauleitenden Beamten von oben bestimmte An-

---

[1] Mayr I 302 ff. Die V. rügt die Nichtbefolgung des Normales von 1768, die Schädigung der Gebäude durch schlechtes und ungleiches Mauer-, Holz- und Eisenmaterial. „Auf dem Normale wollen wir auch ohne Rücksicht der allenfalls von ein oder andern privaten suchenden Entäußerungen, wodurch die geringere Qualität nur mehreren Gewinns willen geltend zu machen getrachtet wurde, um so mehr kräftigst zu bestehen gedenken, als es hierunter nicht allein um Unser höchstes Interesse und die bessere Konservierung unserer Gebäuden, sondern überhaupts für das gemeine Wesen zu thun seyn will."

[2] Es „müssen künftighin in gemeldeten Bauüberschlägen die erforderlichen sämtlichen Kosten von den Werkmeistern wohl bedächtlich eingesetzt und nicht etwann, wie es bisher öfters geschehen, über die einmal erholte Ratifikation mittels Nachsendung anderweiter Überschlägen von den im ersten Überschlag ausgelassenen Hauptstücken Meldung gemacht werden, welches gemeiniglich darum zu geschehen pflegt, um nur die Bewilligung zum Anfang des Baus oder der Reparation zu bewirken, woraus man, wenn einmal die Arbeit schon gesetzt worden, öfters ohne größeren Schaden nimmermehr zurücke gehen kann".

weisungen zu geben, wie er für das feste Quantum nötiger Arbeit, das er in einem Kostenanschlag zusammengestellt, den billigsten Unternehmer findet; damals aber: wie er für die nötige Arbeit den Unternehmer findet, der sie aufs billigste kalkuliert. Es gab wohl eine Billigkeitskonkurrenz, aber nicht so sehr die Billigkeit der Ausführung stand in Frage, als die Billigkeit der Veranschlagung. Unter zünftigen Handwerkern, auf lokal beschränktem Markt war das moderne Submissionsproblem von geringer Bedeutung. Nur für den Bezug industrieller Waren — nicht für die Ausführung gewerblicher Arbeiten — kam es in Betracht.

So wendet sich denn folgender Passus, der schon andeutungsweise ein Konkurrenzverfahren empfiehlt, wieder an den Beamten: es „weist jeden Beamten die aufhabende Pflicht von selbst dahin an, daß selber bei den Bauvorfallenheiten und Verfassung der Überschläge die bessere Meister und Handwerksleute den schlechteren, dann auch die wohlfeilere und doch ebensogute Baumaterialien den theuren vorziehen sollte, welches sie also um so mehr in das künftige zu beobachten haben, als sowohl der viel oder weniger Unkostensaufwand, als auch sonderbar die gute und nützliche Einrichtung, Dauer und Haltbarkeit bey allen Gebäuden und Reparaturen darauf beruht." [1]

Die Verordnung klingt aus in einem Appell an die Beamten: „Die genaue Beobachtung gegenwärtiger und der darin allegierten vorgängigen Verordnungen hat auf die Pflichttreue und Sicherheit liebenden Beamten vorzüglich anzukommen." So bekannte die bestgemeinte und tüchtigste Verordnung zum Schluß die Machtlosigkeit der Regierung. —

Das waren Versuche mit unzureichenden Mitteln. Eine straffere Zentralisation der äußeren Verwaltung nebst einer Bereicherung des Bauwesens durch technische Hilfskräfte erfolgte erst unter dem neuen Regime, hinter dem Graf Montgelas als Leiter stand. Der Zuwachs von neuen Territorien mit ganz verschiedener Administration, sowie die gewaltige Vermehrung der staatlichen Gebäude durch die Säkularisationen und Mediatisationen [2] machten eine einheitliche und durchgreifende Regelung zur allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Notwendigkeit.

In der Verordnung vom 4. II. 1805 — gerichtet an die „äußeren Rentämter, die kurfürstliche Civilgebäude unter ihrer

---

[1] Bauhölzer sind bei den Kasten- und Forstämtern zu beziehen und diesen nach dem gewöhnlichen Preis zu bezahlen.

[2] Rudhardt, „über den Zustand des Königreichs B." (1827) III 48: „Durch die S. und M. hat der Staat eine Menge Gebäude bekommen, die eine große Baulast ausmachten, außerdem viele Baupflichten; viele Residenzgebäude, Klöster, Stiftsgebäude, Schulen, Pfarrhäuser, außerdem viele Zehenstädel, Getreidekasten, Getreidemagazine."

Aufsicht haben" (also inkl. Maut-, Bräu- und Salzspeditionsämter) — ward das gesamte Prozinziallandbauwesen an die Provinzialhauptkassen übertragen, „da in den Rechnungen der äußeren Rentämter keine Bauausgaben mehr vorkommen dürfen". Die Rentamtleute wurden auf eine fast rein finanziellrechnerische Tätigkeit beschränkt. Detailierte Vorschriften ergeben die Form der Buchführung — getrennte Bücher für Einnahmen und Ausgaben — und der Geschäftsgebarung überhaupt. Wesentlich ist an dieser Stelle die Einsetzung technischer Beamten. Erst durch diese Arbeitsteilung entsteht eigentlich das moderne „Bauwesen". Man sieht das Bauen nicht mehr nur als ein bloßes Geldausgeben an, sondern das Geldausgeben spezialisiert sich nach den Gesichtspunkten der sachlichen Güter, die für das Geld erworben werden. Man sah ein, daß der bestfunktionierende behördliche Rechnungsapparat doch nicht mehr leisten kann als formelle Korrektheit, die mit Wirtschaftlichkeit durchaus nicht identisch ist. An erster Stelle stand unter den Fachbeamten der „Landbaumeister" — Vorläufer des späteren Bauamtmanns, der der „mobile und technische Exekutor" für seinen Distrikt sein sollte „in der Erwägung, daß die richtige Behandlung eines jeden Baugegenstandes besondere technische Kenntnisse und nebst diesen örtlichen Augenschein, welchen amtliche Berichte selten ersetzen können, schlechthin voraussetzt". — Die Zweckkassenwirtschaft wird völlig beseitigt: Die Rentämter bestreiten die angewiesenen Bausummen aus den Amtsgefällen, senden aber auf die Provinzialhauptkasse lautende Ertragsscheine statt baren Geldes ein. In den Rentrechnungen dürfen keine Bauausgaben stehen.

So waren denn Einnehmen und Ausgeben von Geld im Staatshaushalt als durchaus verschiedene technische Vorgänge erkannt. Und diese Erkenntnis hing wieder zusammen mit der allgemeinen Verwaltungsreform, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts Bayern beschieden war, der allgemeinen Durchführung einer Zentralisierung mit Geldwirtschaft und Arbeitsteilung. Auf diesem Boden erwuchs in den nächsten Jahren die ganz moderne Beschaffungspolitik, die Submissionspolitik. —

Eine Illustration zu vorstehender allgemeinen an der Hand von Verwaltungsnormen gegebenen Darstellung des Entwicklungsgangs der bayrischen Beschaffungspolitik im Landbauwesen im ständischen Patrimonialstaat und absolutistischen Polizeistaat dürfte eine andere Art historischer Darstellung geben: eine Schilderung des verschiedenen tatsächlichen Bauverfahrens in der Geschichte eines konkreten öffentlichen Bauwerks. Gedrucktes Archiv-

material liegt für mehrere Jahrhunderte der Baugeschichte der Festung Ingolstadt[1] vor.

Von den Anfängen der Festung fehlen Nachrichten. Die älteste Nachricht weist hin auf eine noch fast ausschließlich naturalwirtschaftliche[2] Bauart. Herzog Meinhardt ordnet 1362[3]

[1] Kleemann, „Geschichte der Festung Ingolstadt bis 1815" (1883).

[2] Doch scheint die Naturalwirtschaft im Festungsbauwesen rechtlich anders zu beurteilen zu sein als die Scharwerke im übrigen öffentlichen Bauwesen. Sie waren öffentlich-rechtlicher Natur und allgemeine Untertanenpflicht. Mit der Heeresdienst- und Brückenbaupflicht gehörte die Burgbaupflicht zur sog. „trinoda necessitas"; vgl. Gasner „Zum deutschen Straßenwesen" (1889). Doch scheint in Bayern nicht allezeit volle Klarheit bestanden zu haben über diesen öffentlich-rechtlichen Charakter. Warum behielt Maximilian I. 1640 (s. u.) sich ausdrücklich „Jurisdiktion und Scharwerk" im Umkreis der Festungen vor, wenn doch die Burgfronen nicht kraft Gerichtsherrlichkeit, sondern kraft Militärhoheit eingefordert wurden? Vielleicht fürchtete er, wenn nicht rechtliche, so doch materielle Einbuße, da eben die Pflichtigen dieselben, der Inhalt der Pflicht auch derselbe war, und wollte er sich die Konkurrenz um die Fronarbeit ersparen? Diese Konkurrenz zwischen dem Fürsten als Landesherrn und den Hofmarchsherrn als Gerichtsherrn, samt einer juristischen Unklarheit hat es den Fürsten immer erschwert, die Untertanen zu Leistungen heranzuziehen; sie mußten die allgemeine rechtliche Baupflicht, die wirtschaftlich bei solch umfangreichen Bauten eine Notwendigkeit war, immer erst konstruieren und plausibel machen, mit dem Interesse des ganzen Lands an der Festung; dsgl. übrigens auch bei Heranziehung der Stände zu Geldzuschüssen zu Festungsbauten. So wurden zum Festungsbau von Burghausen 1488 von allen landgerichtlichen und hofmarchischen Untertanen — zwar nicht direkte Arbeit, aber — „Scharwerksgeld" verlangt und erhoben. Die Beschwerden der Landschaft wies der Herzog ab mit der Begründung, der Bau sei zu Nutz und Frieden des ganzen Lands unternommen; vgl. Krenner XII 190 f., 279. Bei den Münchener Festungszwecken mußten 1445 Fröner aus dem ganzen Land gegen täglich 1 Pfennig Lohn und Brot ohne weitere Verköstigung je 4 Werktage arbeiten; vgl. Riezler III 797. Die rechtliche Verschiedenheit von Scharwerk und Burgfron und damit die von „Landbauwesen" und Festungsbauwesen wird evident seit 1666, dem Jahr der Umwandlung der Scharwerke in Geld: denn auch weiter mußten alle Untertanen, nahe und fern, fronen.

[3] Kleemann 5: „. . . Nu mag dasselb Werk nit vol vollbracht werden on unseres Lands zu Oberbaiern Hilff und Ratt; darum bitten wir mit allem Fleiß alle Gebawrschaft, Söldner, wie sie genennt sein, ir jeglichen besundere, die in unsern Gerichten umb Ingolstat in vir Meilen gesessen sind, und schaffen es auch ernstlichen bey unsren Hulden, daß sie denselben unnsern Bürgern zu Ingolstat geholffen sein, daß unnsere egenannte Stat erweitt werd, umb fangen und bevestend mit Graben, mit Tullen, mit Mauer, mit Tor und was darzu gehört, wie sie dawcht, daß unns, derselben Stat und dem Lannd allen best und aller nuzlichst sey, yedes Gericht nach seinem Vermögen und nach Rat dessen, den wir darzu mit vollem Gewalt schaffen werden. Wer das überfert und ihn darzu nit beholffen ist, darnach ihm geboten wurd, der tut wider unnsere Huld, und der — oder diesselben soll derselbst unnser Pfleger, den wir darzu schaffen, mitsampt dem Vitztumb bessern an Leib und an Gut und welchen Richter das also nicht schafft und darzu benöt, die in seinem Gericht gesessen sind, der tut wider unnser Gnad."

eine Erweiterung der Festung an und bietet dazu alle Bauern und Söldner im Umkreis von 4 Meilen auf, damit sie den Bürgern helfen. Das gewaltige Aufgebot konnte nicht hindern, daß neben der Naturalbauarbeit in großem Maß geldwirtschaftlich bezahlte Arbeit vonnöten war. Die Stadt hatte große Kosten. Sie erhielt daher 1384 zwei gefreite Jahrmärkte und andere geldtragende Privilegien, 1395 das Recht, Umgeld zu erheben, um nicht der Überschuldung zu verfallen: $^1/_3$ davon mußte zum Mauerbau verwendet werden.[1] Vorhandene Baurechnungen erwähnen die Löhne von zeitlohnweise angestellten Maurern, Steinhauern, Zimmerleuten usw.[2] Doch wird Geld noch lange nur subsidiär verwendet neben der Naturalarbeit. Mehr und mehr muß bei späteren Umbauten die herzogliche Kasse Geld zuschießen. Der endgültige Sieg der Geldwirtschaft im 16. Jahrhundert äußert sich in einer rechtlichen und politischen Reform: Der Herzog konstruiert eine Baupflicht des ganzen Landes. Auf dem Landtag vom 21. September 1539[3] verlangt er „gemainer Landschaft Hilff" zum Festungsbau, an dem ja das Land nicht weniger Interesse habe als er selbst und die Stadt. Die Stände bewilligen erst 50 000 Gulden, erhöhen dann diese Summe auf 100 000 Gulden.

Das erste Problem ist gelöst: Die Erlangung der Mittel zum Bau. Die gefüllte Baukasse sieht sich jetzt vor ein anderes Problem gestellt, ein volkswirtschaftliches: Die große Nachfrage nach gewerblichen Kräften sieht sich einem zu geringen Angebot gegenüber. Die Konkurrenz um Beschäftigung bei öffentlichen Arbeiten ist gering im Gegensatz zu heute, so gering, daß Arbeiter sozusagen gepreßt werden müssen. Besonders an Maurern ist Mangel; begreiflich bei dem damals noch allgemein üblichen Holzbau. Bis in die entferntesten Gerichte erstreckt sich die Requisition um Maurer.[4] Die Bürgermeister mehrerer Städte, so die von Aichach und Pfaffenhofen, richten Beschwerden an den Herzog wegen Abstellung von Arbeitern, sie werden abgewiesen wegen der Notwendigkeit schleunigen und energischen Bauens. Der Pfleger von Wolfratshausen meldet dem Herzog, daß er fünf Maurer abordnen solle, daß aber im Gericht überhaupt nur zwei vorhanden seien. Das bayrische Baugewerbe ist numerisch und technisch nicht reif für die großen öffentlichen Bauten. Die Folge ist: welsche Arbeiter, besonders Südtiroler und Norditaliener werden herangezogen, neben den Maurerarbeiten auch zu den Steinmetz- und Steinbrecherarbeiten. Ihr Lohn ist — im Gegensatze zu heutigen Verhältnissen — höher als der der deutschen Arbeiter.

---

[1] a. a. O. 10.
[2] a. a. O. 15.
[3] a. a. O. 24 f.
[4] a. a. O. 23 f.

Zu den Erdarbeiten werden nicht nur gedungene Taglöhner verwendet, sondern noch immer Scharwerker aus weitem Umkreis aufgeboten; aber auch dieser naturalwirtschaftliche Rest ist geldwirtschaftlich durchsetzt: die Bauern erhalten einen bestimmten, wenn auch kleinen Geldlohn.

Mit der Größe der zu bewältigenden Aufgabe und der darauf verwendeten Mittel[1] wachsen naturgemäß die technischen Schwierigkeiten, mit denen die Bauleitung zu kämpfen hat. Mehr und mehr erweist sich eine straffere Organisation der Bauleitung als nötig. Während für die früheren Bauten an der Festung charakteristisch ist eine empirische Behandlung der auftretenden Schwierigkeiten von Fall zu Fall und an Ort und Stelle, getraut man sich jetzt schon an der Zentrale in München, eine generelle Regelung technischer Einzelheiten zu erlassen. Jetzt entwickelt sich so etwas wie „Grundsätze der Herstellung öffentlicher Bauten"; es beginnt die Aera modernen öffentlichen Bauwesens.

Schon drei Jahre später, also sehr bald nach jener finanzwirtschaftlichen Reform von 1539, die dem Festungsbau von Ingolstadt die geldwirtschaftlichen Grundlagen geschaffen, folgt im Jahre 1542 die große organisatorische Reform, die rascheres und sparsameres Bauen ermöglichen sollte.

Ein Statthalter mit militärischer und ziviler Hoheit wird eingesetzt. An ihn und die unmittelbaren technischen Leiter des Festungsbaus wird eine Instruktion[2] erlassen.

Die Bauarbeiten sollen künftighin von November bis März eingestellt sein; der Winter soll zur Beschaffung von Materialien verwendet werden, damit nicht, wie bisher oft, im Sommer daran Mangel sei. Für jeden Tag soll ein genauer Bauplan aufgestellt werden. Der Verkehr mit Arbeitern und Handwerkern soll nach bestimmten Geschäftsprinzipien eingerichtet werden. Bei gewissen Arbeiten wird statt der bisher üblichen Zeitlohnverdingung Werkverdingung angeordnet. Man erkennt, daß bei Dienstverträgen die Faulheit, bei Werkverträgen der Fleiß des Arbeitenden für ihn einen Gewinn bedeutet. Bei Quantitätsarbeiten empfiehlt

---

[1] a. a. O. 28. Die Leute sind immer noch angestellt im Dienstvertrag und gegen Zeitlohn. Höchstbezahlte Meister erhalten 10—12 kr., Maurer und Steinbrecher 8—10 kr., Handlanger 5 kr. im Tag. Ein Gewerbeverzeichnis für die Bauzeit 1539/1540 führt — unter Ausschuß der „Söldner" — 1000 Personen an. (Es sind u. a. 12 welsche, 2 deutsche Steinmetzen, 80 deutsche, 63 welsche Maurer, 42 Mörtelmacher und Mörtelträger, 22 Mann zum Kalkzerlassen, 70 deutsche, 60 welsche Handreicher, 24 Steinauf- und -ablader, 11 Mann, „so den Startz heben", 24 Sandaufkarrer, 40 übrige Handlanger, 20 Mann beim Rammwerk, 30 Zimmerleute mit 30 Gehilfen, 26 Wasserschöpfer, 55 Weiber zum Steintragen, 42 Weiber zum Kalkzerlassen und Mörteltragen, 11 Weiber zum Trinkwassertragen, 196 Mann zum Grabenausheben usw.)

[2] a. a. O. 28—32.

Stückverdingung sich am meisten. Daher sollen Maurerarbeiten in mehreren Losen vergeben werden,[1] desgleichen sollte künftig der Abbau eines in der Nähe gelegenen Steinbruchs, der besonders schwierig und kostspielig zu bearbeiten ist, nur noch gestattet sein, wenn die Steingewinnung nicht mehr durch Lohnarbeiter sondern in Werkverdingung erfolge.[2] Wallgraben- und ähnliche Arbeiten, bei denen bisher infolge übertriebener Lohnforderungen und Faulheit der Arbeiter die Kasse viel verloren hat, sollen in öffentlichem Unterbietungsverfahren dem Billigsten vergeben werden; unter den Arbeitslustigen soll freie Konkurrenz herrschen gegenüber den bisher vielfach geübten monopolistischen „Praktiken" einzelner.[3] [4] Durch Streitigkeiten zwischen deutschen und welschen Arbeitern hat die Ruhe beim Bau gelitten; deshalb wird die Entlassung der letzteren angeordnet.[5] — Genau wird

---

[1] „. . . soweit muglich und ein iede Arbeit erleiden mag, sollen die Mauern nach der rueten verdingt und durch die obersten doch mit Fleiß darauff gesehen, damit solch fürgeding nach notturft und mit fleiß gemauert werde."

[2] Wenn man wegen der besonderen Qualität die Steine nicht entbehren könne, „wollen wir zu der notturft kein enderung machen, denn daß furter dießer steinpruch nach stuck oder schuch nach rat der verstendigen und nit nach taglohn verlassen und verdingt werd".

[3] „. . . sollen graff Reinharten, Heinrich Schotten, Stern, Praun und bawschreiber alle Tag ein stund furnemen und zusamen kommen und alle notturft beratschlagen was eins ieden tags zu handeln sey, welches auch von einem iedem soviel im zusteet und aufferlegt, also mit Fleiß verricht werd. Es sollen auch alle geding in den steinprüchen und in andern arbeitten durch obgenannte grafen und zugeordnete geschehen, damit aller öbrig unkosten bas verkomen werd, und so offt es die Notturft, soll Heinrich Träckfell zu den Steinbruchen reiten, die arbeiten besehen und die mengl die für Augen weren, abwerten, und dieweil wir bericht werden, daß durch die Wallknecht und andere disser Vorteil gesucht, so sich einer ein arbeit anzunemmen anmaß und gleich ein große übermaß fordert und haben will, welches vielleicht bey andern mit geringern Kosten zu bekommen wer, verkommen sie doch unangesehen, daß von solchen geding nit verrers gehandelt noch beschlossen ist, daß sich kein anderer solch arbeit zu tuen einmischen oder anpieten sol. Aus dem ervolgen muß, daß die Arbeit des Grabens und Steinprechens gesteygert und daß ie zu zeiten an einem Stück etliche vile Gulden und gewinn mer den solchen Arbeiten gepreuchig ist, besteen. Will demnach daß dergleichen praktiken mit erst abgestellt werd. Diejenigen, so sich solcher Geschwindigkeiten gebrauchen, mit Arbeit nit gefordert oder gar abgeschafft werden."

[4] Die in M. Heller: „Das Submissionsverfahren in Deutschland" S. 3 ff. angegebenen Daten für die Einführung des Verdingungs- bezw. Submissionsverfahrens in Deutschland (1724 Preußen, 1617 Hamburg) sind damit weit überholt. **Bayern hat also die Priorität auf diesem Gebiet!**

[5] „Dieweil wir verstendigt werden, daß die menig (= Menge) der Maurer zu zeiten unordnung und vergebne costen gepern möchten, solchs abzuschneiden, wollen wir daß zu angezeigter Arbeit nit mer den 34 Teutsch Mauerer die besten an den Haus sobalt bestellt und also der Arbeit gewiesen sein und daß den welschen Mauerern wiederumb zeitlich abkund werde, sich mit anderen Arbeit zuversehen."

auch die Haftung der Bauverwaltung bei Unfällen[1] geregelt. — Überhaupt wird die Behandlung der kleinsten Angelegenheit mit genauen Instruktionen geregelt, damit jegliche Willkür und Verschwendung ausgeschlossen sei. Die Kassenverwaltung liegt in einer einzigen Hand; die technischen Funktionen sind genau verteilt; die Leitung ist zentral; aber vielfach wird kollegial über einzelne Angelegenheiten entschieden.

Es werden die Ausgaben festgesetzt, die für das Jahr 1542 auf „Besoldung von Amtsleuten, Weg-, Karrleuten, Steinmetzen, Schmieden, Schlossern und sonstige Ankäufe" fallen dürfen, die Löhnungskosten für jeden Teil des Neubaus eigens bestimmt. — Seit 1542 datiert auch eine andere wichtige Neuerung finanzwirtschaftlicher Art: es wird angeordnet, daß fürderhin jährlich ein Bauplan mit genauem Kostenvoranschlag aufgestellt werden solle. Von 1543 an sollten jährlich nicht mehr als 12000 fl. gebraucht werden dürfen. Alle Baufälle müßten erst von der Münchner Zentrale genehmigt sein. Reparaturen bis zu 50 fl. durfte in dringenden Fällen der Statthalter ohne Genehmigung vornehmen lassen. Die Landschaft bewilligte 1557 10000 fl., 1560 12000 fl.

In den folgenden Jahrzehnten[2] wird wenig gebaut in Ingolstadt; Änderungen der kriegstechnischen Ansichten sind daran schuld. Es finden sich nur Rechnungen für geringfügige Reparaturen. Noch immer kommen Zwangsarbeiten der Bürger und umliegenden Einwohner vor, die mit Fuhrwerk-, Hand- und Schaufelarbeit fronen. Diese Scharwerke sind jetzt nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme bei Festungsarbeiten; sie werden nur verlangt in dringenden Fällen. Man kann bei dem herrschenden Arbeitermangel unmöglich auf die Fronen verzichten, so wenig wert auch diese Bauernarbeit ist. 1633 verlangt der Statthalter dringend 2000 Arbeiter mit Schanzzeug aus dem Ober- und Unterland, „indem das Landvolk zum Schanzen kein gut täte und Tag und Nacht von den Hornwerken ausreiße".

Die Festungsarchitekten sind meist Ausländer. 1590 erbittet der Statthalter sich einen erfahrenen „Paumeister" an Stelle des seligen Carlo Deli; er schlägt einen ehrlichen, früher als Kriegsmann tätig gewesenen Franzosen vor, der auch den Vorzug habe, billiger zu sein als der verstorbene Italiener.[3]

---

[1] „Mit den kranken soll es dermaßen gehalten werden, wo einer von und an unsern pau beschebigt, also das er der arbeit etliche wochen nit vorsin möchte, demselben soll man nach erkenntniß des graffen und zugeordneten zimlich unterhaltung geben. Was aber von Knechten sunst krank werden, soll man mit einer zehrung nach der verordneten gutdünken und der kranken perssion gelegenheit, doch nit ober ein halben gulden abfertigen."

[2] a. a. O. 33 f., 39 f., 57.

[3] a. a. O. 139.

Der dreißigjährige Krieg[1] zwingt zu energischen Neubauten. Der berühmte Heidemann wird 1634 „Oberingenieur". Trotz seiner Abneigung ist der Statthalter auf Scharwerksarbeit angewiesen. Die umliegenden Gerichte müssen, zwar nur für Erdarbeiten, aber doch bis zu 2000 Mann stark, die Bauern aufbieten; diese erhalten eine geringe Löhnung. Auf die Zeit der Feldarbeit soll Rücksicht genommen werden. — Bei schwierigeren technischen Problemen wendet man sich nach München um Hilfskräfte; Hofzimmermeister Heigel und Hofbaumeister Schinnagl werden einmal nach Ingolstadt beordert.

Während der ganzen folgenden Zeit bis zu den napoleonischen Kriegen ist die Geschichte der Festung Ingolstadt ausschließlich Kriegsgeschichte. Dann sind wieder einige baugeschichtliche Ereignisse[2] zu verzeichnen; sie tragen aber den Stempel des Ausnahmezustands. 1797 ergeht die Verordnung, in sechs Wochen die vernachlässigten Festungswerke in Stand zu setzen; statt wie bisher 500, werden jetzt 1000—1500 Scharwerker requiriert. 1799 werden auf 20 Stunden weit Handfröner aufgeboten. 1805 läßt Napoleon 2000 Fröner aufbieten.

2. Im Straßen- und Wasserbauwesen.[3]

Zwischen öffentlichem Landbauwesen und privatem Hofbauwesen des Fürsten ist bis hinein ins 19. Jahrhundert keine deutliche Grenze zu finden. Rechtlich ganz anders ist das Straßen-, Wasser- und Brückenbauwesen zu beurteilen. Es trug von vornherein öffentlich-rechtlichen Charakter. Jedoch bestand noch bis in die neuesten Zeiten an einem ordentlichen Zustand der bayrischen Straßen usw. kein intensives Gesamtinteresse, dessen Vertreter die Zentralregierung gewesen wäre. Die Befriedigung dieses öffentlichen Bedürfnisses war demgemäß nicht zentralisiert und nicht nach einheitlichen Grundsätzen geleitet. Das Staatsinteresse kam zur Erscheinung als Summe der einzelnen lokalen Interessen. Dem lokalen Bedürfnis entsprang eine lokale Baupflicht und eine rein lokale Bautätigkeit.

Der Landesherr selbst war baupflichtig da, wo er sich selbst eine lokale Baupflicht schuf, weil das mit der Pflicht verbundene Recht die Kosten reichlich wettmachte und zudem ohne Aufwand keine Einnahmen zu erzielen waren: von den Mauten und Zöllen, die seine Landeshoheit ihm trug, mußte er jeweilig einen Teil auf die Unterhaltung der Wege und Brücken verwenden. Außerdem baute er auf dem fürstlichen Domanialland die Wege. In

[1] a. a. O. 76, 77.
[2] a. a. O. 109.
[3] Über das deutsche Straßenwesen im allgemeinen während des Mittelalters vgl. Gasner: Zum deutschen Straßenwesen (1889), Schulte: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs (1900) I 52.

den Grundherrschaften waren die Hofmarchsherrn pflichtig. Die Städte und Märkte in ihrem Gebiet. In den unmittelbaren Landesteilen, den Landgerichtsbezirken, trugen die Untertanen die Pflicht. Da, wo gemeinsame Interessen aller Teile vorhanden waren, waren alle „konkurrenzpflichtig". Dies war der Fall bei den Wasserbaukosten.

Der tatsächliche Effekt, d. h. der administrative und technische Zustand des Straßen- und Brückenbauwesens war derselbe, den wir im vorigen Abschnitt für den Landbau feststellten. Nur dauerte er länger an und war schwerer zu überwinden als im Landbauwesen, und zwar gerade wegen des rechtlich verschiedenen Charakters beider. Denn die rechtliche Zersplitterung der einen einheitlichen Staatsangelegenheit verstärkte die zentrifugalen Kräfte, die damals in der Staatsverwaltung überhaupt wirkten, gerade für diesen Zweig der Verwaltung zu zähen Mächten, die eine rein lokale prinzipienlose Befriedigung des Bedürfnisses mit all deren Schwächen erzwangen. Die Naturalwirtschaft beherrscht den Straßenbau noch im Anfang des 19. Jahrhunderts. Hier, wo der Staat sich nur langsam und ungern als Träger des Bauinteresses anerkannte, setzte sich naturgemäß die Geldwirtschaft am letzten durch. Unmöglich war da die Ausbildung einer einheitlichen Leitung und eines einheitlichen Verfahrens.

Wenn die Zentralregierung überhaupt Anordnungen für das ganze Land gab, so betrafen diese nur die *rechtliche* Seite des Problems. Es handelte sich darum, die rechtlichen Grenzen zwischen den einzelnen Pflichtigen abzustecken; und wenn der jeweilig Pflichtige festgestellt war: ihn dazu zu bringen, auch wirklich seine Pflicht zu tun. Erst in zweiter Linie handelte es sich darum: *wie* das Bedürfnis befriedigt wird: in erster Linie darum: *daß* überhaupt gebaut und repariert wird. Das Beschaffungsproblem war also: Wer trägt die Lasten? Der Fürst stellte die Frage: Wie kann ich für möglichst gute Beschaffenheit der Verkehrsverhältnisse im Land sorgen, ohne selbst etwas zahlen zu müssen. Die Beschaffungspolitik der Regierung kümmerte sich also nicht um die eigenen Ausgaben, sondern um die Ausgaben der andern. Gleiche Politik verfolgten die Hofmarchsherren, Städte usw. Und am meisten sträubte sich der schließlich am meisten Beschwerte — denn auch die Grundherrn und die Domanialbeamten bauten mit den bäuerlichen Fronen —, der Bauer.

Eine allerseits befriedigende Lösung konnte da, wo jeder genießen, keiner leisten wollte, nicht gefunden werden. Der materielle Effekt war denn auch allezeit: ein überaus kläglicher Zustand vor allem der Straßen in Bayern. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts litt man an den Spuren des alten Ruins. —

Verfolgen wir den Verlauf der Entwicklung dieses Zweigs des Bauwesens im einzelnen!

Die Rentamtsinstruktion vom Jahr 1470[1] gab dem Rentamtmann die Oberleitung der Bautätigkeit der Mautner und Zöllner; also auch dieser wichtigste landesfürstliche Teil des Straßenbaus war lediglich provinziell zentralisiert. Für die Zollpächter war der Rentmeister bloßes Aufsichtsorgan, für die fest besoldeten Zöllner dagegen die vorgesetzte Finanzinstanz. Am frühesten zentralisiert und modern behandelt war das Wasserbauwesen; bezeichnenderweise! Denn ein beträchtlicher Teil der Kosten fiel hier auf die herzogliche Kasse. Seit 1550 regelte denn auch die Hofkammer zusammen mit dem Landbau den Wasserbau. Das technische Unverständnis und Nachlässigkeit der Beamten war begreiflicherweise hier besonders schädlich; ein nicht rechtzeitig reparierter kleiner Mangel wuchs oft riesenhaft an. Daher nach der HKO 1591 mit strengen Strafen gegen Saumseligkeiten einzuschreiten war.[2]

Im übrigen scheint man sich auf die durch Herkommen und Sitte geregelte Selbsttätigkeit der Interessenten verlassen zu haben.[3] Ein zunehmendes Verkehrsbedürfnis konnte dabei keine Befriedigung finden. Mehrmals richtet Maximilian I.[4] eine energische Aufforderung an die Hofmarchsherren, ihren Teil der Baupflicht besser zu verrichten.

Bald aber erwies eine gesetzliche Kodifikation der diesbezüglichen Sätze sich als notwendig. Die Polizeiordnung[5] von 1616 gibt eine gesetzliche Regelung des Straßen- usw. Bauwesens; einige wichtige Sätze enthält auch die Forstordnung[6] von 1616. Schon diese Zersplitterung der Gesetze zeigt, wie wenig noch diese Angelegenheit als eine einheitliche, von andern Verwaltungstätigkeiten unterschiedene Staatsaufgabe aufgefaßt ward.

Die Sätze sind gerichtet an Mautner, Zöllner, Rentbeamte, Pfleger, Richter, an Städte und Märkte, an Hofmarchsherrn und an deren Beamte; weiter an Jäger, Förster, deren Knechte, schließlich an den hinter all diesen Adressaten als eigentlicher Lastenträger stehenden Bauern. — Die Kompetenzen sind weder räumlich noch sachlich scharf geschieden. Die Aufsichtspflicht hat andere Grenzen als die Baupflicht; der Neubau andere als die

---

[1] Krenner VII 247: „Den Zöllnern, welche nicht Bestand von uns haben, ihre Ausgaben auf Weg und Steg, was sie wahrlich für euch bringen, sollet ihr legen; welche aber Zoll oder Maut in Bestandesweise von uns haben, den sollet ihr sagen, daß sie die Weg und Steg gut und bei Würden halten, damit wir . . . ohne Schaden bleiben oder wir würden sie zusammt dem Gemächt, daß sie hiernach an Weg und Steg vollbringen müssen, dennoch ungestraft nicht lassen und wollet selbst auch mit Fleiß darob sein."

[2] Stieve 39.

[3] Noch die bayrische Landesordnung 1553 IV, Tit. 14, Art. 1.

[4] Freyberg II 200 f., Riezler VI 205.

[5] 3. Buch 13. Ttel.

[6] Art. 24.

Reparatur und Unterhaltung. So durchkreuzen sich die allseitigen Befugnisse und Pflichten. Es ist kein klares System da; daher wir auch den Inhalt der bezüglichen Artikel nicht systematisch, sondern in der gesetzlichen Fassung selbst wiedergeben.

Art. 1: Die Mautner und Zöllner sollen jedes Jahr im Bereich ihrer Zuständigkeit, wie sie seit alters hergebracht, zwischen Ostern und Pfingsten die Straßen besichtigen und unterhalten. Die Pfleger und Landrichter sollen den Untertanen und Gerichtsleuten scharf auf die Finger sehen, damit diese im Bereiche des alten Herkommens die Wege und Brücken gut erhalten. Bei jedem Rentamt wird zur Unterstützung des Rentamtmannes, der jährlich sein ganzes Gebiet zu bereiten hat, ein eigener Beamter eingesetzt, der Herstellung und Unterhaltung der Straßen zu überwachen und etwaige Mängel an die Hofkammer zu berichten hat. Gleiche Weisungen, wie die herzoglichen Beamten, erhalten die Gerichts- und Hofmarchsherrn samt ihren Untertanen, sowie die Städte und Märkte, soweit jedem Teil durch altes Herkommen seine Pflicht gemessen ist.

Art. 2: Mindestens zweimal im Jahr während der ungünstigen Zeit, haben Mautner und Zöllner alle Wege und Straßen zu bereiten und Anordnungen bezüglich notwendiger Unterhaltungsarbeiten an den Baupflichtigen zu richten, damit in der guten Jahreszeit die Arbeiten stattfinden können; wo sie selbst die Wegmachung haben, haben sie Mängel sofort abzustellen. In Streitigkeiten zwischen Mautner und Zöllner einerseits, Landsassen oder Untertanen anderseits über „die von alters her gebührende Pflicht" sollen die Hofräte und die Vitzdombeamten entscheiden.

Art. 3: Es soll der Mißbrauch abgestellt werden, daß nur diejenigen, die unmittelbar mit ihrem Grund an die Straße stoßen, am Straßenbau arbeiten. Ein bestimmtes Maß für die örtliche Erstreckung der Pflicht wird jedoch nicht generell gegeben, sondern die Bestimmung wird der lokalen Obrigkeit überlassen.

Art. 4: Der Forstordnung: „Die Mautner und Zollner sollen die Straßen bereiten; sie sollen etliche Bauersleute verordnen, welche dieselbe zu jeder Zeit aufs best und nutzlichst wesentlich halten, aber dagegen sollen denselben Bauern aller anderer Scharwerch, die sie in Unsern Landgericht zu tun schuldig, erlassen werden." Diese Bauern müssen auf eigene Kosten, soweit ihre Gründe reichen, die Straßen instandhalten. Pfleger, Landrichter und Hofmarchsherrn sollen darauf sehen. Auch die Jäger, Förster und Knechte haben eine Aufsichtspflicht und müssen gegebenenfalls dem Verwalter Anzeige erstatten. Bei Nachlässigkeit der Bauern hat die Obrigkeit ein Strafrecht. Das zur Straßenunterhaltung nötige Holz muß den Bauern, soweit sie es selbst

nicht haben, aus den fürstlichen Forsten geliefert werden; gleiche Anordnung ergeht an die „Landsessen".[1]

Die Wasserbaukosten bestritt herkömmlicherweise eine Konkurrenz zwischen Landesfürst, Grundherrschaften und Untertanen. Nach dem Mandat vom 1. Juni 1648[2] trug observanzgemäß bei Reparaturen von Flußbauten der Fürst $^1/_3$, die anliegenden Grundherrschaften und Untertanen $^2/_3$. Seit 1608 durfte kein Wasserbau mehr ohne direkte Genehmigung des Fürsten stattfinden, da die Hofkammer, wie schon erwähnt, eine gewisse Lässigkeit in Behandlung der Bausachen sich angewöhnt hatte. Die strenge Zucht Maximilians unterwarf das Wasserbauwesen energischer Beaufsichtigung. Der Rentmeister erhielt die Kontrolle der gerade hier so lässigen Beamten genau in derselben inquisitorischen Weise, die oben beim Landbau festgestellt wurde.[3]

Die folgenden Jahrzehnte — insbesondere seit Max I. Tod — sind angefüllt mit allseitigen Klagen über den jämmerlichen Zustand der Straßen; mit gegenseitigen Anklagen, wobei immer jeder die Schuld auf des andern Seite suchte; mit zahlreichen Verordnungen der Regierung, die alle beschuldigte und mit ihren nur normativen Abhilfemaßregeln nichts ausrichtete; mit unzähligen schwierigen Prozessen um die Ausdehnung der Baupflicht, die die Wirkung hatten, daß, solange der Streit währte, keiner etwas tat und die Straße zugrundeging.

Die Zöllner und Mautner sahen mehr auf ihren Vorteil statt auf den der Straßen; Defraudationen kamen vor. Außerdem klagten die Stände, daß die Hofkammer eigenmächtig Anlagen für Wegbauten ausschreibe.[4] Die Einschärfung der alten Bestimmungen verbunden mit dem Erlaß von Reformbestimmungen, so 1735, 38, 41 waren erfolglos.[5] 1728 wurde eine umfassende Recherche angeordnet über die Ursachen des Verfalls

[1] Diese Bestimmung wurde später noch oft wiederholt, weil sie nie eingehalten wurde und die Bauern dadurch außerstande waren, ihrer Baupflicht zu genügen; gegen die Gratisverabreichung von Holz sträubte sich der Fiskalismus der fürstlichen Verwaltung nicht weniger als die Sparsamkeit der weltlichen und geistlichen Waldbesitzer.

[2] Freyberg II 206.

[3] HKO 12. II. 1608 M. Mayer 365; Rosenthal II 180; RMI 1669 N. 48, 49 Kreittmayr Verordng. 547 ff.

[4] Freyberg II 201, I 218. 1693 klagten die Stände auch über die ungenügende Aufsichtstätigkeit der Rentmeister, die bei ihren Umritten nicht auf den Landstraßen ritten, sondern „auf den Fürstenwegen durch Lohen und Wißmathen".

[5] Freyberg II 202; Mandat 13. III. 1735 gibt der Hofkammer Gewalt, nachlässige Beamte, Brücken- und Wegemeister nach vorhergegangener Erinnerung ohne weitere Anfrage höheren Orts von ihren Ämtern zu suspendieren, eine Interimsbestellung zu machen, die Fahrlässigen dem Geheimen Rat anzuzeigen, der sie strafen und u. a. völlig ihrer Ämter entheben wird. — Schon zuvor hatte die Regierung den Beamten gedroht, vernachlässigte Straßen auf ihre Kosten herstellen zu lassen.

der Straßen. Die Hofkammer hatte sich selbst mehr und mehr herbeilassen müssen, zu den auf Staatskosten zu unterhaltenden Straßen Zuschüsse zu gewähren; seit 1730 jährlich mehrere tausend Gulden. Verschärfte Mautbedingungen sollten die Einkünfte erhöhen; aber nicht nur die Maut, auch die Mautner wollten nichts rechtes taugen. Dabei legte die Kammer noch ausdrücklich Verwahrung ein gegen die infolge der Kammerzuschüsse drohende gewohnheitsrechtliche Abschaffung der Adjazentenpflicht bei der Straßenunterhaltung.[1]

Bald[2] packt man die Reform von einer neuen Seite an, der — prozeßrechtlichen. Um die langwierigen Prozesse abzukürzen, die den Parteien oft mehr Selbstzweck gewesen waren als Mittel zum Zweck, schaffte der Kurfürst kurzerhand für solche Baupflichtprozesse die Appellation ab; die Kompetenz der Rentmeister ward erweitert; sie wurden allein kompetent zur Empfangnahme von Klagen und hatten, da sie schon einmal Aufsichtsorgane im Straßenwesen waren, auch dem Hofrat Vortrag zu erstatten über die Klagen; sie erhielten Vollmacht zu schleunigster Exekution der erstrichterlichen Urteile.

Um Parteilichkeiten, Zänkereien, Beschwerden und Ungleichheiten abzuhelfen, wie sie durch die Willkür der lokalen Beamten bei Ausmessung der bäuerlichen Naturalleistungen entstanden waren, mußte sich die Regierung endlich zu einer generellen Regelung[3] verstehen: „Daß allezeit in einem Feld auf Tausend zweyhundert fünfzig Schuechweit hinein die Inhaber sothaner Gründe gesambter Hand zusammen zustehen und die Notturft an der ruinosen Straßen zu bewerkstelligen."

Ein energischer Schritt zur Zentralisierung des Straßenbauwesens und gleichzeitig zu seiner geldwirtschaftlichen Behandlung geschah erst 1751.[4] Eine eigene Straßendirektion ward eingerichtet, da alle Verordnungen bisher vergebens gewesen, die Straßen verfallen seien, die Untertanen und Adjazenten von ihrer Pflicht sich drückten. Große Straßenneubauten wurden unternommen. Interessant ist, wie man immer noch sich gegen die rechtliche Fixierung dessen sträubt, was tatsächlich notwendig geworden und von der Regierung auch geleistet ward. Ausdrücklich meint der Kurfürst versichern zu müssen, die Kammer habe keine Ursache, ex propriis Gelder zuzuschießen; erklärt sich aber trotzdem bereit zu

[1] Mayr V 744, Generalausschreibung 29. I. 1738: „Wie Wür aber keineswegs gedenken, diesem Gesuch zuzugeben, noch minder Unns einiges Onus überbürden zu lassen, sondern gnädigst wollen, daß die aller Orthen, thails von denen Städten, Märkten, Hofmarchen und thails von Unsern Untertanen zu unterhalten seyende Weg und Straßen in passablen Stand hergestellt werden."

[2] Generalausschreibung 19. VI. 1741 Mayr V 744; Freyberg II 202.

[3] Freyberg II 202.

[4] 17. VII. 1751 Mayr II 755.

zahlen. Dafür aber erweitert er auch die Pflicht der Adjazenten, da sie 1741 zu klein bemessen worden sei. „Wenigstens 3 Stunden weit von jeder Seiten" seien die Anwohner baupflichtig.

Der härtere und energischere Geist,[1] der seit 1751 auch in die äußeren Ämter hineingefahren, ward den Untertanen draußen nur allzu schwer fühlbar. Die Beamten hatten die Untertanen gleich auf 4, 5, 6 und noch mehr Stunden und überdies bisweilen „mittels militärischer Exekution" zur Leistung herangezogen. Anderseits aber erschien es den näheren Ortschaften wieder ungerecht, daß die ferneren, die gleichfalls Genuß von den Straßen hätten, nichts leisten müßten. Man richtete daher eine neue und bessere Organisation der lokalen Leistungen ein; die Selbständigkeit der äußeren Behörden ward verringert, die Macht der Zentralverwaltung erweitert. Von nun an seien alle Straßenbaurepartitionen von den Gerichts- und Hofmarchsbeamten, die hiezu konkurrenzpflichtig waren, „cumulative zu verfassen" und dem Kommerzienkollegium in München zur Ratifikation einzusenden. Die Anwohner dürften nicht öfter als alle 5 Wochen 3 Tage lang, und nicht auf weitere Entfernung als beiderseits 4 Stunden herangezogen werden. Also doch eine Erweiterung gegenüber dem Maß von 1751.

Zu einer systematischen Einführung der bislang nur probeweise versuchten Vergebung der Landstraßenunterhaltungsarbeiten an Unternehmer schritt die Regierung 1765.[2] Je mehr trotz des

[1] An sich bestand zwischen Beamten und Bauern ein so schlechtes Verhältnis, daß ein gedeihliches Zusammenarbeiten von vornherein unmöglich war, so sehr es bei einem naturalwirtschaftlichen Straßenbauwesen erforderlich gewesen wäre. „Es ist auf dem Land von Pfleger bis zum Schreiber, Prokurator, Jäger, Schergen, Abdecker hinab, keiner, der dem Bauern nicht überall mit Verachtung begegnet, sich nicht bei jeder Gelegenheit an ihm reibt." „Wenn eine landesherrliche Verordnung herauskömmt, wird sie vom Amtmann beim Kirchentor heruntergesprudelt; der Bauer, der sie nur halb versteht, und dies oft schief, sie auch selbst nicht lesen kann, raisonniert anfangs in die Quere darüber und vergißt sie endlich." Zu diesen sozialen und kulturellen Mißständen kam eine technische und moralische Unreife der Beamten überhaupt: „Die Unwissenheit ist vielleicht nirgends so verbreitet, wie unter den Beamten in Baiern. . . . Bei ihrer Praxis, die sie auf dem Lande nehmen, bekommen sie bloße Schreiberkenntnisse, als Briefe, Rechnungen zu verfassen, Amtszettel oder höchstens Berichte an die landesherrliche Direktion aufzusetzen. Ich kenne einen Beamten, der nicht einmal die Getreidesorten unterscheiden kann, und ist doch Kastner; er kennt die verschiedenen Holzarten nicht, die in seinen Waldungen wachsen, und doch ist er Forstbeamter. . . Ein gewisser Beamter pflegt alle Jahre seine Gemeinde wegen schlechter Unterhaltung der Vizinalwege und Zäune zu strafen; es werden aber deswegen die Zäune und Wege nicht hergestellt, es ist auch dies nicht seine Absicht. Er will bloß eine sichere Nebenrevenu haben!" Aus „Bayrische Beiträge zur schönen und nützlichen Literatur" (Westenrieder) 1. Jahrg. (1779) 174 f., 276, 287.

[2] Instruktion, wornach die en Chaussée erhobenen Straßen in Baiern zu unterhalten sind, 5. VI. 1765; Mayr I 287.

theoretischen Widerstands der Hofkammer das Geld im Straßenwesen die herrschende Rolle zu spielen begann, desto brennender wurde die Frage: Wie baut man besser? In Regie oder mit Akkord? Mit der Regie hatte man zu schlechte Erfahrungen gemacht. Von der neuen Methode erhoffte man eine Verbesserung der verdorbenen Landstraßen.

Vergebungsverfahren[1] ist: die öffentliche Aufforderung der Unternehmungslustigen zu Angeboten. Selbstverständlich beschränkt man sich dabei lokal auf die Gemeinden innerhalb des der Vergebung unterstellten Bezirks. Die Gemeinden als solche sollten den Vorzug haben vor einzelnen. Mit den Massenarbeiten soll zugleich Unterhaltung und Neuherstellung von Brücken- und Wasserbauten in demselben Bezirk verdungen werden.

Die Vertragsbedingungen sind richtiger „amtliche Pflichten" des Unternehmers zu nennen. Die Bestimmungen instruierten ja in gleicher Weise die Regiebeamten, die die Unterhaltung nicht verpachteter Straßen besorgten, und die Pächter, die dem Fiskus überhaupt nicht als gleichgestellte Vertragskontrahenten gegenüberstanden, sondern weit eher in der amtsrechtlichen Stellung untergebener Beamten. Die bautechnischen Anweisungen nicht nur, auch die Bestimmungen über die Haftung bei Pflichtverletzungen, bezw. Vertragsbrüchigkeit — das Wort kommt nicht vor, es ist nur von „Pflicht" die Rede — sind für beide genau dieselben. Man scheint einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Pachtvertrag eines Unternehmers und dem Anstellungsvertrag eines Beamten nicht erkannt zu haben; beide Verträge begründeten je ein Dauerverhältnis zwischen Fiskus und einem Privaten, wobei dieser eine fortdauernde Leistung, jener eine feste periodische Bezahlung zu geben hat. Umsomehr mußten die ohnehin nicht klaren Unterschiede gerade hier sich verwischen, als ein Pachtvertrag über Straßenunterhaltung weit eher Dienstvertrag als

[1] Der Kurfürst will alle Straßen, sowohl die bisher noch nicht verpachteten, in Verrechnung unterhaltenen, als auch die den „zeithörigen Pächtern heimgesagten" verpachten, . . . „will aber dabey ausdrücklich, daß keinem Privato mehr ein allzu langes Straßenstück zu unterhalten übergeben, und wenn sich ganze Dorfgemeinden in Corpore der Unterhaltung unterziehen wollen, denenselben vorzüglich vor den Privatis die Pacht zugestanden werden soll. Welche gnädigste Gesinnung mithin von Amtswegen durch Verruf bey allen an den Chaussées gelegenen Unterthanengemeinden gleich nach Empfang dieß mit dem Anhang kundzumachen ist, daß sich diejenigen, welche die Unterhaltung einer Chaussée in Verpachtung anzunehmen gedenken, mit ihren Vorschlägen in Zeit 6 Wochen dieß Orts melden und Resolution erholen sollen". Ferner „gewärtigen Se. Churfürstl. Durchlaucht von jenen Pachtherrn, welchen die Herstellung und Unterhaltung der auf ihren Chaussée Distrikten befindlichen Brücken, Durchläßen und Beschlächten zur Zeit noch nicht angedungen ist, deren förderlamste Erklärung: ob und welchergestalten dieselben bgl. Br., D. und B. mit zu übernehmen gedenken; gestalten man hiereinfalls ein Ganzes zu machen veranlaßt und entschlossen ist."

Werkvertrag ist. Es kam wohl auf einen gewissen zu erzielenden Endeffekt an; weit mehr jedoch als die Endleistung wird ein so und so beschaffenes, fortdauerndes Leisten betont — wie beim Beamten. — Es sollen z. B., damit eine ununterbrochene Ausbesserung gewährleistet sei, von jetzt an „beständige Taglöhner" gehalten werden. Daher müssen die Pächter bezw. Amtleute „beständig einen zureichenden Vorrat Grieß oder Kieß auf die Straßen schaffen". Ebenso haben die Ämter bezw. die Pächter, die Brücken zu unterhalten haben, einen genügenden Vorrat von Holz oder — lieber statt dessen — von Steinen — damit der allzu stark gestiegene Holzkonsum gemindert werde — in Bereitschaft zu halten, „damit bei einem unvermutet andringenden Bedürfen die Baunothwendigkeiten nicht zu unrechter Zeit und mit meheren Kosten erst beygebracht werden müssen". — Die Auszahlung des Pachtschillings hat, anstatt in Quartalsraten, wie früher, jetzt in Monatsraten zu erfolgen, und zwar in bar, an der Kasse des Hauptmautamts jedes Rentamts. Zweck der Neuerung ist, den Pächtern ihre Tätigkeit zu erleichtern. — Im Falle der Nichterfüllung ihrer Pflichten haftet der Pachtschilling, eventl. sogar Vermögen und Person. Die Straße wird auf des Pächters Kosten in den pflichtmäßigen Stand gesetzt. —

Das neue System kam alsbald allenthalben zur Durchführung. Jedoch nur, um ebenso bald wieder abgeschafft zu werden. Der Pächter war im unklaren über die künftige Ausdehnung der ihm obliegenden Aufgabe; das Geschäft ward dadurch spekulativ-aleatorisch und mußte eher unsolide als vorsichtig kalkulierende Geschäftsleute anlocken. Zudem war seine Leistung nicht leicht kontrollierbar, da sie allerorten und jederzeit vor sich zu gehen hatte. Trotz der Amtsähnlichkeit jenes Pachtverhältnisses bestand eben doch die rein geschäftliche, unamtliche Eigentümlichkeit, daß der Pächter Interesse hatte, möglichst wenig zu tun, da sein Gewinn um so größer war, je weniger er leistete. Man hatte die riesigsten Pachtsummen bezahlt, Summen, die für das damalige Altbayern größer waren als die Straßenunterhaltungskosten für ganz Bayern im Jahre 1830.[1] Dazu aber hatte die Staatskasse noch die Kosten für das Aufsichtspersonal zu bestreiten gehabt. Die Straßen kamen schrecklich herunter. So blieb nichts übrig, als schleunigst die Verträge zu kündigen und mit großem Aufwand von Mühe und Geld in eigener Regie die Landstraßen auf den alten Stand zu bringen. Seit diesem Fiasko hatte die Regierung eine fast unüberwindliche Scheu vor privaten Unternehmern.

Noch 1831 hatte die Kammer der Abgeordneten Mühe, gegen diese prinzipielle Abneigung anzukämpfen, die ihre Berechtigung fast lediglich von dem Mißlingen eines speziellen Falls herleitete;

[1] K. d. Abg. 1831. 53. Sitzg. X 49 ff. Döllinger XVI b. 669 ff., 674, 679.

die Regierung verkannte, daß der Fehler damals mehr im Objekt der Vergebung als in dem Prinzip selbst gelegen war.

Zwar wollte man 1790 wieder einen vorsichtigen Versuch mit Vergebung von Unterhaltungsarbeiten machen, da eben auch die Regiearbeit bei den geringen Mitteln und technisch ungebildeten Beamten, die zur Verfügung standen, keine guten Erfolge zeitigte. Aber die Angebotssummen waren alle viel größer als der Regieaufwand. Man blieb daher bei dem alten System. Nur in der Oberpfalz und im Herzogtum Neuburg wurden Verpachtungen vorgenommen. Der Erfolg? Mehr als 400 000 fl. waren nötig, um die zerstörten Straßen nach der Kündigung der Pacht wieder herzurichten. Ein neuer Versuch im Jahre 1803, den Gemeinden die Landstraßen zur Unterhaltung zu überlassen, mißlang so sehr, daß man schon 1804 wieder einen kostspieligen Rückzug zur Regie hin anstellte, um noch größeren Schaden zu verhüten. —

Somit blieb nichts übrig als das kleinere der zwei Übel, die Regie, möglichst brauchbar zu gestalten. Unfähigkeit und Unehrlichkeit[1] der Beamten waren hier zu bekämpfen. Was man wünschte, war in erster Linie formelle Korrektheit, einen gut funktionierenden Kontrollmechanismus. Den Verwaltungsbeamten gab man detaillierteste technische Vorschriften hinaus, statt daß man die Technik selbst in Gestalt von technischen Beamten hinausgeschickt hätte. Nahm daher in der Folge die zentrale Behandlung auch der kleinsten Dinge in fast übertriebenem Maß zu, so begnügte man sich doch fast ausschließlich mit einer Arbeitsteilung an der Spitze. Der Wasser- und Brückenbau ward 1767[2] von dem Straßenbau getrennt. Auch sonst versuchte man Neuorganisationen. Aber die Straßen blieben schlecht, nach wie vor. „Es war der Krebsschaden dieses Verwaltungszweiges, daß den mit seiner Leitung betrauten Behörden und Beamten die nötige Sachkenntnis fehlte. Noch heute kann aus den dilettantenhaften, ja bedenklichen Bestimmungen der vielen in jener Zeit entstandenen Instruktionen, wie aus den in die Augen springenden Mängeln der alten Straßenlinien die Richtigkeit jener Tatsache erkannt werden. Landrichter, Zöllner, Rentbeamte waren es,

---

[1] Ein Übelstand war z. B. die Gewohnheit vieler Beamten, mit sich selbst als Privatleuten Geschäfte zu machen. Dies wird in der Verordnung über „Landstraßenreparation" (Mayr V 905) streng untersagt. Die bauleitenden Beamten sollen Lieferungsakkorde selbst behandeln und abschließen und genau in die Überschläge aufnehmen. „Auch sind die Fuhren vornehmlich den entlegenen Untertanen zu übertragen, die Inspektionsbeamten aber völlig davon auszuschließen. Deswegen ist auch denselben die übernahme der Fuhren unter was immer für einem Vorwand bey Verlust der Straßen-Inspektion zu untersagen und diese Commination bey dem ersten übertretungsfalle unrücksichtlich wahr zu machen."

[2] „Instruktion von denen Churf. Brücken-, Wuhr- und andere Wassergebäude" 7. III. 1767. Mayr I 294.

welche die Anordnungen beim Bau und der Unterhaltung der Landstraßen zu treffen hatten."[1] Die Zollämter hießen „Wasserbauinspektionen", die Rentämter „Straßeninspektionsämter". Nicht als ob man sich nicht klar gewesen wäre darüber, wo es fehlte. In zahlreichen Verordnungen[2] suchte man dem Unwesen der langwierigen Prozesse, der Streitigkeiten und Eifersüchteleien unter den verschiedenen Kollegien beizukommen und erkannte theoretisch gar wohl das, was not tat: ein zentraler Wille an der Spitze, technische Kräfte draußen. Praktisch aber bedurfte es einer Reform der Staatsmaschine im ganzen. —

Graf Montgelas brachte sie. Er hatte „die aus der Natur der Sache sich von selbst aufdringende Überzeugung, daß die Leitung des Wasser-, Brücken- und Straßenbaus die unmittelbare Mitwirkung theoretisch und praktisch mit diesem Fache vertrauter Männer erfordere." 1805[3] wurden die drei Zweige vereinigt und einem damals rühmlichst bekannten Ingenieur als „Generalbaudirektor" unterstellt. Dieser erhielt einen großen Stab technischer Beamten, die kollegialische Behandlung der Baufälle wurde ausdrücklich abgelehnt, weil die bewährte Erfahrung und rasche Entschließung des einen Direktors den Vorzug verdiene. Für alle „staatswirtschaftlichen Fragen" des Ressorts war er allein zuständig und ausgestattet mit unumschränkter Verfügungsgewalt; nur in staatsrechtlichen Angelegenheiten, z. B. betreffs Konkurrenzpflicht der Untertanen, hatte er Fühlung mit dem betreffenden Ressort zu nehmen. Noch einen wichtigen Schritt tat man, man entlastete die technischen Beamten in weitestgehender Weise von den ihnen bisher zugewiesenen Schreib- und Rechnungsarbeiten. Die Absicht war, ihnen die kostbare Zeit für ihre eigentliche Aufgabe nicht zu sehr zu verkürzen und ihnen außerdem es zu ersparen, wie bisher durch überflüssige Verdächtigungen beschwert und entmutigt zu werden. Die reinen Finanzbeamten, wie Rentamtleute und Zollbeamte, überhob man der bisherigen lästigen Pflicht, selbst Anordnungen zu treffen über die Verwendung der Baumaterialien u. dgl.; sie hatten die Auszahlung und Verrechnung, die Baubeamten die Rechnung zu führen. Es war genügend Kontrolle, wenn erstere nur auf schriftliche Anweisung letzterer Auszahlungen machen durften.

Das Übergewicht, das jetzt endlich die Techniker erhielten, bedeutete für die Verwaltung zugleich eine Befreiung von der bisherigen drückenden Abhängigkeit von den Unternehmern und Geschäftsleuten. Von nun an sollten nie mehr von den Handwerkern, sondern nur von den Inspektoren verfaßte Überschläge

[1] Löwe, „Geschichtliche Entwicklung der Landstraßen", Beil. zur Allg. Ztg. 1899 N. 55.

[2] Z. B. 5. XII. 1795, 26. I. 1790 (Mayr V 79, 56).

[3] Entschließung 28. V. 1805.

eingesandt werden, „weil jene des eigenen Vorteils wegen zu sehr überspannen".

Eine Vergebung von Arbeiten war auch für die Zukunft untersagt „wegen der Inkonvenienzen, welche sich aus der Verpachtung der Handarbeit beim Straßenbau ergeben"; nur die Materiallieferungen sollten in öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden übertragen werden. „Schließlich bringen wir noch in Erinnerung, daß auch für die Zukunft keine Verpachtungen der Straßen- und Brückenunterhaltung stattfinden sollen, sondern daß die Rent- und Zollämter nur den Ankauf und Beifuhr der Baumaterialien aller Art nach vorausgegangener von dem Bauoffizianten bewirkten Festsetzung der Güte und des Maßes an den mindest Fordernden bei öffentlicher Versteigerung zuschlagen dürfen, wobei jedoch jedesmal ein Offiziant des Wasser- und Straßenbaus einzuladen ist und zugegen sein muß, der den Kontrakt von seiten der Wasser- und Straßenbauinspektion zu unterzeichnen hat." —

In dieser administrativ-organisatorischen Reform hatte die Politik der öffentlichen Arbeiten prinzipiell den richtigen Weg gefunden. Schwieriger fiel die andere Hälfte der Reform, die aber indirekt selbst wieder die Organisation beeinflußte: die Überleitung der naturalwirtschaftlichen Elemente des öffentlichen Straßenbauwesens in die geldwirtschaftliche Verfassung oder — das Problem von der andern Seite gesehen — die Auseinandersetzung zwischen der Staatsregierung und den lokalen Leistungspflichtigen. Denn die moderne technische und zentrale Leitung des Straßen- und Wasserbauwesens mit ihrem Stab bezahlter Beamten bis herab zu der festen Anzahl mit genau umschriebenen Funktionen ausgestatteter Wegmeister („Übersteher") und Wegmacher („stabile Taglöhner") konnte sich nur schwer abfinden mit den herkömmlichen Naturalleistungen. Ihre geringe Bestimmtheit, ihre Unkontrollierbarkeit störte die Ordnung in der Verwaltung. Arbeit ohne Entgelt war nicht die beste und wurde nicht willig geleistet. Waren die Naturalleistungen technisch unbequem vom Standpunkt des einzelnen konkreten Baus, so waren sie doch rechtlich und teilweise auch finanziell — nämlich vom Standpunkt des gesamten Finanzinteresses — bequem. Denn je mehr man die Reform versuchte, desto klarer stellte sich alsbald heraus, daß gerade ihr Hauptvorzug ihre materielle Unbestimmtheit war. Eine Umrechnung und Ablösung in Geld und die gerechte Verteilung der Geldlasten war nicht nur eine schwierige Reformaufgabe, sondern bedeutete auch eine finanzielle Einbuße für den Staat, da Geldleistungen den Pflichtigen viel härter ankamen und deshalb nur in milderem Maß auferlegt werden konnten. Die Staatskasse hatte nun damals wenig Geld übrig, um den Ausfall decken zu können, der bei einer Umwandlung in Geldsteuern notwendig entstehen mußte.

Man dachte zunächst durchaus noch nicht an radikale Umgestaltungen. 1805 forderte man: „Das Generallandeskommissariat hat mit Zuziehung der staatsrechtlichen Deputation einen ausführlichen Vorschlag und Bericht zu erstatten" unter dem Gesichtspunkt, daß nur ein technisch einwandfreier Fluß- usw. Bau brauchbar sei; desgleichen verlangte man eine „geschichtliche Darstellung von der bisherigen Konkurrenzpflicht der Untertanen". Bei der Verteilung der Fronen sollte neben dem Herkommen „der Grundsatz zur Richtschnur dienen, daß diejenigen, welche aus einer Anlage Vorteil ziehen, auch zu ihrer Errichtung und Unterhaltung beitragen müssen. Wegen diesem in die bürgerlichen Verhältnisse eingreifenden Gegenstand muß sich daher der Inspektor mit dem einschlägigen Landgericht ins Vernehmen setzen, bevor derselbe seine Vorschläge einreicht. Da auch nach der Erfahrung die Konkurrenzen in natura den Absichten der Staatsverwaltung niemals entsprechen, wenn dieselben nicht auf ein gewisses Maß reduziert werden, indem der Konkurrent wenig zu leisten sucht, auf diese Weise die Zeit verstreicht und das Zugvieh dem Ackerbau unnötigerweise und ohne sonderliche Wirkung für die öffentlichen Anstalten entzogen wird, so müssen die Konkurrenzen womöglich in Körper- und Längenmaßen verteilt werden".

Die Verordnung vom 8. Februar 1809 statuierte dagegen den neuen Grundsatz: Beseitigung aller unentgeltlichen Naturalleistungen, da die ordentlichen Ausgaben für die gewöhnliche Straßenunterhaltung durch eine Auflage auf das Zugvieh gedeckt sei, so daß die Untertanen die Straßen insoweit unentgeltlich benützen könnten. Also ein Ersatz durch Geldleistungen. Diese geldwirtschaftliche Regel war aber durch mannigfache naturalwirtschaftliche Ausnahmen aufs äußerste verklausuliert.

Die Generalausnahme ist: Für außerordentliche Bedürfnisse blieben auch fernerhin die Naturalleistungen erhalten. An einzelnen Ausnahmefällen werden aufgezählt: Bau völlig neuer Chausséen; gänzliche Abänderung oder Neuherstellung wegen Hochwasser, oder steiler Abhänge; Herstellung von Chausséedämmen zur Auffahrt auf neue Brücken; Reparaturen bei Zerstörung durch Kriegsfuhrwesen; ferner wird der Vollständigkeit der Aufzählung halber noch erwähnt: „auch bleiben die naturalen Konkurrenzen für die Herstellung und Unterhaltung der Vizinalstraßen in Ausübung, so wie sie in Unseren älteren Provinzen des Königreichs schon längst bestehen".

Eine verstärkte Garantie gegen Überforderungen durch allzu fiskalische Beamte gibt der König durch sein Versprechen: „Über die Leistung der unentgeltlichen Naturalkonkurrenzen behalten Wir Uns jedesmal Unsere besondere Bestimmung vor und werden sowohl den Kreis als die Straßen, wobei sie eintreten sollen,

immer namentlich bezeichnen. Ohne diese vorläufige Anordnung müssen sie schlechterdings unterbleiben."

Charakteristisch für das damalige Schwanken der Regierung, die nur sehr schweren Herzens von den Resten der naturalwirtschaftlichen Verwaltung Abschied nahm, ist eine weitere Bestimmung, die sogar einen Rückschritt bedeutete von dem schon längst gebräuchlichen, erst 1805 wieder festgelegten privatwirtschaftlichen Kauf: „Da indessen die Erfahrung bewiesen hat, daß die Beifuhr des Materials zum Straßenbau, wenn sie von der bloßen Willkür einzelner Entrepreneurs abhängt, weder zur rechten Zeit, noch in einem billigen Preis geschieht und dadurch die Straßenbauausgaben in einem so bedeutenden Grad vermehrt werden, daß eine Erhöhung der auf das Zugvieh als Weggeldsurrogat gelegter Auflagen davon eine unvermeidliche Folge sein müßte, so finden wir selbst zur Erleichterung unserer Untertanen zweckmäßig die Straßenbaumaterialien durch Konkurrenz beiführen zu lassen, verordnen aber zugleich, daß hiefür jedesmal nach der nachstehenden Vorschrift die verhältnismäßige Zahlung den Konkurrenten geleistet wird. Überdies sollen, damit die Konkurrenten nicht willkürlich und zu Unzeiten beschwert werden, die Beifuhr des Straßenbau-Materials weder in der Aerndte, noch zu Saatzeiten verlangt werden, auch das Maximum derselben für jedes Paar Zugpferde nur 3 Tage im Jahr betragen." Also Zwangslieferungen, da der Staat sich den Marktpreisen nicht fügen will; dies angeblich zugunsten der Untertanen, die lieber ihre Pflicht an den Staat in natura als durch erhöhte Geldsteuern entrichten. Notgedrungen ward eine Ausnahme verfügt, da, wo die tatsächlichen Zustände dieser patriarchalischen Sachbeschaffung sich nicht anpassen wollten: Wegen „ganz besonderer Verhältnisse" erfährt der Straßenbau in der Nähe von München eine Ausnahme. Bis zur ersten Stundensäule von München weg ist die Gegend ausgeschlossen von der taxmäßigen Konkurrenz, da 12 Chausséen sich hier vereinigen. Das Material zu diesen „wird von dem Wenigstfordernden gegen Zahlung herbeigefahren". — Es folgen Ausführungsbestimmungen für die Materialienrequisition: Die nötige Materialmenge wird dem Landrichter von dem Inspektor angezeigt; der Landrichter repartiert sie unter seine Gemeinden. Die erste Hälfte hat bis zum 1. April, die zweite bis zum 25. Oktober bereit zu stehen. Der Landrichter haftet persönlich dafür: er muß den Mehrbetrag bezahlen, der durch die sofort erfolgende Bestellung bei freiwilligen Unternehmern entsteht. Erlaubt ist den Gemeinden oder Individuen eine Abtretung ihrer Pflicht und deren Übernahme durch andere Gemeinden oder Individuen, „da die festgesetzte Taxe so bemessen ist, daß sie einen großen verhältnismäßigen Gewinn abwirft". Statt Diäten erhält der Landrichter für seine Mühe und zur Entschädigung für seine vorläufigen Auslagen $^1/_4$ kr. Provision für jeden Haufen zu 18 Kubikschuh, der Gerichtsdiener $^1/_8$ kr.

Die Requisitionen selbst erstreckten sich auf 3 Stunden Fahrentfernung. Das allgemeine Preisregulativ, das der Verordnung beigegeben war, setzte die Bezahlung fest für Haufen von 18 Kubikfuß Rauminhalt und unterschied im Preis, ob die Steine auf „sehr bergigten Nebenwege" oder auf „Nebenwegen in der Ebene" zur Chaussée geführt wurden. Der Preis betrug 10 kr. bezw. 8 kr. für je eine Viertelstunde Entfernung.

Also für $^1/_8$ St.: 5 bezw. 4 kr.;
„ 1 St.: 40 bezw. 32 kr.;
„ 3 St.: 2 fl. bezw. 1 fl. 36 kr.

Die Schwächen dieser Beschaffungsmethode sind deutlich. Der Willkür des Beamten war großer Spielraum gelassen. Was ist „sehr bergigt", was eben? Bei aller Absicht von Milde gegen die Untertanen hetzte man gerade durch die persönliche Haftung des Landrichters seine Härte gegen die Bauern.[1]

1818 kam endlich, was kommen mußte: der endgültige Ausbau einer geldwirtschaftlichen Verwaltung.

Die Verordnung vom 15. April 1818 bekennt freimütig: „So sehr Wir bis jetzt schon bedacht waren, bei den unentgeltlichen Konkurrenzen zum Straßenbau Willkür und Übermaß zu vermeiden, so ist uns doch nicht entgangen, daß in der Natur dieser Leistungen Gebrechen liegen, welche sich in der Ausführung nicht ganz beseitigen lassen. Wir konnten nämlich die Konkurrenzbezirke für die Naturalleistungen niemals so sehr erweitern, als es eine gleiche Verteilung der Last erheischt haben würde. Es ist Uns ferner nicht unbemerkt geblieben, wie durch die unbezahlten und zum Teil schon ermüdet auf dem Bauplatz ankommenden Arbeiter weniger und minder gute Arbeit geleistet, also Kraft und Zeit unnütz verschwendet wird. Und wie endlich auch der wohltätige Nebenzweck der Straßenbauarbeiten, der ärmeren Volksklasse Unterhalt zu verschaffen, gänzlich vereitelt wird,

[1] Ein Beispiel für die Unvereinbarkeit von Fiskalismus mit Humanität und persönlicher Freiheit im naturalwirtschaftlichen Straßenbau s. bei v. Pechmann, Jahrbücher der Baukunde I (Cotta 1832, 21. Im eisigkalten Dezember 1811 wollte der etwas selbstherrliche Generaldirektor um jeden Preis noch vor Weihnachten den Auffahrtsdamm zu einer Brücke im östlichen Bayern herstellen lassen. Da er die Baukosten zu gering veranschlagt hatte, nur um überhaupt die Genehmigung zu erhalten, mußte er die Hand- und Spanndienste der in den umliegenden Landgerichten aufgebotenen Bauern aufs äußerste ausnützen. Die Bitten der frierenden und nur schlecht und verdrossen arbeitenden Fröner, die Beschwerden der Landrichter stimmten ihn nicht um. Ein wohlhabender Mann der Umgegend erbot sich, den Bau in Entreprise zu nehmen, wenn die Bauern ihm den Geldbetrag im Wert ihrer Naturalpflicht entrichten dürften. Trotz Zuredens seiner Beamten ging der Direktor wegen seiner prinzipiellen Abneigung gegen Entreprisen auf den vorteilhaften Vorschlag nicht ein. Schließlich erreichte eine Bittschrift an den König, der die Einsender die erfrorenen Finger eines der beim Bau beschäftigten Bauern als Illustration beigegeben hatten, daß der Bau eingestellt wurde.

wenn jene Arbeiten unentgeltlich geleistet werden müssen. . . Alle Naturalkonkurrenzen, welche Unsere Untertanen bisher nach der Verordnung vom 8. Februar 1809 zu den Landstraßen unentgeltlich zu leisten hatten, sollen künftig durch gedungene Taglöhner und Lohnfuhren oder nach Umständen durch Verpachtung an den Wenigstnehmenden hergestellt und die Kosten derselben durch eine Umlage im einschlägigen Kreis mittels eines Beischlages der zu entrichtenden Rustikal- und Häusersteuer gedeckt werden."

Zur Erleichterung und gerechten Verteilung der Lasten wird bestimmt: „Die Arbeiten, deren Geldanschläge durch Kreisumlagen gedeckt werden sollen, bleiben, wie bisher bei der Naturalkonkurrenz auf diejenigen beschränkt, welche durch gewöhnliche Taglöhner und Lohnfuhren verrichtet werden können. Alle übrigen Straßenarbeiten, welche eine erlernte Handwerksfertigkeit voraussetzen, sollen nach wie vor aus Unserer Staatskasse ohne einen besonderen Beitrag der Unterthanen bestritten werden." Die Kosten sollen durch Beischläge zu den Staatssteuern beschafft werden, aber immer nur mit allerhöchster Genehmigung und nach Bekanntmachung im Intelligenzblatt unter genauer Zweckbestimmung.

Die unentgeltlichen Hand- und Spanndienste zu den aus allgemeinen Staatsmitteln zu unterhaltenden Staatsstraßen sind damit beseitigt. Nur folgende Naturalleistungen bestehen weiter:

1. Die Materialbeifuhr gegen verhältnismäßige Bezahlung gemäß Verordnung vom 8. Februar 1809.
2. Die Konkurrenz der Gemeinden für die durch die Ortschaften ziehenden Staatsstraßenteile, jedoch mit Beschränkungen (Verordnung vom 5. August 1805).
3. Die Gemeinde- und Bezirkskonkurrenzen zu den nicht aus allgemeinen Staatsmitteln herzustellenden Vizinalwegen.
4. Eine Generalausnahme: Bei Unmöglichkeit, die erforderliche Anzahl freiwilliger Taglöhner und Lohnfuhren für dringende Straßenarbeiten zu bekommen, muß die Lücke ausgefüllt werden durch ein Aufgebot in der benachbarten Gegend; es wird jedoch den Aufgebotenen der ortsübliche Tag- und Fuhrlohn ersetzt.

Alle diese Ausnahmen sollen keine Geltung haben für den seit der französischen Herrschaft schon rein geldwirtschaftlich verwalteten Rheinkreis. Übrigens bedeuteten auch für das diesrheinische Bayern diese Ausnahmen nur noch geringe Reste, deren Abschaffung nur eine Frage der allernächsten Zeit sein konnte und war.[1] —

[1] Im Distrikts- und Gemeindestraßenwesen ist die Naturalwirtschaft heute noch nicht völlig beseitigt. Die Regierung würde gerne sehen, wenn alle Distrikte und Gemeinden zur geldwirtschaftlichen Verakkordierung übergingen. Die Naturalwirtschaft erschwert die richtige Verteilung der Staats- und Kreisfondszuschüsse und hat auch

Ganz andere Probleme traten seither im öffentlichen Bauwesen auf. Es handelt sich heute vornehmlich um die geeignete Gestaltung der geschäftlichen Beziehungen der Staatsbehörden zu den privaten Unternehmern. Die Verwaltung gibt der Vergebung der Arbeiten den Vorzug vor dem Bauen in Eigenregie. Daraus ergeben sich mannigfache geschäftstechnische und wirtschaftspolitische Schwierigkeiten. Wie bislang die Verwaltung diese Probleme zu lösen suchte und vermochte, ist darzustellen in einer Geschichte der bayrischen Submissionspolitik.[1]

---

technische Nachteile, denen allerdings nach Ansicht der wenigen noch an ihr festhaltenden öffentlichen Körperschaften beträchtliche Vorteile gegenüberstehen, vor allem die Vorliebe der Bauern für die „kostenlose", in der freien Zeit geleistete Arbeit. Vgl. dazu K. d. Abg. 1901/02 VII 188 ff., 192, 195 — Minister Feilitzsch: „Ich bin für eine materielle Sparsamkeit, ich meine, daß sogar eine größere Ausgabe manchmal sparsamer ist als eine kleine." — Einige Distrikte klagen, daß die Kreis- und Distriktsbehörden versuchen, ihnen durch geringe Staatszuschüsse den Übergang zur Verakkordierung abzunötigen.

[1] s. Anm. 1 der Einleitung.

Das Haus Pfalz-Zweibrücken im bayerischen Erbfolgestreit bis zum Ausbruch des Krieges.

Ein Beitrag zur Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges

von Dr. Johann C. Schloesser.

1. Die Entstehung der Konvention vom 3. Januar 1778.

In Hubertusburg hatten Preußen und Österreich zwar Frieden geschlossen, sich aber nicht versöhnt. Ebensowenig war dies bei den Zusammenkünften Josefs II. mit Friedrich dem Großen in Neisse und Neustadt geschehen. „Das österreichische und das preußische Staatsinteresse", bekannte Kaunitz, „stehen in einer sich so widersprechenden Kollision, daß sie nicht miteinander vereinigt werden können; über kurz oder lang wird es zu einem neuen, und die Obermacht entscheidenden Kriege kommen."[1] Der bayerische Erbfolgekrieg sollte sich allerdings nicht zu einem solchen Entscheidungskampfe über die Vormacht in Deutschland ausgestalten, aber er war doch ein bedeutungsvolles Glied in der Kette der Ereignisse, welche bewiesen, daß die politischen Verhältnisse Mitteleuropas sich unaufhaltsam verschoben. Friedrich II. nahm im Reiche tatsächlich die Stellung eines Gegenkaisers ein.

Kaiser Josef war unermüdlich bestrebt, seine Hausmacht zu vermehren und sich so für die Inhaltlosigkeit des Kaisertums zu entschädigen. Bayern schien ihm für diesen Zweck ein höchst geeignetes Mittel zu sein, und mit dem etwas abenteuerlichen Gedanken, dem bayerischen Volke sein althergebrachtes Herrscherhaus zu entziehen, hatte er sich bald vertraut gemacht.

Die bayerische Linie des Hauses Wittelsbach drohte zu er-

[1] Immich, Geschichte d. europ. Staatensystems von 1660—1789 (München 1905).

löschen; Bayern und Pfalz sollten wieder unter einem Fürsten vereinigt werden. Kurfürst Maximilian Josef von Bayern hatte keine Kinder. Karl Theodor, Kurfürst zu Pfalz, war der nächste Erbe, aber auch er entbehrte successionsfähiger Nachkommen. Nach ihm war Herzog Karl II. von Zweibrücken erbberechtigt. Kaunitz richtete frühzeitig sein Augenmerk auf diese Verhältnisse.[1] Er sagte schon 1753, als eine Vermählung Josefs mit Josefa, der Schwester des Kurfürsten von Bayern geplant wurde, in einem Gutachten an Maria Theresia, aus der Vermählung des Thronfolgers müsse der Monarchie ein Zuwachs an Ländern oder an Kraft zuteil werden. Das wahrscheinliche Aussterben der Kurhäuser von Bayern und Pfalz wäre dazu ein willkommener Anlaß. Käme Bayern an den Herzog von Zweibrücken, so wäre das ein Schaden Österreichs. Als die Heirat 1764 zustande kam, wurde zwar nicht über die dereinstige Nachfolge in Bayern verhandelt, aber Kaunitz sprach doch mit der Kaiserin über die Aussichten Österreichs auf bayerische Gebiete.[2] Aber die Pläne wurden sorgfältig geheimgehalten, mit Bayern wurden entscheidende Unterhandlungen überhaupt nicht angeknüpft. Als Josefa 1767 gestorben war, wurden Österreichs Beziehungen zum Münchner Hof immer ungünstiger.

Unterdessen wurden die alten Erbschaftsverträge zwischen Bayern und Pfalz in den Jahren 1766, 1771 und 1774 heimlich erneuert. Für den Fall des Ablebens Max Josefs wurde die Erklärung der Besitzergreifung seiner ganzen Erbschaft durch Karl Theodor bereits ausgefertigt, von diesem unterzeichnet und dem Hofkanzler Kreittmayr übergeben mit der Weisung, sie im gegebenen Falle zu veröffentlichen.

Österreich stellte den Umfang seiner Ansprüche im Dezember 1772 genauer fest: Ober- und Niederbayern, Leuchtenberg und Mindelheim sollte der Kaiser nach dem Tode des letzten Kurfürsten von Bayern als erledigte Reichslehen einziehen. Die kaiserlichen Gesandten in Regensburg und München erhielten die Anweisung, die für die Besitzergreifung der genannten Gebiete erforderlichen Schriftstücke bereitzuhalten.

Maria Theresia hatte recht, wenn sie im Hinblick auf Friedrich II. nur zögernd auf solche Pläne eingehen wollte, denn dieser war schon mißtrauisch geworden, besonders bei der Heirat Josefs. Er klärte den Petersburger Hof eifrig darüber auf, daß Österreich auf Bayern absolut keine Ansprüche habe.[3] Josefs Verhalten, fürchtete er, werde noch einen grausamen und erbitter-

[1] Arneth, Geschichte Maria Theresias (Wien 1879). Bd. X. Kap. 9.
[2] Beer, Zur Geschichte d. bayr. Erbfolgekrieges, Hist. Zeitschr. 35.
[3] Vgl. Reimann, Gesch. d. bayr. Erbfolgekrieges (Leipzig 1869); derf. Neuere Gesch. d. preuß. Staates Bd. II (Gotha 1888), Kap. 1; derf. über den Ursprung d. bayer. Erbfolgekrieges (Preuß. Jahrbücher Bd. 53).

ten Krieg entfesseln. Es schien ihm notwendig, daß der Kurfürst zu Pfalz und der Herzog von Zweibrücken alle Staaten um Hilfe angingen. Da er befürchtet hatte, Österreich wolle ihn wieder mit Rußland verfeinden, befreite ihn die Erneuerung seines russischen Bündnisses (1777) von großen Sorgen. Womöglich wollte er Frankreich in dieses Bündnis einbeziehen.

Unterdes hatte der Wiener Hof die Verhandlungen wegen der Erbschaftssache im stillen wieder aufgenommen. Einen willkommenen Anlaß dazu gab ihm Kurfürst Karl Theodor. Wie erwähnt, hatte dieser 1774 mit Bayern bindende Verabredungen getroffen, durch die zwischen den beiden wittelsbachischen Linien die Erbfolgefrage vollständig klargestellt worden war. Schon bei dieser Gelegenheit hatte Karl Theodor erwähnt, daß er es für ratsam und notwendig halte, von diesem Vertrag dem Haus Österreich Nachricht zu geben, damit, wenn es Ansprüche mache, solche noch zu Lebzeiten beider Kurfürsten auf gütlichem Wege beigelegt werden könnten. Max Josef hatte dagegen erklärt, daß er von dem ganzen Vertrag nichts wissen wolle, wenn nur ein einziger deutscher Hof von dem Vorgang benachrichtigt werde.[1] Nun hielt es Karl Theodor für angebracht, ohne Vorwissen Max Josefs Verhandlungen mit dem Wiener Hof anzuknüpfen. Zunächst richtete sein Gesandter in Wien, Ritter, an Kaunitz die Bitte um Schutz gegen Preußen wegen Jülich und Berg. 1741 hatte Preußen dem Hause Pfalz-Sulzbach die beiden Herzogtümer garantiert, 1756 war dieser Vertrag gekündigt, in Hubertusburg aber bestimmt worden, daß Preußen ihn erneuern solle. Friedrich II. hatte auf Drängen der pfälzischen Regierung geantwortet, die Prinzen von Zweibrücken seien in Jülich und Berg erbberechtigt, mit diesen werde er sich schon verständigen.

Kaunitz freute sich über diese willkommene Gelegenheit, aus der Zurückhaltung heraustreten zu können, und versäumte nicht, dem Kaiser über die „gehässigen Vergrößerungsabsichten des Königs von Preußen" Vortrag zu halten (9. Mai 1776). Karl Theodor war aber begreiflicherweise für die sorgfältigste Geheimhaltung der Verhandlungen, denn wenn es auch verständlich ist, daß er drohenden Verwicklungen mit größeren Mächten frühzeitig vorbeugen wollte, so mußte er sich doch sagen, daß der eingeschlagene Weg nicht korrekt war.[2] Auch dem Herzog von Zweibrücken sollte keine Mitteilung gemacht werden, von ihm erwartete man keine Schwierigkeiten. Karl Theodor kam den Absichten des Wiener Hofes noch weiter entgegen, indem er am 14. Februar 1777 dem Wiener Hof von dem Erbvertrag

[1] Wahre Lage der dermaligen Unternehmungen in Bayern, Bayr. Geh. Staatsarchiv in München (im folgenden M. A. bezeichnet) K. schw. 27/16. Dohm, Denkwürdigkeiten Bd. I (Lemgo u. Hannover 1814).

[2] Vgl. Unzer, Die Entstehung d. pfälz.-österr. Konvention vom 3. Jan. 1778 (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XV.).

mit Max Josef Nachricht gab und sich erkundigte, ob nicht Österreich auf Bayern einige Ansprüche zu machen gedenke. Er hoffe auf eine freundschaftliche Verständigung; Ritter sei angewiesen, darüber in Unterhandlung zu treten.[1] Nun rückte Kaunitz sogleich mit einem neuen Anrecht heraus, das man bis 1772 noch gar nicht gekannt hatte: in Wien hatte sich eine Urkunde von 1426 gefunden, in der Kaiser Sigmund den Herzog Albrecht von Österreich mit dem Straubingischen Teil von Niederbayern belehnte. Damit aber war der Staatskanzler nicht zufrieden, er wollte dem Wiener Hof auch Oberbayern, die Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach verschaffen; doch sollte Karl Theodor durch einen Teil Vorderösterreichs und durch Geld entschädigt werden. Ritter befürwortete diese Art des Vergleichs; aus Mannheim aber kam die Antwort, von einer Verzichtleistung auf Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach könne nicht die Rede sein; wegen eines Äquivalents für Ober- und Niederbayern erwarte man nähere Anträge.

So stand die Sache Ende August 1777. Josef II. und Kaunitz hofften mit Karl Theodor eine Konvention abschließen zu können, da dessen Minister Beckers dem Wiener Hof unbedingt ergeben war. Dieser Beckers aber starb am 31. Oktober und Ritter begab sich nach Mannheim, wo man durch den Tod des leitenden Ministers in große Verlegenheit geraten war, da niemand die Geschäfte zu führen verstand. Der Kurfürst ernannte seinen Oberstallmeister Vieregg zum leitenden Minister. Da dieser ganz unkundig war, führte zunächst Ritter die Geschäfte. Eine Änderung in der pfälzischen Politik war also nicht zu befürchten. Bereits am 13. November schrieb Vieregg dem französischen Minister des Auswärtigen, Karl Theodor wolle sich mit dem Kaiserhofe wegen der Erbfolge in Bayern auf freundschaftlichem Wege verständigen. Er hoffe, daß der König von Frankreich ihn dabei unterstützen werde.[2] Hierauf antwortete Vergennes am 24. November mit einigen höflichen, aber nichtssagenden Redensarten,[3] die aber in Karl Theodor die Meinung erweckten, er habe das Einverständnis des französischen Königs. Daher schickte er Ritter nach Wien zurück, um die Verhandlungen förmlich zu eröffnen. Dieser kam am 13. Dezember an. Am 19. erfuhr man, daß Max Josef erkrankt sei. Kaunitz verlangte nun die Abtretung von Niederbayern und

---

[1] J. J. Moser, Staatsgeschichte des Krieges zwischen Österreich u. Preußen (Frankfurt 1779) Kap. 2. § 13. Reimann bestreitet in seiner Gesch. d. bayr. Erbfolgekrieges (1869), daß die Verhandlungen von Karl Theodor ausgingen, während Arneth (a. a. O.) diesen Umstand ausdrücklich betont. In der preuß. Geschichte (1888) scheint Reimann sich zu Arneths Ansicht zu bekennen.

[2] Vieregg an Vergennes, M. A. K. schw. 329/30.

[3] M. A. K. schw. 329/31.

Mindelheim. Karl Theodor erkannte nur das Anrecht Österreichs auf den Straubingischen Teil an, im übrigen wollte er das Erbrecht des pfälzischen Hauses anerkannt wissen. Erst für eine zweite Konvention stellte Ritter die Bereitwilligkeit des Kurfürsten in Aussicht, entweder einzelne Bezirke, oder auch die ganze bayrische Erbschaft auszutauschen. Die Beschränkung auf das Straubingische Gebiet wurde zugestanden; man beeilte sich aber nicht mit dem Abschluß, da man den Kurfürsten von Bayern außer Lebensgefahr glaubte. Da traf am 1. Januar 1778 in Wien die Todesnachricht ein. Kurz vorher war Ritter die Ermächtigung zum Abschluß verweigert worden. Jetzt wurde er vor die Alternative gestellt: ging er auf die Forderung des Wiener Hofes ein, so wurde nur Bayern-Straubing von Österreich in Besitz genommen, lehnte er sie ab, so nahm der Kaiser wieder seinen ursprünglichen Plan auf, ganz Bayern als erledigtes Reichslehen zu besetzen und Karl Theodor nur das zu lassen, was ihm nach Artikel IV des westfälischen Friedens zustand, nämlich die bayrische Kurwürde, Wahlstimme, Erztruchsessenamt, die Oberpfalz und Cham. In diesem Zwiespalt entschloß sich Ritter am 3. Januar, auf eigene Verantwortung einen Vertrag zu unterzeichnen, der folgendes bestimmte: Der Kurfürst zu Pfalz erkennt die Ansprüche des Erzhauses auf Bayern-Straubing als gegründet an. Ferner soll Mindelheim dem Erzhaus zufallen. Die böhmischen Lehen in der Oberpfalz sollen dem Kurfürsten „ex nova gratia“ überlassen werden. Der Kaiser und der Kurfürst behalten sich vor, über einen Austausch des abgetretenen Gebiets oder ganz Bayerns einen Vergleich einzugehen.

In München war am 30. Dezember 1777 Kurfürst Maximilian Josef, von abergläubischen und unwissenden Ärzten behandelt, den Windpocken erlegen. Mit ihm erlosch die Ludwigsche oder Wilhelminische Linie des Hauses Wittelsbach, und Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz hatte als Haupt der Rudolfinischen Linie das Anrecht auf die Erbschaft. Noch am Todestage Max Josefs wurde das bereitliegende Besitzergreifungspatent[1] veröffentlicht. Der verstorbene Kurfürst hatte auch schon alle zur Regelung der Nachfolge dienlichen Schriftstücke entwerfen lassen mit der Absicht, sie nach Mannheim zu schicken, damit dort zu gegebener Zeit nichts vergessen werde.[2] Unter diesen Schriften befanden sich die Proklamationen der Besitzergreifung Bayerns, der Oberpfalz, Leuchtenbergs, Mindelheims, die Anweisungen an die Truppen und Beamten. Dem Kaiser sollte durch einen besonderen Gesandten von der Besitzergrei-

[1] Vollständige Sammlung von Staatsschriften zum Behuf der bair. Geschichte nach Absterben Kurfürst Maximilians III. (Frankfurt 1778) I. S. 7.

[2] Projectierte bavarica, M. A. K. bl. 424/4.

fung Anzeige gemacht werden, dabei wurde besonders hervorgehoben: „wegen aller verlassenen Lande". Kurz, diese Anweisungen gingen bis in die Einzelheiten. Man hatte also Verwicklungen geahnt und wollte ihnen möglichst vorbeugen. Vielleicht auch traute man Karl Theodor nicht ganz.

Dieses Mißtrauen war nur allzu gerechtfertigt. Dem Kurfürsten zu Pfalz war der Anfall der bayrischen Erbschaft höchst unbequem. Die Aussicht, seine Residenz von Mannheim nach München verlegen zu müssen, wie es durch die Hausverträge vorgeschrieben war, berührte ihn nicht angenehm. Gern wäre er in der geliebten Pfalz geblieben. Auch wollte er vor allem des Besitzes von Jülich und Berg gewiß sein. Gegen Preußens Absichten auf diese Herzogtümer hoffte er am Wiener Hof eine Stütze zu finden. Daher die Unterhandlungen mit Österreich, in die ihn zuerst Beckers verwickelt hatte; jetzt erlangte der österreichische Gesandte Franz von Lehrbach den entscheidenden Einfluß auf seinen Willen.

Karl Theodor reiste sofort nach München ab, um die Erbfolgeangelegenheit zu ordnen, als er die Nachricht vom Tode Max Josefs erhalten hatte. Sehr verstimmt war er, als man ihm sagte, es sei schon alles in seinem Namen in Besitz genommen. Vieregg hatte er noch nicht in das Geheimnis des Familienvertrags von 1774 eingeweiht. Am 6. Januar traf Ritters Kurier mit der Konvention vom 3., die der Kurfürst innerhalb vierzehn Tagen ratifizieren sollte, in München ein. Lehrbach drängte nun den Kurfürsten zur Ratifikation: der erbat sich aber Bedenkzeit. Auf die Landstände, die sich schon über die in Aussicht genommenen Abtretungen beschwerten, mußte Rücksicht genommen werden. Erst am 14. Januar unterzeichnete er, gezwungen durch den Einmarsch österreichischer Truppen in Bayern.

Die bayerischen Patrioten waren enttäuscht. Marianne, Witwe des Herzogs Klemens, hatte sich bei Karl Theodor vergebens im Interesse des Landes bemüht. Sie war die Vertraute Max Josefs gewesen und hatte Kenntnis von den Familienverträgen, die sie sogar bei Friedrich dem Großen hatte zu Anerkennung und Garantie bringen sollen. Nur der plötzliche Tod des Kurfürsten hatte diese Absicht verhindert. Jetzt versammelte Marianne eine Schar von Anhängern um sich, darunter waren die Geheimräte Lori und Obermayer, der Freiherr von Leyden und von Kreittmayr. Sie richteten ihr Augenmerk auf den Herzog von Zweibrücken, der gegen die Konvention als präsumtiver Nachfolger Karl Theodors rechtlichen Einspruch erheben konnte. In ihm sollten sie sich nicht verrechnet haben, denn ihm stand ein mächtiger Beistand zur Seite: der König von Preußen.

2. Preußen sucht Widerspruch gegen die Konvention zu erwecken.

Durch die Eroberung Schlesiens hatte Preußen eine ganz andere Stellung im europäischen Staatensystem bekommen. Es war der Rivale Österreichs geworden, dessen Vormacht im Reiche es gefährdete. Friedrich II. und Josef II. beobachteten sich gegenseitig mit Mißtrauen und Eifersucht. Da der Kaiser Bayern für sich haben wollte, war es das eifrigste Bestreben des Königs von Preußen, dessen Integrität zu erhalten. Bei diesem Wettbewerb hatte Josef den Kurfürsten zu Pfalz auf seine Seite gebracht; Friedrich gelang es, die neben diesem an der bayerischen Erbfolgefrage am meisten interessierten Fürsten zu sich hinüberzuziehen: Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen und Herzog Karl II. von Zweibrücken.

Der Wiener Hof hatte den Kurfürsten Friedrich August durch sein gewaltsames Vorgehen in dem Streit über die Landeshoheit in Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein beleidigt.[1] Ein neuer Streit zwischen den Höfen von Dresden und Wien entstand um die Allodialverlassenschaft Max Josefs, dessen Schwester Marie Antonie berechtigte Ansprüche darauf hatte. Diese ihre Rechte hatte sie auf ihren Sohn, den regierenden Kurfürsten von Sachsen übertragen, der nach erhaltener Nachricht vom Tode Max Josefs den Geheimrat von Zehmen nach München schickte, um von der Allodialerbschaft Besitz zu ergreifen. Zehmen wurde aber abgewiesen.[2] Unklugerweise trat nun Maria Theresia mit denselben Allodialansprüchen hervor wegen ihrer Abstammung von zwei bayerischen Prinzessinnen aus dem 16. Jahrhundert, und Kaunitz, der 1776 die Allodialansprüche Sachsens anerkannt hatte, erklärte nun, die Kaiserin-Königin werde sich von einer jüngeren Regredienterbin des Rückgangsrechtes nicht berauben lassen. Friedrich August warf sich nun ganz auf die Seite Preußens. Kursachsen überreichte dem Reichstag einen schriftlichen Protest gegen das Verfahren des Wiener Hofes.[3]

Inzwischen hatte Friedrich der Große auch zu dem Herzog von Zweibrücken Beziehungen angeknüpft. Aber auch Karl Theodor wollte er seinen Beistand gegen den Wiener Hof anbieten, bis er erfuhr, daß dieser Fürst mit Österreich feste Abmachungen getroffen habe. Er erkundigte sich zunächst über die Lage

---

[1] Vgl. E. Reimann, Friedrich August III. und Karl Theodor, Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. Alt. IV. 4. (Dresden 1883).

[2] Vollmacht für Zehmen vom 3. Januar 1778; Protestationsinstrument vom 9. Febr. 1778. Vollst. Sammlung Bd. II. S. 313 ff.

[3] Kursächsische Erklärung beim Reichstag vom 31. März 1778. M. A. K. bl. 424/2.

der Dinge in Mannheim. Schon am 4. Januar 1778 gab ihm Hertzberg einige Nachrichten darüber, die besonders für Vieregg wenig schmeichelhaft waren.[1] Genaueres erfuhr der König durch Edelsheims Bericht aus Hanau vom 10. Januar.[2] Nach diesem hatte Karl Theodor die Absicht, die auswärtigen Geschäfte selbst zu leiten und der unfähige Vieregg war nur pro forma Minister. Edelsheim schrieb auch, daß Lehrbach vor sechs oder sieben Monaten in Zweibrücken gewesen sei, um wegen der bayerischen Erbfolge im geheimen zu unterhandeln.[3]

Noch bevor der König diese immerhin etwas unsicheren Nachrichten erhielt, hatte er sich nach einem Mann umgesehen, der, ohne eine amtliche Stellung in seinen Diensten zu haben, zunächst als geheimer Emissär über die Gesinnungen der pfälzischen Prinzen Erkundigungen einziehen könnte. Seine Wahl war auf den Grafen Johann Eustachius von Görtz, einen Bruder seines Generaladjutanten, gefallen. Letzteren ließ der König am 3. Januar, als er die Nachricht vom Tode des Kurfürsten von Bayern erhalten hatte, zu sich kommen und machte ihn mit seinem Plane bekannt. Der General hielt es für das Beste, seinen Bruder persönlich zur Übernahme dieses Auftrags zu ermuntern. Am 8. Januar traf er in Weimar bei seinem Bruder ein. Dieser trat nun kurz entschlossen in preußische Dienste und in die ihm bis dahin fremd gewesene diplomatische Laufbahn ein. Wie er sich dieses Auftrags entledigte, das hat er in seinem Mémoire historique de la négociation en 1778 pour la succession de Bavière, confiée par le Roi de Prusse au Comte Eustache de Goertz[4] beschrieben.

Generalmajor Görtz gab seinem Bruder ein eigenhändiges Schreiben des Königs, das vorläufig als Instruktion dienen sollte. Graf Johann Eustach sollte zunächst die Absichten des pfälzischen Hofes zu erforschen suchen. Wenn dieser von Österreich gewonnen sei, sollte versucht werden, ob mit dem Herzog von Zweibrücken oder mit dessen Bruder[5] oder mit dem Prinzen von Birkenfeld etwas zu machen sei. Der Brief beweist, daß der König von der Wiener Konvention schon einige, wenn auch nur sehr ungenaue Kenntnis hatte.

---

[1] Preuß. Geh. Staatsarchiv in Berlin (im folgenden B. A. bezeichnet) R. XI. 33. Vol. 1.

[2] ebenda. Vgl. K. Obser, Z. Sendung d. Grafen Görtz an den Zweibr. Hof (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XIX).

[3] Lehrbach war tatsächlich damals noch wenig an den Verhandlungen beteiligt. Er besuchte den Herzog, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Dabei vermittelte er die Aussöhnung zwischen Karl Theodor u. Karl August. Von der bayr. Erbfolge wurde nach Unzer (Mitt. d. Inst. XV) damals nicht gesprochen.

[4] Frankfurt a. M. 1812.

[5] Maximilian Josef, damals in französ. Heeresdiensten in Straßburg, nachher König Maximilian Josef I. von Bayern.

Görtz verließ Weimar am 10. Januar, und da er erfahren hatte, daß Karl Theodor sich auf den Weg nach München begeben habe, hielt er es für das Beste, ihm dorthin zu folgen. Seiner Instruktion gemäß wollte er nämlich zuerst erfahren, wie der Kurfürst zum Wiener Hof stehe. Die widersprechenden Nachrichten vom Einmarsch österreichischer Truppen in Bayern[1] und von der Veröffentlichung des Besitzergreifungspatents veranlaßten ihn, zuerst nach Würzburg zu reisen, denn er war im Zweifel, ob der Kurfürst seine Reise nach München fortsetzen oder nach Mannheim zurückkehren werde. In die Festigkeit der Höfe von Mannheim und Zweibrücken setzte er allerdings nicht viel Vertrauen, er hoffte aber, daß man wenigstens nicht ohne sich zu beschweren in die Abtretungen einwilligen werde.[2] In Würzburg erfuhr Görtz, daß dem Kurfürsten zu Pfalz bereits in ganz Bayern gehuldigt worden sei; dagegen hätten 20 000 österreichische Soldaten Befehl erhalten, in Bayern einzurücken, Lehrbach habe sich schleunigst nach München begeben.[3] Schon jetzt erkannte Görtz, wie unangenehm und gefährlich seine Rolle als Beobachter und Späher war. Ohne Leute ins Vertrauen zu ziehen konnte er sich nur schwer Nachricht verschaffen, und wenn Gelegenheit zum Handeln war, hatte er keine Vollmacht dazu. Daher bat er den König um ein Beglaubigungsschreiben an Karl Theodor.

In Nürnberg erhielt Görtz nur unsichere Nachrichten;[4] als er am 16. Januar in Regensburg ankam, wurde es damit nicht besser. Der österreichische Gesandte Borié empfing ihn hier sehr freundlich, da er ihn für einen Anhänger des Wiener Hofs hielt. Von den übrigen Gesandten konnte er nicht das geringste erfahren, sie waren ohne alle Nachrichten, und die wenigen, die etwas Genaues wußten, schwiegen wohlweislich still.

Der alte bayerische Komitialgesandte, Weihbischof und Domkustos Schneidt, hatte sich nach erhaltener Nachricht vom Tode Max Josefs beeilt, den Kurfürsten zu Pfalz zu seiner „ohnstrittigen Erbfolge in die sämtlichen kurbairischen Lande" zu beglückwünschen und gleichzeitig um Bestätigung in seinem Amt gebeten.[5] Diese war auch umgehend eingetroffen. Schneidt vertrat aber auch den Herzog von Zweibrücken, dem er das Besitzergreifungspatent übersandte. Von Verhandlungen und Abmachungen des Mannheimer Hofes mit Österreich hatte er noch keine Ahnung. Aber schon hatte er etwas von den kaiserlichen Ansprüchen auf Bayern gehört, er schrieb darüber mit großer Verwunderung an den Herzog von Zweibrücken: die Rechte des Hauses Pfalz könn-

[1] Extrait Schreibens aus der Gegend von Mannheim vom 4. Jan. 1778. B. A. R. 96. 19. L.
[2] Görtz an den König, Weimar, 10. Januar 1778. ebd.
[3] Görtz an den König, 14. Januar. Auszug im Mém. hist.
[4] Görtz an den König, 15. Januar. B. A. R. 96. 19. L.
[5] Schneidt an den Kurfürsten, 1. Jan. 1778. M. A. K. schw. 529/32.

ten in Ansehung des gemeinsamen Stammvaters beider Linien, der vielen Erbverträge und der von jeher bestandenen Successionsordnung so leicht nicht bezweifelt werden.[1] Die Gerüchte bestätigten sich; auch der preußische Gesandte Schwarzenau hatte schon Verdacht geschöpft.[2] Die kaiserlichen Gesandten hüllten sich ganz in Schweigen.

Da Görtz in Regensburg nichts Neues erfuhr, begab er sich nach München, wo er sich dem Kurfürsten vorstellen ließ. Gern hätte er sich der Herzogin Marianne entdeckt, wegen der Hoftrauer konnte er aber keine Audienz bei ihr erlangen. Von dem französischen Gesandten Luzerne und dessen Legationsrat Marbois erhielt er allerlei Aufschlüsse. So erfuhr er von den Familienverträgen und von der Konvention vom 3. Januar. Luzerne sagte ihm, Frankreich werde das Verhalten Österreichs niemals billigen. Am 20. Januar nahm Görtz bei dem Kurfürsten Urlaub und begab sich wieder nach Regensburg. Das erste, was er hier erfuhr, war, daß von der kaiserlichen Prinzipalkommission den Gesandten die Vollziehung der Wiener Konvention mündlich mitgeteilt worden sei.[3] Sämtliche Gesandten hatten diese Erklärung, die sich so anhörte, als ob der Wiener Hof die einfachste Sache von der Welt aufklären und zugleich die Debatte darüber schließen wolle, stillschweigend ad referendum genommen, nur Schwarzenau hatte zu wenigen Gesandten gesagt, der König von Preußen werde auf diese Sache ein wachsames Auge richten.[4]

Görtz schickte nun sofort eine Estafette an den König, um das in München und Regensburg Erfahrene mitzuteilen. „Ich werde hier Ew. Majestät Befehle abwarten, ob ich meine Reise beendigen soll, oder ob ich mich trotz der bekannten Schwäche des Herzogs von Zweibrücken, mit dem noch nichts abgeschlossen sein soll, zu diesem oder zu den anderen pfälzischen Prinzen begeben soll."[5] Görtz hoffte aber vielleicht noch Karl Theodor selbst gewinnen zu können, wenn er bedachte, daß er durch Truppengewalt gezwungen worden sei und den Vertrag, den sein Vertreter in Wien geschlossen, vielleicht noch nicht ratifiziert habe.[6] Er hielt es aber für notwendig, daß der Kurfürst nach Mannheim zurückkehre. Um die Unterhandlung mit ihm einzuleiten, verschaffte er sich eine Unterredung mit dem pfälzischen Reichstagsgesandten Brentano, die am Vormittag des 25. Januar statt-

---

[1] Regensburg, 19. Jan. 1778. M. A. K. bl. 426/12.
[2] Brentano, Regensburg, 7. Jan. M. A. K. schw. 274/4. Schwarzenau an den König, 15. Jan. B. A. R. XI. 33. Vol. 1.
[3] Eröffnung der kaiserl. Principalcommission von dem mit Kurpfalz getroffenen Einverständnis usw. Vollst. Samml. I. 8.
[4] Baumgarten an Esebeck, Regensburg, 29. Jan. M. A. K. bl. 426/12.
[5] Görtz an den König, 21. Jan. B. A. R. 96. 19. L.
[6] Dechiffrée d'une lettre de Goertz, Ratisbonne, 26. Janv. ebd.

fand. Görtz sagte, der König von Preußen sei bereit, dem Kurfürsten mit allen seinen Kräften beizustehen, um ihn im Besitz aller seiner Länder, besonders der bayerischen, zu erhalten. Der König hoffe, daß der Kurfürst nicht den Weg der Gewalt einschlagen werde wie der Wiener Hof, sondern den der Gerechtigkeit, indem er seine Klagen und gerechten Ansprüche zunächst an den Reichstag bringe, und dann den Schutz der Garanten des westfälischen Friedens, der so empfindlich verletzt werde, anrufe. Wenn das aber keinen Erfolg habe, werde der König alle seine Kräfte aufbieten, um dem Kurfürsten das zurückzugeben, was ihm gehöre. Görtz wünschte bis zum 28. Antwort zu haben. Als Legitimation wies er einen eigenhändigen Brief des Königs vom 13. Januar vor.[1]

Brentano mochte bei diesem glänzenden Anerbieten wohl sein patriotisches Herz wieder aufleben fühlen. Er hatte zwar der Konvention seinen Beifall gezollt,[2] jetzt aber, wo sich ein rettender Ausweg bot, ergriff er mit Eifer die Gelegenheit, die Sache des Vaterlandes fördern zu können. Sofort griff er zur Feder, um dem Kurfürsten über die wichtige Neuigkeit zu berichten.[3] Auch Görtz schrieb sofort an den König von dieser Unterredung, von der er günstige Folgen erhoffte.[4]

Von Karl Theodor hätte man annehmen können, daß er die Gelegenheit, sich aus den Händen der Österreicher zu befreien, nicht ungenützt vorübergehen lassen würde. Aber er hoffte durch sein Verbleiben auf österreichischer Seite kriegerische Verwicklungen zu vermeiden, daher ließ er am 27. Brentano durch Vieregg melden, er könne das Anerbieten nicht annehmen.[5] Brentano konnte sich mit dieser Antwort noch nicht beruhigen, er schrieb nun an Vieregg.[6] Görtz war über den Bescheid des Kurfürsten nicht überrascht, aber doch niedergeschlagen, da er seine erste diplomatische Aufgabe mißlungen sah.

Am 2. Februar schrieb Brentano nochmals an Vieregg.[7] Jetzt bekannte er, daß es Graf Görtz gewesen sei, der mit ihm gesprochen habe, und daß dieser unterdes ein Beglaubigungsschreiben an den Kurfürsten erhalten habe. Er gehe aber nun nach Zweibrücken, um den Herzog zum Protest gegen die Konvention zu bewegen. Vieregg antwortete, Görtz werde den Herzog verfehlen, da dieser soeben in München angekommen sei. Dann

---

[1] Im Auszug wiedergegeben: Mém. hist. S. 39. Er ist indirekt schon ein Beglaubigungsschreiben für Görtz an den Kurfürsten.
[2] Brentano, Regensburg, 11. Jan. M. A. K. schw. 274/4.
[3] Brentano an Karl Theodor, 25. Jan. 1 h. nachm. ebd.
[4] Regensburg, 26. Jan. B. A. R. 96. 19. L.
[5] Vieregg an Brentano, München, 27. Jan. M. A. K. schw. 274/4.
[6] Brentano an Vieregg, 28. Jan. ebd.
[7] Ebenda.

erteilte er Brentano eine scharfe Zurechtweisung wegen seiner eigenmächtigen Handlungsweise.[1]

Am 28. Januar hatte Görtz das formelle Beglaubigungsschreiben[2] an Karl Theodor erhalten. Friedrich II. beglückwünschte darin den Kurfürsten zu der „erlangten wichtigen kurbairischen Erbfolge". Diese Wendung war von Finckenstein und Hertzberg ausdrücklich hinzugesetzt worden, um Görtz als Vorwand für seine Sendung zu dienen. Am 5. Januar hatte Karl Theodor dem König von Preußen seinen Regierungsantritt in Bayern angezeigt.[3] Einige Tage später war das Besitzergreifungspatent in Berlin bekannt geworden.[4] Indem der König jetzt das erbetene Kreditiv an Görtz schickte, ermahnte er ihn, es vor den Österreichern sorgfältig zu verbergen. Mit eigener Hand schrieb er unter den Brief: qu'on ne fasse rien sans l'aveu de la France.[5]

Nachdem Kaunitz am 20. Januar den Vertretern der Mächte die Schritte Österreichs in der bayerischen Erbfolgeangelegenheit mitgeteilt hatte, erfolgte von Preußen eine Antwort, die alle österreichischen Ansprüche auf Bayern entschieden zurückwies.[6] So wurden Unterhandlungen zwischen Preußen und Österreich eröffnet: des escarmouches politiques nennt der König sie.[7] Dadurch gewann er Zeit, sich über die Haltung Frankreichs und Rußlands Gewißheit zu verschaffen. Im Frühjahr wollte er dann die Sache etwas gründlicher betreiben auf die Gefahr hin, die Reichsverfassung mit den Waffen verteidigen zu müssen.[8]

Am 29. Januar versicherte Friedrich dem Grafen Görtz nochmals, daß seine Audienz bei Karl Theodor von der größten Wichtigkeit sei. Er riet ihm, die Vermittlung der Herzogin Marianne anzurufen.[9] Görtz aber hielt es für zwecklos, sich weiter um den Kurfürsten zu bemühen. Er wollte nur noch die Befehle des Königs abwarten, um dann sofort nach Zweibrücken zu reisen.[10] Aber noch etwas höchst Wichtiges hatte er vorher zu erledigen: die Verständigung mit Leyden, dem Vertreter der pfälzischen Kurstimme.

---

[1] Vieregg an Brentano, 4. Febr. ebd.
[2] B. A. R. XI. 33. fasc. 98. Entwurf datiert vom 21. Jan.
[3] Karl Theodor an den König, München, 5. Jan. B. A. R. XI. 33. Vol. 1.
[4] Finckenstein u. Hertzberg an den König, 9. Jan. ebd.
[5] B. A. R. 96. 19. L.
[6] Vgl. Unzer, Hertzbergs Anteil an den preuß.-österr. Verhandlungen 1778/79 (Frankfurt 1890).
[7] Oeuvres de Frédéric II. Bd. VI. S. 139.
[8] Der König an Finckenstein, Potsdam, 26. Jan. B. A. R. XI. 33. fasc. 86.
[9] Der König an Görtz, Potsdam, 29. Jan. B. A. R. 96. 19. L.
[10] Görtz an den König, Regensburg, 29. Jan. ebd.

Am 29. Januar kam Leyden in Regensburg an. In der Nacht vom 30. zum 31. hatte er mit Görtz die ihm in München versprochene Unterredung. Er pflichtete dem Grafen in der Ansicht bei, daß seine Anwesenheit in München jetzt nur Mißtrauen erwecken könnte. Dagegen dürfte er jetzt in Zweibrücken sehr nützlich sein, denn der Herzog habe noch in nichts eingewilligt. Leyden übernahm es, die gutgesinnten Patrioten von dem Schutz des Königs zu benachrichtigen.[1] Görtz erfuhr von ihm, daß die bayerischen Stände wegen der Zerstückelung des Landes bei dem Kurfürsten schon vorstellig geworden seien.[2]

Durch den Kanonikus Grafen Thurn hatte Görtz in München Erkundigungen einziehen lassen. Dieser war am 1. Februar wieder in Regensburg und suchte nun Görtz zu bewegen, nach München zurückzukehren, weil sich dort als Vertreter des Herzogs von Zweibrücken der Freiherr von Hofenfels befinde. Aber trotz aller Ermahnungen Thurns reiste Görtz am 2. ab. Er hatte den König schon um ein Beglaubigungsschreiben für Herzog Karl gebeten. Obgleich er noch keinen direkten Auftrag hatte, nach Zweibrücken zu gehen, hielt er diesen Schritt für den einzig richtigen. Er hatte auch an Marianne geschrieben, sie der Freundschaft des Königs versichert und ihr eine Abschrift seines Beglaubigungsschreibens an Karl Theodor beigelegt.[3] So war Görtz unablässig bestrebt, aus der ihm nicht zusagenden Stellung eines geheimen Spähers herauszutreten und mit den maßgebenden Persönlichkeiten Beziehungen anzuknüpfen. Die Zukunft sollte sein Vorgehen rechtfertigen.

Als Görtz auf der Reise über seine Unterredung mit Thurn nachdachte, kam es ihm doch zu gewagt vor, den Bevollmächtigten des Herzogs in München ganz ohne Nachricht von seinem Auftrag zu lassen. Daher schickte er noch am 2. von Neustadt[4] aus durch einen Eilboten an Hofenfels ein Schreiben: „Der König wünscht, daß der Herzog in dieser wichtigen Angelegenheit, bei der die Reichsverfassung auf dem Spiel steht, nichts unternimmt, ohne der Zustimmung der Kurfürsten und seiner Mitstände, vor allem aber Frankreichs, mit dem er ja seit langem verbündet ist, gewiß zu sein.“[5] Dann setzte Görtz seine Reise nach Cannstatt fort.

---

[1] Görtz an den König, Regensburg, 1. Febr. B. A. R. XI. 33. fasc. 98.

[2] Vorstellung der bayr. Landstände gegen die Zerstückelung des Herzogtums Bayern, München, 31. Jan. Vollst. Samml. III. 317.

[3] Lettre à Madame la Duchesse, Rat. 1. Fevr. Mém. hist. S. 52.

[4] Nahe der Donau, wo die Straße nach München abzweigt.

[5] Görtz an Hofenfels, 2. Febr. Entwurf unter dem Nachlaß des Grafen Görtz im Rechbergschen Familienarchiv zu Donzdorf. Auch: Vollst. Samml. V. 25.

3. Karl von Zweibrücken schickt seinen Minister Hofenfels nach München.

In Zweibrücken regierte seit 5. November 1775 Karl August, als Herzog Karl II. genannt. Trotz schlechter Erziehung hatte er gute Eigenschaften: man konnte sich auf sein Wort verlassen, und er hatte den guten Willen, sich Achtung zu erwerben. Seine Kenntnisse in den Geschäften waren gering; infolge seiner verschwenderischen Neigungen für Pferde, Jagd, Tafel und Prunk war sein Hof stark verschuldet und um das Bezahlen kümmerte man sich wenig.[1] Die langjährigen Differenzen der Zweibrückener Pfalzgrafen mit dem Kurhause Pfalz wurden durch einen Freundschafts- und Hausvereinigungsvertrag in Schwetzingen am 5. August 1777[2] abgetan. In diesem verpflichtete sich Karl Theodor, für seinen Neffen einen großen Teil seiner Schulden zu bezahlen. Lehrbach spielte bei dieser Versöhnung, die nicht aufrichtig war und auch nicht von langer Dauer sein sollte, die Vermittlerrolle. Vielleicht wurde bei dieser Gelegenheit auch die bayerische Erbfolgefrage berührt; Karl August erwähnte später in seinem Brief an Friedrich den Großen[3] Versprechungen, die ihm Lehrbach damals im Auftrag des Wiener Hofes machte. Von den Verhandlungen seines Oheims mit Österreich erfuhr der Herzog also wahrscheinlich schon damals etwas, jedoch sagte er nicht seine Meinung darüber. Als Karl Theodor im Oktober 1777 Ritter wegen der Erbfolgefrage nach Zweibrücken schickte,[4] wußte der Herzog dem Drängen des pfälzischen Ministers auf eine bindende Äußerung über seine Ansicht in dieser Frage geschickt auszuweichen[5] und ihn mit der allgemeinen Erklärung abzufertigen, er sei bereit, zu allem mitzuwirken, was sein Oheim zum Besten des Hauses veranlassen werde.

Der leitende Minister Karls II. war Ludwig von Esebeck, ein Mann, der seinen Posten dadurch erworben hatte, daß er seine Frau dem Herzog als Maitresse überließ. Geschäftskenntnis hatte auch er nicht. Johann Heinrich Bachmann, Geheimer Rat und erster Archivarius, leitete den Minister und erledigte

---

[1] über den Zweibrückener Hof: Schlußrelation des Grafen Görtz im B. A. Gedruckt Mitt. d. Inst. XVIII, S. 486 ff. über die Erbfolgeangelegenheit waren für Januar-März 1778 im M. A. keine Akten aufzufinden. Sie sind wahrscheinlich verloren gegangen. Einzelnes fand sich gelegentlich in anderen Faszikeln. Auch im Kgl. Hausarchiv zu München scheint für diese Zeit kein wichtiges Aktenstück vorhanden zu sein.

[2] Abschrift B. A. R. XI. 33. f. 98.

[3] Vom 9. Februar 1778. B. A. R. 96. 104. X. X. X.

[4] Edelsheim an Hertzberg, 10. Jan.

[5] Extrait d'une lettre de Vergennes à O'Dunne, Versailles, 25. XII. 1777. M. A. K. bl. 426/10.

weise, aber mit ängstlicher Vorsicht die Geschäfte. In einem freundschaftlichen Verhältnis stand man zu Frankreich, das dem präsumtiven Erben eines so bedeutenden Reichsfürstentums seine Aufmerksamkeit zuwenden zu müssen glaubte. Wie immer, drückte sich die Gunst des Versailler Hofes in Subsidien aus. Die Gegenleistung Zweibrückens sollte in einer Truppenhilfe bestehen. Ende Dezember 1777 wurde als Gesandter der sehr junge Graf O'Kelly, ein Verwandter des Grafen Maurepas, nach Zweibrücken geschickt. Er sollte über die Verhandlungen wegen der bayerischen Erbfolge Erkundigungen einziehen.[1] Dem Versailler Hof vertraute Karl August auch seine Besorgnisse wegen der Verhandlungen seines Oheims mit Österreich an. Die unbestimmten, zweideutigen Äußerungen Ritters hatten ihn beunruhigt, besonders da die gewünschten näheren Angaben über das, worum es sich handelte, ausblieben. Von dem weiteren Verlauf der Verhandlungen Ritters mit dem Wiener Hof erfuhr Karl August nichts mehr.[2]

Am Zweibrückener Hof gab es auch einen wirklich tüchtigen Mann, der, wie Görtz Friedrich dem Großen versicherte, des höchsten Lobes wert war und sich den gewandtesten Diplomaten seiner Zeit an die Seite stellen konnte: Christian von Hofenfels, aus bürgerlicher Familie stammend, erst 1776 zum Freiherrn erhoben. Dieser junge Diplomat sollte sich während des Erbfolgestreites um Bayern die größten Verdienste erwerben.[3]

Am 1. Januar 1778 erhielt Karl II. die Nachricht vom Tode Max Josefs.[4] Sofort schickte er Esebeck nach Mannheim, doch kehrte dieser schon am 3. wieder zurück, er hatte Karl Theodor nicht mehr angetroffen. Der Todesfall brachte dem Herzog unmittelbaren Gewinn: die vormals dem Herzog Clemens gehörigen Lehensgüter in Böhmen fielen ihm zu. Auch hoffte er, sein Oheim werde jetzt seine Apanage um 100 000 Gulden erhöhen, da er als Thronfolger größere Repräsentationspflichten habe. Er zweifelte, ob es zweckmäßig sei, sich alsbald persönlich nach München zu begeben. Etwas Neues oder Beunruhigendes war ihm bisher noch nicht gemeldet worden. Nur hatte Baumgarten, koburgischer Legationssekretär in Regensburg, der an Bachmann, und seit Ende Januar auch an Esebeck, eifrig Berichte

---

[1] Vgl. Recueil des instructions, données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la revolution française, Bd. VII. Bavière, Palatinat, Deux-Ponts, par A. Lebon (Paris 1889).

[2] Wie mehrfach versichert wird in Bachmanns Vorlegung der fideikommissarischen Rechte (Zweibrücken 1778) §§ 2, 8, 149, 150.

[3] Eine Würdigung der Verdienste Hofenfels' in: Karl Th. von Heigel, Die Beziehungen der Herzöge Karl August u. Max Josef von Zweibrücken zu Preußen (Histor. Vierteljahrschrift III. 1900).

[4] Im folgenden mehrfach benutzt: Unzer, Der Herzog von Zweibrücken und die Sendung d. Grafen Görtz (Mitt. d. Inst. XVIII.).

schickte, geschrieben: „Man ist hier in der größten Konsternation, weil man sehr befürchtet, es dürfe diese Succession nicht so ruhig und friedlich ablaufen.“[1]

Der Herzog wählte den Ausweg, zunächst Hofenfels nach München zu schicken, nach dessen Berichten gedachte er sein eigenes Verhalten einzurichten. Als Zweck der Reise wurde die Besitznahme der böhmischen Lehensgüter bezeichnet, und wirklich sollte Hofenfels diese vollziehen. Aber in dieser Angelegenheit wurden ihm vom Wiener Hof solche Schwierigkeiten bereitet, daß bei seiner Abreise von München, Ende Mai, die Sache noch nicht erledigt war.[2] In seiner Instruktion wurde Hofenfels empfohlen, das zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog bestehende enge Vertrauen mit höchstem Fleiß zu kultivieren; aber Karl August machte auch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß ohne seine Mitbewilligung nichts abgeschlossen werden dürfe; und wenn auch Hofenfels ermächtigt wurde, zu erklären, daß der Herzog mit seinem Oheim in allem „de concert“ handeln wolle, so sollte er das doch nicht ohne Klugheit und Vorsicht tun.[3] Am 14. reiste Hofenfels mit seinem Sekretär Cetto von Zweibrücken ab; auf seinen Wunsch hatte ihm O'Kelly ein Empfehlungsschreiben an Luzerne mitgegeben. Er begab sich zuerst nach Mannheim, wo er erfuhr, daß die Österreicher in Bayern einrückten.[4] Der französische Gesandte und die pfälzischen Minister wußten natürlich von nichts Bescheid. Hofenfels faßte Mißtrauen gegen Preußen, als er hörte, daß es mit Sachsen im Einverständnis sei. Er glaubte, der pfälzische Besitz von Jülich und Berg sei ernstlich bedroht.

Unterdessen erhielt Karl August von den österreichischen Ansprüchen auf Kurbayern durch Schneidt Nachricht. Dieser schrieb, dies Gerücht sei ihm ganz unglaublich vorgekommen.[5] Baumgarten meldete dasselbe.[6] In seiner Besorgnis wandte der Herzog sich an O'Kelly und beklagte sich, daß sein Oheim ihn getäuscht habe. Erst Ende Januar erhielt er von Karl Theodor Nachricht von dem Vorgefallenen.[7] Der Kurfürst schrieb seinem Neffen, er würde sich gern mit ihm und mit anderen gutgesinnten Höfen zunächst vertraulich besprochen haben, wenn ihn nicht der kaiserliche Hof vor die Wahl gestellt hätte, entweder zu ratifizieren, oder sämtliche bayerische Lande und selbst

[1] Regensburg, 3. Januar, M. A. K. bl. 426/12.
[2] Hofenfels an Finckenstein, Berlin, den 27. Juli 1778. B. A.
[3] Extrakt der dem Herrn v. Hofenfels am 12. Januar 1778 gnädigst erteilten Instruktion. B. A. R. XI. 33. fasc. 123.
[4] Bericht Hofenfels' aus Mannheim, 18. Jan. M. A. K. bl. 426/10.
[5] Regensburg, 19. Januar. ebd. 426/12.
[6] Ebenda.
[7] Der Kurfürst zu Pfalz an den Herzog v. Zweibrücken, München, 22. Jan. 1778. Gedruckt: Vollst. Samml. V. 14.

München von österreichischen Truppen besetzt zu sehen. Die anderen Höfe würden dann bald dem Beispiel Österreichs gefolgt sein und sich gleichfalls von den bayerischen Landen genommen haben, was ihnen am besten paßte; besonders für Jülich und Berg habe er solche Befürchtungen gehegt.

Hofenfels war am 23. Januar in München eingetroffen.[1] Nachdem er am 24. dem Kurfürsten seine Aufwartung gemacht hatte, ließ Vieregg ihn zu sich kommen, der ihm versicherte, er wolle ihm die volle Wahrheit sagen, um dadurch den Beweis zu liefern, daß der Kurfürst und er nur für das Beste des herzoglichen Hauses arbeiteten. Mit diesen Worten gab er ihm den mit Österreich geschlossenen Vertrag und den Brief des Kurfürsten an den Herzog. Hofenfels sollte das strengste Stillschweigen darüber bewahren und die beiden Schriften, nachdem er sie gelesen, sofort an seinen Herrn absenden. Vieregg fragte ihn, ob er auch die Sache zum Vorteil des Hauses ansehe. Hofenfels las nun den Brief und die Konvention durch; dann sagte er, er sehe den Vertrag nicht zum Besten des Hauses an. Seine Bedenken dagegen waren sehr zahlreich: Zunächst wies Hofenfels darauf hin, daß der Vertrag schon am 3. Januar, noch vor der Ankunft des Kurfürsten in München, unterschrieben worden sei, und man habe nicht die gehörige Zeit gehabt, die Sache zu beraten. Sodann könne eine solche Konvention nicht ohne Einwilligung der Landstände geschlossen werden, auch sei sie ohne Konsens und Mitwirkung der Agnaten gemacht. Der Vertrag, so urteilte er, sei unbestimmt und unvollständig, er kündige auch weitere Verträge an, von denen man sich ebensowenig Gutes als jetzt zu versprechen habe. Hofenfels vermißte eine Bestimmung über Übernahme der Landschulden und Abfindung der Allodialerben. Und von wirklicher Auswirkung der Garantie für Jülich und Berg, welche doch der Wiener Hof versprochen habe, sei auch nichts gedacht. Weiter behauptete Hofenfels, Österreich habe keinen gerechten Anspruch und könne daher andere Höfe durch sein Beispiel zu gleichem Einschreiten veranlassen. Auch nahm er Anstoß daran, daß der Vertrag so abgefaßt sei, als ob man gleichsam ex speciali gratia das Übrigbleibende von Österreich empfange, während doch das Haus Pfalz seine Erbrechte habe. Zum Schluß forderte er, daß dem Herzog Mitbesitz und Mithuldigung für sich und seinen Nachkommen bewilligt werde.

Damit hatte Hofenfels die wesentlichsten Bedenken, die gegen den Vertrag zu erheben waren, aufgezählt. Er sagte zu Vieregg, er könne überhaupt nicht absehen, welchen Vorteil das pfälzische Haus von dem Vertrag habe, auch könne er mit gutem Gewissen

[1] Für Hofenfels' erste Tätigkeit in München liegt nur sein eigenhändiger Bericht an den Herzog vom 26. Januar vor. Im M. A. K. bl. 426/10.

seinem Herrn nicht zum Beitritt raten. Hofenfels war also der richtigen Ansicht, daß ein Vertrag für beide Teile Vorteile bringen müsse. Anders aber dachte Vieregg, der ihm erwiderte, hier käme es nicht darauf an, was rechtens, sondern, was rätlich sei. Man wisse wohl, daß die österreichischen Ansprüche ungegründet seien, aber es sei hier zu überlegen, ob man lieber Krieg und die übrigen Lande auch noch verlieren, oder einen geringen Teil, um den größeren zu retten, opfern wolle. Man habe gedroht, bei dem geringsten Widerstand werde ganz Bayern als ein dem Reich heimgefallenes Lehen in Besitz genommen. Sodann sagte Vieregg zu Hofenfels, der Kurfürst und Lehrbach bezögen sich darauf, daß der Herzog sich bereit erklärt habe, alles zu genehmigen, was der Kurfürst tun werde. Das hatte Karl August Ritter gegenüber allerdings erklärt, aber ohne zu wissen, daß es sich um solche Eingriffe in die Rechte seines Hauses handeln werde.

Den Verlauf dieser Unterredung teilte Hofenfels dem Herzog sofort ausführlich mit. Er riet ihm, die Konvention nicht zu unterschreiben; „lieber mit Gewalt sich alles rauben lassen, als einen so seichten, unvollständigen und nachteiligen Vertrag einzugehen". Einen Widerstand gegen Österreich hielt er allerdings bei der Ungleichheit der Kräfte für aussichtslos. Aber durch kluge Politik hoffte er doch noch bessere Bedingungen zu erlangen. Vor allem aber mußte der Herzog in München sein, denn in seinem Protest erblickte er die einzige gesetzliche Möglichkeit der Opposition. Daher riet er ihm dringend, sofort nach München zu kommen. Sich von dem Kurfürsten zu trennen, meinte er, sei unmöglich, denn dann vergleiche man sich ohne den Herzog.

Vieregg war damit einverstanden, daß der Herzog nach München käme, er wollte sogar den Kurfürsten veranlassen, selbst an seinen Neffen eine Einladung zu schicken. Lehrbach konnte die Ankunft Karl Augusts nur angenehm sein, denn wie er bei Karl Theodor den maßgebenden Einfluß hatte, so gedachte er auch dessen Neffen auf den rechten Weg zu bringen. Am 27. schickte Karl Theodor an seinen Neffen die Einladung, nachdem der Bericht Hofenfels' mit seiner Einladung schon am 26. abgegangen war.

Der Zweibrückener Gesandte setzte sich auch mit Marianne und mit Obermayr in Verbindung. Er sprach sich auch Luzerne gegenüber aus, der aber, Hofenfels für österreichisch gesinnt haltend, kühl und zurückhaltend blieb. Dieser sagte zwar, er sehe in Frankreich die einzige Stütze für den Herzog; Luzerne aber blieb völlig passiv. Seiner Instruktion gemäß sollte er nur beobachten und sich Nachrichten verschaffen, aber nicht diskutieren.[1]

---

[1] Recueil des instructions etc. Bd. VII par A. Lebon (Paris 1889).

Wohl von schweren Besorgnissen erfüllt schickte sich Hofenfels am 2. Februar an, dem Herzog entgegenzureisen. Da erhielt er den Brief des Grafen Görtz. Nun eröffneten sich auf einmal ganz andere Aussichten! Die ersehnte Hilfe kam von einer Seite, an die man bisher gar nicht gedacht hatte: von Preußen, gegen das man bisher mißtrauisch gesinnt war. Waren Friedrichs des Großen Beweggründe für sein Vorgehen auch keine uneigennützigen, denn ihm galt es einzig und allein, das verhaßte Österreich niederzuhalten, der Herzog konnte unbedenklich die Hilfe des Königs annehmen. Hofenfels eilte nach Augsburg, um seinem Herrn den Inhalt des willkommenen Schreibens mitzuteilen.

Am 1. Februar war Herzog Karl in Esebecks Begleitung von Zweibrücken abgereist. Nach Empfang der dringenden Einladungen hatte er sich keinen Augenblick besonnen. Er wollte vor allem durch den Widerstand gegen das Verhalten seines Oheims sich mit diesem nicht entzweien. Daher wies er Schneidt an, er solle, wenn wegen der Succession am Reichstag etwas vorkomme, die kurpfälzische Meinung mit dem zweibrückischen Votum unterstützen.[1] O'Kelly wurde über die Veranlassung der Reise nichts gesagt.

Am 3. trafen Karl August und Esebeck in Augsburg ein, wo sie Hofenfels schon erwartete. Der Herzog setzte sich sofort hin, um an Görtz zu schreiben. Er versicherte, nur wenige Tage wolle er in München bleiben, um dem Kurfürsten, der ihn berufen habe, seine Aufwartung zu machen. An ein Unterzeichnen der Konvention denke er gar nicht.[2] Gleichzeitig schrieb Hofenfels an Görtz[3]: da er in Zweibrücken niemand antreffen werde, mit dem er unterhandeln könne, solle er so bald wie möglich nach Augsburg kommen; es liege ihm sehr viel daran, in Gegenwart des Herzogs und Esebecks mit ihm zu sprechen.

Diese beiden Briefe erhielt Görtz erst am 15. Februar bei seiner Ankunft in Zweibrücken. Der Eilbote mit denselben passierte Cannstatt wenige Stunden bevor Görtz hier ankam; der Postmeister sagte dies dem Grafen und erzählte ihm auch, der Herzog sei in der Nacht zum 2. Februar auf der Reise nach München durch Cannstatt gekommen. Jetzt hielt es Görtz für das Beste, dem Herzog nach München zu folgen.[4] Von Bopfingen aus schickte er ihm einen Eilboten und bat ihn, Ort und Zeit

[1] An Schmidt, 29. Jan. Entwurf Bachmanns M. A. K. bl. 426/12.
[2] Mém. hist. S. 61.
[3] Hofenfels an Görtz, Augsburg, 3. Februar 6 h abends. Orig. Donzdorf.
[4] Görtz an den König, Blochingen, 4. Febr. 1778, 3 h nachm. B. A. R. 96. 19. L. In den Berliner geheimen Kabinettsakten ist der Ort von Görtz „Blochingen" bezeichnet, im Mém. hist. schreibt er dagegen richtig „Bopfingen", während Reimann (a. a. O.) „Pochlingen" schreiben zu müssen glaubt. Gemeint ist die damalige Reichsstadt Bopfingen (württb. Jagstkreis).

anzugeben, wo er sich seiner Mission bei ihm entledigen könne. Er erwarte seine Befehle in Augsburg, in München dürfe er sich nicht öffentlich zeigen.[1]

Die Antwort Hofenfels auf diesen Brief erhielt Görtz in Augsburg.[2] Der Zweibrückener Minister bedauerte, daß der Herzog augenblicklich weder den Hof des Kurfürsten verlassen, noch ihn (Hofenfels) nach auswärts entsenden könne, ohne Verdacht zu erregen, noch weniger könne er eine für den König von Preußen und für ihn selbst so wichtige Angelegenheit einem anderen anvertrauen. Er lasse daher den Grafen bitten, incognito nach München zu kommen.

4. Herzog Karl und Graf Görtz in München.

Am 6. Februar, abends 5 Uhr, traf Görtz nach Hofenfels' Anweisung in Moosach einen Diener der Herzogin Marianne, der ihm eine Wohnung im Gartenhaus seiner Herrin anwies. Die Herzogin ließ den Grafen sogleich zu sich ins Schloß kommen. Hier traf er auch Karl August, der die lebhaftesten Versicherungen seiner Dankbarkeit gegen König Friedrich gab. Esebeck und Hofenfels waren ebenfalls anwesend. Görtz, der vorausgesehen hatte, daß sein Inkognito ihm keine langen Unterredungen gestatten werde, hatte zwei Denkschriften verfaßt.[3] Die eine überreichte er jetzt dem Herzog, die andere seinen Ministern. In der ersten forderte er Karl August auf, gegen die Konvention bei der Reichsversammlung Protest einzulegen. In der anderen hatte er dargelegt, was die Minister des Herzogs veranlassen müsse, ihren Herrn zur Annahme der Unterstützung Friedrichs des Großen zu bewegen: So mächtige Staaten wie Preußen und Frankreich berechtigten zu der Hoffnung, daß ihr Schutz nicht nachteilig sein werde. Die Erhaltung des Friedens würde unmöglich sein, wenn das Haus Pfalz die Intervention der Mächte zurückwiese.

Noch an demselben Abend hatte Görtz eine lange Unterredung mit der Herzogin.[4] Er war begeistert von dieser Frau, durch die er des Herzogs sicher zu sein hoffte. Nach dem, was sie ihm erzählte, hielt er es für nicht ratsam, dem Kurfürsten sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen; er wollte sich jetzt ausschließlich an den Herzog halten und diesen zu bewegen suchen, daß er an den König von Preußen ein Hilfsgesuch schicke und gegen die Konvention bei der Reichsversammlung protestiere.[5]

---

[1] Abschrift des Grafen B. A. R. 96. 19. L., im Mém. hist. S. 64 ist das Datum (9.) falsch angegeben.

[2] München, 5. Februar, 9 h abends. Orig. in Donzdorf.

[3] Mém. hist. S. 70—75.

[4] ebd. S. 76—79.

[5] Relation, jointe à ma très soumise du 8. II. B. A. R. 96. 19. L.

Karl Augusts Lage aber war sehr unangenehm, ein rascher Entschluß mußte ihm schwer fallen. Einerseits wollte er der beschämenden Konvention nicht beitreten, andererseits wollte er sich nicht mit seinem Oheim verfeinden, der in mancher Beziehung sein Wohltäter war.[1] Karl Theodor hatte, nachdem er für seine Bereitwilligkeit mit dem goldenen Vließ belohnt worden war, mit dem Wiener Hof weitere Austauschverhandlungen angeknüpft. Für die Abtretung von ganz Bayern sollte er die königliche Würde erhalten.[2] Mit Österreichs neuen Vorschlägen wurde Ritter nach München geschickt. Die antiösterreichische Partei in Bayern, deren Haupt Marianne war, setzte ihre Hoffnung auf den Herzog. Dieser aber beobachtete zunächst die größte Zurückhaltung. Doch konnte er Lehrbach gegenüber seine Verstimmung über das Geschehene nicht verbergen; er gab der Hoffnung Ausdruck, daß der kaiserliche Gesandte zwischen ihm und dem Kurfürsten vermitteln werde. Für die auch ihm in Aussicht gestellte Verleihung des goldenen Vließes gab er seine Dankbarkeit zu erkennen. Bei einer Besprechung mit Luzerne gelang es dem Herzog nicht, diesem eine ermutigende Äußerung zu entlocken.

Am 7. Februar besprachen sich Esebeck und Hofenfels mit Vieregg, auch der Herzog war zugegen. Vieregg empfahl den Beitritt zur Konvention, der Herzog aber entgegnete, er könne nicht beitreten, da sie allen Familienverträgen, besonders dem vom 5. August 1777 widerspreche. Vieregg hoffte den Herzog nun einzuschüchtern, indem er behauptete, Frankreich sei im Einverständnis mit dem Kaiser, und zum Beweise dafür zog er Vergennes' Brief vom 24. November 1777 hervor (vgl. S. 133). Selbstverständlich enthielt dieser Brief keine Billigung der Konvention, daher konnte er auch den Herzog nicht überzeugen. Hofenfels machte dem französischen Gesandten von dieser Unterredung Mitteilung und gab dazu die Versicherung, der Herzog werde in seiner ablehnenden Haltung fest verharren.

An demselben Tage fand eine Unterredung zwischen Esebeck, Hofenfels, Lehrbach und Vieregg statt.[3] Lehrbach bot alles auf, um die zweibrückischen Minister zu veranlassen, den Herzog zur Annahme der Konvention zu bewegen. Er stellte, wohl nach dem neuen Tauschplan des Wiener Hofes, für den Herzog eine glänzende Zukunft in Aussicht. Esebeck und Hofenfels aber bemerkten wohl, daß die weiteren Verhandlungen, die zu diesem Zweck vorgesehen waren, auf nichts anderes hinauslaufen sollten, als ganz Bayern an Österreich zu bringen. Lehrbach hatte von den Plänen des Kaisers mit der ihm eigenen hochmütigen Miene gesprochen.

---

[1] Görtz an den König, Münche.., 8. Febr. ebd.
[2] Arneth, Maria Theresia, Bd. X. Kap. 10.
[3] Bericht darüber nach der Erzählung der Zweibrückener Minister in Görtzens Mém. hist. S. 79 f.

Hofenfels, empört darüber, vertrat mit lebhaftem Eifer die Überzeugung, daß dem Herzog nichts anderes übrig bleibe, als die großmütigen und uneigennützigen Vorschläge des Königs von Preußen anzunehmen. Mit dieser Erklärung des Zweibrückener Ministers war der Beitritt zur Konvention endgültig verweigert. Lehrbachs Versicherung, dem Herzog würden ohne Verzug andere Vorschläge zugehen, die ihn sicher befriedigen würden, war also überflüssig.[1]

Am Abend dieses Tages kamen Esebeck und Hofenfels in das Schloß der Herzogin, um dem Grafen ihre Erlebnisse zu erzählen. Es wurde verabredet, daß gleich am folgenden Tage Karl August an Friedrich den Großen schreiben solle. Für die Erklärung bei der Reichsversammlung baten die Minister um Aufschub bis nach dem 9. oder 10., da bis dahin Lehrbach die neuen Vorschläge einreichen wolle. Karl Theodor sollte nicht sagen können, der Herzog habe mit ihm gebrochen, ehe er wußte, um was es sich handelte. Die Minister baten ferner den Grafen, er möge den König veranlassen, für den Erbvertrag von 1774 und für die Übereinkunft von 1777 die Garantie zu übernehmen. Da Görtz die Übernahme eines solchen Protektorats durch Preußen für sehr vorteilhaft ansah, glaubte er im Sinne Friedrichs zu handeln, wenn er zu dieser Garantie Hoffnung machte. Görtz machte dann noch den Vorschlag, der Herzog solle, da der König bereits sehr alt sei, auch an den preußischen Thronfolger schreiben, um sich von vornherein dessen Freundschaft zu sichern. Damit waren Esebeck und Hofenfels sofort einverstanden. Als aber Görtz nun beantragte, der Herzog solle auch den König von Frankreich um seine Unterstützung angehen, da machten sie Schwierigkeiten, denn das bisherige Benehmen Luzernes war wenig geeignet, ihnen Vertrauen einzuflößen.

In dieser Konferenz war man übereingekommen, daß Görtz die Briefe nach Berlin am Mittag des 8. erhalten sollte. Am Morgen dieses Tages hatte er bei der Herzogin noch eine Unterredung mit Karl August, der seine Zustimmung zu allem gab, was seine Minister versprochen hatten. Görtz war fest überzeugt, daß der Herzog vom besten Willen beseelt sei; das beweist sein Brief an Schwarzenau, in dem er schrieb, der König könne auf den Herzog rechnen, der ohne Verzug seinen Protest an den Reichstag bringen werde.[2]

Der Graf war also voll Zuversicht und hoffte bald abreisen zu können. Es sollte sich aber eine Verzögerung ergeben, die Görtz den Ministern des Herzogs zuschreiben zu müssen glaubte;

---

[1] Relation Görtzens vom 8. Febr. B. A. R. 96. 19. L.

[2] Vgl. H. Meisner, Die Herzogin Marianne von Bayern und der preußische Reichstagsgesandte von Schwarzenau; Beitrag z. Geschichte der preuß. Diplomatie 1778—85 (Festschrift, Januar 1890).

er hatte zu ihnen kein rechtes Vertrauen. Besonders den gewandten und treuen, aber vorsichtigen Hofenfels verkannte er. Seine Vorsicht hielt er für Unentschlossenheit und Unsicherheit. Die Briefe nach Berlin kamen zur festgesetzten Zeit nicht. Görtz verlebte in ihrer Erwartung sehr unangenehme Stunden. Endlich, am Abend, erhielt er ein Billet von Hofenfels, der über Görtzens Vorschlag, auch an Frankreich zu schreiben, reiflich nachgedacht hatte und zu der Einsicht gelangt war, daß dies notwendig sei. Er hatte sich schon mit Luzerne unterhalten, der bereit war, darauf einzugehen und daher Görtz durch Hofenfels zum Abendessen zu sich bitten ließ. Das Billet enthielt die Versicherung, daß Görtz nach dem Essen die Briefe sofort erhalten werde. Der Graf hatte immer die Notwendigkeit der Zustimmung Frankreichs betont, also mußte er wohl in den Aufschub einwilligen. Er begab sich zu Luzerne, wo er auch Marbois traf, und diesen erzählte er nun von der Bemerkung des Königs auf dem Brief vom 21. Januar, die die Zustimmung Frankreichs so dringend empfahl. Die Franzosen nahmen diese Mitteilung mit lebhaftem Beifall auf, sie versicherten aber, daß sie ohne alle Instruktion seien. Zu Esebeck und Hofenfels hätten sie aber kein Vertrauen, diese würden niemals die versprochenen Schritte unternehmen, sie seien von Österreich gewonnen. Görtz war nun sehr beunruhigt, und als die Zweibrückener Minister ankamen, wandte er sich sofort an Hofenfels, um von ihm das herzogliche Schreiben an den König zu erbitten. Mit diesem hoffte er die französischen Minister eines Besseren belehren zu können; aber Hofenfels sagte ihm, da man sich gleichzeitig an den König von Frankreich wenden wolle, müsse der eine Brief den anderen begründen, die bevorstehende Unterredung müsse also der Abfassung der Briefe vorangehen. Diese Gründe waren einleuchtend, wie Görtz später anerkennen mußte,[1] in diesem Augenblick aber empfand er nur, daß er getäuscht worden sei, daher sagte er in scharfem Ton zu Hofenfels, am folgenden Tage um 7 Uhr werde sein Kurier abgehen, wenn er bis dahin die Briefe nicht habe, werde er dem König schreiben, vom Herzog sei nichts zu erwarten. Darauf versprach Hofenfels, bis 9 Uhr solle er die Briefe haben.

Bei der nun folgenden Konferenz nahm zunächst Görtz das Wort, um von den Absichten des Königs in bezug auf den Herzog und auf Frankreich zu sprechen. Luzerne konnte nichts Bestimmtes entgegnen, er hoffe aber, so sagte er, der allerchristlichste König werde, wenn er die großmütigen Vorschläge des Königs von Preußen erfahre, es sicher billigen, daß der Herzog von diesen Gebrauch mache. Als dann Görtz die Zweibrückener Minister veranlaßte, sich zu erklären, drückte Hofenfels sich so undeutlich aus, daß Luzerne und Marbois ihren Verdacht dadurch nur be-

[1] Mém. hist. S. 89.

stätigt fanden. Görtz aber gab die Schuld an dieser Undeutlichkeit dem schlechten Französisch, das Hofenfels sprach. In der Tat hatte letzterer es nur diesem Umstand zuzuschreiben, daß er mißverstanden wurde, seine Absicht, Schritte bei dem Versailler Hof zu unternehmen, stand fest.

Am folgenden Morgen wurde Görtzens Geduld wieder auf eine harte Probe gestellt: statt um 9 Uhr kam Hofenfels erst nach 1 Uhr mit den Briefen. Nun wurde sofort der Kurier abgefertigt. Görtz konnte sich trotz seiner Freude über das Gelingen seines Unternehmens nicht enthalten, Hofenfels wegen des langen Säumens Vorwürfe zu machen. Aber für den Herzog war die Frist für die Abfassung der Briefe doch wohl etwas kurz gewesen. Da er es mit seinem Oheim nicht verderben wollte, da ihm Frankreichs Gesandter so wenig entgegenkam, schien ihm dieser Schritt reiflicher Überlegung zu bedürfen. In seinem Brief an den König [1] betonte Karl August denn auch zunächst, wie wertvoll ihm die Freundschaft seines Oheims sei. Dieser sei zwar von ungetreuen Ministern schlecht beraten und habe die in den Familienverträgen gegebenen Versprechen nicht gehalten, die Klugheit aber fordere es, daß man die neuen Vorschläge des Wiener Hofes anhöre, denn es sei höchst wichtig, über den weiteren Verlauf der Unterhandlungen unterrichtet zu sein. Der Herzog versprach dann, er werde seinen Protest dem Reichstag vorlegen und bat den König um die Garantie der Familienverträge. Auch in seinem Brief an den Thronfolger [2] gab Karl August der Hoffnung Ausdruck, der Wiener Hof werde vielleicht noch vorteilhaftere Bedingungen bieten.

Nun machte Görtz sich daran, die Protestnote des Herzogs an die Reichsversammlung zu entwerfen. Den Entwurf schickte er an Hofenfels, der sich schriftlich dafür bedankte [3]: „Ich finde", so schrieb er, „daß die Note in so ehrerbietigen Ausdrücken abgefaßt ist, daß sich niemand darüber beleidigt fühlen kann. Ich finde nichts daran zu ändern, und wenn etwas hinzugefügt werden soll, so sei es, um den Protest noch schärfer hervorzuheben. Da der Kurier an den König von Frankreich notwendigerweise sofort abgefertigt werden muß, werde ich mich heute damit beschäftigen, einige Randbemerkungen [4] zur Konvention vom 3. Januar anzufertigen, eine Denkschrift für Vergennes,[5] die Briefe für diesen und den König sowie für unseren Gesandten in Versailles zu entwerfen." Der Kurier mit diesen Schriften wurde am 13. Februar von München abgeschickt.

---

[1] München, 9. Februar 1778. B. A. Des regierenden Herzogs Karl August Immediatkorrespondenz, R. 96. 104. X. X. X.
[2] B. A. R. XI. 33. fasc. 123.
[3] Hofenfels an Görtz, München, 10. Febr. Orig. Donzdorf.
[4] Diese, von Hofenfels selbst geschrieben, im B. A. R. XI. fasc. 86.
[5] Copie du mémoire de Hofenfels pour Vergennes, 11. Febr. ebd.

In den Randbemerkungen versichert Hofenfels, aus der Konvention werde nur Stoff zu neuen Ansprüchen und Unruhen entstehen. Er spricht Österreich jedes Recht auf Bayern ab. Mit den historischen Grundlagen der Konvention hat er sich bereits vertraut gemacht, und nun weist er nach, wie der Wiener Hof daraus falsche Schlüsse gezogen hat. Diese Bemerkungen dienten Hofenfels als Grundlage für seine Denkschrift an Vergennes. Frankreich äußerte sich nun endlich auch einmal über seinen Standpunkt in der Erbfolgeangelegenheit. Es wollte nicht wieder den Fehler von 1757 machen: sich durch kontinentale Streitigkeiten von seinen maritimen Unternehmungen abziehen lassen.[1] Aber mit dieser strengen Zurückhaltung wollte der Versailler Hof nichts weniger als eine Billigung des österreichischen Vorgehens gegen Bayern aussprechen. Von Herzog Karl hatte man in Versailles angenommen, daß er vom Wiener Hof gewonnen sei, die Reise seines Ministers nach München hatte man als Bestätigung dieser Vermutung aufgefaßt. Aber die von Luzerne einlaufenden Nachrichten hatten gezeigt, daß man sich in den Zweibrückenern geirrt habe. Die französischen Gesandten wurden daher am 10. Februar angewiesen, den fremden Höfen zu erklären, daß Frankreich weit davon entfernt sei, das, was sich in Bayern begebe, zu billigen.[2]

Noch vor seiner Abreise hatte Görtz die Genugtuung, den Inhalt dieses französischen Rundschreibens zu erfahren. Der Herzog konnte nun beruhigt sein; Marianne ergriff die Gelegenheit, um Karl August das Versprechen abzunehmen, daß die Protestnote bei der Reichsversammlung nach dem Wortlaut Görtzens spätestens am 17. Februar eingereicht werde. Am Morgen des 11. reiste Görtz von München ab; seine beständige Furcht, entdeckt zu werden, hatte sich glücklicherweise nicht erfüllt. Aber allerlei abenteuerliche Gerüchte über ihn tauchten bald auf; aus allem geht nur hervor, daß man über den wahren Sachverhalt völlig im unklaren war.[3]

Am 12. kam Görtz in Stuttgart an. Von hier aus schrieb er dem König, der Herzog werde am 15. von München abreisen. Er schickte das schriftliche Versprechen des Herzogs und seiner Minister mit, daß die Note, so wie er sie entworfen habe, am 17. eingereicht werde. Am 14. war Görtz in Mannheim. Hier hatte er eine Unterredung mit dem Freiherrn von Zedtwitz, der die Nachricht von den Entschlüssen des Herzogs mit der lebhaftesten Freude aufnahm und sofort der Kurfürstin davon Mitteilung machen wollte. Diese, der guten Sache zugetan

---

[1] Recueil des instructions VII. Einleitung.

[2] Mém. hist. S. 105—107; vgl. Reimann, Geschichte d. bayer. Erbfolgekrieges, S. 57—58.

[3] Unzer a. a. O.

und dem König von Preußen für ihren Schutz sehr dankbar, mußte es sich bei der Lage der Dinge zu ihrem Bedauern versagen, den Grafen zu empfangen. Görtz vertraute sich auch dem französischen Gesandten O'Dunne an, der sehr überrascht war zu hören, zu was der Graf die Zweibrückener Minister vermocht hatte, denn auch er hatte, wie Luzerne, das größte Mißtrauen gegen sie gehegt. Er gab seinen Haß gegen Lehrbach deutlich zu erkennen und sprach den Wunsch aus, daß der Despotismus Österreichs in Deutschland gebrochen werden möchte.

Der Graf kam am 15. in Zweibrücken an. Hier erwartete ihn der Brief des Königs vom 4. Februar,[1] in dem Friedrich ihn zu dem Schritt bei dem Herzog veranlaßte, den er bereits mit bestem Erfolg unternommen hatte. Am 16. erhielt er ein weiteres Schreiben des Königs[2] mit dem Kreditiv an den Herzog von Zweibrücken.[3] Friedrich der Große hatte sich über die Erfolge des Grafen sehr gefreut und keinen Augenblick gezögert, seine Wünsche zu erfüllen. Auch der Brief des Herzogs befriedigte ihn sehr. In seiner Antwort an Karl August hieß es, an Beistand werde es ihm nicht fehlen, Frankreich und Schweden müßten ihn leisten als Garanten des westfälischen Friedens, und er selbst müsse die Freiheit Deutschlands verteidigen gegen die Unterdrückung derjenigen, die sich im Reiche eine despotische Autorität anmaßen wollten.[4] Auch Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen schickte an den Herzog eine sehr freundliche Antwort.[5] Von Karl Theodor hoffte man am Berliner Hofe begreiflicherweise nichts mehr.

In München war bald nach Görtzens Abreise Ritter mit den Austauschvorschlägen eingetroffen. Er hatte bereits an Vieregg geschrieben, vor Abschluß der zweiten Konvention müsse durch Urkunden aus bayerischen Archiven vollständig klargestellt sein, was Österreich durch die Konvention vom 3. Januar zukomme. Der Herzog sollte zu den Austauschverhandlungen zugezogen und ganz besonders rücksichtsvoll behandelt werden. Wahrscheinlich war er dem Wiener Hof schon verdächtig geworden. Der Verdacht bestätigte sich, als Ritters und Lehrbachs Bemühungen bei ihm und seinen Ministern erfolglos blieben. Die einfache Versicherung Ritters, er habe in Wien die Urkunden, auf denen die Konvention beruhe, gesehen und für richtig befunden, genügte dem Herzog nicht, zumal da er zu den diplomatischen Fähigkeiten Ritters kein besonders großes Zutrauen hatte.[6] Auch die an Esebeck und Hofenfels gemachten Bestechungs-

[1] B. A. R. 96. 19. L.
[2] Vom 5. Februar ebd.
[3] Hertzbergs Entwurf ebd.
[4] Mém. hist. S. 111.
[5] Ebenda S. 110.
[6] Vorlegung der fideikommissarischen Rechte usw. § 150.

versuche wirkten nicht. Sie erklärten vielmehr, der Herzog lehne es ab, ohne Kenntnis der einschlägigen Urkunden eine Entschließung zu fassen.

Am 14. Februar hatte Lehrbach die Ordensabzeichen des Vließes für den Herzog erhalten. Gleichzeitig traf bei Karl August ein Brief des Kaisers[1] ein, in dem ihm die Verleihung des Vließes mitgeteilt wurde. Ein Entwurf einer Empfangsbestätigung war beigelegt. Der Kurfürst wurde als Ritter des Ordens beauftragt, den Herzog mit den Insignien zu bekleiden. Sehr geschmeichelt durch diese Ehre bestimmte Karl Theodor für die Zeremonie der Einkleidung den 16. Es schien, als ob der Herzog sich über die ihm zugedachte Auszeichnung freue; aber nach dem, was geschehen war, mußte er sich sagen, daß es ihm unmöglich sei, den Orden anzunehmen. Die Annahme wäre einem Beitritt zur Konvention gleichgekommen. Daher entwarf Hofenfels sofort eine Antwort auf den Brief des Kaisers, in der um Aufschub der Investitur gebeten wurde, bis der Herzog die Urkunden gesehen habe. Marianne entwarf eine ähnlich lautende Antwort.[2] Aber Karl August zögerte noch bis zum letzten Augenblick, seinem Oheim von der Ablehnung etwas zu sagen. Erst am Morgen des 16. ersuchte er Vieregg um einen kleinen Aufschub der Investitur. Jetzt, da er seine Weigerung einmal herausgebracht hatte, waren alle Gegenvorstellungen vergebens. Auch Karl Theodor erreichte nichts, der Herzog erklärte vielmehr, er wolle sofort nach Hause reisen. Schließlich machte auch noch Lehrbach eindringliche Vorstellungen, aber auch vergebens. Vielmehr erhielt er am Abend die Antwort des Herzogs an den Kaiser, so wie sie Hofenfels entworfen hatte. Der Herzog forderte nun also, statt — wie der Kaiser erwartete — mit Dank das Vließ anzunehmen, vom Wiener Hof, daß er die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche auf Bayern nachweise. Den entscheidenden Anstoß zu diesem Vorgehen Karl Augusts gab sicher die Antwort Friedrichs des Großen, von der eine Abschrift dem Briefe des Königs an die Herzogin beilag, der in der Nacht zum 16., also gerade noch im rechten Augenblick, eingetroffen war. Das Original hatte der König nach Zweibrücken geschickt.[3] Nachdem der Herzog diesen Brief gesehen, konnte es für ihn kein Bedenken mehr geben. Es war ihm sicher nicht ernst, wenn er seinem Oheim versprach, in 14 Tagen nach München zurückzukehren. Am Morgen des 17. trat er mit Esebeck die Reise nach Zweibrücken an. Der Kurfürst hatte mit ihm sogar von der in Aussicht stehenden Königskrone gesprochen, Karl August hatte

---

[1] Wien, 12. Februar, M. A. K. bl. 419/57.

[2] Geheime Verhandlungen, den offerierten und refüsierten Toison betreffend ebd.

[3] Vgl. Unzer, a. a. O. S. 433 f.

sich aber dadurch nicht blenden lassen.[1] Der Wiener Hof hatte sich bereit erklärt, ihm seine Schulden zu bezahlen und die Subsidien zu übernehmen, die er bisher von Frankreich bezogen hatte; auch das war zurückgewiesen worden.

Am 18. nahm der Herzog in Mannheim kurzen Aufenthalt, um die Kurfürstin zu besuchen, während Esebeck zu O'Dunne ging. Als er am 19. in Zweibrücken angekommen war, überreichte ihm Görtz sein Beglaubigungsschreiben.

5. Görtz in Zweibrücken.

Wichtige Angelegenheiten waren in den nächsten Tagen zu erledigen. An Frankreich hatte der Herzog schon geschrieben, nun sollte er auch an den anderen Garanten des westfälischen Friedens, Schweden, schreiben. Bereits am 20. konnte Görtz diesen Brief nach Potsdam an seinen Bruder schicken mit der Bitte, ihn dem schwedischen Gesandten in Berlin zu geben. Große Erfolge versprach sich von diesem Schritt gewiß niemand. Es war nicht viel mehr als eine bloße Formalität, eine Höflichkeit, die allerdings nicht außer acht gelassen werden durfte. Schweden hatte seine Rolle als europäische Großmacht, die bei den Angelegenheiten des Reichs ein Wort mitzureden hatte, schon ausgespielt. So antwortete denn auch König Gustav am 1. Mai, er glaube, der Kaiser werde so gerecht sein, daß er es nicht nötig haben werde, seine Pflicht als Garant des westfälischen Friedens zu erfüllen.[2]

Karl August war auch sofort bereit, wie Friedrich der Große es gewünscht hatte, an die Kurfürsten zu schreiben. Naturgemäß konnte man auch davon keine großen Erfolge erwarten, besonders da nur die drei geistlichen Fürsten noch in Frage kamen, die weltlichen waren ja bereits in die Angelegenheit verwickelt. Dieser Schritt sollte eben lediglich dem König von Preußen dazu dienen, überall auf das verderbliche Vorgehen Österreichs aufmerksam zu machen.

Während diese formellen Dinge bei der Zweibrückener Regierung keinerlei Widerspruch fanden, machte sie in den wichtigen und entscheidenden Fragen schon mehr Schwierigkeiten. Der Herzog wollte vor allem die Garantie Preußens für die Familienverträge erwirken. Auf Frankreichs Garantie schien es ihm schon weniger anzukommen, er war von der Uneigennützigkeit des Versailler Hofes nicht so ganz überzeugt. Auch Görtz wünschte, daß Preußen mit dieser Garantie voranginge. Um

---

[1] Wie Görtz später erfuhr; Görtz an den König, Zweibrücken, 8. März. B. A. R. XI. 33. fasc. 98.

[2] Stockholm, 1. Mai 1778, Orig. M. A. K. bl. 424/2.

die Sache möglichst zu beschleunigen, schickte er dem König schon am 20. Abschriften der Familienverträge, der Herzog wollte sich dagegen verpflichten, auf dem Reichstag in allen wichtigen Angelegenheiten stets seine Stimme in Übereinstimmung mit Preußen abzugeben.

Für den Protest in Regensburg war seit der Abreise Görtzens von München nichts mehr geschehen. Der Zweibrückener Hof hatte heimlich beschlossen, sich mit dieser Angelegenheit nicht zu beeilen. Görtz war des Glaubens gewesen, die Note sei verabredetermaßen am 16. nach Regensburg abgegangen; die Verzögerung schrieb er nicht dem Herzog, sondern den Leuten seiner Umgebung zu, die nach seiner Äußerung weder Charakter noch Geschäftskenntnisse hatten.[1] In Bezug auf Esebeck war das in der Tat nicht ganz unrichtig. Der war es auch, der dem Herzog geraten hatte, den Protest so lange aufzuschieben, bis die Antwort aus Versailles eingetroffen sei. Dieser Grund der Verzögerung wurde Görtz am 21. mitgeteilt, nachdem ihm die Absendung der Note bereits für den 20. versprochen worden war. Der Graf sah aber durchaus nicht ein, daß die Erfüllung eines ihm gegebenen Versprechens nun an eine neue Bedingung geknüpft werden sollte, daher verlangte er am 22. die sofortige Abreise des Kuriers nach Regensburg, widrigenfalls müsse er dem König von der Weigerung Mitteilung machen. Man versprach, seinem Verlangen nachzukommen, und er glaubte, der Eilbote sei nun wirklich abgegangen. Aber am Abend des 24. erfuhr er, daß er noch immer nicht unterwegs sei. Sofort begab er sich zu Esebeck, um ihm die nachdrücklichsten Vorstellungen zu machen. Der Minister gab denn auch sein Wort darauf, daß der Kurier noch in der Nacht abreisen werde, auf die Antwort des französischen Hofes, sagte er, wolle er nicht mehr warten. Der Herzog war in größter Sorge über Frankreichs Haltung, aber er gab dasselbe Versprechen wie sein Minister. Nach diesen so oft erneuten Versicherungen erscheint es kaum glaublich, daß Görtz am folgenden Morgen wieder erfahren mußte, der Kurier sei noch nicht abgefertigt. Wieder begab er sich zu Esebeck, und nun war er so mißtrauisch, daß er sich nicht eher wieder aus dessen Wohnung entfernte, als bis er gesehen hatte, daß der Bote sich mit dem Paket zu Pferde gesetzt hatte. Das war am 25. Februar um 10 Uhr.[2]

Das Paket enthielt einen Brief des Herzogs an seinen Oheim,[3] in dem Karl August bedauerte, den von diesem getroffenen Maßregeln nicht beitreten zu können. In seiner Ver-

---

[1] Görtz an den König, Zweibrücken, 22. Februar, B. A. R. 96, 19 L.
[2] Görtz an den König, Zweibrücken, 27. Febr. B. A. R. 96, 19 L.
[3] Zweibrücken, den 22. Febr. 1778. Abschr. B. A. R. XI. 33, f. 98.

legenheit wisse er kein besseres Mittel, um sein Gewissen zu beruhigen, als sich dem Urteil seiner Mitstände zu überlassen. In dem Promemoria an die Gesandten in Regensburg erklärte der Herzog, da die Konvention vom 3. Januar ohne seine Mitwirkung abgeschlossen sei, könne sie auch für ihn nicht verbindlich sein. Er hoffe, der Kaiser werde, wenn er ihm die Gerechtsame des Hauses Pfalz auf Bayern vorgelegt haben werde, von seinen Ansprüchen abstehen. Unterdessen bitte er seine Mitstände um ihre Verwendung, Vermittlung und Unterstützung. Diese sehr höfliche und bescheidene Protestnote begleitete der Befehl an Schneidt, sie sogleich nach Empfang zu verteilen und sich nach ihrem Inhalt zu benehmen.[1]

In dem Paket befand sich auch eine Vollmacht für Hofenfels, als Vertreter des Herzogs an den Verhandlungen der österreichischen Minister mit Kurpfalz wegen einer weiteren Konvention teilzunehmen. O'Kelly behauptete Vergennes gegenüber, es sei noch eine geheime Instruktion für Hofenfels mitgeschickt worden, die Protestnote bis zum Eingang weiterer Weisungen zurückzubehalten.[2] Ob das wirklich geschah, ist nicht sicher, vielleicht mag Esebeck solches O'Kelly gegenüber behauptet haben. In dem Brief, den Esebeck am 25. Februar an Hofenfels mitschickte, findet sich nichts dergleichen.[3] Ob Hofenfels' Verhalten einer Weisung dieser Art entsprach, läßt sich nicht entscheiden. Nachdem er am 27. Februar[4] die Briefe aus Zweibrücken erhalten hatte, schrieb er am 1. März, also am übernächsten Tage, an Görtz[5]: „Die Erklärung wird am Dienstag (3. März) erfolgen, der Kammerdiener der Herzogin bringt selbst den Befehl an Schneidt." Man muß sich fragen, weshalb Hofenfels nicht unmittelbar zur Weitersendung des Befehls an Schneidt schritt; vielleicht standen dem einige Hindernisse entgegen, möglich ist aber auch immerhin, daß er wirklich erst am 1. März aus Zweibrücken eine weitere Weisung erhielt. Der Eilbote aus Versailles war in der Nacht zum 28. Februar angekommen, ein sofort an Hofenfels abgegangener Befehl hätte vielleicht schon am 1. März in München sein können.

Dem Herzog hatte das lange Schweigen Frankreichs Furcht eingeflößt. Dazu kam noch, daß der zweibrückische Gesandte in Paris vor dem Anschluß an Preußen als auch an Frankreich gewarnt und den Herzog beschworen hatte, sich seinem Oheim anzuschließen.[6] Die Befürchtungen Karl Augusts wurden erst

---

[1] 22. Febr. Ebd. Sämtliche Schreiben des Pakets vom 25. Febr. sind vom 22. datiert.
[2] Unzer, a. a. O. S. 441.
[3] Eigenh. M. A. K. bl. 419/57.
[4] Unzer, a. a. O. S. 453.
[5] Donzdorf, Auszug auch im B. A. R. XI. 33, f. 98.
[6] Görtz an den König, 27. Februar, B. A. R. 96, 19 L.

zerstreut, als die Antwort Ludwigs XVI. in Zweibrücken ankam. Dem sehr freundlichen Brief des Königs war eine ministerielle Erklärung beigegeben, in der es hieß, Frankreich billige die Schritte, die der Herzog bei Preußen und seinen Mitständen unternommen habe; es werde in Verbindung mit König Friedrich den Herzog in jeder Beziehung unterstützen und seine Pflicht als Garant des westfälischen Friedens erfüllen.[1] In einer besonderen Note, die bereits am 19. an O'Kelly abgeschickt worden war, widerlegte Vergennes die Behauptung Viereggs, Frankreich sei mit dem Vorgehen des Wiener Hofs einverstanden. Gleichzeitig sollte O'Kelly dem Herzog erklären, daß der Versailler Hof bereit sei, den Subsidienvertrag zu erneuern; eine Erklärung, die Karl August sehr angenehm war, da der bisherige Vertrag dem Erlöschen nahe war und er bereits Schwierigkeiten für seine Verlängerung gefürchtet hatte.

Görtz glaubte nun bald abreisen zu können; die Übergabe der Garantieakte für die Familienverträge, meinte er, sei das einzige, was ihm in Zweibrücken noch zu tun übrig bleibe. Der Herzog war aber nicht in so zuversichtlicher und gehobener Stimmung wie der preußische Gesandte annahm; am Zweibrückener Hof machte sich ein scharfer Widerspruch zwischen preußischem und französischem Einfluß geltend. Der Versailler Hof wünschte nicht, daß der Herzog sich ganz dem Willen Preußens hingebe, er verlangte vielmehr ein mäßigeres Vorgehen und mehr Abhängigkeit von Frankreich.[2] Die Klagen des Herzogs mußte er zwar als begründet anerkennen, aber — wie es in den am 28. Februar von O'Kelly dem Herzog vorgetragenen Wünschen des Versailler Hofes hieß — ein Protest an die Reichsversammlung war nicht genehm. Görtz konnte also froh sein, daß dieser schon abgegangen war, als die französischen Wünsche dem Zweibrückener Hof bekannt wurden.[3] Vergennes meinte, der Herzog sollte sich vor allem direkt an den Kaiser wenden und offen erklären, da ihm bisher weder die österreichischen noch die pfälzischen Minister irgend einen Rechtstitel, der die Konvention begründe, mitgeteilt hätten, sei er außerstande gewesen, ihr beizutreten. Die Majestäten möchten ihm die Rechtsgrundlagen vorweisen, darauf sollte die Sache durch friedliche Erörterungen geklärt werden; alsdann werde er den Majestäten jede Genugtuung leisten.[4]

Der Herzog zeigte sich mit den französischen Vorschlägen einverstanden, und — da O'Kelly von Görtz Widerspruch gegen die Briefe an die Majestäten befürchtete — versprach er sogar,

---

[1] Görtz an den König, 28. Februar. Ebd.
[2] Mém. hist. S. 126.
[3] Görtz an Leyden, Zweibrücken, 5. März, Donzdorf.
[4] Précis de la conduite, que la France désire qu'observe le Duc de Deux Ponts, Mém. hist. S. 125.

dem preußischen Gesandten von den Ratschlägen des Versailler Hofes nichts zu sagen. Aber er hatte jetzt doch mehr Vertrauen zu Preußen als zu Frankreich, dessen Verhalten ihm nicht ganz uneigennützig zu sein schien. Daher richtete er sich in seinen Briefen an Josef und Maria Theresia ganz und gar nicht nach dem von Vergennes vorgeschlagenen Wortlaut, sondern nach dem des Grafen, dessen schärferer Ton diesem für den Herzog ehrenvoller zu sein schien.[1] Die Briefe nach Wien wurden noch am 28. Februar abgefaßt und sofort zur Weiterbeförderung an Hofenfels geschickt. Karl August erklärte in dem Schreiben an Josef II., durch die Wiener Konvention werde der uralten Verfassung der Herzogtümer und allen Erb- und Hausverträgen zuwider Bayern geteilt; die Kaiserin bat der Herzog, ihm die Rechtstitel vorlegen zu lassen und bis dahin mit der Vollziehung der Konvention zu warten. Bekanntlich hatte er schon am 16. Februar, als er das Vließ zurückwies, um deren Mitteilung ersucht; jetzt erinnerte er daran, daß er schon zum zweiten Male diese Bitte an sie richte.[2]

O'Kelly mußte zu seinem Verdruß eingestehen, daß er hintergangen worden sei, daß der preußische Rivale ihn aus dem Felde geschlagen habe. Görtz selbst gab ihm die Gewißheit von dieser Niederlage, denn er suchte ihm klar zu machen, daß der von Frankreich vorgeschlagene Entwurf für den Herzog ungeeignet gewesen sei.

Am 1. März erhielt Görtz vom König den Befehl, noch länger in Zweibrücken zu bleiben. Er war dort allerdings noch unentbehrlich, denn auf Esebeck konnte man sich nicht sonderlich verlassen, und der vielbeschäftigte Bachmann hatte nicht den Einfluß des gefälligen Staatsministers und Jagdgenossen. Hofenfels mußte vorläufig in München bleiben; und außerdem hatte der gefährliche Lehrbach, der Mitte März den Kurfürsten nach Mannheim zurückbegleiten sollte, für diese Gelegenheit seinen Besuch in Zweibrücken schon angekündigt.

Man wartete in Zweibrücken ungeduldig auf die Rückkehr des Kuriers aus München, der berichten sollte, wie die Protestnote aufgenommen worden sei. Ein Brief Hofenfels' an Görtz hatte allerdings schon neue Schwierigkeiten befürchten lassen: dieser fand nämlich, daß der alte Schneidt dem Herzog nicht genügend ergeben sei.[3] Görtz hatte jetzt die beste Meinung von Hofenfels; auch König Friedrich war sehr befriedigt von ihm, er beauftragte Görtz, ihm seine volle Anerkennung auszusprechen. Der Graf dachte noch immer an seine baldige Abreise, er fürchtete

[1] Görtz an Leyden, 5. März.
[2] Die Briefe an Josef und Maria Theresia. Vollst. Samml. IV. S. 499.
[3] Hofenfels an Görtz, München, 1. März, Donzdorf.

dem Herzog bald lästig zu fallen, da er mit Beginn des Frühjahrs Zweibrücken verlassen wollte, um sich ganz dem Jagdvergnügen zu widmen.[1] Aber bald stellten sich die gefürchteten neuen Konflikte ein, die den Zweibrückener Hof so sehr in seine Unruhe zurückwarfen, daß Görtz gestand, es wäre ein Verbrechen, wenn er jetzt an Abreise dächte.[2] Zunächst kam von Hofenfels die Nachricht, daß Lehrbach sich geweigert habe, die Schreiben an die kaiserlichen Majestäten anzunehmen. Natürlich war Karl August jetzt wieder in größter Sorge, er bereute es, daß er sich von Frankreich hatte überreden lassen, diese Briefe zu schreiben. Erregte Debatten mit Görtz und mit O'Kelly folgten. Letzterer behauptete natürlich, die Zurückweisung durch Lehrbach sei eine Folge der Protestnote und des scharfen Tones, in dem, entgegen seinem Rat, die Briefe abgefaßt worden seien. Dabei nahm O'Kelly wieder die Gelegenheit wahr, bei dem Herzog Mißtrauen gegen Preußen zu erwecken. Görtz gab den Rat, wenn Lehrbach auf seiner Weigerung bestehe, möge Vergennes den französischen Gesandten in Wien, Breteuil, beauftragen, die Briefe zu überreichen. Esebeck suchte sein Heil in zwei Denkschriften, von denen er am 10. März die eine Görtz, die andere O'Kelly übergab. In letzterer wies er darauf hin, daß der Herzog auf den Rat des allerchristlichsten Königs den Majestäten seine Einwendungen gemacht habe. Hofenfels habe am 3. März Lehrbach gebeten, die Briefe seinem Hofe zu übermitteln. Lehrbach habe sich Zeit zum Überlegen genommen und am 4. den Inhalt der Briefe Vieregg mitgeteilt. Hofenfels sei es nicht gelungen, Lehrbach zur Annahme der Briefe zu bewegen. Dieser habe gesagt, der Herzog wolle, indem er die Mitteilung der Urkunden verlange, die Sache nur in die Länge ziehen; sie würden ihm aber nie mitgeteilt werden, höchstens in Wien „ad inspiciendum". Der Herzog hoffe, Ludwig XVI. werde ihm zur Beruhigung in der gegenwärtigen Krisis die formelle Erklärung geben, daß er zur Garantie der Familienverträge bereit sei.[3]

In der Denkschrift für Görtz wurde ebenfalls das Benehmen Lehrbachs geschildert und dann darauf hingewiesen, daß auf die Garantie zur Beruhigung des Herzogs alles ankomme.[4]

O'Kelly nahm die Denkschrift unter dem Vorbehalt an, daß die falschen Angaben von den Ratschlägen seines Herrn in Bezug auf die Briefe an Kaiser und Kaiserin richtig gestellt würden.[5] Görtz beeilte sich, beruhigende Versicherungen zu geben. Er sagte, die Weigerung Lehrbachs, der doch an den Herzog accreditiert sei, sei so ungewöhnlich und ordnungswidrig, daß sie zuver-

[1] Görtz an den König, Zweibrücken, 8. März. B. A. R. 96, 19 L.
[2] Dasf. 11. März. Ebd.
[3] M. A. K. bl. 426/5.
[4] B. A. R. 96, 19 L.
[5] Unzer, a. a. O. S. 470.

lässig nur als sein Vergehen, ohne Befehl des Wiener Hofes, angesehen werden könne. Von der Garantie konnte er allerdings nur wiederholen, was er schon mehrmals erklärt hatte: der König sei bereit dazu. Die Berichte des Grafen an den König beweisen, wie sehr er durch die Verzögerung dieser Sache beunruhigt war. Er machte Friedrich den Großen auf den bevorstehenden Besuch Lehrbachs aufmerksam, der mit seinen Vorschlägen und Drohungen wieder viel Verwirrung anrichten werde, er wies darauf hin, wie Preußen durch Übernahme der Garantie auf alle Angelegenheiten des Reichs einen entscheidenden Einfluß bekommen werde. Er riet dem König, wenn er die Garantie nicht sofort geben könne, möge er den Herzog veranlassen, sich nach Versailles zu begeben, damit er den Nachstellungen Lehrbachs entgehe.[1]

Nun kam ein weiterer Anlaß zur Unruhe hinzu. Bisher hatte der Graf immer vorausgesetzt, daß die Protestnote in Regensburg übergeben sei. Am Abend des 13. erhielt er aber von Leyden die Nachricht, daß der österreichische Direktorialgesandte Borié durch seinen Einfluß bei Schneidt die Verteilung der Note verhindert habe. —

Hofenfels hatte in München eine sehr schwierige Stellung. Er mußte Lehrbach gegenüber sehr vorsichtig sein, er durfte bei ihm die Hoffnung nicht ganz zerstören, daß der Herzog sich doch noch dem Kurfürsten anschließen werde. Der österreichische Gesandte gab sich die größte Mühe, Hofenfels davon zu überzeugen, daß Frankreich doch mit dem Verfahren des Wiener Hofes einverstanden sei, konnte aber den klugen Zweibrückener Diplomaten nicht irre machen. Mit Unterstützung Ritters suchte er bei Hofenfels eine Sinnesänderung herbeizuführen, sogar an Bestechungsversuchen ließ er es nicht fehlen, aber alles war vergebens: Ritter mußte am 28. Februar nach Wien zurückreisen, ohne mit seinen Projekten Erfolg gehabt zu haben. Hofenfels wußte ganz genau, daß Luzerne Vertrauen zu ihm hatte. Vieregg dagegen hatte infolge des Ausbleibens einer Nachricht von Vergennes immer mehr Anlaß zur Unruhe, die noch vermehrt wurde, als er aus seinen Gesprächen mit dem Zweibrückener Gesandten entnehmen mußte, daß von Herzog Karl August nichts mehr zu erwarten sei. Das mußte auch Karl Theodor schließlich einsehen, daher war ihm Hofenfels ziemlich unsympathisch. Dieser bat, nachdem er den Kurier nach Regensburg abgefertigt hatte, den Kurfürsten, um den Brief des Herzogs zu überreichen, um eine Audienz. Sie wurde ihm erst am 7. März gewährt.[2]

Am 3. März erhielt Schneidt den Befehl des Herzogs zur Verteilung der Note. Schwarzenau hatte schon bezweifelt, ob die Sache

---

[1] Görtz an den König, 13. u. 16. März. B. A. R. 96, 19 L.
[2] Hofenfels an Schneidt, München, 12. März. M. A.

glatt ablaufen werde.[1] Sein Verdacht sollte sich bestätigen. Schneidt glaubte nämlich, ohne des Kurfürsten Vorwissen die Note nicht verteilen zu dürfen und richtete daher am 4. eine Anfrage an Kreittmayr. Auch Hofenfels teilte er mit, daß er vorläufig Anstand nehme, die Deklaration zu vollziehen. Am 6. erfuhr er, daß die Note den Österreichern schon bekannt sei. Lehrbach, der sie durch Hofenfels kannte, hatte dem kaiserlichen Konkommissar Erthal davon geschrieben. Von diesem erfuhr natürlich Borié davon, und er bat nun Leyden, bei Schneidt doch einmal anzufragen, was an der Sache sei. Schneidt war bereits entschlossen, die Vertretung des Herzogs niederzulegen, und er teilte diese Absicht Leyden bei seinem Besuch am Morgen des 6. mit. Am Abend traf Kreittmayrs Antwort ein, welche die Erlaubnis zur Übergabe der Note enthielt.[2] Leyden erhielt nun von Schneidt das Versprechen, daß er trotz seines Rücktritts von der Zweibrückener Vertretung doch noch die Note am folgenden Tag verteilen lassen wollte. Statt dessen aber begab sich Schneidt am 7. zu Boiré und teilte ihm Kreittmayrs Antwort mit. Der österreichische Gesandte überredete ihn nun, die Verteilung aufzuschieben, er wolle sogleich eine Estafette an Lehrbach abschicken, damit dieser den Kurfürsten bewegen möchte, seine Erlaubnis zurückzuziehen. Als Leyden bald darauf erfuhr, weshalb Schneidt noch immer zögerte, war er empört, und er hielt es nun für seine Pflicht, sich der Sache anzunehmen. Er sah ein, daß der ängstliche alte Schneidt wohl nie dazu zu bewegen sein werde, die Deklaration zu vollziehen; daher gab er vor allem Hofenfels und der Herzogin Marianne Nachricht. Der Legationssekretär Poschinger, schrieb er, müsse zur Verteilung der Deklaration ermächtigt werden. Wie Leyden vermutet hatte, erhielt Schneidt nun wirklich von Karl Theodor den Befehl, die Note zurückzuhalten.

Der Kurfürst teilte diesen seinen Befehl am 8. März seinem Neffen als Antwort auf dessen Brief vom 22. Februar mit. Er schrieb weiter, er könne nicht begreifen, warum wegen dieser Sache „solcher großer motus" gemacht werde, dem Wiener Hof werde das sehr empfindlich sein. Er möge sich noch einmal überlegen, ob ein so anstößiger gefährlicher Schritt ratsam sei, er wolle nicht nur keinen Anteil daran nehmen, sondern dies auch den Gesandtschaften erklären und sich bei dem Wiener Hof außer allen Verdacht eines geheimen Einverständnisses setzen.[3]

Hofenfels meinte am 8. März, Schneidt habe nun doch endlich die Note überreicht. Schon am 7. hatte er von der Erlaubnis des Kurfürsten, die Deklaration zu vollziehen, nach Zweibrücken

---

[1] Schwarzenau an Hofenfels, 4. März. Eigenh. Copie Hofenfels' M. A. K. bl. 419/13.

[2] Briefe Schwarzenaus vom 6. u. 8. März ebd.

[3] M. A. K. bl. 418/2.

berichtet. Da erhielt er eine Zuschrift Schneidts vom 8., worin dieser ihn benachrichtigte, daß, da die kaiserlichen Minister absolut nicht zugeben wollten, daß er die Note übergebe, er sie wirklich nicht verteilen wolle und die weitere Führung des herzoglichen Votums sich verbitte. Hofenfels war nun in der peinlichsten Verlegenheit; er schickte sogleich einen Kurier zu Schneidt und bat ihn, er möge die Deklaration durch Poschinger vollziehen lassen. Die höchst unangehme Situation, in der Hofenfels sich befand, erklärt es, daß er Schneidt die härtesten Vorwürfe machte, ihm seine Fehler mit den schärfsten Worten vorhielt und am Schluß seines Briefes an ihn bemerkte, er werde es sich zur besonderen Schuldigkeit gereichen lassen, seine Entlassung bei dem Herzog zu empfehlen. Es ist zu bezweifeln, ob Hofenfels sich, trotz der scharfen Zurechtweisungen, von seinem Brief an Schneidt Erfolg versprach. Da er aber glaubte, der Kurfürst billige die Übergabe der Note und Schneidts Handlungsweise sei nur auf Boriés Einfluß zurückzuführen, begab er sich zu Vieregg um anzufragen, ob nicht vielleicht Brentano beauftragt werden könnte, die Note zu verteilen. Da aber mußte er zu seinem Erstaunen hören, daß der Kurfürst bereits seinen Neffen ermahnt hatte, die Deklaration nicht zu vollziehen.[1] Nun sah er ein, daß ihm nichts anderes mehr übrig bleibe, als selbst nach Regensburg zu reisen, und endlich die Sache zu erledigen, denn auch Schwarzenau, der gleich nach der Deklaration des Herzogs eine darauf bezügliche Erklärung des Königs von Preußen abzugeben hatte, wurde schon ungeduldig. Also begab er sich ungeachtet der Warnungen Lehrbachs und Viereggs, die das Schicksal des Herzogs beklagten, den der König von Preußen, so behaupteten sie, nur zu seinem eigenen Vorteil benützen wolle, am Abend des 14. in Begleitung Marbois' nach Regensburg. Hier hatte er am 15. Unterredungen mit Leyden und Schwarzenau. Der preußische Gesandte beschäftigte sich sehr lebhaft mit der Angelegenheit, er wünschte, daß die bayerische Erbfolgefrage in Regensburg erledigt werde. Er hatte an Görtz geschrieben, der Herzog möge den Inhalt der Note auch an die Reichsfürsten schreiben; ein eigener Zweibrückener Gesandter sei für die Zukunft unentbehrlich.[2]

Am Morgen des 16. ließ Hofenfels durch Poschinger die Deklaration sämtlichen Gesandten ins Haus bringen. Die Gesandten des Münchner Hofes, Leyden, Brentano und Schneidt, besuchte Hofenfels selbst, um ihnen von dem Geschehenen Mitteilung zu machen. Leyden sagte ihm, er sehe sich nun genötigt, zu erklären, daß der Kurfürst an der Note des Herzogs keinen Anteil nehme. Die Erklärung Kurbrandenburgs, die auf die herzogliche Note ausdrücklich Bezug nahm, erfolgte an

[1] Hofenfels an Görtz, München, 20. März. Orig. Donzdorf.
[2] Schwarzenau an Görtz, 6. März. M. A. K. bl. 419/13.

demselben Tage durch Schwarzenau; Sachsen gab eine Erklärung wegen seiner Allodialansprüche ab.[1]

Von den Gesandten der protestantischen Höfe wurde die Note wohl aufgenommen. Die katholischen Gesandten, wenigstens die kleineren, waren größtenteils für den kaiserlichen Hof eingenommen, daher konnten sie es sich nicht versagen, wenigstens gegen die ordnungswidrige Verteilung zu protestieren. Der Gesandte des Bischofs von Konstanz nahm die Note nicht an,[2] der Würzburger Gesandte schickte sie an Poschinger zurück. Borié sagte, wenn die sächsische und die brandenburgische Erklärung zur Sprache kommen würden, werde die auf ordnungswidrige Art verteilte Zweibrückener Note österreichischerseits ganz ignoriert werden.[3]

Hofenfels reiste am 18. über Straubing nach München zurück. Hier schrieb er sogleich an Görtz einen Bericht von seiner Reise.[4] Er sei, so bemerkte er, bei dem Münchener und dem Wiener Hof in tiefste Ungnade verfallen. Der König möge zur Beruhigung des Herzogs so bald wie möglich die Garantie der Familienverträge übernehmen. Hofenfels hatte schon dafür gesorgt, daß Friedrich der Große von diesen sowie vom Testament Max Josefs Abschriften erhielt. Das Testament war am 11. März in München eröffnet worden und Hofenfels hatte es im Namen des Herzogs anerkannt.

In Zweibrücken war am 13. März Karl Theodors Brief vom 8. angekommen. Görtz sorgte für eine Antwort, in der nochmals ausführlich beschrieben wurde, wie der Herzog in seinen Briefen an die Majestäten die Angabe der Rechtstitel gefordert, wie Lehrbach die Annahme der Briefe verweigert habe. Auch über Schneidts Verhalten wurde Klage geführt und von seiner Entlassung Nachricht gegeben. Poschinger, hieß es, sei zur Verteilung der Note ermächtigt.[5] Görtz hoffte, daß damit auch dieses Hindernis überwunden sei. Am 15., so versprach man ihm, werde der Kurier mit diesem Brief abgehen. Am Abend dieses Tages aber lief von Hofenfels die Nachricht ein, er werde, ohne auf weitere Befehle aus Zweibrücken zu warten, die Note dem Reichstag übergeben. Nun glaubte der Herzog sich die Antwort an seinen Oheim ersparen zu können, wenigstens bis er die erste Nachricht von Hofenfels' Erfolgen erhalten habe. Er wollte sich also den Anschein geben, als sei er an Hofenfels' Vorgehen unbeteiligt. Görtz mußte froh sein, daß am 19. der Kurier nach

---

[1] Die Erklärungen Sachsens u. Preußens vom 16. März in: Vollst. Samml. I. Nr. 16 u. 17.
[2] Baumgarten an Esebeck, M. A. K. bl. 426/12.
[3] Baumgarten an Esebeck, Regensburg, 19. März. ebd.
[4] Brief vom 20. März, Donzdorf.
[5] B. A. R. 96, 19 L.

München abging.[1] An Hofenfels gingen zwei Briefe mit, der eine für den Staatskanzler Fürsten Kaunitz, der andere für den Reichsvizekanzler Fürsten Colloredo. Die Fürsten wurden darin gebeten, die Briefe des Herzogs den kaiserlichen Majestäten zu überreichen.[2] Hofenfels schickte diese Briefe sowie die Schreiben des Herzogs an Josef und Maria Theresia am 24. März nach Wien an den Zweibrückener Agenten Braun, der sie am 28. den Fürsten überbrachte.[3]

Am 20. traf Hofenfels' Meldung von der Übergabe der Note in Zweibrücken ein. Görtz schrieb nun an Hofenfels warme Worte der Anerkennung für seine großen Verdienste. In dem Brief erwähnte er auch die Garantie; er versicherte, selbst ein zweibrückenscher Minister könne nicht mehr für sie tun als er. Aber trotz seines Eifers zeige ihm der Herzog nicht mehr dasselbe Vertrauen wie früher.[4] — Der Grund zu dieser Änderung im Benehmen des Herzogs gegen den Grafen lag in der langen Verzögerung der Garantie. König Friedrich wollte sie nicht ohne Teilnahme Frankreichs übernehmen. Görtz dagegen hätte den Versailler Hof gern aus dem Spiel gelassen, er glaubte nicht mehr an ein volles Einverständnis zwischen Preußen und Frankreich.[5] Er wollte, daß Preußen die Garantie der Familienverträge und damit das Protektorat über das Haus Pfalz übernehme. Auf seine wiederholten dringenden Vorstellungen erhielt der Graf von Finckenstein und Hertzberg die Weisung,[6] er solle dem Herzog die bestimmtesten Versicherungen von Preußens Freundschaft für ihn geben. Über die Garantie werde der König sich eingehender auslassen, wenn Frankreich seine Meinung darüber geäußert habe.

Diese Weisungen machten dem Grafen neue Sorgen, denn sie enthielten nicht die Versicherungen, die allein den Herzog von seiner Unruhe befreien konnten. Karl August interessierte sich nämlich am meisten für Jülich und Berg. Alle Tage kam er oder Esebeck darauf zu sprechen. Schon in der Denkschrift vom 10. März hatte Esebeck um eine Erklärung wegen Erneuerung des Berliner Traktats von 1741 gebeten, in dem bekanntlich dem Hause Pfalz-Sulzbach die rheinischen Herzogtümer garantiert worden waren. Dieser Vertrag war bisher nicht erneuert worden. Dem Gesuch Karl Theodors um eine kaiserliche Garantie der jülich-bergischen Erbfolge war der Zweibrückener Hof im Ver-

---

[1] An den König, 20. März, ebd.
[2] Herzog Karl an Kaunitz und an Colloredo, Zweibrücken, 15. März, Abschr. ebd.
[3] Braun an Hofenfels, Wien, 28. März, M. A. K. bl. 424/2.
[4] Görtz an Hofenfels, 26. März, Donzdorf.
[5] An Leyden, 5. März, ebd.
[6] Vom 20. März Mém. histor. S. 140.

trauen auf Preußen nicht beigetreten. Görtz konnte zu dieser Sache nur erklären, daß er zwar nicht instruiert sei, darüber zu unterhandeln, doch versichere er, daß der König sich niemals weigern werde, den Vertrag von 1741 zu erneuern, sobald Frankreich wieder dabei mitwirken werde, das heißt, wenn es die Garantie Schlesiens erneuere. Daran sei es aber zur Zeit wegen der inzwischen eingetretenen bourbonischen Allianz verhindert.[1]

Der stets eifrige Bachmann hatte einen Plan eines Vertrags mit Preußen ausgearbeitet. Den Plan teilte er Esebeck mit; dieser sprach darüber mit Görtz, der sich gelegentlich geäußert hatte, wie nötig es sei, daß die Kurhäuser Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Braunschweig mit Rücksicht auf die Reichsverfassung nach einerlei Grundsätzen handelten. Nach verschiedenen Unterhandlungen kam ein Entwurf eines Vertrags zwischen Preußen und Zweibrücken zustande, der im wesentlichen folgendes enthielt: der König garantiert dem Herzog die bayrische Succession; der König erneuert den Traktat von 1741; er garantiert dem Herzog alle die Lande, in denen ihm nach Karl Theodors Tod die Succession bevorsteht; dagegen garantiert der Herzog, nachdem er die Erbfolge in der Pfalz wird angetreten haben, dem König Schlesien sowie Ansbach und Bayreuth und will, wenn der König wegen dieser Lande in einen Krieg verwickelt wird, 6000 Mann zur preußischen Armee stoßen lassen; diese 6000 Mann will der Herzog auch stellen, wenn zur Zeit seiner Succession der wegen der bayerischen Erbfolge zu befürchtende Krieg noch anhalten sollte; Kurpfalz soll die Freiheit haben, wenn Frankreich in einen Krieg mit Preußen verfällt, neutral zu bleiben und zu keiner Zeit gegen diese mit ihm alliierte Krone feindlich zu agieren.[2] — Der ausführliche Entwurf beweist, daß darüber lange Verhandlungen stattgefunden haben müssen. Görtz mußte sich allerdings sagen, daß der Abschluß eines solchen Vertrags noch einige Zeit werde anstehen müssen, daher erwähnte er auch in seinen Berichten an den König die Verhandlungen nur flüchtig; dem Herzog aber, der den Abschluß dieses Vertrags lebhaft herbeiwünschte, gab er wiederholt die Versicherung, sein Nachfolger im Zweibrückener Gesandtschaftsposten werde darüber mit genügender Instruktion versehen sein. Vorläufig konnte er in seinem sich auf die Weisungen der Kabinettsminister stützenden Promemoria vom 26. März nicht so viel versprechen, als der Herzog wünschte. Jedoch gab er die Versicherung, daß der König fest entschlossen sei, die Gerechtsame des Herzogs mit allen Mitteln auf das standhafteste und uneigennützigste zu unterstützen. Zu

[1] Nach der umfangreichen Depesche Bachmanns an Hofenfels vom 25. Mai.

[2] Bachmann an Hohenfels, Zweibrücken, 25. Mai. M. A. Bavière, affaires de succession 1778, April, Mai, Juni, K. bl. 424/2.

der Garantie der Familienverträge sei der König vollkommen bereit.

Mit dieser Erklärung war der Herzog für den Augenblick beruhigt, und als Zeichen seiner Zufriedenheit gab er dem Grafen den Brief an die Kaiserin von Rußland, in dem er diese um ihren freundschaftlichen Schutz bat, wie es Friedrich der Große geraten hatte. Schon eine Woche früher war Görtz dieser Brief versprochen worden, aber nach den bisherigen Erfahrungen brauchte er sich ja über die lange Verzögerung der Erfüllung dieses Versprechens nicht zu wundern.

In diesen Tagen wurde auch ein Zirkularschreiben, das im wesentlichen dasselbe enthielt wie die Note vom 16. März, an alle deutschen Reichsfürsten — mit Ausnahme von Würzburg und Konstanz — sowie an die fremden Mächte geschickt. Im Laufe des April und Mai trafen dann die Antworten ein, die meistens aufmunternde und beruhigende Versicherungen enthielten, eine tätige Hilfe aber nicht in Aussicht stellten.

Die frohe Zuversicht des Herzogs wurde wieder erschüttert, als am 28. O'Kelly die Antwort des Versailler Hofes an den König von Preußen mitteilte und ungeschickterweise die darin enthaltenen wenig verheißungsvollen Äußerungen Frankreichs verschärfte. Einen besonders schlechten Eindruck machte es auf Karl August, daß Frankreich von seiner Eigenschaft als Garant des westfälischen Friedens nichts erwähnte, wo es doch in seiner ersten Äußerung sich viel weniger zurückhaltend ausgedrückt hatte; und es schien ihm das beste zu sein, sich ganz auf Preußen zu verlassen. Dagegen war der gleichzeitig eintreffende Bericht Hofenfels' vom 24. März wieder geeignet, in ihm Zweifel an der Zuverlässigkeit Friedrichs II. zu erwecken. Der Gesandte in München, von Esebeck belehrt, daß von Frankreich nicht viel zu erwarten sei, von Luzerne und Marbois dagegen stets auf das freundschaftlichste unterstützt, schrieb dem Herzog, er möge sich ganz von Frankreich leiten lassen. Bei Preußen, das steter Beaufsichtigung bedürfe, sei darauf hinzuwirken, daß beruhigende Zusicherungen gemacht würden wegen der befürchteten Besetzung von Jülich und Berg, der vermuteten Schadloshaltung des Königs für seine Intervention und der Garantie der jüngeren Hausverträge.[1] Bachmann mußte aus dieser Verwirrung einen Ausweg suchen. Er übergab dem Herzog ein Gutachten,[2] in dem er riet, man solle es den Versailler Hof gar nicht merken lassen, daß man über ihn enttäuscht sei. Es sei ja klar, daß Frankreich sich der Sache nicht mit der Waffe annehmen werde, aber wenn es zu Friedensvorschlägen komme, werde es sich schon als Vermittler hervortun. Gegen Görtz könne man äußern, daß man auf eine

[1] Nota Bachmanns vom 18. April. M. A. K. bl. 424/2.
[2] Vom 29. März, ebd. 426/5.

tätige Hilfe Frankreichs gar nicht gerechnet habe, man habe sich nur seine freundschaftliche Gesinnung bewahren wollen. Der König von Preußen schlage einen tätigeren Weg ein; man könne sich beiden Monarchen gefällig machen.

Dem Grafen O'Kelly wurde der Inhalt des Hofenfels'schen Schreibens zugestellt; man hoffte, der Versailler Hof werde sich dazu äußern. Offensichtlich war es dem Zweibrückener Hof in erster Linie um Frankreichs Gunst zu tun. Das erkannte auch Görtz, und er befürchtete sogar, daß Friedrich der Große das Vertrauen des Herzogs einbüßen werde, wenn er nicht bald die Garantie übernehme. Daher richtete er nochmals die dringlichsten Vorstellungen an den König. Es versteht sich, daß Görtz über das Verhalten des von ihm überhaupt sehr wenig geschätzten O'Kelly wenig erbaut war.

Da war es eine große Genugtuung für den Grafen, als am 1. April die Vollmachten des Königs eintrafen, die ihn befähigten, sein Werk zu vollenden. Nachdem König Friedrich vom französischen Hof den Bescheid erhalten hatte, daß er die vom Herzog verlangte Garantie vorläufig noch nicht geben wolle, hatte Finckenstein am 23. März den Vorschlag gemacht, durch eine Garantieakte den Herzog ganz auf Preußens Seite zu ziehen. Görtz war angewiesen, lediglich die Garantieakte zu übergeben und dafür eine Gegenakte zu verlangen, deren Wortlaut bereits festgesetzt war. Für den Fall aber, daß die Umstände es erfordern sollten, daß statt des Austauschs der Akten ein förmlicher Vertrag zwischen Preußen und Zweibrücken abgeschlossen werde, war Görtz hierzu bevollmächtigt.[1]

In der Acte d'assurance et de garantie[2] versprach der König, den Herzog in seiner gegenwärtigen Lage nicht zu verlassen, sondern alles aufzubieten, um die bayerische Erbschaft wieder in einen dem westfälischen Frieden und den Rechten des Hauses Pfalz entsprechenden Zustand zu versetzen. Nach dem wolle er dem Herzog und seinen Nachkommen den eventuellen Besitz dieser Erbschaft garantieren. Dann hieß es weiter in der Akte, der König gebe diese Versicherung und Garantie in der Erwartung, daß der Herzog nie in die von den Höfen Wiens und Mannheims beschlossene Zerstückelung Bayerns einwilligen, sondern in seinem dagegen erhobenen Protest verharren werde, daß er den König in seinem Bemühen unterstützen und am Reichstag im vollsten Einvernehmen mit ihm handeln werde, daß er ohne Preußens Teilnahme in der Erbfolgeangelegenheit nichts verhandeln und abschließen werde.

Diese Erwartungen sollten den Inhalt der Gegenakte aus-

---

[1] Finkenstein u. Hertzberg an den König, Berlin, 25. März. B. A. R. XI. 33 f. 98.

[2] Berlin, den 25. März 1778, Entwurf ebd.

machen. Die Kabinettsminister hatten diese Methode des Austausches zweier Akten gewählt, weil sie hofften, so die Sache am schnellsten erledigen zu können, denn es war zu erwarten, daß bei den zum Abschluß eines förmlichen Vertrags notwendigen Verhandlungen der Zweibrückener Hof noch andere Wünsche vorbringen werde. Davon aber wollte der König nichts wissen, daß, wenn wider Erwarten ein Vertrag abgeschlossen werden müsse, dieser noch andere Bestimmungen enthalte. Die Garantie der sämtlichen Familienverträge des Hauses Pfalz wollte er nicht übernehmen, weil nach seiner Behauptung die letzten derselben mit den Rechten Sachsens kollidierten, und die Garantie von Jülich und Berg, meinte er, habe mit den gegenwärtigen Streitigkeiten nichts zu tun.

Karl August war zwar sehr erfreut über die Akte, aber er konnte sich doch der Bemerkung nicht enthalten, daß in ihr nicht alles stände, was versprochen worden sei, die Hausverträge seien überhaupt nicht darin genannt. Görtz führte als Grund dafür die mangelnde Teilnahme Frankreichs und das Interesse Sachsens an. Damit beruhigte man sich und zögerte auch nicht, die Gegenakte auszustellen. Bei der Ausfertigung derselben erregte der Schluß der königlichen Erklärung, daß man ohne Mitwirkung des Königs sich in keinerlei Verhandlung einlassen solle, bei Bachmann in Rücksicht auf Frankreich einigen Anstoß. Daher setzte er noch eine diesbezügliche Bemerkung hinzu und sagte dem Grafen, daß man hoffe, der König werde dem Herzog nie eine Zumutung tun, durch welche die Verbindung, worin er mit Frankreich stehe, beeinträchtigt werden könnte. Görtz versicherte, deswegen habe man nie etwas zu befürchten, er beziehe sich auf seine, bei der Besprechung des Entwurfs einer Allianz mit Preußen in Rücksicht auf Frankreich gemachten Zugeständnisse.

Dem Grafen O'Kelly wurde von dem Austausch der Akten vorläufig nichts gesagt, ob etwas davon dem Versailler Hof mitgeteilt werden dürfe, darüber sollte Görtz erst die Erlaubnis des Königs einholen.

In den Tagen vom 23. bis zum 28. März war Prinz Maximilian Josef, Karl Augusts Bruder, in Zweibrücken gewesen. Görtz hatte am 8. März von diesem Prinzen einen Brief erhalten, in dem er für die dem pfälzischen Haus erwiesenen Wohltaten in sehr herzlichen Worten gelobt wurde. Der Graf erkannte, daß es von Vorteil sei, auch von diesem Prinzen eine schriftliche Versicherung zu erlangen, daß er niemals einer Zerstückelung Bayerns zustimmen werde; daher wollte er Maximilian Josef veranlassen, in diesem Sinne an König Friedrich zu schreiben. Leider war Karl August mit seinem Bruder entzweit.[1] Bei ihrem Zusammentreffen in Zweibrücken versöhnten sich die

[1] Görtz an den König, 8. März.

beiden insofern, als sie am 27. März einen Rezeß aufrichteten, in welchem dem Prinzen seine ihm durch die alten Familienverträge zustehenden Rechte von dem Bruder gewährleistet wurden. Am 28. schrieb Maximilian Josef an den König von Preußen:[1] „Ohne die hochherzige Denkungsart Ew. Majestät wäre unser Haus verloren gewesen. Wir werden alles aufbieten, mein Bruder und ich, um uns der Wohltaten Ew. Majestät würdig zu erweisen und nichts unternehmen, was Ihnen nicht angenehm sein könnte."

Am 7. April erhielt Görtz den Befehl des Königs, nach Berlin zu kommen. Der Herzog schien über die Abberufung des Grafen nicht sehr erfreut zu sein, denn er hätte sich gern noch weiter von ihm beraten lassen. Görtz mußte ihm versprechen, mit seinen Ministern einen regelmäßigen Briefwechsel zu unterhalten. Seinem Wunsche, Görtz noch länger in Zweibrücken zu sehen, gab Karl August in einem Brief an den König, den er dem Grafen bei seinem Abschied am 14. gab, Ausdruck.[2] Als Görtz am 26. April in Berlin ankam, erfuhr er, daß der König ihm hatte Befehl zukommen lassen, seinen Aufenthalt in Zweibrücken zu verlängern,[3] da es notwendig sei, den Herzog noch länger zu überwachen. Görtz war sofort bereit, nach Zweibrücken zurückzureisen,[4] doch der König entschied, er möge auf brieflichem Wege seinen Einfluß geltend machen.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1] B. A., Original R. 96, fasc. 104 y. y. y.
[2] An Ihro Königl. Majestät von Preußen Handschreiben, Zweibrücken, 13. April, M. A. K. bl. 424/2.
[3] An den König, Berlin, 27. April. B. A. R. 96, 19 L.
[4] An Finckenstein, 29. April, B. A. R. XI. 33 fasc. 118.

Die Wahl des Herzogs Joseph Klemens von Bayern zum Erzbischof von Cöln 1688.

Von Dr. Ernst Böhmländer.

Richelieu hat in seinem Testament der Politik Ludwigs XIV. den Weg gewiesen mit den Worten: „Restituere Galliae limites, quos natura praefixit: reddere Gallis regem Gallum, confundere Galliam cum Francia et ubicumque fuit antiqua Gallia, ibi restaurare novam".[1] Mazarin baute dieses Programm weiter aus, indem er auf die Notwendigkeit hinwies, durch die Eroberung der Niederlande einen „boulevard inexpugnable" für die gegen Nordosten wenig geschützte Hauptstadt an der Seine zu schaffen;[2] der Kunst eines Vauban sollte es vorbehalten sein, im Stromgebiet der Maas und Schelde, wo seit dem Kampf um das Reich Karls des Kühnen die Todfeindschaft der Häuser Habsburg und Valois-Bourbon jahrhundertelang den Boden mit Blut tränkte, einen waffenstarrenden Festungsgürtel anzulegen, „günstig zu Verteidigung und Abwehr, aber auch zu künftigen Angriffen",[3] besonders wertvoll am Vorabend des Erlöschens der spanisch-habsburgischen Dynastie.

Von dieser Ausfallspforte her unmittelbar bedroht waren das Bistum Lüttich und das mit dieser Diözese in Personalunion stehende Erzstift Cöln, das seit den Tagen, da Pierre Dubois das Augenmerk Philipps des Schönen auf den Rivus Coloniensis gelenkt hatte, ein Gegenstand französischer Begehrlichkeit war. Und wie vor $3^1/_2$ Jahrhunderten, so stand auch jetzt an der Spitze des Kurstaates ein gefügiges Werkzeug der Krone Frankreich: Erzbischof Maximilian Heinrich. Dieser hatte zu Beginn seiner Regierung eine reichstreue Haltung eingenommen; als sich jedoch

[1] Ranke, S. W. XII, 191.

[2] Die Kultur der Gegenwart, Teil II, Abteilung V, I. Koser, Staat und Gesellschaft zur Höhezeit des Absolutismus, S. 272. Berlin und Leipzig 1908.

[3] Ranke, S. W. X, 141; vgl. G. F. Preuß, Wilhelm III. von England und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage, S. 45 ff.

in ihm das Streben regte, seine fürstlichen Befugnisse auf Kosten der stolzen Bürgerfreiheit von Cöln und Lüttich zu erweitern, erweckten seine Jugendfreunde und leitenden Staatsminister, Franz und Wilhelm Egon von Fürstenberg, in ihm die Vorstellung, der Kaiser stärke die Städte in ihrem Widerstande gegen die Absichten des Territorialfürsten und verstrickten ihren unselbständigen Herrn immer tiefer in die Netze der französischen Staatskunst. Im Jahre 1672 glaubte Ludwig XIV. die Zeit gekommen, dem Landgrafen Franz von Fürstenberg die Koadjutorie für den zwar erst 52 jährigen, aber kränklichen Erzbischof zu verschaffen;[1] sobald der „französische Minister ohne Portefeuille" auf dem Cölner Kurstuhl saß, konnte die von beiden Brüdern bisher schon erfolgreich betriebene Politik, die deutschen Höfe fast unmerklich in die Sphäre des Versailler Einflusses zu ziehen, mit noch bedeutenderem Nachdruck durchgeführt werden, dann war auch die Stunde gekommen, das strategisch[2] überaus wichtige Cölner Gebiet zu einem festen Vorwerk Frankreichs am Rhein auszubauen, zu einer Sperre, welche die Niederlande von der Verbindung mit dem deutschen Reiche abschneiden sollte.

Da trat das Haus Wittelsbach auf den Plan, gestützt auf die seit fast einem Jahrhundert geübte Tradition, Glieder seines Stammes der Cölner Erzdiözese als Hirten zu geben.[3] Eine solche Bewerbung schien jedoch diesmal aussichtslos, da der bayerische Kandidat, Prinz Joseph Klemens, geboren am 5. Dezember 1671, selbst nach damaliger Anschauung zu jung war, und das Münchener Kabinett, seit dem Vertrag vom 17. Februar 1670[4] den Interessen Frankreichs zugetan, einen offenen Wahlkampf mit dem Günstling Ludwigs XIV. nicht aufnehmen konnte noch wollte.[5]

---

[1] Maximilian Heinrich wies diesen Plan damals noch zurück als Attentat gegen seine reichsfürstliche Freiheit. Ennen, Frankreich und der Niederrhein, I 368. In dem nämlichen Sinne abgefaßt ist sein Schreiben an Ferdinand Maria v. 28. Sept. 1672, Geheimes Staatsarchiv schw. 44/16. Im folgenden bedeutet schw. bezw. bl. München Geheimes Staatsarchiv Kasten schwarz bezw. blau.

[2] Gérin, Le Pape Innocent XI et l'élection de Cologne en 1688 in Revue des questions historiques, Band 33 (1883), S. 81. Im folgenden lediglich zitiert „Gérin".

[3] Am 23. Mai 1583 wurde Herzog Ernst, Sohn Albrechts V., als Kandidat der katholischen Partei gegen Gebhard Truchseß von Waldburg zum Erzbischof von Cöln gewählt. Sein Nachfolger war ein Sohn Wilhelms V., Ferdinand (1612—1650), dessen Nachfolger Maxim. Heinrich (1650—1688), Sohn Albrechts VI. des Leuchtenbergers.

[4] Über die wichtige Tätigkeit Wilhelms von Fürstenberg bei Anbahnung der bayerisch-französischen Allianz Doeberl, Bayern und Frankreich. Vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria, S. 433 ff.

[5] Die bayerische Regierung hoffte ernstlich auf die Unterstützung ihres Kandidaten durch Frankreich. Schreiben an Max. Heinrich vom 8. Nov. 1672 und 7. März 1673 schw. 44/16. Aus diesen Aktenstücken geht hervor, daß zwischen Gravel und Schmid Verhandlungen über die

Jetzt griff ein Fürst ein, der von seinem kleinen Hofe aus eine große Rolle in der europäischen Politik zu spielen gedachte: Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg.[1] Bestrebt, seine zahlreichen Söhne mit Bistümern auszustatten, — ein Verfahren, das zu dem baldigen Erlöschen seiner Linie beigetragen hat, — schloß er am 13. Juni 1673 mit Kurfürst Ferdinand Maria einen Vertrag, dessen Ziel war, sobald sich eine Aussicht auf geistliche oder weltliche Würden eröffnen sollte, mit vereinten Kräften dahin zu trachten, daß eine solche Dignität an einen der beiden Zweige des wittelsbachischen Hauses gebracht und solange als möglich bei demselben erhalten werde. Um diesen Zweck zu erreichen, wurden folgende Wege vereinbart:

1. Diejenige Linie, welche zuerst von dem Bevorstehen einer Vakanz erfährt, macht sofort der anderen Mitteilung, damit beide miteinander beraten können, ob und in welcher Weise eine von ihnen sich bewerben soll;
2. sind von beiden Familien taugliche Kandidaten vorhanden, so tritt der Teil, der weniger Aussichten hat, zurück und unterstützt mit seinen Anhängern den Bewerber des anderen, selbst wenn er sich zuerst um die Stimmen der Wähler bemüht hat; als Gegenleistung hat er bei künftiger Gelegenheit den Beistand des Kontrahenten zu erwarten.[2]

Dieser Vertrag sollte die Grundlage der in den folgenden Jahren von wittelsbachischer Seite unternommenen Versuche zur Behauptung der Cölner Kur bilden und wurde in Wahrheit statt eines Werkzeuges der Einung die Quelle mancher Entzweiung zwischen Bayern und Pfalz-Neuburg.

Dem in den Juniverhandlungen aufgestellten gemeinsamen wittelsbachischen Kandidaten, Pfalzgrafen Wolfgang Georg, dem damals vierzehnjährigen fünften Sohn Philipp Wilhelms, schien guter Erfolg beschieden. Denn Max. Heinrich verbrachte seit dem siegreichen Vordringen der gegen Frankreich Verbündeten im Herbst 1673 die trübsten Tage seines Lebens als Herr „sans feu ni lieu“ im Stift St. Pantaleon zu Cöln, von Ludwig XIV. verlassen, der Reue und Verzweiflung preisgegeben, und zeigte sich nach der Flucht des älteren und der Gefangennahme des

---

Cölner Frage gepflogen wurden. Der nämliche Faszikel enthält die lateinische Abschrift einer Erklärung Ludwigs XIV., welche die Förderung eines bayerischen Bewerbers und nach der Wahl eines solchen den Übergang der Grafschaft Mörs an das Erzstift Cöln in Aussicht stellt.

[1] Vgl. die Würdigung dieses Regenten bei Heigel, Das Projekt einer wittelsbachischen Hausunion unter schwedischem Protektorat 1667 bis 1697, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns I (1884).

[2] Hausarchiv Akten Nr. 746.

jüngeren Fürstenberg einer anderweitigen Koadjutorie[1] nicht abgeneigt, um einen Helfer aus seiner politischen und finanziellen Notlage zu finden; andererseits war der Kurfürst von Bayern in Versailles mit Glück für den Pfalzgrafen tätig auf das schriftliche Versprechen Philipp Wilhelms hin, sein Sohn werde sofort von der Bewerbung um Cöln zurücktreten, wenn ein Mitglied der Münchener Linie auf das Erzstift Anspruch erheben sollte.[2]

Eine entscheidende Wendung zu Ungunsten Wolfgang Georgs trat ein, als sein Vater in das kaiserliche Lager überging und am 14. Dezember 1676 gar der Schwiegervater Leopolds I. wurde. Frankreich begann nunmehr, der Koadjutorie des Pfalzgrafen den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen und bewog zunächst den Papst durch Drohungen zu der Erklärung, die Kurie müsse vor ihrer endgültigen Stellungnahme die Stimme des Cölner Erzbischofs hören, im übrigen sei der neuburgische Prinz noch zu jung, um den Kurstaat leiten zu können.[3] Max. Heinrich, den der Bischof von Gurk auf der Reise nach Nymwegen im August 1677 für den Schwager des Kaisers zu gewinnen suchte, sowie das Cölner Domkapitel wurden durch einen geschickt abgefaßten Kontributionsvertrag an die Interessen Frankreichs gefesselt, die Territorialstreitigkeiten der Herzöge von Jülich und Berg mit dem Erzstift gegen das Haus Neuburg ausgenützt und endlich als Antwort auf eine etwaige Koadjutorwahl des Pfälzers die vollständige Verwüstung des Kurstaates in Aussicht gestellt. Im Sommer 1678 führte der Flammenschein der von den französischen Mordbrennern heimgesuchten cölnischen Dörfer dem Erzbischof die Wahrheit der Worte „Gallum amicum, non vicinum habeas" vor Augen, und es war zweifellos, daß er sich während der Dauer des Krieges gegen die pfälzische Kandidatur ablehnend verhalten werde.[4]

Der Übertritt Philipp Wilhelms zur Partei des Kaisers hatte indes noch eine andere wichtige Folge: Ferdinand Maria, seit dem 31. Mai 1678 durch einen neuen Vertrag an Frankreich gebunden, verließ die Seite seines Neuburger Vetters, um

---

[1] Neben der wittelsbachischen Bewerbung kam noch die mit der Entfernung der beiden Landgrafen einsetzende, vom Kaiser begünstigte Kandidatur des Kardinals von Baden in Betracht; sie hatte jedoch wenig Aussicht und dauerte nur bis zum Übergang Philipp Wilhelms in das Lager Österreichs; ihre einzige Bedeutung bestand darin, daß sie zu dem gemeinsamen Vorgehen von Bayern und Neuburg beitrug.

[2] Ferdinand Maria an Philipp Wilhelm 16. Jan. 1675 und Bericht Stratmanns aus Paris v. 3. Mai 1675 schw. 44/16.

[3] Berthier, Innocentii Papae XI. epistolae ad principes, I, 89—91. Berichte des neuburgischen Agenten Pierucci aus Rom vom 13. Aug. und 3. Dez. 1678 bl. 71/3.

[4] Berichte des Bischofs von Gurk, Johann v. Goëß, an den Kaiser v. 3. April und 8. Aug. 1678. Wien Geistliche Wahlakten 17a. Cöln 1547—1688.

nunmehr unter Bruch des Traktats von 1673 in der Cölner Frage mit Ludwig XIV. und Franz von Fürstenberg zusammenzugehen. Wenn der Bischof von Straßburg sich Bayern gegenüber bereit erklärte, dem Herzog Joseph Klemens nicht nur ein Kanonikat im Cölner Domkapitel zu verschaffen, sondern auch eine etwaige Bewerbung desselben um die Koadjutorie zu unterstützen, so bewog ihn hiezu der Gedanke der Interessengemeinschaft beider Teile; er wie sein königlicher Gönner wollten nämlich die Wahlsache solange hinausgeschoben sehen, bis letzterer unter den Friedensbedingungen die Zustimmung des Erzbischofs zur Koadjutorie des Landgrafen diktieren konnte, und da Fürstenberg gegenwärtig bei dem Kurfürsten, der in den Tagen des Unglücks die Selbstsucht und Unzuverlässigkeit des ihm zum Verhängnis gewordenen Prälaten kennen gelernt hatte, keinen Einfluß besaß,[1] konnte es ihm nur willkommen sein, daß der Münchener Hof den Wunsch aussprach, das Kapitel möge sich verpflichten, die Koadjutorfrage so lange zu vertagen, bis Joseph Klemens, dessen Verlobung mit einer portugiesischen Prinzessin eben an den übertriebenen Forderungen des Lissaboner Kabinetts gescheitert war, sich endgültig entschlossen habe, den geistlichen Stand zu ergreifen, und bis die Nachfolge im Kurhause gesichert sei.[2] Von französischer und bayerischer Seite wurde in Cöln gemeinsam gearbeitet, um den Einfluß des neuburgisch gesinnten Offizials Quentel zu brechen und den Erzbischof in seiner abergläubischen Vorstellung, die Annahme eines Koadjutors bedeute für ihn den Tod, zu bestärken; zugleich suchte man mit Erfolg den Papst zu bestimmen, er möge nicht gestatten, daß der Cölner Kirchenfürst vom Kaiser und dem Herzog von Neuburg aus weltlichen Rücksichten gezwungen werde, sich einen Nachfolger geben zu lassen.[3]

[1] Ludwig XIV. an Max. Heinrich 22. April 1678. Hausarchiv, Akt Nr. 141. — Fürstenberg an den Propst de Grenade 6. Mai 1678. Hausarchiv Akt Nr. 133. — Fürstenberg an den Kanzler Schmid 27. Sept., 4. und 13. Okt. 1678 schw. 44/16. Wie das erwähnte Schreiben des Königs an Max. Heinrich dem Haß Ludwigs gegen den Schwiegervater des Kaisers Ausdruck verleiht, so beweist die Nebeninstruktion des Großen Kurfürsten für Meinders v. 23. Dez. 1678, daß Frankreich seinen neuen Verbündeten bereits für Fürstenberg gegen Wolfgang Georg zu interessieren wußte. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Band XVIII 670/671.

[2] Schmid an Fürstenberg 8. Nov. 1678 schw. 44/16; vgl. hiezu Schreiben Max. Philipps an Max. Heinrich vom 6. Sept. 1679 schw. 45/4. Schmid war das Bindeglied zwischen Fürstenberg und dem Münchener Hofe.

[3] Wolfgang und Goës an Philipp Wilhelm 27. Juli 1678. Hausarchiv Akt Nr. 161 und 134. Michaud, Louis XIV et Innocent XI. Bd. III, 156. Scarlatti glaubte, die Kurie werde die Wahl des bayerischen Prinzen genehmigen, sobald er das 12. Lebensjahr erreicht habe. Bericht v. 13. März 1679 schw. 314/4.

So nahte der Tag des Friedens, ohne daß die Bestrebungen Wolfgang Georgs einen Schritt weitergekommen wären. Der Vertrag von Nymwegen nahm die beiden Landgrafen in die allgemeine Amnestie auf und setzte sie in alle früheren Rechte, Würden und Besitzungen ein; bis zur Herstellung der Waffenruhe im Norden erhielt Frankreich das Besatzungsrecht in acht rheinischen Plätzen, die größtenteils zum Gebiet Max. Heinrichs gehörten. In der kurzen Zeit zwischen dem Abschluß des Friedenstraktats und seiner Ratifikation sollte Graf Öttingen, der Hofmeister der Kaiserin, die Koadjutorwahl des Pfalzgrafen zustande bringen, aber der Gedanke an die noch im Erzstift stehenden französischen Truppen genügte dem ohnehin seit dem Frieden wegen Nichterfüllung verschiedener Wünsche dem Kaiser grollenden Kurfürsten, um dem Grafen einen abschlägigen Bescheid zu erteilen.[1] Am 28. Mai 1679 hielt Franz von Fürstenberg wie ein Triumphator seinen Einzug in Cöln, worauf er ungesäumt an die Aufgabe herantrat, die Domherren für seine künftige Wahl zu gewinnen, ein Ziel, das er um so leichter zu erreichen schien, als ihn das Vertrauen des rasch versöhnten Erzbischofs wieder an die Spitze der Regierung berief und Ludwig XIV. ihm namhafte Summen zur Bestechung der Kapitularen anwies.

Ferdinand Maria hoffte durch eine Heirat Maximilian Emanuels „demnächst Vermehrung des Kurhauses" zu sehen und konnte sich daher um so leichter entschließen, den Prinzen Joseph Klemens dem geistlichen Stande zu widmen. Er beeilte sich, dem mächtigen cölnischen Minister die Kandidatur seines zweiten Sohnes angelegentlich zu empfehlen unter Hinweis auf die in Wirklichkeit nicht bestehende Verpflichtung des Herzogs von Neuburg, Wolfgang Georg von der Bewerbung um die Cölner Koadjutorie abzuhalten, so lange Bayern dieselbe für sein Haus beanspruche;[2] gleichzeitig ließ er dem eben in München anwesenden neuburgischen Kanzler Yrsch nahelegen, Philipp Wilhelm möge die Koadjutorie-Angelegenheit während der nächsten zwei Jahre ruhen lassen.[3] Dieser Bescheid mußte den Pfalzgrafen um so tiefer verletzen, als die bayerische Linie, obwohl nach dem Vertrag von 1673 zu ihrem Vorgehen nur berechtigt, wenn Joseph Klemens mehr Aussichten gehabt hätte als Wolfgang Georg, sich darauf beschränkte, Fürstenberg[4] das Interesse des Herzogs

[1] 25. Mai 1679 schw. 44/16.

[2] Ferdinand Maria an Fürstenberg 3. Mai 1679, an Max. Heinrich 5. Mai 1679 schw. 44/16.

[3] Als sehr ungleichwertige Entschädigung wurde Wolfgang Georg das Bistum Regensburg in Aussicht gestellt. Bericht Yrschs vom 31. Dez. 1679 bl. 79/6. Die in diesem Akte enthaltenen Berichte Yrschs beweisen, daß Schmid der Hauptgegner der pfälzischen Koadjutorie am Münchener Hofe war.

[4] Im Juli 1679 löste Fürstenberg sein Versprechen ein, Joseph Klemens für eine Domherrenstelle im Cölner Kapitel vorzuschlagen.

zu empfehlen, ohne sich im geringsten um die Stimmen der Wähler zu kümmern; diese Versäumnis wurde dem Münchener Hofe von den Kanonikern als Zeichen der Geringschätzung ausgelegt und hat sich, wie wir später sehen werden, bitter gerächt.

Auch Maximilian Philipp, der Administrator Bayerns, setzte zunächst die Politik seines Vorgängers insoferne fort, als er den Erzbischof wiederholt ersuchte, die Frage seiner Nachfolge solange in der Schwebe zu lassen, bis Joseph Klemens „zu größeren Jahren gekommen sei", doch stand er wenigstens den gleißenden Worten Fürstenbergs kritisch gegenüber.[1] Die Gewalttätigkeit Ludwigs XIV. wurde indes auch hier das Mittel, Mächte, die sich fremd oder entfremdet waren, zu einen. Trotz des Friedens hielten französische Truppen Neuß und andere cölnische Plätze sowie das Gebiet von Jülich und Kleve sengend und brennend besetzt, und in Briefen des Königs und der Brüder Fürstenberg stand zu lesen, daß die Verheerungen erst dann ein Ende finden sollten, wenn die Koadjutorie des Pfalzgrafen für immer aufgegeben sei.[2] Max. Philipp beantwortete das Vorgehen Frankreichs am 24. Januar 1860 mit dem Abschluß eines neuen Vertrages mit dem Herzog von Neuburg, des sogen. Renovationsrezesses: Max. Philipp und Max. Emanuel verpflichteten sich, dem Erzbischof von Cöln mitzuteilen, daß sie dem pfälzischen Vetter, dessen Koadjutorie-Bestrebungen schon weit vorgeschritten seien, keine Hindernisse mehr bereiten, vielmehr seine Kandidatur bestens empfehlen wollten, dagegen erteilte Philipp Wilhelm die Zusicherung, wenn nach der Wahl seines Sohnes zum Erzbischof von Cöln ein bayerischer Prinz auf die Koadjutorie Anspruch erheben sollte, diesem Bewerber sogar vor den Angehörigen seines eigenen Hauses den Vorzug zu geben.[3]

Philipp Wilhelm verhehlte sich nicht, daß diese Abrede von der Gegenpartei leicht als ein Beweis dafür gedeutet werden konnte, daß die Wittelsbacher beabsichtigten, über das Erzstift wie über eine Domäne zu verfügen; er bat daher die bayerische Regierung, in dem nach Cöln bestimmten Empfehlungsschreiben für Wolfgang Georg das pfälzische Versprechen wegzulassen. Die Einigung der beiden verwandten Familien sowie die Erklärung des Grafen Öttingen, der Kaiser werde dem Erzbischof zur Wiedergewinnung von Hasselt und Maaseck verhelfen, die Ansprüche der Generalstaaten gegen ihn auf eigene Kosten tilgen und seine Beschwerden gegen die Herzöge von Jülich-Berg wohlwollend prüfen,

[1] Max Philipp an Scarlatti 16. Juni 1679 schw. 314/5.

[2] Oettingen an Philipp Wilhelm 8. Okt. und 15. Nov. 1679. Hausarchiv Akt Nr. 134, Philipp Wilhelm an Oettingen 29. Okt. 1679 schw. 299/20.

[3] Hausarchiv, Urkunde Nr. 746. Die versprochenen Schreiben Max. Philipps und Max. Emanuels an den Erzbischof sind v. 14. März 1680 datiert schw. 45/6.

hatten zur Folge, daß Max. Heinrich eifrig für die im Juni 1680 erfolgte Wahl Wolfgang Georgs zum Dekan von St. Gereon und Weihbischof von Cöln eintrat, gerade zu der Zeit, da Franz von Fürstenberg, der sich durch sein herrisches Auftreten die Ungnade seines Gebieters zugezogen hatte, den Cölner Hof für immer verließ.[1]

Geschickter und glücklicher als sein Bruder war Wilhelm von Fürstenberg;[2] er hielt sich vorsichtig zurück und erwartete die Stunde, die ihn dem Erzstift und seinem Herrn unentbehrlich machen sollte. Die Reunionen drohten Max. Heinrich das Marquisat Franchimont und den größten Teil des Lütticher Territoriums zu entreißen, 20 000 Franzosen lagerten im Gebiet von Luxemburg und Lüttich und bekundeten durch Anlegung von Forts und Magazinen die Absicht, sich hier festzusetzen. Fürstenberg, zum Bischof von Straßburg und Dekan des Cölner Kapitels gewählt und zum Obersthofmeister des Kurfürsten ernannt, wußte den durch die Nähe der französischen Truppen eingeschüchterten Erzbischof an Weihnachten 1683 zu einem für Ludwig XIV. sehr vorteilhaften Vertrag zu bereden, der dem König das Besatzungsrecht in mehreren Festungen des Kurstaates sicherte. Den besonderen Dank seines Gebieters erwarb sich der Landgraf dadurch, daß er den gefährlichen Lütticher Aufstand mit großer Umsicht, aber auch mit unerbittlicher Grausamkeit, befleckt durch schnöde Habsucht, niederwarf. Nach seiner Rückkehr in die Bonner Residenz begann er mit Eifer die Vorbereitungen für seine Koadjutorwahl, machte sich die bisherigen Vertrauensmänner der wittelsbachischen Partei in Cöln durch reiche Geldspenden gefügig und versprach dem Kurfürsten Subsidien Frankreichs in der Höhe von 20 000 Reichstalern.[3] Wolfgang Georg überlebte diesen Umschwung nicht lange: Am 4. Juni 1683

---

[1] Ennen, Frankreich und der Niederrhein, I, 371. Johann Wilhelm an Max. Heinrich 22. Juni 1680. Hausarchiv Akt Nr. 953 1/3. Kaiser an Max. Heinrich 27. Febr., an Kamprecht im Haag 29. Febr. 1680 bl. 79/6.

[2] Trips, der Hofkaplan seines Gegenkandidaten Joseph Klemens, entwirft folgendes Charakterbild von dem jüngeren Fürstenberg: „Richelio eminentior, Masarinio turbulentior, omnibus quotquot germanicis unquam orbis in lucem protulit principibus deterior, fratre versutior, longe disertior, Serenissimum adeo dementare ac conglobatis rationum motivorumque ponderibus suspensum tenere poterat, ut voluntati eius captivum se facere cogeretur.“ (De rebus sui temporis, inprimis de electione Josephi Clementis et Fuerstenbergicis Gallicisque adversus eum conatibus, 1732, Handschrift in der Wallraf'schen Bibliothek zu Cöln.)

[3] Ennen S. 372 u. 376. Huisman, Essai sur le règne du Prince-Evêque de Liège Maximilien Henri de Bavière, in Mémoires publiés par l'Académie Royale de Belgique, Band 59 (1899/1900), S. 143 ff.

wurden die Hoffnungen, die sein Vater in die Zukunft des begabten Jünglings setzen durfte, zu Grabe getragen.

Bayern fühlte sich jetzt an den Vertrag von 1673, der lediglich zugunsten des verstorbenen Pfalzgrafen geschlossen worden sei, nicht mehr gebunden, und Max. Emanuel bat am 29. Juni 1683 den Oheim in Cöln, seinem Kapitel die Wahl des Prinzen Joseph Klemens, der am 6. März ordiniert und am 10. März zum Koadjutor von Regensburg gewählt worden war, zu empfehlen.[1] Der Erzbischof erwiderte jedoch, er könne sich nicht überzeugen, daß diese Kandidatur Aussicht auf Erfolg habe, solange Max. Emanuel ohne Leibeserben sei und daher das Verbleiben seines Bruders im geistlichen Stande nicht außer Frage stehe, überhaupt werde bei der gegenwärtigen Gesinnung der Kanoniker ein bayerischer Fürst kaum die nötige Stimmenzahl finden.[2] Die letzte Bemerkung war eine berechtigte Kritik der Gleichgültigkeit des Münchener Hofes gegen die bayerischen Interessen am Niederrhein, einer Gleichgültigkeit, die soweit ging, daß von Cöln aus die Anfrage ergehen mußte, ob man denn nicht von der Dompfründe, zu der Joseph Klemens von Franz von Fürstenberg vorgeschlagen worden war, Besitz ergreifen wolle.[3]

Am 26. Januar 1683 vollzog Max. Emanuel den engsten Anschluß an den Kaiser; infolge der Belagerung Luxemburgs durch Frankreich ließ er mobil machen und ersuchte den Cölner Erzbischof, die zur Abwendung des von Westen her drohenden Unheils dienlichen Maßregeln zu treffen. Das Verhalten Max. Emanuels bot Wilhelm von Fürstenberg erwünschten Anlaß, seinem Herrn vorzustellen, die von Österreich genährte Abenteuerlust des jungen Kurfürsten treibe zum Bruch mit Lüdwig XIV., eine Erfüllung der bayerischen Wünsche verbiete sich daher für den Gebieter des von den französischen Truppen ständig bedrohten Kurstaates Cöln von selbst.

Eine beachtenswerte Rolle spielte auch eine persönliche Verstimmung Max. Heinrichs gegen seinen Neffen. Der Erzbischof wurde am 1. September 1683 zum Leiter der Diözese Münster postuliert; bei dieser Wahl kamen verschiedene simonistische Vergehen vor, so daß Leopold I. sofort gegen ihre Gültigkeit protestierte. Max. Heinrich, der den kanonischen Vorschriften zuwider bereits mehrere Bistümer bekleidete, schlug unter dem Drucke Fürstenbergs dem Kaiser das erbetene Kontingent zum Schutze der bedrängten Donaustadt ab, daher konnte sich Innozenz XI., der für seinen Lieblingsgedanken, die Vertreibung der Ungläu-

[1] Schw. 45/13. Schon am 5. Juli 1680 erhoffte Franz v. Fürstenberg (an Schmid schw. 45/5) von der bevorstehenden Selbstregierung Max. Emanuels Abkehr von dem Zusammengehen mit Neuburg.

[2] Schreiben aus Cöln vom 2. Okt. 1683 schw. 44/16.

[3] Schreiben aus Cöln vom 2. Dez. 1683 ebenda.

bigen vom Boden Europas, die größten finanziellen Opfer brachte, nicht entschließen, die Bestätigung für das westfälische Bistum zu erteilen. Max. Heinrich allerdings sah nicht in den angegebenen Gründen die Ursache der päpstlichen Weigerung, sondern beschuldigte den Kurfürsten von Bayern, seinem Interesse in Rom entgegengearbeitet zu haben.[1]

Es ist daher begreiflich, daß der Hofmeister des Herzogs Joseph Klemens, Timon von Weix, der im April 1684 nach Cöln gesandt wurde, um die Zustimmung des Erzbischofs zur Wahl des Prinzen zu erhalten, keine günstige Aufnahme fand. Sehr zum Nachteil der von ihm vertretenen Sache geißelte der Gesandte, entsprechend seiner Instruktion,[2] in der Antrittsaudienz bei Max. Heinrich mit außerordentlich scharfen Worten die Übergriffe Frankreichs und das reichsverräterische Treiben Fürstenbergs und gab dem Verdacht, der Münchener Hof befolge grundsätzlich eine dem Erzbischof feindliche Politik, neue Nahrung durch seine Konferenzen mit den Vertretern der Stadt Cöln, die mit dem Wachsen des Einflusses ihres Todfeindes Fürstenberg auch dem Kurfürsten gegenüber eine immer feindseligere Haltung einnahm und seit der von dem Domdekan veranlaßten überraschenden Verlegung des Hofes nach Bonn verlangte, unter den Schutz Bayerns gestellt zu werden. Max. Heinrich, der dem Kardinal und dem französischen Gesandten Tambonneau alle ihm von Weix unter dem Siegel der Verschwiegenheit gemachten Vorstellungen sofort mitteilte, erklärte nunmehr dem Bevollmächtigten seines Neffen, er könne den Wünschen Max. Emanuels nur willfahren, wenn seine Münsterer Postulation vom Papst bestätigt, der Waffenstillstand des Reiches mit Ludwig XIV. abgeschlossen werde und das Verbleiben Joseph Klemens' im geistlichen Stande gesichert sei; gleichzeitig versprach er dem bayerischen Diplomaten, um sich seinem Zureden zu entziehen, bei einer etwaigen Koadjutorwahl in erster Linie sein Augenmerk auf Joseph Klemens richten zu wollen.[3]

---

[1] Ein schriftlicher Beleg für die Berechtigung dieses Verdachtes konnte nicht ermittelt werden, wohl aber hat Philipp Wilhelm vom Herbst 1683 bis zum Lebensende Max. Heinrichs das Bistum Münster für sein Haus zu erwerben gesucht, wie seine Korrespondenz mit Pierucci beweist (bl. 71/5 und 72/1; vergl. auch Bericht aus Wien an den Großen Kurfürsten v. 9. März 1687, Berlin Rep. XI, 59, Kurcöln 6a).

[2] Schw. 45/13. Die allzu pathetisch abgefaßte Instruktion vom 11. April wies den Gesandten an, Maximilian Heinrich wegen seiner bisherigen Politik förmlich zur Rechenschaft zu ziehen und ihm unter Hinweis auf das Testament Kurfürst Max. I. engen Anschluß an das Erzhaus vorzuschreiben.

[3] Wir werden noch öfter beobachten, daß Max. Heinrich Unterredungen, die ihm seine beschämende Abhängigkeit von Fürstenberg vor Augen führten, zu beendigen suchte durch Versprechen, die er nie zu halten gedachte.

Immerhin gab der Kurfürst da, wo ihn das Wohl seines Landes nicht zwang, auf den französischen Nachbar Rücksicht zu nehmen, seinem Hause Beweise seiner Anhänglichkeit; so stimmte er als Propst von Berchtesgaden der Wahl des Prinzen Joseph Klemens zum Koadjutor dieses Stifts zu und verhalf ihm zu Kanonikaten in Cöln, Münster und Hildesheim.[1]

Wenn Fürstenberg feststellen durfte, daß die Bemühungen Bayerns nicht nur zunächst abgeschlagen waren, sondern sich auch trotz der berechtigten Bitte Weix', einen ständigen Gesandten am Bonner Hofe zu halten, nicht wiederholten, so mußte er andererseits erfahren, daß der Papst über sein Fernbleiben vom Bistum Straßburg sehr ungehalten war und mit der Exkommunikation drohte, als er einem abermaligen Befehl, seinen Hirtenpflichten nachzukommen, nicht Folge leistete. Max. Heinrich wandte indes den Zorn der Kurie von dem Haupte seines Vertrauensmannes ab durch die Entsendung von sechs Bataillonen Infanterie und eines Reiterregiments auf den ungarischen Kriegsschauplatz. Zum Dank für dieses Entgegenkommen schickte der Kaiser einen eigenen Bevollmächtigten nach Rom mit der Bitte um Bestätigung der Postulation von Münster und Verleihung der Kardinalswürde an den Erzbischof.[2] Innozenz XI. verhielt sich jedoch gegen beide Anträge durchaus ablehnend, ebenso setzte er dem Bestreben Fürstenbergs, den roten Hut zu erlangen, mit Rücksicht auf dessen vielseitige politische Inanspruchnahme[3] und seinen wenig erbaulichen Lebenswandel lange Widerstand entgegen, bis endlich am 2. September 1686 unter dem Drucke des mit einer Verschärfung des Staatskirchenkonflikts drohenden französischen Königs die Aufnahme des Landgrafen in das Heilige Kollegium erfolgte.

Spanien erkannte zuerst die Gefahr, die seinen Niederlanden drohte, wenn, wie zu erwarten war, dieser Erfolg dem Versailler Kabinett ein Ansporn wurde, mit verdoppeltem Eifer die Koadjutorwahl des „Dépositaire du secret du Roi de France", wie sich Fürstenberg selbst nannte, zu betreiben. Der Hof von Madrid wandte sich an den ritterlichen Max. Emanuel, dessen Türkensiege die Nachkommen der Maurenkämpfer feierten, als wäre er ihres Blutes und erklärte dem Kurfürsten als dem künfti-

---

[1] Berichte Weix' vom 8. und 14. Mai, 1. Juni und 6. Juli 1683 schw. 45/13. In der „Finalrelation" vom 6. Juli gibt Weix als Gründe seines Mißerfolges an: Die Nähe der französischen Truppen, die Bestechung der Kapitularen durch französisches Geld und die bei allem persönlichen Wohlwollen für sein Haus offenkundige Unselbständigkeit des „in dem Netz Fürstenbergs gefangenen" Erzbischofs.

[2] Bericht Pieruccis vom 8. Juni 1686 bl. 72/1.

[3] Über die rege diplomatische Tätigkeit Fürstenbergs von 1683 an vergl. insbesondere Ennen, S. 384 ff., Waddington, Le Grand Électeur Frédéric Guillaume de Brandebourg, II, 502 ff, Pagès, Le Grand Electeur et Louis XIV, 517 ff.

gen Statthalter Belgiens,[1] er sei in erster Linie zum Schutze dieses Landes verpflichtet und möge daher, um die Pläne des Kardinals und Frankreichs zu vereiteln, seinem Bruder die Koadjutorie zu verschaffen suchen; der Hilfe Spaniens könne Joseph Klemens sicher sein.[2] Die Antwort Bayerns war nach den Erfahrungen, die Weix am Niederrhein gemacht hatte, durchaus nicht hoffnungsvoll, sie wies darauf hin, daß man sich in München zwar der Wichtigkeit der Cölner Frage wohl bewußt sei, daß aber bei „gegenwertigen Zeiten und bekhanten umbständen die negotiation von allen seiten gar schwer falle".[3] Daß diese Äußerung die Sachlage nicht zu trüb malte, beweist, abgesehen von der unumschränkten Diktatur Fürstenbergs in Cöln,[4] die Tatsache, daß der Papst die Koadjutorie Joseph Klemens' in keiner Weise förderte, vielmehr erst abwarten wollte, wie der Herzog die Administration der Bistümer Freising und Regensburg führen werde, bevor er ihn zu der verantwortungsvollen Leitung des Erzstiftes Cöln zulassen könne.[5]

Die bayerische Politik hatte in der Cölner Angelegenheit ein vollständiges Fiasko erlitten; wenn auch die Widerstände, die sich ihr entgegenstellten, sehr groß waren, die Tätigkeit Philipp Wilhelms zugunsten seines Sohnes Wolfgang Georg hätte ihr als Beispiel dienen sollen, wie man solche Hindernisse mit Ausdauer und Zielbewußtsein zu überwinden suchte. Statt sich nach dem Vorgange des Pfalzgrafen in der Person des Kaisers nach einem Helfer umzusehen, der Frankreich die Wage halten und auf Max. Heinrich durch Gewährung von Gnaden oder durch Drohungen einwirken konnte, beschränkt sich Bayern darauf, bei dem Oheim an das Gefühl der Verwandtenliebe zu appellieren,[6] das in diesem sich nur dann regte, wenn Fürstenberg gerade abwesend war. Statt sich des positiven Beistandes der pfälzischen Partei, die noch in den letzten Jahren für Aufnahme ihr ergebener Männer in das Kapitel gesorgt hatte, zu versichern, begnügt sich Bayern mit der Vereinbarung, Philipp Wilhelm werde in Cöln dem bayerischen, Max. Emanuel in Münster dem

---

[1] Übrigens wurde auch Pfalzgraf Johann Wilhelm als Kandidat für den Gouverneurposten in Brüssel genannt. Max. Heinrich an Max. Philipp 21. April 1680 schw. 45/5.

[2] Bericht des bayerischen Agenten Lancier vom 23. Nov. 1686 schw. 293/18, vgl. Preuß, Kurfürst Jos. Klemens von Cöln in Forschungen zur Geschichte Bayerns IX 219 Anm. 1.

[3] Reskript an Lancier v. 14. Jan. 1687 schw. 293/18.

[4] Weihbischof Anethan von Cöln an den Kaiser 8. Jan. 1687, Wien Geistliche Wahlakten 17a. Cöln 1547—1688.

[5] Bericht Scarlattis v. 17. Mai 1687 schw. 341/16. Am 4. Nov. 1685 war Joseph Klemens in Freising und Regensburg zum Bischof gewählt worden.

[6] Instruktion für Weix vom 11. April 1684 schw. 45/13.

neuburgischen Bewerber keinen Partner gegenüberstellen;[1] statt wie der Kaiser und Philipp Wilhelm, — allerdings taten sie dies erst seit dem Jahre 1680 in größerem Maßstabe —, an die Wähler mit Geldangeboten heranzutreten, unterläßt Bayern sogar, sich mit den ersten Beamten des kurcölnischen Hofes, die zum großen Teile aus dem Erblande Max. Emanuels stammten, in Verbindung zu setzen.[2]

Ein ganz verändertes Bild gewährt der Cölner Kampfplatz, sobald Frankreich eingreift. Ludwig XIV. erhebt mit der fortreißenden Rücksichtslosigkeit seines unersättlichen Ehrgeizes die Nachfolge Max. Heinrichs zur Frage über die Vormachtstellung in Europa, getreu seiner Devise „nec pluribus impar" entschlossen, den widerstrebenden Staaten seinen Willen mit Waffengewalt aufzuzwingen. Mehr noch als die von Ludwig XIV. wie die Vergeltung für seine Gewalttaten gefürchtete Augsburger Liga[3] drängte das Versailler Kabinett zu raschem Zugreifen der Gedanke, daß es angesichts des rapiden Niedergangs des Halbmondes höchste Zeit sei, den Reunionenraub in Sicherheit zu bringen, bevor sich die lorbeergeschmückten Fahnen der kaiserlichen Armee von den ungarischen Schlachtfeldern gegen den Rhein wenden konnten.[4] Am 25. Mai 1687 vermittelte Fürstenberg zu Luxemburg ein Offensivbündnis zwischen Frankreich und Max. Heinrich, dem außerordentlich hohe jährliche Gratifikationen sowie ein ansehnlicher Zuschuß zur Befestigung von Bonn versprochen wurden;[5] kaum war dieser Vertrag geschlossen, so erhielt Gravel, der Nachfolger des wegen seines herrischen Benehmens abberufenen Tambonneau,[6] den Befehl, bei dem Erzbischof die

[1] Philipp Wilhelm an Pierucci 14. Juni 1684 bl. 71/5.

[2] Berichte Weix' v. 8. und 25. Mai 1684 schw. 45/13. In letzterer Relation schlug Weix umsonst vor, Philipp Wilhelm wegen der Methode seines Vorgehens in Cöln und der hiebei gemachten Erfahrungen zu befragen. Für die Angabe Ennens S. 473, Max. Emanuel und sein Bruder seien im Jahre 1686 in Cöln gewesen, fehlt in den bayerischen Akten jeder Beleg; daß Joseph Klemens vor seiner Wahl den Cölner Boden nicht betreten hat, beweist die wiederholte Bitte der wittelsbachisch gesinnten Kanoniker, man möge ihnen Gelegenheit geben, den bayerischen Kandidaten persönlich kennen zu lernen.

[3] Das Bündnis ist richtig gewertet von Fester in seiner Schrift: Die Augsburger Allianz von 1686. Bekanntlich nennen die Franzosen den pfälzischen Erbfolgekrieg noch heute „la guerre de la ligue d'Augsbourg". Als Kuriosum sei erwähnt, daß Martin in seiner Histoire de France, XVI, 104, angibt, im August 1688 habe die Augsburger Liga dem Kardinal von Fürstenberg in der Person des Herzogs Joseph Klemens einen Mitbewerber um den Cölner Kurstuhl gegenübergestellt.

[4] Auf die Kunde von der Schlacht bei Mohascz äußerte Louvois gegenüber Vauban: „Jetzt ist der richtige Augenblick gekommen, um die letzte Hand an die Regelung der Ostgrenze zu legen." O. Klopp, Der Fall des Hauses Stuart, IV, 75.

[5] Ennen 467.

[6] Bericht Spanheims vom 12./22. März 1688 Berlin Rep. XI. Frankreich Konvol. 26a.

Koadjutorwahl Fürstenbergs baldigst in die Wege zu leiten, fand jedoch zunächst keine günstige Aufnahme, da sich der Kurfürst nicht verhehlte, daß ihm die beabsichtigte Ausschließung seines Hauses nicht nur von dieser Seite heftige Vorwürfe zuziehen müsse, sondern daß auch Papst und Kaiser einen solchen Schritt nicht zulassen, vielmehr mit ihrer Ungnade beantworten dürften. Die Bedenken, die Max. Heinrich mit Rücksicht auf seine Familie äußerte, wußte Gravel zu beschwichtigen durch den Hinweis darauf, daß Frankreich nicht beabsichtige, Bayern für immer von dem Cölner Kurstuhl fernzuhalten; die Furcht des Erzbischofs vor der kaiserlichen Rache, die ihm vom Jahre 1674 her noch in schmerzlicher Erinnerung stand, sowie vor dem Mißfallen des Papstes bannte der französische Bevollmächtigte durch das Versprechen, Ludwig XIV. werde die Kanoniker veranlassen, den Kurfürsten um seine Zustimmung zur Wahl zu ersuchen, so daß dieser nicht als Urheber dieses Beginnens verfolgt werden könne, im übrigen werde die Koadjutorie Fürstenbergs das Ansehen Max. Heinrichs in Wien und Rom nur erhöhen.[1]

Auf wie morschen Grundlagen die Stellung des Erzbischofs schon im eigenen Lande ruhte, und wie ungerechtfertigt sein Vertrauen zu der französischen Partei war, erhellt aus der Tatsache, daß seine Koadjutorie-Unterhandlungen bereits in weniger als Monatsfrist an das Licht der Öffentlichkeit gedrungen waren; denn am 9. August 1687 teilte Philipp Wilhelm seinem Münchener Vetter mit, Max. Heinrich sei durch Rottenkirchen, einen Cölner Bürgermeister und Vertrauten des Kardinals, bestimmt worden, den Vorschlag an das Kapitel zu richten, es möge zur Wahl eines Koadjutors schreiten; in dem nämlichen Schreiben ersuchte der pfälzische Kurfürst Max. Emanuel dringend, seinen Bruder unverzüglich in Begleitung eines tüchtigen Ministers an den Bonner Hof zu senden, versicherte, mit allen seinen Anhängern für Joseph Klemens einzutreten, erwartete aber gleichzeitig, daß der Kurfürst von Bayern, falls sein Bruder nicht im geistlichen Stande bleiben wolle, das Erzstift eher einem pfälzischen Verwandten, der es später wieder an das bayerische Haus bringen könne, als einem Fremden gönnen werde;[2] am gleichen Tage bat er den Kaiser, baldigst einen Gesandten nach Bonn abzuordnen, um Joseph Klemens oder dem Deutschmeister, Pfalzgrafen Ludwig Anton, zur Koadjutorie von Cöln zu verhelfen,

[1] Gérin S. 82 und 83.

[2] Schw. 45/15. Die nämlichen Vorstellungen hatte Pfalzgraf Ludwig Anton „recht confident" mündlich bei Max. Emanuel zu erheben. Philipp Wilhelm an Ludwig Anton 8. Aug. 1687 bl. 51/19. Der pfälzische Gewährsmann in Cöln war insoferne schlecht unterrichtet, als er den Einfluß des unbedeutenden Rottenkirchen auf Kosten Gravels übertrieb; auch lag der bezeichnete Antrag des Erzbischofs an das Kapitel damals noch nicht schriftlich vor.

jedenfalls müsse alles aufgeboten werden, um die Wahl Fürstenbergs, „welcher bis dahin allem Ruin des Reiches den mächtigsten Vorschub getan habe und, wenn er Kurfürst werden sollte, alles über den Haufen werfen würde", zu verhindern.[1] Wenn diese Worte über den französischen Minister wohl begreiflich sind im Munde des Schwiegervaters des Kaisers, so geht aus anderen Korrespondenzen Philipp Wilhelms hervor, daß er von einem über politische Gegnerschaft hinausgehenden tiefen persönlichen Haß wider Fürstenberg erfüllt war. Diese Feindseligkeit bestand seit der Durchkreuzung der Koadjutorie Wolfgang Georgs durch die beiden Landgrafen und wurde im Jahre 1687 aufs neue genährt dadurch, daß der Kardinal dem Herzog von Orleans riet, sich gewaltsam in den Besitz der von diesem beanspruchten pfälzischen Lehen zu setzen, und daß das Schiff der jungen Königin von Portugal, einer Tochter Philipp Wilhelms, bei Bonn durch ein Geschoß der kurcölnischen Artillerie — der Kurfürst behauptete, auf Befehl Fürstenbergs — fast in den Grund gebohrt worden wäre.[2] Die Fernhaltung Fürstenbergs vom Kurkolleg bildete für Philipp Wilhelm eine wahre Herzenssache, denn das „große Hauptwerk", an dem seine Seele mit voller Hingabe hing, die Wahl seines zärtlich geliebten Enkels Joseph zum römischen König, war ernstlich gefährdet, wenn der Kardinal Erzbischof von Cöln wurde.[3]

Wie groß das Interesse des Münchener Hofes an der Cölner Frage war, geht aus der Antwort an Philipp Wilhelm hervor: „Joseph Klemens hat sich noch nicht erklärt, ob er im geistlichen Stande bleiben will, Max. Emanuel wird ihn jedoch deswegen befragen und einstweilen dem Erzbischof von Cöln das Interesse seines Bruders empfehlen."[4] Herzog Joseph Klemens, genußfreudig wie sein kurfürstlicher Bruder, hatte mehr Sinn für die Jagd und andere weltliche, allzu weltliche Vergnügungen denn für geistliche Andachtsübungen; auch in Kreisen, die an der Cölner Angelegenheit kein Interesse besaßen, war man überzeugt, daß er keinen inneren Beruf zum geistlichen Stande fühlte[5] und jederzeit gerne bereit war, im Interesse der Familienpolitik eine

[1] Wien Geistliche Wahlakten 17a, Cöln 1547 bis 1688.

[2] Immich, Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges 65. Philipp Wilhelm an Stratmann 22. Juni 1687 bl. 14/14. Übrigens entging Fürstenberg im Mai 1684 mit knapper Not einem Anschlag der Spanier bei Cöln. Bericht Weix' vom 8. Mai 1684, schw. 45/13.

[3] Das „große Hauptwerk" begegnet allenthalben in den Korrespondenzen Philipp Wilhelms, besonders in seinem Briefwechsel mit Stratmann, Kaunitz, Oettingen, Seilern; vergl. u. a. Schreiben an Seilern v. 13. Dez. 1687. Hausarchiv Akt Nr. 141, an Stratmann v. 4. Nov. 1687 bl. 14/14.

[4] Max. Emanuel an Philipp Wilhelm 31. Aug. schw. 45/15.

[5] Vgl. das Urteil Leibniz': Ce jeune prince ne témoigne pas grande inclination pour l'Estat Ecclésiastique, la soeur l'ayant raillé et traité en Evêsque il s'en facha bien fort. Klopp, L., Sämtliche Werke, VII, 12.

aussichtsreiche eheliche Verbindung einzugehen.[1] Der Monat September verstrich, ohne daß von wittelsbachischer Seite ein Gegenzug wider die Tätigkeit Fürstenbergs unternommen worden wäre.

Um so eifriger arbeitete Fürstenberg: Sein Vertreter bei der Kurie, der Schriftsteller Tissier, sollte sich unter dem Vorwande, die Konfirmation der Wahl Max. Heinrichs in Münster und die Beilegung des Quartierstreites zwischen dem Papste und Frankreich zu betreiben, möglichst oft Zutritt bei den maßgebenden Stellen verschaffen, um zu sondieren, ob man im Vatikan geneigt sei, eine etwaige Cölner Wahl des Landgrafen zu bestätigen. Ende September entbot der Kardinal mit unzulässiger Umgehung der Zuständigkeit des Straßburger Domdekans die Straßburger Kanoniker, soweit sie zugleich Mitglieder des Kapitels von Cöln waren, nach der niederrheinischen Metropole unter dem Vorwande, wichtige Angelegenheiten der elsässischen Diözese beraten zu müssen, in Wahrheit, um an den ihm unbedingt ergebenen Straßburger Domherren bei einem etwaigen Widerspruch gegen seine Koadjutorie einen Rückhalt zu haben, durch die Erfahrungen in Lüttich belehrt,[2] daß es seine Hauptsorge sein mußte, sich möglichst heimlich und möglichst schnell die Mehrheit der Kapitularen zu sichern.

Von der Tätigkeit Fürstenbergs erfuhr der jülich'sche Kammerrat Weipeler, der zur Beobachtung der Pläne der Gegner in Cöln war, durch seinen Oheim, den Dompriester Wormbs, und berichtete hierüber am 1. Oktober dem pfälzischen Kurprinzen.[3] Dieser setzte unverzüglich den Kaiser, seinen Vater, und den Kurfürsten von Brandenburg in Kenntnis. Letzteren ersuchte auch Philipp Wilhelm, er möge dem Erzbischof durch eine eigene diplomatische Sendung oder wenigstens schriftlich die aus einer Wahl Fürstenbergs dem Reich und dem Kurkolleg drohenden Gefahren vorstellen. Friedrich Wilhelm I. war um so eher geneigt, den Bitten der Pfälzer zu willfahren, als er ihre energische Sprache seinem „humeur" ähnlich fand, und schlug vor, da in Bonn alle schriftlichen Einläufe dem leitenden Minister zu Gesicht kämen, unter verschiedenen Vorwänden Gesandte zu Max. Heinrich zu entbieten; als Vertreter Brandenburgs wurde der mit Johann Wilhelm auf vertrautem Fuße stehende Freiherr von Wachtendonk,

---

[1] Nicht unbegründet war das weitverbreitete Gerücht, der Kaiser gedenke eine Vermählung Joseph Klemens' mit einer pfälzischen Prinzessin und des Pfalzgrafen Karl Philipp mit einer bayerischen Herzogin in die Wege zu leiten. Bericht v. 29. Sept. aus Regensburg bl. 320/28.

[2] Das Kapitel von Lüttich hatte die Anfrage Max. Heinrichs, ob es eine Koadjutorwahl für nötig erachte, verneinend beantwortet. Huisman 187.

[3] Schw. 45/15.

Kämmerer und Droſt zu Crannenburg, in Ausſicht genommen.[1] Am 6. Oktober forderte Philipp Wilhelm den Kanzler Stratmann auf, in der Hofburg dahin zu wirken, daß ſofort ein ſtändiger Geſandter nach Bonn geſchickt werde, ſowie daß der cölniſche Magiſtrat ſeinen Plan, die in der Stadt einquartierten Truppen des weſtfäliſchen Kreiſes abzuberufen, aufgebe, vielmehr die Garniſon nach der Anregung des Kurfürſten von Brandenburg zunächſt noch bis zum Frühjahr in der Stadt belaſſe;[2] am nämlichen Tage bat Philipp Wilhelm den Kurfürſten von Bayern unter Übermittelung des Berichtes Weipelers, einen gewandten Diplomaten zu Max. Heinrich zu ſenden, um für Joſeph Klemens zu arbeiten oder wenigſtens Vertagung der Wahl zu beantragen.[3]

Die Botſchaft des rheiniſchen Vetters traf Max. Emanuel, als er gerade von ſeinem kaiſerlichen Schwiegervater Anerkennung und Dank für die errungenen Siege über den Erbfeind empfing. Der Wiener Geheime Rat ſchlug zunächſt vor, jede Koadjutorie zu verhindern und erſt, wenn dies unmöglich ſein ſollte, für den bayeriſchen Herzog oder jeden anderen mit Ausſchluß Fürſtenbergs einzutreten,[4] Leopold I. dagegen, „geneigt, hohe Politik nach perſönlichen Empfindungen zu treiben",[5] gedachte durch entſchiedene Unterſtützung Joſeph Klemens' dem Kurfürſten von Bayern im Namen der jetzt endlich von dem drückenden Alp der Türkennot aufatmenden öſterreichiſchen Lande einen Teil der Dankesſchuld abzutragen und den von der ganzen Chriſtenheit bewunderten „deutſchen Herkules" noch enger an das Haus Habsburg zu feſſeln: Mit einem Eifer, als gälte es ſeiner eigenen Sache, bemühte ſich der Kaiſer, Max. Emanuel zum Feſthalten an der Koadjutorie ſeines Bruders zu beſtimmen. Der Kurfürſt erklärte ſich bereit, den Grafen Kaunitz, einen Mann guter Auſpizien in den Beziehungen Bayerns zu Öſterreich,[6] als gemeinſamen Geſandten an den Niederrhein abzuordnen,[7] gab

[1] Philipp Wilhelm an Brandenburg 7. Okt. Berlin Rep. XI 59. Kurcöln 6a. (Cölner Wahl.) Freitag an den Kaiſer 26. Okt. Wien Geiſtl. Wahlakten 17a. Cöln 1547—1688.

[2] Bl. 14/14. Das Schreiben des Kaiſers an den Magiſtrat vom 16. Okt. hatte den gewünſchten Erfolg, wie die Antwort des Rates vom 16. Nov. beweiſt. Cöln Stadtarchiv. Kreisvölker in Cöln. 1688.

[3] Schw. 45/15.

[4] Undatiertes Protokoll des Geheimen Rates (vor dem 28. Okt.). Wien Geiſtliche Wahlakten 17a. Cöln 1547—1688.

[5] Preuß, Öſterreich, Frankreich und Bayern in der ſpaniſchen Erbfolgefrage. 1685—89 in Hiſtoriſche Vierteljahrsſchrift Jahrgang IV 1901, S. 501.

[6] Doeberl S. 535 ff.

[7] Die Inſtruktion Max. Emanuels für Kaunitz v. 28. Okt. bezeichnet deutlich als Ziel ſeiner Unterhandlungen den Ausſchluß Fürſtenbergs und die Wahl Joſeph Klemens'. Kaunitz ſoll Max. Heinrich unter Hinweis auf deſſen wiederholte Verſprechen bitten, ſich öffentlich für Joſeph Klemens zu erklären und dem Kapitel ſeine Wahl zu empfehlen, zumal infolge der Gegenarbeiten von anderer Seite die Wahl nicht

endlich dem Kurfürsten von der Pfalz in unzweideutiger Weise Kunde von seinem Entschluß, die Cölner Würde beim Haus zu erhalten, und stellte unter Anspielung auf den Vertrag von 1673 die Erkenntlichkeit Bayerns für die jetzt erbetene Hilfe der verwandten Linie in Aussicht.[1]

Philipp Wilhelm wartete indes den Empfang der bayerischen Erklärung nicht ab, sondern ging selbständig vor in dem Bewußtsein, daß durch die Ungewißheit über die Absichten des Münchener Hofes schon zuviel kostbare Zeit verloren war. In Heidelberg hielt sich gerade sein Sohn Franz Ludwig, Bischof von Breslau, auf; dieser war am 22. August in das Cölner Kapitel aufgenommen worden, hatte dort die vorgeschriebene Residenz verrichtet und wollte eben nach seiner schlesischen Diözese aufbrechen, als er von dem Vater den Befehl erhielt, sich unverzüglich in Begleitung Johann Wilhelms nach Bonn zu begeben, um im Sinne der Vereinbarungen von 1673 für Joseph Klemens zu arbeiten und, falls für diesen kein Erfolg zu erhoffen sei, den Aufschub der Wahl zu erwirken.[2] Die beiden Pfalzgrafen wagten jedoch während ihres vom 18.—23. Oktober dauernden Aufenthaltes in Cöln und Bonn nicht, mit dem Erzbischof über die Koadjutorieangelegenheit zu sprechen, da die Berichte der jülich'schen Beamten und der in das pfälzische Interesse gezogenen cölner Kanoniker von einem offenen Aufrollen dieser Frage abrieten[3] in der Befürchtung, man werde hiedurch Anlaß geben zu dem Gerücht, das Haus Neuburg wolle dem bayerischen Kandidaten zuvorkommen, und werde in dem mißtrauischen Kurfürsten den Verdacht erwecken, seine eigenen Verwandten hielten ihn für regierungsunfähig; hiezu kam das angesichts der Bemerkung des Offizials Quentel, die ganze Koadjutorie-Sache könne in 14 Tagen nach dem Wunsche Fürstenbergs erledigt sein, nicht ungerechtfertigte Bedenken Johann Wilhelms, die französische Partei werde die Tätigkeit der Pfälzer mit einer Verdoppelung ihrer Gegenanstrengungen beantworten und zum Ziele gelangen, bevor ein kaiserlicher oder bayerischer Gesandter am Rhein ankommen konnte.

---

länger zu verschieben sei. Zu betonen ist das zunehmende Alter des Erzbischofs (aber sehr subtil!), das Interesse des Reiches an der Besetzung des Kurstuhles, die Hoffnung Bayerns, daß seinem Hause das „Kleinod" Cöln noch länger erhalten bleibe, die Rücksicht auf Max. Heinrich, dem aus der Hinausschiebung der Wahl noch viele Ungelegenheiten erwachsen müßten, sowie auf den schwankenden Gesundheitszustand des dem bayerischen Prinzen wohlgeneigten Papstes. Angenehm berührt die aufrichtige Anerkennung der Tätigkeit der pfälzischen Linie. Schw. 45/15.

[1] 29. Okt. schw. 45/15.

[2] Die hier gegebene, auf die Akten Nr. 141 u. 1066 des Hausarchivs sich stützende Darstellung des Vorgehens der Pfälzer weicht von der Schilderung Ennens S. 472 ab.

[3] Johann Wilhelm an Philipp Wilhelm 2. Nov. Hausarch. Nr. 1066.

Erfreut, daß auch die pfälzische Linie scheinbar kein Auge hatte für die drohende Gefahr, beeilte sich das Bonner Kabinett, Max. Emanuel in Sicherheit zu wiegen durch die Angabe, von einer Koadjutorie des Kardinals sei zwischen diesem und seinem Gebieter kein Wort gefallen, derzeit bestehe überhaupt für Max. Heinrich nicht der mindeste Anlaß, einen Nachfolger zu begehren; falls jedoch der Nutzen des Erzstiftes eine Koadjutorwahl erheischen sollte, werde der Kurfürst nicht unterlassen, mit seinem bayerischen Neffen „vertrauliche Communication zu pflegen und auf sein und des Kurhauses Interesse gehörige reflexion zu tun".[1]

Max. Emanuel, der nach seiner Rückkehr aus Wien stark unter den Einfluß Villars'[2] geriet, gab auf dieses Versprechen hin den Plan, seinen Bruder nach Bonn zu senden, auf und wollte sogar die Weiterreise des übrigens noch nicht einmal in München angelangten Grafen Kaunitz an den Rhein verhindern, denn fürchtete er, „Kaunitz wird durch diese Fahrt in dem Erzbischof, auf dessen Versicherungen man sich verlassen darf, den Gedanken erwecken, man setze Zweifel in die Aufrichtigkeit seiner Worte und wird auch den Kardinal, zu dem Bayern mit Rücksicht auf seine ausschlaggebende Stellung im Kapitel gute Beziehungen unterhalten muß, mit dem Münchener Hofe entzweien".[3]

Anders Philipp Wilhelm. Er verwies am 28. Oktober und 1. November seinen Söhnen ihre ängstliche Zurückhaltung, worauf Johann Wilhelm den jülich'schen Räten Spee und Conz den überflüssigen Befehl erteilte, in Cöln zu sondieren, ob Max.

---

[1] „Extract Schreibens" aus Bonn v. 2. Nov. schw. 45/15 (wohl von dem kurcölnischen Rat Schönheim herrührend, einem von Fürstenberg gewonnenen, ehemals bayerisch Gesinnten).

[2] Das gewandte weltmännisch vollendete Auftreten Villars' gewann ihm die freundschaftliche Zuneigung Max. Emanuels, der ihn bald zu seinem unzertrennlichen Begleiter und Vermittler von Vergnügungen jeder Art erkor; dazu kam, daß der Kurfürst auf den ungarischen Schlachtfeldern den hohen Mut des französischen Offiziers schätzen lernte, denn auch eine militärische Eigenschaft hatten beide gemeinsam: eine nicht durch strategische Berechnung vergeistigte, aber den gemeinen Mann fortreißende persönliche Tapferkeit. Wenn der französische Diplomat auch nicht erreichte, daß das Bündnis Bayerns mit Österreich auf die Vereinbarungen über den Türkenkrieg eingeschränkt wurde, so spannen sich doch damals die Fäden zu der von Ludwig XIV. gewünschten Verbindung der Prinzessin Violanta Beatrix von Bayern mit Ferdinand III. von Medici. Die Instruktion für Villars vom 5. Nov. (Recueil des Instructions Bavière, S. 86—89) beweist übrigens, daß man in Versailles noch zweifelte, ob das Kapitel von Cöln zur Wahl Fürstenbergs mitwirken werde, sowie daß auch in Frankreich das Gerücht von der beabsichtigten Verlobung Jos. Klemens' mit einer Tochter Philipp Wilhelms verbreitet war.

[3] Max. Emanuel an Phil. Wilhelm 13. November schw. 45/15. Ein Zusammengehen mit Brandenburg in der Cölner Frage lehnte der Kurfürst ab.

Heinrich tatsächlich einen Koadjutor verlangt habe;[1] die Gesandten wurden jedoch von den Domherren mit der höhnischen Bemerkung abgefertigt, Fürstenberg müsse am besten die Absichten seines Kurfürsten kennen. Zwar ersuchten die beiden Beamten den Kurprinzen, er möge dem Erzbischof vorstellen, daß die Bemühungen des Kardinals in Cöln bereits allgemein bekannt seien, zwar baten sie, die wohlgesinnten Kapitularen im pfälzischen und Reichsinteresse beeinflußen zu dürfen,[2] zwar erklärte sich der Kurprinz selbst am 2. November seinem Vater gegenüber bereit, mit dem Bischof von Breslau inkognito nach Bonn zu reisen und für den bayerischen Vetter zu wirken, trotzdem verzögerte er diese Fahrt auch jetzt noch und beorderte seinen Stallmeister Velbrück nach Cöln, um sich bei den Kanonikern zu erkundigen, ob die durch die holländischen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß eine Koadjutorwahl geplant sei, auf Wahrheit beruhe und bejahendenfalls den Kapitularen die Kandidatur des Prinzen Jos. Klemens zu empfehlen; mit dem Erzbischof über diese Angelegenheit zu sprechen, wurde Velbrück verboten, da mit offenem Auftreten bei Max. Heinrich nichts auszurichten sei, sondern nur mit „manierlichen, unterwürfigen Vorstellungen und Flattieren".[3] Da Velbrück mit allzu peinlicher Vorsicht sondierte, keine formell genügende Vollmacht vorweisen konnte und die hochadeligen Domherren wegen des Standesunterschiedes geringschätzig auf ihn herabblickten, erhielt er keine befriedigenden Antworten; der einzige Bescheid, den er seinem Herrn überbringen konnte, bestand darin, daß einige ihm befreundete Kanoniker die Wahrheit des Gerüchtes, daß Fürstenberg nach der Koadjutorie strebe, bestätigten, zugleich aber in widerlicher Aufdringlichkeit der pfälzischen Partei gegen „merae realitates" ihre Stimmen anboten. Velbrück ließ sich jedoch zu keinem Versuche der Simonie verleiten, sondern beschränkte sich darauf, in seinem Berichte die Tatsache zu erwähnen, daß man diese Kleriker durch Geld gewinnen könnte.[4]

Fürstenberg benützte die Mission des jülich'schen Stallmeisters zu einem entscheidenden Vorstoß. Am 7. November

[1] Johann Wilhelm an Philipp Wilhelm 2. Nov. Hausarchiv Akt Nr. 1066.

[2] Bericht des Spee und Conz an Johann Wilhelm v. 31. Okt. ebenda.

[3] Johann Wilhelm an Phil. Wilhelm 6. Nov. Hausarchiv Nr. 1066.

[4] Berichte vom 4. und 8. November. Hausarchiv Nr. 141. Die Angabe Ennens S. 472, Velbrück sei „mit gespicktem Beutel und ausgedehnten Vollmachten" nach Cöln gekommen und habe den Domherren glänzende Versprechungen zugunsten Franz Ludwigs gemacht, ist ebensowenig stichhaltig wie die Behauptung des nämlichen Autors, Max. Heinrich habe Velbrück gegenüber „offen erklärt, daß er nichts von einem pfälzischen Koadjutor wissen wolle und sich für die Zukunft mit allen weiteren Zudringlichkeiten verschont zu sehen wünsche"; Velbrück hatte instruktionsgemäß keine Unterredung mit dem Erzbischof.

brachte er mit geschickt geheuchelter Entrüstung im Kapitel vor, er könne einen Anlaß zu der pfälzischen Sendung nicht finden, da am Bonner Hofe bisher in der Koadjutorfrage kein Schritt geschehen sei, müsse aber zugleich mit Bedauern bemerken, daß Velbrück, offenbar weniger im Interesse Joseph Klemens', ohne dessen Willen und Wissen wohl alles angezettelt sei, als zum Vorteil der pfälzischen Linie gegen den Kardinal und alle Kapitularen beleidigende Ausdrücke gebraucht und letzteren simonistische Angebote gemacht habe; der Domdekan müsse gegen die begangene öffentliche Ausschließung seiner Person protestieren und habe sich veranlaßt gesehen, nach dem Beispiele der Pfälzer sein Interesse dem Erzbischof bestens zu empfehlen; letzterer habe diesen Schritt Fürstenbergs ausdrücklich gebilligt und lasse die Kanoniker bitten, sich einstweilen mit keiner Parteinahme zu übereilen, sondern das Verhalten Velbrücks gemeinsam in aller Ruhe zu besprechen.[1] Was half es dem Gesandten Johann Wilhelms, daß er eidlich die ihm gemachten Vorwürfe als durchaus unbegründet bezeichnete? Was half es Philipp Wilhelm, daß er sein fürstliches Wort für die Versicherungen Velbrücks in die Wagschale warf?[2] Das Schicksal fügte es, daß der Herzog von Jülich erfahren mußte, was er so gerne vermieden hätte: Auf ihn fiel das Odium, die Koadjutorfrage aufgerollt zu haben, während der Gegner den unschuldig Angegriffenen spielte und sich so bei allen Nichteingeweihten von vornherein eine günstige Stellung schuf.

Auf den Bericht Velbrücks hin sandte der Kurprinz seinen bergischen Marschall Freiherrn von Nesselrode nach Cöln mit dem Auftrage, sich zunächst bei dem Weihbischof Anethan und dem Jesuiten Hervarts über das einzuschlagende Vorgehen Rat zu erholen und sodann für Joseph Klemens bezw., falls dieser keine Aussichten habe, für Franz Ludwig zu arbeiten.[3] Gleichzeitig erhielten Johann Wilhelm und Franz Ludwig die Weisung ihres Vaters, Max. Heinrich persönlich das Interesse des bayerischen Vetters „bestens zu empfehlen" und auch bei den Wählern für ihn eifrig tätig zu sein. Den Kurfürsten von Bayern ersuchte Philipp Wilhelm am 5. November noch einmal, seinen Bruder an den Niederrhein zu senden, um in dem Erzbischof den schlummernden Familiensinn zu wecken und die Kapitularen an die Verdienste zu erinnern, die sich das Haus Wittelsbach um das

[1] Düsseldorf Staatsarchiv Cölner Domstiftsprotokolle Nr. 208.

[2] Johann Wilhelm und Franz Ludwig an Philip Wilhelm 17. Nov. schw. 45/15. Philipp Wilhelm an Johann Wilhelm 22. Nov. Hausarchiv Nr. 141.

[3] Instruktion v. 11. Nov. Hausarchiv Nr. 1066. Auch Nesselrode sollte möglichst heimlich vorgehen und nur auf seine Vertrauten einwirken. Der Herzog von Jülich übersah, daß es höchste Zeit war, neue Stimmen zu gewinnen, betrug doch die Zahl der mit seinen Gesandten befreundeten Kapitularen nicht mehr als 5 Wähler!

Erzstift erworben; diesen Vorschlag wiederholte er am 15. November mit der Bitte, die Reise des Grafen Kaunitz, der mit den notwendigen Kreditiven zugunsten Joseph Klemens' zu versehen sei, nach Möglichkeit zu beschleunigen.[1]

Das Eingreifen Max. Emanuels war um so mehr geboten, als Fürstenberg den offenen Kampf gegen die bayerische Kandidatur so lange als möglich zu vermeiden suchte, da seine Familie von der bayerischen Dynastie in den letzten Jahrzehnten so viele Beweise der Gunst empfangen hatte, und er selbst mit dem Münchener Hofe formell in korrekten Beziehungen stand, während die Residenzstadt Bonn dem Kunstsinn dieser Fürsten viel zu verdanken hatte, und in weiten Kreisen der Diözese, insbesondere im Landadel, der Landgeistlichkeit und dem niederen Volke, die Erinnerung an die Freigebigkeit des regierenden Hauses und seine Verdienste um die Erhaltung der katholischen Konfession noch fortlebte.[2] Andererseits waren der Kardinal und das Erzstift der pfälzischen Linie nicht nur in keiner Weise verpflichtet, vielmehr boten die wiederholten Territorialstreitigkeiten der Herzoge von Jülich-Berg mit dem Kurstaat Cöln dem Domdekan willkommenes Material, um mit agitatorischer Übertreibung die Wahl eines Bruders Johann Wilhelms als den Beginn der Säkularisation des Erzstiftes zu bezeichnen;[3] außerdem erklärte Fürstenberg den Domgrafen, sie könnten nur auf dem Wege über seine Koadjutorie die Cölner Mitra einem ihrer Standesgenossen gewinnen, während sie für absehbare Zeit auf dieselbe verzichten müßten, wenn ein Prinz aus dem mit Söhnen reich gesegneten pfälzischen Hause zur Kur käme. Der Kardinal fühlte sich bereits so sehr als Herr der Lage, daß er in Wien anregte, gegen Unterstützung seiner Kandidatur für Lüttich dem Prinzen Joseph Klemens zur Koadjutorie in Cöln und dem Pfalzgrafen Franz Ludwig zu derjenigen in Münster zu verhelfen. Der Kaiser war zunächst nicht abgeneigt, auf diesen Vorschlag einzugehen, lehnte ihn jedoch ab, als Philipp Wilhelm eindringlich auf die Unzuverlässigkeit des Landgrafen hinwies.[4]

Max. Heinrich war ungehalten über die offene Agitation Fürstenbergs, die eine Menge Ungelegenheiten zu bringen drohte; er hätte am liebsten die Welt mit der vollendeten Tatsache der in aller Stille vorbereiteten Wahl seines Jugendfreundes überrascht und sich bei einem etwaigen Widerspruch auf das einmütige Verlangen des Kapitels nach einem Koadjutor berufen. In seiner

---

[1] Sch. 45/15.

[2] Bericht Kargs vom 16. Dez. schw. 45/15.

[3] Bericht Weipelers vom 11. Nov. Hausarchiv Nr. 141. Fürstenberg ließ in einer eigenen Denkschrift die angeblichen Übergriffe der Herzoge zusammenstellen. Ebenda.

[4] Stratmann an Philipp Wilhelm 15. Nov., Antwort v. 29. Nov. bl. 14/14.

allerdings nur vorübergehenden üblen Laune gegen den Dekan[1] gewährte er am 17. November den Pfalzgrafen Johann Wilhelm und Franz Ludwig, die als „filii familias in verwandtschaftlichem Vertrauen" zu ihm kamen,[2] die erbetene Audienz. Als aber die Söhne Philipp Wilhelms vor ihn hintraten, stieg in ihm der alte Groll über den Widerstand des Pfälzers gegen die Bestätigung seiner Wahl zu Münster auf[3] und kaum hatte der Bischof von Breslau erklärt, für den Fall, daß Max. Heinrich trotz seiner erfreulichen Gesundheit einen Koadjutor anzunehmen wünsche, seine Stimme dem Herzog Joseph Klemens geben zu wollen, so beeilte sich der Kurfürst zu erwidern, es stehe keineswegs fest, daß der bayerische Prinz, dem eine Tochter Philipp Wilhelms, Maria Anna, zugedacht sei, im geistlichen Stande verbleiben werde, zumal da Max. Emanuel noch nicht auf Nachkommenschaft rechnen könne; jedenfalls müsse man einstweilen die Nachrichten des Grafen Kaunitz über die Absichten des Münchener Hofes erwarten und dürfe, — eine Verbeugung vor Frankreich —, unter keinen Umständen irgend eine benachbarte Macht reizen. Darauf erging sich der Erzbischof in beweglichen Klagen darüber, daß durch Velbrück dem Kardinal, der so lange die Leitung des Kapitels in trefflicher Weise geführt und sich die größten Verdienste um die Erhaltung der Sicherheit des Erzstiftes erworben habe, eine platte Ausschließung erteilt worden sei. Die Pfalzgrafen suchten das Bedenken des Erzbischofs, daß Joseph Klemens den geistlichen Beruf verlassen könne, zu zerstreuen, versicherten, Kaiser und Kurkolleg würden niemals dem Kardinal den Zutritt zum Reichstag gestatten und baten, im Namen Max. Heinrichs für den bayerischen Vetter arbeiten zu dürfen. Der Erzbischof widersetzte sich zunächst diesem Verlangen unter Hinweis auf die in der Nähe stehenden französischen Truppen und gestützt auf die Behauptung, die Mehrheit der Kanoniker könne dem Dekan keine Bitte abschlagen, jede Kandidatur gegen ihn sei daher nicht nur zwecklos, sondern dem Ansehen des Hauses Wittelsbach direkt schädlich; zwar gab er endlich nach langem Wortgefecht nach, suchte jedoch zwei Stunden später seine Gäste auf, bat, bei der Werbetätigkeit für Joseph Klemens sich nicht auf ihn zu berufen und riet abermals von der Agitation für den bayerischen Prinzen ab. Nach dem berechtigten Einwurf, er gestatte also dem Kardinal, für sich Stimmen zu sammeln, während er seinen eigenen Verwandten dieses Recht abschneiden wolle, legte er, um der peinlichen Unterredung ein Ende zu machen, den Schwur ab, er habe Fürstenberg zwar erlaubt, für sein Interesse zu arbeiten, ihn aber keineswegs ermächtigt, von einer Empfehlung seiner Wahl

[1] Gérin 84.
[2] Philipp Wilhelm an Max. Heinrich 8. Nov. Hausarchiv Nr. 141.
[3] Vgl. die Berichte Wämpls aus Regensburg vom 7. Aug., 11. Sept. und 24. Nov. schw. 182/7.

durch den Kurfürsten zu sprechen. Man trennte sich sodann mit dem Vergleich, daß die Pfalzgrafen zwar für den Herzog werben dürften, jedoch ohne Bezugnahme auf die Gesinnung des Erzbischofs gegen ihren Kandidaten. Kaum waren die beiden Prinzen in Cöln angekommen, so erfuhren sie, daß Max. Heinrich dem Kardinal seine Einwilligung zu dessen Wahl bereits schriftlich erteilt hatte mit der ausdrücklichen Vollmacht, von diesem Willensakt sämtlichen Kanonikern Kunde zu geben.[1]

Die Erbitterung über den Wortbruch des Kurfürsten hatte zur Folge, daß jetzt sogar der zaudernde Herzog von Jülich sich zu entschiedenem Vorgehen aufraffte. Er bat am 18. November den Großen Kurfürsten, im Verein mit Sachsen, Braunschweig und Hessen dem Erzbischof eine weitere Begünstigung Fürstenbergs dringend zu widerraten und baldigst einen Gesandten nach Bonn zu senden. Gleichzeitig forderte er den Baron Freitag auf, dahin zu wirken, daß der brandenburgische Generalleutnant Spaen dem vom Berliner Hofe für die Mission an den Rhein in Aussicht genommenen Diplomaten beigegeben werde, um dessen Worten militärisch-kräftigen Nachdruck zu verleihen, sowie daß Brandenburg seine Truppen im Gebiet von Kleve verstärke; endlich wies er den Herzog von Hannover darauf hin, daß Fürstenberg beabsichtigte, die fürstlichen Häuser zugunsten der gräflichen von der Cölner und anderen geistlichen Würden im niederrheinisch-westfälischen Kreis auszuschließen und ersuchte auch ihn, einen Vertreter nach Bonn abzuordnen.[2] Während Ernst August auf den Wunsch des Pfalzgrafen nicht einging, war die Instruktion für Wachtendonk bei Eintreffen des neuen pfälzischen Appells bereits ausgearbeitet.[3]

---

[1] Bericht Johann Wilhelms und Franz Ludwigs an Philipp Wilhelm v. 17. Nov. schw. 45/15.

[2] Hausarchiv Nr. 1066.

[3] Wachtendonk soll um jeden Preis die Wahl Fürstenbergs, die für das Reich und besonders den niederrheinisch-westfälischen Kreis den Untergang bedeuten würde, zu verhindern suchen. Er hat sich vor dem Beginn seiner Tätigkeit mit den Vertretern des Kaisers, Bayerns und der Pfalz über das einzuschlagende Vorgehen zu besprechen, und jeder einzelne Gesandte soll bei Max. Heinrich den Anschein zu erwecken suchen, als ob er von der Anwesenheit der übrigen Diplomaten nichts wüßte. Dem Erzbischof ist folgendes zu erklären: Gerade jetzt liegt außerordentlich viel daran, daß er dem Reiche und dem Erzstift noch lange Jahre erhalten bleibt, denn sein Nachfolger wird kaum eine so friedliche und angesichts der gefährdeten Lage des Kurstaates so weise Politik einschlagen, wie er. Gegenwärtig darf er sich unter keinen Umständen der Alleinregierung seiner Länder entziehen, sonst könnten auswärtige Mächte es leicht dahin bringen, daß einer, der „von ihnen ganz abhängt", an die Spitze des Erzstiftes tritt, und dadurch „würde dem ohnehin hartbedrängten Reiche der Garaus gemacht werden"; wenn Max. Heinrich darüber nachdenkt, wer die Koadjutorie angeregt hat, so wird er unschwer erkennen, worauf dieses Projekt abzielt. Den Kapitularen ist zu sagen, daß der Vorschlag der Koadju-

Johann Wilhelm sah sich ferner in der Hofburg, sowie in der eigenen Familie nach Beistand um. Er bat seinen Vater, dafür zu sorgen, daß in Wien auf diejenigen Kanoniker eingewirkt werde, die, wie der kaiserliche Prinzipalkommissar in Regensburg, Markgraf Hermann von Baden, Graf Königsegg und Graf Reckheim, entweder selbst im Dienste des Kaisers standen oder nahe Verwandte in der österreichischen Beamtenaristokratie hatten; auch fragte der Kurprinz bei Philipp Wilhelm an, ob man nicht seinen Bruder Ludwig Anton, von dessen einnehmendem Wesen eine bedeutende Förderung der wittelsbachischen Partei in Cöln zu erwarten war,[1] zum Eintritt in das Kapitel und vielleicht sogar zur Bewerbung um die Koadjutorie veranlassen solle.[2] Der Kurfürst ging jedoch auf diesen Vorschlag nicht ein, da Ludwig Anton von der schweren Krankheit, die ihn im Feldzuge ergriffen hatte, noch nicht genügend erholt war; auch wollte der Vater, von der Aussichtslosigkeit seiner Kandidatur überzeugt, ihm nicht zumuten, lediglich um der Wahl eines anderen willen die mit dem Subdiakonat kanonisch unvereinbare Deutschmeisterwürde fahren zu lassen. Im übrigen forderte Philipp Wilhelm seinen ältesten Sohn auf, unbedingt an der Bewerbung des bayerischen Vetters festzuhalten, sonst werde man der Doppelzüngigkeit geziehen und verscherze die bayerische Hilfe beim bevorstehenden Kampf um Münster und Lüttich.[3]

Gerade die beiden Mittel, die auf der wittelsbachischen Seite fehlten, äußerten im Dienste des Kardinals in kürzester Frist eine überraschende Wirkung: Der Zauberklang des Goldes[4] und die Empfehlung durch den Erzbischof, welche die wirtschaftlich von diesem abhängigen Domprieſter ohne Ausnahme in das Lager des Dekans trieb; beachten wir außerdem, daß die überwiegende

---

torie nur von Frankreich herrührt und seine Durchführung einer Abtretung des Niederrheins an Ludwig XIV. gleichkäme. Instruktion vom 17. Nov. Berlin Rep. XI. 59. Kurcöln 6a (Cölner Wahl). Auszug bei Pufendorf, De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni electoris (1695) Band XIX, § 59.

[1] Der auf seine hohe Abkunft stolze Bischof von Breslau mußte wiederholt von Nesselrode und Weipeler gebeten werden, sich behufs der Agitation zu den Domherren herabzulassen. Ein großer Fehler war, daß er sich weigerte, einen der angesehensten Kapitularen, den Grafen Philipp von Löwenstein-Wertheim, zu empfangen, da er nicht Reichsfürst sei. Johann Wilhelm an Oettingen 29. Nov. Hausarchiv Nr. 1066.

[2] Joh. Wilhelm an Philipp Wilhelm 19. Nov. Hausarchiv Nr. 141.

[3] Phil. Wilhelm an Joh. Wilhelm 21. Nov. Hausarchiv Nr. 141.

[4] Über die Bestechungen der Kapitularen durch Fürstenberg näheres Ennen S. 474 und Gérin S. 86—88. Der Witz des Versailler Hofes nannte Fürstenberg doppelsinnig „notre cher cardinal". Bezeichnend ist, daß der Cölner Domdekan dem Fürsten von Nassau für seine Stimme die Abtretung des Bistums Straßburg versprach, ohne sich um die Notwendigkeit der kurialen Genehmigung dieses Geschäfts zu kümmern.

Anzahl der gräflichen Kanoniker mit Fürstenberg verwandt war, zudem infolge ihrer Jugend — einige zählten noch nicht 24 Jahre — von dem erfahrenen Kapitelsvorstand leicht gelenkt werden konnte, so werden wir verstehen, daß die Mehrheit der Domherren lediglich ein willenloses Werkzeug in der Hand des Dekans war. In der Nacht vom 19. auf den 20. November wurden sie zu einer außerordentlichen Sitzung auf den nächsten Tag berufen: Gegenstand der Zusammenkunft war die Bitte des Kardinals, die in einer von ihm verlesenen Denkschrift[1] dargelegten, zur Beratung über die Vorteile einer Koadjutorwahl drängenden Gründe dem Kurfürsten vorzustellen, denn, fügte er ironisch hinzu, „es ist besser, sich erst dann um die Stimmen der Wähler zu bewerben, wenn die Nützlichkeit der Wahl von ihnen anerkannt ist, als bevor man die Absichten des Erzbischofs und der Kapitularen kennt". Über den Protest Franz Ludwigs, der die ungewöhnliche Form der Zitation und die in dem Memoriale sowie in der Rede Fürstenbergs enthaltenen Spitzen gegen das pfälzische Haus rügte, gingen die Kanoniker zur Tagesordnung über, nahmen ohne Debatte den Antrag des Dekans einmütig an und beschlossen mit allen gegen zwei Stimmen, ein von diesem entworfenes und bereits vor der Beratung mit dem Kapitelssiegel versehenes Schreiben,[2] worin der Konsens zur Verhandlung über den Nutzen der Wahl erbeten wurde, samt der erwähnten Denkschrift sofort nach Bonn zu senden.

Jetzt war die letzte Stunde angebrochen, wenn die Pfalzgrafen noch bei Max. Heinrich die Vornahme der Wahl verhindern wollten. Der Erzbischof hatte zunächst auf die am Abend des 17. November an ihn abgegangene Anfrage Johann Wilhelms, ob das Gerücht von der Empfehlung der Kandidatur Fürstenbergs nicht eine Finte des letzteren sei, mündlich ausweichend erwidern lassen, er habe schon vor vier Wochen wegen der Koadjutorie an

---

[1] Als Hauptmotiv zur Vornahme der Wahl wird die Tatsache angegeben, daß die Aufstellung von Koadjutoren den Zweck erfüllen soll, bei einem unvermuteten Tode des Bischofs die Stifter vor den sich sonst leicht ergebenden Streitigkeiten zu bewahren, die gerade für Cöln wegen der Ansprüche benachbarter katholischer Fürsten — gemeint sind die Herzoge von Jülich-Berg — und der Nähe der Ketzer verhängnisvoll werden könnten.

[2] Zugegeben wird, daß der Kurfürst noch imstande ist, seine Länder allein zu regieren, dankbar anerkannt werden seine Verdienste um das Erzstift, insbesondere die Befreiung desselben von der drückenden Schuldenlast und die Rettung Rheinbergs aus den Händen der Protestanten. Das Kapitel stellt die bei einer plötzlichen Vakanz drohenden Gefahren in übertriebener Weise dar und verpflichtet sich, zu Lebzeiten des Kurfürsten keinesfalls in die Regierung einzugreifen — wie es diese Zusage im Mai 1688 gehalten hat, werden wir sehen. Über die Verhandlungen v. 20. Nov. vgl. Düsseldorf St. A. Cölner Domstiftsprotokolle Nr. 208.

Max Emanuel geschrieben,[1] richtete jedoch drei Tage später an den Kurprinzen die Bitte, ihn mit Vorstellungen in dieser Angelegenheit in Zukunft zu verschonen. Trotzdem versuchten die Pfalzgrafen am 21. November nochmals ihr Glück in der Residenz zu Bonn. Obwohl sie dem Erzbischof, wie er in der Audienz vom 17. geraten, ihre Ankunft angekündigt hatten, sandte er ihnen einen Boten entgegen mit der Nachricht, er könne sie wegen einer plötzlich eingetretenen Unpäßlichkeit nicht empfangen.[2]

Nachdem so die Beziehungen zwischen Max. Heinrich und seinen pfälzischen Verwandten abgebrochen waren, baten Johann Wilhelm und Franz Ludwig den Cölner Nuntius Tanara, Erzbischof von Damaskus, beim Papste dahin zu wirken, daß die Wahl Fürstenbergs wegen seiner simonistischen Umtriebe, seines ärgerniserregenden Lebenswandels[3] und der im Reich allenthalben gegen ihn herrschenden Erbitterung aufgeschoben bezw., falls dies nicht mehr möglich sei, nachträglich kassiert werde. Tanara erklärte sich bereit, die gewünschten Anträge zu stellen.

Einen besseren Erfolg als die beiden Wittelsbacher trugen in Bonn die Kanoniker mit ihrem Gesuch davon. Als dasselbe eintraf, legte Fürstenberg seinem Herrn ein von ihm redigiertes Schreiben vor, in welchem der Kurfürst der Einleitung der Koadjutorwahl zustimmte, und Max. Heinrich unterzeichnete es ohne Zögern. In der Kapitelssitzung vom 22. November wurde nach Kenntnisnahme des kurfürstlichen Bescheides als Termin für die Abstimmung über die Nützlichkeit der Wahl der 28. November festgesetzt.

Die Zwischenzeit wurde von der pfälzischen Partei eifrig ausgenützt. Der Plan Fürstenbergs, mit den Pfalzgrafen auf der Jagd bei Zons zu verhandeln, scheiterte an dem Widerspruch Philipp Wilhelms, der befürchtete, seine Söhne würden von dem gewiegteren Diplomaten in eine Falle gelockt werden. Johann Wilhelm und Franz Ludwig nahmen mit den Domherren

---

[1] Johann Wilhelm ersuchte bereits am 22. Nov. seinen Vater (schw. 45/15), Erkundigungen über den Verbleib dieses Schreibens einzuziehen, in den einschlägigen Akten hat es sich nicht gefunden und ist wohl nie konzipiert worden.

[2] Tatsächlich war er den ganzen Tag über gesund. Johann Wilhelm an Philipp Wilhelm 22. Nov. schw. 45/15. So rechtfertigte Max. Heinrich die im Mercure historique et politique Juli bis Dezember 1687 S. 557 aufgestellte Behauptung, man erhalte bei ihm schwerer Audienz als bei irgend einem anderen Fürsten Europas.

[3] Dem Ansehen Fürstenbergs sehr schädlich waren seine Beziehungen zur Gräfin von der Marck; vgl. Gérin S. 97/98. Daß ihrer Habgier ein großer Teil der ihm von Frankreich zu militärischen Zwecken überwiesenen Mittel dienen mußte, hat Louvois dem Kardinal ebensowenig verziehen, als ihm die Lütticher je vergaßen, daß er nach der Niederwerfung ihres Aufstandes seiner Verwandten zuliebe unerschwingliche Kontributionen erhob.

persönlich Fühlung und suchten durch Verwandte derselben,[1] durch Einladungen zu Jagd und Trinkgelagen sowie durch Versprechen kaiserlicher Gnaden auf sie einzuwirken.[2] Aber alle Arbeit war vergeblich, solange den Kanonikern kein klingender Lohn verabreicht wurde, solange Herzog Joseph Klemens keine Spur ernstlicher Neigung zum geistlichen Beruf zeigte, solange weder vom Kaiser noch von Bayern ein Gesandter oder auch nur eine auf die bayerische Kandidatur bezügliche Erklärung kam:[3] So mußte immer mehr Glauben finden das unbegründete Gerücht, die Pfälzer hätten die Bewerbung des bayerischen Prinzen nur vorgeschoben, um unter diesem Deckmantel für die sonst aussichtslose Kandidatur des Bischofs von Breslau Stimmen zu sammeln.[4] Pfalzgraf Franz Ludwig bezeichnete daher seinem Vater am 27. November die Lage als verzweifelt und beantragte am nächsten Tage im Kapitel den Aufschub der Wahl, gestützt auf folgende berechtigte Bedenken: Der Gesundheitszustand Max Heinrichs hatte sich im Herbste 1687 soweit gebessert, daß er voraussichtlich noch manches Jahr das Erzstift und seine anderen Diözesen, welche übrigens keine Koadjutoren begehrten, allein zu regieren vermochte; die Angabe, im Falle des unerwarteten Ablebens des Erzbischofs sei eine Störung der Ruhe des Kurstaates zu befürchten, — der einzige Grund, der das Verlangen nach einem Koadjutor rechtfertigen konnte, — bedurfte näherer Erläuterung und eingehender Begründung; da ein Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge nur bei dringender Notwendigkeit, offenbarem Nutzen für die Kirche und nach sorgfältiger Untersuchung des Tatbestandes durch den Papst aufgestellt werden konnte,[5] mußten sich die Domherren über diese Frage gewissenhaft Rechenschaft ablegen, wenn sie nicht von seite der Kurie Zurückweisung der Koadjutorie und damit eine Schädi-

---

[1] So wurde versucht, durch Vermittelung der Gräfin Manderscheid-Keyl und der Äbtissin von Essen die beiden Grafen Manderscheid und den Grafen Salm zu gewinnen. Franz Ludwig an Philipp Wilhelm 21. Nov. Hausarchiv Nr. 141.

[2] Johann Wilhelm an Oettingen 29. Nov. Hausarchiv Nr. 1066.

[3] Selbst ein so kaisertreuer Domherr wie der Markgraf von Baden beschwerte sich, daß Max. Emanuel ihm nicht die Ehre angetan habe, ihn um seine Stimme für Joseph Klemens zu ersuchen. Ludwig Anton an Philipp Wilhelm 10. Dezember bl. 51/20.

[4] Daß die Pfalzgrafen aufrichtig für Joseph Klemens arbeiteten, geht hervor aus ihrem Bericht an Philipp Wilhelm vom 29. Nov., aus dem Schreiben Johann Wilhelms an den Grafen Manderscheid vom 10. Dez. und dem Bericht Bingens an Johann Wilhelm v. 24. Nov. Hausarchiv Nr. 141. Bemerkenswert ist übrigens, daß in dem Briefe vom 29. Nov. bereits der erst durch das Magdeburger Konzert verwirklichte Gedanke ausgesprochen wird, Brandenburg, Braunschweig und Hessen sollten durch ein gemeinsames Truppenaufgebot den Niederrhein schützen.

[5] Beschluß des Konzils von Trient Sessio XXV de ref. c. 7.

gung der Ehre des Kapitels gewärtigen wollten. Diese Vorstellungen machten jedoch keinen Eindruck auf die Kanoniker, und nachdem sich Fürstenberg nochmals auf den deutlich ausgesprochenen Willen des Erzbischofs berufen hatte, beschlossen sie mit allen Stimmen gegen diejenige Franz Ludwigs, daß zur Wahl zu schreiten sei und setzten als Wahltag den 7. Januar 1688 fest.[1] Hierauf schlug der Kardinal vor, die Domherren möchten Cöln verlassen und der Jagd huldigen, ein Schachzug, der bezweckte, sie dem Einfluß des Grafen Kaunitz, dessen Ankunft täglich erwartet wurde, zu entziehen. Auf die Nachricht vom Beschlusse des Kapitels konnte es sich Max. Heinrich nicht versagen, unter außerordentlich warmer Anerkennung der Tätigkeit Fürstenbergs den Kanonikern zu erklären, „es wurde Unss zu sonderbahrem gefallen gereichen undt besagtem Erzstifft ein nit geringes beneficium widerfahren, dahe diese wahl auff sie (d. h. die Eminenz) dirigiert wurde".[2]

Der Lohn Frankreichs für die Haltung Max. Heinrichs bestand darin, daß ihm Ludwig XIV. am 3. Dezember schrieb, er wolle auf die Rückzahlung der 400000 livres Kapital, die dem Erzstift im Jahre 1672 gegen Verpfändung von Neuß geliehen worden waren, sowie der seitdem erwachsenen Zinsen verzichten, wenn er die Gewißheit habe, daß der Erzbischof einen von seinen politischen Grundsätzen geleiteten Nachfolger erhalten werde; ferner wurde dem Kurfürsten die Rückgabe von Dinant und Bouillon, sowie die Überlassung eines auf französischem Boden gelegenen Lustschlosses in Aussicht gestellt.[3]

Das Versailler Kabinett griff noch weiter aus: Es bemühte sich auch, Max. Emanuel in seine Netze zu ziehen. Indes, so sehr Frankreich durch glänzende Angebote dem Ehrgeiz des Kurfürsten schmeichelte, der Schwiegersohn des Kaisers hielt sich einstweilen vorsichtig zurück und gedachte auf diese Weise den Preis für seine Parteinahme zu steigern.[4]

Dafür, daß die Bande zwischen Bayern und Frankreich sich nicht zu eng knüpften, sorgte der Gang der Ereignisse am Niederrhein. Philipp Wilhelm setzte den Münchener Vetter am 24. November von dem schlimmen Stande der Wahlangelegenheit

---

[1] Johann Wilhelm und Franz Ludwig an Philipp Wilhelm 29. Nov. Hausarchiv Nr. 141.

[2] Max. Heinrich an das Kapitel 2. Dez. Düsseldorf. St. A. Kurcöln. Geistl. Archiv Akten Nr. 55.

[3] Gérin S. 86. Wir werden später sehen, daß die Quittung damals noch nicht, wie Ennen S. 474 angibt, dem Kardinal übergeben wurde. Über die bei der Einnahme von Neuß zwischen Frankreich und Kurcöln geschlossenen Verträge, die Ranke (S. W. XXIV 6) als „fast beispiellos" bezeichnet, handelt ausführlich Flassan, Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française, III, 400/401.

[4] Instruktion für Villars v. 3. Dez. Recueil des Instructions. Bavière, 87—92.

in Kenntnis und bat ihn, nicht nur die Reise des Grafen Kaunitz nach Bonn möglichst zu beschleunigen, sondern auch einen eigenen bayerischen Diplomaten dorthin zu entbieten und in Wien anzuregen, daß die vom Kaiser abhängigen Domherren ihre Stimmen schriftlich dem Herzog Joseph Klemens zur Verfügung stellen möchten, bezw. daß das Reichsoberhaupt im Notfalle für den Aufschub der Wahl eintrete. Da Max. Emanuel den ganzen November über in der Cölner Frage keinen einzigen Schritt unternahm, andererseits die Pfälzer angesichts der Kürze der bis zum 7. Januar verbleibenden Zeit endlich Klarheit gewinnen mußten, ob weiter für Joseph Klemens oder für das eigene Haus zu arbeiten war, fragte Philipp Wilhelm am 1. Dezember bei dem Kurfürsten von Bayern an, ob dieser die Cölner Kandidatur seines Bruders noch aufrecht erhalte oder nicht.[1] Bevor dieses Ultimatum am Münchener Hofe eintraf, war Kaunitz dort angekommen, um unter der Hand dem französischen Einflusse entgegenzuarbeiten und den Kurfürsten zu überzeugen, daß entschiedenes Vorgehen in der Wahlsache bitter not tue und daß Bayern auf den Beistand von seite des Kaisers und der pfälzischen Verwandten sich unbedingt verlassen könne. Die Vorstellungen Kaunitz' fanden zwar bei Max. Emanuel ein geneigtes Ohr, doch mußte der Aufenthalt des Grafen in München noch um mehr als eine Woche verlängert werden, da man in der Hofburg vergessen hatte, ihm genügende Vollmachten an Max. Heinrich und das Kapitel mitzugeben, und er zu allem Mißgeschick am 29. November von einem heftigen Fieberanfall heimgesucht wurde.[2] Um nicht noch mehr Zeit zu verlieren, ließ Max. Emanuel den Gesandten auf dessen Bitte sofort nach seiner Genesung die Weiterreise nach Heidelberg antreten, wo er weitere Verhaltungsmaßregeln entgegenzunehmen hatte und wohin ihm die nötigen Kreditive nachgesandt werden sollten; unterdessen wurde dem Grafen als eigener bayerischer Bevollmächtigter der Dechant bei U. l. Frau in München und Geistliche Rat, Dr. Johann Friedrich Karg,[3] nach Cöln vorausgeschickt. Dieser hatte Max. Heinrich zu erklären, die Wahl des Kardinals bedeute für lange Zeit den Ausschluß des wittelsbachischen Hauses von der Cölner Kur und zugleich eine Bedrohung des allgemeinen Friedens; Karg und Kaunitz sollten, — ein Beweis, daß Max. Emanuel an der Auf-

[1] Schw. 45/15.

[2] Da sich der Graf keiner kräftigen Natur erfreute (A. D. Biographie, XV, 486), dürfte die Krankheit nicht simuliert gewesen sein.

[3] Karg, am 19. Febr. 1648 geboren, wurde im Jahre 1683 aus dem bischöflich bambergisch-würzburgischen Dienste in den bayerischen übernommen und zum Geistlichen Rat mit dem Vorrechte des Vicepräsidiums dieser Behörde ernannt. Näheres über die Tätigkeit dieses feinsinnigen und wissenschaftlich hochgebildeten Mannes vor seinem bedeutsamen Wirken in Cöln s. E. Roth, Geschichte der Freiherrlichen Familie Karg v. Bebenburg, 10—14.

richtigkeit der kaiserlichen Politik nicht mehr zweifelte, — sich vertraulich besprechen und nur nach gemeinsamem Plane vorgehen, insbesondere den Erzbischof an seine zugunsten des Prinzen Joseph Klemens wiederholt abgegebenen Versprechen erinnern, auf die der Kurfürst von Bayern so fest gebaut habe, daß er jede Werbetätigkeit unterließ; ferner sollten die Gesandten Max. Heinrich um öffentliche und nachdrückliche Unterstützung seines Neffen bitten und den Kanonikern realen Lohn in Aussicht stellen.[1] Max. Emanuel und sein Bruder erinnerten den Erzbischof an seinen Ausspruch, er wünsche sich niemand sehnlicher zum Nachfolger als den Prinzen Klemens; auch ward von ihnen das Gerücht von der Heiratsabsicht des Herzogs mit Entschiedenheit als grundlos bezeichnet.[2] Den Domdekan ersuchte Max. Emanuel in förmlicher Weise, Joseph Klemens zur Wahl behilflich zu sein; irgend eine politische Bedeutung kann indes diesem Schreiben nicht beigemessen werden, da der Kurfürst von Bayern, wie die Instruktion für Kaunitz zeigt, sich nicht verhehlte, daß Fürstenberg der Kandidatur des Prinzen alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg legen werde.[3]

An dem gleichen Tage, da die Instruktion für Karg unterzeichnet wurde, sandte Max. Heinrich seinen Hofrat Crane, einen eifrigen Anhänger des Kardinals, nach München, angeblich um seinem Neffen „von allem, was im Cölnischen Koadjutor-Wesen von einiger Zeit vergangen, vertraulich parte zu geben", in Wahrheit, um die Weiterreise des Grafen Kaunitz nach Cöln zu ver-

---

[1] Instruktion für Karg vom 2., für Kaunitz vom 7. Dez. schw. 45/15.

[2] Schreiben vom 7. Dez. schw. 45/15. Daß Max. Emanuel seinen Bruder nicht endgültig dem geistlichen Stande weihen wollte, beweist das Konzept eines Schreibens an die Dauphine vom 22. Dezember (schw. 45/15), worin gesagt wird, Joseph Klemens könne die Koadjutorwürde im Falle der andauernden Erbenlosigkeit des Kurfürsten leichter ablegen als das erzbischöfliche Gewand. Dieser Brief wurde indes nicht abgesandt, da man in München wohl wußte, daß die Fürstin, auch wenn sie in die Cölner Frage eingegriffen hätte — was aber nach ihrem Schreiben vom 10. Aug. 1688 an Jos. Klemens (schw. 45/18) nicht der Fall war —, die Unterstützung Fürstenbergs durch Ludwig XIV. nicht verhindern konnte. Nach Bericht Kargs v. 11. Juli 1688 (schw. 45/17) soll sie den Gesandten, der ihr die Nachricht von der Koadjutorwahl Fürstenbergs brachte, verabschiedet haben mit den Worten: „Ich hoffe, daß der Kardinal die Koadjutorie *gehabt* hat." Vgl. das Urteil über Anna Christine bei Bourgeois, Spanheim, Relation de la cour de France en 1690, S. 134.

[3] Von den reichen Angeboten, die nach Ennen S. 477 der Kaiser und Max. Emanuel zu Beginn des Dezember dem Kardinal für seinen Rücktritt von der Koadjutorie zugunsten Joseph Klemens' gemacht hätten, konnte in den Akten keine Spur ermittelt werden; sicher unrichtig ist die weitere Angabe des nämlichen Autors, daß erst infolge des ablehnenden Verhaltens Fürstensbergs gegen diese Annäherungsversuche die Absendung eines kaiserlichen und bayerischen Vertreters beschlossen worden sei.

hindern; Max. Emanuel ließ jedoch dem Bevollmächtigten seines Oheims den mündlichen Bescheid erteilen, eine Audienz sei überflüssig, da man den Berichten der Gesandten Kaunitz und Karg bald entnehmen werde, was von den vielen Versicherungen Max. Heinrichs zu halten sei.[1]

Schon die Tatsache, daß der Erzbischof Karg erst drei Tage nach dessen Ankunft in Bonn, nämlich am 13. Dezember, eine Audienz gewährte, ließ ahnen, daß es Fürstenberg in der Zwischenzeit gelungen war, den Kurfürsten auch gegen seine eigene Familie einzunehmen, ganz unzweideutig aber ging dies aus dem Verlaufe der Unterredung Max. Heinrichs mit dem bayerischen Gesandten hervor. Der Erzbischof suchte nämlich durch die Angabe, die pfälzische Partei habe die Kandidatur Joseph Klemens' nur zum Vorwand genommen, Zwietracht zwischen den beiden wittelsbachischen Linien zu säen, verweigerte jede Einwirkung auf die Kanoniker zugunsten seines Neffen und empfahl den Domherren nochmals schriftlich und mündlich die Wahl Fürstenbergs mit der Motivierung, der bayerische Prinz sei noch ein Knabe, an die Spitze des Erzstiftes aber gehöre ein Mann. Um Karg von weiterer Tätigkeit in der Koadjutorfrage abzuhalten, regte Max. Heinrich eine Konferenz desselben mit seinen Räten Schönheim und Ducker an. Diese bewährten sich als ergebene Werkzeuge des Kardinals, indem sie Karg folgendes vorstellten: Nach zuverlässigen Nachrichten aus Rom haben die dortigen Anwälte der kaiserlichen und pfälzischen Partei erklärt, das Haus Philipp Wilhelms könne nur durch Vorschiebung des bayerischen Vetters den Cölner Kurstuhl gewinnen;[2] da sich Joseph Klemens trotz wiederholter Einladung zur Reise an den Niederrhein nicht entschließen konnte, und der bayerische Hof in den letzten $1^1/_2$ Jahren auf die Anfragen Max. Heinrichs wegen der Koadjutorie keine Antwort gab, muß das Kapitel an einer ernsthaften Kandidatur des Prinzen zweifeln; man kann daher dem Gesandten mit Rücksicht auf die Ehre seines Herrn nur den Rat erteilen, jede weitere Tätigkeit als ganz aussichtslos aufzugeben.[3]

Sofort nach seiner am 18. Dezember erfolgten Ankunft in Bonn erörterte Kaunitz mit dem Bischof von Breslau und Karg die Frage, ob mit Anspannung aller Kräfte für Joseph Klemens zu arbeiten oder der Aufschub der Wahl zu erstreben sei; bevor man die Kandidatur des Herzogs, die auch Karg

---

[1] Max Heinrich an Max. Emanuel 2. Dez., der Bescheid an Crane wurde am 15. Dez. von der bayerischen Kanzlei schriftlich niedergelegt, schw. 45/15. Vgl. Franz Ludwig an Philipp Wilhelm 11. Dezember, Hausarchiv Nr. 141.

[2] In den Korrespondenzen Pieruccis mit Philipp Wilhelm findet sich von dieser Erwägung keine Spur.

[3] Berichte Kargs vom 14. und 17. Dezember schw. 45/15.

nach seinen Verhandlungen mit den Kapitularen für hoffnungslos erklärte, endgültig fallen ließ, beschlossen Kaunitz und Wachtendonk,[1] bei dem Erzbischof Audienz zu nehmen, während sich Karg an den Dekan und nochmals an die Kanoniker, Franz Ludwig ausschließlich an letztere wandte. Als der kaiserliche Gesandte am 20. Dezember in eindringlichen Worten auf die aus einer etwaigen Wahl des Landgrafen für das Erzstift und das ganze Reich hervorgehenden Gefahren hinwies, erwiderte der Erzbischof in barscher Weise, er habe die Angelegenheit dem Kapitel übergeben und könne daher jetzt nichts mehr tun.[2] Ebenso schlug er dem nicht rechtzeitig mit Kreditiven versehenen bayerischen Vertreter die Ausstellung einer Empfehlung und sogar einer Adresse an Fürstenberg „aus hochwichtigen Bedenken" ab. Nicht günstigeren Erfolg hatte die zweite Audienz des Grafen, die am 22. Dezember stattfand. Kaunitz rührte hier an die Saite der Verwandtenliebe, stellte in lockende Aussicht die Gunst des Kaisers und die Bestätigung der Postulation von Münster — umsonst, die Furcht vor der französischen Truppenmacht und der Rückforderung der 400 000 Livres bewirkte, daß der Erzbischof, nicht ohne seiner Enttäuschung über das Ausbleiben finanzieller Angebote vonseiten des Kaisers Ausdruck zu geben, dem Grafen die Erteilung eines Empfehlungsschreibens für Joseph Klemens an das Kapitel verweigerte und als letztes Mittel, um den unbequemen Mahner zum Schweigen zu bringen, versprach, dem Prinzen seine allgemein für sehr bedeutend gehaltene Erbschaft zuzuwenden.[3] Am nämlichen Tage wollte Karg den Kardinal zum Verzicht auf die Koadjutorie bewegen. Der bayerische Gesandte suchte den Landgrafen, der das Beharren auf der Nachfolge Max. Heinrichs in großer Erregung als Ehrensache bezeichnete, mit bemerkenswertem Geschick[4]

---

[1] Das Reskript vom 12./22. Dezember bezeichnet als Zweck der Mission Wachtendonks, die Wahl Fürstenbergs wegen seines „gar zu großen Attachements an die bekannte auswärtige Krone" zu verhindern; das gleiche Ziel verfolgte die Sendung des brandenburgischen Generalleutnants Spaen an den Cölner Domscholaster Grafen Rittberg. Erst am 21./31. Dezember wurde Wachtendonk auf Bitten Philipp Wilhelms hin beauftragt, für Joseph Klemens bei den Kapitularen — denn bei Max. Heinrich sei es aussichtslos — zu arbeiten, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß man nicht dadurch ohne Hoffnung auf Erfolg den Haß Frankreichs auf sich lade. Berlin Rep. XI. 59. Kurcöln 6 a.

[2] Bericht Wachtendonks vom 16./26. Dezember ebenda, Bericht Kaunitz' an den Kaiser vom 20. Dez. bl. 14/13.

[3] Kaunitz an den Kaiser 25. Dez. bl. 14/13.

[4] Bereits damals sprachen sich Kaunitz und Wachtendonk über den großen Eifer und die hervorragenden diplomatischen Fähigkeiten Kargs sehr anerkennend aus. Kaunitz an Philipp Wilhelm 20. Dezember, bl. 14/13, Bericht Wachtendonks vom 16./26. Dezember Berlin Rep. XI. 59. Kurcöln 6 a.

zu beruhigen, insbesondere durch den Hinweis darauf, daß die Schritte der pfälzischen Linie und namentlich das Vorgehen Velbrücks ohne Einverständnis des Münchener Hofes erfolgt seien; er versicherte, Max. Emanuel wolle die bisherigen guten Beziehungen zu Fürstenberg in keiner Weise trüben, umsomehr habe letzterer Anlaß, sein wiederholtes Versprechen einzulösen, sich dem Hause Bayern dankbar zu erweisen; dem Vorwurfe der Gleichgültigkeit Max. Emanuels gegen seine Interessen am Niederrhein[1] wußte Karg zu begegnen durch die Angabe, die von Joseph Klemens in diesem Jahre geplante Reise nach Cöln sei in letzter Stunde durch eine Erkrankung seines Begleiters, des Grafen Berchem, vereitelt worden; endlich stellte er dem Kardinal für den Rücktritt von der Cölner Koadjutorie die Beihilfe des Kaisers zu seiner Wahl in Lüttich und der ihm verwandten Familie Löwenstein-Wertheim die besondere Gunst des Reichsoberhauptes in Aussicht und fügte hinzu, der Verzicht auf Cöln könne Fürstenberg um so leichter fallen, als der Papst sich schwerlich dazu verstehen werde, dem Bischof von Straßburg die zu der verantwortungsvollen Leitung der Erzdiözese notwendige Dispens zu erteilen. Der Domdekan war jedoch, pochend auf die hinter ihm stehende Kapitelsmehrheit, von dem Ziele seines Ehrgeizes nicht abzubringen und ließ sich sogar zu den unüberlegten Worten hinreißen: „Wenn auch hundert abmahnende Breven von Rom kämen, würde man hier mit der Wahl fortfahren."[2]

Angesichts dieser Mißerfolge beschlossen am 24. Dezember die beiden Pfalzgrafen sowie Kaunitz und Karg auf Antrag des Herzogs von Jülich, die Kandidatur des Prinzen Joseph Klemens fallen zu lassen und die Wahl mit Geld zu hintertreiben. Zu diesem Zwecke erhielt Kaunitz den Auftrag, den Gouverneur der spanischen Niederlande und die Generalstaaten um Darlehen zu ersuchen. Der spanische Statthalter war jedoch außerstande, selbst eine finanzielle Beihilfe zu leisten und mußte sich darauf beschränken, durch persönliche Einwirkung auf einzelne Kanoniker und durch Unterstützung der Bitte des Grafen Kaunitz bei Oranien, bei dem sich zu dem gleichen Zwecke auch Spaen einfand, seinen guten Willen zu zeigen. Nur ein holländischer Jude versprach, an den kaiserlichen Gesandten einen Wechsel in der Höhe von 15 000 Gulden zu übermitteln; diese Hilfe nützte aber nichts mehr, denn sie kam zu spät. Da die pfälzischen Agi-

[1] Fürstenberg hatte sich beklagt, daß Bayern auf seinen Vorschlag nicht eingegangen sei, Joseph Klemens für einige Zeit an den Bonner Hof zu senden, damit er in den dort geltenden politischen Grundsätzen unterwiesen werde; mit dieser „Erziehung" sollte der Übertritt Max. Emanuels zur französischen Partei verbunden werden. Kaunitz an Philipp Wilhelm 4. Jan. 1688, bl. 14/13.

[2] Bericht Kargs an Max. Emanuel vom 22. Dezember, schw. 45/15.

tatoren fortgesetzt die Kanoniker auf die von kaiserlicher und bayerischer Seite zu erwartenden Mittel vertrösteten, verließen nach dem Versagen dieser Quelle am 23. Dezember zwei bis jetzt treugebliebene Domherren die wittelsbachische Partei.[1]

Am 25. Dezember traf von Wien ein Kurier ein mit der Weisung, solange als möglich für die Koadjutorie des bayerischen Herzogs einzutreten, falls dieser gar keine Aussicht haben sollte, jedem anderen Bewerber außer dem Kardinal an die Hand zu gehen und, wenn auch diese Tätigkeit erfolglos scheine, den Aufschub der Wahl zu betreiben.[2] Andererseits forderte Philipp Wilhelm entsprechend dem Bescheid, den er dem Herzog von Jülich erteilte, den kaiserlichen Gesandten auf, in erster Linie für Joseph Klemens zu arbeiten, sodann sich um die Vertagung der Wahl zu bemühen und erst, wenn diese beiden Möglichkeiten erschöpft seien, für den Bischof von Breslau Stimmen zu sammeln.[3]

Diese sich widersprechenden Instruktionen konnten nur erfüllt werden, wenn Kaunitz und Karg der Mehrheit des Kapitels sicher waren. Da Fürstenberg erklärte, im Falle einer für ihn ungünstigen Wahl würden innerhalb 24 Stunden französische Truppen einrücken, um den Kurstaat mit Feuer und Schwert zu verwüsten und an den ihm feindlichen Kanonikern furchtbare Rache üben, ging endlich auch der treueste Anhänger der pfälzischen Partei, der Weihbischof Anethan, mit Rücksicht auf seine im luxemburgischen Gebiet gelegenen Güter zu dem Kardinal über, und gegen den Dekan standen außer dem Pfalzgrafen Franz Ludwig nur mehr der Markgraf von Baden und Graf Königsegg, die bereits schriftlich zugunsten des Herzogs Joseph Klemens ihre Stimmen abgegeben hatten. Max. Heinrich hielt den Aufenthalt des kaiserlichen und des bayerischen Gesandten an seinem Hofe für so zwecklos, daß er ihnen ihre Rekreditive zustellen ließ, obwohl sie nicht darum gebeten hatten.[4] Die Diplomaten verwahrten sich gegen diese Art der Verabschiedung und

---

[1] Kaunitz an Philipp Wilhelm 25. Dez. bl. 14/13. Gastanaga an Philipp Wilhelm 18. Dez. bl. 58/3 Kaunitz an den Kaiser 6. Jan. 1688 bl. 14/13. Die Angabe Pufendorfs, a. a. O. § 59, Kaunitz habe den Kapitularen von Oranien übermitteltes Geld angeboten, ist demnach nicht stichhaltig.

[2] Bericht Kargs vom 25. Dezember schw. 45/15.

[3] Johann Wilhelm regte am 17. Dez. seinem Vater gegenüber an, für Franz Ludwig arbeiten zu lassen, da dieser mit einem päpstlichen Wählbarkeitsbreve versehen sei, und der Kardinal, um seine Bewerbung aus dem Feld zu schlagen, über $^2/_3$ der Stimmen verfügen müsse. Philipp Wilhelm befahl jedoch in seiner Antwort vom 28. Dez., solange als möglich auf der Koadjutorie des bayerischen Vetters zu bestehen, um seinen Schild rein zu halten von dem Vorwurf „erst weiß zu reden und zu schreiben und dann schwarz zu tun". Hausarchiv No. 1066. Philipp Wilhelm an Kaunitz 13., 17., 28. und 30. Dezember bl. 14/13.

[4] Berichte Kargs vom 28. Dez. und 1. Jan. schw. 45/15.

blieben bis zum Wahltag in Cöln, während die Pfalzgrafen und Wachtendonk abreisten; Franz Ludwig jedoch machte, bevor er den Kampfplatz verließ, seiner Erbitterung über die „simoniacae variae preces, percussiones et minae" Fürstenbergs und die böswilligen Verdächtigungen der pfälzischen Werbetätigkeit in einem scharfen Protest Luft.[1] Am 3. Januar scheiterte ein letzter Versuch Kargs, den Dekan zur Aufgabe seines Koadjutorieplanes zu veranlassen, an dessen Erklärung, nur seine Wahl könne den Frieden des Erzstiftes erhalten[2] und zugleich dem Herzog Joseph Klemens den Kurhut für später sichern.[3] Jetzt leuchtete der wittelsbachischen Sache nur noch ein einziger Hoffnungsschimmer: Die Aussicht auf das Eingreifen der Kurie.

Der Cölner Nuntius allerdings war mit Rücksicht auf die Gesinnung des Kapitels und des Kurfürsten, der nach dem Urteile Tanaras „für den Kardinal und gegen sein Haus mehr getan hat, als die Welt glauben kann",[4] zu einer offenen Unterstützung des bayerischen Prinzen nicht zu bewegen, riet vielmehr, sich mit Fürstenberg zu vergleichen, da der Kaiser dessen Stimme bei der Königswahl und bei der Frage der Türkenhilfe kaum werde entbehren können, und regte sogar um den Preis der Beilegung der Streitigkeiten Frankreichs mit dem Papste den Verzicht Bayerns auf seine niederrheinische Sekundogenitur an.[5] Und diese Politik befolgte der Vertreter des Papstes, dem die Mehrzahl der französischen Schriftsteller unversöhnlichen Haß

---

[1] 30. Dez. schw. 45/15. Pufendorf (§ 59) nimmt an, der Pfalzgraf habe diesen Schritt unternommen, um die Wähler im letzten Augenblicke für sich zu gewinnen. Karg berichtete am 25. Dezember, Franz Ludwig habe die Hoffnung für sich noch nicht aufgegeben, die gleiche Tatsache bezeugen die Briefe der beiden Pfalzgrafen an ihren Vater vom 25. Dez. Hausarchiv No. 141. Der Schluß des Protestes Franz Ludwigs klingt allerdings wie eine Einladung zu seiner Wahl, er fordert nämlich auf, nur einer Persönlichkeit die Stimme zu geben, welche sicher für die Ruhe des Erzstiftes und des Reiches, die ihm persönlich ja über alles gehe, eintreten werde. Der Ton dieses Schreibens, von dessen Abfassung Kaunitz und Karg nicht in Kenntnis gesetzt wurden, hat jedoch die Kanoniker so erbittert, daß sie sogar seine Aufnahme in das Kapitelsprotokoll ablehnten. Kaunitz an den Kaiser 4. Januar 1688 schw. 45/15.

[2] Schon jetzt drohte Fürstenberg, den Widerstand gegen seine Wahl werde Ludwig XIV. an dem Kurfürsten von der Pfalz als dem Urheber aller gegen ihn geschmiedeten Intriguen sechsfach rächen. Bericht Kargs vom 4. Jan. schw. 45/15.

[3] Wie ernst es dem Kardinal mit dieser Absicht war, beweist seine Erklärung, die Domgrafen hätten jetzt Gelegenheit, sich auch in Cöln die ausschlaggebende Stellung zu erringen, deren sich ihre Standesgenossen in anderen Erzdiözesen bereits erfreuten. Bericht Kargs vom 28. Dezember schw. 45/15.

[4] Bericht Kargs vom 1. Januar schw. 45/15.

[5] Johann Wilhelm beschuldigte im Schreiben an seinen Vater vom 7. Januar den Nuntius direkt der Parteilichkeit für Fürstenberg. Hausarchiv No. 1066.

gegen Ludwig XIV. und daraus entspringende einseitige Parteinahme gegen Fürstenberg vorwirft! Zur Widerlegung dieser Ansicht würde schon die Erwägung genügen, daß Tanara, der im späteren Verlauf der Cölner Angelegenheit den Befehlen seines Herrn pünktlich nachkam, sicher auch jetzt schon zugunsten der deutschen Sache eingegriffen hätte, wenn ihm hiezu ein Auftrag erteilt worden wäre. Fast so schwer wie im Jahre 1682 durch die vier Artikel[1] war der Papst jetzt durch das Vorgehen Frankreichs im Quartierstreit gereizt worden und wenn er auch entgegen den Erwartungen Tanaras keineswegs zur Nachgiebigkeit gegenüber dem Versailler Kabinett neigte, so vermied er doch geflissentlich jeden Schritt, der als ein Beweis der Voreingenommenheit wider den Kandidaten Ludwigs XIV. hätte gedeutet werden können. Auf das Ersuchen Pieruccis, die Kurie möge die Vertagung der Wahl anordnen, erklärte Casoni, der Vertraute Innozenz' XI., der Papst werde der Beurteilung einer etwaigen Wahl Fürstenbergs lediglich den Maßstab der Gerechtigkeit und des Nutzens der Kirche zugrunde legen.[2] Wenn das Cölner Kapitel Tanara gegenüber davon sprach, es wolle dem Papste eine Persönlichkeit vorschlagen, welche zum Nachfolger des gegenwärtigen Erzbischofs geeignet scheine, falls der Papst eine Wahl als zur Zeit notwendig oder angemessen zulassen sollte,[3] so hat es die mit diesen Worten ganz richtig angedeuteten Grenzen seiner Befugnisse überschritten, indem es, von dem sicheren Trotz des Kardinals eingewiegt, sich darüber hinwegsetzte, daß es zur Postulation Fürstenbergs ohne Erlaubnis des Papstes nicht schreiten durfte. Innozenz XI., stets eifersüchtig auf die Wahrung seiner Zuständigkeit bedacht, war über die Eigenmächtigkeit der Kanoniker so entrüstet, daß er Tissier scharfen Vorhalt machte und Tanara befahl, in Bonn und Cöln weitere Schritte in der Koadjutorieangelegenheit zu widerraten, da die Kurie durch wichtige Bedenken gehindert sei, einen reinen Gnadenakt, — denn als solchen stelle sich die Zustimmung zur Koadjutorwahl dar, — zu vollziehen.[4] Um Frankreich keinen

[1] Nach Rousset, Histoire de Louvois IV 60 der schwerste Schlag, der seit dem Basler Konzil gegen Rom geführt worden war.

[2] Pierucci an Johann Wilhelm 6. Dez. bl. 72/1.

[3] Relazione delle cose seguite durante la Nunziatura di Colonia dell' Arcivescovo di Damasco Cardinale Tanara 1687—90. Bodmann-Habel'sches Archiv, Literal., No. 333.

[4] Die Bedenken des Papstes beruhten auf folgenden Gesichtspunkten: Vor wenigen Jahren, zur Zeit seiner Gegnerschaft wider die Kandidatur Wolfgang Georgs, hatte der Erzbischof von Cöln selbst die Kurie gebeten, eine Koadjutorwahl zu verbieten, während jetzt er und die Domherren ohne reifliche Abwägung der für und gegen einen solchen Schritt sprechenden Gründe die Angelegenheit zu überstürzen suchten. Max. Heinrich galt wegen seiner Postulation zu Münster dem Vatikan als Eindringling in ein Bistum, nicht würdig, eine neue Gnade zu empfangen und gab durch die mangelnde Kirchen-

Anlaß zu Beschwerden zu geben, wurde dieser Auftrag in tiefster Heimlichkeit erteilt und dem Nuntius geboten, sich auf mündliche Vorstellungen zu beschränken. Gleichzeitig ließ der Papst durch Kardinal Pio, den Protektor Österreichs bei der Kurie, der kaiserlichen Partei empfehlen, zwar jede Gesetzwidrigkeit der Gegner durch Proteste nach Rom zu rügen, aber auch ihrerseits jede Simonie und jeden Verstoß gegen die kanonischen Vorschriften zu vermeiden;[1] auch war er trotz eines kaiserlichen und bayerischen Schreibens, trotz der Bitten Casonis,[2] des Kardinalstaatssekretärs Cybo, des Kardinals Pio und des bayerischen und pfälzischen Agenten nicht zu bewegen, das Verbot der Wahl in die Form von offiziellen Breven an Max. Heinrich und die Domherren zu kleiden. Das „monitorium apostolicum“,[3] das unter Androhung schwerer Strafen den Kanonikern die Vornahme der Wahl verbot, war nicht, wie Ennen und Münch angeben, ein vom Papste selbst ausgehendes Dekret,[4] sondern, wie Gravel

---

zucht in seinen Diözesen zu manchen Klagen Anlaß: durch das Verlangen nach einem Koadjutor erklärte er sich für unfähig zur Leitung des Erzstiftes, während er gleichzeitig fortgesetzt um die Bestätigung der Wahl in Münster bat. Endlich sah der von dem Gedanken eines allgemeinen Kreuzzuges erfüllte Papst in der Wahl Fürstenbergs die Quelle eines Krieges im Herzen der Christenheit. Berichte Pieruccis vom 6., 13., 24. und 27. Dezember bl. 72/1. Bodmann-Habel No. 333. Prutz, Die Kölner Wahl und Frankreichs Friedensbruch (Hist. Taschenbuch 1890) S. 178.

[1] Bericht Pieruccis vom 13. Dezember bl. 72/1. Am 13. Dezember schrieb Casoni an Tanara: Der Papst wird sich von keinerlei politischen Gesichtspunkten leiten lassen, sondern ausschließlich vom Dienste Gottes und der Kirche; jede Anwendung von Gewalt und Simonie ist ihm daher zuwider. Auszüge aus Manoscr. No. 543 der Biblioteca Corsini, hinterlegt im Archiv zu Donaueschingen.

[2] Später wird sich wie hier zeigen, daß Michaud a. a. O. I 463 den Einfluß Casonis überschätzt hat. Daß die in den Memoiren Dalrymples veröffentlichten Schreiben des Cardinals d'Estrées vom 18. Dezember 1687 und 29. Juni 1688, welche das Einverständnis des Papstes und Casonis mit dem Unternehmen Oraniens beweisen sollen, aus der Geschichte zu streichen sind, hat Gérin in seinem Aufsatze: „Le pape Innocent XI et la révolution anglaise en 1688“ (Revue des questions historiques XX 427 ff) überzeugend nachgewiesen.

[3] Datiert vom 22. Dezember. Berlin Rep. XI. 59 Kurcöln 6a. Das Monitorium rügte die Überstürzung des Verfahrens des Kölner Kapitels, insbesondere die Unterlassung der Zitation der auswärtigen Kanoniker zur Sitzung vom 28. November sowie den Beschluß, trotz des aus dem Schoß des Kapitals erhobenen Widerspruchs zur Wahl zu schreiten und bedrohte die Vornahme derselben mit ihrer Nichtigkeit, mit einer Geldstrafe von 2000 scudi und den Zensuren der Exkommunikation, der suspensio a divinis und des interdictum ab ingressu ecclesiae.

[4] Ennen S. 478 und 480, Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg III S. 317. Richtig Immich, Papst Innozenz XI. S. 79. Anm. 1.

am 3. Januar seinem Könige meldete, „un acte, qui se donne pour peu de chose“.[1]

Dieses Schriftstück hat folgende Vorgeschichte: Pfalzgraf Franz Ludwig gab schriftlich[2] und mündlich dem Gedanken Ausdruck, man möge die Wahl solange verschieben, bis Joseph Klemens Gelegenheit gefunden habe, sein Interesse dem Erzbischof und Kapitel von Cöln so eingehend zu empfehlen, wie Fürstenberg getan; nach der Berechnung des Pfälzers konnte dies bis März geschehen sein. Ergrimmt über den ungünstigen Verlauf der Kapitelssitzung vom 20. November beeilte er sich, durch Pio die Kurie um Erlaß eines Mandates zu ersuchen, welches die Vornahme der Wahl im gegenwärtigen Zeitpunkte verbieten möge. Da es nun nicht gelang, den Papst zu einer solchen Kundgebung zu bewegen, regten Pio und der treue Berater der pfälzischen Partei in Rom, Mons. Emerix, an, von dem auditor camerae, dessen Vorgesetzter, Kardinal Cybo, auf die kaiserliche Seite hinneigte, ein Abmahnungsdekret, eben das „monitorium apostolicum“, entwerfen zu lassen. Glücklich war dieser Gedanke nicht, denn der Zweck, hiedurch den Cölner Nuntius zur Annahme des gleichzeitig beabsichtigten Protestes der reichstreuen Kanoniker wider die Wahl und ihrer Appellation an die Kurie[3] geneigter zu machen, wurde gewiß durch die vom Papste selbst erlassene geheime Instruktion in wirksamerer Weise erreicht, und wie sollte auf das Kapitel Fürstenbergs ein Schreiben Eindruck machen, das sich als päpstliches Dekret nicht ausgeben wollte noch durfte, sondern lediglich von einem in der vorliegenden Frage nicht zuständigen Kammer-

[1] Gérin 89. Der Versailler Hof hegte damals die feste Zuversicht, daß sein Günstling keinen ernstlichen Widerstand beim Vatikan finden werde. Um die Neutralität des Papstes nicht zu verscherzen, erklärte Croissy dem Nuntius Ranuzzi, das Gerücht von einem Vorstoß der französischen Truppen gegen den Rhein sei grundlos, sein König werde sich vielmehr solange nicht in die Cölner Frage einmischen, als sie von anderer Seite frei gelassen werde. Berichte Spanheims vom 12./22. Dezember u. 30. Dezember / 9. Januar. Berlin Rep. XI. Frankreich Konvolut XXV A; Immich, Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges 65, Mercure historique et politique Januar 1688 S. 11.

[2] So u. a. im Briefe an Philipp Wilhelm vom 21. Dezember Hausarchiv No. 1066.

[3] Seilern und Pierucci regten mit Einverständnis Pios an, die wittelsbachisch gesinnten Domherren möchten kurz vor der Wahl dem Kapitel und jedem einzelnen Kanoniker einen Protest gegen das bisherige Verfahren der Mehrheit übermitteln mit der Drohung, eine trotzdem vorgenommene Wahl werde der Nichtigkeit verfallen, die Postulation Fürstenbergs dagegen möchten sie sofort mit einer notariell beglaubigten Berufung an den Papst beantworten. Pio und Emerix sorgten für den Entwurf der einschlägigen Formulare und Verhaltungsmaßregeln und ihre Absendung an Kaunitz. Kaunitz an den Kaiser 4. Jan. schw. 45/15. Pierucci an Johann Wilhelm 24. Dezember bl. 72/1.

beamten unterzeichnet war? Auf die sofort geäußerten Bedenken Seilerns und Pieruccis hin wurde dem Pfalzgrafen Johann Wilhelm anheimgegeben, ob er von diesem Schriftstück Gebrauch machen wolle oder nicht.[1] Dem Einflusse seines Bruders[2] folgend, ließ der Herzog das Mandat am 3. Januar an der Haupttüre des Cölner Doms anschlagen; Fürstenberg jedoch beschränkte sich nicht darauf, in einer ausführlichen Entgegnung[3] die Bedeutungslosigkeit dieses Schreibens darzutun, sondern ließ es in blinder Leidenschaft durch seinen Sekretär wegnehmen und zerreißen.

Als Tanara schweren Herzens dem geheimen päpstlichen Auftrage nachkam, erhielt er von Max. Heinrich die Antwort, ihn dränge sein Gewissen wie seine Ehre, die Koadjutorie Fürstenbergs zu unterstützen, denn er sei so fest von der Würdigkeit des Kardinals überzeugt, daß er ihn sogar seinem eigenen Neffen vorgezogen habe und könne die weitere Vornahme der Wahl ohne die schwerste Einbuße an persönlichem Ansehen und ohne die schlimmsten Folgen für das Erzstift jetzt nicht mehr hindern. Das Eingreifen des Nuntius hatte nur den einzigen Erfolg, daß der Kurfürst den Kanonikern nochmals nahe legte, an der Wahl des Kardinals festzuhalten;[4] daß aber, wie Ennen S. 479 angibt, auch der Erzbischof von Trier die Kapitularen in ihrem Widerstande gegen Kaiser und Papst bestärkt habe, erscheint im Hinblick auf seinen Brief an den Kaiser vom 29. Januar[5] und seine grundsätzlich reichstreue Politik nicht glaubhaft. Der Kurfürst von Sachsen ließ auf Ersuchen Leopolds I. am 22. Dezember ein Schreiben an Max. Heinrich ausfertigen, worin er diesen bat, falls sich eine Koadjutorwahl als unvermeidlich erweisen sollte, nur einen aufrichtigen deutschen Patrioten als Nachfolger anzunehmen; der Brief wurde jedoch nicht direkt nach Bonn gesandt, sondern dem sächsischen Reichstagsgesandten übermittelt mit dem Auftrage, ihn dem cölnischen Bevollmächtigten erst dann auszuhändigen, wenn er von seinem bayerischen und pfälzischen Kollegen erfahren würde, daß eine

---

[1] Pierucci an Johann Wilhelm 24. Dezember bl. 72/1.

[2] Franz Ludwig, der seinen fürstlichen Absolutismus gerne auf das kanonische Recht übertragen hätte, schlug am 22. Februar 1688 seinem Vater vor, er möge die Kurie bitten, die Nuntien in Wien und Cöln für ständig mit Inhibitorialien zu versehen gegen Wahlen, die dem Reichsinteresse schaden könnten. Philipp Wilhelm lehnte jedoch diesen Antrag als gegen die Wahlfreiheit der Stifter verstoßend am 2. März ab. Hausarchiv No. 141.

[3] Succincta reflexio, quare praetensa inhibitio ab auditore camerae per sub-et obreptionem extorta et ad valvas huius ecclesiae affixa non sit consideranda schw. 45/15.

[4] Kaunitz an den Kaiser 6. Jan. bl. 14/13.

[5] Wien Geistl. Wahlakten 17a Kurcöln 1547—1688; vgl. auch Kurtrier an Kurbayern 18. Dez. 1687 Reichsarchiv Fürstensachen No. 66.

Aktion noch Aussicht auf Erfolg habe. Da beide erklärten, Fürstenberg sei der Mehrheit sicher, ging das Schreiben uneröffnet nach Dresden zurück.[1]

Am 4. Januar erhielt Kaunitz den Befehl, in einer feierlichen Ansprache an das Kapitel den kaiserlichen Standpunkt darzulegen.[2] Mit eindringlicher Beredsamkeit betonte er in der Sitzung vom 5. Januar die Notwendigkeit, die Wahl einzustellen und die Sedisvakanz zu erwarten, um zu verhindern, daß das Erzstift Cöln, dem Beispiele der Bistümer Metz, Toul und Verdun folgend, unwiderbringlich dem Reiche verloren gehe, und daß eine von einer fremden Macht abhängige Persönlichkeit, durch die Koadjutorwahl zum dereinstigen Nachfolger des Erzbischofs bestimmt, das Kurkolleg betrete, wo von den „vornehmsten Säulen und innersten Räten des Kaisers in gegenseitigem Vertrauen die wichtigsten Reichsangelegenheiten beraten werden müssen". Zugleich wies er darauf hin, daß eine Wahl bei dem gegenwärtigen guten Gesundheitszustand Max. Heinrichs überflüssig, mit Rücksicht auf die ablehnende Haltung des Papstes und Kaisers bedenklich sei. In der gleichen Tagung wurde den Domherren der von Rom aus empfohlene Protest des Bischofs von Breslau, des Markgrafen von Baden und des Grafen Königsegg zur Kenntnis gebracht. Gleichwohl machte sich die Mehrheit der Kanoniker als Antwort auf die Rede des Grafen Kaunitz die Ansicht Fürstenbergs zu eigen, daß das Erzstift unbedingt gute Beziehungen zu Frankreich unterhalten müsse, und daß ein deutscher Fürst sehr wohl unbeschadet seiner Pflichten gegen das Reich mit auswärtigen Staaten im Einverständnis stehen könne. Der Protest Franz Ludwigs und seiner Parteifreunde wurde überhaupt keiner Entgegnung gewürdigt, bewirkte aber, daß der Dekan, um etwa noch unschlüssige Wähler einzuschüchtern, in der Sitzung vom 6. Januar anfragte, ob jemand imstande sei, vor Notar und Zeugen anders zu votieren als bei der öffentlichen Stimmenabgabe am Tage der Wahl. Da die wittelsbachische Fraktion fehlte, konnten sämtliche Anwesende die Frage verneinen.[3]

Der 7. Januar brachte das notwendige Ergebnis der bis-

---

[1] Dresden Hauptstaatsarchiv loc. 8930.

[2] Dieser Auftrag ist wohl von Stratmann angeregt worden, der von Philipp Wilhelm fortgesetzt gedrängt wurde, energische Maßregeln gegen die Wahl des Kardinals vorzuschlagen. Kaunitz und Karg versprachen sich von diesem Schritte wenig Erfolg, befürchteten vielmehr, hiedurch werde die Autorität des Kaisers zu stark in Mitleidenschaft gezogen; ersterer dachte sogar unter dem Eindrucke des Fehlschlagens all seiner Bemühungen noch in letzter Stunde an einen Vergleich mit Fürstenberg. Karg an Max. Emanuel 1. Jan. schw. 45/15, Kaunitz an den Kaiser 6. Jan. bl. 14/13.

[3] Düsseldorf Cölner Domstiftsprotokolle vom 5. und 6. Januar (No. 209), Bericht Kargs vom 7. Jan. schw. 45/15.

herigen Entwicklung: Wilhelm von Fürstenberg wurde von den anwesenden Kapitularen[1] einstimmig zum coadjutor cum futura successione postuliert.

Zug um Zug erfolgte die Entlohnung der „kapitularischen Handelsleute", wie Philipp Wilhelm die Kanoniker treffend nannte, mit Pfründen und Geldspenden in der Höhe von 6000 bis 12000 Reichstalern. Die Kunde von dem Siege des französischen Kandidaten brachte Graf Ferdinand von Fürstenberg nach Paris, ein anderer Gesandter, dem zwei von den Anhängern des Kardinals ausgearbeitete Denkschriften, „processus postulationis" und „rationes postulationis", sowie ein Protest gegen das Mandat des auditor camerae folgten, ging nach Rom mit dem Auftrage, die Prüfung des Falles durch ein vom Papste zu ernennendes Konsistorium und sodann die Bestätigung der Wahl zu erwirken; Emanuel Egon von Fürstenberg sollte dem Münchener Hofe versichern, der Kardinal sei bereit, Joseph Klemens sich als Nachfolger heranzuziehen; die gleiche Absicht bekundete der Dekan in einem Briefe an seinen Gegenkandidaten, worin er übrigens wie in einem gleichzeitigen Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen darauf verzichtete, sich den Koadjutortitel beizulegen, vielmehr ausdrücklich erklärte, er habe die Postulation weder angenommen noch ausgeschlagen, sondern die Entscheidung darüber vollständig dem Papste anheimgestellt: Ein Beweis, wie wenig Vertrauen in die Gerechtigkeit seiner Sache selbst der skrupellose Landgraf besaß.[2]

Von den Gegnern des Kardinals trat am ersten Philipp Wilhelm auf den Plan, um dem Gehaßten den gewonnenen Preis zu entwinden. Der Kurfürst von der Pfalz hatte bereits am 6. Januar seinem Agenten Pierucci aufgetragen, angelegentlichst die Verwerfung der bevorstehenden Wahl Fürstenbergs zu betreiben und die vatikanischen Kreise für diesen Zweck besonders durch den Hinweis darauf zu gewinnen, daß die Besetzung des Cölner Stuhles durch den Günstling Ludwigs XIV. den vorzeitigen und gewiß nicht den Wünschen des Papstes entsprechenden Friedensschluß des Kaisers mit den Türken herbeiführen müsse; jetzt bot die Art der Entfernung des Monitoriums dem Pfalzgrafen einen willkommenen Anlaß, schwere geistliche Strafen für Fürstenberg, den frivolen Verächter der Autorität der Kurie, und seine Parteigänger zu beantragen.[3]

[1] Außer dem Bischof von Breslau sowie Baden und Königsegg fehlte der todkranke Graf Manderscheid-Gerolstein.

[2] Fürstenberg an Joseph Klemens 10. Jan., Bericht Kargs vom 8. Jan. schw. 45/15, Fürstenberg an Kurfürst Johann Georg 10. Januar Dresden loc. 8930, Bericht Pieruccis vom 24. Jan. bl. 72/1.

[3] Philipp Wilhelm an Pierucci 13. und 27. Januar, 3. und 24. Februar bl. 72/1. Der Antrag auf Annullation der Wahl sollte verhindern, daß der Dombekan nach dem Tode Max. Heinrichs sich die Verwaltung der Erzdiözese anmaße und so zu einem Kriege Anlaß gebe.

Ein am 17. Januar auf Anregung Philipp Wilhelms[1] erfolgtes Rundschreiben des Kaisers an die Kurfürsten bezeichnete die Postulation als nichtig und als einen den deutschen Interessen besonders deshalb gefährlichen Vorgang, weil sich der Kardinal stets offen als französischer Minister gezeigt und jederzeit in den von Frankreich hervorgerufenen Streitigkeiten gegen sein Vaterland gearbeitet habe, „dem Feinde die Straße in das Reich zu bahnen"; daher dürfe auf eine Wahlanzeige des Landgrafen hin weder eine Gratulation noch sonst irgendein Akt erfolgen, aus dem er eine Anerkennung seiner Postulation schließen könne.[2] Die Kurfürsten von Mainz und Trier hatten die Mitteilung Fürstenbergs von seiner Wahl bereits beantwortet, Erzbischof Johann Hugo beeilte sich nunmehr, dem Kaiser zu versichern, er habe mit diesem Glückwunsch nur eine dem geistlichen Nachbar schuldige Anstandspflicht erfüllen, keineswegs aber seinen Pflichten gegen das Reich zuwiderhandeln wollen.[3]

Von größerer Wichtigkeit war die Stellungnahme Brandenburgs. Die Politik Friedrich Wilhelms I. war in seinen letzten Lebensjahren erfüllt von dem Bestreben, als Hort des Protestantismus[4] das alte vertraute Verhältnis zu den Generalstaaten zu erneuern und durch Entgegenkommen gegen die Absichten des Kaisers dem Thronfolger die Wege zu ebnen. Hatte der Große Kurfürst sofort nach Empfang der Kunde vom Ergebnis der Cölner Wahl seinem Mißvergnügen hierüber und dem Entschlusse Ausdruck gegeben, einen Glückwunsch an Fürstenberg so lange als möglich hinauszuschieben, so stellten die Mittel, welche Frankreich gebrauchte, um ihn zur Anerkennung des Kardinals zu bewegen, seine Festigkeit auf eine harte Probe. Die Vorstellungen, welche Croissy in schulmeisterlichem Tone wegen der Mission Wachtendonks erhob, wurden von Friedrich Wilhelm als Eingriff in sein Recht der freien Selbstbestimmung bitter empfunden.[5] Der sächsische Generalleutnant Fleming, von Frankreich bestochen, teilte Meinders mit, sein Herr habe dem

---

[1] Philipp Wilhelm an Stratmann 3. und 6. Januar bl. 14/14, an Freitag 3. Jan. bl. 82/34.

[2] Schw. 45/15.

[3] Kurtrier an den Kaiser 29. Jan. Wien Geistl. Wahlakten 17a Kurcöln. 1547—1688.

[4] Die im Februar 1688 erfolgte Vertreibung nicht konvertierter oder rückfälliger Hugenotten aus Frankreich riß in dem Herzen des Kurfürsten die durch den Widerruf des Edikts von Nantes geschlagene Wunde wieder auf. Bericht Spanheims vom 24. Februar / 5. März. Berlin Rep. XI. Konvol. 26 A.

[5] Freitag an Philipp Wilhelm 6., 18. und 25. Januar bl. 82/34, Bericht Spanheims vom 6./16. Jan. und Reskript an denselben vom 17./27. Jan. Berlin Rep. XI. Frankreich Konvol. 26. A., vgl. Pufendorf § 60.

Bischof von Straßburg bereits gratuliert,[1] die französische Partei am Berliner Hofe versicherte, Hannover, Dänemark und sogar Bayern[2] hätten dem Kardinal ihre Glückwünsche abgestattet. Croissy führte den Widerstand gegen Fürstenberg nur auf den maßlosen Haß Philipp Wilhelms zurück und erklärte, das Bundesverhältnis Brandenburgs zu Frankreich erheische ein Entgegenkommen gegen die Absichten des letzteren; Rébénac beschwor Friedrich Wilhelm, dem Koadjutor die Gefälligkeit eines Glückwunsches, — einen reinen Akt diplomatischer Courtoisie, — zu erweisen; endlich verzögerte Ludwig XIV. zur Strafe für den armen brandenburgischen Staat die vertragsmäßigen Subsidien-Zahlungen und drohte bereits mit Gewaltmaßregeln gegen den Alliierten.[3] Trotzdem beharrte der Große Kurfürst auf dem Standpunkte, daß er durch den Traktat mit Frankreich in keiner Weise hinsichtlich seines Verhaltens in der Cölner Frage gebunden sei, daß es ihm vielmehr in einer Angelegenheit, die das Reich und das Kurkolleg allein angehe, freistehen müsse, „nach seiner Konvenienz und Gutdünken zu verfahren"; als Nachbar des Erzbischofs von Cöln habe er an der Wahl ein großes territoriales Interesse und sei als Reichsfürst nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, gewissenhaft zu prüfen, „was vor subiecta und quo modo" ihm im Kurkolleg an die Seite gesetzt würden, übrigens habe ja Fürstenberg selbst durch seine Erklärung, sich dem Urteile des Papstes unterwerfen zu wollen, gezeigt, daß sein Recht noch nicht über jeden Zweifel erhaben sei.[4] Die Angabe Ennens,[5] daß Fürstenberg „von der Hand

[1] Die Unwahrheit dieser Angabe wurde von Freitag, der übrigens noch am 31. März keine Verhaltungsmaßregeln in der Cölner Sache besaß, durch Erkundigung bei dem kaiserlichen Gesandten in Dresden aufgedeckt. Freitag an Philipp Wilhelm 7. Februar bl. 82/34. Noch am 10. Mai konnte der pfälzische Resident in Brüssel seinem Gebieter berichten: Ich bin überzeugt, daß der Kurfürst von Sachsen niemals der Aufnahme Fürstenbergs in das Kurkolleg zustimmen wird bl. 60/29. In dieser Haltung wurde Johann Georg bestärkt, seitdem er bei einem Besuche der Niederlande im Frühsommer 1688 freundschaftliche Beziehungen zu Oranien anknüpfte.

[2] Diese Angaben waren hinsichtlich der beiden erstgenannten Staaten richtig. Hannover hatte eben mit Frankreich ein neues Bündnis geschlossen, dessen Ausdehnung auf Brandenburg Fürstenberg ohne Erfolg betrieb; Max. Emanuel dagegen konnte dem Kurfürsten von Brandenburg mitteilen, er beabsichtige nicht, „sich mit einem Glückwunsch an den Kardinal zu beeilen". Friedrich Wilhelm an Max. Emanuel 6. April, Antwort vom 28. April schw. 45/15.

[3] Berichte Spanheims vom 24. Februar / 5. März und 17./27. März, Berlin Rep. XI. Frankreich Konv. 26 A., Bericht vom 9./19. April Berlin Rep. XI. 59. Kurcöln 6 b vol. I.

[4] Die Wahlanzeige an Friedrich Wilhelm enthielt diese Klausel nicht. Reskripte an Spanheim vom 17./27. Jan. Berlin Rep. XI. Frankreich Konv. 26 A., v. 27. März, 6. April, 6./16. und 8./18. April Berlin Rep. 81, Paris II. 20.

[5] Seite 484.

des Kurfürsten sowohl wie des Kurprinzen von Brandenburg von Zeit zu Zeit die schmeichelhaftesten Briefe erhielt", ist dahin richtig zu stellen, daß Friedrich Wilhelm lediglich ein der kaiserlichen Kundgebung vom 17. Januar durchaus nicht widersprechendes und später sowohl von Leopold I. als Philipp Wilhelm ausdrücklich gebilligtes Antwortschreiben an den Kardinal richtete, welches in außerordentlich geschickter Weise jede Gratulation vermied und sich auf den Wunsch beschränkte, von dem weiteren Verlaufe dieser Angelegenheit Nachricht zu erhalten und sehen zu dürfen, daß sie zur Wohlfahrt des Reiches und zur Erhaltung des Friedens ausschlage.[1] Der Wahrung der Ruhe am Niederrhein sollten die militärischen Maßregeln dienen, welche Friedrich Wilhelm im März auf die verfrühte Nachricht von dem Ableben Max. Heinrichs gemeinsam mit dem Herzoge von Jülich zu treffen beabsichtigte, insbesondere das Projekt eines Verteidigungsbündnisses mit Kurpfalz, Jülich, Hessen-Kassel und den Generalstaaten, sowie der Vertrag mit Oranien.[2]

Sofort nach dem Tode des Großen Kurfürsten[3] erteilte Ludwig XIV. dem Marquis Gravel, der schon seit März[4] in Anerkennung seiner erfolgreichen Tätigkeit in Cöln für den verantwortungsvollen Berliner Posten ausersehen war, den Be-

17/27. März Abschrift bl. 82/34. Das Konzept wurde vor Anfertigung der Reinschrift Freitag zur Durchsicht übergeben, nachdem der Kurfürst eigenhändig den Titel Koadjutor und zwei Ausdrücke, die als Glückwunsch gedeutet werden konnten, gestrichen hatte. Freitag an Philipp Wilhelm 31. März, 7. April und 1. Mai und Philipp Wilhelm an Freitag 4. Mai bl. 82/34. Die Wahlanzeige Fürstenbergs an Friedrich Wilhelm war vom 30. Januar datiert. Gegenüber dem Drängen Frankreichs ließ der Große Kurfürst durch Spanheim erklären, er und der Kronprinz seien längere Zeit am Gebrauche der rechten Hand gehindert gewesen. Reskript vom 27. März / 6. April, Berlin Rep. 81, Paris II. 20. Vergl. Meinecke, Brandenburg und Frankreich 1688 in Historische Zeitschrift Bd. 62 S. 200. Freitag an Philipp Wilhelm 10. Febr. bl. 82/34. Aus den Monaten Februar und März liegen tatsächlich nur wenige persönliche Signate des Kurfürsten vor, — er hatte eben einen heftigen Gichtanfall überstanden —, aus dem Monat April konnten gar nur zwei eigenhändige Unterschriften von ihm ermittelt werden, die übrigen Korrespondenzen unterfertigte der Thronfolger.

[2] Johann Wilhelm an Freitag. 30. März Hausarchiv No. 141. Johann Wilhelm an Friedrich Wilhelm 30. März Berlin Rep. XI. 59. Kurcöln 6 b vol. I.

[3] Philipp Wilhelm erhob folgende Totenklage um den Helden: „Der Kaiser verliert einen ihm behandtermaßen verbundenen treuen undt großen Churfürsten, das Röm. Reich einen recht teutschen undt mächtigen Patrioten, wie Ich einen lieben undt vertrauten Vetter undt das bevorab bey jetzigen ohne deme zerrüttenen undt laidigen coniuncturen, dergleichen schwährer Todtfahl noch mehrere Verwirrung undt große Verenderungen nach sich ziehen würdte." Philipp Wilhelm an Freitag. 18. Mai bl. 82/34.

[4] Bericht Spanheims vom 9./19. März Berlin Rep. XI. Frankreich-Konv. 26 A.

fehl, seine Reise an den brandenburgischen Hof zu beschleunigen und alles zu tun, um den neuen Herrn zu gewinnen.[1] Aber wenn das französisch-brandenburgische Bündnis in den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms nur mehr ein „Trugbild" war,[2] so hatte die Politik seines Nachfolgers, in dessen Adern das Blut der Oranien floß, ihre Richtung erhalten durch seine vertraute Freundschaft mit dem patriotisch gesinnten Landgrafen Karl von Hessen-Kassel und seine Erziehung durch den reichstreuen Fürsten von Anhalt. Kurfürst Friedrich wartete nur auf die Gelegenheit, die französische Partei zu verlassen und versprach sofort nach seiner Thronbesteigung dem Gesandten Freitag, wie in allen Angelegenheiten, so auch in der Cölner Frage nur im Einvernehmen mit dem Kaiser zu handeln.[3]

Noch schroffer als gegen Brandenburg ging Ludwig XIV. gegen die Kurie vor. Schon tauchte in Versailles der Plan auf, dem Papste nicht nur das Gebiet von Avignon zu entreißen und ihn zur Erfüllung des Vertrages von Pisa zu zwingen, sondern sogar einen Protest des gesamten französischen Klerus wider die Haltung Innozenz' XI. herbeizuführen, und schon erhielt Kardinal d'Estrées den Befehl, im Vatikan zu drohen, eine Verzögerung der Bestätigung der Postulation bedeute das Signal zu einem europäischen Kriege:[4] Ein Beweis, daß der sonst um noch so unhaltbare Rechtstitel wahrlich nicht verlegene französische Hof keine bessere Stütze für die Ansprüche seines Günstlings auf die Cölner Würde finden konnte als den Machtspruch der Waffen.

Einen traurigen Gegensatz zu der eifrigen Tätigkeit des Protektors Fürstenbergs bildet die „reichsgewöhnliche Langsamkeit" der pfälzischen Agenten in Cöln sowie die unsichere Politik des Wiener und des Münchener Hofes. Erstere hatten die Aufgabe, die von Pierucci bereits am 31. Januar bezeichneten Schriftstücke zu beschaffen, welche als Beweisstoff zur Verwerfung der Postulation dienen sollten, sie brachten jedoch trotz der wiederholten Mahnschreiben Philipp Wilhelms erst im März einen Teil der notwendigen Dokumente bei, — und dies waren nur unbeglaubigte Abschriften, mithin für den Prozeß bei der Kurie nicht verwendbar. Die jülich'schen Beamten konnten indes ein nicht geringes Maß der Schuld auf die Kapitelsmehrheit abwälzen, da diese die Benützung der Domstiftsprotokolle und die Legalisation der einschlägigen Urkunden verweigerte. Erst

[1] Recueil des instructions Prusse S. 225 — 33. Gérin S. 96—99. Gravel, der den Charakter Fürstenbergs sehr ungünstig beurteilte, riet dem Versailler Kabinett vergeblich, die Kandidatur des Dekans fallen zu lassen.

[2] Waddington a. a. O. II 586.

[3] Freitag an Philipp Wilhelm 19. Mai bl. 82/34.

[4] Gérin 90 und 91.

am 19. Juni kam Pierucci in den Besitz der gewünschten Akten, nachdem die Partei Fürstenbergs längst ihr vollständiges Material vorgelegt hatte. Zum Glück für die wittelsbachische Sache schob die Gewissenhaftigkeit Innozenz' XI. die Bestätigung der Wahl solange auf, bis ein eingehendes Beweisverfahren, welches beiden Gegnern Zeit ließ, ihre Argumente zu sammeln, durchgeführt war; andererseits ließ sich die Unparteilichkeit des Papstes nicht bewegen, die von Pio im Namen des Kaisers erbetene Kassation der Wahl ohne weiteres auszusprechen.[1]

Der einzige Schritt, welchen man in der Hofburg außer diesem Antrage an den Papst unternahm, war die Anordnung von Konferenzen der leitenden Minister mit dem Bischof von Breslau und dem Grafen Kaunitz; als jedoch die Beratungen endlich begannen, stellte sich heraus, daß man vergessen hatte, gerade die beiden genannten Männer, welche doch als Augenzeugen die wichtigsten Aufschlüsse hätten erteilen können, beizuziehen![2] Ein weiterer Fehler war, daß sich das Wiener Kabinett von dem Nuntius Buonvisi, dessen Betätigungsdrang durch den bisherigen Verzicht auf seine Hilfe gereizt worden war, verleiten ließ, mit Fürstenberg Verhandlungen anzubahnen. Der Kardinal erklärte sich nämlich bereit, gegen Mitwirkung zur Konfirmation seiner Cölner Wahl sowie gegen Unterstützung seiner Kandidatur für Lüttich dem Hause Pfalz die Bistümer Münster und Hildesheim zu verschaffen und Max. Heinrich zur unentgeltlichen Stellung von 1500 altgedienten Soldaten und Anwerbung weiterer 1000 Mann für den Türkenkrieg zu veranlassen; die Beziehungen zwischen Bonn und Wien wurden

---

[1] Berichte Pieruccis vom 24. und 31. Januar, 7., 14., 21. und 28. Februar, 13. März und 19. Juni und Philipp Wilhelm an denselben, 9., 16. und 30. März bl. 72/1. Unrichtig ist die Angabe Ennens S. 481, Fürstenberg habe nach seiner Postulation um die Erteilung eines Eligibilitätsbreves gebeten, der Papst jedoch habe daraufhin, statt die Wahl zu bestätigen, in einem „artigen Anschreiben" an den Kardinal von „verschiedenen, aus dieser Elektion hervorgehenden Difikultäten gesprochen, die Wahl für null und nichtig erklärt und die Konfirmation versagt". Tatsächlich hat Fürstenberg nach der Wahl vom 7. Januar nicht um ein solches Breve nachgesucht und ließ auch, als Max. Heinrich zu Anfang März plötzlich erkrankte, durch seine Kapitularen lediglich die Bitte um Bestätigung der Postulation erneuern. (Protokoll vom 5. März, Düsseldorf Cölner Domstiftsprotokolle No. 209). Das einzige päpstliche Schreiben an den Kardinal, welches der Zeit zwischen der Koadjutor- und der Erzbischofswahl angehört, das Breve vom 1. Juli (gedruckt bei Londorp, Acta publica XIII 602) schlägt, wie Immich (S. 80 Anm. 1 und S. 83 Anm. 1) mit Recht bemerkt, die erst nach dem Tode Max. Heinrichs gestellte Bitte um ein Eligibilitätsbreve ab. Casoni an Tanara 26. Juni. Donaueschinger Archiv Abschriften aus Biblioteca Corsini Manoscr. No. 543 pag. 12 und Bodmann-Habel Lit. 333.

[2] Kaunitz an Philipp Wilhelm 7. März bl. 14/13.

jedoch abgebrochen, da sich der Kaiser entschieden weigerte, für die Koadjutorie des Landgrafen einzutreten.[1]

Wie wenig gerechtfertigt das Vertrauen der österreichischen Minister zu Fürstenberg war, beweist die Tatsache, daß dieser in den ersten Tagen des März eine durch falsche medizinische Behandlung komplizierte Erkrankung Max. Heinrichs zum Anlaß nahm, um, angeblich zur Verteidigung gegen Brandenburg und Jülich, eiligst eine große Anzahl Truppen zu werben, ein französisches Hilfskorps von über 3000 Mann in den Kurstaat aufzunehmen und einen Beschluß des Kapitels herbeizuführen, wonach ein Teil der Kriegsmacht des Erzbischofs in die nördlichen und östlichen Grenzfestungen verlegt und die Plätze Bonn, Kaiserswerth und Rheinberg in Verteidigungszustand gesetzt wurden. Ludwig XIV. sandte 20 000 Taler zur Verstärkung von Bonn und Kaiserswerth, Louvois besichtigte die Truppen im Elsaß, und die längs der deutschen Westgrenze aufgestellten französischen Streitkräfte erhielten den Befehl, auf die Kunde von dem Ableben des Erzbischofs sofort in das Reichsgebiet einzurücken.[2]

Die drohende Gefahr wußte Gastanaga seinem Könige in so kräftigen Farben zu schildern, daß dieser endlich größere Geldmittel zum Schutze seiner Niederlande flüssig machen ließ, im Haag um Hilfe für Belgien bat, durch Lancier bei Max. Emanuel anregte, die Bestätigung der Postulation in Rom zu hintertreiben und seinen Gesandten an der Kurie in gleichem Sinne instruierte.[3]

Die Nachricht von dem besorgniserregenden Zustande des Cölner Kurfürsten hatte indes noch eine weitere Folge: Max. Emanuel beschloß, Karg zum zweitenmale an den Niederrhein zu senden. Dieser erblickte zwar in seiner Finalrelation aus Bonn[4] mit Recht einen wesentlichen Grund des Mißerfolgs der bayerischen Bewerbung in dem Umstande, daß der Münchener Hof seit dem Jahre 1686 bis kurz vor der Wahl mit Max. Heinrich keine Korrespondenz gepflogen und keinen Gesandten bei ihm unterhalten hatte, und beantragte daher, doch wenigstens

[1] Franz Ludwig an Philipp Wilhelm 17. Febr. bl. 50/15, Oettingen an Philipp Wilhelm 26. Februar bl. 59/12. Stratmann an Philipp Wilhelm 19. Februar, Phil. Wilhelm an Stratmann 28. Februar bl. 14/14. Fürstenberg verfaßte auch auf den Rat Buonvisis hin eine Apologie seiner bisherigen Politik, um sich von dem Vorwurfe des Vaterlandsverrats zu reinigen. Gérin 92 Anm. 2. Über weitere, gleichfalls ergebnislose Verhandlungen zwischen Fürstenberg und dem Wiener Kabinett Prutz 185/86.

[2] Ennen 482, Gérin 93, Bericht aus Bonn an Johann Wilhelm vom 6. März Hausarchiv No. 1066.

[3] Autel an Phil. Wilhelm 19. März bl. 60/29, „Zeitung aus Holland" vom 29. März bl. 322/1, Lancier an Max. Emanuel 11. März schw. 293/18.

[4] 31. Januar schw. 45/15.

jetzt, schon mit Rücksicht auf die Erbschaft des Oheims, einen ständigen Vertreter zur Wahrnehmung der bayerischen Interessen in der Nachfolgefrage nach Bonn abzuordnen, trotzdem wies ihn die Instruktion vom 13. März an, ausschließlich für die Gewinnung der Verlassenschaft Max. Heinrichs tätig zu sein,[1] der Wahlangelegenheit jedoch wurde mit keinem Worte gedacht. Gleichzeitig erging in sehr schmeichelhaften Worten an Fürstenberg das Ersuchen, in der Nachlaßsache seinen ganzen Einfluß bei dem Erzbischof zugunsten des Hauses Bayern geltend zu machen.[2] Max. Emanuel vermied es, die Frage der Cölner Sukzession aufzurollen, da er hiedurch in Gegensatz zu Frankreich treten mußte und dies lag ihm damals vollständig ferne, denn Villars, der mit reichlich gespendetem französischem Gold seine nach Genuß jagenden Sinne befriedigte, war sein intimster Vertrauter geworden, und bedenklich nahe lag die Gefahr, daß er aus den Fesseln des Eros in die Bande einer französischen Allianz verstrickt werde.[3] Der Träger der Politik Ferdinand Marias, Kaspar von Schmid, wurde am 11. März in den Freiherrnstand erhoben, die Verlobung der Prinzessin Violanta Beatrix mit Erzherzog Joseph scheiterte an dem Verlangen Bayerns, die Fürstin solle sofort zur Königin von Ungarn gekrönt werden, und ihre Hand wurde dem französisch gesinnten Erbprinzen Ferdinand (III.) von Toskana gewährt. Das im Januar abgelaufene bayerisch-österreichische Bündnis wurde trotz des Drängens des Wiener Kabinetts einstweilen nicht erneuert und die wegen der Beteiligung Max. Emanuels am Türkenkriege gepflogenen Verhandlungen von diesem jäh[4] abgebrochen.

Da die Oettingen, Königsegg, Kaunitz, Stratmann wegen der Unzuverlässigkeit des Kurfürsten von Bayern die Kandidatur seines Bruders für den Cölner Kurstuhl lediglich als das kleinere Übel anzusehen gewohnt waren, wiesen sie als Antwort auf die Absage Max. Emanuels in ihrem Gutachten an den Kaiser vom 21. März darauf hin, daß in Rom wenig Neigung bestehe, die Postulation zu verwerfen, daß vielmehr nach dem wohl bald

---

[1] Schw. 45/16. Max. Emanuel rechnete darauf, die vorhandenen Barmittel und sämtliche Pretiosen des Erzbischofs zu erhalten, während für Jos. Klemens die in Bayern gelegenen Güter des Oheims, darunter Berg, Ammerland und Eurasburg, als Fideikommiß bestimmt werden sollten.

[2] Ebenda. Immerhin wurde in diesem Schreiben wenigstens kein Verstoß gegen die kaiserliche Mahnung vom 13. Januar begangen.

[3] Die Reise des Kurfürsten zum venezianischen Karneval, der man in Wien und Heidelberg große Bedeutung beilegte, wurde von Kaunitz in letzter Stunde verhindert. Kaunitz an Philipp Wilhelm 19. Febr. bl. 14/13.

[4] Doeberl S. 550—52. Max. Emanuel forderte das Oberkommando über die kaiserliche Armee und eine höhere Subsidiensumme, als der Kaiser gewähren wollte. Vogué, Mémoires du Maréchal de Villars I. 411.

zu befürchtenden Tode Innozenz' XI. unter den Bedingungen der Verständigung zwischen der Kurie und Frankreich voraussichtlich die Konfirmation der Koadjutorwahl erscheinen werde; sie empfahlen daher abermals einen Vergleich mit Fürstenberg, der wenigstens die Bistümer Münster und Hildesheim dem pfälzischen Hause retten werde. Die Antragsteller bemerkten jedoch im letzten Augenblick, daß dieser Schritt in Widerspruch stand mit dem kaiserlichen Rundschreiben vom 13. Januar und regten daher in dem nämlichen Bericht an, im Einvernehmen mit Bayern und den reichstreuen Cölner Kanonikern eifrig auf die Annullation der Wahl hinzuarbeiten und Karg, der sich bei seiner letzten Mission gut bewährt habe, im kaiserlichen Auftrage nach Cöln zu senden, um nach der Verwerfung der Koadjutorie eine Neuwahl des Domdekans zu verhindern.[1] Leopold I., konsequenter als seine Minister, entschied ohne Zögern im Sinne des zweiten Teiles ihrer Denkschrift.

Sehr unerquicklich gestaltete sich das Verhältnis zwischen Bayern und Pfalz. Das Gerücht, die Söhne Philipp Wilhelms seien nicht aufrichtig für die Koadjutorie Joseph Klemens' eingetreten, fand am Münchener Hofe so fruchtbaren Boden, daß den Heidelberger Vettern keine Zeile des Dankes für ihre Bemühungen zuteil ward; andererseits liefen bei Philipp Wilhelm, teils von Kaunitz aus München, teils aus Wien, Schreiben ein, welche die Spannung zwischen Österreich und Bayern in böswilliger Absicht übertrieben. Für die Haltung Philipp Wilhelms von besonderem Belang war die Kunde, Max. Emanuel verlange im Falle der Fortdauer seiner Kinderlosigkeit die Abtretung der spanischen Niederlande an seinen Bruder,[2] sowie das weitverbreitete Gerücht, der Münchener Dechant solle gegen Mithilfe Bayerns zur Bestätigung der Wahlen Max. Heinrichs und Fürstenbergs in Münster und Cöln für Joseph Klemens die Subkoadjutorie über das Erzstift zu erlangen suchen, eine Nachricht, die in Heidelberg um so leichter Glauben fand, als Max. Emanuel die pfälzische Linie von dem Zwecke der Sendung Kargs nicht verständigte. Philipp Wilhelm ließ daraufhin die Cölner Domherren nicht nur wegen des Zieles der Tätigkeit Kargs sondieren, er entschloß sich sogar, entrüstet über den Undank vom Hause Bayern, für den Deutschmeister werben zu lassen, doch sollte hiebei gegenüber der verwandten Familie jedwede persönlich verletzende Schärfe vermieden werden, damit beim Entscheidungs-

[1] „Referat der Geheimen Räte" vom 21. März Wien Geistliche Wahlakten 17 a, Kurcöln 1547—1688.

[2] Eleonore Magdalene an Philipp Wilhelm 22. Februar bl. 45/15. Die Kaiserin fällte besonders ungünstige Urteile über den Charakter Max. Emanuels; das Vorgehen Joseph I. gegen Bayern im spanischen Erbfolgekriege ist wohl zu einem beträchtlichen Teile auf den Einfluß seiner Mutter zurückzuführen.

kampfe vereintes Schlagen möglich sei. Johann Wilhelm ordnete seinen Marschall Nesselrode nach Bonn ab, ausgerüstet mit einem auffallend herzlichen Schreiben an den Erzbischof, und suchte, allerdings ohne Erfolg, den Gouverneur der spanischen Niederlande zu einem Darlehen für den Fall des Ablebens Max. Heinrichs zu bewegen. Nesselrode hielt sich nicht lange in Bonn auf, da der angebliche Zweck seiner Mission, die Erkundigung nach dem Befinden des Kurfürsten, erfüllt war, als bald eine Wendung zum Besseren eintrat, während die Verhandlungen mit den Kanonikern teils infolge deren Zurückhaltung, teils infolge der Ängstlichkeit des Gesandten zu keinem Ergebnisse führten.[1]

Ungleich geschickter war das Vorgehen Kargs. Auch er motivierte seine Sendung mit der Teilnahme seines Herrn an dem Gesundheitszustande des Erzbischofs; da er aber trefflich die Kunst verstand, ohne sich bloßzustellen, dem Partner wertvolle Äußerungen zu entlocken, so besaß er schon zwei Tage nach seiner Ankunft in Bonn vollständige Klarheit über die Politik des Kardinals in der Erbschaftsfrage. Während sich dieser gegenüber Karg rühmte, den Kurfürsten zur Errichtung eines seiner Dynastie günstigen Testamentes veranlaßt zu haben, erfuhr Karg von dem Nuntius, von P. Elffen, dem Beichtvater Max. Heinrichs, und einigen kurcölnischen Hofbeamten, daß Fürstenberg in Wirklichkeit dem Erzbischof erklärt hatte, er könne nur über die in Bayern, nicht dagegen über die im Kurstaat Cöln befindlichen Erbschaftsgegenstände letztwillig verfügen, daß er ferner die für Max. Emanuel bestimmten cölnischen Ämter Kerpen und Lieberich für das Erzstift in Anspruch genommen und das Joseph Klemens zugedachte Schloß Medan für sich selbst erworben hatte, während dem treuen Anhänger des Hauses Wittelsbach, dem P. Elffen, das Verdienst gebührte, den Testamentsentwurf vom 7. März angeregt zu haben, der den bayerischen Interessen in weitgehendem Maße entgegenkam.[2] Das Vertrauen Max. Heinrichs wußte Karg dadurch zu gewinnen, daß er bat, nicht als offizieller Gesandter, sondern als „Diener vom Haus Bayern" behandelt zu werden, und auf diese Weise ungehindert bei dem Kurfürsten ein- und ausgehen konnte; da Karg im Gegensatz zu dem hochfahrenden Landgrafen[3] den Erz-

[1] Philipp Wilhelm an Johann Wilhelm 17. und 30. März und 10. April, Johann Wilhelm an Philipp Wilhelm 3. April, Johann Wilhelm an Autel 23. März, Nesselrode an Johann Wilhelm 11. April. Hausarchiv No. 1066.

[2] Berichte Kargs vom 21. und 22. März schw. 45/16.

[3] Bezeichnend ist, daß die zu Beginn des April im Befinden Max. Heinrichs eingetretene Besserung von den Ärzten auf die Abwesenheit Fürstenbergs zurückgeführt wurde. Da der mit einer Herzkrankheit behaftete Erzbischof an starken psychischen Depressionen litt — Karg berichtete am 16. Mai, seine Krankheit liege nicht so sehr im Leib als

bischof mit taktvoller Teilnahme pflegte und ihm, Priester und Arzt zugleich, beruhigend zusprach, mußte Fürstenberg bald bemerken, daß ihn der bayerische Gesandte in der Gunst Max. Heinrichs zu überflügeln drohte. Am 23. März eröffnete der Kurfürst Karg seinen letzten Willen, der im Testament vom 1. Juni schriftlichen Ausdruck fand, legte ihm ans Herz, niemand, auch nicht dem Kardinal, etwas von dieser Mitteilung kund zu tun und versprach, ihm sofort nach seinem Tode das Testament samt Kodizill sowie den Verzeichnissen über den baren Nachlaß aushändigen zu lassen. Daß sich Max. Heinrich jetzt wieder mehr als Wittelsbacher zu fühlen begann, beweist sein Vorschlag, Max. Emanuel möge ein Breve erwirken, welches den Kapiteln aller von bayerischen Herzogen regierten Stifter verbiete, in die Verlassenschaften dieser Fürsten Eingriffe zu verüben oder unliquidierliche Ansprüche gegen die Erben aus dem Kurhause zu erheben; das Breve vom 8. Mai gab dieser Anregung statt.[1]

Durch die günstigen Nachrichten Kargs ermutigt, erinnerte sich Max. Emanuel wieder der Interessen seines Hauses am Niederrhein und machte den Oheim darauf aufmerksam, Philipp Wilhelm habe Fürstenberg versprochen, falls dieser dem Bischof von Breslau zur Koadjutorie von Münster verhelfen wolle, zur Bestätigung seiner Cölner Wahl mitzuwirken, ein Vorgehen, das in München um so peinlicher berühren müsse, als man dort „jederzeit für Joseph Klemens auf ein oder anderes der unteren Hochstifter angetragen".[2] Auf das dringende Ersuchen des Grafen Kaunitz gestattete der Kurfürst von Bayern, daß Karg vom Wiener Hofe eine geheime Instruktion für seine Tätigkeit bei der künftigen Neuwahl entgegennahm, doch erteilte er diese Erlaubnis nur mit Argwohn und Widerstreben und begleitete sie mit dem Befehle, diese Unterhandlungen lediglich im Namen des Kaisers und nur mit größter Vorsicht gegenüber unbedingt vertrauenswürdigen Persönlichkeiten zu führen, damit nicht dem Kardinal ein Anlaß gegeben werde, dem Hause Bayern in der Erbschaftssache und „anderwertigem Interesse" zu schaden.[3] Karg hielt im Hinblick auf die laue Haltung Tanaras und die Wachsamkeit Fürstenbergs, der selbst der vorsichtigen Sondierung Nesselrodes sofort auf die Spur gekommen war, die Einleitung einer Wahlagitation nicht für angezeigt, suchte dem Dombekan

---

im Gemüte —, hat der von Ludwig XIV. fortgesetzt zu energischer Verfolgung seiner Interessen gedrängte Kardinal durch den ständigen Hinweis auf die Frage der Nachfolge und durch seine ruhelose Agitation die Leidenstage des Greises noch mehr verdüstert. Gérin 92.

[1] Berichte Kargs vom 23. März und 8. April schw. 45/16. Berthier II. 395.

[2] Max. Emanuel an Max. Heinrich 7. April schw. 45/16.

[3] Max. Emanuel an Karg 14. April schw. 45/16.

jeden Verdacht, als ob von bayerischer Seite seiner Koadjutorie entgegengearbeitet werde, auszureden und behauptete, der bayerische Reichstagsgesandte habe auf die Frage des französischen Ministers Crécy nach der Stellungnahme Max. Emanuels in der cölnischen Angelegenheit die Neutralität seines Herrn beteuert, denn „die Koadjutorie ist eine rein geistliche, allein vom Papste abhängige Sache, und zu Lebzeiten des Erzbischofs erscheint es unnötig, über die Zulassung eines etwaigen Bewerbers in das Kurkolleg zu sprechen".[1]

Die Unterredungen Fürstenbergs mit Karg verliefen äußerlich so harmonisch, daß der Herzog von Jülich, eine geheime Vereinbarung zwischen beiden über die Koadjutorie witternd, seinem Vater riet, öffentlich mit der Kandidatur des Deutschmeisters hervorzutreten; Philipp Wilhelm bezeichnete demgegenüber als Hauptaufgabe der wittelsbachischen Politik, auf die Verwerfung der Postulation zu dringen, da hiedurch die Kapitel von Cöln, Lüttich, Hildesheim und Münster voraussichtlich von einer Wahl Fürstenbergs abgehalten würden. Auch ließ er in Cöln so lange für Joseph Klemens arbeiten, bis man über die wahren Absichten Bayerns Klarheit habe, schrieb jedoch fast gleichzeitig an Stratmann, der Kaiser werde mit Rücksicht auf die schlechten Aussichten des bayerischen Prinzen wohl lieber einen Angehörigen des pfälzischen Hauses als den Kardinal an der Spitze des Erzstiftes sehen, und erkundigte sich bei Ludwig Anton, ob er geneigt sei, sich um den Cölner Kurstuhl zu bemühen.[2]

Tatsächlich war indes der Bruch zwischen Fürstenberg und Karg nur mehr eine Frage der Zeit, denn ersteren nötigte das hartnäckige Schweigen Max. Heinrichs über seinen letzten Willen, die lange gehegte Hoffnung auf das Erbe des Erzbischofs fahren zu lassen; seit dieser Enttäuschung wurde die Werbetätigkeit des Landgrafen auch noch von persönlicher Rachsucht wider die bayerische Dynastie geleitet. Er gedachte die Rechte der Domherren gegenüber dem Erben und dem Nachlasse zu erweitern und mit der agitatorischen Behauptung, das Erzstift habe bisher von der bayerischen Familie wenig Gutes erfahren, die Verlassenschaft dadurch zu schmälern, daß er seinem Gebieter zahlreiche Stiftungen nahelegte.[3] Da Max. Heinrich weder auf diese Anregungen noch auf das Verlangen des Dekans, sein Testament zu ändern, einging, da andererseits von Rom die Nachricht kam, an eine Bestätigung der Postulation sei nicht zu denken, suchte Fürstenberg die Administration des Erzstiftes an sich zu ziehen, und Ludwig XIV. versprach dem Kurfürsten eine monatliche

[1] Berichte Kargs vom 8. und 18. April ebda.
[2] Johann Wilhelm an Philipp Wilhelm 21. April und Antwort vom 8. Mai Hausarchiv No. 1066, Philipp Wilhelm an Stratmann 27. April bl. 14/14.
[3] Bericht Kargs vom 25. April schw. 45/16.

Rente von 16000 Reichstalern, falls er auf die Verwaltung seines Landes verzichte. Karg schien die Lage so gefährlich, daß er seinen Herrn ersuchte, an den Niederrhein zu eilen und, vielleicht unter Überreichung eines kostbaren Stückes aus der Türkenbeute, dem Erzbischof diesen verhängnisvollen Schritt dringend zu widerraten; als sich Max. Heinrich infolge einer sehr bedenklichen Verschlimmerung seines Zustandes mit den Sterbesakramenten versehen ließ, schlug der bayerische Gesandte vor, dem Prinzen Joseph Klemens ein Eligibilitätsbreve für die niederrheinischen Bistümer zu erwirken.[1] Max. Emanuel wandte sich, die Verdienste der Wittelsbacher um die Erzdiözese kräftig hervorhebend, mit dem angeregten Gesuch an die Kurie; da er dem Agenten Scarlatti wegen dessen guter Beziehungen zu den französisch gesinnten Kardinälen mißtraute, beauftragte er den Kardinal Pio, auf die Verwerfung der Postulation hinzuarbeiten, stellte dem Oheim die aus seiner Abdankung sich ergebenden Gefahren vor und ersuchte den Kaiser, sich im gleichen Sinne zu verwenden.[2] Sobald Philipp Wilhelm die Kunde von der zwischen Fürstenberg und Karg eingetretenen Spannung vernahm, trat er mit dem bayerischen Bevollmächtigten in Korrespondenz und fand an ihm umso schneller Gefallen, als dieser durchsetzte, daß am 12. Mai der Prinz von Croy, ein zuverlässiger Anhänger Habsburgs, trotz des Widerspruchs des Dekans in das Kapitel aufgenommen wurde; auch handelte Karg vollständig im Sinne Philipp Wilhelms, wenn er in Rom durch Pio vorschlagen ließ, sofort nach dem Eintreffen der pfälzischen Dokumente die Postulation für nichtig zu erklären, während der Sedisvakanz den Kurstaat durch drei oder vier Kanoniker, von denen keiner bei der Koadjutorwahl als Bewerber aufgetreten sein durfte, verwalten zu lassen, diejenigen aber, welche sich außer diesen Kapitularen die Administration anmaßen würden, mit dem Verluste der aktiven und passiven Wahlfähigkeit zu bestrafen; hätte der Vatikan diesen Vorschlag angenommen, so wäre dem Landgrafen die Leitung des Erzstiftes unmöglich gemacht worden.[3] Als einen wichtigen Erfolg seiner Tätigkeit durfte Karg verzeichnen, daß Max. Heinrich schriftlich und mündlich versicherte, vor seinem Tode die Regierung nicht niederzulegen.[4] Um dem Erzbischof noch eine Freude zu bereiten, riet der bayerische Gesandte, ihm den Kardinalshut oder wenigstens ein trostreiches Breve zu erwirken, ferner ersuchte er, Joseph Klemens eiligst an den Rhein zu senden, damit er den Wählern persönlich bekannt werde und die für das

[1] Berichte Kargs vom 22. April und 5. Mai schw. 45/16.
[2] Max. Emanuel an Karg 7. Mai, an den Kaiser 10. Mai, an den Papst 21. Mai ebda.
[3] Karg an Philipp Wilhelm, Pio und Max. Emanuel 16. Mai Hausarchiv No. 141 und schw. 45/16.
[4] Bericht Kargs vom 20. Mai schw. 45/16.

Haus Bayern bestimmten Kostbarkeiten aus der Erbschaft in Empfang nehmen könne.[1] Max. Emanuel ging jedoch auf letzteres Ansinnen nicht ein, und der Papst ließ als strenger Richter den Metropoliten, statt ihm die erbetene Gnade zu gewähren, durch Tanara auffordern, über die unrechtmäßige Verwaltung des Bistums Münster Rechenschaft abzulegen.[2]

Nicht besseres Glück war Max. Heinrich beschieden, als er die Kurie unter Hinweis auf die bei längerer Sedisvakanz der Erzdiözese drohenden Gefahren um Bestätigung der Koadjutorie bat.[3]

Je näher die Schatten des Todes sich auf den Erzbischof herabsenkten, eine um so eifrigere Tätigkeit entwickelte Fürstenberg. Er veranlaßte die Kanoniker und die Landstände des Kurstaates, dem Kaiser die versprochene Türkenhilfe zu verweigern; an der Befestigung von Bonn wurde mit fieberhafter Eile gearbeitet, um in kurzer Frist zehntausend Mann dort aufnehmen zu können, fünf Kavallerieregimenter wurden angeworben, in die Hände der Domherren floß reichlich französisches Geld, für den Fall von Angriffen auf ihre Güter erhielten sie volle Entschädigung zugesichert.[4] Der Kurfürst und die Kanoniker sollten dadurch mit einer besonders starken Fessel an Frankreich geschmiedet werden, daß Gravel den Auftrag erhielt, die seit dem 3. Dezember 1687 versprochene Quittung über die 400 000 Taler erst nach der Konfirmation Fürstenbergs als Erzbischof von Cöln aus der Hand zu geben. Zwar stellten die Domherren eine Haftung des Kapitels in Abrede, da die Schuld ohne ihr Wissen und Wollen aufgenommen worden war, und Franz von Fürstenberg den Vertrag an Stelle der fehlenden Unterschrift des Kapitelssekretärs als Domdekan eigenmächtig mit dem Kapitelssiegel beglaubigt hatte, zwar erklärte sich Wilhelm von Fürstenberg bereit, nach dem Ableben des Erzbischofs sämtliche auf diese Angelegenheit bezüglichen Korrespondenzen an sich zu nehmen, damit die Gegner nicht diese vom Geiste der Simonie erfüllten Akten gegen ihn verwerten könnten: Ludwig XIV. jedoch, von Gravel benachrichtigt, daß der Kardinal nicht mehr unbedingt auf die Mehrheit der Kanoniker rechnen könne, gedachte nicht, sich eines so

[1] Berichte Kargs vom 16. und 30. Mai ebda.
[2] Gérin 96.
[3] Londorp, Acta publica XIII 603. Münch schreibt S. 331/32 dieses Gesuch Fürstenburg zu, ohne zu bedenken, daß dieser unmöglich erklären konnte, er habe in die Koadjutorwahl gewilligt und bedürfe im Hinblick auf sein baldiges Lebensende eines Nachfolgers. Von den übrigen zahlreichen Flüchtigkeiten des nämlichen Verfassers sei hier nur die eine erwähnt, daß er den Cölner Nuntius Marco de Spinola nennt.
[4] Protokoll vom 1. Mai Düsseldorf Cölner Domstiftsprotok. No. 209, Bericht aus Cöln v. 28. Mai bl. 320/22, Bericht Spees aus Honnef v. 26. Mai bl. 49/81, Ennen 485/86.

vorzüglichen Druckmittels auf das stark verschuldete Kapitel zu begeben.[1]

So mußte Max. Heinrich am Abend seines Lebens sehen, daß der Mann, den er für den besten Freund gehalten, nur auf seinen Tod wartete, um seine ehrgeizigen Pläne reifen zu lassen, und am 1. Juni unterschrieb er, während Fürstenberg fern von dem Krankenbett für die bevorstehende Wahl in Lüttich agitierte, sein Testament, worin er seinen „freundlich geliebten Vetter" Max. Emanuel zum Universalerben und Testamentsvollstrecker ernannte, dem Herzog Joseph Klemens den lebenslänglichen Nießbrauch der Verlassenschaft zuwies, beiden sowie den anderen Angehörigen des Hauses Bayern reiche Vermächtnisse aussetzte, während er den Kardinal zwar mit einem Legat von 20 000 Reichstalern bedachte, aber mit der heiklen Aufgabe betraute, dem Erben bei der Exekution des Testamentes an die Hand zu gehen, insbesondere ihn gegen etwaige Ansprüche der verwaisten Domkapitel, — wobei das cölnische besonders genannt wurde —, zu unterstützen.[2] Max. Heinrich hat somit im Angesicht des Todes einen Teil der Schuld gesühnt, die er gegenüber seiner Familie auf sich geladen zu einer Zeit, wo er zu ihren Gunsten entscheidend hätte eingreifen können. P. Elffen beeilte sich, den Abschluß seines Werkes dem Kurfürsten von Bayern mitzuteilen und riet ihm zugleich, dem Dechanten Karg, der sich auf die Dauer den Nachlaßverhandlungen und der Wahltätigkeit zusammen nicht widmen könne, eine zweite Persönlichkeit beizugeben, falls man im Ernst daran denke, den Kurstuhl für Joseph Klemens zu gewinnen.[3]

Am 4. Juni schlug die Stunde, die Max. Heinrich Erlösung von seinem Leiden brachte. Die letzten Worte des Erzbischofs galten dem bayerischen Gesandten, der noch am Totenbette ermächtigt wurde, sofort nach dem Ableben des Kurfürsten das Testament zu öffnen und sodann die Konsignation der Erbschaft vorzunehmen.[4]

Die Verwaltung des Erzstifts während der Sedisvakanz stand nach dem Tridentinum dem Kapitel zu; es ergab sich von selbst, daß der Domdekan, das älteste und angesehenste Mitglied des Kollegs, als Generalvikar und Generaladministrator aufgestellt wurde, jedoch durfte er in allen wichtigeren Fragen nicht ohne Zustimmung der Kanoniker vorgehen; das Kapitel behielt sich die freie Verwaltung seiner Einkünfte vor, ließ sämtlichen Zivil- und Militärbeamten des Kurstaates den Treueid abnehmen, trat Sitz und Stimme auf dem Reichstage an und schrieb

[1] Näheres Gérin 93—95. Am 30. Sept. 1688 war die Quittung noch nicht in der Hand des Kardinals.
[2] Bl. 49/8.
[3] 3. Juni schw. 45/16.
[4] Bericht Kargs vom 4. Juni ebda.

den Termin für die Neuwahl aus. Dieser Schritt war nicht etwa ein Mißtrauensvotum gegen den Kardinal,[1] sondern einer seiner klugen Schachzüge; er sah nämlich ein, daß infolge der unerbittlichen Weigerung des Papstes, die — ohnehin mit dem Tode Max. Heinrichs hinfällige — Postulation zu bestätigen, eine Neuwahl nicht zu vermeiden war und mußte erwarten, daß die Gegner seinen etwaigen eigenmächtigen Antritt der Herrschaft nach Kräften ausbeuten würden, war doch die Erbitterung im Reiche gegen den Söldling Frankreichs so stark, daß der brandenburgische, bayerische und pfälzische Reichstagsgesandte, ohne Instruktionen abzuwarten, drohten, demonstrativ dem Kurkolleg fernzubleiben, falls Fürstenberg auf Grund der Koadjutorwahl sich die Regierung anmaßen sollte.[2]

Gleichfalls zur Beruhigung der deutschen Fürsten hat der Landgraf den Kriegsminister Louvois, weitere Truppensendungen in das Erzstift einstweilen einzustellen; Louvois aber forderte das „Opfer der Interessen Frankreichs“[3] auf, die umfassendsten militärischen Maßregeln zur Erzwingung seiner Wahl zu treffen,[4] und das Verhalten Ludwigs XIV. ließ ahnen, daß Europa am Vorabend eines Krieges stand. Der Cölner Magistrat konnte sich, von Fürstenberg, Gravel und dessen Nachfolger Héron eingeschüchtert, trotz der seit Februar wiederholten Mahnungen und soweit als möglich entgegenkommenden Angebote des westfälischen Kreisdirektoriums nicht zur Aufnahme von deutschen Truppen entschließen,[5] trotzdem behauptete der König, der Einmarsch der protestantischen Streitkräfte in die Reichsstadt Cöln, — nach französischer Auffassung eine Be-

[1] Ennen 487, Pruß 187 und Immich 80 betrachten das Vorgehen des Kapitels als eine absichtliche Ignorierung der Koadjutorwahl. Ich kann darin nur eine wohlberechnete, freiwillige Selbstbeschränkung des Dekans erblicken, denn die gleichzeitigen Kapitelsprotokolle beweisen, daß er damals noch so sehr Herr der Kanoniker war, daß diese keinen seiner Anträge abzulehnen wagten, und in der Mitteilung des Wahltermins an den Papst bezeichneten sie ihn als den „infolge seiner außerordentlichen Verdienste um das Erzstift denkbar würdigsten Nachfolger des bisherigen Kurfürsten“. Düsseldorf, Cölner Domstiftsprotokolle No. 209, vgl. auch Schreiben des Kapitels an Kursachsen vom 5. Juni schw. 45/16.

[2] Bericht Schmettaus aus Regensburg vom 4./14. Juni Berlin Rep. XI. 59. Kurcöln 6 b vol. I.

[3] Le siècle de Louis XIV S. 254.

[4] Bericht Spanheims v. 15./25. Juni Berlin Rep. XI. Frankreich Konv. 26 A. Rousset IV 67.

[5] Philipp Wilhelm und der Kurprinz suchten mit großem Eifer durchzusetzen, daß die Stadt Cöln, der sonst das Schicksal Straßburgs beschieden sei, mit Kreistruppen besetzt werde; auch die Generalstaaten erklärten sich bereit, zum Schutze Cölns mitzuwirken. Joh. Wilhelm an Stratmann 4. Juni Wien Palatina 20 b, Philipp Wilhelm an Freitag 17. März und 17. Juni und Freitag an Philipp Wilhelm 18. Juli bl. 82/34.

drohung des Friedens —, sei bereits erfolgt und stellte, angeblich zum Schutze der bedrängten Cölner Kanoniker, ein Korps bei Huys und Dinant auf. Der Erfolg dieses Schrittes war indes ein ganz unbeabsichtigter: Der Kurfürst von Brandenburg ließ nämlich dem französischen Gesandten mitteilen, im Falle einer Störung des Friedens könne er sich seinen Pflichten als Kurfürst und Direktor des westfälischen Kreises nicht entziehen.[1] Crécy erklärte auf dem Reichstage, Ludwig XIV. werde 100 000 Mann in Deutschland einrücken lassen, sobald ein Reichsstand wagen sollte, die Wahl Fürstenbergs zu durchkreuzen,[2] und d'Avaux warnte die Generalstaaten, gegen die Domherren irgendwelchen Zwang anzuwenden oder gar Truppen gegen die Grenzen des Erzstiftes marschieren zu lassen, da sein König entschlossen sei, für die Erhaltung der Rechte des Kapitels, besonders seiner Wahlfreiheit, mit Waffengewalt einzutreten.[3] Diese Einmischung Ludwigs XIV. in die Angelegenheiten einer fremden Macht bietet eine gute Illustration zu den Worten Kosers: „. . . Als den Schützer der gemeinen Freiheit Europas hatten 1539 die Häupter des schmalkaldischen Bundes den König von Frankreich begrüßt. Bald ward Frankreich in Europa nicht mehr als der Hort der Staatenfreiheit gefeiert, sondern als ihr Würgengel gefürchtet."[4] Mit Recht beantworteten die Generalstaaten die französische Erklärung mit der ironischen Frage, wieso denn der König dazu komme, sich um die Freiheit Deutschlands zu kümmern.[5]

König Jakob II. griff in die Cölner Angelegenheit ein in der Hoffnung, Fürstenberg werde als Leiter des Kurstaates die Aufmerksamkeit der Holländer von dem Unternehmen gegen England ab- und auf ihre bedrohte Südgrenze hinlenken und sandte trotz der Warnungen des Nuntius und des kaiserlichen und holländischen Gesandten den Kardinal Howard nach Rom, um im Interesse des Landgrafen tätig zu sein: So ging der Stuart Seite an Seite mit Frankreich seinem Verhängnis entgegen.[6]

Aber auch die deutsche Partei stand nicht stille. Der Kaiser und der Kurfürst von der Pfalz ersuchten den Papst, den Cölner

---

[1] Proposition an Gravel vom 3./13. Juni. Berlin Rep. XI. Frankreich Konv. 26 b., vgl. Meinecke 208.

[2] Auch der dänische Gesandte Pufendorf arbeitete in Regensburg eifrig für den Kardinal. Bericht des kurcöln. Reichstagsgesandten Holzemius an Fürstenberg vom 24. Juni schw. 45/16.

[3] Memoriale vom 10. Juni schw. 45/16.

[4] Staat und Gesellschaft zur Höhezeit des Absolutismus a. a. O. S. 271.

[5] Eine geschickte Antwort auf die Note d'Avaux' verfaßten die pfälzischen Räte Bingen und Bongard: Beilage zum Bericht Bingens an Philipp Wilhelm vom 17. Juni bl. 59/21.

[6] O. Klopp a. a. O. IV. 64 und 91.

Domdekan wegen der von ihm begangenen simonistischen Handlungen für passiv und seine Wähler aus dem gleichen Grunde für aktiv wahlunfähig zu erklären, ihm die Administration des Erzstifts zu entziehen und die Kanoniker zur Wahl einer dem Kaiser und Reich genehmen Persönlichkeit anzuhalten.[1] Innozenz XI. gab jedoch keinem dieser Anträge statt, verweigerte endgültig die Verwerfung der Koadjutorwahl, da ihm das Studium der Prozeßakten keine genügende Handhabe für diese Maßregel zu bieten schien und trug sogar längere Zeit Bedenken, dem Prinzen Joseph Klemens das erbetene Eligibilitätsbreve zu erteilen; erst als Scarlatti versicherte, die Wahrscheinlichkeit, daß der Herzog wegen der Kinderlosigkeit seines Bruders den geistlichen Stand verlassen werde, sei sehr gering und die Gerüchte über seine Abneigung wider den klerikalen Beruf beruhten lediglich auf einem Wahlmanöver der Gegenpartei, erließ der Papst am 19. Juni ein Breve, welches Joseph Klemens die passive Wahlfähigkeit zu den bischöflichen Stühlen von Cöln, Hildesheim und Lüttich verlieh, obwohl er bereits Bischof von Regensburg und Freising war und weder das vorgeschriebene Alter noch in einem der genannten rheinischen Stifter ein Kanonikat besaß.[2] Diese bei der ängstlichen Gewissenhaftigkeit Innozenz' XI. höchst auffallende Gnade ist zu erklären aus seiner Dankbarkeit gegen das um die katholische Kirche so verdiente Haus Bayern, besonders seiner Bewunderung und väterlichen Liebe[3] für den glorreichen Besieger der Ungläubigen, endlich wohl auch aus der Erwägung, daß die Wahl des Bruders der Dauphine eher dem Frieden dienen werde, als die des Reichsfeindes Fürstenberg.[4]

Während der Papst die Erteilung des Breves an Joseph Klemens als einen Akt der Gerechtigkeit betrachtete, war es ihm eine freie Entscheidung in einer reinen Gnadensache,[5] wenn er dem Kardinal, der als Bischof von Straßburg selbst nach

---

[1] Kaiser an Pio 14. und 20. Juni Wien Geistl. Wahlakten Cöln. Fasc. 17 a. Pio an Philipp Wilhelm 10. Juli bl. 44/13.

[2] Londorp XIII, 601.

[3] Der nämliche Papst, der in dem Gedanken des Kreuzzuges aufging, war hocherfreut, als die Kunde eintraf, Max. Emanuel wolle sein Leben diesmal nicht den Gefahren des Schlachtfeldes aussetzen und riet ihm wiederholt mit Rücksicht auf die Erhaltung seiner Dynastie von der Teilnahme am Türkenkriege ab. Berichte Scarlattis vom 24. April und 3. und 10. Juli schw. 315/1, 5. Juni und 6. Juli schw. 45/16. Gérin 103. Breve an Max. Emanuel v. 6. Juli schw. 45/16.

[4] Klopp IV. 93, Gérin 101.

[5] Bericht Scarlattis vom 3. Juli schw. 315/1. Nach Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts, II 678 ist die Bestätigung der Postulation nur „Gnadensache, welche vom Kapitel beim Papste, der allein die Macht zur Beseitigung des Hindernisses besitzt, lediglich erbeten werden kann".

dem Geständnis Hérons in Cöln ohne Dispens nur mit $^2/_3$ Mehrheit gewählt werden konnte, ein solches Indult abschlug;[1] gleichfalls rechtlich unanfechtbar war die Weigerung des Papstes, den nach den kanonischen Vorschriften unstatthaften Verzicht des Landgrafen auf seine Straßburger Diözese zuzulassen. Das Breve, worin diese Bitten Fürstenbergs zurückgewiesen wurden, war in einem sehr verbindlichen Tone abgefaßt,[2] und in seinem Streben nach „korrektester Neutralität“[3] beauftragte Innozenz XI. Tanara, sich streng unparteiisch zu halten, während er das Cölner Kapitel ermahnte, allein die Ehre Gottes vor Augen zu haben und nur einen Bewerber zu küren, der infolge seiner Charaktereigenschaften des Hirtenamtes würdig sei.[4] Da der Papst zudem erklärte, er werde kein Bedenken tragen, eine formell einwandfreie Wahl Fürstenbergs zu bestätigen, hatte das Versailler Kabinett durchaus keinen Anlaß, den Kardinal als Märtyrer seiner Politik zu feiern und konnte ihm beruhigt raten, nunmehr seine ganze Kraft dem Werben um die erforderlichen Stimmen zu widmen.[5]

Der Kurfürst von Bayern dagegen schien die Cölner Frage aus seiner Interessensphäre ausgeschaltet zu haben. Karg führte in seinen Berichten aus den Monaten Mai und Juni fortgesetzt Klage über das Ausbleiben von Instruktionen; Tag um Tag verstrich, ohne daß er den sehnlich erwarteten Auftrag erhielt, Bonn verlassen und sich zur Agitation nach Cöln begeben zu dürfen, ohne daß er von seinem Herrn erfuhr, „ob man hier etwas für Herzog Joseph Klemens sucht“[6]: So sah er sich endlich gezwungen, den Kaiser und Philipp Wilhelm um Verhaltungsmaßregeln zu bitten.[7] Der Papst beschwerte sich gegenüber Scarlatti, daß der Münchener Hof sich nicht einmal bewogen fühlte, der Kurie den Tod Max. Heinrichs anzuzeigen, und sogar der an der Cölner Angelegenheit in keiner Weise beteiligte Kardinal Cybo stellte dem bayerischen Agenten die Not-

[1] Gérin 111 Anm. 1.
[2] Londorp XIII, 602. (Breve vom 1. Juli.)
[3] Pruß 188.
[4] Breve v. 3. Juli. Londorp XIII 605. Die Fassung der Urkunde war insoferne den Interessen Joseph Klemens' ungünstig, als der Satz: „Eum tantummodo conveniatis, quem . . . . . ad omnes pastoralis officii partes laudabiliter obeundas magis inter vos idoneum agnoveritis“ dem Wortlaut nach so verstanden werden mußte, als ob nur an einen Bewerber aus dem Kapitel gedacht sei. Die Partei Fürstenbergs legte denn auch diese Ausdrucksweise in der Denkschrift: „Exacta facti species“ (Londorp XIII, 617 ff) für sich aus.
[5] Gérin 102.
[6] Karg an Philipp Wilhelm 13. Juni Hausarchiv No. 141; auch das Reskript vom 7. Mai enthielt nur den Befehl, dem Kardinal „allen gebührenden Respekt zu erweisen“.
[7] Karg an Philipp Wilhelm 6. und 16. Mai, an den Kaiser 3. und 10. Juni, Hausarchiv No. 141.

wendigkeit vor, eifrig auf die Kapitularen einzuwirken.[1] Max. Emanuel, den die Nachricht vom Ableben des Oheims völlig überraschte, bezweifelte in seinem Schreiben an den Kaiser vom 8. Juni[2] die Möglichkeit, die Kanoniker von der Partei des Dekans abzubringen, und als er endlich zur Entlastung Kargs den Hofratspräsidenten Grafen Taufkirchen zu den Trauerfeierlichkeiten sowie zur Regelung der Erbschaftssache nach Bonn abordnete, erteilte er diesem den überflüssigen Befehl, sich zu erkundigen, welche Haltung der Kaiser, Spanien und die Generalstaaten in der Wahlfrage einnehmen und wessen man sich von seiten Frankreichs und des Kapitels zu versehen habe.[3]

Die Mission Taufkirchens war ein dringendes Gebot der Notwendigkeit, denn die wittelsbachisch gesinnten Domherren legten es als Zeichen der Geringschätzung aus, daß von Bayern niemand nach Cöln kam, und Karg lehnte am 20. Juni jede Verantwortung dafür ab, daß die Arbeiten für Joseph Klemens, „nach welchem das ganze Land inniglich seufzt, je länger je schwerer fallen". Auch in Bonn tat eine kräftige Wahrnehmung der Interessen Max. Emanuels bitter not. Denn der Kardinal beanspruchte im Namen des Kapitels die in die Erbschaftsmasse übergegangenen Wertsachen des früheren Erzbischofs Ferdinand sowie alle aus den Kammergefällen angeschafften Möbel, erklärte, selbst wenn das Kapitel auf das Spolienrecht verzichten würde, wegen der Nachlaßschulden eine so große Rechnung aufstellen zu wollen, daß die Verlassenschaft ganz „ausspoliirt" werde,[4] forderte, Max. Emanuel solle sich verpflichten, die Bonner Landesadministration sechs Wochen lang zu unterhalten, für die Soldrückstände der Zivil- und Militär-

[1] Berichte Scarlattis vom 6. und 10. Juli schw. 45/17. bezw. schw. 315/1.

[2] Schw. 45/16.

[3] Die Instruktion vom 11. Juni (schw. 45/16) zeigt als Signatur der damaligen bayerischen Politik den Mangel an Konsequenz und Energie: Taufkirchen soll zunächst abwarten, ob Fürstenberg mit Vorschlägen in der Wahlsache an ihn herantritt, jedenfalls mit größter Vorsicht und Zurückhaltung verfahren und sobald sich herausstellt, daß der Dekan der Mehrheit sicher ist, nach München berichten, damit Bayern mit dem Kaiser und anderen Fürsten sich ins Benehmen setzen kann. Der Landgraf muß sehr höflich behandelt werden, damit er dem bayerischen Prinzen wenigstens zu Münster, Lüttich oder Hildesheim verhilft, und wenn Joseph Klemens auch hier keine Aussichten hat, kann man sich um diese Diözesen für die Pfalzgrafen Franz Ludwig und Ludwig Anton bemühen. Mit den pfälzischen Vertretern in Cöln ist behufs gegenseitiger Unterstützung vertraulich zu verkehren, auch gegenüber einem etwa dort ankommenden kaiserlichen Gesandten hat sich Taufkirchen „ebenmäßig der Gebühr nach zu bezeigen", darf jedoch ihm gegenüber nichts von seiner Instruktion verlauten lassen.

[4] Der Barbetrag der Erbschaft belief sich auf 89 082 Rtlr.: bis zum 28. Juni waren auf Betreiben Fürstenbergs Forderungen in der Höhe von 13 888 Rtlr. angemeldet. Prot. v. 28. Juni schw. 535/76.

beamten und sogar für die Kosten der lediglich im Interesse des französischen Kandidaten angelegten Festungen aufzukommen und drohte endlich, die Erbschaft mit Arrest zu belegen. Demgegenüber beschränkte sich Max. Emanuel auf den Wunsch, Fürstenberg möge nicht tätlich vorgehen und wies Karg an, zwar unter einem Vorwand nach Cöln zu reisen, jedoch in der Wahlfrage, sogar „wenn Papst und Kaiser sich aperte einlegen sollten", „sich hauptsächlich passiv zu halten, weil uns aus gewissen Respecten nit geraten, daß wir uns derzeit schon vor auslassen".[1]

Die Haltung Bayerns hatte ihren Grund zunächst in der Befürchtung, Fürstenberg werde die offene Aufstellung der Kandidatur Joseph Klemens' mit der völligen Beschlagnahme der Verlassenschaft Max. Heinrichs beantworten,[2] sodann in dem Mißtrauen gegen die kaiserliche Politik, das von Villars und den in seinem Solde stehenden Maitressen fortgesetzt geschürt wurde. Die Kluft zwischen Leopold I. und seinem Schwiegersohn wurde noch dadurch erweitert, daß es dem cölnischen Gesandten in Wien, Baron Meyersheim, gelang, das Münchener Kabinett zu überzeugen, die kaiserlichen Minister hätten unter pfälzischem Einfluß mit dem Kardinal auf Kosten des Prinzen Joseph Klemens einen Vergleich über die künftige Besetzung der niederrheinischen Bistümer abgeschlossen. Ferner berichtete man Max. Emanuel, sein Bruder habe infolge seiner Jugend keine Aussicht auf die Stimmen der Kapitularen, überdies hätten dieselben erklärt, auch wenn 100 Wahlen stattfinden müßten, würden sie niemals einem anderen als dem Dekan beitreten; endlich wurde Fürstenberg dem bayerischen Kurfürsten in ganz unzutreffender Weise als hinfälliger Greis geschildert, der die ihm beschiedene kurze Lebenszeit nur noch dazu benützen werde, Joseph Klemens als seinen Nachfolger in die Regierungsgeschäfte einzuweihen. Max. Emanuel war bereits entschlossen, mit dem Landgrafen Verhandlungen anzuknüpfen, ließ sich jedoch in letzter Stunde von diesem Vorhaben abbringen durch den Hinweis des Grafen Kaunitz auf die schlechten Erfahrungen, die das Haus Bayern mit den Versprechungen des Kardinals gemacht hatte.[3] Auf Anregung seines Münchener Gesandten versicherte der Kaiser seinem Schwiegersohne, er und die pfälzische Linie hätten die aufrichtige Absicht, Joseph Klemens zu Cöln und Lüttich zu verhelfen, riet ihm, seinem Bruder ein Wählbarkeitsbreve zu erwirken und in Versailles Fürsprache zu seinen Gunsten einzulegen, auch versprach er, sich im Haag wie in Potsdam für den Prinzen zu verwenden und abermals

[1] Max. Emanuel an Karg 26. Juni schw. 45/16.
[2] Bericht Kaunitz' vom 8. Juni bl. 14/13.
[3] Berichte Kaunitz' vom 8. und 16. Juni bl. 14/13.

in seinem Interesse einen Vertreter nach Cöln zu entbieten.[1] Gleichzeitig ersuchte der Kaiser sämtliche Kurfürsten, dem Kardinal, der sich als Bischof von Metz in Frankreich habe naturalisieren lassen und als Bischof von Straßburg dieser Macht den Lehenseid geleistet, somit gleichsam den Namen eines Deutschen abgelegt habe und unter Verachtung der päpstlichen Autorität in nichtigem Verfahren gewählt worden sei, die Aufnahme in das Kurkolleg zu verweigern, die Koadjutorie für ungültig zu erklären und dem Cölner Kapitel die Anerkennung Fürstenbergs als Koadjutor oder Erzbischof zu widerraten;[2] außerdem forderte Leopold I. die Domherren auf, bis zum Eintreffen der päpstlichen Entscheidung jeden weiteren Schritt in der Wahlfrage zu unterlassen und fügte drohend hinzu, falls der gegenwärtige Zustand verändert werden sollte, werde er sich gezwungen sehen, die Kapitularen für die Folgen verantwortlich zu machen und über die vom Reiche zu Lehen rührenden Temporalien des Erzstifts anderweitig zu verfügen.[3] Max. Emanuel zeigte in seiner Antwort wenig Hoffnung für die Cölner Kandidatur seines Bruders, bat resigniert um Beistand zu seiner Bewerbung um eines der übrigen erledigten Bistümer und versprach, „gegenüber Fürstenberg die Wohlfahrt des Reiches beobachten zu wollen".[4] Dem kaiserlichen Aufruf an die Kurfürsten kam allein Friedrich von Brandenburg nach: Er ermahnte die Kanoniker, ihr Augenmerk lediglich auf eine dem Reiche und dem Kurkolleg „wohl anständige, patriotische und deutsch gesinnte Persönlichkeit zu richten, welche die wahren Interessen des Vaterlandes mit Hintansetzung aller fremden Rücksichten fördern werde",[5] während sich Johann Georg III. darauf beschränkte, die Aufrichtigkeit seiner reichstreuen Absichten zu beteuern,[6] und die Inhaber des Mainzer und Trier Stuhls es überhaupt vermieden, durch eine Antwort ihre Stellungnahme zu entschleiern.

Zur nämlichen Zeit befolgte der Wiener Geheime Rat eine den Kundgebungen des Kaisers widersprechende Politik. Da Für-

[1] Kaiser an Max. Emanuel 14. Juni schw. 45/16, an Freitag 16. Juni Hausarchiv No. 1066, an Kramprecht Wien Geistliche Wahlakten, Cöln 17 a. Auch in dem Reskript an Pio vom 14. Juni empfahl Leopold I. in erster Linie die Wahl des bayer. Prinzen, subsidiär die der beiden Pfalzgrafen. Wien ebenda, vgl. Bericht Pieruccis vom 3. Juli bl. 72/1.

[2] 14. Juni Wien Geistl. Wahlakten Cöln 17 a.

[3] 20. Juni bl. 57/2.

[4] Max. Emanuel an den Kaiser 27. Juni schw. 45/16.

[5] Friedrich an den Kaiser und an Dankelmann 22. Juni / 2. Juli und 24. Juni / 4. Juli Berlin Rep. XI. 59. Kurcöln 6 b vol. I. In dem Reskript an Dankelmann erklärte der Kurfürst: „Wir werden uns in diesem und allen anderen Fällen als ein treuer Kurfürst bezeigen und nichts unterlassen, was wir zur Beibehaltung der alten deutschen Freiheit und zum Wohlstand unseres Vaterlandes beitragen können."

[6] 26. Juni Dresden loc. 8930.

stenberg durch Meyersheim seine Ergebenheit gegen das Reichsoberhaupt versichern ließ und nicht nur bezüglich der durch den Tod Max. Heinrichs verwaisten Bistümer einen Vergleich anregte, sondern sich sogar bereit erklärte, dem Erzherzog Joseph seine Stimme bei der Königswahl zu geben, nahmen die österreichischen Minister in dem Entwurfe einer geheimen Instruktion für den wieder nach Cöln bestimmten Kaunitz in Aussicht, weitere Schritte gegen den Kardinal in Rom zu unterlassen und ihm bei den Wahlen in Cöln und Lüttich behilflich zu sein, vorausgesetzt, daß er die Initiative zu Verhandlungen ergreife und für folgende Punkte hinreichende Gewähr biete:

1. Nichts mehr zum Schaden des Reiches zu unternehmen, alle fremden Verpflichtungen aufzugeben, die Neutralität der Stadt Cöln nicht anzutasten, die französischen Truppen aus den Festungen des Erzstifts zu entfernen und an ihrer Stelle deutsche Mannschaften zu verwenden,
2. dem König von Ungarn zur deutschen Königskrone zu verhelfen,
3. dem Prinzen Joseph Klemens bezw., falls diesem ein kanonisches Hindernis entgegenstehen sollte, einem Pfalzgrafen die Koadjutorie von Cöln und Lüttich,
4. dem Bischof von Breslau die Bistümer Münster und Hildesheim zu verschaffen.[1]

Zu weiteren Unterhandlungen mit Fürstenberg ist es indes nicht gekommen, da Stratmann hiegegen beim Kaiser Einspruch erhob; dem Kardinal jedoch bot diese Instruktion, von deren Inhalt er bald durch seine Vertrauensmänner in Wien Kenntnis erhielt, Anlaß zu der Behauptung, man sei ihm in der Hofburg durchaus nicht so feindlich gesinnt, wie die pfälzische Partei vorgebe, und stolz warf er sich in die Toga des Unbestechlichen, der solche simonistische Anträge entrüstet von sich weise.[2]

Die Arbeiten auf deutscher Seite waren so lange gelähmt, als man von den Absichten Max. Emanuels keine genaue Kenntnis besaß. Am 19. Juli sollte der Wahlkampf stattfinden, und noch herrschte in Düsseldorf, Cöln und Heidelberg völlige Ungewißheit darüber, für welchen wittelsbachischen Kandidaten man in den einzelnen Bistümern tätig sein solle.[3] Da machte der Herzog von Jülich dem unerträglichen Zustande ein Ende durch den dringenden Vorschlag, in Anbetracht der Aussichtslosigkeit der bayerischen Bewerbung und des Undanks Max. Emanuels in sämtlichen erledigten Diözesen ausschließlich für das Haus Pfalz zu wirken —, und zwar in Cöln für den Deutsch-

[1] 24. Juni Wien Geistl. Wahlakten Cöln. 17a.
[2] Bericht aus Cöln an Johann Wilhelm vom 7. Juli bl. 59/21.
[3] Franz Ludwig an Philipp Wilhelm 30. Mai und 15. Juni Hausarchiv No. 141, Bingen an Johann Wilhelm 4. Juni Hausarchiv No. 1066.

meister, der baldigst die höheren Weihen nehmen müsse; unterdessen möge man in Rom um ein Indult der Wählbarkeit für ihn nachsuchen, und der Wiener Hof möge alles aufbieten, um die reichstreuen Kapitularen in das Interesse des Schwagers des Kaisers zu ziehen.[1] Seinen Bruder Franz Ludwig ersuchte der Kurprinz, eine Summe von wenigstens 100 000 fl. zur Agitation nach Cöln mitzubringen und regte, — allerdings überzeugt, daß sein Vater diesen Gedanken nicht billigen werde —, in Wien an, im Falle der Aussichtslosigkeit der pfälzischen Kandidatur möge sich der Kaiser der Wahl Fürstenbergs in Cöln nicht widersetzen, wenn der Kardinal einem Pfalzgrafen die Koadjutorie sowie die Einkünfte von den in Westfalen gelegenen Cölner Gebietsteilen garantiere.[2] Philipp Wilhelm wurde in seinem Unmut über die Haltung Max. Emanuels[3] noch bestärkt durch die Nachricht von dem mangelnden Entgegenkommen des bayerischen Vetters in der Frage der Königswahl und befürchtete mit Recht, daß bei längerem Zögern der verhaßte Landgraf wieder den Sieg davontragen werde; er gab daher jetzt unbedenklich die Parole aus, in Cöln und Lüttich für den Deutschmeister, in Münster und Hildesheim für Franz Ludwig zu arbeiten, doch sollte hiebei jede gegenseitige Verbitterung zwischen den wittelsbachischen Linien vermieden werden;[4] Pio und Pierucci erhielten den Auftrag, für Ludwig Anton eine Dispens zu erwirken, welche ihm unter Beibehaltung der Deutschmeisterwürde die Wählbarkeit in Cöln ermögliche; dieses Gesuch wurde gerechtfertigt durch die Angabe, die Cölner Domherren hätten nicht die Absicht, den Kurstuhl im Hause Bayern erblich zu machen, und während Joseph Klemens als Nachfolger seines kinderlosen Bruders in der bayerischen Kur in Aussicht genommen sei, werde das Erzstift unter der Herrschaft eines pfälzischen Fürsten dank dem Rückhalt an den Herzogtümern Jülich und Berg einen starken Schutzwall gegen die Ketzer bilden.[5]

Innozenz XI. war jedoch abgeneigt, einem zweiten Bewerber ein Eligibilitätsbreve zu erteilen und sprach seine Mißbilligung aus über die wittelsbachische Doppelkandidatur, die nur zu ver-

[1] Johann Wilhelm an Philipp Wilhelm, 10., 11., 16. und 19. Juni Hausarchiv No. 141. Einen Bruch des Vertrages von 1673 sah die pfälzische Partei darin, daß Max. Emanuel als eventuelle Entschädigung für Cöln Ansprüche auf Münster erhob, obwohl Franz Ludwig hier schon längere Zeit für sich hatte werben lassen.

[2] Johann Wilhelm an Franz Ludwig 4. Juni Hausarchiv No. 141, an Oettingen 9. Juni bl. 58/9.

[3] Philipp Wilhelm an Ludwig Anton 19. Juni: „Churbayern ist so variabel, das auch der Kayser nit weiß, was er an ihm hat" bl. 51/19, Stratmann an Philipp Wilhelm 6. Juni bl. 14/14.

[4] Philipp Wilhelm an Schellerer 26. Juni schw. 299/23, an Johann Wilhelm 13. Juni Hausarchiv No. 1066.

[5] Philipp Wilhelm an Pierucci 29. Juni und 6. Juli bl. 72/1, an Pio 14. Juni bl. 44/13.

hängnisvoller Stimmenzersplitterung führen werde. Dieser Enttäuschung des pfälzischen Hauses folgte ein zweiter schwerer Schlag auf dem Fuße.

Stratmann gelang es nämlich in den ersten Julitagen, den bayerischen Kurfürsten zu überzeugen, daß die Kunde von der Krankheit des Herzogs Karl von Lothringen kein leeres Gerücht sei;[1] da nunmehr der ehrgeizige Kurfürst vor Verlangen brannte, das heißersehnte Oberkommando über das gesamte kaiserliche Heer[2] anzutreten und sich neue Lorbeeren um die Schläfen zu winden, ging er ohne Zaudern auf die österreichischen Vorschläge ein, erneuerte den Traktat mit seinem Schwiegervater, stellte dem Erzherzog Joseph seine Stimme zur Verfügung und verzichtete sogar auf die Teilnahme Villars' am Türkenkriege.[3]

Dem Vorschlage des Grafen Kaunitz, lieber dem alternden Kardinal, der keinen Freund habe außer Frankreich, und den man daher im Notfalle nach Beendigung des Türkenkrieges der Kur entsetzen könne, das Erzstift zu verschaffen als dem jungen, im Verein mit seinem unzuverlässigen Bruder eine bedrohliche Macht bildenden Joseph Klemens, konnte der Kaiser, wenn er den eben gewonnenen wertvollen Bundesgenossen nicht sofort wieder verlieren wollte, ebensowenig Folge geben wie den Vorstellungen Philipp Wilhelms, der unter Betonung der Treue seines Hauses das ganze Arsenal der Einwendungen Fürstenbergs gegen die bayerische Kandidatur ins Feld führte.[4] Leopold I. erwiderte jedoch seinem Schwiegervater, ohne auf dessen Gründe im einzelnen einzugehen, es sei derzeit nicht rätlich, Max. Emanuel zu verletzen, umsoweniger, als dieser sich bereit erklärt habe, gegebenenfalls in Münster und Hildesheim für die

---

[1] Doebert bemerkt S. 552 mit Recht, daß man Lothringen „offiziell krankwerden ließ"; vgl. Bericht Dankelmanns vom 1./11. Juni: „Obwohl Lothringen imstande wäre, das Kommando zu führen, wird er doch nicht ins Feld gehen, damit unter dem ausschließlichen Befehle Max. Emanuels die gewünschten Fortschritte erreicht werden." Berlin Rep. XI. Kurcöln 6 b vol. I.

[2] Am 12. Mai schrieb Max. Emanuel an Kaunitz: „Ein zweites Mal will ich nicht mehr das Schauspiel bieten, daß ein Kurfürst einem kaiserlichen Generalleutnant untergeordnet ist." Als er gehört hatte, das Gerücht von der Erkrankung Lothringens sei unbegründet, hatte er erklärt, diesmal den ungarischen Schlachtfeldern fern bleiben zu wollen. Vogué, Villars d'après sa correspondance et ses documents inédits I 37 ff.

[3] Daß Max. Emanuel noch an keinen Bruch mit Frankreich dachte, beweist seine Anregung, Villars möge häufig mit Schmid konferieren und ein Schreiben vom 5. Juli, worin er Ludwig XIV. gegenüber seine Teilnahme am Türkenkriege rechtfertigen zu müssen glaubte. Vogué, Mémoires du maréchal de Villars I 419—21.

[4] Kaunitz an den Kaiser. 21. Juni Wien. Berichte aus Cöln Reichskanzlei Fasc. 1 b. Der Gesandte ging sehr ungern nach Cöln und hielt die Tätigkeit in München für wichtiger. Philipp Wilhelm an den Kaiser 26. Juni Wien Geistl. Wahlakten 17a.

pfälzische Linie einzutreten; gleichzeitig versicherte der Kaiser den Kurfürsten von Bayern seines festen Entschlusses, die Bewerbung seines Bruders tatkräftig zu unterstützen und empfahl ihm, die Gerüchte über die Abneigung des Herzogs gegen den geistlichen Beruf zu widerlegen. Die offizielle Instruktion für Kaunitz lautete dahin, in Cöln, Lüttich und Hildesheim für Joseph Klemens zu wirken, und am 9. Juli setzte Leopold I. die Reihenfolge der für ihn annehmbaren Bewerber um den Kurstuhl in der Weise fest, daß primär für Joseph Klemens, subsidiär für den Deutschmeister, den Bischof von Breslau und endlich den Markgrafen von Baden zu arbeiten sei.[1]

Ebenso ungünstig standen die Aussichten für die pfälzische Partei in Cöln. Der Deutschmeister konnte erst Mitte Juli das Bad Pfäfers verlassen, während Johann Wilhelm von Düsseldorf aus nach dem nahen Wahlort zu eilen versäumte[2] und die ganze Tätigkeit seinen Hofräten Bongard und Bingen überließ, ängstlichen Bürokraten, die von den adeligen Kapitularen umsoweniger beachtet wurden, als sie über keine hinreichenden Geldmittel verfügten. Philipp Wilhelm hatte nicht nur seine Finanzkraft erschöpft, sondern so bedeutende Schulden gehäuft, daß der Kurprinz sich weigerte, dafür aufzukommen,[3] und als Kaunitz dem Kaiser eine ausführliche Wunschliste der Kanoniker vorlegte, erklärte dieser, erst die Taten der Domherren sehen zu wollen, bevor er sie belohne.[4] Besserer Erfolg schien der pfälzischen Partei diesmal bei den Generalstaaten beschieden, denn die unter dem Vorsitze Oraniens tagende Kommission, welche die Wahl Fürstenbergs verhindern sollte, beschloß, dem kaiserlichen Gesandten Kramprecht eine Anweisung auf 150 000 fl. zu vermitteln. Diese Hilfe kam jedoch, wohl infolge Unterschlagung, nicht zum Vollzug. Der Versuch, bei dem Bankier Gomperz eine Anleihe von 100 000 fl. aufzunehmen und die hoch-

---

[1] Instruktion für Kaunitz vom 4. Juli Hausarchiv No. 141, Kaiser an Max. Emanuel, Philipp Wilhelm und Karg 7. Juli, Wien ebda. Auch die Kaiserin ermahnte ihren Vater, nicht durch eine pfälzische Sonderkandidatur den leicht erregbaren Max. Emanuel zu reizen, 27. Juni bl. 45/15. Die Vollmachten für die kaisertreuen Cölner Domherren lauteten in erster Linie für Joseph Klemens, subsidiär für die beiden Pfalzgrafen, 7. Juli, Wien ebda. Daß der Kaiser mehr aus politischen Rücksichten, als aus herzlichem Vertrauen für die bayerischen Interessen eintrat, beweist sein Schreiben vom 18. Juli an Aviano, s. Klopp, Corrispondenza epistolare tra Leopoldo I Imperatore ed il P. Marco d'Aviano capucino S. 166.

[2] Bericht aus Cöln, vom 2. Juli bl. 320/22; Johann Wilhelm an Velbrück und Bingen 14. Juli Hausarchiv No. 141.

[3] Johann Wilhelm an Oettingen 7. Juli bl. 58/9.

[4] Kaiser an Philipp Wilhelm 9. Juli Wien Geistl. Wahlakten Cöln 17 a.

tönenden Versprechen Gastanagas auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen, führte zu keinem Ergebnis.[1]

Da die pfälzische Bewerbung von keiner Seite Beistand erhielt, tauchte der Gedanke auf, den Domscholaster Grafen Rittberg, der mit den meisten adeligen Kapitularen verwandt war und sich allgemeiner Achtung erfreute, im Namen Johann Wilhelms auf den Schild zu erheben; der Graf ersuchte aber mit Rücksicht auf den ihm befreundeten Dekan, von seiner Kandidatur abzusehen.[2]

Als Karg nach der am 25. Juni erfolgten Ankunft Taufkirchens in den Wahlkampf eintrat, war es sein erstes Bestreben, möglichstes Einvernehmen zwischen den wittelsbachischen Linien herzustellen.[3] Auf einen Befehl Max. Emanuels, an dem Vertrage von 1673 festzuhalten, sich stützend,[4] schloß er am 1. Juli mit dem Herzog von Jülich einen Vertrag, wonach beide Teile aus ihrer Agitation alle persönlich verletzenden Momente ausschalten und sich täglich in vollkommenem Vertrauen über die Erfolge ihrer Einzeltätigkeit auf dem Laufenden erhalten sollten.[5] Karg verfaßte ein Schriftstück, in welchem er dem Kurfürsten von Bayern das Versprechen in den Mund legte, während der Minderjährigkeit Joseph Klemens' die geistliche und weltliche Administration des Erzstifts und den Genuß eines Drittels der Kammergefälle dem Kapitel zur Tilgung seiner Schulden zu überlassen, den Hofstaat des verstorbenen Kurfürsten zu unterhalten, die Bonner Residenz und andere erzbischöfliche Gebäude neu einzurichten und für die Wahrung des Friedens am Niederrhein zu sorgen; ferner wies er als Gegenstück zu der zwischen Frankreich und Pfalz bestehenden Spannung auf die guten Beziehungen Bayerns zu sämtlichen Mächten hin und ließ nach Empfang des Eligibilitätsbreves sofort jedem Kanoniker eine Ausfertigung desselben zustellen, wobei er erklärte, man wisse nunmehr genau, welcher Bewerber allein auf die Konfirmation seiner Wahl rechnen dürfe. Die dem Kapitel während der Minderjährigkeit des Prinzen in Aussicht gestellten

[1] Kramprecht an Johann Wilhelm 16. Juli, Johann Wilhelm an Kramprecht 18. Juli bl. 86/13. Philipp Wilhelm an Autel 31. Juli und 7. August bl. 60/29. Oranien suchte ohne Erfolg den Grafen Löwenstein von der Partei Fürstenbergs abzubringen. Bericht Kaunitz' v. 20. Juli Wien Berichte aus Cöln Reichskanzlei. Fasc. 1b.

[2] Bericht Buschs vom 16./26. Juni Berlin Rep. XI. 165d. (Münster) No. 1.

[3] Gesandtschaftsprotokoll vom 25. Juni schw. 45/17.

[4] Ein solcher Auftrag war nur in der Instruktion für Taufkirchen enthalten und bezog sich lediglich auf die Wahlhilfe in Münster, Lüttich und Hildesheim.

[5] Hausarchiv No. 1066. Johann Wilhelm hielt sich durch Beifügung der Klausel, „beide Parteien wollen dafür arbeiten, daß in allem die Absicht des Kaisers erfüllt wird", die Hand frei zur Fortsetzung seiner Familienpolitik.

Vorteile waren so verlockend, daß vier Domprieſter dem bayeriſchen Kandidaten ihre Stimme verſprachen.[1]

Die Fortſchritte Kargs drohten durch die Ungeſchicklichkeit Taufkirchens in Frage geſtellt zu werden; denn dieſer ließ ſich durch die Angabe Quentels, Fürſtenberg ſei der erdrückenden Mehrheit ſicher, zu dem Vorſchlage verleiten, man möge den Kardinal zum Erzbiſchof und unmittelbar darauf Joſeph Klemens zu ſeinem Koadjutor wählen. Dieſer Anregung folgte eine ſcharfe Note Kargs an den Hofratspräſidenten und nach Appellation beider an das Münchener Kabinett eine Entſcheidung, welche den Schritt des Grafen als ſchweren Fehler verurteilte.[2]

Weitere Schwierigkeiten erwuchſen Karg aus dem zähen Feſthalten der pfälziſchen Linie an ihrer Sonderkandidatur. Am 9. Juli wurde auf Vorſchlag Philipp Wilhelms zwiſchen dem Herzog von Jülich einer- und Karg und Kaunitz[3] andererſeits verabredet, die beiden Geſandten ſollten ſich bis zum 11. Juli vergewiſſern, wieviele Stimmen ſie für Herzog Joſeph Klemens aufbringen könnten, das gleiche wollten die Pfälzer tun, worauf diejenige Partei, welche den geringeren Anhang im Kapitel habe, der anderen beitreten ſolle. Da die Geſandten die gewünſchte Auskunft bis zu dem bezeichneten Termin nicht gaben, erteilte Johann Wilhelm ſeinen Cölner Agenten den Befehl, ohne Rückſicht auf Joſeph Klemens ſich bei Croy, Rittberg und den fünf Dompriеſtern nachdrücklichſt für den Deutſchmeiſter zu verwenden. Am 15. Juli traf der Herzog von Jülich mit Kaunitz und Karg zuſammen und nahm ihnen in kategoriſcher Weiſe das Verſprechen ab, am nächſten Tage die kaiſertreuen Domherren vor die Entſcheidung zwiſchen Bayern und Pfalz zu ſtellen.[4]

Karg gelang es, durch entſchiedenes Auftreten gegen den Kardinal das Mißtrauen des kaiſerlichen Bevollmächtigten wider das Münchener Kabinett zu verſcheuchen, und da Fürſtenberg jetzt ſelbſt gegenüber der Kandidatur Joſeph Klemens' eine offen feindliche Haltung einnahm und drohte, Ludwig XIV. werde die Wahl des bayeriſchen Prinzen mit der Verheerung des Erzſtifts beantworten,[5] regte Karg an, Kaunitz möge gegen die

[1] Berichte Kargs vom 13. Juni (ſchw. 45/16), 4. und 8. Juli (ſchw. 45/17). Bericht Kaunitz' vom 15. Juli, Wien Berichte aus Cöln Reichskanzlei Faſc. 1 b.

[2] Karg an Taufkirchen 10. Juli, Max. Emanuel an Karg und Taufkirchen 10. Juli ſchw. 45/17, Karg an Johann Wilhelm 5. Juli Hausarchiv No. 1066.

[3] Kaunitz kam erſt am 7. Juli in Cöln an.

[4] Philipp Wilhelm an Johann Wilhelm 6. Juli, Antwort vom 11. Juli Hausarchiv No. 1066, Johann Wilhelm an Zweibrück und Bingen, 14. Juli Hausarchiv No. 141; am gleichen Tage beſchwor der Kurprinz den Markgrafen von Baden, eiligſt eine Vollmacht für den Deutſchmeiſter auszuſtellen. Karlsruhe Gen. L. A. Baden-Baden. 10. Korreſpondenz mit Pfalz. 1678—89.

[5] Bericht Kargs vom 11. Juli ſchw. 45/17.

Wahl des Landgrafen vor dem Kapitel feierlich Protest einlegen; unter seinem Einflusse wandelte sich der im kaiserlichen Auftrage geplante Appell des Grafen an das nationale Gewissen der Domherren[1] zu einer flammenden Anklage gegen den kurcölnischen „Minister contra patriam": Kaunitz hielt am 14. Juli dem Domdekan vor versammeltem Kapitel ein förmliches Register seiner hochverräterischen Handlungen vor, bezeichnete seine Wahl als eine Gefahr für den europäischen Frieden und ermahnte die Kanoniker, alle verwandtschaftlichen und selbstsüchtigen Motive beiseite zu setzen, vielmehr eine Persönlichkeit zu wählen, die eine Minderung der Stiftsschulden herbeiführen und die Bestätigung des geistlichen und weltlichen Oberhauptes finden werde.[2] Wie die Aufforderung des Grafen, die Stimmen in schriftlichem, geheimem Verfahren abzugeben, einen unzulässigen Eingriff in die inneren Angelegenheiten des Domstifts darstellte, so bot seine Erklärung, die Freiheit der Wahl könne nicht unbeschränkt sein, sondern müsse eine Grenze finden an der Rücksicht auf die Wohlfahrt des Reiches und die „Konvenienz" des Kaisers, dem Kardinal einen willkommenen Anlaß, am folgenden Tage vor den Kanonikern sich über diese „Verletzung der hergebrachten Rechte aller deutschen Kapitel" zu beschweren.[3]

Eine ausführliche und geschickte Erwiderung Fürstenbergs auf den Vortrag Kaunitz' bildet die Druckschrift „Vorläuffige, summarische, in der reinen Wahrheit bestehende Antwort usw."[4]: Er sucht hier den Vorwurf der Reichsfeindlichkeit zu entkräften, verwahrt sich gegen die Schilderung seiner früheren Tätigkeit als einen Bruch der durch den Frieden von Nymwegen festgesetzten Amnestie, entwirft ein reichhaltiges Regierungsprogramm, in dem das Versprechen, für den Ausbau des Domes zu sorgen, besonderes Interesse beansprucht und rechtfertigt seine Behauptung, die Leistung von „foy et hommage" an Ludwig XIV. sei nicht gleichbedeutend mit einer diesem König dienstbaren Politik, durch den Hinweis darauf, daß auch Spanien und zahlreiche deutsche Fürsten der Krone Frankreich gehuldigt haben. Dem Buchstaben nach bestand allerdings kein Abhängigkeitsverhältnis Fürstenbergs von dem Versailler Kabinett, da Ludwig XIV. ihm am 12. Juni schriftlich bestätigte, daß er durch keine persönliche Fessel dem Hause Bourbon verpflichtet sei, vielmehr das Recht habe, jeden Eid, zu dem ihn neue Würden verbinden könnten, abzulegen.[5]

Am 17. Juli fand endlich die Konferenz zwischen Johann

[1] Kaiser an Kaunitz, 4. Juli Hausarchiv No. 141.
[2] Düsseldorf Cölner Domstiftsprotokolle No. 209. Der Auszug bei Ennen S. 488/89 enthält die wesentlichen Punkte.
[3] Ebenda.
[4] Münch 324 ff.
[5] Londorp XIII. 615.

Wilhelm, Franz Ludwig, dem eben angekommenen Deutschmeister, den beiden Gesandten und den reichstreuen Domherren statt, wobei letztere den Entschluß bekundeten, an der bayerischen Kandidatur festzuhalten, vorausgesetzt daß Ludwig Anton dem Kapitel beitreten wolle. Da Kaunitz und Karg diesen Vorschlag warm unterstützten, stellte der Deutschmeister, der auf der Durchreise in Heidelberg den Rat erhalten hatte, seine Bewerbung aufzugeben, dem Prinzen Joseph Klemens seine Stimme zur Verfügung, empfing die vier niederen Weihen sowie den Subdiakonat und nahm Sitz und Votum im Kapitel ein, gegenüber dem Widerstande Fürstenbergs sich auf ein Breve von 1679 berufend, welches ihm erlaubte, neben seiner geistlichen Ritterwürde auch Dignitäten des Weltklerus zu bekleiden. Nachdem so in letzter Stunde die Zersplitterung auf deutscher Seite gebannt war, konnte Joseph Klemens außer den beiden Pfalzgrafen auf folgende Wähler zählen: Die dem Kaiser ergebenen Domherren Baden, Croy und Königsegg, die von Karg gewonnenen vier Dompriester Wormbs, Geyer, Bequerer und Daemen, endlich den pfälzischen Parteigänger Anethan.[1]

Daß der Nuntius die niederen Weihen und den Subdiakonat an einem Tage dem Deutschmeister übertrug, war eine besondere Gefälligkeit, die er in dem ängstlichen Streben, jeden Anschein von Parteilichkeit zu vermeiden, dadurch zu paralysieren suchte, daß er sich weigerte, den Chorbischof Grafen Reckheim, der einen exkommunizierten Pfarrer seit längerer Zeit unterstützte, und den Afterdechant Grafen Löwenstein, der unter dem Drucke französischer Truppen eine unkanonische Abtswahl in dem Stift Murbach durchgesetzt hatte, für aktiv wahlunfähig zu erklären.[2] Dagegen warnte Tanara, den Bitten der beiden Gesandten entsprechend, die Kanoniker, den Schauplatz der Wahl von dem Metropolitansitze weg in die Fürstenbergische Residenz Bonn, die in ein französisches Heerlager verwandelt war,[3] zu

[1] Bericht Kargs vom 19. Juli schw. 45/17; Ludwig Anton an Philipp Wilhelm 22. Juli bl. 51/20.

[2] Die Bedenken Tanaras wurden auch nicht überwunden durch einen Brief Pios, der von der Entrüstung des Papstes über die Vorgänge in Murbach sprach. Der Gouverneur von Mailand war eifrig bemüht, diese Angelegenheit zu einem entscheidenden Schlag gegen Fürstenberg zu benützen. Karg an Phil. Wilhelm 3. Juli Hausarchiv No. 141, Bericht Taufkirchens vom 14., Kargs vom 15. und 18. Juli schw. 45/17.

[3] Immer neue Truppen zogen von Westen her in Bonn ein; Hoisy, einer der ersten französischen Ingenieure, besichtigte die Festungswerke und Taufkirchen fühlte sich bereits wie ein Gefangener. Zahlreiche französische Offiziere und Soldaten hatten sich unter dem Vorwande, das Leichenbegängnis Max. Heinrichs sehen zu wollen, in Cöln eingefunden und die Reichsstadt seitdem nicht mehr verlassen; am Wahltag rückten französische Truppen unmittelbar an die Stadttore heran. Schon flüchteten die Landleute als Vorboten des Sturmes in die festen

verlegen und forderte die Kapitularen auf, nach der von dem Nuntius Pallavicini im Jahre 1655 auf päpstlichen Befehl vorgeschriebenen Formel schriftlich abzustimmen, widrigenfalls die Wahl, wie kürzlich diejenige zu Würzburg, für nichtig erklärt werde. Endlich ersuchte er das Kapitel, ihm sowie dem Grafen Kaunitz die Anwesenheit beim Wahlakt zu gestatten, als Mitskrutator eine der kaiserlichen Partei angehörende Persönlichkeit beizuziehen und bis zur päpstlichen Entscheidung jede einseitige Auslegung des Wahlergebnisses, wie Proklamation und Inthronisation des einen Bewerbers, zu unterlassen. Die Mehrheit der Domherren lehnte diese Vorschläge ab außer den beiden letzten, und auch hier wurde Gewährung nur versprochen, aber nicht erfüllt.[1]

In der Morgenfrühe des 19. Juli waren die Kanoniker fast vollzählig zu der entscheidenden Sitzung versammelt; der Dekan war von Kaunitz gebeten worden, zunächst dem Kapitelshause fernzubleiben, da eine ihm unangenehme Erklärung abzugeben sei, und den Markgrafen von Baden hielt sein Amt in Regensburg fest. Da traten Taufkirchen und Kaunitz ein; ersterer brachte nochmals das Eligibilitätsbreve zur Kenntnis der Wähler, letzterer drohte, falls Fürstenberg durchdringen sollte, werde der Kaiser die Regalien der Kur von der erzbischöflichen Würde trennen.[2] Als die Gesandten sich entfernt hatten, erschien der Kardinal und eröffnete die Tagung mit dem Hinweis darauf, daß die erforderlichen Zitationen ergangen seien und die unentschuldigt Ausgebliebenen ihr Wahlrecht verwirkt hätten. Königsegg brachte eine Vollmacht des Markgrafen von Baden vor, die in Erwartung des schriftlichen, geheimen Verfahrens ausgestellt war; der Dekan verwahrte sich indes gegen die Annahme einer Prokura, deren Inhalt niemand kenne und bezeichnete in ganz willkürlicher Weise[3] den Markgrafen wegen seiner Kriegsdienste und eines Duells als irregulär und daher aktiv wahlunfähig; nachdem das Mandat, jedoch ohne Erwähnung des darin nominierten Kandidaten, vorgelesen war, wurde beschlossen, es bei der Abstimmung zuzulassen. Kaum war an die etwa mit geistlichen Strafen belegten, irregulären oder ir-

---

Plätze des Erzstiftes. Bericht aus Düsseldorf v. 19. / 29. Juni Berlin Rep. XI. 59 Kurcöln 6 b vol. 1; Bericht Taufkirchens vom 14. Juli schw. 4/17.

[1] Relazione Tanaras Bodmann— Habel No. 333. Prot. v. 16. Juli Düsseldorf Cölner Domstiftsprot. No. 209.

[2] Ennen 491. Die folgenden Ausführungen stützen sich hauptsächlich auf das Kapitelsprotokoll vom 19. Juli (Düsseldorf No. 209) als die verhältnismäßig zuverlässigste Quelle; ganz einseitig sind die in den Streitschriften beider Parteien gegebenen Darstellungen.

[3] Nach Hinschius II. 659 sind Irreguläre von der Beteiligung an der Wahl nicht ausgeschlossen.

gendwie inhabilen Kanoniker der Befehl ergangen, den Saal zu verlassen, ohne daß sich jemand gemeldet hätte, so verlas Bequerer ein von dem Bischof von Breslau, Croy, Königsegg und ihm selbst unterzeichnetes, nach Anleitung Kargs[1] verfaßtes Schriftstück, welches gegen die Vota Löwensteins und Reckheims protestierte und die schriftliche, geheime Abstimmung forderte. Sehr erregt erklärte der Kardinal, dieses Vorgehen schaffe einen unerträglichen Zwiespalt unter den Kapitularen und mache seine Urheber wegen ihrer Unduldsamkeit gegen Mitglieder des Kollegiums wahlunfähig; die von dem Dekan geschützten Grafen hatten daher keinen Anlaß, den Kampfplatz zu räumen, und die Mehrheit beschloß, die seit der Koadjutorwahl Max. Heinrichs in Cöln geübte, „völlig unkontrollierbare"[2] mündliche Stimmenabgabe beizubehalten und stellte als Skrutatoren, denen jeder Wähler den Namen seines Kandidaten ins Ohr zu flüstern hatte, zwei Anhänger des Dekans, Rittberg und Mehring, auf. Nunmehr erklärte Königsegg, von Baden ein Generalmandat zur Abgabe seiner Stimme in jeder Form zu besitzen und machte hievon Gebrauch, nachdem er einen ihm von der Gegenpartei zugeschobenen Eid geleistet hatte. Als Ergebnis der Abstimmung wurde festgestellt, daß von 24 Wählern sich 13 für einen, 9 für einen zweiten, je 1 für einen dritten und vierten Kandidaten entschieden hatten. Die Frage Rittbergs, ob die Minderheit der Mehrheit beitreten wolle, wurde von ersterer mit lebhaftem Protest und mit dem Verlangen erwidert, daß die Anzahl der auf den Gewählten und der auf den Postulierten gefallenen Stimmen oder wenigstens der Name des Gewählten bekannt gegeben werde. Die Majorität war der Ansicht, nur ihr Kandidat sei zu verkündigen, Rittberg postulierte daher in feierlichem Kürspruch[3] den Kardinal als „Erzbischof und Kurfürst zu Cöln", teilte jedoch, um die unter Leitung Bequerers unaufhörlich protestierenden Eligenten zu beruhigen, mit, daß für den Domdekan als „postulatum" 13, für Joseph Klemens als „eligendum" 9, für Reckheim[4] und den Deutschmeister je eine Stimme abgegeben worden seien. Fürstenberg erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit, verwarf die Elektion mit großem Aufwand von Pathos, ließ sich von seinen Anhängern in den Chor begleiten und dem Klerus und Volk, allerdings ohne Glockengeläute und ohne Absingung des Tedeum, als Oberhaupt des Erzstifts pro-

---

[1] Kargs „Directorium pro crastina electione" bot den reichstreuen Kanonikern eingehende Verhaltungsmaßregeln für den Wahltag. Schw. 45/17.

[2] Prutz 192. Das kanonische Recht schreibt nur geheime, aber nicht ausdrücklich schriftliche Abstimmung vor. Hinschius II. 660.

[3] Londorp XIII. 615.

[4] Dem Grafen Reckheim gab Fürstenberg seine Stimme.

klamieren.[1] Die wittelsbachische Partei dagegen scharte sich um den Deutschmeister, der, den Vorschriften über die communis electio entsprechend, den bayerischen Kandidaten als ordnungsgemäß gewählt erklärte und in seinem Namen die Wahl annahm.

So fiel das Glück dem Herzog Joseph Klemens ohne sein Zutun in den Schoß dank der Geschicklichkeit Kargs und dem hochherzigen Schritte Ludwig Antons, dem um so größere Bedeutung zukommt, als der Dompriester Geyer noch am Wahltage durch die Drohung des Dekans, man werde ihm seine Pension entziehen, falls er für den bayerischen Prinzen stimmen sollte, sich bewegen ließ, zugunsten des Deutschmeisters zu votieren.[2]

Eine so wichtige Frage wie die Cölner Wahl rief nach der Gewohnheit der Zeit eine stattliche Anzahl von Druckschriften hervor, in denen beide Parteien unter einem großen Aufgebot kanonistischer Gelehrsamkeit und gestützt auf reiches historisches Material die Klingen kreuzten. Während sich Karg in der „Decas dubiorum“[3] darauf berief, daß nach den Canones[4] bei Konkurrenz eines Postulanden mit einem Eligenden ersterer Zweidrittel, letzterer dagegen nur über ein Drittel der abgegebenen Stimmen haben müsse, — eine Auffassung, der sich das Urteil der Kurie anschloß, und die auch heute in den maßgebenden Werken vertreten wird[5] —, behaupteten die Gegner in der „Exacta facti species“,[6] die von Karg angeführte Stelle sei nur eine im Jahre 1212 für einen einzelnen Fall erlassene Instruktion und durch die Regel des Laterankonzils von 1215: „Is eligatur, in quem maior et sanior pars capituli consenserit“ beseitigt, die Wahl der Minderheit könne somit nach dem Wiener Konkordat als unkanonisch die päpstliche Konfirmation nicht erhalten; hierauf erwiderte die „Justitia triumphans“,[7] ein späteres Gesetz könne ein früheres nur dann aufheben, wenn beide den nämlichen Gegenstand abweichend behandeln; während das Konzil von 1215 lediglich an den Wettbewerb von zwei Eligenden denke, müsse in dem vorliegenden Falle daran festgehalten werden, daß die Elektion der ordentliche, die Postulation der außerordentliche Weg zum Erwerb eines Bistums,

---

[1] Um den Eligenten den gleichen Akt unmöglich zu machen, wurde der Chor von den Anhängern Fürstenbergs versperrt; die Gegenpartei konnte sich daher an diesem Tage an der Feier der Vesper nicht beteiligen.

[2] Bericht Kargs vom 19. Juli schw. 45/17.

[3] Londorp XIII 637.

[4] C. 40 (Innocentius III.) X. de elect. I. 6.

[5] Hinschius II 680, Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. 602. Ausführlich Koch, Dissertatio de votis duplo maioribus in Schmidt, Thesaurus juris ecclesiastici VII 387—417.

[6] Londorp XIII 617 ff.

[7] Londorp XIV 88 ff.

der Eligend an sich habil, der Postuland bis zur Zulassung seiner Postulation inhabil sei, daher müsse sich letzterer, wie ja die Partei Fürstenbergs durch ihre Schritte beim Vatikan selbst anerkannt habe, schärferen Bedingungen unterwerfen, darunter auch der Forderung der qualifizierten Mehrheit, die von der ganzen Schule der Kanonisten aufgestellt und durch die ständige Übung der Kurie zur zwingenden Vorschrift erhoben worden sei.[1]

Bei der Lektüre dieser Schriften, die erfüllt sind von der gewitterschwülen Stimmung jener Tage, steigt in uns die Ahnung auf, daß der Kampf um den niederrheinischen Kurstuhl mit der Wahl vom 19. Juli keineswegs beendigt ist: Er tritt jetzt heraus aus den Mauern des Cölner Kapitels und weitet sich zu einer Frage von europäischer Bedeutung.

[1] Außer den genannten Druckschriften sind noch besonders zu erwähnen: die „Motiva pro electione Serenissimi etc. Josefi Clementis“ Londorp XIV 128 ff. und die „Canonicae quaedam observationes“ Londorp XIII 640 ff. Fürstenberg, seinem eigenen Geständnis nach „kein sonderlicher Kanonist“, ließ seine Streitschriften teils von den Juristen der Sorbonne, teils von Quentel abfassen: die Traktate auf bayerischer Seite stammen meist von Karg, manche von Münchener bezw. Cölner Jesuiten.

(Fortsetzung folgt.)

Der Görreskreis im bayerischen Landtag von 1837.

Von Dr. Bergsträßer,
Privatdozenten in Greifswald.

Drei Gedankenrichtungen sind maßgebend für die Regierung Ludwigs I. von Bayern: des Königs lebhafter Anteil an allen künstlerischen, auch an den literarischen und wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Zeit; daneben seine wirkliche und echte Religiosität und als letztes ein ausgeprägtes dynastisches Empfinden, Stolz auf die ruhmreiche Vergangenheit seines Hauses und das Bewußtsein einer Pflicht gleichsam diesen Ruhm zu erhalten und zu mehren; in allem ein königlicher König; denn dieses dynastische Empfinden prägte sich auch seinen kulturellen Bestrebungen auf.

Deutlich tritt dies zutage in den Plänen, die er mit der Verlegung der Universität Landshut nach München verband; es sollte nicht nur der Glanz seiner Residenz erhöht werden, sondern diese Stätte der Bildung sollte ein Zentrum katholischen Geisteslebens werden wie Berlin es für die protestantische deutsche Welt zu sein sich bestrebte. Der deutsche Katholizismus sollte das Bewußtsein haben, daß hier sein stärkster Rückhalt sei; König Ludwig wollte im katholischen Deutschland moralische Eroberungen machen, von denen er hoffte, daß sie bei einer endgiltigen Regelung der deutschen Frage gute Früchte tragen würden.

Als Ludwig I. zur Regierung kam, schrieb Görres, der damals in Straßburg den „Katholik" redigierte, in diesem jene berühmte Ansprache an den König unter dem Titel: „Der Kurfürst Maximilian I. an den König Ludwig von Bayern bei seiner Thronbesteigung", in der der König durch Berufung auf den großen Führer der Gegenreformation gemahnt wurde, ein Schirmvogt und Hort des Glaubens zu sein, damit Bayern wieder werde was es zuvor gewesen, ein Schild und Eckstein der deutschen Kirche. Der Leibarzt Ringseis, einst des Kronprinzen Begleiter in Italien, gab dem König diesen Aufsatz und konnte bald an Görres vermelden, daß er diesem sehr gefallen habe und

es ihn freue, daß Görres so vieles in seiner Seele gelesen.[1] Kein Wunder, denn aus diesem Aufsatz sprach eine hohe Auffassung der katholischen Religion; die hatte der König; er hatte schon in seinen Kronprinzenjahren in Würzburg mit dem Weihbischof Zirkel viel verkehrt und war sicher von den kirchenpolitischen Ansichten dieses geistigen Führers der politisch gerichteten Katholiken beeinflußt worden. Später kam dann der nahe Verkehr mit dem frommen Romantiker Ringseis und mit Sailer, den er ja zum Bischof machte. Aus innerer Überzeugung heraus suchte er solchen Verkehr ihm gleichgestimmter, fein gebildeter, vornehmer und frommer Männer. Was ihm aber an der Schrift von Görres vielleicht noch mehr gefiel, war eben jene Verbindung dynastischer Gesichtspunkte mit religionspolitischen Aufgaben; auch sie entsprach ganz seiner Überzeugung; noch gegen das Ende seiner Regierung hin hat die katholische Partei, bei jenem bekannten Petitionssturm des Jahres 1846, die Kirchenpolitik der Wittelsbacher als den Grund von Bayerns Größe hingestellt und als Vorbild für die Gegenwart empfohlen in guter Kenntnis der Stimmungen des Königs, an den die Petitionen gerichtet waren.[2]

Schon ganz kurz nach seiner Thronbesteigung begann Ludwig I. seine Kulturpolitik, wie wir sehen eigene Überzeugungen mit den Anregungen hervorragender Männer verbindend.

Zunächst wurde im Ministerium des Innern eine besondere Sektion für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, also eine Art Kultusministerium, geschaffen. Als Leiter dieser Abteilung wurde der Generalsekretär des Justizdepartements Eduard von Schenk berufen, nicht nur, weil er sich in seinen bisherigen Stellungen im Justizdienst gut bewährt hatte, sondern weil seine Anschauungen die des Königs waren und weil er sich durch einige Dichtungen einen Namen gemacht hatte. Schenk stammte aus einer protestantischen Familie, sein Vater war beim Regierungsantritt Max Josephs von Düsseldorf nach München berufen worden. Hier besuchte der Sohn das Gymnasium und studierte dann in Landshut, wo er von Savigny und dessen Kreis stark beeinflußt wurde. Mehr wie dieser noch zog ihn Sailer zum Katholizismus hinüber. Seine Vermählung mit der Tochter eines streng katholischen Hauses scheint eine schon angebahnte Entwicklung nur beschleunigt zu haben, 1817 tat er den Schritt so vieler Romantiker und wurde katholisch.[3] Die

[1] Ringseis, Ein Lebensbild, kleine Ausgabe der Erinnerungen S. 167.

[2] Oettingen-Wallerstein, Aechte Erläuterungen S. CXXII.

[3] Eine Schrift, in der er 1822 diesen Schritt begründete, zeigt den typischen Zug der Romantik; er schließt sich der Kirche an, die über alle Skrupel ist, die nicht grübelt, nicht wühlt und nicht wankt. Über Schenk „Allg. Deutsche Biographie", Bd. 31, S. 37 ff. und Allgem. Zeitung 1842, Beilage zu Nr. 98 und 99. Heigel, König Ludwig I.

Grundstimmung seines Wesens war von da an eine kirchliche und so paßte er gut als Mitarbeiter des Königs, der die Religion als die wichtigste Grundlage seines Staates empfand.

„Solche Gesinnungen wie die seinen brauche ich an der Spitze der Staatsgeschäfte", hatte der König an Sailer geschrieben, als er ihm die Ernennung Schenks zum Minister des Inneren mitteilte, und ihm selbst: „Ein religiöser Geist, ein von Kunst und Wissenschaft durchdrungener lebe in dem Ministerium des Inneren."

Die wichtigste Aufgabe, vor die sich Schenk zunächst gestellt sah, war die Verlegung der Universität nach München und ihr Ausbau zu einer wirklich bedeutenden, oder sagen wir zur führenden katholischen Anstalt.

Schenk hat sich dieser Aufgabe mit wahrer Hingebung gewidmet und sich der Mitwirkung der bedeutendsten wissenschaftlichen Kräfte unter den bayerischen Katholiken bedient, vor allem Sailers, daneben des Barons Freyberg und des gelehrten Mystikers Baader.

In einigen Briefen, die Baader in der Zeit der Vorbereitung an den Ministerialdirektor richtete, findet der Gedanke, von dem diese Männer sich leiten ließen, einen vollkommenen Ausdruck. Im Januar 1826 schickt Baader eine Abschrift einer letzthin gehaltenen akademischen Rede und erlaubt sich dabei die Überzeugung auszusprechen, „daß es vielleicht gut sein dürfte, wenn S. M. dem König diese kleine Rede durch Ew. Hochwohlgeboren vorgelegt würde, teils darum, damit Höchstselbe sich überzeugen, daß auch in der Akademie der Wissenschaften der religiöse Geist sich wieder auszusprechen anfängt, teils um jenen Insinuationen der graeculorum vorzubeugen, welche noch immer von der Liebe zur Kunst unseres Monarchen hoffen, daß sie ihren Hellenism gegen den Christianism oben behalten können.

In der Voraussetzung, daß H. Baron von Freiberg Ew. Hochwohlgeboren bereits von meinem seit länger mit dem H. Bischof Sailer besprochenen und durch letzteren jenem empfohlenen Vorhaben gesprochen haben wird, den Lehrstuhl hier zu besteigen und vorerst im Lycaeum katholische d. i. christlich-kirchliche Natur- und Sozietätsphilosophie zu lesen — in dieser Voraussetzung empfehle ich Ew. Hochwohlgeboren Schutz und Beförderung dieses mein wohl überdachtes und so Gott will nicht nur für die Lycäen und für Baiern dienliches Vorhaben, dessen Ausführung mit dazu beitragen soll, jenes Monopol der Wissenschaft, welches lange genug der protestantische Norden Deutschlands misbrauchte, ihm vollends und öffentlich zu nehmen."

In einem Briefe vom 9. April desselben Jahres spricht er, ausgehend von dem „hohen Interesse, das zu unseren Zeiten sowohl die Wissenschaft habe, sich der Religion (Kirche) wieder

anzuschließen, als letztere dieses Anschließen auf alle Weise zu fördern", von der „hohen weltgeschichtlichen Bedeutung jenes Unternehmens, welches faktisch, in unseres Königs und Ew. Hochwohlgeboren Sinn an einer katholischen Universität (welche darum kaum anders, als unter den Augen der Regierung selbst gedeihen kann) die durch die Reformation fixierte und bis dahin bestandene Opposition der Religion und Wissenschaft und ihre wechselseitige Entfremdung wieder aufzuheben und somit gründlich und still den Anfang zur Heilung jener tiefen Wunde zu machen den Zweck hat, welche die Reformation der christlichen Welt schlug." [1]

Gerade um den schon früher sehr zum Ärger der altbayrischen Bevölkerung berufenen norddeutschen und protestantischen Gelehrten in München, den wegen ihrer humanistischen Neigungen graeculi genannten, wie Thiersch, ein Gegengewicht zu bieten, mußte man darauf bedacht sein, nur erste Kräfte und anerkannte Größen an die Universität zu ziehen.

Diese sollten womöglich nicht nur durch ihre wissenschaftlichen Leistungen hervorragen, sondern darüber hinaus in der gesamten katholischen Welt ihres Wirkens für die Kirche wegen allgemeines Ansehen genießen. Baader handelte darum ganz im Geiste Schenks und auch des Königs, wenn er für den Lehrstuhl der Dogmatik den „sehr geschickten und verdienten Redakteur des Katholiken in Mainz Professor Raeß" empfahl, „welcher Rektor des Seminars und Lehrer der Dogmatik seit mehreren Jahren ist und dessen Acquisition seiner Verbindungen wegen von Vorteil ist. Mit ihm würde die Redaktion des Katholiken nach München kommen und die katholische Literaturzeitung [2] damit vereint werden, was gleichfalls großen Nutzen schaffen würde. Übrigens schreibt man mir vom Norden und Westen, daß die Aufmerksamkeit sowohl in als außer Deutschland auf unsere Universität gerichtet ist und daß die Unternehmung über alles Erwarten gelingen wird, wenn diese Universität als eine katholische sich ausspricht, weil selbe hiermit eine kirchliche d. h. weltgeschichtliche Bedeutung erhält und mit ihr Baiern." Aus diesem Gesichtspunkte heraus: die Führer des geistigen Lebens der Katholiken auf dem traditionellen Boden Münchens zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen, ist auch der Wert zu beurteilen, den

---

[1] Diese bisher unveröffentlichten Briefe Baaders befinden sich mit einer Reihe anderer Briefe an Schenk, die ich demnächst herauszugeben gedenke, auf der Staatsbibliothek München. Herrn Bibliothekar Dr. Erich Petzet bin ich für den Hinweis auf diese interessante Sammlung zu großem Danke verpflichtet.

[2] von Kerz, der sich aber wegen der Fortsetzung vom Stolbergs Kirchengeschichte wenig um das Blatt kümmerte, so daß es sehr darniederlag. Vgl. einen Brief von Döllinger an Räß; Friedrich, Döllinger I 187.

Schenk wie der König der Gewinnung von Görres beimaßen. Die Schwierigkeiten lagen in diesem Falle auf politischem Gebiet; Preußen suchte zu verhindern, daß seinem Feinde, dessen publizistischen Einfluß zu fürchten man allen Grund hatte, in Deutschland wieder eine Stätte bereitet werde; der Flüchtling in Straßburg schien ungefährlicher.

Wie ausgezeichnet war dieser Griff! Görres hat das in ihn gesetzte Vertrauen nach jeder Richtung gerechtfertigt, nicht nur als akademischer Lehrer, und er hatte trotz der Schrullenhaftigkeit seiner Vorträge großen Zulauf und begeisterte Anhänger; auch nicht allein durch seine literarische Produktion in jener Zeit, obwohl seine geschichtliche Bedeutung zu einem Teil auf dem Athanasius und den anderen Kampfschriften seiner letzten Lebensjahre beruht — das Wichtigste war doch, daß nur Görres das Ferment sein konnte, das diesen ganzen Kreis zusammenhielt, ihm ein einheitliches Ziel gab und jeden einzelnen in jedem Augenblick aufmunterte, das Höchste zu leisten für die große Mutter, für die heilige Kirche. Die publizistische Wirksamkeit dieses Kreises ist bekannt. Die Zeitschrift Eos diente denen um Görres als Organ; sie traten dann wieder einige Zeit von ihr zurück, beteiligten sich aber 1831 von neuem, als sie in der Kammer der Abgeordneten von den Liberalen angegriffen wurden.

Diese Angriffe der Liberalen auf die „Kongregation" als einen vermuteten Geheimbund klerikaler Elemente gingen sachlich weit über das Ziel hinaus; denn etwas derartiges gab es nicht; die regelmäßigen Zusammenkünfte bei Baader, dann bei Görres, dann in einer Bierstube dienten nur dem geistigen Verkehr der Gleichgesinnten.[1] Schon eher hätte der im Jahre 1830 begründete katholische Bücherverein die Beachtung des politischen Gegners klerikaler Bestrebungen verdient; die Anregung war von den Ordinariaten ausgegangen, die Idee vom Ministerium des Inneren gebilligt worden, unter dessen Aufsicht der Verein gestellt wurde. Der Zweck war, das Volk, besonders auch das auf dem Lande mit gutem Lesestoff zu versehen, der, wie es sich für einen offen als ausschließlich katholisch bezeichneten Verein von selbst verstand, auch dann eine religiöse Grundlage und Färbung haben sollte, wenn er nicht direkt der Erbauung diente. So sollte neben praktischen Anweisungen zum christlichen Leben für die verschiedenen Stände eine deutsche und eine bayerische Geschichte und auch populäre Abhandlungen über naturwissenschaftliche Gegenstände verbreitet werden. Die liberalen Gegner konnten in diesem Bücherverein nicht ohne ein gewisses Recht einen Agitationsverband einer bestimmten Partei sehen, denn alle Leiter dieses Vereins waren als strenge, publizistisch in einer bestimmten Richtung tätige Katholiken bekannt. Görres war

[1] Vgl. Ringseis, Erinnerungen III S. 58.

im Vorstande,[1] neben ihm Graf Seinsheim, derselbe, der, ein Freund des Königs, schon im Landtag von 1827 die Interessen der katholischen Kirche vertreten hatte. Schriftführer war der Privatdozent Moy, später Herausgeber und Begründer des Archivs für katholisches Kirchenrecht. Was aber die Liberalen am meisten reizte und sie veranlaßte, in der Kammer die Beschuldigung auszusprechen, daß eine Kamarilla, die „Kongregation" eine Art Nebenregierung führe, das war die sich jeden Augenblick wieder aufdrängende Beobachtung, daß gerade die Kirchen- und Schulpolitik der Regierung zu den Ansichten der Kammermehrheit in schroffem Gegensatz stand; denn diese Mehrheit hatte durchaus die Anschauungen des Liberalismus, war in kirchenpolitischen Dingen sagen wir einmal mit dem Schlagwort josephinisch, aufklärerisch, eine Gegnerin der konfessionellen Gesichtspunkte im Schulwesen, eine Gegnerin der Orden und all des sich eben wieder regenden strengen katholischen Sinnes.

Die Regierung aber legte gerade unter der Verwaltung Schenks den Einfluß der Kirche auf die Schule gesetzlich fest; sie kam auch darin den Wünschen der katholischen Kirche entgegen, daß z. B. in Augsburg wieder getrennte protestantische und katholische höhere Schulen eingerichtet wurden, vor allem aber begann die Neugründung oder Wiederaufrichtung einer ganzen Anzahl von Klöstern.[2]

Die Mißstimmung der Liberalen war vom konstitutionellen Standpunkte aus berechtigt; man hatte auch insofern Grund, von einer Kamarilla, von einer Nebenregierung zu sprechen, als die streng katholischen Anschauungen gerade zu Beginn der dreißiger Jahre in der Kammer nicht vertreten waren; auch die Empfindung, daß die um Görres einen großen Anteil an dieser Politik der Regierung hatten, war nicht ganz falsch; sie verwechselte nur in etwas die Ursache mit der Wirkung: weil die Regierung jenen Anschauungen huldigte, hatte sie diese Männer berufen und in ihrem Bestreben unterstützt; nicht hatten diese Männer die Regierung erst zu dem neuen System gleichsam bekehren müssen. —

Der Einfluß des Görreskreises stieg inzwischen ungeheuer. Nach allen Seiten hin knüpften sich die Beziehungen und bald war München, was der König und sein Minister gehofft hatten, der geistige Mittelpunkt des katholischen Deutschlands; von überall her, wo kräftiges kirchliches Leben im deutschen Katholizismus blühte, kamen die jungen Leute, die Studierenden der Theologie besonders, um sich hier auszubilden; so hat der Führer

---

[1] Über den Bücherverein mancherlei in der Aschaffenburger katholischen Kirchenzeitung 1830, S. 261, S. 500 ꝛc.

[2] Näheres über den Geist, in dem Schenk sein Amt führte, bieten die erwähnten Briefe, Staatsbibliothek Schenkiana II.

des Mainzer katholischen Kreises, Lennig, seinen Neffen Mousang hierher geschickt,[1] so hat später Ketteler in München das

Nur im eigenen Lande war der geistige Einfluß des Kreises relativ beschränkt, er war noch nicht volkstümlich geworden. Deutlichstes Zeichen hierfür, daß in den Landtagen bis 1837 kein Vertreter dieser neuen katholischen Partei saß. Erst 1837 fanden sich einige zusammen, sie waren noch stark in der Minderheit, aber ihre Wirksamkeit ist bedeutend genug, um ihr ins einzelne nachzugehen.

Es war nicht das erste Mal, daß Mitglieder des Landtages in ihrer politischen Tätigkeit bewußt und offenkundig von religiösen Gesichtspunkten ausgingen; schon im ersten Landtage von 1819 war die damalige Partei der Konföderierten vertreten gewesen, aber die Erinnerung an jene Männer war aus dem politischen Leben geschwunden, obwohl zwei der damaligen Vorkämpfer, Karl Egger und Benedikt Abbt, noch lebten.[2]

Nur zwanzig Jahre waren verflossen, aber der bedeutsame Unterschied zwischen den damaligen und den jetzigen Vertretern derselben politischen Grundanschauung zeigt klar, welche Fortschritte doch auf dem Gebiete der Parteientwicklung gemacht wurden trotz des so engen Rahmens eines kleinen Staates, dessen politisches Leben noch dazu durch ein überaus geringes Maß politischer Freiheiten gehemmt wurde.[3]

Für diese katholischen Vorkämpfer war der Unterschied der, daß die von 1819 nur in den Angelegenheiten der Kirche als solche hervorgetreten waren, während im übrigen ihre Meinungen auseinandergingen. Sie betrachteten sich gewissermaßen noch durchaus als Vertreter ihres geistlichen Standes, nicht als Mitglieder eines konstitutionellen Vertretungskörpers, d. h. sie standen parteipolitisch betrachtet eigentlich noch im 18. Jahrhundert. Ganz anders jetzt; die religiöse Basis ist nunmehr der Ausgangspunkt einer Anschauung, die alle politischen Probleme durchaus einheitlich umfaßt; die Übereinstimmung der einzelnen Vertreter dieser Anschauung ist auch in Nebenfragen, in allgemein- wie in wirtschaftspolitischer Hinsicht z. B. viel größer als etwa bei den Liberalen der Zeit. Diese Einheitlichkeit beruht allerdings — und auch das ist vom Standpunkte des Parteihistorikers zu beachten — nicht darauf, daß diese Männer auf Grund ihrer Anschauung vom Volke gewählt worden wären, sondern es ist die gleiche Richtung an sich schon eng

[1] Vgl. Brück, Lennig.

[2] Über sie und ihre politische Stellung vergl. meine Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei, Tübingen 1910, erstes Kapitel.

[3] Hierüber vgl. die interessanten Ausführungen Kolbs im ersten Supplement zu Rotteck-Welckers Staatslexicon unter Baiern.

verbundener Freunde. Allerdings besteht die Möglichkeit, wie die spätere Entwicklung gezeigt hat, durch politische Arbeit, durch Agitation, im Volke die nötigen Grundlagen zu schaffen, um als eigentliche Partei im Landtage zu erscheinen; bei diesem ersten Auftreten war davon noch nicht die Rede; von den Mitgliedern des Görreskreises waren Ringseis und Moy als Vertreter der Universitäten München und Würzburg gewählt, Graf Seinsheim war ritterschaftlicher Abgeordneter; dazu kamen noch einige der Vertreter der katholischen Geistlichkeit, also Abgeordnete eines Standes.

Es ist selbstverständlich, daß diese Männer von ihrer religiösen Grundlage aus zunächst den Wert der Religion für das Staatsganze sehr hoch anschlagen mußten. Diese allgemeine Anschauung ist verschiedentlich zum Ausdruck gekommen, sie läßt sich in das Schlagwort zusammenfassen, daß die Kirche die sicherste Stütze des Thrones sei; in der Begründung eines Antrages auf Erhöhung der Pfarrgehälter sagt der Abgeordnete Weiß, Pfarrer in Edenkoben, „daß das Wort des Priesters von heiliger Stätte verkündet mehr imstande ist, die Geister zu zügeln, Gesetz, Thron und Freiheit zu schützen, als jene äußere Gewalt, die zwar die frevelnde Hand in Bande schlägt, den frevelnden Gedanken aber nicht fesseln kann. Vertreter der Volksinteressen sollten darum doch zu der Einsicht kommen, daß alle Institutionen nur in der moralischen Kraft des Volkes ihre Stütze haben, und daß diese Stütze fallen müßte, wenn die Zahl der Diener der Religion zu klein geworden ist, um die Masse des Volkes zu heben."

Diese Grundanschauung besagt, wenn wir sie konsequent durchdenken und verallgemeinern, daß der Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben die Beihilfe der Kirche nötig hat. Kirche und Staat gehören zusammen, und wer für die Kirche sorgt, der arbeitet zugleich auch für den Staat. Der Staat aber tut sich selbst den größten Gefallen, wenn er der Kirche den weitesten Spielraum in ihrer Betätigung läßt; diese Anschauung kennt also im Grunde keinen Gegensatz zwischen Kirche und Staat; sie läuft auf die Koordinationstheorie hinaus, die schon der Würzburger Weihbischof Zirkel und die von ihm geleiteten Konföderierten aufgestellt hatten.

Wir würden aber durchaus fehlgehen, wenn wir nun folgerten, ein solches Hand-in-Hand-arbeiten von Staat und Kirche werde sich dann am besten durchführen lassen, wenn der Staat einen möglichsten Einfluß auch auf die Kirche und ihre Tätigkeit ausübe, im Gegenteil sind sich alle Vertreter katholischer Interessen im Landtage darin einig, daß der Kirche die größtmögliche Freiheit gelassen werden müsse. Darin gipfeln alle

ihre Bestrebungen, einerseits vom Staate Unterstützung für kirchliche Zwecke zu erlangen, andererseits die Rechte der staatlichen Machtfaktoren so weit es geht zurückzudrängen. Nur so ist es zu erklären, daß die eifrigsten Vertreter der katholisch-kirchlichen Interessen in Bayern später mit dem Ministerium Abel durchaus nicht restlos zufrieden waren: die Kirche erhielt zwar unter ihm sehr bedeutende materielle Beihilfen, aber es glaubte sich gerade darum berechtigt, in die Einzelheiten der kirchlichen Disziplin und Verwaltung hineinzureden, ein Standpunkt, den auch König Ludwig immer eingenommen hat.[1]

Diese Tendenz, den staatlichen Einfluß zurückzudrängen, trat sogleich in der Budgetberatung hervor. Die rechtlichen Grundlagen der Beziehungen von Staat und Kirche waren in Bayern durchaus nicht klar; der Staat hatte das für ihn nicht günstige Konkordat durch ein Religionsedikt teilweise außer Kraft gesetzt und die authentische Interpretation durch die Tegernseer Erklärung hatte nicht alle Zweifel gelöst; die drei Gesetze, denn auch das Konkordat hatte als Beilage der Verfassung Gesetzeskraft, bestanden nebeneinander. Natürlich, daß die Verfechter der kirchlichen Interessen sich auf den Boden des für sie günstigsten Konkordates stellten. In ihm hatte die Regierung auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses die Verpflichtung anerkannt, für die Bedürfnisse der katholischen Kirche aufzukommen, als Gegenleistung aus dem säkularisierten Kirchengut.

Hieraus wird nun gefolgert, daß die in das Budget eingestellten Ausgaben für den katholischen Kultus rechtlich im Grunde gar nicht in den Staatshaushalt hineingehörten; sie seien sogenannte Passivreichnisse, Auflagen auf bestimmten Besitz des Staates; diese Auflagen zu leisten sei der Staat rechtlich verbunden, der Kammer stehe keine Entscheidung über sie zu, auch kein Recht, über die Höhe dieser Auflagen zu bestimmen; die Bedürfnisse der Kirche könne allein die kirchliche Behörde ermessen; wo diese letzte Folgerung nicht direkt gezogen wird, muß sie doch als die allein mögliche in Rechnung gestellt werden.

Die Vertreter der kirchlichen Interessen sind sich in dieser Beziehung einig, Tischer, Domkapitular in Eichstätt, will ausdrücklich im Budget unterschieden wissen zwischen den Aufwendungen, die der Staat für die Kirche zu machen rechtlich verbunden ist, und etwaigen freiwilligen Zuwendungen; die ersteren will er als wahre Staatsschulden aufgefaßt wissen, die als solche auch künftig als unantastbar von der Ständeversammlung angesehen werden müßten gleich der übrigen Staatsschuld. Dann erst müsse unterschieden werden zwischen den übrigen Forderun-

[1] Vgl. [Strodl], Kirche und Staat in Bayern unter dem Minister Abel, passim. und Brück, Geschichte der kathol. Kirche in Deutschland, Bd. II, S. 187.

gen, welche entweder hervorgehen aus dem allgemeinen Verbande, welcher jedem Staatsbürger das Recht gibt, seine Forderungen für den Kultusbedarf geltend zu machen, oder auf besonderen Titeln beruhen. Hier sei dann immer das Gleichgewicht zwischen der katholischen Kirche und der protestantischen Glaubenskonfession herzustellen.[1] Eine der Absichten, die man mit dieser Theorie verfolgt, gibt der Abgeordnete Weiß selbst an:[2] „Nur der Nichterfüllung des Konkordates hat es die katholische Geistlichkeit zu verdanken, daß die Position für Kultus so hoch erscheint, was schon bei vielen die ganz grundlose Meinung hervorgerufen hat, daß dies alles aus dem Staatsvermögen geleistet werde." „Um der Nation zu zeigen, daß der katholische Klerus aus dem Staatsvermögen eigentlich nichts empfange, sondern lediglich von dem Gute der Kirche lebe, das der Staat an sich gezogen habe", will er die Leistungen des Staates, die auf Rechtstiteln, d. h. auf dem Konkordate beruhen, aus dem Budget ausgeschaltet wissen. Diese Rücksicht auf Mißstimmungen, die im Volke leicht entstehen können, weil es sich sagt, der Geistliche lebt wie jeder Beamte eigentlich aus unserer Tasche, sind aber nur ein Grund und nicht der wichtigste für die Theorie der kirchlichen Vorkämpfer. Er spielt gewiß mit, aber bestimmend ist doch die Absicht, der liberalen Kammermehrheit jeden Einfluß auf die Gestaltung des Budgets der katholischen Kirche zu nehmen; er tritt bei den Spezialdebatten stärker hervor als bei der Generaldiskussion. Es ist dies ganz natürlich, denn die Spezialdebatte brachte eine Reihe von Spezialwünschen, denen die Liberalen nicht zustimmen wollten, die von der kirchlichen Seite aber auch unter die Bedürfnisse der Kirche gerechnet wurden, für die der Staat aufzukommen hat. So hatte die Mehrheit der Kammer einen Posten beanstandet, der zur Unterstützung neuer Ordensniederlassungen verwendet worden war; nach dem Konkordat hat die Regierung zur Gründung einiger Orden beizutragen, Weiß bewegt sich also im alten Geleise, wenn er auch diese Beiträge als Auflagen auf den Besitz des Staates anspricht und den Grund nicht einsieht, warum der Posten im Budget erscheine, wohinein nur das gehöre, was der Staat aus seinen Mitteln, nicht aber aus einer gleichsam privatrechtlichen Verpflichtung heraus leiste.[3]

Diese Theorie könnte an sich ebensogut gegen die Regierung als gegen die Kammermehrheit gerichtet sein; des Königs Freund, der Regierungsdirektor Graf Seinsheim, spricht es aber klar aus, daß nur der eine Faktor der Gesetzgebung gemeint sei; der Ausschuß hat an einer Forderung für ein Priorats- und Noviziats-

[1] Protokolle Bd. 14, S. 109.
[2] Ebenda S. 192.
[3] Bd. XIV, S. 186.

gebäude des Klosters Ottobeuren Abstriche gemacht; Seinsheim behauptet, da dieser Betrag dazu diene, eine Bestimmung des Konkordates zu erfüllen, so sei die Kammer nicht kompetent, Abstriche vorzunehmen.[1] Schon bei der ersten Beratung des liberalen Antrages in dem Streit um die Unterstützung der Klöster durch den Staat hatte er sich im gleichen Sinne geäußert und erklärt, dem ersten Paragraphen desselben, der verlangte, „daß der Einrichtung und Wiederherstellung von Klöstern aus Staatsmitteln Einhalt geschehen solle", stehe die Prärogative der Krone entgegen; sie allein entscheide, ob und wann dem Konkordat genügt sei.[2] Moy faßt die übereinstimmende Ansicht seiner Freunde in den Antrag zusammen, daß „vorbehaltlich weiterer Nachforschungen über die Stiften und Klöstern überlassenen Staatsrealitäten, diejenigen, welche — nach seiner Anschauung — nie Staatseigentum gewesen, auf eine bestimmte Rente umgerechnet, im Budget außer Ansatz bleiben sollen".[3] Der Antrag wird abgelehnt.

Schien sich die Taktik der Vertreter kirchlicher Interessen bisher nur gegen die liberale Kammermehrheit und ihren etwaigen schädlichen Einfluß zu richten, so waren diese Abgeordneten doch auch bestrebt, den Einfluß des Staates auf die Kirche in jedem einzelnen Falle zurückzudrängen. Aber es war dies im Grunde keine eigentliche Staatsfeindschaft, auch nicht das berechtigte Mißtrauen gegen den Staat, das z. B. die katholische Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses in den fünfziger Jahren leitete, sondern auch hier ein Vermengen staatlicher und kirchlicher Gesichtspunkte, das wir schon gekennzeichnet haben. Die Kirche ist für den Staat notwendig. „Was die Nationen wie die einzelnen von jeher groß gemacht, es ist die moralische Kraft und Tüchtigkeit. Sie bestand von jeher in der Kraft des Glaubens, in der Reinheit der Sitten. Die Regierungen müssen bemüht sein, den gläubigen Sinn des Volkes zu fördern. Es ist leicht, sich da in den Mitteln zu täuschen; Freiheit allein ist das Element, in dem Religion Wurzel fassen und erstarken kann. Man lasse die Kirche gewähren und nur ihrem geistlichen Zwecke sich widmen."[4] Was versteht die Partei im einzelnen unter den der Kirche notwendigen Freiheiten?

Natürlich werden sie nicht von irgendeinem Abgeordneten aufgezählt, etwa als Grundrechte der Kirche; nur wenn die Liberalen diese Freiheiten da oder dort beschneiden wollen, erheben sich die Mitglieder der katholischen Partei zur Verteidigung. So lag ein Antrag vor, die Regierung möge die Semina-

---

[1] Bd. 16, S. 311.
[2] Bd. 7, S. 425.
[3] Bd. 17, S. 283.
[4] Moy in der Budgetdebatte Bd. 14, S. 97 ff.

rien beaufsichtigen hinsichtlich der Verwaltung, des Unterrichts usw. Seinsheim erklärt zunächst jede derartige Einmischung der Regierung für verfassungswidrig, da sie einem Paragraphen des Konkordats widerspricht, nach dem die Seminarien den Bischöfen zur vollkommen freien Aufsicht übergeben sind. Er erklärt sie aber auch aus inneren Gründen für unzulässig, da die Erziehung der Geistlichen offenbar nur von Geistlichen geleitet werden könne. „Der geistliche Stand ist der wichtigste, den wir im Staate haben, aber gerade wenn der Staat gute Priester haben will, muß er dem die Sorge dafür überlassen, dem sie vor allem zusteht, dem Bischof." Darum spricht sich Seinsheim auch gegen die Vorbildung des Klerus auf Universitäten aus. Man müsse der Kirche Vertrauen schenken und Freiheit lassen, „sonst scheint es gerade, als ob die Kirche ein dem Staate feindseliges Institut wäre, dem wir beständig den Schild vorhalten müssen, damit es nicht frei, nicht wirksam und nicht gefährlich werde."

Nur in der freien Wirksamkeit könne die Kirche ihre ganze Kraft entfalten. Der streng monarchische Redner kann nicht umhin, auf das Beispiel der amerikanischen Republik hinzuweisen, wo die katholische Kirche ungeachtet der Kämpfe mit den anderen Glaubensgesellschaften besser gedeihe wie irgendwo sonst. Wenn er daran anknüpfend sagt: „man gebe der Kirche, was sie bedarf, man lasse ihr volle freie Wirksamkeit, dann und nur dann wird sie auch das leisten, was man von ihr verlangt" — so verwischt er den Unterschied zwischen den amerikanischen und den heimischen Verhältnissen in einem der wichtigsten Punkte; dort erhält keine Kirche Unterstützung vom Staate, hier wollen ihre Fürsprecher eine möglichst große erringen; dort völlige Trennung beider Faktoren, hier wird die engste Verbindung der beiderseitigen Wirksamkeit gerade von kirchlicher Seite gefordert. Die Berufung auf das amerikanische und das belgische Beispiel den Liberalen gegenüber sollte noch unangenehme Folgen haben; die Radikalen der deutschen Revolution werden gerade auf dieses Beispiel hinweisend die Kirchlichen an ihrer verwundbarsten Stelle zu treffen wissen, indem sie die Trennung von Schule und Kirche folgern, wo die kirchliche Partei den engsten Zusammenhang gewahrt wissen will.

„Religiöse Bildung bleibt immer das erste; wird diese vernachlässigt, dann helfen alle anderen Mittel nichts; es mag der Schüler noch so fleißig sein, so lange der religiöse Grund fehlt, wird die Schule nie ihren eigentlichen Zweck erreichen. Nur dann, wenn die Schule mit der Kirche Hand in Hand wandelt, dann ist ihr erhabener Zweck erreicht, dann ist geschehen, was der Staat, was die Kirche von ihr zu fordern berechtigt ist, und dann erst können wir mit Ruhe in die Zukunft blicken", so formuliert

[1] Bd. 15, S. 175 ff.

Graf Seinsheim die Grundgedanken seiner Freunde über die Schule.[1] Es geht dabei nicht ohne einige Ausfälle auf Andersgesinnte ab, wie Seinsheim überhaupt oft in der Debatte recht scharf wird. Diesmal macht er zunächst die sogenannte Aufklärung, „die dem Unglauben Tür und Tor öffnete, da sie das Band zwischen Kirche und Staat fast ganz zerriß", für die fast gänzlich vernachlässigte häusliche Erziehung verantwortlich, an der alle Bemühungen der Schule scheiterten; dann spricht er harten Tadel gegen die Lehrer aus, die, „seit aus den Schulmeistern Schullehrer und aus diesen nun gar Herren Lehrer geworden sind, sich mehr als Professoren denn als Schulmeister ansehen und glauben, die einfachsten Landschüler als eine Art von Universitätsschülern ansehen zu dürfen". Dieser Tadel geht mit der Überzeugung Hand in Hand, daß überhaupt in den Volksschulen zuviel verlangt werde; das sei nicht zum Besten des Volkes, besonders des Landvolkes. „Ich glaube, daß es mehr frommt, wenn der Landmann, der in einem beschränkten Lebenskreise lebt, nur das gelernt hat, was ihm zu diesem nötig ist." Deshalb kann er sich auch einem Antrage auf Einführung eines siebenten Schuljahres nicht anschließen, ebensowenig wie seine Freunde, er ist vielmehr überzeugt, daß, wenn der Schulunterricht in der Volksschule auf das beschränkt wird, worauf er beschränkt sein soll, sechs Jahre hinreichend sind, um die nötigen Kenntnisse zu erlangen.[2]

Bei keiner Gelegenheit zeigt sich so klar, wie lückenlos konstant die Entwicklung der katholischen Partei ist, als wenn wir ihre Stellung in der Schulfrage verfolgen. In derselben Zeit der dreißiger Jahre stellt im hessischen Landtag der katholische Abgeordnete Neeb den Antrag, die Schulpflicht um ein Jahr zu verkürzen, und er motiviert ihn genau so wie Seinsheim. Auch er schlägt den Wert der Schule für die sittliche Besserung gering an, auch er findet, daß in der Volksschule zu vielerlei und ganz Unnötiges gelehrt wird.[1] Ebenso wird die Partei später denken; das Zentrum des bayerischen Landtages widersetzt sich der Ausdehnung der Schulpflicht noch heute und ein gewisser Gegensatz zwischen dieser Partei und den Lehrern ist ebenso in unseren Tagen noch festzustellen; das alte Ideal des Lehrers, der dem Pfarrer untertan sei, lebt hier noch fort und führt zu Auseinandersetzungen selbst mit den Lehrern, die der Partei angehören.

Um so stärker gewandelt hat sich die Stellung der Partei zum Konstitutionalismus; die heutige Zentrumspartei ist immer

---

[1] Protokolle Bd. 1, S. 184.
[2] Bd. 6, S. 181.
[3] Vgl. meine Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei S. 94 ff.

für eine Ausdehnung der Rechte der Volksvertretung zu haben, wenn nicht im Augenblick taktische Rücksichten eine andere Stellungnahme bedingen; die damaligen katholischen Politiker waren dem eigentlichen Konstitutionalismus feind. Das zeigt sich bei mancherlei kleineren Anlässen, wo man noch versucht sein könnte, auch nur von taktischen Rücksichten zu sprechen. Von dem Bestreben, den Einfluß des Landtages auf den Kultusetat aufzuheben, habe ich schon gesprochen. Einen ähnlichen Vorstoß macht Moy bei der Beratung eines Antrages auf Erhöhung der Schulpflicht. Er behauptet, dies sei eine reine Frage der Verwaltung, also sei die Kammer nicht kompetent; der Freiherr von Freyberg pflichtet ihm bei; sicher nicht mit Recht, denn allein schon wegen der aus der Annahme des Antrages sich ergebenden Mehrkosten müßte der Landtag darüber zu entscheiden haben. Wenn Moy bei der Beratung des erwähnten Antrages über die Klöster auf einen Einwurf des Abgeordneten Schwindel, daß die Mehrheit des Volkes keine Klöster wolle, antwortet, die Mehrheit des Volkes draußen wolle sie sicher und selbst in der Kammer erhebe sich eine Majorität für die Klöster, wenn man nur die Stimmen der katholischen Mitglieder rechne; das sei aber in dieser Angelegenheit nicht mehr wie billig — so ist dies ein Gesichtspunkt, der für einen konstitutionellen Staat natürlich keine Geltung hat; wenn wir daraus schließen, daß Moy dem Wesen des konstitutionellen Staates fremd oder gar feindlich gegenüberstehe, so gehen wir darin nicht fehl.

Die Ablehnung der konstitutionellen Theorie ist bei Moy durchaus nichts Zufälliges oder Unorganisches; sie ist aufs engste mit seiner ganzen Anschauung vom Staate überhaupt verbunden, ist ein notwendiges Stück von ihr. Moy ist ein entschiedener Gegner des Naturrechtes, ein unbedingter Anhänger der organischen Staatstheorie, wie sie die Romantik aufgestellt hat. Hören wir ihn selbst. In der Budgetberatung spricht der liberale Abgeordnete Hornthal davon, daß der Zweck des Staates Erhaltung und Förderung der allgemeinen Wohlfahrt sei und daß dies durch die dazu zweckmäßig ausgestattete Staatsgewalt geschehe. Moy führt dem gegenüber aus[1]: „Es kann von einem Zweck des Staates nicht gesprochen werden, weil der Staat nicht etwas ist, was man gemacht hat. Er ist nicht etwa mit Zweck und Absicht von einer freiwillig zusammengetretenen Versammlung erst errichtet worden. Die Staatsgewalt ist nicht auf diese Weise erst eingesetzt worden; also kann auch nicht die Rede sein von einer zweckmäßigen Ausstattung des Staatsoberhauptes. Ich glaube, daß man hier sehr scharf unterscheiden müsse. Nach meiner Theorie liegt gerade darin der Unterschied zwischen der Monarchie und der Republik oder der Volkssouveränität. Die

[1] Bd. 14, S. 158.

Monarchie beruht auf eigener Macht und eigenem Besitze des Monarchen, während in der Republik die Staatsgewalt von den Bürgern eingesetzt und ausgestattet wird." Diese Anschauung knüpft aufs engste an an die Lehren Hallers, die damals in den konservativen Kreisen maßgebenden Einfluß hatten. Sie involviert eine ganz bestimmte Stellung zu allen Verfassungsfragen, soweit sie die Verteilung der Rechte zwischen Herrscher und Volksvertretung berühren. Haller selbst hat sich in seiner Theorie auf den Standpunkt gestellt, daß eine Verfassung ein so schädlich Ding sei, daß ein Fürst, auch wenn er sie beschworen habe, sich nicht an sie zu halten brauche.[1] So extrem ist Moy nicht; er stellt sich ausdrücklich auf den Boden der Verfassung, aber er legt sie so aus, wie sie den Interessen der Krone am günstigsten ist; deutlich tritt das hervor in seiner und seiner Freunde Stellung in der Streitfrage des Budgetrechtes. Die bayrische Regierung hatte die Theorie aufgestellt, daß die Kammer über die Verwendung der Ersparnisse aus einer Rechnungsperiode nicht mitzubestimmen habe; sie habe einmal die Steuern als notwendig bewilligt, komme die Regierung mit weniger aus, so könne sie von sich aus bestimmen, zu was die „Erübrigungen" gebraucht werden sollten. Die Angelegenheit hatte eine ganz bestimmte Spitze. Die Stände bewilligten die ungeheueren Summen nicht, die der König für seine Bauten in München brauchte, dazu wurden nun einfach die Erübrigungen verwendet und sie wurden beliebig vermehrt, indem in den Voranschlägen die Erträge der Steuern zu niedrig eingesetzt wurden. Diese Praxis widersprach unbedingt dem Geist der Verfassung. Moy und die eines Sinnes mit ihm waren hielten sich nun einfach an den Buchstaben: „Da in der Verfassungsurkunde keine Rede ist von den Erübrigungen, sondern nur das Bewilligungsrecht zur Erhebung der Steuern darin ausgedrückt ist, so glaube ich, wir sollen uns an den Text der Verfassungsurkunde halten." Wenn er hinzusetzt, er wolle keineswegs den Einfluß der Kammer auf Verwendung der Erübrigungen im geringsten bestreiten, nur wünsche er nicht, daß etwas als Prinzip ausgesprochen werde, was die Verfassung nicht ausdrücklich enthalte, so ist das eine Ausflucht, deren wahre Tendenz Seinsheim schon vorher aufgedeckt hatte, wenn er behauptete, daß die Verwendung der Erübrigungen nur dem Beirat, nicht der Beistimmung der Kammer unterstünde.[2]

Wie der naturrechtlichen Lehre von der Volkssouveränität so widerspricht die organische Staatstheorie auch der liberalen Anschauung von der Volksvertretung nach dem Prinzip des gleichen Rechtes aller Staatsbürger; die organische Staatstheorie

[1] Vgl. H. Loofer, Entwicklung und System der politischen Anschauungen Karl Ludwig von Hallers. Diss. Bern 1896.
[2] Bd. 17, Seinsheim S. 319, Moy S. 323 ff.

hält diese Art von Repräsentation für unnatürlich, den gegebenen Verhältnissen widersprechend. Moy hat sich hierüber eingehend geäußert in der Begründung seines Antrages auf Änderung des Wahlrechtes zur Kreisvertretung, in Bayern Landrat genannt. Er sagt da: „Rücksichtlich der politischen Gestaltung stehen gegenwärtig im Durchschnitte zwei Prinzipien einander gegenüber. Das eine Prinzip ist das der inneren Auflösung, bei einer bloß äußeren, mechanischen, formellen Ordnung, ohne moralisches, ohne lebendiges Band. Dieses festgehalten und durchgeführt, hat die notwendige Folge einer beständigen Spannung zwischen Despotismus und Zügellosigkeit, eines beständigen Schwankens zwischen Unterdrücken der Mehrheit (im Protokoll steht Wahrheit, wohl ein Druckfehler) durch die Minorität oder der Minorität durch die Mehrheit.

Diesem Prinzipe kann ich in keiner Weise huldigen, destomehr hänge ich dem entgegengesetzten Prinzipe an, dem der natürlichen Verbindung der Sozietät. Dieses gründet sich auf den Schutz der Rechte der Gesamtheit, wie der einzelnen, durch alle Stufen der Gesellschaft, von der Familie unten bis hinauf zum Throne, eine Verbindung, die durch natürliche Mittelpunkte vermittelt, durch moralische, lebendige Bande geknüpft ist. Nach diesem Prinzip steht, statt abstrakter Gesetze, an der Spitze ein Herz, das schlägt für alle Untergebenen. Nach diesem Prinzip soll jede Verbindung auf die Achtung der Eigentümlichkeiten jedes einzelnen, jeder Klasse der Sozietät einerseits, auf die natürlichen Verhältnisse von Bedürfnis und Leistung, auf die natürlichen Bande der Dankbarkeit und Treue andererseits sich gründen.

Mir scheint der wahre Fortschritt darin zu bestehen, daß bei Fortschreiten der Vervielfältigung der gesellschaftlichen Berührungen die Achtung für die Eigentümlichkeit und das Recht des einzelnen die Achtung für die Freiheit, zugleich aber auch die Festigkeit der natürlichen Verbindungen immer lebendiger und nachhaltiger verbürgt werde.

Ich glaube nicht, daß der Vorteil des Ganzen auf der Unterdrückung der Sonderinteressen beruhe, ich glaube das Gegenteil, daß nämlich nicht bei der Unterdrückung der Sonderinteressen dem Ganzen wohl sein könne, sondern vielmehr, daß das Wohlsein des Ganzen darauf beruhe, daß jeder in seinem Rechte und Interessen gesichert, getragen und bewahrt werde.

Der Gemeinsinn wurzelt in der Pietät. Es ist keine Frage, ob derjenige, welchem das Interesse seiner Familie, seines Nächsten, seiner Provinz und seines Heimatlandes am nächsten liegt, es ist, der dem Gemeinwohl am meisten dient, oder derjenige, der von diesen Interessen sich entfernt.“[1]

[1] Bd. 20, S. 395 ff.

Darum erscheint ihm bei den Wahlen zum Landesrat ein Zensus nicht angebracht, „da durch ihn begünstigt die volkreichsten und wohlhabendsten Teile des Kreises die ganze Repräsentation an sich reißen können zum Schaden der anderen. Eine wirkliche Vertretung der Interessen aller Stände, aller Korporationen würde dadurch unmöglich und der Zweck der ganzen Einrichtung verfehlt." — Wie die Verhältnisse lagen, richtete sich der Antrag gegen den Einfluß der Städte in diesen Körperschaften, also der Industrie und des mobilen Kapitals, die er nach seiner Theorie nicht als eigentliche Grundlagen des Staates anerkennen konnte; es war ihm eine unnatürliche Verbindung auf rein mechanisch-äußerlicher Basis.

Als ein Zerreißen der natürlichen Zusammenhänge und Gebundenheiten erscheint ihm auch die Ablösung der Naturallasten und ihre Ersetzung durch fixierte Geldabgaben. Die gegenseitige Verpflichtung der einzelnen Stände in Diensten, Reallasten, Grundrenten usw. habe ein engeres Verhältnis zwischen ihnen geknüpft, während die Geldwirtschaft das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Regierung und Regierten lockere. „Als Grund- und Gerichtsherr stand der Fürst den Untertanen überall in unmittelbarer Nähe und war mit ihnen in dem mannigfaltigsten Verkehr. Von ihm hatten sie das Besitztum, ihm verdankten sie ihre ganze Existenz und für die Leistung ihrer vertragsmäßig festgesetzten Dienste und Abgaben empfingen sie von ihm mannigfache Wohltaten. Auf dieser vertragsmäßigen privatrechtlichen Grundlage ruht nicht nur bloß die Regierungsmacht am sichersten, weil die Stürme, welche das Gerüst politischer Institutionen zuweilen einwerfen, selten auch den Boden der privatrechtlichen Verhältnisse umwühlen; sondern im vaterländischen Boden gleichsam angesogen, und in ihm starke Wurzeln treibend, war sie auch moralisch mit der Idee des Vaterlandes verschmolzen und alle Anregungen der Zeit durch ihre zähe Nachhaltigkeit zu überbieten imstande."

Noch energischer verwirft Ringseis eine allgemeine Ablösung der Zehnten in Geld: „Ich leugne das Recht aller Regierungen und Kammern, jemanden zur Fixation der Ablösung absolutistisch zu zwingen. Alle Regierungen und Kammern der Welt können durch Gesetze und Verordnungen nicht in Recht verwandeln, was an sich Unrecht ist; vor Gott und Menschen aber Unrecht ist es, jemandem das Seine zu nehmen."

Ringseis bekämpft überhaupt die moderne Geldwirtschaft. Sie ist verderblich allen Verfassungen und Ständen, besonders aber der Monarchie. „Geldwirtschaft nenne ich die Wirtschaft, in der das Geld alles oder doch zu vieles repräsentiert oder vermittelt, auch Dinge, die es nicht repräsentieren soll und kann,

[1] Bd. 4, S. 223 ff.

ja, wo es aufhörend, bloßer Repräsentant zu sein, zum Repräsentationsgegenstand selbst erhoben wird. Das Geld hat seine Bestimmung überschritten, wo es dahingekommen, daß große Fruchtbarkeit des Bodens, eine überreichliche Ernte ein Unglück, Ursache von Finanzverlegenheiten und der Notwendigkeit eines Kreditvotums werden kann, wie noch gegenwärtig überall der Fall ist. Dem Ärar und jedem Grundbesitzer wird der Segen des Himmels zum Fluche, lediglich weil das Geld bei uns nicht mehr bloßes Mittel, weil es zur Sache, ja zur Hauptsache selber, und der Ackerbau zum bloßen Mittel des Gelderwerbes wurde, weil alles bei uns auf den Markt kommt und der Ackerbau, was er nimmer werden sollte, zum Geldgewerb geworden. Die Naturwidrigkeit dieser krankhaft gesteigerten Bedeutung des Geldes ist so kapital, daß man, um sie einzusehen, durchaus kein Staats- oder Finanzmann zu sein braucht.[1]

So eigentümlich uns vom modernen Standpunkte aus diese geldfeindliche Theorie anmutet und so sehr wir geneigt wären, sie als dilettantenhaft abzutun, dürfen wir uns durch den zitierten Schluß von Ringseis Ausführungen doch nicht verleiten lassen zu meinen, sie sei es etwa für die damalige Zeit gewesen, und der in manchen Dingen ein wenig schrullige und eigenbrödlerische Medizinalrat habe hier eben seiner laienhaften Auffassung der Dinge einmal Ausdruck gegeben, wie er ja nie mit seinen besonderen Ansichten zurückhielt. Im Gegenteil waren diese Theorien damals weit verbreitet und dem Kundigen müßte die Analogie mit den Lehren Adam Müllers sofort auffallen, auch wenn wir nicht aus den Erinnerungen von Ringseis wüßten, daß er bei ihm in die Schule gegangen ist.[2]

Ringseis ist ganz Romantiker, ganz Gefühlspolitiker. Anders Moy, der schon der jüngeren Generation angehört, der in den Tagen der Restauration seine bestimmenden Eindrücke empfangen hat. Beide, und wir haben das Recht, sie als Typus anzusehen, stehen in ihrer allgemein politischen Anschauung ganz im konservativen Lager; sie bilden seinen katholischen Flügel, denn noch geht katholischer und protestantischer Konservatismus Hand in Hand, gestützt und oft geführt von der orthodoxen Geistlichkeit beider Lager. Der Katholik hier, Hengstenbergs Kirchenzeitung dort. In den dreißiger Jahren haben Mitglieder des Görreskreises, wie Philipps, für das Berliner politische Wochenblatt geschrieben. In der bayerischen Kammer gehen Moy und Ringseis in vielen Fällen mit dem Vertreter der Universität Erlangen, mit dem Juristen Friedrich Julius Stahl zusammen, dem späteren geistigen Führer der preußischen Konservativen. Aber wir stehen in der zweiten Hälfte des Jahres 1837, nur um

[1] Bd. 14, S. 122 ff.
[2] Erinnerungen, kleine Ausgabe, S. 223.

Tage entfernt von dem Ereignis, das hier eine scharfe Trennung vollziehen soll, der Gefangennahme des Erzbischofs von Köln. Die bis jetzt zusammengingen auf politischem Gebiete, werden sich erbittert bekämpfen auf dem kirchlichen. Der Görreskreis wird sofort seine bedeutendste Wirksamkeit entfalten. Görres selbst schreibt den Athanasius, die historisch-politischen Blätter werden begründet, ein jeder aus diesem Kreise wird der Kirche dienen wie er kann; München wird der Führer sein — das Werk Ludwigs I. und seines Ministers Schenk trägt reiche Frucht.

Joh. Andr. Schmellers Volksliedernachlaß.

Herausgegeben von Emil Karl Blümml (Wien).

Vorwort.

Es wäre unnütz und überflüssig in dieser Arbeit über Schmellers äußere Lebensgeschichte, über seine Verdienste als Sprachforscher und Bibliothekar, über seine dichterischen Neigungen und Fähigkeiten, sowie über seine menschlichen Eigenschaften, allen voran über seine große Bescheidenheit viel Worte zu machen, da über die verdienstvollen, in vieler Hinsicht erschöpfenden Lebensbilder, die Friedrich von Thiersch,[1] Heinrich Föringer,[2] Konrad Hofmann[3] und Johannes Nicklas[4] von Schmeller entworfen, doch nicht hinauszukommen wäre und nur Bekanntes wiederholt werden müßte. Die großen Richtlinien seines Lebens, das bescheiden, aber nicht immer still dahinfloß, denn des Lebens Kummer wurde Schmeller reichlich zuteil, sind in diesen Arbeiten gezogen; Ergänzungen können nur mehr das Einzelne betreffen oder bestimmte Richtungen seines Lebenswerkes erhellen. Der große Bibliothekar fand in Konrad Hofmann[5] und Anton Ruland[6] liebevolle Darsteller, der Dichter wurde durch Johannes Nicklas[7] bekannter,

---

[1] Rede zur Vorfeyer des hohen Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Maximilian des II. von Bayern am 27. November 1852 gehalten, nebst einer Darstellung über das Leben und Wirken von Joh. Andreas Schmeller. München 1853. Sp. 10 ff. (Schmeller).

[2] Lebensskizze Schmellers. München 1855 (besondere Beilage zum 16. Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern).

[3] J. A. Schmeller. Eine Denkrede. München 1885.

[4] Johann Andreas Schmellers Leben und Wirken. München 1885.

[5] über des sel. Schmeller amtliche Thätigkeit auf der k. Staatsbibliothek. Gelehrte Anzeigen der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bulletins. XL. (München 1855). Nr. 14—16. Sp. 113 ff.

[6] Die Möglichkeit der Benutzung des Handschriftenschatzes der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Serapeum. XVI. (1855), S. 49 ff., 353 ff., 369 ff.

[7] J. A. Schmeller, Die Epheſier. Drama in drei Akten. Als Festgabe des k. Wilhelmsgymnasiums in München zu Schmellers Säkularfeier aus dem literarischen Nachlasse desselben veröffentlicht von J. Nicklas. München 1885.

ebenso der Pädagoge[1] und der Germanist und Mundartenforscher wurde von Rudolf von Raumer[2] und Edward Schröder[3] ins richtige Licht gesetzt. Einen tiefen Einblick in das Werden und Fortschreiten der Schmellerschen Arbeiten über die Mundarten Bayerns gewährte Ludwig Rockinger[4] durch seine aktengemäße Darstellung und das Verhältnis Schmellers zum Oberpfälzischen erhellte F. X. v. Schönwerth.[5] Die späte Ehrung, welche Schmeller 1885 durch die Feier seines hundertjährigen Geburtstages und 1891 durch die Aufstellung eines Denkmals in seinem Geburtsorte Tirschenreuth in der Oberpfalz fand, war die Ursache zweier Arbeiten von J. N. Schwäbl[6]) und Josef Mayer,[7] die sich mit der Geburtstagsfeier, dem Denkmal und den Enthüllungsfeierlichkeiten beschäftigten. Seither ist es still geworden, denn außer populären Aufsätzen[8] erschienen nur die Bemerkungen der Philologen Emil Braun[9] und Maßmann[10] über ihn. Und es gäbe doch noch genug Wertvolles im Schmellerschen Nachlaß! Seine Tagebücher enthalten gewiß manches Mitteilenswerte, sein Briefwechsel ist nur zum geringsten Teile bekannt. Schmeller war

[1] Schmellers Gedanken über das vaterländische Moment in Erziehung und Unterricht. Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen. XXI. (1885), S. 353 ff.

[2] Geschichte der germanischen Philologie, vorzugsweise in Deutschland. München 1870, S. 555 ff.

[3] Allgemeine Deutsche Biographie. XXXI (1890), S. 786 ff. (warum wird Raumer nicht zitiert? Auch das Cimbrische Wörterbuch wird völlig übergangen.).

[4] An der Wiege der baierischen Mundart-Grammatik und des baierischen Wörterbuches. München 1886 (= Oberbayerisches Archiv. Bd. XLIII).

[5] Joh. And. Schmeller und seine Bearbeitung der baierischen Mundarten mit Bezugnahme auf das Oberpfälzische. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. XXVIII (1872), S. 221 ff.

[6] Bericht über die Errichtung und Enthüllung des Denkmales für den Sprachforscher Joh. Andr. Schmeller in Tirschenreuth. Ebd. XLV (1893), S. 1 ff.

[7] Die hundertjährige Geburtstagsfeier des Sprachforschers J. A. Schmeller in Tirschenreuth am 15. und 16. August 1885. Ebd. XL. (1886), S. 193 ff.

[8] Aug. Brunner, Ein lustiger Aufsatz J. A. Schmellers. Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. XVII (1902), Sp. 97 ff. und Joh. Andreas Schmeller. Ebd. XXI (1906), Sp. 9 ff. — L. Roll, Andreas Schmeller, der Erforscher der bayerischen Mundarten. Die Oberpfalz. I. (1908), S. 102 ff., 118 f., 133 ff., 148 ff., 166 f. und 187 ff.

[9] R. Ehwald, Emil Brauns Briefwechsel mit den Brüdern Grimm und Joseph von Laßberg. Gotha 1891, S. 20 (über Schmellers Werke), 47 (über dessen Charakter) und 56 (über sein wehmütiges Wesen).

[10] Mitteilungen aus dem Literaturarchive in Berlin. III. 2 (1902), S. 101 ff., Nr. 31 (Brief Maßmanns an Konrad Hofmann vom 12. Jänner 1856 über Schmellers Berufung zum Bibliothekar, über dessen Verhältnis zum akademischen Lehramt und Schmellers Vorliebe für stille Studien).

ja ein guter Briefschreiber, das zeigen seine wertvollen Freundesbriefe an Samuel und August Hopf,[1] seine gelehrten Briefe an den Freiherrn Josef von Laßberg,[2] an Hoffmann von Fallersleben,[3] Ludwig Uhland,[4] Franz Ludwig Hoheneicher,[5] G. Benecke[6] und andere,[7] sowie seine Briefe an Familienmitglieder.[8] Er weiß von dem Verschiedensten mit seinem Humor zu plaudern, den Tagesereignissen nachzuspüren und vom steten Fortschreiten seiner eigenen Arbeiten zu berichten. Wenn er darin auch wiederholt von der starken Überbürdung durch Berufsgeschäfte spricht, so ist ihm die Arbeit doch nur, das fühlt man deutlich, eine Lust.

Seine Briefe zeigen einen guten Beobachter. Und das war Schmeller immer. Ob er sich nun politischen Ereignissen oder der Sprache seines Heimatlandes zuwendet, ob er über einen Dichter spricht oder eine alte Glosse behandelt, stets verband sich mit einem scharfen, kritischen Geist eine gute Anschauung und ein sicheres Gefühl, das ihn nur selten falsche Wege gehen ließ. Und so konnte Jakob Grimm mit Recht dem Bairischen Wörterbuch nachrühmen, daß es für immer als ein Muster dastehen wird, „wie sich Sprach- und Sachkenntniß durchdringen sollen".

Als Kind des Volkes erkannte Schmeller, nachdem er lange fern der Heimat gelebt hatte, aber auch den Wert der volkstümlichen Sitte, der Gebräuche und vor allem des Volksliedes. Schon am Beginne seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der bayrischen Mundarten zog er, wie unten näher ausgeführt wird, das Lied des Volkes in den Kreis seiner Beobachtungen, sammelte selbst und forderte andere auf, für ihn zu sammeln, da ihm die Äußerungen der Volksseele wertvoll genug erschienen, um ihnen in seiner Grammatik und in seinem Wörterbuch als Belege für verschiedene Wortbedeutungen einen Platz zu gönnen. Freilich konnte er, die Vierzeiler und einige Reime ausgenom-

[1] G. Rettig, J. A. Schmellers Gedichte und Briefe an Samuel Hopf. In: Litterarum Universitati Monacensi saecularia quarta gratulatur Rector et Senatus Litterarum Universitatis Bernensis. Bernae, 1872. p. 5 ff.; F. Vetter, Briefe J. A. Schmellers an S. Hopf. Schweizerische Rundschau. Hg. von F. Vetter. II. (Zürich 1892), S. 667 ff.; III. (1893), S. 72 ff., 190 ff.

[2] Germania. XIII. (1868), S. 496 ff.

[3] Germania. XII. (1867), S. 248 ff.

[4] Germania. XII. (1867), S. 253 f.

[5] Rockinger, a. a. O., S. 171 ff.

[6] Rudolf Baier, Briefe aus der Frühzeit der deutschen Philologie an Georg Friedrich Benecke. Leipzig 1901, S. 82 f.

[7] H. Brunnhofer, Germania. XIX. (1874), S. 253 f. (an seinen Freund Voitel). — Germania. XII. (1867), S. 254 f. (zwei Briefe an G. K. Frommann); 255 f. (ein Brief an Franz Pfeiffer). — E. Steinmeyer, Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur. XV (1889), S. 247 f., Nr. 20 (ein Brief an Rud. von Raumer).

[8] So an seinen Neffen L. Rockinger bei Rockinger, a. a. O., S. 40 ff. Anm. 66, 67, 68).

men, nur Bruchstücke dieser Lieder und Reime verwerten, da es sich nur um Belegstellen handelte. Es ist schade, daß alles das, was Schmeller eigenen oder fremden Sammlungen entnahm, nicht in seiner Gänze erhalten ist, da damit manch gutes, heute unwiederbringlich verlorenes Lied für die Forschung gerettet worden wäre.

Ein Teil, soweit ihn Schmeller besaß, ist aber doch in seinem Nachlaß erhalten geblieben und kommt jetzt, nach beinahe hundertjähriger Ruhe auf den nachfolgenden Blättern zum Abdrucke. Einen anderen Teil, der aber sehr klein ist, hat Schmeller selbst in Gänze in seiner Grammatik veröffentlicht, wozu hier Verweisungen auf andere Drucke zu geben waren. Die Zitate des Wörterbuches mußten, sollte Schmellers Volksliedernachlaß ganz geboten werden, ebenfalls aufgenommen und versucht werden, sie an der Hand des handschriftlichen Nachlasses, sowie verschiedener anderer, von Fall zu Fall aufzuführender gedruckter und ungedruckter Quellen zu bestimmen, eine Aufgabe, die bei der Spärlichkeit der Hilfsmittel, — Unverstand hat ja vieles aus der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert vernichtet, — nur teilweise gelingen konnte, da die meisten Lieder heute nicht mehr gesungen werden und auch sonst verschollen sind.

Das gesamte Vierzeilermaterial, das Schmeller in seinem Nachlaß und in den gedruckten Arbeiten bietet, wurde in ein Gesamtregister verarbeitet, in das auch die Mitteilungen seiner Vorgänger Aufnahme fanden, und so bequemer zugänglich gemacht. Hätte Schmeller seinen, im Vorwort zum Wörterbuch ausgesprochenen Plan (I., S. X = I.², S. IX), ein Verzeichnis nicht nur der Wörter, sondern auch der darin behandelten Sachen am Schlusse des Werkes zu bringen, durchführen können, so wäre der reiche volkskundliche Inhalt, soweit er das Lied, die Sitte, den Brauch und vieles andere betrifft, erst zur Geltung gekommen, während er heute verschüttet, nur von Wenigen benützt, daliegt, obgleich das Wörterbuch auch in dieser Hinsicht eine unerschöpfliche Fundgrube ist. Die zweite, von Frommann besorgte Ausgabe brachte zwar den ebenfalls schmerzlich vermißten Wortinder, aber das übrige Register blieb wieder unausgeführt, so daß in dieser Hinsicht das Wörterbuch erst zu erschließen wäre.

Oberbayern und die Oberpfalz, übrigens auch Niederbayern haben ein merkwürdiges Mißgeschick. Während die angrenzenden österreichischen Länder, Tirol, Salzburg und Deutschböhmen, sich guter und umfangreicher Volksliedersammlungen erfreuen, gibt es keine einzige große Sammlung, welche oberbayerische oder oberpfälzische Volkslieder in genügender Menge bringen würde, um einen Überblick des Gesungenen daraus gewinnen zu können. Wiederholt wurden Ansätze zu solchen Sammlungen

gemacht, aber erschienen ist nur wenig, was in Hinsicht auf den sicherlich vorhandenen Liederreichtum lebhaft zu bedauern ist.

Eine kleine Lücke füllt Schmellers gedruckter und ungedruckter Nachlaß aus, der doch mehr bietet als seine Vorgänger, von denen Josef Hazzi[1] Vierzeiler aus Miesbach, K. Rottmanner[2] ein Lied und Vierzeiler in einer, Schmeller sehr zusagenden Lauttranskription,[3] Andreas Zaupser[4] Lieder und Vierzeiler aus Oberbayern und der Oberpfalz, Hoheneicher[5] ein Lied auf die Bernauerin, Leo Freiherr von Seckendorf,[6] dessen für unsere Zwecke wertvoller Nachlaß leider verschollen ist,[7] Lieder nach fliegenden Blättern aus Bayern und J. G. Radlof,[8] nebst Wiederverwertung des früher Gedruckten, auch einige unveröffentlichte Lieder brachten. Schmeller hat seine Vorgänger nicht nur gekannt, sondern auch fleißig benützt, wie Abschriften im Nachlaß und Zitate im Wörterbuch ausweisen, wovon unten des Näheren zu handeln sein wird. Unbekannt

---

[1] Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern. I. (Nürnberg 1802), S. 402 ff.; wieder abgedruckt bei J. G. Radlof, Mustersaal aller teutschen Mundarten. I (Bonn 1821), S. 98 ff.

[2] Baierische Alpenlieder. In: Asts Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst. I (Landshut 1808), S. 90 ff. (den Originalen ist eine hochdeutsche Übersetzung beigegeben); danach bei Radlof, a. a. O. I 106 ff. — Das Lied beginnt: Bin ih dá schön Jägá, és werdts is bojd hörn (vgl. über dessen Verbreitung Blümml, Schottkys Volksliedernachlaß. [1912], S. 103, Nr. 3 c).

[3] Rockinger, S. 87 f.

[4] Versuch eines baierischen und oberpfälzischen Idiotikons. Nebst grammatikalischen Bemerkungen über diese zwo Mundarten, und einer kleinen Sammlung von Sprüchwörtern und Volksliedern. München 1789, S. 94 ff. (Vierzeiler und 2 Lieder: 1. Geh, liebs Dienerl, geh ma außi in d' Aua [Schäferlied] und 2. Lusti, Curasche, jetzt is mein Jahrl aus [Kriegslied]. — Darnach bei Radlof, I S. 117—121 eine Auswahl). Außerdem im Buche verstreut Angaben über geistliche Lieder (S. 26), Neujahrsreime (S. 28), Klöpfllieder (S. 42), über einen Reim auf den Schmetterling (S. 52) und einen Diebsreim (S. 90). Auf Bl. 6 b und 7 a der Vorrede Angaben über die Lieder der Bayern. — Nachlese zum baierischen und oberpfälzischen Idiotikon. München 1789. S. 2 f., Nr. 8 (Bruchstück eines Adam- und Evaliedes, s. unten Abschn. I, Nr. 47 k), S. 9 (Vierzeiler), 33 (Vierzeiler), 36 f. (Bettellied der Kinder beim Holzsammeln zur Sonnwendfeier) und 49 (Vierzeiler). Auf der vorletzten und letzten Seite der Vorrede einige allgemeine Bemerkungen über bairische Lieder.

[5] Teutoburg. Zeitschrift für die Geschichte, Läuterung und Fortbildung der deutschen Sprache. I (München 1815), S. 146 ff. (nach einer Aufzeichnung Anton Nagels).

[6] Stimmen der Völker. III. Teutsche. Musenalmanach für das Jahr 1808. Hgg. von L. Freiherrn von Seckendorf. Regensburg (1807), S. 11 ff. und Inhaltsverzeichnis S. 1—4. Darin sind die Nummern 7, 10, 11, 12, 19, 20, 30, 31, 32, 33, 37, 38 nach bayrischen fliegenden Blättern.

[7] Erk-Böhme, Deutscher Liederhort. I. (1893), S. XXIII, Nr. 77.

[8] Mustersaal usw. I, S. 110—117 (3 Lieder und 3 Vierzeiler); 121—133 (4 Lieder), 308 f. (8 Vierzeiler aus der Gegend von Erlangen); 327 f. (5 Vierzeiler; Gegend von Amberg).

scheint ihm eine kleine Sammlung von Vierzeilern aus dem Jahre 1826 (1831)[1] geblieben zu sein; die etwas spätere Volksliedersammlung von Kretzschmer-Zuccalmaglio,[2] die er selbst besaß,[3] hat er, soweit sie bayerische Lieder brachte, nur mehr für den Nachtrag zum Wörterbuch benützen können.

* * *

Zum Schlusse sei es mir gestattet, der Direktion der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München für die freundliche Überlassung des handschriftlichen Volksliedernachlasses Schmellers meinen ergebensten Dank auszudrücken. Meinem Freunde, Herrn k. u. k. Kustos Franz Friedrich Kohl in Wien danke ich für die liebenswürdige Überweisung von handschriftlichem Material aus seiner großen Sammlung von Tiroler Liedern; Herrn Prof. Dr. Max Freiherrn von Waldberg in Heidelberg für die freundliche Überlassung des Maßmannschen Sammelbandes fliegender Blätter. Weiters bin ich für Auskünfte und Hilfeleistung den Herren Oberbibliothekar Dr. Aug. Hartmann und Oberbibliothekar Dr. G. Leidinger in München, Schriftsteller Georg Queri in Starnberg und Prof. Dr. Ferd. Vetter in Bern sehr zu Dank verpflichtet.

Wien, am 1. Dezember 1911.

I. Schmellers handschriftlicher Liedernachlaß.

Unter den von Schmeller rückgelassenen, reichen handschriftlichen Materialen,[4] die nach wechselvollen Geschicken[5] durch Einverleibung in die Bestände der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München der Allgemeinheit erhalten blieben, befinden sich, nebst den Nachträgen zur Grammatik und zum Wörterbuch, eine größerer Anzahl Blätter und Heftchen, die als Schmelleriana 72 im Handschriftenkatalog kurz verzeichnet sind.[6] Dieser gibt darüber folgendes an:[6]

---

[1] (W. Fröhlich), Allgemeines Liederbuch für fröhliche Gesellschaften. Mit einem Anhange Schnaderhüpferln aus dem bayrischen Hochlande und unterhaltender Spiele. Landshut 1826. — 2. verm. Ausgabe. München 1831.

[2] Deutsche Volkslieder. 2 Bände. Berlin 1838 und 1840.

[3] Verzeichniß der Bücher-Sammlung vorzüglich philologischen und historischen Inhalts aus dem Rücklasse des Joh. Andr. Schmeller. München 1853. S. 13, Nr. 417.

[4] Catalogus codicum manuscriptorum Bibliothecae regiae Monacensis. V (Monachii 1866), p. 563 sqq.

[5] Rockinger, a. a. O., S. 45 ff.

[6] Catalogus. V. p. 567.

„72. Lieder in bayrischer und oberpfälzischer Mundart, zum Theil abgedruckt in Schmellers Mundarten (von verschiedenen Händen). 156 Bl. 8°."

Diese kurze Inhaltsangabe leidet, wie das unten folgende genaue Inhaltsverzeichnis der Handschrift lehrt, an einigen Fehlern, denn nur der allerkleinste Teil davon ist von Schmeller in den Mundarten, etwas mehr im Wörterbuch veröffentlicht worden. Auch umfaßt der Sammelband nur 142 Blätter, da eine spätere Durchnummerierung bloß die beschriebenen, nicht aber auch die leeren Blätter berücksichtigte. Bei Mitrechnung letzterer wären allerdings 156 Blätter vorhanden.

Trotz des großen Interesses, das man Schmeller und seinen Bestrebungen immer entgegenbrachte, blieb dieser Teil seines Nachlasses, obwohl Bayern bis heute mit Volksliedersammlungen sehr spärlich bedacht ist, ziemlich unbeachtet. August Hartmann, der äußerst verdienstvolle, aber leider mit seinen reichen Schätzen nur allzulange zurückhaltende Forscher, hat als erster das Dreikönigslied (unten Nr. 41) herangezogen[1] und ich habe, als ich im Mai 1906 die Abschrift des Volksliednachlasses vornahm, die 6 derben Nummern (unten Nr. 20, 21, 22, 39, 42, 43 b), da sich gerade dazu Gelegenheit bot, veröffentlicht.[2] Nimmt man dazu noch die sechs Stücke (Nr. 33 b[1]), [3]); 34; 47 d, f α β), welche Schmeller in seine Grammatik übernahm, und eine größere Anzahl Vierzeiler, die in die Grammatik und in das Wörterbuch Aufnahme fanden,[3] so ist damit, mit Ausnahme jener Stücke, die Schmeller selbst aus gedruckten Quellen schöpfte, alles Veröffentlichte angeführt. Der größte Teil dieser Sammlung blieb Handschrift und wurde von Schmeller nur in gelegentlichen Zitaten des Wörterbuches verwertet.[4]

Der Nachlaß umfaßt in drei Teilen (A, B, C) 51 Nummern, von denen manche selbst wieder als Sammelnummern zu bezeichnen sind. Die Quellen, aus denen sein Stoff floß, sind gedruckte und ungedruckte. Unter den gedruckten finden wir Arbeiten von K. Rottmanner (Nr. 2), A. Zaupser (Idiotikon Nr. 3; Nachlese zum Idiotikon Nr. 47 e, k), Hazzi (Nr. 18), J. Strolz (Nr. 19), G. Büsching (Nr. 47 c), sowie eine Mitteilung des Baierischen Landboten (Nr. 35) vertreten, die entweder zur Gänze oder nur auszugsweise aufscheinen.

---

[1] Hartmann-Abele, Volkslieder. I. Volksthümliche Weihnachtlieder. (1884), S. 231 ff., Nr. 140 mit Melodie Nr. 155.

[2] Anthropophyteia. III. (1906), S. 201 ff., Nr. 95—100 und 216 f., Nr. 79 f. (Weisen).

[3] Man vgl. die Nachweise bei jenen Nummern des Abschnittes II, welche die Vierzeiler enthalten.

[4] Man vgl. die Nachweise im Abschnitt III, 3, sowie das Register der Vierzeiler.

Der größte Teil des Materials entstammt aber eigener Aufsammlung oder der Mitteilung anderer Sammler. Bereits am 28. April 1816, also gleich nachdem er seinen ersten Urlaub erhalten und die vorbereitenden Arbeiten für Wörterbuch und Grammatik begonnen hatte,[1] schrieb Schmeller eine größere Anzahl Vierzeiler (unten Nr. 14) zusammen und auf den Reisen, die er im Interesse seiner Mundartstudien machte, sowie beim Abhören der Rekruten, war er gewiß stets bedacht, Volkslieder als Dialektproben aufzunehmen. Sein großes Interesse für diese Poesie bezeugen bereits seine „Gedanken über ein zu bearbeitendes baierisches Idiotikon oder Sammlung des Eigenthümlichen der baierischen Volkssprache“ [2] vom 14. Februar 1816, denn nachdem er darin seinen Plan einer sachlichen Anordnung der Wörter — später wurde daraus die Idee des Sachregisters — entwickelt hatte,[3] fährt er fort[4]: „Da alle Wörter einer Sprache, einzeln gesetzt noch nicht hinreichen, ein recht lebendiges Bild dieser Sprache und des Volkslebens zu geben, so sollen dieser I. Abtheilung Muster zusammenhangender Reden angefügt werden. Diese sollen bestehen in nicht werthlosen Liedern, Kernsprüchen, Volkssagen, Gemälden und Erzählungen aus dem Leben, nach dem Sinn und ganz in der Sprache des gemeinen Mannes — was ursprünglich den Alten die Idylle war.“ Freilich blieben diese Gedanken in dieser Form nur Gedanken, denn weder die sachliche Anordnung der Worte kam später zur Durchführung, noch wurden die Dialektproben, mit Ausnahme des 3. Teiles der Grammatik und der kleinen Vierzeiler, vollständig gegeben. Für die erste Zeit aber ging Schmellers Plan dahin und er sah sich fleißig um Volkslieder und andere volkspoetische Äußerungen um. So fahndet ein, 1816 der Öffentlichkeit übergebener Aufruf, der in einer großen Anzahl von Sonderabzügen auch separat versandt wurde,[5] nach fliegenden Blättern in bayrischer Mundart[6] und gibt als 7. Gegenstand des bezweckten Sprachbuches (Idiotikon) an: „Äußerungen des Volks-Verstandes und Volks-Witzes, satyrische Dialoge, Scherze, Sprichwörter, Sprüche des Aberglaubens, Bauern-Regeln; Volks-Poesie: Tanzlieder aus dem Stegreif, Kinderlieder, Schiffer-, Bergmanns- und Soldaten-Lieder, usw. Kunkel- und Haimgarten-Unterhaltung, Mährlein, Gespenster- u. dgl. Geschichten, örtliche Sagen und Erzählungen.“ [7] Weiters mahnt er darin „auf die Spiele der Kinder, wie der Erwachsenen, Tänze, Lustbarkeiten und Feste“

[1] Rockinger, S. 14 f.
[2] Rockinger, S. 69 ff.
[3] Rockinger, S. 75 f.
[4] Rockinger, S. 76.
[5] Rockinger, S. 15, 95.
[6] Rockinger, S. 85.
[7] Rockinger, S. 91.

besonders aufmerksam zu sein[1] und bezeichnet die Einsendung der „Melodien von Volksliedern" als willkommen.[1]

Schmellers Aufruf hatte, soweit er das Volkslied betraf, keinen allzu großen Erfolg. Immerhin aber konnte er in seinem 1. Bericht an die Münchner Akademie der Wissenschaften vom 1. Oktober 1816 anführen, daß ihm der Bibliothekar und Professor an der Universität Landshut Johann Christian Siebenkees nebst verschiedenen Idiotismen auch einige Volkslieder, die aber im Nachlaß unter dessen Namen nicht vorkommen, übermittelte.[2] In dieser Zeit werden ihm auch der Kommandantschafts- und spätere Regimentsauditor A. Obermayr in Passau, ein Heftchen mit 2 Liedern (unten Nr. 5) und der Appellationsgerichtssekretär Ludwig Zaupser, ein Sohn des Andreas Zaupser, die Kinderlieder aus Memmingen (unten Nr. 36), die dieser wahrscheinlich auch J. G. Radlof überließ (vgl. Abschn. II, Nr. XIX), übermittelt haben, da beide in diesem Bericht als Einsender von Idiotismen aus dem bayrischen Wald, beziehungsweise aus Memmingen aufgeführt sind.[3] Manches, so etwa die aus Tinning (Bezirksamt Traunstein; Nr. 44), Langenbach (Bezirksamt Freising; Nr. 46), Gambach (Bezirksamt Pfaffenhofen; Nr. 47 e) und anderen, unbenannten Orten stammenden, oberbayrischen Liedchen (unten Nr. 1, 16, 17, 20 bis 24, 26, 32, 34, 37, 39, 40, 41, 43, 45, 47 a, b, e, g), sowie die Zugschlägelreime aus Reichenhall (Nr. 33) wird Schmeller, sicher läßt es sich natürlich nicht ausmachen, auf seiner zehnwöchentlichen Sommerreise, während welcher er das bayrische Oberland von der Iller bis zur Salza in verschiedenen Richtungen durchwanderte,[4] entweder selbst aufgezeichnet oder aufgesammelt haben. In der übrigen Zeit (Februar bis Juli) zog er, wohl auf der kgl. Staatsbibliothek, nebst manchem andern „verschiedne Volkslieder und Gedichte, dann allerlei Satyren, die in den siebziger und achtziger Jahren (des 18. Jahrhunderts) gegen geistliche und weltliche Mißbräuche geschrieben worden sind"[5] aus, da aus dieser gedruckten Literatur manche bayrische Idiotismen zu gewinnen sind. Ein Verzeichnis dieser, sowie anderer Literatur legte er der Akademie vor;[5] ob es noch in deren Akten erhalten ist?

In seinem zweiten, die Zeit vom Oktober 1816 bis Juli 1817 umfassenden Bericht an die Akademie vom 6. August 1817[6] konnte Schmeller bereits berichten, daß er mit der gedruckten Literatur, soweit sie die bayrische Mundart betrifft und in den

[1] Rockinger, S. 92.
[2] Rockinger, S. 96.
[3] Rockinger, S. 96 und 98.
[4] Rockinger, S. 96.
[5] Rockinger, S. 100.
[6] Rockinger, S. 104 ff.

verschiedensten Werken, auch in „fliegenden Blättern" zerstreut vorliegt, „größtentheils im Reinen" sei, da seine „erste, zunächstliegende Beschäftigung" die war, „diesen sämmtlichen zerstreuten Stoff in Eine Masse zu verarbeiten".[1] Eine größere Anzahl der Zitate des Wörterbuchs, die älteren Volksliedern entnommen sind, gehört daher dieser Zeit zu. Aber auch die mündliche Überlieferung bot manches. Da ist zunächst Prof. Josef Kopp in München († 1842) als Helfer zu nennen, der Materialien, sowohl Idiotismen als Lieder (unten Nr. 4; 15), besonders aus dem bayrischen Wald beistellte,[2] dann der Pfarrer Anton Kollbeck in Eberfing, der mehrere Hefte mit Beispielen über die Aussprache in verschiedenen bayrischen Gegenden — dazu gehört, obwohl es unbezeichnet ist, sicher unten die Nummer 49 —, übermittelte.[3] Die im Juli 1817 durch die nördlichen Gegenden Bayerns (Gegend an der Pegnitz, Nab und Donau) durchgeführte Wanderung, bei der Schmeller hauptsächlich auf Geistliche, Lehrer und Beamte anregend wirkte,[4] trug ebenfalls Früchte; teils sammelte er verschiedenes selbst (unten Nr. 47 j, k, l), teils wurde ihm nachher manches eingeschickt, so aus Viechtach und Tirschenreut (unten Nr. 47 h, i) und vom Cammerar Nopitsch († 1838) in Nürnberg aus der Oberpfalz (unten Nr. 48).

Mit März 1818 war die Unterstützung, welche Schmeller seit zwei Jahren aus der Privatkasse des Kronprinzen Ludwig bezogen hatte, eingestellt worden[5] und damit hören auch Schmellers eingehende Tätigkeitsberichte auf. Doch sehen wir aus dem Briefwechsel, den er mit dem zu Garmisch seßhaften werdenfelsischen Landrichter Franz Ludwig Hoheneicher führte, seine steten Bestrebungen, volkstümlichen Stoff zu erlangen. Nachdem er am 24. November 1816 so nebenbei frug: „Kennen Sie keine besondern Volkslieder Ihres patriarchalischen Thales,"[6] erhielt er unterm 4. Oktober 1817 von Hoheneicher ein „Lied, welches noch vor wenigen Jahren dahier (Garmisch) in der Neuen-Jahrs-Nacht mit dem Schlage zwölf Uhr von den ledigen Mannspersonen, unter Trommelschlag und Schießen, vor den Häusern der Beamten und Geistlichen abgesungen wurde,"[7] für welches Neujahrslied, das im Nachlaß nicht mehr vorhanden ist, sich Schmeller am 8. November 1817 bedankte.[8] Gleichzeitig nahm er die Gelegenheit wahr, weitere Wünsche auszudrücken

[1] Rockinger, S. 108.
[2] Rockinger, S. 106; Schmeller, Wörterbuch I, S. XVII b = Schmeller-Frommann, I², S. XIV b.
[3] Rockinger, S. 106.
[4] Rockinger, S. 104 f., 193 f.
[5] Rockinger, S. 202.
[6] Rockinger, S. 184.
[7] Rockinger, S. 196.
[8] Rockinger, S. 197.

und schrieb:[1] „Wie sehr wünschte ich, mehrere recht eigentliche Volks-Lieder, Romanzen etc. aufzufinden. Meine bisherige Ernte an solchen Producten ist noch sehr unscheinbar. An Schnodahüpfeln und kurzen Skolien ist kein Mangel, aber an längern ernsthaften oder komischen Poesien scheint unser Volk entweder wirklich nicht reich zu seyn, oder ich habe nicht die rechten Mittel angewendet, ihnen auf die Spur zu kommen, obschon ich in Nürnberg und Regensburg eine Menge fliegender Blätter zusammengekauft habe." Freilich hatte hier Schmeller einen Fehler begangen, er hätte sich im Volke nach solchen Liedern umsehen sollen, so etwa, wie er es in seinem zweiten Heimatsorte Rimberg tat (unten Nr. 37), dann wäre sein Erfolg größer gewesen, denn nicht alles, was im Volke besonders an Gesellschaftsliedern gesungen wird, erscheint auch in fliegenden Blättern.

Hoheneicher scheint sich nicht viel um Lieder gekümmert zu haben, obwohl gerade in Garmisch Gelegenheit genug dazu gewesen wäre, denn nur noch einmal ist in einem Briefe Schmellers an Hoheneicher vom 24. November 1821 die Rede von einem alten Bauernlied, für dessen gütige Mitteilung Schmeller Dank sagt.[2] Eine nähere Bestimmung dieses Liedes läßt die Stelle zu:[2] „Obschon ich mit Bretschneiders Übersetzung lange nicht zufrieden bin, so wüßte ich dennoch manche Stelle nicht besser zu erklären. Hiezu wäre eine genaue Kenntniß aller Zeit- und Ortsbeziehungen nöthig, unter denen das ziemlich künstlich gebaute Singstück entstanden ist." Damit ist ein Pseudoneidhart des 15. Jahrhunderts (Tragt vs dy schamel vnd dy stüle) gemeint, den G. von Bretschneider, aber nicht anonym,[3] in Faksimile mit Übertragung und Sacherklärungen veröffentlicht hatte;[4] ein Volkslied ist dieses Lied natürlich nicht.

Schmeller aber läßt nicht locker. Er übersendet dem Herausgeber des Liedes von der Bernauerin (s. oben S. 271, Anm. 5), die österreichische Fassung dieses Liedes, die Franz Ziska veröffentlichte,[5] in der Annahme, daß sich Hoheneicher dafür interes-

---

[1] Rockinger, S. 197.

[2] Rockinger, S. 255.

[3] Dies ist die Ansicht des Bretschneiderbibliographen O. Schissel von Fleschenberg (Mitteilungen des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen. IX [1905], S. 142:28), der daher diese Arbeit trotz seiner Versicherung nicht in Händen hatte, denn sonst hätte er sehen müssen, daß Bretschneider nach den Erläuterungen, aber vor der Übersetzung des Gedichtes sich S. 88 mit vollem Namen zeichnete.

[4] Gedanken über ein altes Bauernlied. Historisch-litterarisch-bibliographisches Magazin. Hg. von Joh. G. Meusel. II (Zürich 1790), S. 81—90.

[5] Das Lied von der schönen Bernauerin. Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters. Hg. von Gust. Büsching. III (Breslau 1817), S. 409 ff.

sieren wird, wenn auch, wie er aus der Vergleichung ersieht, „dieses Ziska'sche Lied nur ein prosaischer Schatten von der rührenden Poesie des wahren ursprünglichen Originals" ist,[1] eine Ansicht, welcher Hoheneicher unterm 25. November 1817 beipflichtete.[2] Wenn trotz alledem Hoheneicher außer dem bereits erwähnten Neujahrslied nichts aus dem Volke auftrieb, ähnlich war es ja Schmeller auch mit den, für den 3. Teil seiner Grammatik gewünschten kleinen Erzählungen aus Volksmund ergangen,[3] so kam Schmeller wenigstens betreffs des Nachlasses seines verstorbenen Gönners, des Pfarrers Anton Nagel, der auch mit Hoheneicher befreundet war, durch diesen zu einem entsprechenden Ergebnis. Bereits unterm 18. Dezember 1818 hatte Schmeller, nachdem er aus den Briefen Nagels an den Philologen und Pfarrer Anton Drexel, die ihm Hoheneicher übermittelte,[4] ersah, daß sich Nagel Sammlungen über bayrische Provinzialismen, Sitten und Gebräuche angelegt hatte, angefragt, wo diese Sammlungen hingeraten seien.[5] Rasch erwiderte Hoheneicher am 2. Jänner 1819, daß sie, soweit sie nicht beim Brande des Nagelschen Pfarrhauses 1803 vernichtet wurden, durch den Reichsarchivar Josef von Samet ins Reichsarchiv nach München gekommen sind.[6] Schmeller scheint aber, trotz seines Interesses den Gegenstand aus dem Auge verloren zu haben, denn als Hoheneicher 1820 nach Briefen ein Verzeichnis der Nagelschen Arbeiten geliefert hatte,[7] fragte er unterm 24. Mai 1823 wieder an, was von dem dort Verzeichneten außer dem Sommer- und Winterspiel,[8] das Hoheneicher an Schlichtegroll lieh, und dem Dorfrecht von Langenpreising noch erhalten sei,[9] worauf Hoheneicher unterm 31. Mai 1823 erwiderte, daß alles Handschriftliche von Nagel ins Reichsarchiv kam.[10] Nunmehr wußte Schmeller von diesem Nachlaß — dessen volkskundlicher und poetischer Teil jetzt in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek als Nageliana Nr. 14 und 15 erliegt[11] —, verwertete ihn aber nicht.

Vor 1819 wurde ihm die Sammlung des kgl. Münzkalkulators Hartlmüller († 1850) in München, der auch sonstige Bei-

---

[1] Rockinger, S. 198.
[2] Rockinger, S. 201.
[3] Rockinger, S. 253 (unterm 29. März 1821) und 254 (unterm 17. Juli 1821).
[4] Rockinger, S. 205.
[5] Rockinger, S. 206.
[6] Rockinger, S. 209 f.
[7] Münchner allgemeine Literatur-Zeitung. 1820. Nr. 1, S. 4 ff.
[8] Vgl. über dieses Rockinger S. 264 und 269.
[9] Rockinger, S. 268.
[10] Rockinger, S. 269.
[11] Hartmann-Abele, Volkslieder, I. (1884), S. 233. — Die geringe Anzahl Volkslieder der Nageliana bringe ich im Anhang.

träge fürs Wörterbuch lieferte,[1] zugänglich. Was Schmeller ihr entnahm, das sind Gedichte Marcellin Sturms (unten Nr. 7, 8, 9, 10, 27, 38), doch kannte Schmeller den Verfasser in einigen Fällen (Nr. 7, 8, 27) nicht, so daß daraus mit Sicherheit die Benützung dieser Sammlung vor 1819 zu erschließen ist, da in diesem Jahre die Gedichte Marcellin Sturms zum erstenmal gesammelt im Druck erschienen sind.[2] Schmeller besaß diese Ausgabe, die er, in richtiger Erkenntnis der Tradition (Klosterdichtung) am 9. Dezember 1820 Hoheneicher mit den Worten: „Ich erlaube mir, Ihnen dagegen (jesuitische Tragikomödien) ein Specimen modernerer, immer noch etwas nach jener alten Ader „zickenden" Poeterey in den Liedern des P. Marcellin beyzulegen. Sollten Sie sie schon kennen, so schadets nicht" übermittelte,[3] welcher sie mit den Worten „sie sind voll gesunden derben bayrischen Menschen-Verstandes" kennzeichnete.[4] Gedichte Sturms schrieb Schmeller aus anderen Sammlungen nebst drei weiteren Produkten der Klosterpoesie (unten Nr. 13, 25 und 42) auch sonst vor 1819 ab (unten Nr. 6, 11, 12, 29, 31), wobei ihm ebenfalls einigemale der Verfasser unbekannt blieb (Nr. 11 b, 31). In die Grammatik hat er 1821 nur ein Gedicht Sturms „Halts enk in Gottes Nam" (S. 522, unten Nr. 7) als Muster des ostlechischen Dialektes unter Nennung des Autors aufgenommen, dagegen ins Wörterbuch verschiedene Stellen aus Sturm, aber unter steter Namennennung, verarbeitet. Schmellers handschriftliche Aufzeichnungen dieser Gedichte weichen oft vom Druck des Jahres 1819 ab, doch wurde die Mitteilung der Varianten an dieser Stelle unterlassen, da August Hartmann schon seit langer Zeit eine kritische Ausgabe der Gedichte Sturms plant.[5]

Außer M. Sturm kommen noch Maurus Lindemayr, O. S. B. von Lambach, mit zwei Gedichten (unten Nr. 5 a, 30, davon eines [Nr. 5 a] in anderer, gekürzter Form in der Grammatik),[6] Pfarrer Anton Nagel mit einem (unten Nr. 28) und Emanuel Schikaneder ebenfalls mit einem Gedicht (unten Nr. 26) im Nachlaß vor. Doch weder bei den betreffenden Gedichten Lindemayrs, noch Schikaneders findet sich der entsprechende Verweis auf die Verfasser; ja selbst im Wörterbuch, wo Lindemayr wiederholt zitiert wird (s. Abschnitt III, 3),

---

[1] Wörterbuch. I. S. XVII a = I². S. XIV b.
[2] Lieder zum Theil in baierischer Mundart. o. O. 1819.
[3] Rockinger, S. 249.
[4] Rockinger, S. 250.
[5] Vgl. Hyacinth Holland in: Allgemeine Deutsche Biographie. XXXVII (1894), S. 48.
[6] Die nicht unwichtigen Varianten dieser Aufzeichnungen dem Originaltext gegenüber, siehe in meiner demnächst erscheinenden Arbeit „Die dem Lambacher Benediktiner P. Maurus Lindemayr zugeschriebene Liederhandschrift."

erscheinen diese Gedichte als Volkslieder angeführt, obwohl Schmeller die erste Ausgabe der Lindemayrschen Werke aus dem Jahre 1822 besaß.[1]

Daß der Volksliedernachlaß in der Form, wie er jetzt vorliegt, nicht vollständig ist, daß manches fehlen dürfte, das beweisen die Lieder und Vierzeiler in der Grammatik (s. unten Abschn. III, 2), sowie die Liedfragmente und Vierzeiler im Wörterbuch (unten Abschn. III, 3), von denen nur ein kleiner Teil im handschriftlichen Nachlaß vorkommt und sonst aus der gedruckten gleichzeitigen Literatur, sowie aus fliegenden Blättern zu belegen ist. Das übrige entnahm Schmeller Handschriften der kgl. Hof- und Staatsbibliothek oder muß es selbst besessen haben. Doch davon ist unten des Näheren zu handeln. Hier ist zunächst eine genaue Beschreibung des Nachlasses und anschließend daran, ein Abdruck ausgewählter Texte zu geben:

Beschreibung des handschriftlichen Liedernachlasses.

Teil A. Von Schmellers Hand mit S. 1—152 beziffert, von späterer Hand mit Bl. 1—65 bezeichnet; enthält:

1. Bl. 1—10: Ein 8°. Heftchen, aus II + 28 Seiten bestehend, wovon 1—18 beschrieben sind. Auf S. I der Titel „Zwey Lieder", S. II leer. Von fremder Hand geschrieben. Zum Inhalt hat es: a) Bald ackere am Bißing (Bl. 2a—7a = unten Abschnitt II, Nr. I). b) O herzes schöns Schatzerl (Bl. 7a—10b = unten Abschnitt II, Nr. II).

2. Bl. 11/12: Ein kl. 8°. Bogen, die Seiten 29—32 umfassend, von Schmellers Hand geschrieben. Ist eine Abschrift des Aufsatzes von Rottmanner in Asts Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst. I. (1808), S. 92 ff über Volkslieder.

3. Bl. 13/14: Ein kl. 8°. Bogen mit den Seiten 33—36, von Schmeller geschrieben. Eine Abschrift verschiedener Vierzeiler usw. aus A. Zaupser, Versuch eines baierischen und oberpfälzischen Idiotikons. München 1789. S. 94 ff.

4. Bl. 15—22: Ein kl. 8°. Heftchen, die Seiten 37—52 umfassend. Schmeller von Prof. Kopp übermittelt, wie Schmellers eigenhändige Notiz auf S. 37 (Herr Prof. Kopp) ausweist. Inhalt: a) Bue, wann's einmal schön aba wird (Bl. 15a—17a = unten Abschn. II, Nr. III). b) Jetzt kommt schon die Frühlingszeit (Bl. 17b—19a = unten Abschnitt II, Nr. IV). c) Jetzt will ich euch eins singen (Bl. 19b—22b = unten Abschn. II, Nr. V).

5. Bl. 23—30: Ein kl. 8°. Heftchen, mit den Seiten 53 bis

[1] Verzeichniß der Bücher-Sammlung etc. S. 21, Nr. 669.

68 (66—68 leer), das Schmeller von Herrn A. Obermayr erhielt, wie Schmellers Eintragung auf S. 68 lehrt. Inhalt: a) Der träumende Bauer: Fertn in Höribst hübsch spot um Martini (Bl. 23a—24b in 9/8 Str.). Verfasser: P. Maurus Lindemayr (s. unten Abschn. III, 2, Nr. 4; vgl. auch Abschn. III, 3, Nr. 1). b) Der Stadtherr und das Bauernmädchen: Liebe, kleine, lose Müke (Bl. 25a — 29a = unten Abschn. II, Nr. VI).

6. Bl. 31/32: Ein kl. 8°. Bogen, mit den Seiten 69—72, von Schmellers Hand geschrieben. Inhalt: Die himmlischen Freuden (Nach Kreuz und ausgestandnen Leiden) des P. Marcellin Sturm (Lieder zum Theil in baierischer Mundart. o. O. 1819. S. 81 ff. in 26/5 Str.) in 27/5 Strophen samt Weise.

7. Bl. 33/34: Ein kl. 8°. Bogen, mit den Seiten 73—76. Von Schmellers Hand geschrieben, trägt er auf S. 76 den Vermerk: Aus des Herrn Münzcalculators Hartlmüller handschriftlicher Sammlung. Inhalt: Der Kirchtag (Halts enk in Gottes Nam heunt in der Kirchweih zamm) in 16/7 Str. samt Weise. Dessen Verfasser ist, was Schmeller entging, P. Marc. Sturm (Lieder usw. S. 72 ff. in 15/7 Str.).

8. Bl. 35/36: Ein kl. 8° Bogen, die Seiten 77—80, letztere unbeschrieben, umfassend; von Schmellers Hand, mit dem Vermerk auf S. 79: Aus Hrn. Münzcalculators Hartlmüller Sammlung. Inhalt: Der lustig Bue (Gehts, pfeifts mar an Bok gscheid, Laßtsn wacker brumma) in 8/8 Str. Verfasser dieses Liedes ist P. Marcellin Sturm (Lieder. S. 33 ff. in 8/8 Str.), was Schmeller entging.

9. Bl. 37/38: Ein kl. 8°. Bogen, mit den Seiten 81—84. Von Schmellers Hand. S. 84 die Bemerkung: Sammlung des Herrn Münzcalculator Hartlmüller. Inhalt: Die Faßnacht (Kohlteufelschwarze Göttinn du, um die der Tag (!) sich wälzt) von Marcellin Sturm (Lieder. S. 5 ff. in 56/4 Str.), „eine Satyre von 56 sechszeiligen (!) Strophen. Sie ist im ganzen hochdeutsch bis auf die Stellen, wo die poetische Begeisterung dem Herrn Pater gediegene Provincialismen austreibt". Diese dialektischen Strophen (8, 11, 13, 17, 18, 28, 29, 30, 40, 41, 44, 46, 55, 56), sowie den Eingang schrieb Schmeller ab.

10. Bl. 39/40: Ein kl. 8°. Bogen, von Schmellers Hand geschrieben, mit den Seiten 85—88. Auf S. 88 der Vermerk: Sammlung des Herrn Münzcalculator Hartlmüller, Melodie wie die zum Ölberg (unten Abschn. II, Nr. XIV). Inhalt: a) Das alte Testament travestirt von M. Sturm (?) in 26 achtz. Strophen. — Gemeint sind ein Teil der Strophen des Gedichtes „Das Quodlibet" (Allons, ich sing ein Quodlibet) des P. Marc. Sturm (Lieder. S. 86 ff.). Schmeller

bringt auf Bl. 39 a, b nur eine Auswahl der Strophen (Sturm Str. 1, 2, 3, 7, 9). b) Das neue Testament. 24 Strophen. — Gemeint sind ein anderer Teil der Strophen des obigen Gedichtes (Lieder. S. 86 ff.), von denen Schmeller nur eine Auslese auf Bl. 39 b — 40 b mitteilt (Sturm Str. 4, 6, 13, 21, 34, 40, 49).

11. Bl. 41/42: Ein kl. 8° Bogen, von Schmellers Hand geschrieben, die Seiten 89—92 umfassend. Enthält a) Die zwei alten Deutschen (O Urberl, lieba Vötta mein, was giebts jetzt mehr für Leut) des Marc. Sturm (Lieder. S. 19 ff. u. 26 ff. in 28/4 u. 26/4 Str.) in ausgewählten Strophen auf Bl. 41 a — 42 a (Sturm 26 ff. Str. 3, 4, 13, 14, 16 + Sturm 19 ff. Str. 24, 20, 7). b) Die Erbsünde (Der Adam war im Paradeis) des M. Sturm (Lieder. S. 1 ff.), aber ohne Nennung des Verfassers; nur eine Strophenauswahl auf Bl. 42 b (Sturm Str. 1, 3, 4, 7, 2 und zwar überall nur die erste Stimme).

12. Bl. 43—46: Ein kl. 8°. Heftchen, in Schmellers Handschrift, mit den Seiten 93—100. Inhalt: An den Vollmond (Sey neunaneunzg mal schön gegrüßt) von P. Marc. Sturm (Lieder. S. 109 ff. in 21/8 Str.). — Str. I, 1—4 von Schmeller, Die Mundarten. S. 380 zitiert.

13. Bl. 47/48: Ein kl. 8°. Bogen, von Schmeller geschrieben, die Seiten 101—104 umfassend. Inhalt: Reim di oder i friß di (s. unten Abschn. II, Nr. VII).

14. Bl. 49/50: Ein kl. 8°. Bogen, Schmellers Handschrift; die Seiten 105—108, letztere leer, umfassend und mit dem 28. April 1816 datiert. Inhalt: Vierzeiler: Zwai schneeweiße Täubeln (s. unten Abschn. II, Nr. VIII).

15. Bl. 51—59: Ein kl. 8°. Heftchen, von fremder Hand geschrieben; umfaßt die Seiten 109—124 und trägt auf S. 109 Schmellers Vermerk: Hr. Prof. Kopp. Inhalt: Vierzeiler: Bini Stierbue, bini Kühbue (unten Abschn. II, Nr. IX). Dieselben sind beziffert, beginnen aber mit Nr. 22 (im Abdruck Nr. 1), so daß 21 Stücke am Anfang fehlen; wahrscheinlich ist die jetzige Schlußnummer 90 (im Abdruck 68) ursprünglich ebenfalls nicht die letzte gewesen.

16. Bl. 60—65: Ein kl. 8°. Heftchen, von fremder Hand geschrieben, die Seiten 141—152, letztere leer, umfassend. Enthält 41 Vierzeiler: Ei, du mein liebs Schotzerl (s. unten Abschn. II, Nr. X).

Teil B. Von Schmellers Hand mit S. 2—116 (S. 1 fehlt) beziffert; von späterer Hand mit Bl. 66—119 bezeichnet; Inhalt:

17. Bl. 66—68: 3 Einzelblättchen in kl. 8°, doppelseitig von Schmeller mit Vierzeilern beschrieben und mit S. 2—7 be-

zeichnet. Inhalt: 'S Lie(d)l is gsunga (s. unten Abschn. II, Nr. XI).

18. Bl. 69—72: 4 Einzelblätter, kl. 8°, mit den Seiten 8—15, wovon 9, 11, 13, 15 leer sind; von Schmellers Hand geschrieben, enthalten sie 23 Vierzeiler aus Miesbach, die Jos. Hazzi (Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern. I [Nürnberg 1801], S. 402 ff.) entnommen sind.

19. Bl. 73: 1 Einzelblatt, kl. 8°, von Schmellers Hand, nur auf S. 16 beschrieben. Enthält 4 Vierzeiler nach J. Strolz in: Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol. II. (Innsbruck 1807), S. 78: 1, 2 (= Schmeller 3, 4), 79: 1 (Schm. 2) und 85: 1 (Schm. 1).

20. Bl. 74: 1 Einzelblatt, kl. 8°, von Schmellers Hand; auf S. 18 beschrieben, trägt es den Vermerk: Obscoenum. Inhalt: Es hat a Bauer an ainzinga Kneht (abgedruckt von Blümml, Anthropophyteia. III. [1906], S. 201, Nr. 95 mit Nachweisen).

21. Bl. 75: 1 Einzelblatt, kl. 8°, nur auf S. 20 von Schmellers Hand beschrieben, enthält es „Profana". Es sind dies 6, in cyrillischer Schrift aufgezeichnete derbe Vierzeiler samt Weise: So dick, so dick is's Pfeifferl gwesn (abgedruckt von Blümml, Anthropophyteia. III. [1906], S. 203, Nr. 97 und S. 216 f., Nr. 80 [Weise]).

22. Bl. 76: 1 Einzelblatt, kl. 8°, von Schmellers Hand. Es enthält das derbe Lied „Hansel und Gredl": Diendl, wie habn wirs den iez mitanand (abgedruckt von Blümml, a. a. O. III. S. 202, Nr. 96 und S. 216, Nr. 79 [Weise]). — Der Text steht auf S. 22, die Weise auf S. 23.

23. Bl. 77: 1 Einzelblatt, kl. 8°, von Schmeller auf S. 24 beschrieben. Inhalt: Die Flöh: Es wár in Bettern freili guet schlaffa (s. unten Abschnitt II, Nr. XII, samt Weise).

24. Bl. 78: 1 doppelseitig beschriebenes Einzelblatt, kl. 8°, von Schmellers Hand. Inhalt: Die Kindstaufe: Hät net gmaint, dáß's Kindatáffa (s. unten Abschn. II, Nr. XIII samt Weise).

25. Bl. 79: 1 Einzelblatt, kl. 8°, von Schmeller doppelseitig beschrieben; es enthält: Der Ölberg: Als unser Herr in'n Garten gieng (s. unten Abschn. II, Nr. XIV samt Weise).

26. Bl. 80: 1 Einzelblatt, kl. 8°, von Schmeller doppelseitig beschrieben; es enthält: Bey uns im Tyrol und im Ländl (s. unten Abschn. II, Nr. XV).

27. Bl. 81 f.: Ein Bogen, kl. 8°, mit den Seiten 36—39, letztere leer; von Schmellers Hand beschrieben; auf S. 38 der Vermerk: „Aus des Herrn Münzcalculator Hartlmüllers Sammlung". Inhalt: Das Kammerfenster: Jez, Buebn,

laßts mi redn, i bi beyn Dienal gwen in 10/6 Str. samt Weise. Der Verfasser dieses Gedichtes ist, was Schmeller übersah, Marcellin Sturm (Lieder. S. 100 ff.).

28. Bl. 83 f.: Ein Bogen, kl. 8°, von Schmellers Hand, die Seiten 40—43 umfassend. Inhalt: Die Stolgebühren (Himmel, wie's der Geistlikeit), Gedicht von Anton Nagel. — Der als Historiker nicht unbekannte Pfarrer und Akademiker Anton Nagel (1742—1812),[1] der väterliche Gönner Schmellers, war auch dichterisch tätig, doch ist nur wenig gedruckt. Vorliegendes Gedicht scheint unbekannt zu sein, es möge daher hier Platz finden. — Hoffentlich wird Nagel als Dichter einmal eingehender gewürdigt.

Die Stolgebühren von Ant. Nagel.

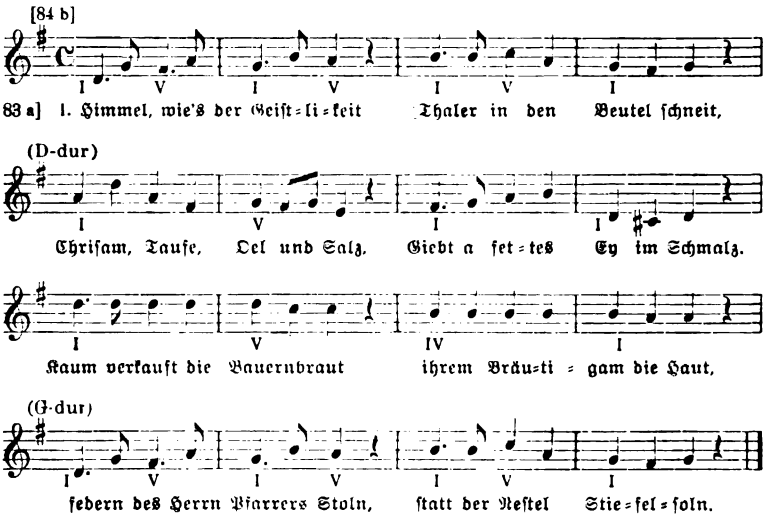

2. Eh man sich ins Ehbett leit,
Wird der Strohsak ausgeweiht.
Fäkelt, lämmelt was im Stall,
Hat er's Beste überall.
Kindelt die Sechswocherin,
Spicket die Gevatterin
's Christenhemd mit Hanf und Flachs,
Mit Dreybätzlern 's Liechtmes Wachs.

[1] Vgl. über ihn Cl. A. Baader, Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. I, 2 (1824), S. 66 ff.; Hyac. Holland in: Allgemeine Deutsche Biographie. XXIII (1886), S. 213 f. mit Lit.; Goedeke, Grundriß. V (1893), S. 61 und VII (1900), S. 163 (sehr dürftige Angaben); L. Rockinger, a. a. O., S. 291 f. (Register); Joh. Nicklas, Johann Andreas Schmellers Leben und Wirken. München 1885. S. 7 f.; Hartmann-Abele, Volkslieder. I (1884), S. 233 mit Anm.

3. Kumt der Tag, so bringt der Tag
Etwas in die Niederlag.
Aufgedämmt heißts, hott und wist,
Aller Herrn Faßnacht ist.
Nach der Fasten bringt ihr Haus
Jede Schneck zum Fastenschmaus,
Krebsen aus dem Katzenbach,
Stockfisch auf den Palmentag.

[83 b] 4. Niemand speißt, der nach der Beicht
Nicht sein Judenkreuzerl reicht;
Wenn die Pumpermetten leirt,
Glaubt der Bauer schon, es scheirt.
Jeder Gaishirt laßt sich schern,
Glaubt, er kreuzigt Gott den Herrn;
Nagt am Bettelsak die Maus,
Jagt man ihm die Teufel aus.

5. Mitten in der Urständnacht
Bringt das Dorf die Lämmertracht,
Auch erscheinen voller Reu
Hennel, Göckel, Osterey.
Pfingstens eine Ochsenzung,
Vor Maria Opferung
Höret man den Pfarrer schreyn:
Köchinn, brings Geflügel ein.

6. Ablaß gibt es dort und da
Wie zu Portiuncula,
Um den süßen Heilthums Kuß
Bricht der Bauer Hals und Fuß.
Heunt ists Patrocinium,
Morgen das Laudemium,
Übermorgen 's Kirchengeld
Für das Wetter-Herrenfeld.

7. Zehendkräuter, Klee und Blüeh
Nascht des Pfarrers Hornvieh;
Thut dem Stier sein Schmerbauch weh,
Stranzt er sich aufs Kanapee.
[84 a] Juhe, an dem Kirmeßfest
Ist der Pfarrer Hahn im Nest,
Denn als Dechant Peterschmaus
Speißt er die Apostel aus.

8. Blast die Köchinn hübsch ins Horn,
Gibt der Widum Weitz und Korn,

Drischt die Hagelhexe aus,
Schindt sie um den Balg die Laus.
Gåbes gibts, ist jeder Kopf
Größer als der Kirchthurn-Knopf;
's Rübi und das sauer Kraut
Wird den Kapelländen baut.

9. O, am Allerheiligen Tag
Wimmelt's wie im Taubenschlag,
Eine Gans, kein Gänselein
Will der Erzbischoff Martein.
Dann verehrt des Försters Thres
Schnepfen für die Jägermeß,
Nicolaus das Klezenbrod,
St. Johann den Gseng dirs Got.

10. Über das zieht Pfarrer Götz
Hübsch das Allerseelennetz,
Setzt, wenn alles rotzt und flehnt,
Sich als Erb ins Testament.
Keine Maus schliest leer ins Loch,
Regnets nicht, so tröpfelts doch,
Kriegst ja für den Himmelszoll
In dein Grab drey Schaufeln voll.

[84 b] 11. Messen gibt es immerzu,
's Fegfeuer ist die Butterkuh,
Jeder zahlt die Himmelfahrt,
Bergauf steigt der Gaul bluthart.
Schüttelt er den Weihbrunnzausel,
Opfert Kasper, Melcher, Hausel,
Selbst des Richters Wohlgeborn
Gersten, Haber, Weiz und Korn.

12. Es ist auch die Lämmerschur
Keine Haderlumpenfuhr,
Wenn er auf die Schrannen schickt,
Komt ein Sak mit Gold gespickt.
Mein, wer erbt den Opferstok? —
's Hemd ist näher als der Rok, —
Seine Köchinn, wies gebührt,
Erbet ihn und inventirt.

Einzelnes zitiert Schmeller im Wörterbuch, so Str. IV 1, 2 (Wb. II 265 = I² 1202), IV 3, 4 (Wb. III 387 = II² 450), IX (Wb. II 366 = I² 1342).

29. Bl. 85 f.: Ein Bogen, kl. 8°, mit den Seiten 44—47. Von Schmellers Hand geschrieben, enthält er das Gedicht „Die hölliſchen Leiden" (Auf eitle und ſündhafte Freuden) von Marc. Sturm (Lieder. S. 76 ff.) in 24/6 Strophen.

30. Bl. 87 f.: Ein Bogen, kl. 8°, mit den Seiten 48—51; von Schmellers Hand. Inhalt: Der Calender: I waiß net, was wir iez habn für wunderliche Jahr (10/10 Str. ſamt Weiſe). — Verfaſſer dieſes Gedichtes iſt, was Schmeller entging, P. Maurus Lindemayr (Dichtungen in obderennſiſcher Volksmundart. Linz 1822. S. 157 ff. = Sämmtliche Dichtungen in obderennſiſcher Volksmundart. Hg. von P. Schmieder. Linz 1875. S. 285 ff. in 13/10 Str.). — Einzelnes von Schmeller verwertet, vgl. unten Abſchnitt III, 3, Nr. 9.

31. Bl. 89: Ein Einzelblatt, kl. 8°, von Schmellers Hand, mit den Seiten 52 f. Inhalt: Wiegenlied: Schlaf, Bueba, ſchlaf! Biſt gar ſo ſchön und brav (9/5 Str. ſamt Weiſe). — Das Gedicht hat, worauf Schmeller nicht hinwies, Marc. Sturm (Lieder. S. 102 ff. in 20/5 Str.) zum Verfaſſer. Die Schmellerſche Aufzeichnung bietet die Strophen 1—3, 8, 10—12, 19 und 20 des Sturmſchen Originals.

32. Bl. 90: Ein Einzelblatt, kl. 8°, von Schmellers Hand mit den Seiten 54 f. Inhalt: Der Gäſſelbue: I kan's ja, mein aid, nimma länga vatragn (ſ. unten Abſchn. II, Nr. XVI).

33. Bl. 91—97: 7 Einzelblätter aus blaugrauem Papier, kl. 8°, mit den Seiten 56—69, von denen aber nur die grad-zifferigen beſchrieben ſind; von Schmellers Hand. Inhalt: a) Zum Baumziehen: Jå, augſteckt, jå und auffigreckt (Bl. 91a = unten Abſchnitt II. Nr. XVII.). b) Zum Zugſchlägel:

1. Hamma a boiſál graſt und ham a boiſál dmacht (Bl. 92a = Schmeller, Die Mundarten uſw. S. 527). Die drei Schlußzeilen vom Druck abweichend:
   åſt råſt ma mit an Schait,
   So peinigts meine Leut.
   So råſt ma, meine Leut.
2. Jez hámma drüba, iez ſchiebt mer iem dås Gfüda (Bl. 93a = unten Abſchn. II. Nr. XVIII. 1).
3. Ey jå, no wieder auf und ziechts no wieder åñ (Bl. 94a = Schmeller, Die Mundarten. S. 526).
4. Ei jå, no wieder ån, ſo låßt ma net davon (Bl. 95a = unten Abſchn. II. Nr. XVIII. 2).
5. Ei jå, no wieder ån und låßt no net davon (Bl. 96a = unten Abſchn. II. Nr. XVIII. 3).
6. Zu Reichahåj håm mi e(r) Medåj (Bl. 97a = unten Abſchn. II. Nr. XVIII. 4).

34. Bl. 98: Einzelblatt, kl. 8°; auf beiden Seiten (70 f.) von fremder Hand beſchrieben, enthält es das Lied „Wirst má

nichts in übel aufnehmá, wann már eppá thátn nimmá zamá kemá (4/8 Str.), das Schmeller (Die Mundarten. S. 525 f.) in transkribierter Form zum Abdruck brachte.

35. Bl. 99: Einzelblatt, Ausschnitt aus „Bair. Landbote. Febr. 1813": Kirchenliedl, uns am 31. Jäner mit Begleitung der Orgel unter dem Offertorium gesungen worden [in Obergiesing]: Holla Lippel, was ist das? Ih main schier, ih hör allweil was .... — Nach der gleichen Quelle steht das Lied bei Hartmann-Abele, Volkslieder. I (1884), S. 210 f.

36. Bl. 100: 1 Einzelblatt, kl. 8°, von Schmellers Hand, auf beiden Seiten (S. 74 f.) beschrieben. Inhalt: [Reime der] Kinder in Memmingen (L. Zaupser). — 7 Kinderreime, von L. Zaupser in Memmingen gesammelt; abgedruckt unten Abschn. II, Nr. XIX; über die gleichen Reime bei Radlof, Mustersaal II, 29 ff. vergleiche ebendort.

37. Bl. 101 f.: 2 Einzelblätter, kl. 8°, von Schmellers Hand; nur S. 76 und 78 beschrieben. Inhalt: a) Der Guggu au den Zaune sas (Bl. 101 a = unten Abschn. II, Nr. XX). — Aus dem Orte Rimberg, wo Schmeller in seiner Jugend lebte. Vorsängerin war die Campani Kathel. b) Was geit mañ denn den Kneht zun Feyeråbmd (Bl. 101 a und 102 a = unten Abschnitt II, Nr. XXI). — Ob auch aus Rimberg stammend?

38. Bl. 103: 1 beiderseitig (S. 80 f.) von Schmellers Hand beschriebenes Einzelblatt, kl. 8°, das auf S. 81 den Vermerk trägt: „Sammlung von Herrn Hartlmüller, k. Münzcalculator". Inhalt: Der selige Bauer: In unsern Dorf, 's is denna wahr, bin i der bravste Man (6/8 Str. samt Weise); verfaßt von Marc. Sturm (Lieder. S. 107 ff. in 12/4 Str.).

39. Bl. 104: 1 Einzelblatt, kl. 8°, beiderseitig (S. 82 f.) von Schmellers Hand beschrieben. Inhalt: Obscoenum. Die strenge Policey vulgo Plunzen: Letzt bin i in der Stad driná gweſt, Bue, dös wár mara sákrisch Neſt (abgedruckt von Blümml, Anthropophyteia. III [1906], S. 203, Nr. 98).

40. Bl. 105: 1 Einzelblatt, kl. 8°, beiderseitig (84 f.) von Schmellers Hand beschrieben. Inhalt: Vesper von Landshut: Z' Landshut in der alten Stat (s. unten Abschn. II, Nr. XXII).

41. Bl. 106: Ein Einzelblatt, kl. 8°, beiderseitig (S. 86 f.) von Schmellers Hand beschrieben. Inhalt: Die heil. 3 König: Die heiling drey Küni mit ihrigen Stern (: Herrn. — Scheine: hereine. — 13/4 Str. samt Weise). Von Hartmann-Abele, Volkslieder. I (1884), S. 231 ff., Nr. 140 sowohl der Text als die Weise (als Melodie 155) verwertet.

42. Bl. 107: Ein Einzelblatt, kl. 8°, doppelseitig (S. 88 f.) von Schmeller beschrieben. Inhalt: Obscoenum: So sollti haissen Kli-, Kla-, Klara, da ließ ich einen fi-, fa- —. (abgedruckt von Blümml, Anthropophyteia. III [1906], S. 204, Nr. 99).

43. Bl. 108: Ein Einzelblatt, kl. 8°, beiderseitig (S. 90f.) von Schmellers Hand beschrieben. Enthält: a) Hupperllied: 's Weibal aufn Markt thät gehn (Bl. 108a = unten Abschn. II Nr. XXIII). b) Da Pfarra hat d' Köchin gern, Hupperl heu he (Bl. 108b = abgedruckt von Blümml, Anthropophyteia. III [1906], S. 204, Nr. 100).

44. Bl. 109: Ein Einzelblatt, kl. 8°, einseitig (S. 92) von Schmeller beschrieben. Enthält 4 Vierzeiler aus Tinning: Und an Weg an weiden (unten Abschn. II, Nr. XXIV).

45. Bl. 110—114: Ein Heftchen, kl. 8°, mit den Seiten 93—108, von denen 102—108 leer sind; von fremder Hand geschrieben, steht auf Bl. 113b die Jahreszahl 1814 und „Elisabeth Springerin" (vielleicht die Schreiberin?). Inhalt: a) 31 Vierzeiler: S Diendl in da Nachbarschaft (Bl. 110a bis 113b = unten Abschn. II, Nr. XXV). b) Ein Liedfragment (Bl. 114a):

1. Ach könt ich dich recht lieben,
   Du englische Gstalt,
   Und deine Falschheit ieben,
   Mit den bist du bezahlt.
   Die Treu hast du versprochen,
   Die selb hast du gebrochen.
   Das ist das allerbest,
   Das mir nie ist Ernst gewest.
2. Fahr hin mit deiner Liebe

(Weiteres fehlt.)

46. Bl. 116—119: 1 Heftchen, kl. 8°, mit den Seiten 109—116, von fremder Hand geschrieben. Auf Bl. 116a der Titel: Gesang Biechell vier den Michel Bartusch zu Langenpah, anno 1798. — Inhalt: a) Juhe, was müßt mir einer geben (Bl. 116b = unten Abschn. II, Nr. XXVI). b) Die allergrößte Qual und Pein (Bl. 118a = unten Abschnitt II, Nr. XXVII). c) Ach, mein Engel, sage mir (Bl. 119b = unten Abschn. II, Nr. XXVIII).

Teil C. Lose, meist zusammengeklebte Blättchen ohne Bezifferung, von Schmellers Hand. Später als Bl. 120—142 bezeichnet.

47. Bl. 120—131: 11 Einzelblätter, meist aus kleineren Blättchen zusammengeklebt, einseitig beschrieben, und zwar entweder Schmellers Handschrift (*) oder fremde Schriftzüge aufweisend. Inhalt: *a) Gehts, meine Buebm, tanzt's

a weng (Bl. 120a = unten Abschn. II, Nr. XXIX). *b) Drei Vierzeiler (Bl. 120a = unten Abschn. II, Nr. XXX: 1—3). *c) D' Schweden sind kommen, ham alles mitgnomen. Kinderreim, den Schmeller aus J. G. Büschings Wöchentlichen Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters. I. (1816), S. 80, abschrieb (Bl. 121a). *d) Ein Kinderreim: Rum pum pum pum der Kaiser schlagt um (Bl. 121a = Schmeller, Die Mundarten. S. 544). *e) Zwei Kinderreime (Bl. 122a, 123a = unten Abschn. II, Nr. XXXI: 1, 2) und 16 Vierzeiler (Bl. 122a bis 125a = unten Abschn. II, Nr. XXX: 4—18; davon Nr. 7 aus Gambach, während einer „Koan schönere Prödi hat koanano ton" [: Kaplon: on], was aber Schmeller nicht anführt, aus A. Zaupser, Nachlese zum baierischen und oberpfälzischen Idiotikon. München 1789. S. 33 entnommen ist). *f) Zwei Kinderreime (Bl. 126a): α) Liebe Frâ Bâs (= Schmeller, Die Mundarten. S. 496). β) Unna liebe Frâ vo Bógn (= Schmeller, Die Mundarten. S. 496). g) Zwei Vierzeiler, von fremder Hand geschrieben (Bl. 126a = unten Abschn. II, Nr. XXX: 19, 20). h) Drei Liedchen aus Viechtach, geschrieben und überliefert vom Herrn Pfarrer zu Tirschenreut (Bl. 127a = unten Abschn. II, Nr. XXX: 21—23). i) Drei pfälzische und ein wäldlerischer Vierzeiler, geschrieben und überliefert vom Herrn Pfarrer zu Tirschenreut (Bl. 128a, b = unten Abschn. II, Nr. XXX: 24—27). j) Ein Wiegenlied von fremder Hand (unten Abschn. II, Nr. XXXI, 3); ein Vierzeiler (ebd. Nr. XXX, 28. — Beigefügt ist der Name Reil), ein Spruch der Freiherr von Bodmannschen Sammlung aus dem Jahre 1717[1] (ebd. Nr. XXXI, 4) und ein Bauspruch (ebd. Nr. XXXI, 5), letztere drei von Schmellers Hand; alles auf Bl. 129a. k) 4 Vierzeiler (die ungedruckten unten Abschn. II, Nr. XXX, 29, 30), die bis auf Nr. 29 von Schmeller niedergeschrieben sind (Bl. 130a). Nr. 29 stammt aus dem bayrischen Wald. Die zwei bekannten sind aus der Oberpfalz; das beigefügte Z. weist darauf hin, daß sie einem Werke des A. Zaupser entnommen sind. Das eine „Konst du so schiönä Sacha", ein Fragment eines Liedes von Adam und Eva (vgl. darüber Blümml, Schottkys Volksliednachlaß [1912], S. 78, Nr. 10), steht in Zaupsers Nachlese etc. (1789), S. 3; das andere „Mein Weiberl had a Schaaf ghabt" (Wieda: nieda) findet sich ebenda, S. 9. *l) Ein Doppelvierzeiler von Schmellers Hand (unten Abschn. II, Nr. XXX, 31).

[1] Diese, jetzt der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München gehörige Handschrift (Cod. germ. 3117), welche ein Notatenbuch des Bernhard Freiherrn von Bodmann zu Freising aus den Jahren 1709—1716 vorstellt, erhielt Schmeller unterm 4. Februar 1817 von F. L. Hohenegger (L. Rockinger, a. a. O. S. 185 mit Anm. 243).

48. Bl. 132—135: 1 Heftchen, kl. 8°, von fremder Hand einseitig beschrieben. Enthält: Tanzlieder aus dem Stegreif (unten Abschn. II, Nr. XXXII), und ein Lied (ebd. II, Nr. XXXIII), die nach Schmellers eigenhändiger Bemerkung, Nopitsch für ihn sammelte.

49. Bl. 136—140: 1 Heftchen, kl. 4°, von fremder Hand geschrieben. Enthält zunächst einen Aufsatz über die Endung -ung im Böhmerwald, dann ab Bl. 137 b ff. Sprachproben aus der Oberpfalz, aus Schongau und aus Bayern, und zwar Vierzeiler (unten Abschn. II, Nr. XXXIV) und ein Lied (ebd. II, Nr. XXXV), nebst hochdeutschen Übertragungen. — Dürfte, unter Berücksichtigung des bei Rockinger, S. 106 Mitgeteilten, von der Hand des Pfarrers Anton Kollbeck in Eberfing sein.

50. Bl. 141: 1 Blatt, kl. 4°, enthält Fragmente eines Hochzeitsliedes, von Schmeller flüchtig mit Bleistift hingeschrieben. Eine zehnstrophige Fassung dieses Liedes, beginnend „Wann i zu mein Diendl fensterln geh, aftn hübsch lang auf da Passen steh", findet sich bei Radlof, Musterſaal. I. S. 113 ff., Nr. 4. Schmellers Aufzeichnung entspricht den Strophen IX 6—8 X bei Radlof (I. S. 116 f.), wenn auch nicht wortwörtlich.

Halts enk jezt nur still
Mit enger Klappermühl,
So wird znachst bald a Hozat draus.
13. Oftn brauchst koan Stadlthürl mehr,
Bist in dein' Haus selbst alloin der Herr.
Dörf[1] koan Baua kömma,
Dirs Guraschi nehma.
Mein Hans, wen zum Weib die Midl nimst,
So bist amal a Mo,
Schaut di nimand drum on,
Ob d' arsch(firsch)ling eine kimmst.

51. Bl. 142: 1 Blatt, kl. 4°, von fremder Hand einseitig beschrieben. Inhalt: Landsturm-Marsch: Nur langsam voran, nur langsam voran (unten Abschnitt II, Nr. XXXVI).

* * *

Vielen Liedern fügte Schmeller die Weise bei. Er schrieb diese aber nicht in Noten-, sondern in einer Ziffernschrift (Bezeichnung der Takt- und Tonart; Festhaltung der relativen Werte, vom Grundton aus gerechnet, durch Ziffern) nieder, welche in Abschnitt II der leichteren Lesbarkeit wegen in die Notenschrift zurückübersetzt ist. Schmeller war, wie wir aus seinem Briefwechsel mit S. Hopf wissen, musikalisch; er spielte das Klavier.

[1] Hds. dörfst.

Für schwerere Musik war er zwar nicht eingenommen,[1]) desto mehr wird ihm das Volkstümliche gefallen haben. Klavierspielen half ihm, wie so manchem anderen, über schwermütige Stunden hinweg und versetzte ihn in eine friedliche Stimmung.[2]) Ob er auch die Gitarre bemeisterte, läßt eine Stelle, wo er von einer Fahrt über den Bodensee spricht,[3]) nicht entscheiden.

II. Texte aus dem handschriftlichen Nachlaß.

Vorbemerkung: Die folgenden Texte sind den Originalen entsprechend abgedruckt, nur für ai wurde überall oa, für ä — á, für ê — a, in allen jenen Fällen, wo über die lautliche Bedeutung kein Zweifel sein konnte, gesetzt. Bei rein hochdeutschen, nicht mundartlich gefärbten Worten wurde, da ja die fehlerhafte oder veraltete Orthographie beizubehalten, nicht viel Zweck hätte, die heutige Schreibweise (t für th, i für y usw.) durchgeführt; manchmal findet sich für t's die Schreibung st, hier wurde ebenfalls stillschweigend das Richtige eingesetzt. Da die Texte von verschiedenen Händen herrühren, so ist die Dialektorthographie für alle nicht die gleiche. Notwendige Änderungen sind bei den einzelnen Nummern vermerkt. — Literarische Nachweise wurden nur den Liedern und Kinderreimen beigefügt, betreffs der Vierzeiler sei auf die eingehenden Literaturangaben meines „Schnaderhüpfl-Lexikons" verwiesen, dessen erster Teil, die Buchstaben A—H umfassend, noch im Laufe des Jahres 1912 ausgegeben wird. Bei jenen Vierzeilern, die in der Grammatik oder im Wörterbuch Verwendung fanden, wurden die entsprechenden Hinweise beigefügt.

I.

[2 a] 1. Bald ackere am Bißing,
Bald ackere am Roa,
Bald hobi a schöns Dirnl,
Bald bini aloa.

2. Aufm Sontag ist Kirba,
Votu[4] i ma Geld,
Steig aufi im Himmel,
Schau oba in d' Welt.

[1] Brief an S. Hopf, d. d. Constanz, 29. Juli 1813 (Vetter, a. a. O. II. [1892], S. 678).

[2] Brief an S. Hopf, d. d. Constanz, 22. Oktober 1813 (Vetter, a. a. O. II. S. 687).

[3] Brief an S. Hopf, d. d. Constanz, 15. August 1813 (Vetter, a. a. O. II. S. 679).

[4] Hds. Wothu.

3. So las i mei Häusel
Mit Hodern decka,
[2b] So wad[1] ma da Wind
Ko[a]ni Schindl wecka.[2]

4. Siebn Säck voll alte Weiba,
Vozeih ma Gott mein Sünd,
Zum arweden[3] sein 's z' langsam,
Zum fräſſen sein 's gschwind.

5. Bin i a Braunaua
Und du a Soldat,
Steig aufi auf d' Maua,
Schau oba in d' Stadt.

6. Das Häusel am Bergl
Und 's Dirnl im Toll,[4]
[3a] Wie kum i den obi
Und das i net soll.

7. I hob a schöns Dirnl
Im Freiburger Gricht,
A spannlange Nosen,[5]
A klauftabroats Gsicht.

8. Ma Schotz hat a lange,
A lange Nosen,[5]
Ko[6] geign, ko geign,
Ko Flautn[7] blosen.[8]

9. Wen ma alle zwoa
Bei ananda lign,
[3b] Sogst du nix, soch[9] ich nix,
Bleibt alles voschwign.

10. Hob i gar an klo[a]n Schotz,
Tuet mi recht vodrießen,
Zieg i'n[10] aufi zum Kopf,
Hob i nix beim Füßen.

11. Sogst allaweil von umfalln,
Von umfalln im Bett,

---

[1] weht. [2] weg. [3] arbeiten. [4] Tal. [5] Hdſ. Noßen. [6] kann. [7] Flöten. [8] Hdſ. bloßen. [9] ſage. [10] Hdſ. ihn.

Biſt gwiß amal umgfaln,
Sonſt wiſtaſt as[1] net.

12. Kloa bin i, kloa bin i,
[4 a] Groß will i net wern,[2]
An Buebm will i kriegn,
Wie an Hoſelnußkern.

13. Wenn's Dirnl ſchö iſt
Und iſt no jung,
Muß der Bue fleißi ſa,[3]
Sonſt kumd a drum.

14. Wenn 's Dirnl lieb iſt
Und is no kloa,
Muß da Bue gſcheida ſa,
Mueß ihr nix toa.[4]

[4 b] 15. Mei Schotzerl[5] iſt kurz,
Bin a net goa[6] lang,
So ſamma zwoa rechte
Stutzerla zamm.

16. Das i di goa net mog,
Des[7] ſog i net,
Oba zo mir in's Bett
Los i di net.

17. Oba zo mir in's Bett
Los i di ſcho,
Oba des ſogada[8],
[5 a] Rühr mich net oh.[9]

18. Und wennſt mi ohrühren tuſt,
Oba ſei gſcheid,
Oba des ſochada,
Kumma net z' weit.

19. In Händ und in Füßen,
Da fangt die Lieb oh,
In da Mitt[10] is a Fleckerl,
Da därf ma net dra.

20. In Händ und in Füßen
Wa[r]'s Lieben ſcho recht,

---

[1] wüßteſt du es. [2] Hdſ. wärn. [3] ſein. — Hdſ. fleiſi. [4] tuen. [5] Hdſ. Mein Schatzerl. [6] gar, ſehr. [7] dieſes. [8] ſage ich dir. [9] an. [10] Hdſ. Mit.

[5 b] In da Mitt[1] is a Fleckerl,
Da därf ma net recht.

21. Ma[2] Schotzerl iſt ſchwanga,
Wer hat ihr's denn to?[3]
A friſcha Drachona,[4]
Jetzt is a davo.

22. Jetzt is a davo,
Wird nimma köma,
Wer wird denn das ſchwarzauget[5]
Dirnel nehma.

[6 a] 23. Bald hat a mi kizelt,
Bald hat a mi zwickt,
A hat ja koan Rueh geben,
Der heuloße[6] Strick.

24. Ma Dirnl ko 's Tanzen,
Ko 's oba net ſchö,
Muſt net a ſo nedlen,[7]
Muſt ſtad umageh.

25. Und wennſt du und wennſt du
So hoackle[8] willſt ſa,
So nim i a Pappirl
[6 b] Und wickl di dra.[9]

26. Ma Schotz is a Bada,
A Bada muß ſei,
Bald ſchlagt a ma die Ada,
Bald gibt a ma ei.

27. Geh net in' Wald eini,
Sein d' Jaga drinna,
Ham ſie kleni Hündln,
Wer'n di[10] bald finna.

28. Dort druntn bei da[11] Pumppen
Is['s] Bred[12] obrocha,
[7 a] Da is da ſchö Jaga
Zum Dirnler gſchlofa.

Dem Dialekt nach ſind die Vierzeiler aus dem oſtlechiſchen Gebiet, wahrſcheinlich vom Unterinn. Einige davon hat Schmel-

[1] Hdſ. Mit. [2] mein. [3] getan. [4] Dragoner. [5] Hdſ. ſchwarzaugets. [6] heilloſe. [7] hin- und herbewegen. [8] heikel. [9] darein. [10] Hdſ. die. [11] Hdſ. du. [12] Brett.

ler in „Die Mundarten“ und ins „Wörterbuch“ aufgenommen: 1. Vgl. M. 557: 1 (westlechisch). — 10. Vgl. unten XI, Nr. 23. — 12. M. 534:2 (ostlechisch). — 13. M. 540:4 (ostlechisch). — 14. M. 540:5 (ostlechisch). — 15. Vgl. Wb. III. 674 = II² 801. — 24. Wb. II. 720 = I² 1775; M. 532:5 (ostlechisch). — 25. Vgl. M. 539:5 (ostlechisch; in Z. 3 etwas abweichend).

II.

[7a] 1. O herzes schöns Schotzerl,
Dei Händl reich her
Und dei aufrichtigs Herzel,
Sunst brauche[1] nix mehr.

2. Mei Schotz, der ist kuma,
Hot mir wos mitbracht,
[7b] A schöns Ringel im Finger,
Viel Bußler[2] auf d' Nacht.

3. Net lang is['s], das ['s] grengt[3] hot,
Die Dächer tropfen no,
I hob an schön Schotz ghabt,
I wolt, i hät ihn noh.

4. Draus hinta da Staudenheck,
Da hon i'n ghabt versteckt,
Den soll der Teufel holln,
Der'n mir hot gstohln.[4]

5. Streit da Kaiser um's Ländl,
[8a] Der Kurfürst um's Geld
Und der Bue um's Dirnel,
So get's in da Welt.

6. Die alte Lieb, die rost net,
Ist allerweil die best,
Die neue Lieb, die wankt gern,
Die steht net so fest.

7. Hot d' Wocher 6 Tág
Und der Sunta ist da simt,
Wie wird ma die Zeit so lang,
Bis i zu mein Schotzerl kim.

8. Zwei schneeweiße Täubeln
[8b] Fliegen hoch über's Haus,

[1] brauche ich. [2] Hds. Busler. [3] geregnet. [4] Hds. gstollen.

Bue, tue[1] nit ſo laut,
Sei[n] Aufhorcher draus.

9. A Hirſch hot zwei Gwicht[2]
Und a Jäger zwei Hund
Und mei Schotz hot a Herzl,
Wie a Kugel ſo rund.

10. So biſt du das Dirnel,
Des [d'] Bauern ſo foppt,
Und hoſt a ſchön's Herzel
Mit Baumwoll ausgſchoppt.[3]

11. O allerliebſt Schotzel,
[9a] Kum ja gwis auf d' Nacht,
Klopf nur in meiner Tür,
So wird gleich aufgmacht.

12. Schö weiß und rote Backen,
Wenn i di ohſchau,[4] tuſt lach[e]n,
So a Bürbl möcht i a,
Der ſo ſchön als du wa.

13. Oder wennſt mi wilſt lieben,
Muſt anderſt ſa,
Muſt die andern verlaßen
Und mi liebn ala.[5]

[9b] 14. I weis nit, wie ma iſt,
I ko mi nit dakenna,
Mei[6] Herz iſt ſo ſchwer,
Von dir ſoll a mi trenna.

15. Mei, des ko net ſei,
Denn nur du biſt da mei
Und ſo lang als i leb,
Sollſt nur du mei[6] Schotzel ſei.

16. Steig net ſo hoch auſi
Auf's Jägerheiſl,
Sonſt fallſt allermal unta,[7]
Du Fledamäuſel.

[10a] 17. Mei[6] Schotz hat ſchwarzbrauni Äugelein,
Wi[e] a klein's Täubel ſchaut's her,

---

[1] Hdſ. Bur dur. [2] Hdſ. Gweiht. [3] Hdſ. ausgſchoft (!). [4] anſchaue. [5] allein. [6] Hdſ. mein. [7] herunter.

Wenn i beim Fenſter a Schnalzel tu,
Wutzel[t]'s in Hemmerl daher.

18. Du ſchwarzaugets Bübl,
Du biſt ma der frei,[1]
Sogſt allerweil, du liebſt mi
Und i bin di bei.

19. Du därfteſt[2] net laugna,
Du machſt ma niema bang,
Daſt an ande[r]s Dirnel lieber hoſt,
Das weis i ſcho lang.

[10 b] 20. Und die Zeit, woſt mi gern hoſt ghabt,
Da denk i dir ſtäts dra
Oder auf eimal verlaſſen,
Steht da gar net ſchö oh.[3]

21. Du Galgndieb, du Spitzbu,
Du Spatzenfanga,[4]
Du biſt ma heut Nacht
Zu mein Dirnl ganga.

Gehören dem oſtlechiſchen Dialektgebiet an; wahrſcheinlich ſtammen die Vierzeiler vom Unterinn. Einige von Schmeller verwertet, ſo: 1. M. 535:7 (oſtlechiſch). — 2. Vgl. unten X, Nr. 20. — 3. M. 537:6 (oſtlechiſch; in Z. 2 etwas abweichend). — 6. M. 540:6 (oſtlechiſch). — 9. Vgl. Wb. II. 243 = I² 1171 (Z. 3 abweichend). — 10. Vgl. M. 539:7 (oſtlechiſch). — 16. Vgl. unten IX., Nr. 68. — 17. Vgl. M. 536:7 (oſtlechiſch); Wb. III. 482 = II² 566; Bruchſtücke: Wb. II. 228 = I² 1149, II. 251 = I² 1181 und IV. 208 = II² 1064. — 18. M. 539:2 (oſtlechiſch; Z. 1 abweichend).

III.

[15 a] 1. Bue, wann's einmal ſchön aba wird
Und auf den Almen grün,
Wann der Goaßner mit den Goaßn fährt[5]
Und d' Sendrinn mit den Kühn,
Die Wälder ſind ſchön grün mit Laub
Und [d'] Wieſen mit dem Gras,
Wann i halt auf mein Sendrinn denk,
So freut's mi allweil baß.

---

[1] beſſer: der feiñ. [2] darfſt es. [3] Hdſ. ohn. [4] Hdſ. Spatzenfanger. [5] Hdſ. führt.

2. Die Sendrinn hat an frischen Mut,
Sie fährt der Almer zue.
Ju=he=i, sagt sie, mir ist gut,
Wann kimmst dös erstmal Bue?
Du woaßt mein Hütt und woaßt mein Fenster
Und woaßt mein Bett
Und kemma mußt all Woch amall,
I sag da's ohne[1] Gspött.

3. Die Senderinn in aller Fruh
Die Hütt singt aus und ein
Und bald die Küh gemolchen sind,
Oft fallt's ihr[2] erst recht ein:
[15 b] Wann kimmt da Bue? Die letztern Tag,
Die erstern sind vorbei.
Und bald a kimmt, so laß i'n ein
Und lieg[3] a weng dabei.

4. Die andre und die dritte Woch
Die sind schon umer mehr,
Oft denkt sich d' Sendrinn in dem Sinn,
Der Bue kimmt nimmer her.
Sie hebt ja frei kloan Schelten an:
O du, verfluchter Bue,
Und kemma tust ja diesch[4] amal,
Oft spirr[5] i das Türl zue.

5. Die vierte Woch wár's Wetter schön,
Da macht sich auf da Bue
Und wollt zu seiner Sendrinn geh[n],
Sch[n]urgrad der Hütten zue.
Und wie er zu der Hütten kam
Und naglt bei der Tür,
Die Senderinn steht schon heimlich auf
Und tut das Riege[r]l für.

6. Der Bue, der geht zum Fenstar hin
Und hat's recht freundla grüßt:
[16 a] Ha, Senderinn, bist denn gar nicht drin,
Wie schlafst nicht heut so süß.
I hör von dir kein Sch[n]aufer nicht,
Als wenn du nicht wärst hier,
Geh, tue du mi nicht lang fexirn,
Steh auf a weng zu mir.

---

[1] Hdf. ohnä. [2] Hdf. ihm. [3] Hdf. leg. [4] dennoch. [5] Hdf. spiri.

7. Die Sendrinn fallt ihm in die Red
Und ſagt: Du ſchöner Bue,
Weilſt du nicht eher kemma biſt,
So geh no wieda zue.
I bi[n]'s ſchon gwohnt, mir macht's nix mehr,
I bleib ſchön ſtill alloan,[1]
A ſetla,[2] der's[3] Jahr einmal kimmt,
Sind mir viel lieba koan.

8. Da Bue, der fangt zu lacha an,
Und kreit[4] a weng im Haar:
Ha, Sendrinn ziemt's di gar ſo lang,
Daß [d'] meinſt, es iſt ein Jahr.
Es iſt ja noch kein Monat her,
Daß ich bin gweſt bei dir,
I hab mir heimla allwei[l] denkt,
Es iſt dir heut noch z' früh.

[16 b] 9. Die Sendrinn ſagt: du rara Bue,
Du biſt grad da[5] weng 's Gſpött,
Wa gſcheida gweſt, du bliebſt daheim
Und legteſt dich in's Bett.
Da bleimta deini Strüm[p]f ſchön trocken
Und deini Schüchai ganz,
Die Kreuza bleimt da a im Sack,
Kammſt leichter aus beim Tanz.

10. Der Bue ſagt zu der Senderinn:
Wie biſt du heut ſo ſtolz!
Geh, zinnd a wenig 's Feuer auf,
Wenn dich nicht reut das Holz.
Oft denkt ſich d' Sendrinn in der Still:
Und wann i das nicht tue,
So iſt a weck, i kenn ihn ſchon,
Mich reid a diencht[6] da Bue.

11. Wie er das Feuer kracha hört,
Geht er ſchön ſtat davon.
Die Senderinn hat ihm nachi gſchrien:
Geh, zinnd a Pfeif voll an!
Geh zruck a weng und trink a Milch,
[17 a] Schneid dir an Butta a[7]
Und kocha tue i dir a noch was,
Wannſt du a weng bleibſt da.

---

[1] Hdſ. anloin. [2] ſolcher. [3] Hdſ. das 's. [4] kratzt. [5] Hdſ. grad a weng . . . [6] dennoch. [7] ab. — Hdſ. an.

12. Der Bue ſagt zu der Senderinn:
Heut hab ich nimmer Zeit,
Wenn i zu dir das nächs[t]mal kimm,
Heut fehlt's mir an der Schneid.
Er tut ein friſchen Juhſchrei drauf,
Daß hellet in dem Wald
Und d' Sendrinn hat ihm nachigſchaut,
So lang ſie hört den Hall.

13. Der Bue, der iſt kein Foppa nöt,
Er ſingt das Gſangl aus,
Er hat ihm's auf'n Heimweg dicht,
Wie er ganga iſt nach Haus.
Die Senderinn hört er nimmar wein,
Er iſt ſchon z' weit davon,
Er tät ein in den andern
Und denkt gar nimmer dran.

(Durch Herrn Prof. Kopp.)

Schmeller zitiert 2 Stellen im Wörterbuch (ſ. unten Abſchn. III 3, Nr. 147 und 167).

Das Lied iſt in den Alpen und darüber hinaus verbreitet, vgl. Blümml, Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen. CXIII (1904), S. 276 mit Belegen für Steiermark (dazu: K. Mautner, Steyeriſches Raſpelwerk [1910], S. 290 ff), Tirol (dazu: Ludwig von Hörmann bei Joſ. Pommer, Liederbuch für die Deutſchen in Öſterreich [1884], S. 355, Nr. 259; C. von Lutterotti, Gedichte im Tiroler Dialecte [1855], S. 98 ff), Vorarlberg, Oberbayern, Schwarzwald, ſowie Nachweis von fliegenden Blättern. Dazu kommen noch: Kanton Solothurn (S. Grolimund, Volkslieder aus dem Kanton Solothurn [1910], S. 54 f., Nr. 65); Kanton Luzern (A. L. Gaßmann, Das Volkslied im Luzerner Wiggertal und Hinterland [1906], S. 131, Nr. 164 mit anderem Ausgang); Kärnten (Pogatſchnigg-Herrmann, Deutſche Volks-Lieder aus Kärnten. II. [1870], S. 195, Nr. 606); badiſche Pfalz (M. E. Marriage, Volkslieder aus der Badiſchen Pfalz [1902], S. 235, Nr. 159) und ein fliegendes Blatt (John Meier bei Grolimund, a. a. O. S. 98, Nr. 65). Hier noch eine ungedruckte Faſſung aus Tirol:

Ehrenbergisches Alpenlied.

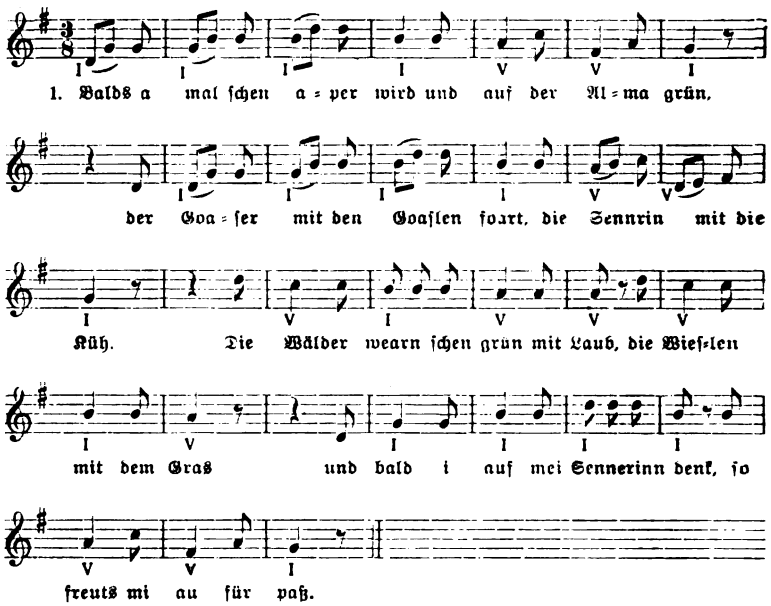

2. Die Sennrinn hat an friſchen Muet,
Sie foart der Alma zue.
Juhui ſaſa, heint iſt mir guet,
Wenn kimmſt du 's erſtmal Bue?
Du weißt mei Hütten, weißt mei Fenſter
Und weißt ja a mei Bett
Und kemmen mußt all Wochen a mal,
I ſag dir's ohne Gſpött.

3. Die erſte und die zweite Woch
Iſt a ſchoan nimma hea,
Die Sennrinn denkt in ihrem Sinn,
Der Bue kimmt nimmamea.
Aſt fangt ſie zu klagn, zu ſchelten an:
Ei, du verfluchter Bue,
Wenn du nit öfter kemmen kannſt,
So geh nur wieder zu.

4. Die dritte und die vierte Woch
Da macht ſi auf der Bue,
Er wollt zu ſeiner Sennrinn gean
Schnursgrad der Alma zue.

Und wie er zur Hütte kam
Und nagelt an der Tür,
Die Sennrinn die stund heimlich auf
Und schiebt das Riegal für.

5. Der Bue, der ging zum Fenster hin
Und hat sie freundla grüßt:
O Sennrin, liebste Sennrin mein,
Wie schlafst du heint so süß.
Man hört so goar kein Schnaufer nicht,
Als wann du nicht wärst hier.
Steh auf und leg das Kittal an,
Geh hear a weang zu mir.

6. Die Sennrinn fiel ihm in die Red:
Ei, du verfluchter Bue,
Wenn du nicht öfter kemma konnst,
So geh nur wiedrum zue.
Juihui sasa, mir ist oa Ding,
I bleib stäts lieber aloan.
A sölla Bue, der 's Jahr oamal kimmt,
Kimmt mir weit lieber koan.

7. Ei, Sennrinn, was hab i dir getan,
Daß du bist heint so stolz?
Geh, mach a weang a Feurl auf,
Wenn di nicht reut das Holz.
O scheaner Bue, i kenn di schoan,
Du bist mir nur zum Gspött,
Es war für di weit gscheider gweßt,
Du lagst dahoam in Bett.

(Ehrenberg, Kreis Imst in Tirol, 1819. — Hds. VI. 27. 473, Heft 4 [Kreisamt Imst], XXV, Nr. 19 des Archivs der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien. — Die Hds. hat die Weise im $^6/_8$ Takt notiert, der $^3/_8$ Takt ist aber entsprechender.)

IV.

[17 b] 1. Jetzt kommt schon die Frühlingszeit
Und mein Herz ist voller Freud,
Treib ich auf die Almer
Meine Küh und Kalmer.
Und mein Herz ist voller Freud
Bei der schönsten Frühlingszeit.

2. Iſt kein luſtigres Leben auf Erden,
Als eine friſche Sendrinn werden;
In der Früh das Vieh austreiben,
Bei der Hitz im Kaſa bleiben
Und das iſt mein größte Freud
Bei der ſchönſten Frühlingszeit.

3. Das grüne Laub tut ſchon ausſchlagen,
Vor Freuden ſich die Widder plagen,
Da ſchau ich zu mit größten Freuden,
Wenn das Vieh tut uma weiden
Auf den Hügeln und im Wald;
Luſt und Freud gib[t]s überall.

[18a] 4. Geht das Vieh auf grüne Waſen,
Hör ich ein friſches Liedlein blaſen.
Kommt er[1] zu meiner Hütten,
Darf er mich ja nicht bitten
Um ein wenigs Nachtquartier,
Schlafa laß en[2] bei mir.

5. Oft wollma ſcherzen, ſingen
Und a wenigs umaſpringen,
Rahmkoch eſſen, Brantwein tringa[3]
Und oft a wenigs umaſinga.
Iſt das nicht ein rara Gſpoas,
Wenn der Bauer nichts drum woas.

6. Wenn die Herrnleut tun a[ñ]kemma,
Tun ſie Kafee a mitnehma,
Scherzen, tanzen, ſingen, pfeifen,
Und a wenigſt imagreifen.[4]
Iſt dies nicht a luſtigs Lebm
Und a Trinkgeld tut's am[5] gebm.

7. Bald der Herbſt a[ñ] tuet kemma
Und der Tag tut ſchon abnehma,
[18b] Wenn's im Bergel ja tut ſchneiben,
Muß i wieder abatreiben.
Da kränz i meini Kuh und Kalma,
Treib's wieder aber von der Alma.

8. Und aft im Herbſt beim Tanz,
Da will ich mich ſpreizen [ganz],

---

[1] Hdſ. her. [2] laſſe ich ihn (en = i'n). [3] Hdſ. tringen. [4] herum greifen. [5] einem.

Kann ich die Buema nimma alle nenna,[1]
Die um mich tuen umarenna,
Jackl, Michel, Franzl, Hans,
A so geht's zue allweil beim Tanz.

9. Es ist kein schlechters Leben auf Erden,
Als ein armer Kuhbue werden,
Fruh und spat[2] muß ich umalaufen,
Blitzblau Mili muß ich saufen,
Voller Hunger, voller Durst,
Fruh und spat muß ich wieder furt.

10. Kas und Brod, a nödla Brocka,
Und steinfeste Milinocka,
Holz und Wasser muß ich tragen,
Wie ein Hund muß ich mich plagen.
[19a] Und die ganze Sommerszeit
Hat der Kuhbue wenig Freud.

11. Die Liegerstatt ist nicht kambabel[3]
Und das Bett ist miserabel,
Vor lauter Frost kann ich nicht schlaffen.
Sie haben alleweil was zu schaffen.
Aufstehn muß ich in aller Fruh,
Sonst heißt's gleich: du Teufelsbue.

12. D' Sendrina sind lauta Trümmer,
Wer's nicht gsehen hat, der glaubt's nimmer;
Im Schatten sitzen und Maultrumeln,
Oft bein Bueman umaschumeln.[4]
Wenn ein Rindl fällt in Graben,
Muß der Kühbue die Schuld haben.

(Durch Herrn Prof. Kopp.)

Besteht aus 2 Liedern. Str. 1—8 bildet ein Lob des Sennerinnenlebens, Str. 9—12 eine Klage des Kühbuben. Letztere in 6 Strophen aus Salzburg bekannt (M. V. Süß, Salzburgische Volks-Lieder [1865], S. 69 f., Nr. 4), auch in Steiermark aufgezeichnet (A. Werle, Almrausch. Almliada aus Steiermark. [1884], S. 287 f.). — Einiges von Schmeller im Wörterbuch zitiert (vgl. unten Abschn. III 3, Nr. 21, 107, 145).

---

[1] Hdf. nehma. [2] Hdf. spatt. [3] annehmbar, angenehm. [4] Hdf. umaschuemaln; = hin- und herlaufen (Schmeller-Frommann, II² 420).

V. Wildschützenlied.

[19 b] 1. Jetzt will ich euch eins singen
Ein Wildschützengsang,
Ist aber verboten,
Auf eins geht's nicht zam.[1]
Von einem Wildschützen,
Ich bild mir's schier ein,
Wird vom Noindorfer Bergel
Der Woitlbue sein.

2. Er ist allmal gut versehen
Mit Pulver und Blei,
Wo es lustig zugeht,
Ist er allmal dabei.
Ist keiner so frisch,
Wie an[2] Woitl sein Bue,
Wanns a Freilaufet[3] haben,
Lauft er allemal fur.[4]

3. Dem Buem ist nichts lieber
Als ['s] Büchsel beim Wang,
Wenn er auf was schießt,
Fallt's ihm allmal gleich zam,
[20 a] Er darf nicht lang suchen,
Es lauft ihm nicht weit,
Der Bue hat Guraschi[5]
Und's Büchsel a Schneid.

4. Es fällt ja der Apfel
Nicht weit vom Stamm weg,
Er hat's von sein Vatern glernt,
Er ist auch ein Schütz gwest.
Ihm hat's auch allmal gfreut,
Wann's ein Schießet haben ghabt,
Er hat auch ost den Ziller
Um d' Scheiben uma gejagt.

5. In's Schießen ist er ganga,
Das Ding hat ihn gfreit,
Hätt[6] gern an Hirsch ghabt,
Sind d' Jaga ankemma a sieben oder acht.

---

[1] Auf eines mehr oder weniger kommt es nicht an. [2] dem.
[3] Freilaufen, Wettlaufen mit Preisen. [4] vor. [5] Hds. Gurachi. [6] Hds.

Sie haben ihn umrungen,
Sie machen ihren Gspoas,
Der Wildschütz zieht d' Hosen ab
Und zeigt ihnen sein Arsch.

[20 b] 6. Sie haben ihn gleich geschossen
Sein Rock und sein Hut.
Mögt's alleweil schießen,
Gwin[nt]'s den[n]och kein Blut.
Der Wildschütz hat glacht
Und noch dazu gsagt:
Hätt's[1] mir hint eini gschossen,
Hätt[2] ich eher ein Loch ghabt.

7. Sagt einer, ein Jäger:
Vexir uns nicht lang,
Gib gschwind her dein Büchsel,
Geh mit in[3] Gottsnam. —
Der Wildschütz ist stehn blim[4]
Und hat's ihnen gsagt:
Wann's a Guraschi[5] habt,
So geht's her alle acht!

8. Die Jäger wurden zornig
Und schießent gschwind drauf,
Oft denkt ihm der Wildschütz,
Jetzt is ['s] noch nicht aus.
[21 a] Er hat d' Schrett[6] von ihm beitelt
Als wie der Hund d' Flöh:
Ihr mögt alleweil schießen,
Ihr tut mir nicht weh.

9. Der Wildschütz ist zornig
Und ist klein erhitzt
Und schlug zue auf d' Jäger,
Das['s] Blut davonspritzt.
Sie fangen an's Bitten,
Sie fangen an's Wein,
Sie haben's Fersengeld gnommen
Und laufen gschwind heim.

10. Der Wildschütz laust nachhi
Und hat dazue gsagt,
Das heut a 8 Jäger
Ein Laufen haben ghabt.

---

[1] Hds. Häts. [2] Hds. Hät. [3] Hds. im. [4] geblieben. [5] Hds. Gouraschi. [6] Die Schrottkörner.

Haben d' Hirschfäng verlassa,
Haben die Büchsen wegkeit,[1]
Sie haben all nacheinander
Vom Berg abi g'eilt.

[21 b] 11. Ein altes Weib ist ihnen bekemmen,
Das täten 's ihr klang,[2]
Sie sollt so gut sein,
Sollt ihnen die Büchsen zamtrang.
Dasteils haben kein Huet,
Dasteils hat kein Hauben,
Das alt Weib muß ihnen aussi,
Muß Zoigl[3] zamtragen.

12. Wannst ein Wildschützen siehst,
So tue=r= uns ihn grüßen,
Kommt ihm, was da will,
Darf er's zammaschießen.
Sie lassen ihn bitten,
Sie lassen ihm sagen,
Er soll uns grad nimmer
Vom Berg aberjagen.

[22 a] 13. Wer in's Wildschießen geht,
Muß ein Gouraschi[4] haben,
Kein Jäger nicht scheuen,
Kein Schuß muß ihm schaden.
Auf ein 7, ein 8 Jäger
Ist er allemal gwagt,
Sind mehrers ankommen,
Haben ihn auch nicht verjagt.

14. Jetzt wollen wir gön aufhören
Das Liedl zu singen,
Es wird ihm davontweng
Kein Mengel nicht bringen.
Er hat ihm 's nicht dicht,
Er hat niemd nichts gesagt,
Durch's Weib is['s] aufkemma,
Wie er d' Jäger hat gjagt.

[22 b] 15. Der das Liedl dicht hat,
Ist ein frischer Soldat,
Den Jägern zum Trutz,
Weil er selber kein mag.

---

[1] weggeworfen. [2] Hds. klangen. [3] das Zeug, ihre Sachen. [4] Hds. Gouracht.

Er muß selber 's Jahr Soldat sein
Vontweng dem Wildbrát,
Ist kein Teufel nicht da,
Der die Jäger holn tát.

(Durch Herrn Prof. Kopp.)

Das Lied zeigt in einzelnen Zeilen und Strophenteilen Anklänge an verschiedene, andere Wildschützenlieder, ist aber als Ganzes unbekannt. — Schmeller zitiert in der Grammatik und im Wörterbuch einige Stellen dieses Liedes (s. Abschn. III, 2, Nr. 13 und III, 3, Nr. 57, 118, 142, 151).

VI. Der Stadtherr und das Bauernmädchen.

[25 a]
1.St.-H.: Liebe, kleine, lose Mücke,
Sage,[1] wem gehörst du zu?
Seit mein Herz dich nur erblickte,
Hab ich weder Rast noch Ruh.

B.-M. Bi halt a Bauernmadl,
Das kennst an mein Kladl,
Das i von der Stadt nit aua[2] bi;
Stöfl, hoast mei Voda,[3]
Das sind Bauernleid a so wie i.
Warum dueſt fragn?
Wills leicht darratn,
Bist leicht nahmla gar a groſsa Herr;
Bist von der Stadt aua,
I kenns, du bist koan Baua,
Weil dein Kopf wie Budl ist agscherrt.

2.St.-H.: Lieber, kleiner, holder Engel,
Dich als Göttin bet ich an,
Du kannst geben mir das Leben,
Löschen meine Liebesflamm.

B.-M. Traudl, hoaß i,
Gar net woaß i,
Was[4] epa a Göttin war für a Tier.
[25 b] Hast dirs Herz anzönt,[5]
Hast dir['s] gar verbrennt,
I kenn's, du mägst a Narrin habn i mir.

[1] Hdſ. Sag. [2] heraus. [3] Hier fehlt eine Zeile. [4] Hdſ. Waß. [5] angezündet.

Wie an Lapn
Taſt mi ſopn,
Gelt, du mägſt mi habn, das war dein Gruß.
I tue dir ratn,
Mei, ſpar dein Athn,
Wannſt öppa blaſen muſt auf d' Nacht dein Muß.

3.St.-H.: Ach, mein Herz, iſt voll Schmerz,
Meins für deins[1] wär mir ſo feil,
Denn der kleine, loſe Knabe
Traf es mit dem[2] Liebespfeil.

B.-M.: Großer Kerl,
Storka Löni,[3]
Hättſt di[4] vor an Kind ſei beſſer gwöhrt,
An ſo an Fratzen
Schlieg i auf [d'] Datzn,
Hätſtn eini ghaut, ſo hätt ers gſpirrt.[5]
Was tueſt dir denka,
'S Herz verſchenka,
Ohne Herz kannſt ja nit lebn.
[26a] Bhalt du das deini
Und i das meini,
Weil i halt 's Herz vertauſchen gar nit kenn.

4.St.-H.: Laß mich küſſen deine Lippen,
Deinen roſenroten Mund,
Denn du mußt wiſſen, nach den Küſſen
Werd ich wieder friſch und gſund.[6]

B.-M.: Jetzt ſchauts den Narren an,
Schmatzerln a noh,
So was hätt i a mei Lebn nit ghört.
Will mi küſſen,
Kanns nit wiſſen,
Was das öpa hätt gar für an Wert.
Warſt a Bauer,
Stark wie a Mauer,
Ehnda gab i mi enk hin,
Aber d' Stadtleut
Hab i ſchon lang gſcheut,
Die habn beim Schmatzerlngebn gleich mehr in Sinn.

---

[1] Hdſ. deines. [2] Hdſ. den. [3] Eigentlich Lerl. [4] Hdſ. die. [5] Hdſ. gſirrt. [6] Hdſ. geſund.

5.St.-H.: Liebe Kleine, redlich meine,
[26 b] Redlich spricht mein Herz mit dir,
Keine Falschheit steckt im[1] Busen,
Mein es redlich wohl mit dir.

B.-M.: Kons nit wissen
Bei mein Gwissn,
Mags mit dir schon amol nit probirn,
Denn sölta Stadtleut
Habn die größt Freud,
Wanns mit an Bauermadl können schmirn.
Geh auf d' Schrona,[2]
Fang dir's dona,[3]
Leicht kannst du wohl an Schlampen kriegn.
I wart no a Zeit,
Bis ['s] mi besser gfreut,
Bis i gscheut wer, daß mi nit betrügn.

6.St.-H.: Schenk doch mir Armen dein Erbarmen,
Wenn ich nicht verzweifeln soll,
Ohne dich kann ich nicht leben,
Nur bei dir ist mir so wohl.

B.-M.: Mit den Schmatzn
Kannst mi ratzen,
[27 a] Daß i selber glaubat, meiner Treu.
Warts[4] a Bauernbua,
I saget jo dazu[a],
Aber so da fangt ma d' Fisch nit glei.
Laß da ratn,
Kannst as gratn,
Daßt a Jahrl mi goar nima siehst
Und gehst mit ganzer Freud
Unter d' Bauernleut,
Ost kanns wohl gschehn, daßt mi wieder siehst.

7.St.-H.: So ein Opfer sollt ich bringen,
Ach, wer bürgt für Sicherheit;
Rührt dich nicht mein Händeringen,
So leb wohl, ich fliehe weit.

B.-M.: Jetz schauts ma an Frazn an,
Jetzt fangt er 's Woina an,
I hätt nit glaubt, daß ehm so ernstla war;

---

[1] Hds. in. [2] Schranne. [3] hervor. [4] Wäret ihr.

Wirſt[s] nit übel nehma,
Wanns grob außa kämma,
Daß i dir ſo ſpöttli tad zuredn [a].
Geh ma dona,
Loß dein Joma,
Wolln ma öpa gſchwind an Badern fragn.
Kanſts dazwinga,
So ſans gut Dinga,
Oft in Gottas Nomm will i's mit dir wagn.

Zweiter Teil nebſt dem Vater.

[27 b]
1. Vater: Sapperment, was mueß i ſeha,
Trautl, Trautl, was is das?
Datn do zomma ſteha,
Datn redn und i woas nit was.
Das war eng a gmahts Wieſl,
Warts, der Ochſenfieſl
Will engs careſiren ſchon vertreibn.
Wart, i lern dirs, Madl,
Daßt beim Spinnaradl
Statt beim Warteln auf die nächſt wirſt bleibn.
Und oft wer
Is denn der?[1]
Hör er, das is ja von ihm nit ſchön,
Bleib er in ſein Stadl,
Laß er mir mein Madl,
Wenn er ohne Schläg will znägſt weggehn.

2. St.-H.: Iſt denn Liebe ein Verbrechen?
Guter Freund, hör er mich an,
Er ſoll dann das Urteil ſprechen,
Wenn er mich verdammen kann.

[28a] V.: Schmökts s Bradl,
Mächſt's Madl,
Guſch di[2] weg, geh marſch, da wird nix draus.
Geh und laß dir ratn,
Nimm nur glei dein Kappen,
Mach, daſt bei der Luft no recht kommſt naus.
Enka Spänzeln,
Enka Fänzeln
Kimmt mir heut akurat recht in Magn,
Warts, ös ſollts ma kämma,[2]
I will engs Loch verrenna,
So därfts eng weiter nima blagn.

[1] Hdſ. der do. [2] Hdſ. die. [3] Beſſer: mi kenna.

3.St.-H.: Nicht so böse, lieber Vater,
Es ist nicht blos Zeitvertreib,
Euern Segen und ich nehme
Eure Tochter gleich zum Weib.

V.: Ei[1], du Schreiberl,
Mägst a Weiberl
Und an Sak voll Taller, a wie gscheidt!
Hast wohl gmoant, du Simpl,
I bin so a Gimpel
Und mach ma draus a glei a Freud.
Onpumbst,[2] Vötta,
Dumawetta,
Drautl, geh mir du nur glei ins Haus,
Sonst wir i di[3] tretten,
Denn aus der Bastetten
Wird für allemahl schon gar nicht draus.

[28 b]
4.B.-M.: Lieber Voda, sieh mi zona,
Schau, mein Rueh dö hengt halt dran;
Laß dein Bruma und sei fruma,
Gib den Herrn do mir zum Monn.

V.: Geh, nimms Namabüchl
Und woin in dein Tüchel,
Bist as samtn Quandl hast durchnezt.
Denk auf andere Sachen,
Als aufs heuraten,
Der erst Verdruß is besser als der lezt.
Nimm dein Gstrikat,
Geh ins Dikat
Und sing dort a geistlichs Lied.
Ja und ohne Spoaßn,[4]
Derfst mi an Spitzbubn hoaßen,
Wenn dir d' Lieb bis Georgi nit vergeht.

5.St.-H.: Kurz und gut, ich muß sie haben,
Vater, willigt nur darein.
Alle meine Morgengaben
Sind nicht, wie ihr glaubt, so klein.
Ich hab keine Schulden,
Hunderttausend Gulden
Hab ich, wenn ich will, gleich bei der Hand.

---

[1] Eu. [2] Hdf. Onpumbt. [3] Hdf. die. [4] Hdf. Spaßn.

[29a] Es ist zwar von mir eitel,
Doch nehmt diesen Beitel
Voll mit Gold indeß zum Unterpfand.
Ich bin kein Schreiberl,
Drum mein Weiberl,
Schönes Mädchen, mußt du sein.
Vater, euern Segen
Und, bei meinem[1] Degen,
Soll euch nie mehr dieser Bund gereun.

6. V.: Ehen sind im Himmel gschlossen,
Ös habts mi schon recht gepackt,
Drum herts auf izt enga Possen,
Holts an Doktor zum Contrakt.
Ja, beim Teufel,
Ohne Zweifel
So a Schwiegersohn der is was wert.
Drautl, halt den Herrn,
Drautl, hab ihn gern,
Diendl, du hast wohl umsunst nit grert.

V.-M.: Vader, gelts Gott,
Bis in mein Todt
Will i eng aufn Händn tragn.
Aber machts izt zamma,
Laßts in Pfarrer komma,
Denn es kommt mir d' Lieb schon z' stark in Magn.

Mehrfach in fliegenden Blättern erhalten (Joh. Bolte, Der Bauer im deutschen Liede. [1890], S. 125, Nr. 151 f.). Dreistrophig (2—4 unserer Fassung) aus Sachsen überliefert (W. Walter, Sammlung deutscher Volkslieder. [1841], S. 42, Nr. 29). In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in Oberösterreich (vor 1819) und Tirol (ca. 1840) gesungen (die Aufzeichnungen in meinem Besitz). Das Lied ist ein volkstümliches, eigentlich eine Verspottung der bäurischen Geldgier. Schmeller erhielt es von A. Obermayr, der es, wie die Formen woin u. a. ausweisen, in der Vilz- oder Nabgegend oder im bayerischen Wald (vgl. Schmeller, Die Mundarten. S. 38, § 144) aufschrieb. — Zwei Stellen von Schmeller verwertet (vgl. unten Abschn. III 2, Nr. 14 und III 3, Nr. 115).

---

[1] Hdf. meinen.

VII.

[47 a]

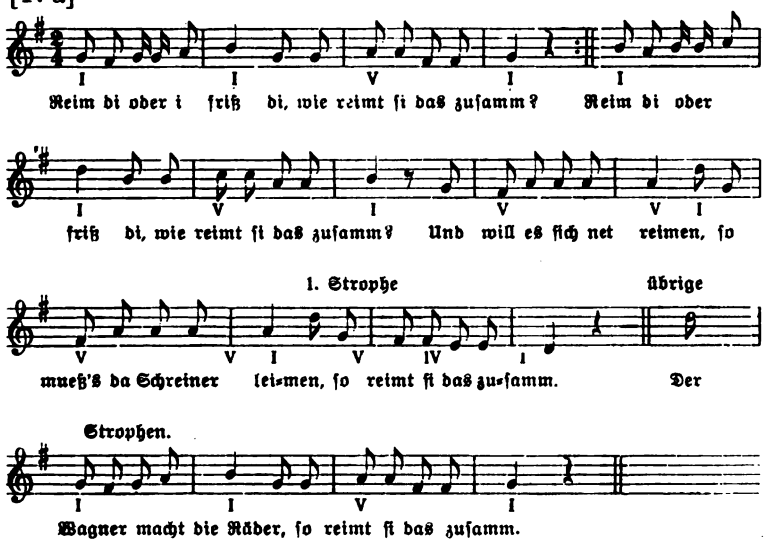

1. [: Reim di oder i friß di,
Wie reimt ſi das zuſamm? :]
Und will es ſich net reimen,
So mueß's da Schreiner leimen;
So reimt ſi das zuſamm.

2. Schuſter, Schreiber und Wagner,
Wie reimt ſi das zuſamm?
Der Schuſter greift nach'n Leder,
Der Schreiber nach der Feder,
Der Wagner macht die Räder;
So reimt ſi das zuſamm.

3. Büchſen, Bäck und Narren.
Die Büchſen tuet ſtark kracha,
Der Bäck tuet Semel bacha,
Die Narren allzeit lacha.

4. Baum, Feind, Amtmann.
Der Amtman mues d' Leut binden,
Der Baum der hat a Rinden,
Mein Feind kuß mi von hinten.

5. Himmel, Tod und Teufel.
Der Himmel, der iſt heilig,
Der Tod, der is gar gräulig,
Der Teufel iſt abſcheulich.

[47 b] 6. Schloſſer, Schreiner und Zimmerleut.
Der Schloſſer muß ſtets feiln,
Die Zimmerleut nie eiln,
Der Schreiner 's Loch verkeiln.

7. Schütz, Hund und Schneider.
Die Schützen tun oft fehln,
Die Hunde ſakriſch belln,
Die Schneider gar gern ſtehln.

8. Vetter,[1] Roß und Weiber.
D' Vetter muß man rigeln,
D' Roß, die mues man ſtrigeln,
D' Weiber brav daprügeln.

9. Teller, Sau, viel Sauffen.
Teller muß man reibn,
D' Sau, die freſſen Kleibn,
Viel Sauffen machet ſpeibn.

10. Wanzen, Maler, Pillerl.
D' Wanzen tüen an beiſſen,
D' Maler tun viel reiſſen,
D' Pillerl machan d' Scheiſſen.

11. Koch, Maus und Ochſen.
D' Ochſen gängan im Joch,
An iede Maus ſchlieft ins Loch,
Und ſchmutzi is an ieder Koch.

[48 a] 12. Zwirn, Arſch und Wolken.
Aus Zwirn macht man Spitzen,
Aus Wolken tuets blitzen,
Aufn Arſch da muß man ſitzen.

13. Gans, Goas und Eſel.
Die Gans, die tuet man rupfen,
Den Eſel mues man ſtupfen,
Die Goas, die tuet gern hupfen.

---

[1] Betten.

14. Zangan, Zahn und Nachtstuhl.
Die Zangan, die tuet beissen,
Den Zahn mit rausreissen,
In'n Nachtstuhl tuet man schmeissen.

15. Jungfrau, Liecht und Nuß.
's Liecht ghört in d' Latern,
Und manche Jungfern tanzen gern;
I scheiß in d' Nuß, friß du 'n Kern.

16. Studenten, Narrn und Maler.
Studenten sind oft angebrennt,
Die Maler streichen an die Wänd,
Und Narren gibt es ohne End.

17. Boten, Juden und Teufel.
D' Boten könnan lügn,
D' Juden tun betrügn,
Der Teufel wirds schon kriegn.

[48 b] 18. Portner, Tyroler und Tauben.
D' Tyroler, die sind kropfet,
D' Taubn sind viel gschopfet,
D' Portner sind alle knopfet.

19. Stadt, Goasel und Naderin.
In d' Stadt fahrn viel Fuhrn,
In d' Goasel braucht man Schnurn,
D' Nadrinnen sind all Hurn.

20. Schuelmoaster, Hosen und Hintern.
D' Schulmoaster gebn Tatzen aus,
Sagn glei, zieg d' Hosen aus,
Haun an Hintern her, es is a Graus.

21. Schlitten, Arsch und N.
Der Schlitten, der hat Rollen,
Der Arsch, der hat Bollen,
Der N., der kans holen.

Der Klosterpoesie des 18. Jahrhunderts entsprungen, findet sich dieses Quodlibet zuerst im „Ohrenvergnügenden und Gemüthergötzenden Tafel-Confect" (II. Teil. Augsburg 1733, Nr. 1) des Banzer Benediktiners P. Val. Rathgeber (Lindner-Erk, Geschichte des deutschen Liedes im 18. Jahrhundert. [1871], Notenbeilage S. 28 f.) mit einer verwandten Weise. In verschiedenen, abgeänderten Formen hat es sich bis heute erhalten

(eine größere Anzahl von Fassungen in meinem Besitz). 1840 ist es in Schlesien aufgezeichnet worden (Erk-Böhme, Deutscher Liederhort. III. [1894], 535, Nr. 1749); auch in Wien war es bekannt (Ed. Kremser, Wiener Lieder und Tänze. [1911], S. 49 mit einer verwandten Weise).

VIII.[1]

[49 a] 1. Zwoa schneeweiße Täubeln,
Zwoa flitschnblåwē
Und ge net so laut eina,
Hörts d'Mueta [åwē,]
Bei da Nåcht.

2. I håb di net bitt
Und i bitt di net á
Und i wer koane bitn,
Wenn's no so schöñ wá[r].
Bei da Nåcht.

3. Schau, Dianal, mi solst liebn,
I wár net fålsch,
I hät a treus Herzal
Und sågat dar åll's.
Bei da Nåcht.

4. Dianal, du bist recht fålsch,
Kåñst as net laugnga,[2]
Ma kent da's án Herzal åñ
Und ån dan Augna.

5. Tue långsåm, tue långsåm,
Tue net so lüfti,
Hör auf mit deiñ'n Gråppln,[3]
Sonst måchst mi gifti.

6. Meiñ Lisal håt a Wisal,
Håt a Brünal drinna,
Ma därf's jå net schöpfa,
Tuet selba rinna.

---

[1] Schmellers Orthographie im großen und ganzen beibehalten; nur für ai das uns geläufige oa gesetzt, die Nasalierung und die Bezeichnung des dumpfen a mit å — Schmeller läßt es unbezeichnet — durchgeführt; für sein r̊ = a eingesetzt, für h = ch, wo es diesen Lautwert hat. [2] läugnen. [3] greifen.

7. Ge, ſåg ma, meiñ Liſal,
Wer mát[1] denn deiñ Wiſal,
Wer kriegt denn deiñ Heu,
Wer füert da's denn eiñ?

8. I håb ſchon an Buebn,
Der meiñ Wiſal mát;
Bål(d) mát a recht lüfti,[2]
Båld mát a recht ſtát.[3]

9. Sågn ållaweil von Sünd ſeiñ,
De nárriſchn Leut,
Es kån jå net Sünd ſeiñ,
Wås oañn går á ſo freut.

[49 b] 10. Náchſt[4] håt mi da Baua
Bein Dianl datåppt.
Und wås tueſt då, wås måchſt då,
Du Lump, håt a gſågt,
bei da Nåcht.

11. Då hån i glei gſågt,
Mues a weng untaſten,
Weil's Weta ſo ſchlecht,
Kån i net weita gen, b. d. N.

12. Då håt a glei gſågt:
Du Spitzbue, hålt's Mál,
Wárſt du dahoam blibn
Und hätſt gſchläffa dawál,[5] b. d. N.

13. Då hån i glei gſågt:
Dahoam håt's mi net gfreut
Und i lieg á ge(r)n bein Dianl,
Wie du bei dein Wei, b. d. N.

14. Jez ge i zun Soala
Und hol mar an Strik
Und bind's Dianl aum Bukl,
Trág's überåll mit, b. d. N.

15. Då frágt mi dar Åmtmåñ:
Wås trágſt für a Wár?
Und då hån i glei gſågt:
An bömiſchn Hår,[6] b. d. N.

---

[1] mäht. [2] friſch, flott. [3] langſam. [4] kürzlich. [5] unterdeſſen. [6] Flachs.

16. Då håt a glei gſågt:
I ſoll iem oañ'n gebn.
Då hån i glei gſågt:
I kåñ koañ'n vonnåñ wägn,[1] b. d. N.

17. Auf des håt a gſågt:
Er nimt n glei ålln.
Åbar i håb iem gſågt:
Er kunnt ma'n net zåln, b. d. N.

[50 a] 18. Meiñ Schåz is a Sendin
Hoch obn ån an Kes,
Håt zwoa zauñdürre Goaßl,
Schreit ålleweil: des, des!

19. Wo koañ ſchöñ's Haus net is,
Is koañ ſchöñ's Zimma,
Wo koañ Lieb außaſchaut,
Is koane drinna.

20. S Dianal is gruslkloañ,
Si plaudat nicks aus,
Si gibt ma da's Gloat,[2]
Wan i furtge von Haus.

21. Si gibt ma da's Gloat
Und a Bußl dazue,
Sågt: bitt di går ſchöñ, meiñ Bue,
Schmier di ſüſt nindert zue.[3]

28. April 1816.

Einige Vierzeiler von Schmeller in ſeinen Arbeiten verwendet: 1. Wb. I. 595 = I.[2] 799. — 2. M. 539: 6 (oſtlechiſch). — 6. Zeile 1 (aber 's ſtatt meiñ) Wb. IV. 182 = II.[2] 1031. — 9. M. 537: 3 (oſtlechiſch). — 14.—17. Vgl. XXV. Nr. 6—9. — 19. M. 540: 7 (oſtlechiſch).

---

[1] auseinander wiegen; Hdſ. vonna wägn. [2] Geleite. [3] Schmiere, mache dich ſonſt nirgends an.

IX.[1]

[51 a] 1. Bin i Stierbue, bin i Kühbue,
Bin i Ochſentreiba,
Wenn i groß wer, wenn i reich wár,
Wer ich Obaſchreiba.

2. Meiñ Schatz iſt a Mezga,
Muß Leib und Lebn wagn,
Muß all ſeini Keibln[2]
Bein[3] Diendln dafragn.

3. Unſa Vetta Benedickt
Is a kreuzbrava Mañ,
Hat Haar beim Arſch wie Kreuzerſtrick,
Daß er net ſcheißen kañ.

4. Meiñ Schatz iſt a Mezga,
A Keibltreiba,
Er is ma viel lieba
Als a Obaſchreiba.

5. Scheint da Herr Moñ ſo ſchöñ,
Dan d'Lauba rauſchen,
[51 b] Geh außa, meiñ Schatzl,
Dama[4] Herzel tauſchen.

6. Drei roti Dachkern,
Meiñ Schatz hat mi kreuzgern,
Gwoañt hat a um mi,
Wie i furtganga bi.

7. Dienal, wannſt wandern tuſt,
Tu mir's feiñ ſagn,
I hilf dir deiñ[5] Pinkal[6]
In's Holz außitragn.

8. Wenn di Sun[7] ſo ſchöñ ſcheint,
So is 's licht bein Fenſta
Und wenn ſunſt koana kümmt,
Kümt da Meßnatrenza.

---

[1] Dem Original gegenüber wurde die Naſalierung bezeichnet. Öfter findet ſich „de" in der Bedeutung von „da = der", ebenſo „e" für „er = a"; es wurde da, -a eingeſetzt. [2] Kälber. [3] Hdſ. Beim. [4] tuen wir. [5] Hdſ. mein. [6] Bündel. [7] Sonne.

9. Wenn d'Sunna ſo ſchöñ ſcheint
Und die Lauba rauſchen,
So tun i und meiñ Schatzerl
Gern Herzel tauſchen.

[52 a] 10. Bin oft zu dir ganga
Und in Regn und in Wind,
Jetzt aba gſchieht's nimma,
Du herzigſchöns Kind.

11. Sagſt allweil von hiñdra[h]n,
Von herdra[h]n im Bett,
Du haſt di gwiß oañmal draht,
Sonſt wiſſetſt es net.

12. Meiñ Vada hat Ánten,
Meiñ Mutta hat Gäns
Und jetzt muß i mi gwandten,
Sonſt krieg i koañ Menſch.[1]

13. Meiñ Vata hat Habern,
Meiñ Mutta hat Ruem
Und jetzt muß i mi gwandten,
Sunſt krieg i koan Buem.

14. Wann i nix im Haus hañ,
Han i do an ſchön Mañ,
Dra[h]'n hinum, dra[h]'n herum,
[52 b] Schaugn alliweil añ.

15. Meiñ Schazerl is entern Bach
Und i herent,
Hat an braun Nu[d]l in Sack,
Hät' ma'n gern gſchenkt.

16. Dienerl, wennſt heuerſt,
So heurat koan Schmid,
Er bempert die ganz Nacht
Und laßta koan Fried.

17. Dienerl, wennſt heuerſt,
So heurat an Schneida,
Wird dir der Kidl z'eng,
Macht er dir'n weita.

---

[1] Mädchen, Geliebte.

18. Frisch üba und üba,
Was landlerisch ist.
Mein Schatz is ma lieba
Als 's Geld auf'm Tisch.

[53 a] 19. Mein Schatz ist in Pinzga
Und i in Halla,
Er schickt ma an Gruß
Auf an zinan Dalla.[1]

20. Heurat i an Schneida,
So is['s] mir a Schand,
Heurat i an Spielmann,
So han i koan Gwandt;
Heurat i an Naglschmid,
Ist Tag und Nacht koan Fried,
Kniegelt, knagelt
Und knagelt muß sein.

21. Dienal, sei gscheid
Und tanz mit koan Schneida net,
Tanz mit an Schustaknecht,
Daß[s] recht vom Leder geht.

22. Du sakerisch Dienerl,
Bist sakerisch schön,
Kanst sakarisch[2] tanzen,
Kanst sakarisch[2] gehn.

[53 b] 23. Schnupftabak, Rauchtabak
Und an Rapee,
Dienerl, geh her zu mir,
Trink an Kafee.

24. Schnupftabak, Rauchtabak
Und an Prisil,
Leck mi da Bue im Arsch,
Der mi net will.

25. Mein Büberl is truzzi
Und hat an Vaschee,[3]
Weil i'n net eingladn han
Auf an Kafee.

---

[1] Teller. [2] Hdj. schakarisch. [3] ist böse.

26. Wenn i in's Gaßl geh,
Geh i añloañ,
Wenn i meiñ Diendl ſieh,
Muß['s]ma auftoañ.[1]

27. Tut's ma nit auf,
So zeig i ihr d'Feign,
[55 a] Im Sunta is Kirta,
Kañ's a daham bleibm.

28. Dienerl, hobſaſaſa,
Wenn der Gadern net war,
War der Gadern net für,
So ſteig i eini zu dir.

29. Dienerl unter'n Biernbam,[2]
Wann da Fuchs üba di kam
Und nahm dir deiñ Brod,
Aft woanaſt di z'todt.

30. Der Schneida reit auf der Goaß,
Goaß tut an Sprung,
Der Schneida tut's Hütl a,[3]
Schaut umadum.

31. Dienal, tanz net ſo hoch,
Fliegt dir der Staub in Kopf.[4]
Laß'n nur aufifliegn,
Da Bue tuet'n abakirn.[5]

[55 b] 32. Amal hab i's ſchoñ gwagt
Und amal wag i's a no!
Was iſt['s] denn um d'Jungferſchaft,
Hin is['s] a ſo.

33. A ſtaubiga Mülna,
A toagiga Bäck,
'S hat koana 's Guraſchi,
Der [d'] Diendln aufweckt.

34. I hät ſchoñ's Guraſchi,
Tu's[6] aba net gern,
Je länga als [s] ſchlaffa,
Je ſchöna als [s'] wern.[7]

---

[1] aufmachen. [2] Hdſ. -baum. [3] ab. [4] beſſer: ins Loch. Hdſ. im. [5] herunterkehren. [6] Hdſ. Thuts. [7] Hdſ. wärn.

35. Meiñ Schatz iſt a Poſtknecht,
I kenna'n vor alln,
I kenna'n in Blaſen
Und's Beitſcherl in Knalln.

[56 a] 36. Wie klinſelt das Eiſen,
Wie klinſelt der Wagn;
Das is der Poſtſeppel,
I kenna in Fahrn.

37. Der Baua z'Vigauñ kañ nimma recht bauñ,
Hat koan Knecht, hat koañ Dirn,
D'Katz muß an Miſt ausführn
Und da Hund bauñ.

38. Diendl, magſt an Kafee,
Heb's[1] Schallel in d' Höh
Und i tu dir an dreiñ
Und recht laut muß er ſeiñ.

39. Wenn i aft amal ſchrei
Und kümt's Dienerl net klei
Und ſo kan i vaſtehñ,[2]
Daß i weita därf gehñ.

[56 b] 40. S C H ſch[n]eid di net,
S Meſſa iſt gſchliffa;
S Menſch hat an großen Hut,
Haſt es net griffa.

41. Bin oft zu dir ganga
In Regen und in Wind,
Bin oft bei dir gleng
Und kriegſt denat koañ — Rauſch.

42. 'S Diendl in Fedabett
Hat gar viel Flöh,
Wenn's a weng eini gugt,
Hupfen's in [d'] Höh.

43. Meiñ Schatz iſt a Reita,
A Reita muß ſeiñ
Und es geht ma koan andra
Meiñ Lebta net eiñ.

---

[1] Hdſ. Hebſt. [2] Hdſ. voſtä.

[57 a] 44. Die Frau Wirtin am Sattel[1]
Und [d']Kellnerin in der Hand[2]
Und [d']Köchin in Loadsal,[3]
Das liderli Band.

45. Klostafrau im Schnekenhaus
Sagt, sie is verborgen,
Kimmt der Pater Guardian,
Wünscht ihr an guten Morgen.

46. Guten Morgen, Fräula Baß!
Schön Dank, Herr Vetta!
Kalten's[4] mi da üba Nacht,
Sie ham gar gute Vetta.

47. Heut Nacht hat ma tramt
Und das Ding hat mi gfreut,
I han gmoant, i hans Mensch
Und han's Nachtgschier umkeit.

[57 b] 48. Zum Dienal bin i ganga,
Hab's Fenstal net gwißt,
Bin dorten hinkema,
Wo's Scheißheisel ist.

49. Der Oansidl z'Bogn
Hat Spanscheidl klobm
Und hat e[a]hm an Schiffer[5]
In Arsch einizogn.

50. Der Pfarra z'Sankt Veit
Hat sein Köchen eingweiht
Und in da Thomaswocha
Hat er's selig gsprocha.

51. Geh net so laut eina,
Es kracht ja da Bodn,
Du bist ja a Talpatsch,
Hast d'Schuh net auszogn.

52. Auf da Wischbank, auf da Waschbank,
Auf der Weinbieblanka,
[58 a] Hab i gmoant, es is mein Schatzerl,
Is[6] koan Gedanka.

---

[1] als Sattelpferd, d. h. links. [2] als Handpferd, d. h. rechts. [3] Leitseil. [4] Behalten. [5] Holzschiefer. [6] Hds. Ist.

53. Meiñ Schatz iſt a Bräuknecht,
A Wandlwaſcha,
A Menſchavexira,
A Mäulermacha.

54. Unter mein Vater ſein Stadl[1]
Sitzt a kloañ's Weibl, hat grearſcht.[2]
Mit den ſcheiß aufi und abi ſteign,
Hab i meine Kerſchen[3] vaſcherzt.

55. Unſer alt's Häuſelweib
Laß[t] mir koan Fried,
Hat uns a Scheida[4] gſtolln
Und a Bund Wid.[5]

56. Schöñ dick und ſchöñ broat
Hat da Bettelmañ gſvat
[58 b] Und ſchöñ hoch auf da Bruſt,
Hat da Tauba an Luſt.

57. Drah di umi, drah di umi,
Rotgſchekati Kueh[6]
Und wer wird di denn melka,
Wann i heuraten tue.

58. Je höcha der Turm
Und je ſchöna das Gläut
Und je weiter zum Dienerl,
Deſto größa is d'Freud.

59. Meiñ Vata hat gſagt,
I ſoll [d] Buama varedn
Und er tat ma um an Tala
Mehra Heuratgut gebn.

60. I brauch ja koan Tala,
I nim dir koan añ
[59 a] Und i geh mit mein Schatzerl
So weit, als i kañ.

61. Rupfers Garn, harbas Garn,
D'Weba ſan narriſch worn,
Sand üba d'Doana[7] gfa[h]rn,
Ham an Stren Garn valorn.

---

[1] Scheuer; Hdſ. ſei. [2] geweint; Hdſ. Kerſch. [3] Kirſchen. [4] Holzſcheit. [5] einen Bund Weidenäſte. [6] Hdſ. Kuh. [7] Donau.

62. Da Suma geht uma,
Falln d'Lauba vom Bam,[1]
Wann amal meiñ Schatzerl
Voñ der Alma hoam kam.

63. Jetzt iſt er halt kema,
Was hat er mir bracht?
A Ringel in's Fingerl,
A Tücherl in Sack.

64. Das Ringel iſt z'brocha
Zu tauſend Trüma
Und jetzt ſag i dir d'Lieb auf,
I mag di nima.

[59 b] 65. Gehſt allwei(l) in's Holz
Und haſt denat koañ Büchs
Und du biſt grad a Jaga,
Wanns[t] 'Weibaleut ſiechſt.[2]

66. Bald i amal[3] a Jaga wi[r],
A ſchöni Flinten kaf i mi[r]
Und a ſchöñs, a ſchöñs paar Hund
Und a Dienal kugelrund.

67. Meiñ Schatz iſt a Bada,
A lüdrigs Bürſchl
Und jetz han i'n vokaft
Um a Kreuzawürſchtl.

68. Steig net ſo hoch aufi
Auf's Jagahäusl
Und fallſt gwiß amal aba,
Kloañs Fledamäusl.

(Durch Prof. Kopp.)

Manches wurde von Schmeller verwertet:

5. M. 536: 6 (oſtlechiſch); vgl. IX. Nr. 9 und X Nr. 27. — 6. Vgl. unten X. Nr. 7 und XI. Nr. 12. — 9. Vgl. Nr. 5 und X. Nr. 27. — 14. M. 534: 7 (oſtlechiſch). — 16. Vgl. unten Nr. 20. — 17. Wb. II. 343 = I.[2] 1311. — 18. Vgl. M. 471: 4 (um Erlangen). — 20. Vgl. oben Nr. 16. — 22. Wb. III. 197 = II.[2] 222. — 26. Vgl. Wb. II. 72 = I.[2] 945. — 28. Vgl. unten X. Nr. 38; Wb. II. 81 = I.[2] 957. —

[1] Hdſ. Baum. [2] Hdſ. ſiehſt. [3] Hdſ. amai.

57. M. 534: 8 (oſtlechiſch). — 58. Vgl. unten X. Nr. 8 und Wb. IV. 5 = II.² 828. — 61. Z. 1 und 2 = Wb. II. 225 = I.² 1145. — 63. Vgl. oben II. Nr. 2 und unten X. Nr. 20. — 68. Vgl. oben II. Nr. 16.

X.[1]

[60 a] 1. Ei du, meiñ liebs Schotzerl,
Wie ſtel mañs den añ
Und daß mir zuſam köma,[2]
Gern het i di[3] ſchoñ.

2. Den ſchau, meiñ ſchöñs Schotzel,
I ſag da mein Grund,
I[4] geb da meiñ Herzel,
Wenn i's außa[5] tun kunnt.[6]

3. Wenn [d']Nachtigal ſingt
Und da Gugu ſchöñ ſchreit
Und wen i mein Schatz net ſich,
Hon i nirgets kañ Freud.

4. Drum ſog ichs allermahl,
Es bleibt ſchoñ dabai,
[60 b] Ich bleib ma meiñ Leben
Mein Schotzel getrei.

5. O herzeſtſchöñs Schotzerl,
Du Himmelſchlüßl,
Ba dir möcht i ſchlafa
A kloans[7] einzis bißl.[8]

6. Zu dir bin i ganga,
Ba dir hot's mi gfreit
Und zu dir gene[9] wieder,
Ko[a]ñ Weeg iſt ma z'weit.

7. Drei Händ voll ſchwarz Kerſchkörn
Und ma Schotz hot mi greitzgern[10]
Und gwant hot a um mi,
Wie i furt ganga bi.

---

[1] Dem Original gegenüber die Naſalierungsbezeichnung durchgeführt; auch ſonſt manches verbeſſert, wie die Anmerkungen ausweiſen. [2] Hdſ. koma. [3] Hdſ. die. [4] Hdſ. ich. [5] Hdſ. auſa. [6] Hdſ. kannt. [7] Hdſ. kleins. [8] Hdſ. biſel. [9] gehe ich. [10] ſehr gerne.

[61 a] 8. Je höha der Turn,
Je schöner geht's Gleit,[1]
Je weiter zum Schätzel,
Je größer ist [d']Freud.

9. Ma Schotzerl hoist[2] Nannerl,
A schön's Madl[3] ist's,
Hat schneeweiße Zahnerl,[4]
A kuglrund's Gsicht.

10. Zwei schneeweiße Teiblein
Ham si aufen[5] gnist
Und jezt hom['s] mein Schotzerl
Seiñ Treuheit ausglist.

11. I[6] hañ an schön Schotz
Und den solte[7] nima liebn,[8]
[61 b] O, wenn's [d']Leut glei nit haben wolln,
I muß ihm no kriegn.[9]

12. Den er ist ja so nett,
Drum liegt er mir im Herz,
Drum liegt er mir im Sinn,
In mein Herzala drin.

13. Den Schlüßl ho i gfunden,
Zum Herzerl aufspiern;
Kañ Mensch ist auf da Erdn,
Der mir's liebn[10] koñ[11] wirn.[12]

14. Schotzerl, weng deinetweng
Gib i mañ Leib und Le(b)m,
Schotzerl, weng deinetweng
Gib i mañ Le(b)m.

15. Da hind bin i fürc,
Wer wird mi kena,
[62 a] Wer wird mir meiñ schwarzauget's
Dirnerl[13] nehma?

16. Schwarzkopfert, brauñauget,
Schöñs Rösla in Gsicht
Und ma[n] Schotz kann i[14] net lossn,
Weil a gar so schöñ sicht.[15]

---

[1] Geläute. [2] heißt. [3] Hdf. Mardl. [4] Hdf. schnewasi Zonl. [5] hinauf. [6] Hdf. Ich. [7] sollte ich. [8] Hdf. lieben. [9] Hdf. gring. [10] Hdf. lieber. [11] Hdf. komie. [12] wehren. [13] Hdf. Dünerl. [14] Hdf. kanna. [15] Hdf. sieht.

17. Wenn ich und mañ Schotzerl
Zuſamma köma,
Wie ſchön wird eins ['s] ander
In Arme[n] nehma.

18. Meiñ ſchwarzaugats Liebarl
Iſt ſchöner als i,
Er hot dena koane lieba[1]
Als allemal mi.

[62 b] 19. Meiñ Herzerl iſt ſchwa
Un's deine halt a,
I[1a] mus [mi] von dir trena
Und du von mir a.

20. Meiñ Schatzerl [is] köma,
Hat mir was mitbracht,
A Ringal in's Fingal,
A Bußerl[2] auf da Nacht.

21. Mä(d)la, traut's kein Bubma net,
Es manz kana treu,
Ihr Mund ſackt viel ſchön's
Und's Herz iſt nit dabei.

22. Meiñ Herz hat's oft kränkt,
Wenn i hoñ [an] ma Schatzal denkt;
Jez denke nima drañ,
Weil i an andere hom kañ.

[63 a] 23. Zu dir bin i ganga,
Bei dir hot's mi gfreit
Und zu dir gehne nima,
Is letztemal heit.

24. Alle Vögerl in Wald,
Die tian[3] trauere ſinga;
Sie ſinga[n] wie da wöll,[4]
Mein Schotz griege[5] nima.

25. Er liebt mi nit mehr,
Wie iſt's a ſo ſchwer,
Das hät i[6] nit denkt,
Das['s] mañ Herz faſt ſo kränkt.

---

[1] Hdſ. keine Liebe. [1a] Hdſ. Ich. [2] Hdſ. Puſel. [3] Hdſ. din. [4] Hdſ. wel. [5] Hdſ. grüge. [6] Hdſ. heti.

26. J'[1] hob an ſchön Schotz kat,[2]
Jetzt mag er mi nima;
J[1] gebat viel drum a,
Wenn ich ihn griegat[3] wieda.

[63 b] 27. Wenn da Wind a ſo geht
Und tut['s] Lauba ſo rauſchn,[4]
So tui [i] mit mein Schotzal
Um's Herzal tauſchn.

28. Wenſt a Jaga willſt ſeiñ,
Brauchſt du Pulver und Schrot[5]
Und wenn heut mañ Schotz ſtürbt,
War i a ſchoñ bald tot.

29. Acht Tag is[6] a Wocha,
12 Monat a Jahr
Und jetzt lieb i[1] a Lieberl,
Hot kollſchwarze Haar.

30. Was wanſt denn, ſchöñ's Dirnerl,[7]
Beim Weichſelbaum durt?
Und was ſollte[8] nit wana,
Is[6] mañ Schotzerl furt.

[64 a] 31. Her auf, meiñ lieb's Dirnerl,[7]
A wird ſchoñ köma,
Tu nur du deiñ jungs Herzal
In Obacht nehma.

32. Und i nimm's[9] ſo in Acht
Und i wil's ſo bewahrn
Und i[1] bleib ihm ſchoñ treu,
Des hat er erfahrn.

33. Hat ja mancher ſañ Geld
An a Dirnerl[7] añghängt[10]
Und wen's umadum kömmt,
Hot's an ihm gar nit denkt.

34. Nächſt hob i mein Dirnerl[7]
A Fürterband[11] bracht
Und an andern Bum hot ſie's
Auf's Hüadl[12] naufgmacht.

---

[1] Hdſ. Ich. [2] gehabt. [3] Hdſ. in grigat. [4] Hdſ. rauſcha. [5] Hdſ. Blei. [6] Hdſ. iſt. [7] Hdſ. Dünerl. [8] ſollte ich. [9] Hdſ. ich nehm's. [10] Hdſ. ankgenk. [11] Schürzenband. [12] Hdſ. Hüdl.

[64 b] 35. Meiñ Schotz hat an Zorn,
I ken's hint und ken's vorn,
Sie hat ghört[1] in der Still,
Das i[11] heuraten will.

36. Auf'n Sontag is[14] Kirta
Und Tanz a dazue[2]
Und meiñ Schatzal hat gſakt:
Bue, da tanzen mir uns gnue.[3]

37. Und die erſten drei Türn[4]
Und die andern dazue[2]
Und ſo lang i a Geigerl hör,
Gieb i kan'n Rueh.[5]

38. Dirnerl,[6] hopſaſaſa,
Wen das Gatal net wa;
Wa(r)[7] der Rügl net für,
Gang i eini zu dir.

[65 a] 39. Jetzt hob i's[8] ergründt,[9]
Das meiñ Schotzel falſch denkt,[10]
I[11] hiat's[12] niemals glaubt,
Das['s] meiñ Herz faſt ſo kränkt.[13]

40. Die Falſchheit in Augen
Is[14] niemals [z']dagründen,
Da is[14] leichta a Stern
In Waſſer zu finden.

41. A Stern in Waſſer,
A Fiſcherl in See,
Die Lieb geht[15] tief unter,
Geht niemals in d'Höh.

Manches wurde von Schmeller verwertet:

2. Vgl. M. 535:5 (oſtlechiſch). — 3. Vgl. M. 538:1 (oſtlechiſch). — 5. Vgl. M. 536:5 (oſtlechiſch). — 6. Das Entgegengeſetzte (Nichtmehrkommen) drücken M. 456:2 und 540:1 aus. — 7. Vgl. oben IX. Nr. 6 und unten XI. Nr. 12. — 8. Vgl. oben IX. Nr. 58. — 9. Vgl. M. 536:1 (oſtlechiſch). — 16. Vgl. Wb. III. 216 = II.[2] 245. — 18. Vgl. M. 536:2 (oſtlechiſch). — 20. Vgl. oben II. Nr. 2; IX. Nr. 63. — 22. Vgl. M. 538:7 (oſtlechiſch). — 24. M. 538:2 (oſtlechiſch).

---

[1] Hdſ. gehört. [2] Hdſ. dazu. [3] Hdſ. gnug. [4] Touren, Runden. [5] Hdſ. Ruhr. [6] Hdſ. Dünel. [7] Hdſ. Wer. [8] Hdſ. ich's. [9] Hdſ. ergründ. [10] Hdſ. iſt. [11] Hdſ. ich. [12] Hdſ. ietz hatte es. [13] Hdſ. grängt. [14] Hdſ. iſt. [15] Hdſ. geht, geht.

— 27. Vgl. M. 536:6 (oſtlechiſch); oben IX. Nr. 5 und 9. — 29. Vgl. M. 536:3 (oſtlechiſch). — 30. Vgl. 538:5 (oſtlechiſch). 36. M. 532:3 (oſtlechiſch). — 37. M. 532:4 (oſtlechiſch). — 38. Vgl. oben IX. Nr. 28; Wb. II. 81 = I.² 957. — 40. Vgl. M. 541:5 (oſtlechiſch). — 41. M. 541:6 (oſtlechiſch).

XI.[1]

[66 a] 1. 'S Lie(d)l is gſunga
Und's Lie(d)l is aus,
Jez lar ma[2] da Bäurin
Sein Geldſäkel aus.

2. Geh—n—i uffe in'n Ånga,
Leg mi eine es[3] Grås,
Bål ånda Leut ſchlåfa,
Geh—n—i zu mein'n Schåtz.

3. A kloana Bua bin i
Und åll's ſolld i lei(d)n:
An åndra håt's Dienal,
Dahoam ſolld i blei(b)m.

4. A kloana Bua bin i
Und åll's leid i nit,
An åndra hätt's Dienal,
Dahoam bleib i nit.

5. A kloana Bua bin i,
Wer[4] dånzn derfa,
Wenn i an Unglengat[5] måch,
Derft's mi auße werfa.

6. A kloana Bua bin i,
Tat a ge(r)n tånzn;
Koan Kreuza Geld håb i,
Koan Schua koan gånzn.

7. A kloana Bua bin i
Und derf mi nit rürn,
Schiſt tat mi a groußa
I d'Hoſn neiñ ſchia(b)m.

---

[1] Schmeller hat die Bezeichnung des verdumpften a mit å meiſt durchgeführt, hier wird ſie im Abdruck durchgehends angewendet; für unbetontes e (ə) wird a geſetzt; für die eingeklammerten Buchſtaben, die nicht gehört werden, hat Schmeller Apoſtrophe geſetzt; die Naſalierung in der Hdſ. meiſt unbezeichnet. [2] leeren wir. [3] in das. [4] werde. [5] Ungelegenheit.

[66 b] 8. Bin i a kloana Pumpanigl,
Bin i a kloana Ber
Und wia mi God daſchåffa hât,
So geh—n—i hâlt daher.

9. Bâl i ausgeh, iſ's finſchta,
Bâl i hoamgeh, iſ's hell,
D'Vegl hâmmad[1] ſchoñ pfiffa,
Baun[2] g'âckert im Fell(d).

10. Bâl i zum Dianal geh,
Hât's an Reif und an Schnee;
Bâl i wieda weggageh,
Wächſt da grüan Klee.

11. Viva, ſchiani Weichſlblüa,
Meiñ Schâtz, der mâg mi nia,
Mâg mi nia hâm beim Tâg,
Âllemâl ba da Nâcht.

12. Drei kohlſchwârze Kerſchkē(r)n,
Meiñ Schâtz hât mi kreuzgē(r)n,
Gwoant hât's um mi,
Wia—n—i furtgânga bi.

[67 a] 13. Meiñ Schâtz is a Melcha,
Hât auf an grüan Huat
Und a tânzt üba'n Stu(b)mbo(d)n,
Daß's Geld ſcheban tuat.

14. Steig nit ſo laut auffa,
Meiñ Büabal, ſei gſcheid,
Suſcht weckſt ma no d'Saudi(r)n,
Die neba mar leit.[3]

15. Dianal, gib Âcht,
Wennſt a Vegal ſigſt fliagn.
Und ſo weng âlsd' dâs Vegal fângſt,
So ſollſt mi nit kriagn.

16. Biñ houch affi gſtiegn,
Frâgs Dianal um's Liegn
Und dâ redt's mar zun Gſpött,
Is viel z'flöchi[4] meiñ Bett.

---

[1] haben. [2] die Bauern. [3] liegt. [4] flohig.

[67 b] 17. 'S Dianl is ſtolz,
Is voñ buchsbaman Holz,
Wa(r)'s von feichtan geborn,
Wa(r)'s ſo hoakl[1] nit worn.

18. Jaz kafft ma meiñ Vâda
An Blaß und an Scheck
Und i wer iam viel z'müad vom giañ,[2]
'S Menſch is z'weit weg.

19. Und wennſt ma koan Weiñ nit zâhlſt,
Um's Bier is mar a nit viel,
Wennſt mi nâcha hâlſn willſt,
Hâb[3] a dar nit ſtill.

[68 a] 20. Schiabt'n hinta'n Tiſch ummi,
Schiabtan[4] eine an Sâck.
Ei, Bua, lâß['s] Na(d)l laffa,
Jatz biſt ert meiñ Schâtz.

21. Wia höcha da Kirchtu(r)n,
Wia ſchöna dâs Dläut[5]
Und wia weida zun Dianl,
Wia mehr daß['s] mi freut.

22. Meiñ Dianl is kloañ
Wia—r—a Muskatnüßl
Und ſo oft as i's hâls
Und ſo lâcht's a bißl.

23. Und's Dianl is kurz,
Tuat mi recht vadriaßn,
Ziach i's auffa zun Kopf,
Hân i nix bein Füaßn.

24. Wenn da Moñ ſo ſcheñ blickt,
Is['s] für's Dianal a Glück
Und fü(r)'n Baua(r)n a Schâd,
Der a ſcheñs Dianal hât.

25. Wia da Moñ ſo ſcheñ ſcheiñt
Und da Nâtvogl[6] ſingt
Und wia luſti werd's ſeiñ,
Wenn meiñ kloana Bua kimt.

---

[1] heikel. [2] gehen. [3] Halte. [4] ſchieb dir'n. [5] Hdſ. daß d' Leut; Dläut-Geläute. [6] Nachtvogel.

[68 b] 26. Hât mir meiñ Muada an Hâbare(d)l[1] kocht
Mit ândahâlm Mätzn
Und bis sie mar an Löffl hât brâcht,
Hâb i an Re(d)l g'essn.
Sei Lob und God Dânk,
Bin nimmamehr krânk,
Kâñ dengen[2] wiedar a bißl essn.

27. Hât da Schneida Houzat ghât
Und an Tânz a,
Hâmma brâ(t)n Vegl ghât
Und a Gâns a.
Bâl ma hâm nix mehr ghâbt,
Hâmmar an âlde Goas âgnâgt
Und an Bog und an Bog
Und an Bog a.

28. Z'Gambâ im Wirtshaus
Dâ kimt a neua Brauch au,[3]
Bâl [d]Buama koañ Geld hâm,
Zâl'n d'Mensch brav aus.
Hât da Bua sched[4] sechs Kreuza,
Koan Hâlla[5] nit mehr,
Hât's Mensch an hâlm Tâla,
Git'n a dazua her.

Einiges verwertete Schmeller:

5. Vgl. M. 543:1 (ostlechisch). — 12. Vgl. oben IX. Nr. 6 und X. Nr. 7. — 13. Vgl. M. 532:2 (ostlechisch); Wb. III. 230 = II.[2] 261. — 19. Vgl. Wb. II. 138 = I.[2] 1036; II. 183 = I.[2] 1096. — 20. Zeile 3, 4 im Wb. III. 47 = II.[2] 50 f. v. Rad. — 21. Vgl. M. 302 Anm.**); Wb. IV. 5 = II[2] 828. — 22. Wb. II. 183 = I.[2] 1096. — 23. Vgl. oben I. Nr. 10.

---

[1] Habergrütze. [2] dennoch, schon. [3] auf. [4] nur. [5] Heller.

XII. Die Flöh.

[77 a]

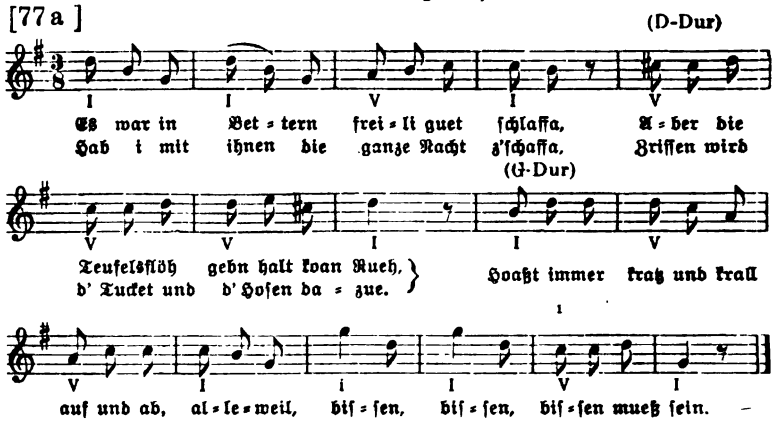

[77 a] 1. Es wár in Bettern freili guet ſchlaffa,
Aber die Teufelsflöh gebn halt koan Rueh,
Hab i mit ihnen die ganze Nacht z' ſchaffa,
Zriſſen wird d' Tucket und d' Hoſen dazue.
Hoaßt immer kratz und králl
Auf und ab, alleweil,
Biſſen, biſſen, biſſen mueß ſein.

2. Wenn i oft moan, i ſchlaf icz zun Beſten,
Kimmt mi dös Lumpenvich glei wieder an,
Will ſi án ieder an mir treuli mäſten,
Kaum dáß ſie[2] kinnan mehr hupfa davon.
So tuen's mi exercirn,
Kan mi oft nimma rührn;
Biſſen, biſſen, biſſen mueß ſein.

3. Wenn i mi leg nur a weni auf d' Seiten,
Dáß i ausweicha kunnt dem Lumpenvich,
Kumen's glei duzendweis wieder von weiten,
Wolln ma ſchon wieder anhenken án Stich.
Beiſſen mi bald hint, bald vorn,
Möcht ſchier z'gehn vor Zorn;
Biſſen, biſſen, biſſen mueß ſein.

4. Mein Got, was haſt den dös Galgnvich daſchaffa,
Dáß's mi ſchier alleweil peinigt und quält?
Häſt mi ja künna mit anders was ſtraffa,
zu mit án Beutel voll Geld

---

[1] Hdſ. h. [2] Hdſ. ſi.

Oder án Floch mit zwoa Füeß,
Der si gern wuzeln ließ.
Gwuzelt, gwuzelt, gwuzelt mueß's sein.

Salzburger Liederhdſ. des P. Leander Kremſer, 1773 bis 1775, S. 11 f., Nr. 3 (Blümml, Ältere Liederſammlungen. III. [1912], Nr. 3) in 6 Strophen. — G. Jungbauer, Volksdichtung aus dem Böhmerwalde. (1908), S. 12 f. in 4 Str. mit einer harmoniſch verwandten Weiſe. — F. J. Kohl, Heitere Volksgeſänge aus Tirol. (1908), S. 92, Nr. 57 in 4 Str. mit zum Teil verwandter Weiſe. — G. Queri, Bauernerotik und Bauernſehme in Oberbayern. (1911), S. 38 in 3 Str. — Als Vierzeiler tritt Str. I 1—4 in Schwaben auf (A. Birlinger, Schwäbiſche Volkslieder. [1864], S. 97, Nr. 189). — Die Beziehungen der verſchiedenen Aufzeichnungen zueinander bei Blümml (a. a. O.) kurz dargeſtellt.

XIII. Die Kindstaufe.

[78 b]

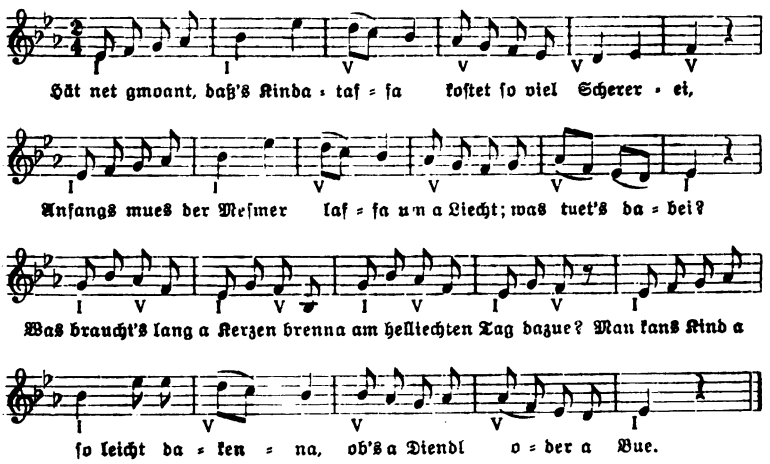

[78 a] 1. Hät net gmoant, dáß's Kindatáffa
Koſtet ſoviel Schererei.
Anfangs mues der Mesmer láffa
Um a Liecht; was tuet's dabei?
Was braucht's lang a Kerzen brenna
Am helliechten Tag dazue?
Man kan 's Kind a ſo leicht dakenna,
Ob's a Diendl oder a Bue.

2. Dana mues die Schüſſel halten
Wie bei oaner Aderlas.
In der Pfoad[1] mit tauſend Falten
Kimt da Pfarra zu den Späß,
Henkt an'n Hals a blaus Paar Strümpfel,[2]
Tuet in's Büchſel dies und das,
Ziegt das Kind zun Waſſertümpfel[3]
Bald bein Ohr, bald bei der Nas.

3. Drauf nimmt er den Bauerncalender,
Leſt a Duzend Heiling raus;
Doch der Gvatter woas es ehnder,[4]
Wie man nent die arme Maus.
Mein, was braucht's ſo vieles Weſen,
Kribes, Krabes um und um?
Soll das Kind lateiniſch leſen,
Iſt wie junge Katzen dumm.

4. Aſten tuet er's Kind anblaſen.
Moant der Narr, es hat ſi brennt!
Auf 'n Kopf und in die Naſen
Schmirbt[5] er tauſend Sakrament.
Mein, was braucht's denn ſoviel Sacha,
Macht's enk ſo viel Gſcher damit,
Därft's ja ſoviel Kreuz net macha,
's Kind is ja koañ Teufel nit.[6]

[78 b] 5. Selba bin i recht dakema,[7]
Da er uns zun Bruna führt
Und das Kind bein Schopf tät nehma;
Gräuli hat es lamentirt.
Wie kunnt oana náreſcha denka,
Gießt ihm d' Kandel über'n Grind,[8]
Als wollt er das Kind datränka
Sammt den Fánkerl[9] und der Sünd.

6. D' Mueda bleibt ſechs Wocha hinten,
Fahrt 'n Kind brav rum um's Gſáß;
Sie ließ ſi mein Dad glei ſchinden,
Eh 's an ſchwarzen Brocka fráß.
Vada, ſei iez du geduldi,
Denn ſie ſagt, es mues ſo ſein;
Wennſt aber moanſt, du biſt unſchuldi,
So bring's halt an anders Mal ein.

---

[1] Hemd. [2] Die Stola. [3] Taufbecken. [4] früher. [5] Schmiert. [6] Hdſ. net. [7] erſchrocken. [8] Kopf. [9] Teufel.

P. Maurus Lindemayr von Lambach († 1783) verfaßte ein Gedicht „Die Kindstaufe" (Sämmtliche Dichtungen in obderennsischer Volksmundart. Hg. von Pius Schmieder. Linz 1875. S. 305 ff.), das den gleichen Stoff behandelt und zwei Strophen mit obigem Lied gemeinsam hat (L. 1 = 1 Sch. — 3 = 4), sonst aber abweicht. Hat Lindemayr ein älteres Lied, das Schmellers Aufzeichnung zugrunde liegt, überarbeitet? Lindemayrs Fassung ist schwächer als unsere und mildert manches. — Das Lied lebt, wenn auch wieder stark abweichend, heute noch im Eisaktal in Tirol (F. F. Kohl, Echte Tiroler-Lieder. 1. Nachlese. [1900], S. 52, Nr. 41 in 6/8 Str. samt Weise). Außer unserer 1. Strophe (bei Kohl die dritte) finden sich keine wörtlichen, wohl aber viele gedankliche Übereinstimmungen. — Zwei weitere Fassungen s. unten im Nachtrag.

XIV. Der Ölberg.

[79 b]

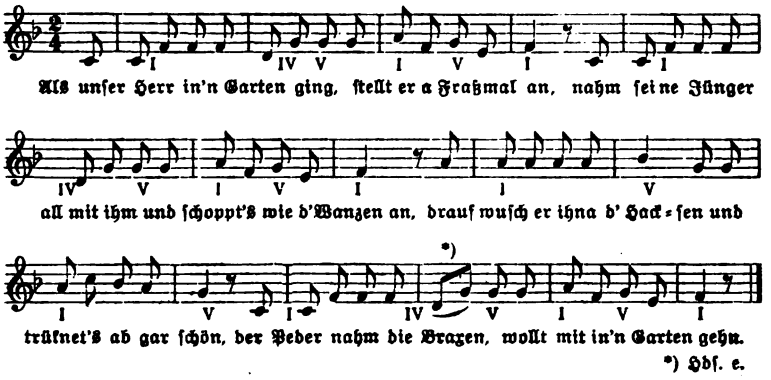

[79 a] 1. Als unser Herr in'n Garten ging,
Stellt er a Fraßmal an,
Náhm seine Jünger all mit ihm
Und schoppt's wie d' Wanzen an;
Drauf wusch er ihna d' Háckſen[1]
Und trüknet's[2] ab gar schön.
Der Peder náhm die Bráxen,[3]
Wollt mit in'n Garten gehn.

2. Kám sán's in'n Garten ganga,
Da kám die Henkerschaar
Mit Spießen und mit Stanga,
Judas der erste war.

[1] Füße. [2] trocknet sie. [3] Hiebmesser.

Sie hatten a Getümmel
Und a so groß Getös;
Der Peder sprach: Ös Lümmel,
Bein Teufel, was wár dös!

3. Der Malchus griff zun ersten an,
War gar a loser Bue.
Der Peder sagt: Du Erzkujon,
Was gilt's, i hau bráv zue!
Er haut'n über d' Schwarten[1] 'nein,
Der Malchus zuckt den Kopf,
Der Herr sagt: Steck dein'n Sábel ein,
Was brauch i di, du Tropf.

4. Der Peter tát si máchti prahln,
Doch dauert es net lang,
So ist ihm's Herz in d' Hosen gfalln,
Es wurd ihm angst und bang.
Kaum als man seinen Meister band,
Lief er ge[2] furchtsam wek,
Gleich wie der Has durch Kohln und denkt,
Dös Ding, dös wár a Drek.

[79 b] 5. Es stunden um das Fuier rum
Viel Menscher und viel Knecht;
Der ander sagt zun andern: Hum,
Der is uns grad der recht.
Nicht wahr, du bist der lose Gsell,
Der 'n Malchus 's Ohr abhieb?
Der Petrus fluchte, schwur und schrie:
Dös sagt mir nur a Dieb.

6. A Pfaffen-Mensch[3] stund á dabei
Und schaut den Peberl an
Und sagte, daß er eben sei
Der Galiläer-Man.
Der Peter fiel ihr glei in d' Red
Und flucht und schrie und schwur:
Mein Oad, i kenn den Kárl net,
Jez schau, wie 's d' lügst, du Hur!

7. Kaum als er dös hat ausgeredt,
Da kráht der Gockelhan.
Der Peter denkt an 'n Moaster z'ruck
Und fanget 's Rotzen[4] an.

---

[1] Behaarte Kopfhaut. [2] gleich, sofort. [3] Pfarrersdienerin. [4] Weinen.

Er náhm sein'n Mantel um sein Maul
Und ging zun Vorhof naus
Und denkt ihm: Seits mir all Kujon,
Blast's mir den Hobel aus!

Eine textlich und melodisch abweichende Fassung bietet P. Meingosus Gaelle:

b) Peter mit dem Sábel.

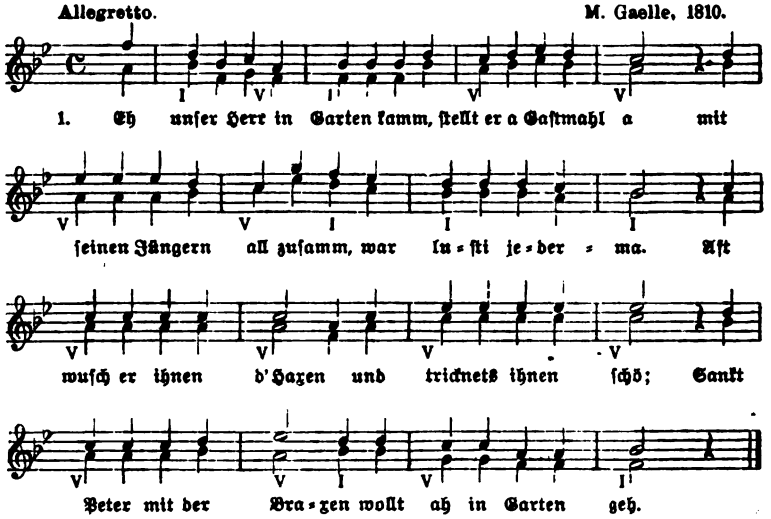

2. Kaum sánts in Garten gangá,
Da kámm die Henkersschaar
Mit Schwert und Spieß und Stangá;
Der erste Judás war.
Sie machten á Getümmel,
Á jámmerlichs Getös;
Sánkt Peter sprách: Es Limmel,
Beym Plunder, was ist dös.

3. Der Malchus grieff zum ersten oh,
War gar á losá Bue.
Sánkt Peter sprách: Du, Erzkujo,
Was gilt's, i hau geh zu;
I hau di übá d' Schwarten nei.
Der Kerl der zuckt den Kopf;
Der Herr sprách: Steck dein Sábel ei,
Was brauch i di, du Tropf!

4. Sánkt Peter zieht von Ledá gſchwind,
Haut dendleſt druntá leck,
Er ſchlug den Malchus übern Grind,
Haut ihm 's Ohrwáſchel weck.
Der Limmel fiell in Boden hin
Und ſchreyt ganz mordio:
Auweh! Auweh! Mei Ohr iſt hin,
Der Glatskopf hat mir's tho.

5. Sánkt Peter thátt ſi máchtig prahln,
Obwohls nicht dauert lang;
Es iſt ihm 's Herz in d' Hoſen gfalln,
Es war ihm angſt und bang.
Er zieht davo ganz in der Still,
Verlaßt ſein Meiſtá ſcho,
Er denkt ſi, geh's ihm, wie es will,
Wenn i nu komm davo.

6. Mán führt den Herrn ins Caiphás Haus
Mit Strick gebunden hart,
Má ſchlagt und ſtoßt 'n, war á Graus,
Má rauft ihm aus den Bart.
Sánkt Peter folgt von weitem nach,
Gieng gar in Vorhof nei,
Da kennt mán ihn glei an der Sprach,
Daß er á Jüngá ſey.

7. Es ſtundá um á Feuer rum
Viel Menſchá und viel Knecht,
Schaugn Petá all oh um und um
Und ſagn: Du kommſt ſcho recht.
Mein Eid, du biſt á loſá Gſell,
Der 'm Malches 's Ohr abhieb.
Sánkt Peter laugnet's von dá Stell:
Du lügſt als wie á Dieb.

8. Das Pfaffámenſch ſtund á dabey,
Die ſchaut'n Petá oh,
Sie kennt'n glei, daß er es ſey,
Á Gáliläá Mo:
Má hot di gſehn im Garten mit! —
Sánkt Petá flucht und ſchwur:
Mei Naidt, i kenn den Menſchen nit,
Du lügſt als wie á Hur.

9. Kaum hat á dieſe Wort ausgredt,
Da kráht der Goggelhoh,
Sánkt Petá denkt, was er than hätt
Und hebt glei 's Pflená oh.
Er ſchlug den Mantel um ſi um
Und gieng zum Loch hinaus
Und denkt, ihr ſeyts Hundfüder,
Drum blaſt mir den Hobel aus.

(Gaelles hdſ. Nachlaß im Archiv des Stiftes St. Peter in Salzburg, XXXIX, Nr. 31/62: Peter mit dem Sabel, für IV Männerſtimmen zur Pedalharfe und Violonc. ad lib. in Muſik geſetzt von Gaelle, 1810. — Fakſimile der Weiſe bei Blümml, Ältere Liederſammlungen. I. [1912], Tafel.)

Aus dem Jahre 1819 liegt eine Aufzeichnung aus Ehrenberg (Kreisamt Imſt, Tirol) vor (Archiv der Geſellſchaft der Muſikfreunde in Wien, Hdſ. VI. 27.473: XXV, Nr. XI.):

c) Komiſche Geſchichte eifriger Seelen.

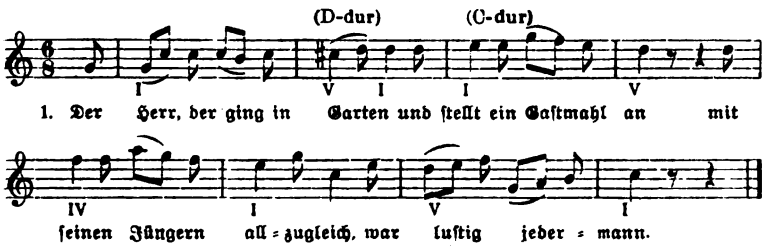

2. Da waſcht er ihnen die Háxen
Und trocknet ſie ſo ſchön.
Der Peter mit der Práxen
Wollt á mit in Garten gehn.

3. Die Práxen die hat á Scharten,
Der Peter der wetzt ſo ſehr,
Dem haut er aufi auf d' Schwarten,
Da geht's ganz grimmig her.

4. Und als die Juden den Herrn gefangen,
So liefen die Jünger davon.
Den Peter hat áner beim Mantl erdappt:
Gelt, Glatzkopf, itzt haben wir di ſchon.

5. Das verdroß den Peter zum Teufel,
Daß er der Niemand ſoll ſein;

Er wehrt si ja zum verzweiflen
Und haut ganz saggerisch drein.

6. Der Malchus stund darneben
Und hat's ja gar nit enttraut,
Dem hat er án Dappen auf's Dach aufi geben,
Und's Ohrwáschl wurz wegghaut.

7. Der Jud der fing zu rotzen an,
Zu schreien ganz überlaut:
Wer heilt mir wieder mein Loser an?
Der Glatzkopf hat mir ihn wegghaut.

8. Der Herr der nahm des Malchus Ohr
Und tát's ihm glei wieder curirn.
Auf einmal sprang der Peter hervor
Und fing an zu resonirn.

9. Was hat mi itzt mein Hauen gnutzt,
Da wár i wohl á Schwanz,
Bald i so án Soagárá zsammá putz,
Machst du ihn glei wieder ganz.

Eine vierte handschriftliche Aufzeichnung aus späterer Zeit (ca. 1850), ohne Ortsangabe (Tirol ?), weicht in vielem ab (Wien, Stadtbibliothek 39.976 — C, 1 Bogen, gr. 8°, 4 Seiten umfassend, o. J. [ca. 1850]):

d) Petrus und Malchus.

1. Als [d'] Judn unsern Herrn bald gfangn habn ghabt,
Da liefen die Jünger davon.
Den Peata hot oana beym Mantel dertappt,
Rief: Glazkopf, jetzt hab i di schon!

2. Der Peata zieht hurtig sein Seitengwehr raus
Und zoagt sein Curaschy als Mann,
Haut ummi, schreyt immer: Geh, Flegel, laß aus,
Sonst kommt mir, mein Dachel, ['s] Bös an.

3. Da gab ihm der Moasta den Deuta und sprach:
Geh, Peata, steck eini dein Schweart!
Du Sprudelkopf, kommt dir glei 's Feuer ins Dach,
Dein Hitz ist kein Pfifferling wearth.

4. Moanst, könnt mir nit selba glei schaffa 'n Ruah,
Wenn i mi lang wöhra da möcht.

Mein Vota göb ſelba Soldota dazue
Vom Himmel, du warſt mir der Recht.

5. Da nun das 'n Peata gar gewaltig verdroß,
Daß er der gar niemand ſoll ſeyn,
Pumps, geht er no oamal aufs Judngſind los
Und haut jetzt recht läſterlich drein.

6. Schau, wie ſich der Glazkopf ſo mauſig da macht,
Schreyt Malchus und lacht überlaut.
Patſch, wird ihm vom Peata bey finſterer Nacht
Der Ohrwarſchel wurza weg ghaut.

7. Der Malchus ſchreyt gräßli: Au weih! Au weih!
Jetzt bin ih a gſchlagener Mann!
Und bath gleich den Hearen mit Zettageſchrey:
Geh, hoal mir mein Looſa do an.

8. Der Moaſter hoalt plötzlich des Malchus ſein Ohr,
Als wär ihm koa bisle dran gſcheha
Und Peata ſtreckt gräuli den Kragn empor
Und loßt ſi[1] fuchsteufelswild ſeha.

9. Schau, ſchau nur, was hat mi mein Haun gnützt,
Do war o[a]na wohl recht a Schwanz,
Wenn man ſo in Sakra den Schedel hat gſtutzt,
So machſt ihm den Kopf wieda ganz.

10. Der Moaſta ſprach: Peata, ſchweig, red nit ſo dumm
Und ſteck jetzt dein Saberl in d' Scheid,
Denn wer damit drein ſchlagt, der kommt damit um,
Das merk dir und weard einmahl gſcheid.

Das Lied iſt mehrfach überliefert: Innsbrucker Liederhdſ. (Innsbruck, Univerſitätsbibliothek M. 980), ca. 1760, S. 111 b bis 113 a in 8/8 Str. (Blümml, Nagls Deutſche Mundarten. II. 1 [1906], S. 171, Nr. 5 mit Lit.). — Salzburger Liederhdſ. des P. Leander Kremſer 1773—1775, S. 13, Nr. 5 (Blümml, Ältere Liederſammlungen. III. [1912], Nr. 5) in 6/8 Strophen. — 1782 dichtete der Wiener Bänkelſänger Michel Ambros auf die Weiſe unſeres Liedes ein Spottlied auf einen in Wien öffentlich geſtäupten Juden (Sebaſt. Brunner, Die Myſterien der Aufklärung in Öſterreich 1770—1800. Mainz 1869. S. 120, Anm. 1; G. Gugitz, Wiener Zeitung. Nr. 254 vom 4. November

[1] Hdſ. ſie.

1906, S. 4a). — Altes geschr. Liederbuch aus der Gegend von Amberg: Ditfurth, Einhundertundzehn Volks- und Gesellschaftslieder des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. (1875), S. 337, Nr. 104 in 7/8 Str. — Arnim-Brentano, Des Knaben Wunderhorn. I. (1806), S. 382 ff. (richtiger 392 ff.) in 11/4 Str. nach mündlicher Überlieferung (dazu: F. Rieser, „Des Knaben Wunderhorn" und seine Quellen. [1908], S. 194 und K. Bode, Die Bearbeitung der Vorlagen in Des Knaben Wunderhorn. [1909], S. 489); darnach bei J. M. Braun, Die Volksharfe. V. (Stuttgart 1838), S. 4. — Bayern, vor 1807: Erk-Böhme, Deutscher Liederhort. III. (1894), S. 546, Nr. 1759 in 9/4 Str. mit Weise und Lit. — Bayern 1814: zur Weisenangabe eines bairischen Landsturmliedes verwendet (Radlof, Musersaal. I. S. 127). — F. F. Kohl, Heitere Volksgesänge aus Tirol. (1908), S. 131, Nr. 92 in 7/4 Str. samt Weise. — Greinz-Kapferer, Tiroler Volkslieder. I. (1889), S. 104 ff. in 9/4 Str. — S. Grolimund, Volkslieder aus dem Kanton Solothurn. (1910), S. 48, Nr. 58 mit Weise und Lit. in 9/4 Str.

Die Texte bei Erk-Böhme, Greinz-Kapferer und Kohl, sowie die Fassung aus 1819 (oben c) sind jünger, sie haben sich vom ursprünglichen Liede, welches das gesamte Handeln des Petrus bei und nach Christi Gefangennehmung umfaßt, losgelöst und behandeln nur mehr eine einzelne Episode, den Streit zwischen Malchus und Petrus. Man hat das Lied in dieser Form Alois Blumauer zugeschrieben (P. von Hofmann-Wellenhof, Alois Blumauer. Literarhistorische Skizze aus dem Zeitalter der Aufklärung. Wien 1885. S. 43), welcher Annahme schon August Hartmann (Bayerns Mundarten. I. [1892], S. 235, Anm. 1) zweifelnd gegenüberstand. Blumauer hat höchstens den Streit zwischen Petrus und Malchus, der in der älteren Fassung nur kurz behandelt wird, erweitert, also eine vorgefundene Vorlage überarbeitet.

Schmeller verwertete einige Stellen dieses Liedes im Wörterbuch, s. unten Abschn. III. 3 Nr. 5, 19 und 155.

Im Kloster Weingarten in Schwaben bewahrte man als Merkwürdigkeit ein Schwert, das die Aufschrift: „Hic est gladius Petri, qui amputavit auriculam Malchi" trug (Joh. Nep. Hauntinger, Süddeutsche Klöster vor hundert Jahren. Reisetagebuch. Hg. von Gabriel Meier. Köln 1889, S. 16). Die dichterisch-parodistische Behandlung des Stoffes lag nahe genug.

XV.

[80 a] 1. Bei uns im Tyrol und im Ländl[1]
Sán d' Weiber noch immer recht treu,
Den Buemen gebn d' Diendl ihr Händl
Und bleibn aft für bständi dabei.
Die Weiba ſán á net ſo gnáſchi,[2]
Sie bleiben getreu ihrem Man,
Sie machen koañ Wiſchi, koañ Wáſchi
Und ſchaun gar koan andern mehr an.

2. Bei uns im Tyrol und im Ländl
Is d' Mannatreu á no recht feſt,
Da lág ſi koan Finger lang 's[3] Mándl
Zun kirnigſten[4] Diendl in's Bett.
Iſt er á no ſo ſtárri[5] und ſtieri,[6]
Es fallt ihm koan andre net ein,
Er wird auf ſeiñ Drutſchel nie ſieri,[7]
Und ſollt 's á=r=a kropfete ſein.

3. Und holn die Buem d' Diendl zun Tánzel,
Aft ſoat[8] die alt Mueda: Seits gſcheid!
Und ſchickts koane hoam mit an Ránzel,
So iſts enk an Ehr und a Freud.
Der Bada iſt drinna im Stübel,
Der hat enk, i woas 's ſchon voneh,[9]
An Schmatzar auf'n Foz net varübel,
Buem, aber dös anda laßt's ſeiñ.

[80 b] 4. Aft führ ma die Gredl zun Tántzl,
Die Wáberl,[10] die Urſch[11] und die Nan,[12]
Die Margal,[13] die Lis und die Fránzl[14]
Und führn doch koan oañzige an.
So machen's wir Buema mit n Diendl,
Sán züchti, ſán munter und treu,
Drum gibt's á ſchon nie koane Händl
Und tanzen und ſchnáckeln[15] dabei.

5. Es gibt á net leichtlar a[16] Händl,
Wie's unter den Leuten ſonſt geht,

---

[1] Eigentlich Oberöſterreich ohne das Innviertel (vgl. A. Webinger, Zeitſchrift für öſterreichiſche Volkskunde. XVI [1910], S. 96ff.); im übertragenen Sinne, aber das Ländchen im allgemeinen. [2] genäſchig. [3] Hdſ. fingerlangs. [4] kernigſten, feſteſten. [5] ſtarrſinnig. [6] ſtierig, geſchlechtstoll. [7] begierig. [8] ſagt. [9] von früher her. [10] Barbara. [11] Urſula. [12] Anna. [13] Margarete. [14] Franziska. [15] ſchnellen mit den Fingern. [16] ab.

Woaſt wohl im Tyrol und im Ländl,
Wo jeda das Gernhabn voſteht.
Drum gibt's á koañ Wiſchi, koañ Wáſchi,
Dö Pfarrer habn da net viel z' toañ,
Drum ſáns á bei uns net ſo gnáſchi
Und bleibn á viel lieber álloañ.

Ein volkstümliches Lied, von dem heute noch Teile in Tirol leben, ſo Str. I 1—4 als Vierzeiler (F. F. Kohl, Echte Tiroler-Lieder. [1899], S. 20, Nr. 9 ſamt Weiſe), ebenſo Str. 1, in 2 Schnaderhüpfel zerlegt (F. F. Kohl, Echte Volksgeſänge aus Tirol. 2. Nachleſe. [1903], S. 20, Nr. 12, Str. 1 und 2). Das Lied ſtammt von Emanuel Schikaneder (Der Tyroler Waſtel. Eine komiſche Oper in drei Aufzügen. Leipzig 1798. S. 70. — Geſungen wird es vom Waſtel im II. Aufzug, 7. Auftritt). Gedichtet wurde es 1796, denn die Première des Tyroler Waſtel fand am 14. Mai 1796 in Wien ſtatt (E. von Komorzynski, Emanuel Schikaneder. Berlin 1901. S. 166 ff.). Schikaneder hat in dieſem Stücke den ſchlichten, von der Kultur unbeleckten Tiroler dem, durch mancherlei Unſitten verderbten Wiener entgegengeſtellt (vgl. Komorzynski, S. 169) und ſo die Vorliebe für die Tiroler und Tirolerinnen, welche früher gerade in der ſchönen Literatur nicht den beſten Ruf genoſſen (vgl. Richard Roſenbaum, Zeitſchrift für Kulturgeſchichte. N. F. V. [1898], S. 43 ff.), geweckt. Im Druck umfaßt das Lied 2/8 Strophen, von denen zwar nur die erſte unſerem Liede entſpricht, doch wurden die übrigen ſicher auf der Bühne geſungen; hier das Original Schikaneders:

1. Bei uns in Tyrol und im Landel
Iſt die Weibertreu often nit rar,
Dem Buben giebts Dientel ihr Handel
Und hält ihr Verſprechen auf's Haar,
Die Weiber ſind a nit ſo gnaſchi,
Sie bleiben getreu ihren Mann,
Sie machen kan Wiſchi kan Waſchi
Und ſchaun kan andern mehr an.

2. Wir Männer ſein ſchon nit ſo hagli,
Verliebt und verrückt ſey wir bald,
Wir ſein gleich mit andern vertragli,
Wenn's Gſichtel a Bißel uns gfällt!
Es lauft uns den Augenblick 's Radel,
Vergeſſen auf's Weibel dafür
Und ſage: { Mein Schazerl, mei Madl,
{ Du gfallſt mir ſchöns Madl,
Und füßle ganz langſam mit ihr.

Diesen Schikanederschen Originaltext bringen mit geringfügigen Varianten und einer Weise Kretzschmer-Zuccalmaglio (Deutsche Volkslieder. II. [1840], S. 450 Nr. 244) als Volkslied aus Tirol, ohne dessen wahre Herkunft zu ahnen.

XVI. Der Gässelbue.

[90 a]

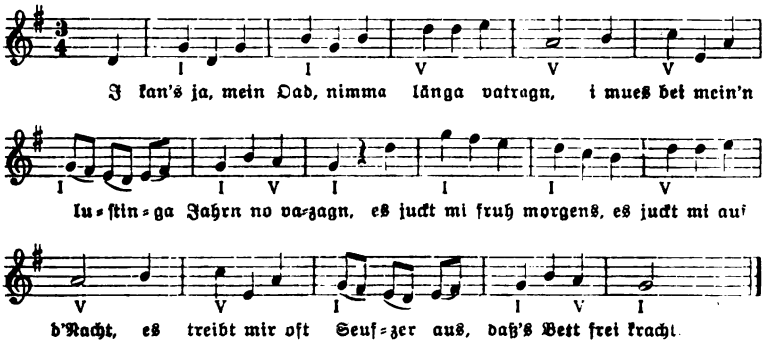

[90 a]

1. I kan's ja, mein Dad, nimma länga vatragn,
I mues bei mein'n lustinga Jahrn no vazagn,
Es juckt mi fruhmorgens, es juckt mi auf d' Nacht,
Es treibt mir oft Seufzer aus, daß 's Bett frei kracht.

2. Koañ Lámpal rührt's Schwoafal so oft und so gschwind,
Als alleweil mein Herzal vor Load in mir springt.
Es ligt mir halt oane so stets in mein'n Sinn,
Dö i net kunnt hassen, so keusch als i bin.

3. Drum därf i koan Menschen dös Ding recht dazähln,
Wie gscheid und wie hoamli, daß i's will anstelln.
I geh net bei'n Manschein,[1] wie diemal[2] oana macht,
Wenn i kim, mueß allemal sein stokfinstre Nacht.

4. Jez laß i halt oanmal a Náchtl mir gstehn
Und will ganz verstohlens zun Fensterl hin gehn;
Státt[3] husten, státt[3] klopfa, daß i's net daschreck
Und eppa samt ihr á den Bauern aufweck.

5. Geh, Wáwerl, geh, hörst es, geh fürha zu mir
Und las nur a kloans weni sprächten[4] mit dir.

---

[1] Mondschein. [2] oft. [3] leise. [4] reden, plaudern.

I halt di net lang auf, i will dir's noñ[1] ſagn,
Wie hitzi die Lieb mi zu dir tuet hertragn.

6. Ja, Wáberl, wenn 's d' wiſſeſt, wie i di tue lieben,
So herzi — mein oadla, grad 's Herz möcht ſi klieben.
Du ligſt mir in'n Herzen, du ligſt mir in'n Sinn
Sieben Klafter, acht Klafter, neun Klafter tief drinn.

7. Geh, a(b)gſchmaga[2] Sprächta,[3] geh hoam, iez haſt Zeit
Und los mi, i ſag da's, bei 'n Schlaffa unkeit.[4]
Geh, ſchau dar um an andre, bei mir wird niks draus
Und wenn du net bald gehſt, ſo jag i di naus.

[90 b]

8. Geh, ſei net ſo teinzi,[5] du herzige Krott,
Und tue mir doch 's erſtmal koan'n ſolchen Spott,
Dáß du mi umaſüſt bein Fenſterl lieſt ſtehn
Und tátſt net a weni zu mir fürha gehn!

9. Haſt net ghört, wie neuli der Herr Pfarrer hat ghauſt,[6]
Und wie a ſo bitter die Gáſſelbuem zauſt.
Mir habn gmoant, mir Jungfern, mir habn an Fried
Von ſölchena Schlánkeln; ſo ſich i wohl nit.[7]

10. Ho, ho, net lang Schlánkeln, du Trampel, woaſt wol,
Deinsgleicha ſán Márká[8] und Stádtln[9] all voll.
I wett, dáß i auf oan'n Pfif ſo viel zamma bring,
Dáß i glei den Koaſer ſein Lándl a(b)gwing.

11. Wart, i will di, Trampel, du ſchlikriſcher[10] Bue!
I ſich's ſchon, du gibſt, bis i aufſteh, koan'n Rueh.
I hab unter mein'n Bett ſchon für di was bei mir,
Wenn's di net guet anſchmeckt, kan i net dafür.

12. He, 's Teufels! Was is dös? Du Sau, was haſt tan?
I nimm von koan'n Menſchen koan'n ſolchen Spot an.
Wart, i will zahln, auf 's nächſt is's an dir
Und bald's du mir wieder bein Rosſtall gehſt für.

13. I hab dir's zuvor gſagt, du ſollſt di furtſchern,
Dáß i mi gar nicks an dein Sprächten tue kehrn.
Wárſt ganga, ſo wár da net gſcheha die Ehr;
Wennsd aba net gnue haſt, i hab ſchon no mehr.

---

[1] nur. [2] abgeſchmackter, langweiliger. [3] Plauderer. [4] unbehelligt. [5] ſpröde. [6] getobt, gewütet. [7] Hdſ. net. [8] Märkte. [9] Städte. [10] verdammter.

14. Jez woas i auf oanmal, was's Gasselgehn ist;
Wär guet gwen, wenn i's het zuvor á so gut gwist,
So hät' mi koañ Mensch[1] net so kloanmüti gmacht
Und mi hät koañ Teufel zun Fensterl hinbracht.

15. Jez ist es beschlossen und bleibt á dabei,
Auf's Gässel geh i nimma, will gut toan auf's neu;
Will lieber brav betten und goaseln mein Leib,
Damit i ihm's Jucken und 's Kitzeln vertreib.

Ein im weiteren unbekannter Fensterstreit. Str. VI. 3, 4 ist ein beliebter Vierzeiler, vgl. die Literaturzusammenstellung bei Blümml-Krauß, Aufseer und Ischler Schnaderhüpfel. (1906), S. 158, Nr. 392. — Schmeller zitiert eine Stelle im Wörterbuch s. unten Abschnitt III 3, Nr. 16.

XVII. Zum Baumziehen.

[91a] Jå, augsteckt,
Jå und aussigreckt,
Jå und aussiziehañ,
A jå und koana fliehañ,
A jå und koana fålln,
A jå und koana weihañ,
A jå, låßt's'n aussi schleihañ,
A jå, aussi ruckhañ,
A jå, es geht gå(r) truckhañ,
A jå, es geht gå(r) sper,
A jå, aussi, sågt er.
A jå, ist unsa Bueß,
A jå, aussi mueßt,
A jå, oan'n mit den ånnan;
A jå, da Bám mues wåndan,
A jå, da Bám mues weihañ;
Jå, låßt's'n aussi schleihañ,
Jå, aussi så(hr)n.
So, råst ma, meine Knåbm.

Ein Arbeitslied beim Holzziehen. — K. Bücher (Arbei und Rhythmus. [3] [1902], S. 445 f. v. Baumschleifen, 448 f. v Holzholen) kennt keine deutschen Arbeitsgesänge dieser Art.

[1] Mädchen.

XVIII. Zum Zugſchlägel.

[93a] 1. Jez hámma[1] drüba,
Jez ſchiebt mer iem dås Gfüda,[2]
Jez ſchiebt mer iem den Huet,
Für's Weda wár a guet,
Für's Weder und für d' Hitz;
Dås Herſtehñ, dås tát nicks,
Dås Herſtehñ, dås wá(r) gfáhlt,[3]
Es wá(r) já går net g' ált,[4]
Es wá(r) já går net gſchlágn.
Wås wollt da Herr á ſágn,
Wån a kám daher
Und ſtiendent[5] állwa her,
Åft wár a wáltan[6] bös
Und wár iem går net greht.[7]
Åft gieng er auf und å(b).
Und dåda[8] bei den Bách
Und bei da weißen Trauñ
Då müeß ma Steckhál hauñ,
Då müeß ma Steckhañ ſchlágn;
San Råſten tue—r—i ſágn.

[95a] 2. Ei já, no wieder án,
So láß ma net davon,
So láß ma no net aus,
Er iſt no weit herauſt,
Er iſt no weit herobm.
Vaſchlåhañ ma dås Trum,
Vaſchlåhañ ma dås Hojz,[9]
Er treibt 'n går ſo ſtojz,
Er treibt 'n eiñ dö Er(d)n,
Darin ſojt a láng wáhrn,[10]
Darin ſojt a láng bleibm.
Er mues den Schå(d)n vatreibm,
Er mues den Schå(d)n vawåhrn,
Dås Hojz mues dånni ſtárn,
Dås Hojz und auch die Stoañ.
A geht já ſovel kloañ,
A geht ſchon a net åñ.
Jez råſt ma ge, meiñ Gſpåñ.

---

[1] ſind wir. [2] Gefieder. [3] gefehlt. [4] geeilt. [5] Wir ſtünden. [6] ſehr. [7] recht. [8] hier. [9] Holz. [10] dauern, halten.

[96a] 3. Ei jå, no wieder ån
Und låßt no net davon
Und låßt na[1] no net aus,
Åft fållt da Schlegel drauf,
Åft fållt da Schlegel dråñ
Und gelt, meiñ lieba Måñ,
Åft fållt da Schlegel her.
Er geht jå gå(r) ſo ſper,
Er is jå gå(r) ſo ſchwá(r),
Ås wån a bleihañ[2] wá(r).
Bleihañ iſt a net,
Åſa oachañ[3] iſt a gwis,
Mit Eiſen iſt a bſchlågn,
Grous Plåttnañ tuet a trågn;
An gueten, groußen Ring,
Die Fáſchen mitten drinn,
Die Nägel ſánt á dråñ;
Aft ziehen hålt mier åñ,
Åft ziehen hålt mier auf,
Åft fållt er iem brav drauf,
Åft fållt er iem brav dreiñ.
San råſten, tue ma ſchreiñ.

[97a] 4. Zu Reichañhåj[4]
Håm mia(r) Medåj;[5]
In Såjzmoarhaus
Då zåjn's[6] uns aus,
Åft kriammia(r)[7] Gejd,
Dáß's klingt und ſchellt,
Dáß's ſchellt und klingt
Und a mein Huet ſpringt.
Vo'n Huet an[8] Sål,
Håt's no koan Håb,[9]
Trinka miar a Bia(r)
Und a Máß a via(r);
Va 'n Brånteweiñ
Tue ma luſtig ſeiñ,
Kriammar an Rauſch,
Sáma luſtig drauf,
Sama guetes Muet,
Råſt mar uns ge gnue.
(Dieſes wird meiſt als Tutti geſungen).

[1] laßt ihn. [2] bleiern. [3] aus Eichenholz. [4] Reichenhall. [5] Metall. zahlen ſie. [7] kriegen wir. [8] in den. [9] Halt.

Zeile 1—4 zitiert Schmeller, wenn auch nicht wörtlich, im Wb. II. 536 = I. [2] 1553.

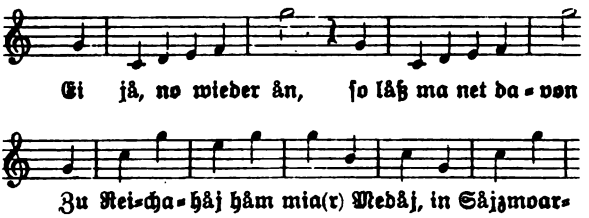

Sogenannte Piloten-, Zugschlägel- oder Rammerlieder, über die man K. Bücher, Arbeit und Rhythmus. [3] Leipzig 1902. S. 177 ff. = [4] Leipzig 1909, S. 195 ff. vergleiche. Dort auch reichliche Literaturangaben; dazu: R. Zoder, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. XV. (1905), S. 338 ff. mit weiterer Lit., W. Uhl, Winiliod. Leipzig 1908. S. 212 ff. und J. Lothaller, Braunauer Heimatkunde. IV. (1911), S. 51.

XIX. (Reimeder) Kinder in Memmingen (L. Zaupser).

[100 a] 1. Moiakäfer, fluig aus,
Fluig in aller Annis (?)[1] Haus.
Wo bist heut Nacht glega?
Z' Buxhoch in die Schäfa.[2]
Worum hast mir koane bracht?
Botz, i hab an di net dacht.

2. Kätteri,[3] laß d' Henna rein
Und an Gockeler[4] dussa![5]
D' Mädla ganga in d' Nussa,
D' Mädla ganga in d' Amelbeer,
Bueba krieget nicks mehr.

3. Geh mer net über mein Äckerle,
Geh mer net über mein Wies
Oder i prügl di wäckerle[6]
Oder i prügl di gwiß.

4. Hösleman
Hat Hösle an
Unds Degla an der Seita.
Hats Rössla versoffa
Und's Geldla vertaun,
Jez kan er nimmer reita.[7]

[1] Ahnen. [2] Zuckerschoten. [3] Katharine. [4] Hahn. [5] draußen. [6] tüchtig. [7] Hdf. reiten.

[100 b] 5. Hotto, hotto, Schimmele,
Da droben iſt a Brünnele,
Da oben iſt a hohes Haus,
Schauen ſchöne Fräula raus.

6. Hotto, hotto, Gäule,
Der Müller ſticht a Säule,
Der Müller ſchlagt a rote Kueh,
Lauffen alle Bueba zue.

7. Geh mer auſſi,
Geh mer eini,
Geh mer zum Schreini.[1]
Kaufen a Stühle,
Melken s Kühle,
Gib mer o a Schüſſele Milch.

1. Seltene Form eines Maikäferliedchens, ſonſt vom Storch gebraucht, ſ. E. Meier, Deutſche Kinder-Reime und Kinder-Spiele aus Schwaben. (1851), S. 28, Nr. 91. Über Lieder auf den Maikäfer vgl. man die reichlichen Beiſpiele bei F. M. Böhme (Deutſches Kinderlied und Kinderſpiel. [1897], S. 165 ff., Nr. 798—818) und R. Woſſidlo (Mecklenburgiſche Volksüberlieferungen. II. 1 [1899], S. 194 f. und 420 ff.).

2. Zu Z. 1 und 2 vgl. Böhme, S. 279, Nr. 1331.

3. E. Meier, S. 14, Nr. 41.

4. Vgl. Böhme, S. 84, Nr. 379 mit Lit.; Meier, S. 53, Nr. 195.

5. Gehört zu den „Ryti, ryti, Rößli" Liedern, vgl. Böhme, S. 84 ff., Nr. 380—400; K. Spiegel, Blätter zur bayriſchen Volkskunde. I. (1911), S. 39 f., Nr. i, k, 42, Nr. c.; G. Züricher, Das Ryti-Röſſli-Lied. Bern 1906, S. 10 ff.

6. Vgl. Ernſt Meier, S. 4, Nr. 12.

Sämtliche Reime bringt, wenn auch in anderer Anordnung (3 — 4 — 5 — 6 — 7 — 2 — 1), mit einigen Mißverſtändniſſen und dialektiſch manchmal abweichend, Radlof (Muſterſaal uſw. II. [Bonn 1822], S. 29 ff.) als „Schwäbiſche Kinderlieder". Vielleicht wurden ſie ihm, einen Gewährsmann oder Einſender gibt er leider nicht an, ebenfalls von L. Zaupſer übermittelt.

---

[1] Schreiner.

XX.

[101 a] 1. Der Guggu au den Zaune ſas,
Bal's rengt und ſchneiwt, ſo werd er nas.
Der Guggu broat't ſeine Flüglein aus,
Er fluigt[1] in'n Goldſchmi for ſein Haus.

2. O Goldſchmi, herzliebſter Goldſchmi mein,
Schmid mir meiner Liebm a Ringelein
Und ſchmid iems[2] an ſein grechte[3] Hand,
Sie mues mit mir eins Niderland.

3. Ein'n Niderland[4] is 's á guet ſein,
Da füert man dö Dienle zu den Wein,
Die Buebma dö müeßen Zaler ſein.

4. Sie derffent umeſchüſt[5] net Zaler ſein,
Sie ſchlieffent bei der Nacht zun Fenſter 'nein,
Sie ſchlieffent förſchlin[6] 'nein und arſchlin[7] 'naus.

(Campani Kathel in Rimberg.)

Süddeutſche Fortbildung eines, bereits im 16. Jahrhundert bei Georg Forſter (Friſche Teutſche Liedlein. Hg. von M. E. Marriage. [1903], S. 91, Nr. XXIX und 232, Nr. 29 mit weiteren Nachweiſen) und Fiſchart (Ch. Allyn Williams, Zur Liederpoeſie in Fiſcharts Gargantua. [1909], S. 30) überlieferten Liedes, das noch im 19. Jahrhundert in Holſtein (Erk-Böhme, Deutſcher Liederhort. II. [1894], S. 673, Nr. 880 b) und Weſtfalen (A. Reifferſcheid, Weſtfäliſche Volkslieder. [1879], S. 18, Nr. 9 = Erk-Böhme, II. 673, Nr. 880 c) bei Hochzeiten geſungen wurde. Von Schmellers Faſſung finden ſich jedoch nur Str. 1 und $2_{1/2}$ in dieſen Aufzeichnungen, während Str. 1—3 in Liedern, die mit der Hochzeit nichts mehr zu tun haben, ſondern den Kuckuck als Liebesboten behandeln (vgl. darüber Reifferſcheid, S. 147), vorkommen, ſo am meiſten entſprechend bei E. H. Wolfram (Naſſauiſche Volkslieder. [1894], S. 380, Nr. 453); die Varianten aus Heſſen bei F. L. Mittler (Deutſche Volkslieder. [2] [1865], S. 450, Nr. 576) und O. Böckel (Deutſche Volkslieder aus Oberheſſen. [1885], S. 42, Nr. 52) weichen durch den Schluß ab. Die Strophen 2 und 3 werden in Franken (Ditfurth, Fränkiſche Volkslieder. II. [1855], S. 285, Nr. 377) als ſelbſtändiges Lied geſungen, während ſie in der Eifel dem Liede „Es flog ein Täublein wohl über den Rhein" ein-

[1] fliegt. [2] ihm's. [3] richtige, rechte. [4] In Niederbayern. [5] umſiſt = umſonſt. [6] vorwärts, nach vorne gerichtet. [7] rückwärts.

gelegt sind (J. H. Schmitz, Sitten und Sagen, Lieder, Sprüchwörter und Rätsel des Eifler Volkes. I. [1856], S. 143, Nr. 5). Strophe 4 ist nicht belegbar, sie eignet nur der bayrischen Form. — Eine Stelle verwertete Schmeller im Wörterbuch s. unten Abschnitt III 3, Nr. 74.

XXI.

[101 a]

1. Was geit[1] ma denn den Kneht zun Feierabmd, zun Feierabmd?
A Messer a d' Hand, mach's Gsod[2] net z' lang,
Hej dudl dei, laß's Feierabmd sein.

2. Was geit ma denn der Diern zun Feierabmd?
An'n Spueln as Rad, a halbete Nacht,
[102 a] Hej ꝛc.

3. Was geit ma denn den Suhn zun Feierabmd?
Brav Geld an[3] Sak, a halbete Nacht,
Hej ꝛc.

4. Was geit ma denn dere Tochtern zun Feierabmd?
Der Tochter, der geit ma-r-a Tüechel a d' Hand, brav 'naus an Tanz,
Hej ꝛc.

5. Was geit ma denn den Dienl zun Feierabmd?
An'n Besen a d' Hand, der's Haus ausglangt,[4]
Hej ꝛc.

6. Was geit ma denn den Buebm zun Feierabmd?
A Goasel[5] a d' Hand, brav 'naus a 's Land,
Hej ꝛc.

7. Was geit ma denn den alten Baurn zun Feierabmd?
A Glasl Wein, brav Brocken[6] drein,
Hej ꝛc.

8. Was geit ma denn der alten Bäurin zun Feierabmd?
An Beter[7] a d' Hand, au d' Loderbank,[8]
Hej ꝛc.

---

[1] gibt. [2] Gesottenes Gehäckfel. [3] in den. [4] der durch das Haus reicht. [5] Geißel. [6] Gemeint Brot- oder Semmelbrocken, die in den Wein eingeweicht werden. [7] Rosenkranz (Schmeller-Frommann, I.[2] 302). [8] Bank zum Liegen oberhalb der Ofenbrugk (Schmeller-Frommann, I[2] 1541).

9. Was geit ma denn den jungen Bauern zun Feierabmd?
A Wei ein's Bett, brav zue=r=i glegt,
Hej ꝛc.

10. Was geit ma denn der jungen Bäurin zun Feierabmd?
A Wiegn fürs[1] Bett, a Kind dreinglegt,
Hej ꝛc.

11. Was geit ma denn den kloan'n Kind zun Feierabmd?
A Pfännl voll Koch, a Britschen[2] a's Loch.[3]
Hej ꝛc.

Ein Ausläufer dieses Liedes ist heute noch in der Schweiz verbreitet, so im Kanton Appenzell (Alfred Tobler, Sang und Klang aus Appenzell. [2] [1899], S. 373, Nr. 148; Das Volkslied im Appenzellerlande. [1903], S. 72 mit Weise), im Kanton Bern (Marriage=Meier, Schweizerisches Archiv für Volkskunde. V. [1901], S. 44, Nr. 69 mit Weise), im Kanton Luzern (A. L. Gaßmann, Das Volkslied im Luzerner Wiggertal und Hinterland. [1906], S. 86, Nr. 104 mit Weise) und im Entlebuch (E. Finkenhofer, Schweizerisches Archiv für Volkskunde. VII. [1903], S. 283). Die den einzelnen Hausgenossen zugedachten Gegenstände sind aber meist andere; mehr oder weniger übereinstimmende Parallelen finden sich nur zu den Strophen 4 (Gaßmann 1; Tobler 1; Finkenhofer 1 auf die jungen Burschen übertragen), 5 (G. 3; F. 6 und T. 9 auf alte, ledige Leute übertragen), 9 (G. 6, F. 2 auf junge Mädchen bezogen) und 10 (G. 5; F. 4; T. 3; Marriage=Meier 4).

XXII. Vesper von Landshut.

[105a] 1. Z' Landshut in der alten Stat,
Fala drirum dreia,
Als ma neuli gvespert hat,
Fala drirum dreia,
Da habn sie 's dimus, damus[4] gsunga,
Fala drirum dreia,
D' Buem san all in Hemd rumgsprunga,
Fala drirum dreia.

2. Vorn stánd oana=r=in a weißen Pfoad,
Hat net glacht und hat net gwoant;
Endlich dráht er si um und um
Und singt dominis fibis cum.[5]

[1] Vor das. [2] Schlag mit der flachen Hand (Schmeller=Frommann, I.[2] 375). [3] auf den Poder. [4] Tedeum laudamus. [5] Dominus vobiscum.

3. Buem ſán da gwen groß und kloan,
Sie ſánga bald all, bald oaner anloan,
Wenn's oana davon net recht wollt wagn,
Hat'n der groß Lümel auf'n Grind[1] 'naufgſchlagn.

4. A Kaſten ſtánd hinten an der Wand,
Pfeiffaln hat ar allahand
Und wenn oana hat auf d' Hölzln griffa,
So habn glei alle Pfeiffaln pfiffa.[2]

5. Aft habn zween wolln Schachtel ſchneidn,[3]
Der oan hat gwunka, ös ſolln's laſſen bleibn.
Zween habn gar meſſene Dárm gfreſſen.[4]
Vada, dös Ding kan i net vageßen.

6. An Tremel[5] habn's ghabt, dös war a Graus,
Da ſchaut a gelba Wurm raus
Und wen man auf's Köpfal biſſen,
So hat a wie unſer Schimmel gſchißen.[6]

[105b] 7. Zween gelbe Prügel hab i da gſeng,
Dö ſán voller Wurmlöcher gwen
Und bald oaner hat an Wurm gſpürt,
So habn ſi alle Fingal grührt.[7]

8. A Paar Schäffeln habn's á hertragn,
Mit Prügeln habn's drauf ummagſchlagn.[8]
O Vada, dös Ding hat pumpſt und knallt,
Als wenn an alte Hoſen über d' Stiegn a[h]i fallt.

9. Nachha drauf is oaner in d' Butten[9] gſtiegn,
Der hat a Biſſel ſtillá gſchwiegn,
Auf oanmal reißt er Goſchen auf
Und macht d' Leut all zun z'falln aus.

10. Und wie dös alles gar is gweſen,
Hat oana was aus'n Buch rausgleſen,
Lappadeiniſch oder wálliſch,
Böhmiſch oder ſo was nárriſch.

11. An Pudlhund[10] habn's á da ghabt,
Den habn's zuvor in Waſſa badt,
Mit dem tátn's d' Leut á ſo daſpritzen,
Dáß ihnen táten d' Goſchen ſchwitzen.

---

[1] Kopf. [2] Gemeint iſt die Orgel. [3] Die Violinen ſpielen. [4] Trompeten geblaſen. [5] Prügel. [6] Gemeint iſt wohl die Klarinette. [7] Flöten. [8] Pauken. [9] Kanzel. [10] Weihwedel.

12. Endli habn's weita nicks mehr gſagt
Und habn d' Leut all zum Loch nausgjagt.
O Vada, wennſt du dös Ding häſt gſegn,
A Mäſſl Toagbirn[1] häſt a drum gebn.

Sowohl dieſe Landshuter Veſper, als deren in Tirol übliche Form (F. F. Kohl, Heitere Volksgeſänge aus Tirol. [1908], S. 120, Nr. 80 in 8 Strophen ſamt Weiſe), welche von vorliegender, wenn auch nicht inhaltlich, ſo doch in der Geſtaltung bedeutend abweicht, gehen auf ein, ca. 1650 vom Pfleger Andreas Mayr zu Geiſenhauſen (Niederbayern) verfaßtes oder überarbeitetes Gedicht zurück, das in zwei, der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehörenden Aufzeichnungen erhalten iſt, die A. Hartmann (Bayerns Mundarten. I. [1892], S. 225 ff.) und E. K. Blümml (Zeitſchrift für hochdeutſche Mundarten. VI. [1905], S. 228 ff.) mitteilten und kritiſch behandelten. Der Stoff iſt bis in unſere Zeit lebendig und gab verſchiedenen mehr oder minder guten, bekannten und unbekannten Dichtern die Unterlage für humoriſtiſche Gedichte (vgl. darüber Hartmann, a. a. O. I. S. 229 ff. und die Zuſammenſtellungen bei Blümml, Schottkys Volksliedernachlaß. [1912], S. 96 f u. 145 f.). Eine vergleichende Bearbeitung aller Faſſungen, unter Berückſichtigung der gegenſeitigen Abhängigkeit wäre zu wünſchen. — Schmeller führt Str. $9_{1/2}$ in ſeinen „Mundarten" auf S. 253 an, während er S. 547 ff. aus Unter-Wertach ein weſtlechiſches Gedicht gleichen Inhalts bringt; Hartmanns Vermutung (a. a. O. I. 238), daß Schmeller das niederbayriſche Dialektgedicht des 17. Jahrhunderts kannte, wird dadurch hinfällig. Über ein zweites Zitat im Wörterbuch vgl. unten Abſchn. III. 3, Nr. 30.

XXIII. Hupperllied.

[108 a] 1. 's Weibal aufn Mark tät gehn,
Hupperl heu he!
's Manal wollt á mit gehn,
Dum didl dei de.

2. 's Manal dahoamt mues bleibn,
Schüſſel ſpüln, Taller reibn.

3. Schüſſel ſpüln, no net gnue,
Henna greiffa á dazue.

4. 's Weibal von Mark kám hoam:
Manal, was hamt [d'] Henna glegt.

[1] Teigbirnen; weiche Birnen.

5. 's Weibal náhm an Hennatrog,
Schlug's Manal um an Kopf.

6. 's Manal zun Gadan naus
Und nüber ins Nachbars Haus.

[108 b] 7. Mein Nachba, laß da klagn,
Mein Wei hät mi bald daschlagn.

8. Wenn ma halt d' Weiba net bluit,
Hupperl heu he,
Is's grad, wenn's Kraut net suit,
Dum didl dei de!

Das Lied entstammt der Gegend westlich der Isar, wie die Formen bluit (vgl. Schmeller, Die Mundarten. S. 59 § 260) und suit (Schmeller, ebd. S. 67 § 313) ausweisen. Über seine Verbreitung s. unten Abschnitt III. 2, Nr. 5.

XXIV.

[109a] 1. Und an Weg an weiden
Und koañ Ros zan reiden
Und a neus Dienai liebm,
Braucht an Kopf an gscheiden.

2. Schön is a nét meiñ Schaz,
Rund is a gnue,
Gejd had ar á nét viel,
Mier is's schoñ gnue.

3. Zwéng da Lieb, zwéng da Schön
Derf koañ Bue so weit z' gehn,
Zwéng dar Aufrichtikeit
Gent dé Buebma so weit.

4. Meiñ Herzál is schwá(r)
Und mein Schåz dés seiñ á,
As wead nima gring,
Bis i sejbm[1] dázue kim.

Tinning).

1. M. 292 Anm. * 2. M. 535 : 1 (ostlechisch); Wb. III. 107 = II. ² 118. — 3. Vgl. M. 382. — 4. M. 536 : 4 (ostlechisch).

[1] selbst.

XXV.[1]

[110a] 1. S Diendl in da Nachbarſchaft
Schaut mi gern an;
Iſt a Freud, wen i's ſich,
Wen i's gleich nit ham kan,
Bei da Nacht, gleich nit ham kan.

2. Du tauſendſchöns Diendl,
I ſagta[2] mein Grund
Und i gabta[3] meiñ Herzl,
Wen i's auſa tañ kund.[4]

3. Du ligſt mir in Augn,
Du ligſt mir in Sinn
Und du ligſt ma[r] in Herzl
Drei Klafta tief drin.

4. A friſch Diendl bin i
In Tirolalandl
Und an Buem will i grieng
In mein Wer(k)taggwandl.[5]

[110b] 5. Und 's Diendl iſt weit wöck
Und wer ſchaugt ma den drauf
Und koan[6] egſtrnan[7] Hüetabuem
Dragt's[8] ma nit aus.

6. Jetz gehni zum Sallerer
Und kauf mar an[9] Strick,
Bindt's Diendl auf'n Buckl,
Drag's iberal mit.

7. Da bökimt[10] ma da Schörg,
Frogt, was haſt für a War?
Da hani gleich gſagt,
Han an Salzburger Har.[11]

8. Da hat er gleich gſagt,
Solt ihm a Pfund göm.
Und da hab[12] i gleich gſagt,
Vonnan[d] kon i nit wögn.

---

[1] Die Naſalierung durchgeführt, die in der Handſchrift fehlt. [2] ſage dir. [3] gäbe dir. [4] könnte. [5] Werktagsanzug. [6] Hdſ. kein. [7] Hdſ. egſtrna = beſonderen. [8] Hdſ. Drags. [9] Hdſ. ma ein. [10] begegnet. [11] Flachs. [12] Hdſ. Hät.

9. Da hat[1] er gleich gſagt
Und er nimt 'n glei aln.
Und da han i glei gſagt
Und du kunſt mir'n nit zahln.

[111 a] 10. 'S Diendl hat gſagt,
I ſolt nima kemma,
Haſt an fugsrotn Bard,
Kunſt mir's Haus abrenna.

11. Geh aufi auf [d'] Alma
Und umi in's Dugs,[2]
Koañ[3] rots Diendl mag i nit,
Fras mir's da Fugs.[4]

12. ['S] Diendl hat gſagt,
Bal i koan[5] Dowack brenn,
So kauf[t]'s ma[r] an[6] kizbichlan
Huet, grad an[7] ſchen.

13. Sobald i den kizbichlan
Huet amal[8] hoñ,
So fang i's Dowackbrenna
A wida añ.

14. Geh wög vo mein Fenſa,[9]
Geh wög vo mein Böt,
I bin a jungs Diendl,
War gleich überrödt.[10]

[111 b] 15. Bin kirchfarten ganga,
Koañ[5] Menſch hat mi kent,
Hon a Rößl[11] votauſcht
Für a braunaug[at]s Menſch.

16. Schön is[12] a nit da Bue,
Grad ſo vil friſch
Und ſeiñ Schuldigkeit macht a ſchoñ
Wie's da Brauch is.[12]

17. Da Vogl in Wald
Hat an Schwoaſ an[13] grumbn[14]
Und wo werd den meiñ Diendl
Heut ummalumbn.

---

[1] Hdſ. Hät. [2] Dux, Duxer Tal. [3] Hdſ. keins. [4] Fuchs. [5] Hdſ. kein. [6] Hdſ. ma ein. [7] Hdſ. Hut . . ein [8] Hdſ. Hut einmal. [9] Fenſter. [10] Hdſ. . . . röd. [11] Hdſ. Röſl. [12] Hdſ. iſt. [13] Hdſ. ein Schweif ein. [14] gekrümmten.

18. Jetzt mach ma[r] an Diendl
Sein Kuchltanz auf
Und wen anda Leid ſchlafa,
Seind mir erſt wohlauf.

[112a] 19. Bald bin i a Schweizer,
Bald gar a Wiena,
Bald bin i bei mein Diendl
Kammerdiena.

20. Hon a Heußel aufbaut,
Ha[ñ] 's mit Bröda voſchlang,
Jetz kunt i meiñ alts Diendl
A wida ham.

21. Z' Alm is's[1] nit aus,
Is[5] a Hüt und koañ[2] Haus,
Auf da Weit is's guet[3] ſein,
Geht da Wind aus und ein.

22. Geh nit ſo laut eina
In [d'] Diendlkamma,
Kunt da Baua glei[4] kömma
Mit'n Denckthamma.

[112b] 23. 'S Heiſl auf'n Berg
Und 's Diendl in Tal,
Wo mu[e]ß i den aufiſteing,
Das i nit fal.

24. Koañ[2] Berg is[5] ſo hoch,
Das ['n] koañ[2] Gambſl ſteigt[6]
Und koañ[2] Bue is[5] ſo drei,[7]
Das [a] bei oan[8] Diendl bleibt.

25. 'S Waſſer beim Berg
Duet vorwärts[9] rinna,
Weng meina[10] Aufrichtigkeit
Mag mi ['s] Büebl[11] nima.

26. Beim Berg hat's an Nebel,
Macht kalti Wöda;
Meiñ Schaz laſt ſi[12] rei(b)m
Wie a Schbilhoñföda

---

[1] Hdſ. Zu . . . iſt's. [2] Hdſ. kein. [3] Hdſ. iſt gut. [4] Hdſ. gleich. [5] Hdſ. iſt. [6] Hdſ. ko ſteing. [7] treu. [8] Hdſ. ein. [9] Hdſ. vorwerz. [10] Hdſ. mey. [11] Hdſ. Büebe. [12] Hdſ. ſie.

[113 a] 27. Meiñ Schatz is[1] a Wöba,
A ſchlechti Perſo[n],
Hat a aufidrat's[2] Hietl,
An Zwilchkitl an.

28. Da unt in den Stadl
Vokaufn's die Biern,
Du derfſt a nit ſo hoch[3] ſeiñ,
Biſt a grad a Diern.

29. In Kopfſteiner[4] Stadl
Da mag i nit blei(b)m,
Is a kropfata Pflöga,
Koñ's tanſn nit lei(d)n.

30. Die Zauñſchtega ſchnalzn,
Die Stoañkugln loahnt,[5]
Diendl, heut mu[e]ſt mi kaltn,
Derf oañmal[6] nit hoam.[7]

[113 b] 31. Auf d' Lam[8] bin i gſting
Und durch's Fenſterl gſchloſn,
Hoñ mi ſakeriſch gſchamt,
Hab koañ Menſch añdroſn.

Eliſabeth Springerin, 1814.

Einzelnes von Schmeller verwertet: 1. M. 535: 2 (oſtlechiſch). — 2. Vgl. M. 535:5 (oſtlechiſch); oben X, Nr. 2, unten XXX, Nr. 2. — 3. M. 535:6 (oſtlechiſch). — 4. Vgl. M. 534:3. — 5. Wb. I. 483 = I.[2] 655. — 6—9. Vgl. oben VIII., Nr. 14—17. — 23. Vgl. oben I., Nr. 6.

XXVI.

[116 b] 1. Juhe, was müßt mir einer geben,[9]
Daß ich ſollt keine Senderin bleiben.
Das iſt mein größte Freud, mein Leben,
Wann ich das Vieh auf d' Alm kann treiben.
Auf der Alm, da iſt mein Glück,
Ich tauſch mit keiner Gräfin nicht.

2. Im Frühling iſt mein größte Freude,
Treib ich das Vieh hinauf in d' Höh,
Der Kühbue gibt mir a das Gleite,
Mit Freud mit mir der Alm zugeht.

---

[1] Hdſ. iſt. [2] aufgebogenes. [3] hochmütig; Hdſ. derft . . . [4] Kufſteiner. [5] Hdſ. Steinkugln leind. [6] Hdſ. einmal. [7] Hdſ. heim. [8] Laube. [9] Hdſ. ergeben.

Wir gehn all einmütig fort
Bis an das bestimmte Ort.

3. Morgens, wann ich früh erwache,
Treib ich das Vieh hinaus auf's Gras,
Ich melk die Küh, Geiß und Schafe;
Jawohl, ein rechte Freud ist das.
[117 a] Nachher tun wir [117 a] Butter rühren,
Daß wir ein gutes Schmalzkoch kriegen.

4. Wann ich sitz im einsamen Orte,
Singen mir d' Waldvögelein zu,
Der Hirsch kommt mit gespitzten Ohren,
Der Gugu, der gibt a kein Ruh,
Die Gemßlein springen her und hin;
Das ist a Freud für [d'] Senderin.

5. Kein Aufputz tu ich mir verlangen,
Jawohl, in meiner Bauershütt.
Mein Bue ist oft zu mir hergangen,
Schlaft bei mir, machet mir Visit.
So lebe ich im Frieden hin,
So lange ich eine Senderin bin.

6. Und sollt mir auch ein Dorfherr kommen,
Den frage ich gleich in der Still:
Warum er ist zu mir gekommen.
[117 b] Sein da sein ist mir alls zuviel.
Du kamst allzeit umsonst daher
Und wann mein Bue nicht bei mir wär'.

7. Endlich in des Herbstes Zeiten
Verlaß ich meine Schwagershütt,
Ich kränz mein schönes Vieh mit Freuden;
Ist alles gsund, so ist['s] mein Glück.
Und wenn wir einmal zuhause sein,
Treibn wir in die schönen Felder ein.

8. Jetz hab ich durch das Lied vernommen,
Wie lustig als ein Senderin lebt,
Sie vertauscht ihren Stand mit keinem,
Weil alles an ihr lebt und schwebt.
Sie melkt die Küh zu rechter Zeit,
Das ist ihr Pflicht und Schuldigkeit.

(Gesangbiechel vier den Michel Bartusch zu Langenpah, Anno 1798.)

Ein Lied der Erzherzog Johann Sammlung aus Steiermark bei A. Schlossar, Deutsche Volkslieder aus Steiermark (1881), S. 164, Nr. 126 enthält die ersten Strophen als Str. 1—3 (1 Schl. = 1 Schm.; 2 = 4; 3 = 3), weicht aber dann ab, indem es einen Wildschützen einführt.

(Fortsetzung folgt.)

Bücher-Besprechungen.

Ockel, Hans, **Bayerische Geschichte.** Zweite, durchgesehene Auflage. (Sammlung Göschen Nr. 160.) Leipzig, G. J. Göschen. In Leinwand gebunden ℳ 0,80.

Die zweite vorliegende Auflage ist eine nicht unwesentliche Umarbeitung der ersten. Überall war der Verfasser bestrebt, die großen Grundlinien der Entwickelung mehr hervorzuheben, das Zahlenmaterial dagegen und Einzelheiten zurückzudrängen. Der Abschnitt über die neueste Zeit wurde völlig umgestaltet.

Verschiedene zusammenfassende Darstellungen der bayerischen Geschichte sind in den letzten Jahren erschienen. Aber sie sind entweder zu umfangreich, um in die weitesten Kreise zu dringen, oder behandeln nur einzelne Teile. Daher wird das vorliegende Werkchen, welches in knapper aber doch gut lesbarer Form, objektiv und frei von jedem panegyrischen Tone über die Haupttatsachen und Grundzüge der politischen und kulturellen Entwicklung Bayerns unterrichten will, auch fernerhin willkommen sein.

Niederbayerische Monatsschrift. Zeitschrift für Kultur- und Kunstgeschichte, Landes- und Volkskunde Niederbayerns und angrenzender Gebiete mit Berücksichtigung von wirtschaftlichen und Verkehrsfragen Verlag der M. Waldbauerschen Buchhandlung, Passau. Preis für den Jahrgang (12 illustr. Hefte) 6 ℳ.

Diese neue Zeitschrift füllt eine längst empfundene Lücke unserer vaterländischen Heimatsliteratur aus, indem sie die Gesamterscheinung Niederbayerns in Kultur- und Kunstgeschichte, Landes- und Volkskunde, wie in seinen Naturschönheiten und Merkwürdigkeiten aller Art in reich mit Bildern ausgestatteten Artikeln weiteren Kreisen anschaulich und verständlich zu machen unternimmt. Nicht nur der Eingeborene wird hieraus auf vieles in seiner Nähe aufmerksam, dem er vielleicht noch keine Beachtung geschenkt hat, sondern auch der außerhalb des Kreises Lebende wird dankbar die Gelegenheit begrüßen, die ihm eine noch unbekannte Gegend in typischen Bildern und Schilderungen erschließt und ihn durch diese neuen Eindrücke verschiedener Richtung veranlaßt, einmal selbst in diesen kunstgeschichtlich und landschaftlich wie geschichtlich so interessanten Gauen sich umzusehen. Die bisher erschienenen 7 Nummern beweisen, daß die nunmehr in Händen unseres vorzüglichen bayerischen Kunstkenners, Herrn Konservator Dr. W. M. Schmid,

selbst einem Sohne des Kreises, ruhende Schriftleitung vollauf dem gestellten Programm gerecht wird, und in zahlreichen Abhandlungen auf verschiedenen Gebieten unter Wiedergabe guter photographischer Originalaufnahmen vielfach noch ungehobene Schätze zutage fördert. Ueberall, wohin die Zeitschrift kommt, wird sie helle Freude und warmes Interesse erwecken und sie sollte überall hinkommen, nicht nur in die Kreise der Einheimischen, sondern nach ganz Bayern und darüber hinaus, um zu zeigen, welche reichen Vorräte an landschaftlichen Schönheiten und künstlerischem Erbgut aus der Vorzeit Bayern nicht bloß an den Hauptsitzen der Kunst und im bayerischen Alpengebiet besitzt. Bei dem außerordentlich niedrig gestellten Bezugspreis der vornehm und schön ausgestatteten Zeitschrift ist es jedem Freunde des Landes ermöglicht, sich deren Besitz zu verschaffen und dadurch auch ein dem ganzen Lande zugute kommendes Unternehmen zu unterstützen. Insbesondere sollte die Zeitschrift in keiner Bibliothek der historischen und volkskundlichen Vereine Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs fehlen. F. W.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige. Herausgegeben vom Stift St. Peter in Salzburg. Redigiert von P. Josef Straßer O. S. B. Neue Folge, Jahrgang 1 (der ganzen Folge Band 32). (760 S.) Salzburg 1911, Anton Pustet. Preis für den Jahrgang K 10 = ℳ 8,50.

Die Schriftleitung der früher unter dem Titel „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden" erschienenen Ordenszeitschrift, bisher von P. Maurus Kinter in dem mährischen Benediktinerstifte Raigern bei Brünn verdienstvoll geführt, ist nunmehr unter Veränderung des Titels der Zeitschrift an das Stift St. Peter zu Salzburg übergegangen. Der erste Jahrgang der Neuen Folge macht einen vorzüglichen Eindruck. Die Zeitschrift beschränkt sich jetzt auf die Gebiete deutscher Zunge, und man erkennt deutlich die Bestrebungen der Herausgeber, das Blatt zu einer historischen Zeitschrift auszugestalten. Bayerische Gebiete sind in folgenden Aufsätzen darin behandelt: Verzeichnis der deutschen Benediktinerabteien vom 7. bis 20. Jahrhundert. Von P. Pirmin Lindner. — Die Reform der deutschen Klöster vom 10.—12. Jahrhundert. Von Dr. Ernst Tomek. — Die Gründung des Klosters Fürstenfeld. Von P. Marian Gloning. — Die Konföderationen des St. Magnusstiftes in Füssen (1317 bis 1742). Von Dr. David Leistle. — Originalbericht über den Brand des Stiftes Ettal am 29. Juni 1744. Von P. Pirmin Lindner. — Die Äbte des St. Magnusstiftes in Füssen. Von der Gründung bis zum Jahre 1234. Von Dr. David Leistle. — Die Gedichtesammlung des Abtes Wolfgang Mayr von Aldersbach († 1544). Von P. Marian Gloning. — Das Mirakelbuch der Seeoner Probstei Maria Eck. Von P. Leo Kolmer. — Epitaphien aus fränkischen Benediktinerklöstern. Von Dr. Franz J. Bendel.

Reindl, Josef, **Wolnzach in der Hallertau.** Beiträge zur Geschichte des Marktes, der Pfarrei und der Herrschaft Wolnzach. (201 S.) Wolnzach 1911, Verlag des Magistrates. ℳ 3.—

Eine recht verdienstvolle Schrift zur Förderung der Heimatgeschichte

und damit der Heimatliebe. Was die äußere Form anlangt, wird es allerdings Leute geben, die gerne eine gleichmäßigere Durcharbeitung des vielen mitgeteilten Stoffes gesehen hätten. Immerhin versöhnt gerade die Fülle dieses mit Fleiß und Umsicht zusammengetragenen Stoffes wieder damit, daß uns keine voll ausgearbeitete „Geschichte von Wolnzach", sondern nur „Beiträge" zu einer solchen geboten werden. Wir wünschen dem gut ausgestatteten, mit hübschen Illustrationen versehenen Buche recht viele Leser.

Beck, Friedrich, **Der Karlsgraben.** Eine historische, topographische und kritische Abhandlung. Von Dr. Friedrich Beck, k. Gymnasiallehrer. Nürnberg 1911, Friedrich Korn. (VIII, 91 S., 17 Abbild.) ℳ 1,50.

Der Verfasser behandelt in dem obigen Schriftchen in erschöpfender Weise alle historischen und technischen Streitfragen, welche sich an die Fossa Carolina knüpfen. Das Buch ist reich illustriert mit Karten, Plänen und Bildern. Unsere Mitglieder erhalten bei Bezug des Werkes, welches von allen Buchhandlungen geliefert wird, nach Mitteilung des Verlages 10% Rabatt.

Schröder, Alfred, **Die Ungarnschlacht von 955.** Sonderabdruck aus dem Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band 1 (1911), S. 453—492. Dillingen a. D.

Es geschieht nicht selten, daß gute alte Quellenüberlieferungen, wenn irgendwelche Umstände dagegen zu sprechen scheinen, von der Kritik verworfen werden. Neue Hypothesen, neue Kombinationen werden versucht, und schließlich — kehrt man zur alten Überlieferung zurück. Auch die berühmte Ungarnschlacht vom J. 955, durch die den Beutezügen dieses Räubervolkes ein Ende gesetzt wurde, hat nun diese Wandlung über sich ergehen lassen müssen.

Unter den Quellen über jene Schlacht steht an erster Stelle die Lebensbeschreibung Bischof Ulrichs von Augsburg von dem wenig jüngeren Augsburger Priester Gerhard. Gegen diesen muß, namentlich was Lokalkenntnis betrifft, der Bericht des Zeitgenossen Widukind von Corvei zurücktreten. Gerhard erwähnt nun, allerdings nicht bei der Schilderung der Schlacht selbst, sondern in einem früheren Kapitel (c. 3), wo er von einer Vision Bischof Ulrichs erzählt, als Schauplatz des Kampfes das Lechfeld. Diese Ortsangabe, mit der auch später von Gerhard unabhängige Quellen übereinstimmen, galt denn auch bis in die jüngste Zeit unbestritten.

Da erschien 1881 ein Aufsatz von E. F. Wyneken (Forschungen zur deutschen Geschichte 21), der dartat, daß die Schlacht nördlich von Augsburg stattgefunden haben müsse. Gerhard berichte nämlich, daß das ungarische Heer, das Augsburg belagerte, auf die Kunde vom Anzug des deutschen Heeres unter König Otto diesem entgegenzog (in occursum regis ire coepit). Otto aber sei von Norden her gekommen.

Trotz Wynekens Ausführungen hielt man indes allgemein an der Überlieferung fest, bis 1905 die Frage nach dem Ort der Schlacht neuerdings aufgerollt wurde. D. Schäfer (Berliner Sitzungsberichte 1905) sucht auf Grund der eben erwähnten Nachricht Gerhards den Kampf-

platz nördlich oder nordwestlich von Augsburg. In einer Reihe von Werken und Aufsätzen wurde sodann dieselbe Frage berührt. Teils fand Schäfer Zustimmung, teils wurden neue Lösungen versucht. Man dachte auch an die Ebene östlich des Lech bei Friedberg. Am weitesten geht Delbrück (Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, Bd. 3², Berlin 1907), dem Hadank (Delbrück-Festschrift 1908) sekundiert. Er nimmt an, Otto sei von Nordosten her gekommen. Die Entscheidungsschlacht setzt er in die Gegend von Aichach! Um aber das Lechfeld doch auch zu seinem Rechte kommen zu lassen, läßt er die Ungarn nach der Schlacht über den Lech aufs Lechfeld fliehen, wo vermutlich ihr Lager stand; dort sei es zu neuem Kampf gekommen und dann ging erst die Flucht wieder über den Lech zurück nach Bayern!!

A. Schröder hat nun kürzlich unter Besprechung der bisher erschienenen Literatur die Frage nochmal untersucht. Nach Gerhards Erzählung wurde den Ungarn die Ankunft König Ottos von der Reisensburg (bei Günzburg) her gemeldet. Otto kam also von Westen gegen Augsburg. Schröder meint, der König wollte ein Ausweichen der Ungarn gegen Westen verhindern. Es wäre vielleicht darauf hinzuweisen, daß der Zugang zur Stadt selbst von Süden am leichtesten möglich war. Hier stand kein natürliches Hindernis im Wege, während nach den anderen drei Seiten Augsburg von Lech und Wertach eng umschlossen ist. Eine Flußüberschreitung aber angesichts des übermächtigen Feindes wäre ein Unding gewesen. Otto wird daher die Wertach in ziemlicher Entfernung südlich von Augsburg überschritten haben. Dorthin, nach Süden, wandten sich die Ungarn gegen die Deutschen (man wird auch auf den Ausdruck: obviam ire coepit Gewicht legen dürfen) und auf dem Lechfeld kam es zur Entscheidungsschlacht. Der von Widukind erwähnte Flußübergang einer Schar Ungarn, die hiedurch den Deutschen in den Rücken kamen, ist, wie Schröder mit Recht vermutet wohl auf die Wertach zu beziehen, die der ferne lebende Corveier Mönch leicht mit dem bekannteren Lech verwechseln konnte. Nach der Schlacht flohen die Ungarn an Augsburg vorüber über den Lech nach Bayern.

Schröders Aufsatz bringt keine wesentlichen neuen Resultate; das ist auch nicht der Zweck desselben. Aber es war durchaus nicht überflüssig, das an die große Ungarnschlacht sich knüpfende Hypothesengeplänkel der jüngsten Zeit nochmals zu beleuchten und damit — hoffentlich! — weiterer Hypothesenfabrikation über längst feststehende Tatsachen ein Ende zu machen. J. Widemann.

Rügamer, Wilhelm, **Der Augustinereremit Hieronymus Streitel und seine literarische Tätigkeit.** Eine historisch-kritische Studie. Programm des k. humanistischen Gymnasiums Münnerstadt für 1910/11.

Den Kennern der bayerischen Geschichtsquellen der älteren Zeiten ist der Regensburger Augustinermönch Hieronymus Streitel oder, wie sein Name latinisiert lautet, Proeliolinus nicht unbekannt. Es ist sehr zu begrüßen, daß seiner literarischen Tätigkeit die vorliegende fleißige und gewissenhafte Untersuchung zu teil geworden ist. Nachdem der Verfasser in einer Einleitung sich über den Zusammenhan seiner Arbei

mit den Forschungen über bayerische Geschichtsquellen verbreitet hat, bespricht er die angeblich von Streitel stammende Chronik von 1512 bis 1528 und die seither bekannten Schriften Streitels und weist dann die Autorschaft Streitels an der interessanten Farrago historica rerum Ratisponensium vom Jahre 1519 nach. Neuerdings ist bekannt geworden, daß Manuskripte Streitels in der Hamburger Stadtbibliothek lagern. Vielleicht hätten sich durch ihre Benützung die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit noch vertiefen lassen. L.

Roth, Friedrich, Augsburgs Reformationsgeschichte. Band IV: 1547 bis 1555. (X, 732 S.) München 1911, Theod. Ackermann.

Mit diesem Bande schließt Roths vorzügliches Werk ab. Es bedarf keiner Empfehlung. Gehört es doch zu den besten Erzeugnissen der historischen Literatur, welche auf bayerischem Boden entstanden sind. Wann wird der Mann kommen, der in gleich guter und eindringender Weise den gleichen Zeitraum der bayerischen Geschichte zu behandeln wagen wird?

Historische Volkslieder und Zeitgedichte vom 16.—19. Jahrhundert. Gesammelt und erläutert von August Hartmann. Mit Melodien, herausgegeben von Hyacinth Abele. Bd. 2: Von Mitte des 17. bis zu der des 18. Jahrhunderts. München 1910, C. H. Beck.

Mit der vorliegenden Sammlung, deren erster Band 1907 an die Öffentlichkeit trat, setzte sich der bekannte, bienenfleißige Forscher ein hohes Ziel: er wollte Liliencrons Monumentalwerk „Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13.—16. Jahrhundert" bis in die neueste Zeit und zwar bis zum Jahre 1870—71 fortsetzen. Die unglaubliche Fülle von volkstümlichen Liedern, die der bewegte Gang der Zeitereignisse von den Tagen der Reformation an gebar, gebot dem Herausgeber eine Beschränkung in örtlicher Hinsicht, die sich im allgemeinen auf Bayern und dessen Nachbargebiete (Schwaben und Österreich) erstreckt. Lieder, die bereits in andern Sammlungen veröffentlicht wurden, nahm er nur dann auf, wenn er denselben in einer vollständigeren oder bessern Fassung begegnete.

Auf diesem Leitmotiv baut sich auch der vorliegende 2. Band seiner Sammlung auf, der ein ereignisschweres Jahrhundert bayerischer und deutscher Geschichte umspannt, dabei jedoch freundlichere Bilder entrollt als sein Vorgänger, der die Religionswirren und den dreißigjährigen Krieg im Spiegel der Volkspoesie zu zeigen sich bemüht.

Die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts hallt hier noch nach in ergreifenden Klagen der aus ihrer Heimat gewaltsam vertriebenen Anhänger der neuen Lehre. Doch hier sind diese rein lyrischen Ergüsse nicht so häufig wie die lyrisch-episch gefärbten Stimmungsbilder, welche die außerordentlich lebhafte Anteilnahme des Volkes an den kriegerischen Begebenheiten bekunden. Dabei wird der Gegner mit ätzendem Spott, der sich manchmal bis zum grimmigen Sarkasmus steigert, reichlich bedacht. In der vorgenannten Sammlung nehmen auch die mundartlichen Lieder jener Zeit (vorzüglich im bayerisch-österreichischen und schwäbischen Idiom) einen breiten Raum ein, und die

bildkräftige Ausdrucksweise der untern Volksschichten kommt gerade hier oft viel mehr als in hochdeutschen Gedichten zur Geltung. H. Abele hat auch diese Sammlung, die einen recht erfreulichen Eindruck hinterläßt, mit mehreren Melodien bereichert. Band 3, dem wir mit Spannung entgegensehen, wird voraussichtlich schon in Jahresfrist erscheinen.

A. D.

Wallmenich, Karl von, **Das Sendlinger Bauerndenkmal von 1911 und die Auer Zimmerleute von 1705.** (23 S.) München 1911, P. Zipperers Buchhandlung (Anton Brach).

Ein in kräftigen Tönen gehaltenes Schriftchen, welches sich mit unnachsichtlicher, sehr berechtigter Kritik gegen Geschichtsflunkereien wendet, welche in München von gewissen Seiten begünstigt werden. Es wäre zu wünschen, daß ähnliche Schnitzer, wie Wallmenich sie aufdeckt, in Zukunft unterblieben. Wir haben nun an Häusern und Denkmälern zum Gespötte der Wissenden genug davon.

Gulielminetti, Anton, **Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg und die religiös-kirchliche Reformbewegung.** Dissertation. 1911. Sonderabdruck aus dem Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, 1911, 1., 4. und 5. Lieferung.

Aus der lebhaften Diskussion, die Merkles bekannter Vortrag[1] über die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters auf dem „Internationalen Historikerkongreß" zu Berlin am 12. August 1908 hervorrief, ergab sich für die nüchterne Kritik die Notwendigkeit, die Entscheidung über die strittige Frage noch zurückzustellen, bis durch eine Reihe von Detailarbeiten eine genügende Basis geschaffen sei, auf der sich ein unanfechtbares Urteil aufbauen lasse. Freudig begrüßen wir deshalb alle derartigen Arbeiten. Besonders dankbar aber nehmen wir eine Schrift hin, die mit rühmenswerter Objektivität der Darstellung eine ebensolche Gründlichkeit der Forschung verbindet. Und dadurch zeichnet sich gerade Gulielminettis Werkchen aus. Nimmt doch schon die bloße Aufzählung der dazu benutzten Archivalien einen Raum von fast 5 Druckseiten ein und ist damit m. W. völlig erschöpfend; daran schließt sich noch ein umfassendes Verzeichnis von Druckwerken, die für unser Gebiet in Betracht kommen.

Inhaltlich zerfällt das Schriftchen in zwei Hauptgruppen: I. Seine eigenen (sc. Klemens Wenzeslaus') Reformen und II. Seine Stellung zu den Reformbestrebungen seiner Zeit. Als besonders interessant möchte ich daraus — weil hochaktuell — das Kapitel über die Reduzierung der Feiertage hervorheben wie nicht minder den Abschnitt über kirchliche Reformen in Bezug auf Armenpflege, Kranken- und Gefangenenfürsorge 2c.

Interessante Streiflichter fallen auch auf die Stellung Klemens Wenzeslaus' zur Errichtung der Münchener Nuntiatur, zu den Neuerungsversuchen Josephs II., zu den Illuminaten und zur Aufhebung des Jesuitenordens.

[1] Erschienen in Berlin 1909, Verlag von Karl Curtius.

Wer sich also mit der Aufklärungsperiode in Deutschland — spez. in Bayern — beschäftigen will, darf m. E. Gulielminettis Schrift nicht unberücksichtigt lassen.

Weniges nur finde ich an ihr auszusetzen: So hätten störende Druck- und Interpunktionsfehler wohl mehr vermieden werden können. Auch hätte ich beim Abschnitt 1a noch gerne eine bestimmte Angabe der damals überhaupt geltenden Wochenfeiertage gesehen. Auf S. 32 (526) wünschte ich, wo es über Gaßner heißt, „die Geschichte habe Klemens recht gegeben", einen literarischen Hinweis. Vollständig vermisse ich aber eine Darlegung der Stellung, die Klemens zu den damaligen Hexenprozessen eingenommen hat. Material dazu hätte sich im Kreisarchiv Neuburg (H 799—837) gefunden. Doch sind diese Bemängelungen nur Kleinigkeiten, die bei der glänzenden Gesamtleistung nicht ins Gewicht fallen können. Hans Kraus.

Wrasky, Dr. Nadeschda von: **A. G. F. Rebmann. Leben und Werke eines Publizisten zur Zeit der großen französischen Revolution.** Heidelberg, J. Hörning 1907. 8°. VIII u. 165 S.

Der rheinisch-französische, später pfälzische Jurist A. G. F. Rebmann (1768—1824), ein geborener Franke, war einer der beweglichsten und fruchtbarsten deutschen Publizisten im Dienst des kosmopolitischen Freiheitsideals der Revolutionsanfänge; es bezeichnet zugleich die Grenzen seines regsamen, hell beobachtenden Wesens, daß diese humanitär-schwärmerische Begeisterung seiner Jugendepoche zeitlebens für ihn bestimmend blieb. — Von Anfang an von der französischen Literatur (mittelbar und unmittelbar) beeinflußt und ohne innere Fühlung mit der Tiefe des gleichzeitigen deutschen Geisteslebens, sind seine ersten Schriften — in engem Zusammenhang mit der süddeutschen Publistik Schubarts und Wekhrlins — doch noch sehr gemäßigt, durchaus für allmähliche Reformen unter der Leitung der deutschen Fürsten, deren Interessen ihm mit denen des Volkes identisch sind. Erst die Reaktion der neunziger Jahre treibt ihn durch persönliche Verfolgung entscheidend über die deutschen Grenzen hinaus nach Paris. Indem er hier durch den Eintritt in den französischen Justizdienst, nach den stürmischen Wechselfällen der Jugend, in die geregelten Lebensbahnen übergeht, deren seine lebhafte, aber keineswegs robuste Natur bedarf, fesseln die klaren französischen Verwaltungsgrundsätze den im Grunde nüchtern denkenden, verstandesmäßigen Mann noch fester an das westliche Wesen. Die enge Berührung mit dem sieggeschwellten französischen Nationalgefühl erweckt zwar gleichzeitig in ihm, wie in so vielen anderen, das Empfinden für die Bedeutung der Nationalität und erhebt die tieferen geistigen Unterströmungen, die ihn trotz allem mit Deutschland verbinden, zum Teil wieder ins Bewußtsein. Seiner vermittelnden Art bedeutet dies aber keinen Konflikt mit dem Kosmopolitismus; er begnügt sich damit, auch als „Bürger der französischen Republik den deutschen Sinn nicht zu verlieren" und den „Nationalcharakter" der Rheindepartements, vor allem in Sprache und Unterricht, bewahren zu helfen; für die neuen geistigen Strömungen in Deutschland, für die „neuere Mystik" der Romantiker,

in der er als guter Rationalist sofort den Zusammenhang mit reaktionären und katholischen Tendenzen wittert, hat er nur entschiedene Ablehnung. „Er ist witzig und von Verstand, dabey gutmüthig", sagte Joseph Görres, der von ähnlichen Anfängen her seinen großen Wandelgang durch alle Ideen der Zeit begonnen hatte, gelegentlich über ihn, „aber ganz in das seichte oberflächliche Wesen hineingerathen, das da schwatzt über alles, und mit dünnem Wortschaum die Dinge überlegt".[1]) So sind es doch tiefere Gründe, aus denen seine publizistische Tätigkeit, etwa seit dem Beginn des napoleonischen Kaisertums, fast vollständig erlischt. Sie bildet keine Brücke hinüber zu den Anfängen des rheinischen Liberalismus. Aus dem hellen Licht der literarischen Bühne tritt Rebmann in das stillere Beamtenleben zurück, wo der witzige und oft hitzige Publizist in hohen richterlichen Stellen, vor allem bei der Bekämpfung des Räuberunwesens in den Rheindepartements und bei der Justizorganisation des bayerischen Rheinkreises, als sehr fähiger, ruhiger Beamter sich bewährte. Aber die Schlußstimmung dieses Lebens, das unter dem überschwänglichen Eindruck einer Welterneuerung begonnen, ist Resignation, in einen etwas philiströsen Pessimismus gekleidet; ohne seine alten Ideale völlig aufzugeben, verzweifelt er doch an der Fähigkeit der Menschen sie durchzuführen: „an die mögliche Zukunft muß man nicht denken, sondern von Tag zu Tag leben, Gutes und Böses durcheinander annehmen, seinen Pudding in Ruhe essen und schweigen."

Die Hauptlinien dieses Daseins hat Nadeschda von Wrasky, vor allem auf Grund der eigenen Werke Rebmanns und unter Heranziehung archivalischen Materials, zum erstenmal zusammenhängend nachgezeichnet. Klar, verständig, etwas frauenhaft pointillistisch in Gedankengang und Darstellung, läßt sie mehr den Mann selbst reden, als daß sie seine Ansichten oder die (gar nicht uninteressanten) literarischen Formen, in denen sie sich äußern, analysiert, und so erhält man im ganzen ein recht anregendes, an vielen anschaulichen Einzelzügen reiches Zeitbild. Der Mann selbst wird freilich, trotz einiger gelungener Ansätze, nicht recht lebendig: es fehlt vor allem ein genaueres Eingehen auf seine Beamtentätigkeit, die charakteristischen Widersprüche oder Mischungen seines Wesens, das Nebeneinander doktrinärer und praktischer Fähigkeiten, aprioristischer Grundanschauungen und nüchternen Wirklichkeitssinnes, treten nicht recht hervor; und auch die allgemeineren Fragen, die sich an ihm verfolgen lassen, sind keineswegs erschöpft. Soweit diese die rheinische Tätigkeit Rebmanns betreffen, hat J. Hashagen in einer inhaltsreichen Anzeige (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte u. Kunst XXIX 212—218) bereits das Wesentliche zusammengestellt. Ich möchte das Augenmerk hier auch noch auf die einzige spätere Flugschrift Rebmanns „Bayern vor Deutschlands Richterstuhle" (1815) lenken. Die Wendung des alten kosmopolitischen Republikaners, dem die Befreiungskriege noch wesentlich im Lichte eines reaktionären Chauvinismus erschienen, zu dem Montgelasschen Bayern, als dem Hort der Aufklärung und des neuen Geistes

[1]) J. Görres an Gruner 1814 Febr. 11: Deutsche Revue 18, III, 244 ff.

gegenüber dem wiederaufstrebenden Obskurantismus, erscheint doch näheren Zusehens wert: nicht nur für Rebmanns persönliche Entwicklung, sondern auch für das innere Verhältnis des neuen bayerischen Staates zum nationalen Aufschwung der Freiheitskriege wie zur Reaktion Metternichs.

Ein Anhang gibt eine Übersicht über Rebmanns zahlreiche publizistische und literarische Arbeiten, die für den Historiker nicht nur als gesprächige Zeugnisse einer Zeitstimmung, sondern auch durch viele gute, wenn auch oft ephemere Einzelnachrichten in Betracht kommen und deren sachliche Zuverlässigkeit Wr. an einem bezweifelten Fall, der Verteidigung der Mainzer Klubisten, an der Hand der Akten erhärtet. Bei der großen Zersplitterung des publizistischen Materials ist diese Zusammenstellung mit Dank zu begrüßen — sie wäre es noch viel mehr, wenn nicht ihre Genauigkeit, wie gelegentliche Nachprüfung ergab, viel zu wünschen übrig ließe. Schon bei Goedeke V² 547, der doch nicht übersehen werden dürfte, finden sich zwei Nummern (10 und 12), die bei Wr. fehlen, außerdem mehrere abweichende, und, soviel ich sehe, richtigere Jahreszahlen. — Die Angaben über die drei von Wr. benützten Münchener Bibliotheken sind wenig zuverlässig. Die zwei Schriften, für die sie als Fundort die „Stadtbibl. in München" angibt, kann ich beide in der „Bücherſammlung der städtischen Kollegien von München" nicht finden (eines davon ist in der Univ.-Bibl. vorhanden). Von den fünf mit „Univ.-Bibl. in München" bezeichneten Nummern sind drei (Nr. 9, 20, 29) nicht hier, sondern auf der Staatsbibl. in München zu suchen. Auch enthalten die beiden zuletzt genannten Bibliotheken keineswegs, wie man zunächst vermuten muß, nur die von Wr. mit diesem Vermerk bezeichneten, sondern etwa ³/₈ aller Nummern, darunter auch die als Rarissimum gebuchte Nummer 41, und darüber hinaus noch einige, von Wr. nicht angeführte Schriften, die ich hier ergänzend anfüge: 1) Der Universalfreund oder Gutherzigkeit und Windbeuteley — siehe Goedeke a. a. O. Nr. 10. 2) Censur oder Preßfreiheit? Politisches Glaubensbekenntniß von G. F. Rebmann, ein Spiegelbild für unsere Zeit. Altona 1796, 2. A. Leipzig 1847. 3) G. F. Rebmann, Satyrisches Hand-Wörterbuch für jede Gattung von Leser nach alphabetischer Ordnung. Mit e. Anhang von interessanten Anekdoten Friedrichs d. Großen. Lief. 1. 2. Paris 1797. 4) G. F. Rebmanns Laterne bey Tag für die mittlere Volksklasse. Nr. 1.—3. Paris 1797/8. Endlich 5) ein selbständig erschienener Teil der „Nelkenblätter" u. d. T. Kosmopolitische Wanderungen durch einen Teil Deutschlands. Leipzig 1793. Auch die von Wr. nicht gefundene (S. 34, A. 1) 1. Auflage des Neuen Grauen Ungeheuers (Upsala 1795) ist auf der Münchener Staatsbibl. vorhanden, ebenso eine Fortsetzung von Rebmanns Schildwache durch „eine Gesellschaft deutscher Männer". Paris 1797. — Nr. 43 sind 2 Bde. — Zu Nr. 34 vergl. F. Schultz, J. Görres als Herausgeber ꝛc., Paläſtra XII 247.

München. v. Müller.

Bergsträßer, Ludwig, Studien zur Vorgeschichte der Zentrums-

partei. Beiträge zur Parteigeschichte, her. von A. Wahl, Heft 1. Tübingen 1910 (XII, 249 S.) M. 5.—

Erst seit kurzem beginnt unsere Wissenschaft sich mit Parteigeschichte als solcher näher zu beschäftigen. Bs. Buch ist eine der ersten größeren Arbeiten dieser Art, und die ruhige Sachlichkeit und Toleranz, mit der es seinen Gegenstand angreift, kann allen seinen Nachfolgern als gutes Muster dienen.

Von vier verschiedenen Punkten her suchen die von B. hier zusammengefaßten Studien die Vorgeschichte der deutschen Zentrumspartei aufzuhellen — in einer Periode, in der es noch keinen einheitlichen parlamentarischen Schauplatz und noch keine einheitlich organisierte katholische Partei in Deutschland gibt. Sie spitzen sich daher noch zu keinem bestimmten Gesamtergebnis zu, und ihre Resultate werden, wie B. selbst meint, erst nach einer Reihe weiterer ähnlicher Vorarbeiten allgemeinere Folgerungen erlauben. Die Partikulargeschichte aber darf die Bereicherung, die ihr aus solchen Studien erwächst, schon jetzt mit Dank aufnehmen und versuchen, sie in ihrem eigenen Zusammenhang weiter nutzbar zu machen. Ich fasse an dieser Stelle zusammen, was Bs. Buch über bayerische Verhältnisse bringt, mit denen sich ausschließlich das erste Kapitel („Die erste katholische Organisation mit politischen Zielen. Die Konföderierten in Bayern. Ihre Vertreter im Landtag. Kirchenpolitische Fragen im bayerischen Landtag bis 1830"), zum Teil aber auch das vierte Kapitel („Katholische politische Zeitschriften und Zeitungen vor 1848") befaßt. Das zweite und dritte Kapitel behandeln die Vertretung katholischer Interessen im hessischen Landtag bis 1847 und die Entwicklung des Mainzer katholischen Kreises bis zur Gründung der Pius-vereine und zur großen Petitionsbewegung des Jahres 1848. —

Die Wurzeln unserer großen Parteien reichen auf verschiedenen Wegen in den aufgeklärten Absolutismus des 18. Jahrhunderts zurück; aber erst die großen Erschütterungen der Revolutionsepoche, das neue Verhältnis der Kräfte, die in ihr auf allen Seiten gelöst wurden, die neue Konzentration der politischen Ordnungen, die Demokratisierung der nationalen Staaten haben den Boden bereitet, auf dem sie sich dann wirklich gebildet haben. Auch in Bayern beginnen die ersten, freilich noch sehr lockeren Ansätze einer katholischen Partei etwa seit der Zeit, als sich die Augsburger und Ingolstädter Jesuiten gegen die eindringende Aufklärung unter Max III. Joseph zur Wehr setzten.[1] Jedoch erst die Folgen des allgemeinen europäischen Umsturzes: die gewaltsamen Eingriffe der Säkularisation und die Überspannungen des Staatskirchentums unter Montgelas treiben den inneren Widerstand gegen Aufklärung, protestantische Philosophie und Staatsomnipotenz vollständig heraus.

[1] In den 1770er Jahren stand an der Spitze dieser katholischen Opposition der Exjesuit Benedikt Stattler, Sailers Lehrer: H. von Sicherer, Staat und Kirche in Bayern 1799—1821, S. 13. Die Augsburger Exjesuiten gaben seit 1787 eine Zeitschrift „Kritik über gewisse Kritiker, Recensenten und Broschürenmacher" heraus: R. Stölzle, J. M. Sailer, seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen ... S. 28 A. auch 33, 40.

Und erst gegen das Ende der napoleonischen Herrschaft verdichten sich diese Reaktionsbewegungen allmählich zu einer „ersten Organisation des speziell katholischen politischen Willens".

1814 schließen sich etwa 40—50 Gleichgesinnte insgeheim zu einem „literarischen Verein zur Aufrechterhaltung, Verteidigung und Auslegung der römisch-katholischen Religion" zusammen. Es sind vor allem Mitglieder der Bistumsverwaltungen von Augsburg, Bamberg, Eichstädt und Würzburg, zum großen Teil ehemalige Mönche und Jesuitenschüler, nur zwei Laien sind darunter.[1] Der Organisator des Zusammenschlusses und Führer des Vereines ist der kluge und energische Würzburger Weihbischof Zirkel, in seiner Entwicklung vom überzeugten Kantianer und Febronianer zum strengen Kurialisten selbst ein interessantes Beispiel eines folgenreichen Wandels im deutschen Episkopat.[2] Anfänglich stehen diesen sog. „Konföderierten" (bezeichnend für den theoretischen Einschlag aller modernen Parteiungen) die literarischen Ziele im Vordergrund. Der Verein übernimmt, jedoch ohne sich zu nennen, die schon bestehende Felderische, später Mastiauxsche Literaturzeitung, um zunächst beim Klerus und bei den gebildeten Ständen dem „Zeitgeist" entgegenzuwirken und den verlorenen katholischen Sinn wieder zu stärken. Diese Anfänge sind äußerst bescheiden. Die kleine Gruppe fühlt sich so schwach und vereinzelt, daß das bloße Eindringen der febronianisch und wessenbergisch gesinnten Elemente des Klerus ihr Unternehmen aus dem Sattel zu heben droht. Sie glaubt zeitweise, bei ihrer regelmäßigen Zirkularkorrespondenz gegen Montgelas' Wachsamkeit zu einer Geheimschrift greifen zu müssen. Zwar besitzt sie schon manche wertvolle Verbindungen über die bayerischen Grenzen hinaus: mit Fulda, Frankfurt (Schlosser), Wien (Adam Müller, Fr. Schlegel) und mit der Luzerner Nuntiatur; aber ihre systematischen Versuche, sich auch außerhalb Bayerns auszubreiten, scheinen doch ohne beson-

[1] In dem sehr dankenswerten Verzeichnis der Konföderierten, das B. im Anhang gibt, vermisse ich den protestantischen Superintendenten Stark: Eichstädter Pastoralblatt 1865 S. 223. Ebendort finden sich auch einige, von B. nicht verwertete Nachrichten über den Augsburger Tabakfabrikanten Schmid, eines der rührigsten Mitglieder und vielleicht auch den Anreger des Vereins (S. 220 f.) und über die Unterstützung des Vereins durch den Eichstädter Bischof Stubenberg, der selbst kein Konföderierter gewesen zu sein scheint. J. Friedrich (Geschichte des Vatikanischen Konzils I S. 178) nennt als wahrscheinliches Mitglied auch den Fürsten Alexander Hohenlohe. — Über den Dillinger Professor Jos. Weber vgl. M. Spahn, Hochland VIII (1911) S. 418 A. und R. Stölzle, Ein Kantianer an der kath. Akademie Dillingen und seine Schicksale 1793—1797. Fulda 1911. — B. S. 235 Z. 18 lies: Lumpert statt: Lampert.

[2] In der Schilderung von Zirkels Person und Wirksamkeit ruht B. ausdrücklich auf der Biographie von A. Fr. Ludwig. Die Angelpunkte der allmählichen Wandlung Zirkels könnten noch deutlicher herausgearbeitet werden. Sein Bild wird lange nicht so lebendig als etwa das Reebs oder Buß' in den späteren Kapiteln. — An Ungedrucktem hat B. für die Geschichte der Konföderierten die Briefe Sebastian Günthners auf der Münchener Staatsbibliothek benützt. Im großen Ganzen gründet sich seine Arbeit auf gedrucktes Material.

dern Erfolg geblieben zu sein.[1] Die Zeitung vermochte das Programm nicht zu erfüllen, das Zirkel für sie aufgestellt hatte;[2] sie erhob sich in ihrem Kampf gegen Wessenbergianer und Pöschelianer, für die Koordinationstheorie von Kirche und Staat nicht über eine einseitige, oft ermüdende Polemik, die durch die übliche Grobheit theologischer Streitigkeiten nicht schmackhafter wurde. Ohne Wirkung wird sie trotzdem im Klerus nicht geblieben sein; wie weit diese aber ging, ist natürlich schwer festzustellen.

Greifbarer sind die Erfolge der politischen Tätigkeit, die der Verein, über seine Statuten hinausgehend, vor allem auf dem Wiener Kongreß und bei den bayerischen Konkordatsverhandlungen ausgeübt hat. Auch hier galt es, bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland und im engern Kreis dann in Bayern, die kurialen Interessen gegen das System der weltlichen Regierungen und gegen die febronianischen Grundsätze geltend zu machen.[3] Die Aufgabe der Konföderierten war um so schwieriger, als die Kurie selbst sich zunächst noch nicht endgültig entschieden hatte. Auch Zirkel und andere Mitglieder des Vereins waren früher für ein nationales Gesamtkonkordat gewesen, mit dem Übergang ins kuriale Lager jedoch die entschiedensten Verfechter territorialer Sonderabkommen geworden. Dies Programm, zusammen mit den übrigen Forderungen der kirchlichen Restauration, vertraten sie jetzt — vorsichtig und zurückhaltend in einer gemeinschaftlichen Aktion vor dem Wiener Kongreß, mit entschiedener Formulierung der kurialen Ansprüche in einer ausführlichen Denkschrift an den Papst (Frühjahr 1816), und wiederum klug temperiert in einer von Zirkel entworfenen Eingabe der bayerischen Ordinariate an Max Joseph (Juni 1816). Auf derselben Grundlage suchte dann Zirkel auch bereits ein gleichmäßiges Vorgehen aller deutschen Bischöfe bei ihren Landesherren und gegebenenfalls auch bei der Frankfurter Bundesversammlung einzuleiten. Zugleich gewann der Verein

[1] Es wäre aber doch wohl der Mühe wert, diesen auswärtigen Mitgliedern und Gönnern des Vereins etwas mehr nachzugehen, als dies B. getan hat. Auch hier spielte der Tabakfabrikant Schmid, durch den die ganze Korrespondenz ging, wegen seiner Verbindungen mit Rom, Wien, Paris, London, Petersburg, und zwar anscheinend auch mit den dortigen Gesandtschaften, eine besondere Rolle. Er war es wohl auch, der die Unterstützung der Jesuiten in Rußland durch eine Sammlung im Verein anregte. Er sandte persönlich Denkschriften — man wird an Fr. von Baaders ähnliche Unternehmungen erinnert — nicht nur an den Papst, sondern auch an den Zaren und den König von Preußen. Eichstädter Pastoralblatt 1865 S. 220 ff. Neben ihm scheint vor allem der Kanonikus Helfferich auf beständigen Reisen für die Sache des Vereins tätig gewesen zu sein.

[2] A. Fr. Ludwig, a. a. O. II S. 301 ff.

[3] Die Darstellung Bs. hätte an Anschaulichkeit und Tiefe gewonnen, wenn er, wenigstens in knappen Zügen, auch die Gegenspieler — Wessenberg und die Kirchenpolitik der Regierungen — skizziert hätte. Die Stellung des höheren bayerischen Beamtentums zu diesen kirchenpolitischen Fragen, die zugleich Weltanschauungsfragen waren, ist, so viel ich weiß, noch nirgends eingehender behandelt. Der vollständige Umschwung des leitenden Geistes von Montgelas zu Ludwig I. ist dafür ein besonders interessanter Hintergrund.

über den Hofprediger der Kaiserin Charlotte, einer bayerischen Prinzessin, und durch Zirkels nahes Verhältnis zum Kronprinzen Ludwig einen, wie es scheint, nicht unbedeutenden persönlichen Einfluß am Münchener Hof. Daß er auf diesen Wegen zum Sturz Montgelas' beigetragen hat, ist wohl sicher, im einzelnen freilich schwer zu fassen. Ebenso bleibt der entscheidende Einfluß der Konföderierten auf die Konkordatsverhandlungen in Rom, insbesondere auf die bekannte Erklärung des bayerischen Gesandten Kardinals Häffelin vom 27. September 1818, doch noch Hypothese. Doch hat B. die Anklage eines pflichtwidrigen Doppelspiels gegen den bayerischen Spezialagenten, den Konföderierten Helfferich, wesentlich, verstärkt.

Diese Konkordatsfragen leiten zugleich auch zum ersten bayerischen Landtag hinüber, der unter ihrem Zeichen begonnen wurde, und damit zum ersten Mal auch auf dasjenige Gebiet der Parteitätigkeit, an das wir heute unwillkürlich zuerst denken. B. nimmt es denn auch für die Konföderierten in Anspruch und schließt, was er über die ersten bayerischen Landtage berichtet, unmittelbar an die bisher verfolgte Wirksamkeit des Vereins an. Ich zweifle, wie weit mit Recht.

Unter den neun Abgeordneten, welche die katholische Geistlichkeit 1819 zur zweiten Ständekammer entsandte,[1] befanden sich allerdings auch drei Konföderierte. Zwei andere Geistliche, darunter der Vertreter der Landshuter Universität, Professor Magold, teilten im wesentlichen ihre Stellung und bilden so mit ihnen, wie B. sagt, die „fünf ersten bewußten Katholiken in einem deutschen Parlament." Inwieweit diese Männer aber noch als parlamentarische Vertreter des alten Vereins betrachtet werden dürfen, wie weit dieser damals überhaupt als solcher noch wirksam war, geht jedenfalls aus Bs. Darstellung nicht hervor. Von einer programmatisch gebundenen Partei- oder Fraktionsbildung, selbst von gemeinsamem taktischen Vorgehen ist in diesen ersten unbeholfenen parlamentarischen Lehrjahren noch keine Rede. Was man hört, sind nur die Ansichten einzelner, die man, weil sie in den kirchenpolitischen Fragen im kurialen Sinn übereinstimmen, als Träger gemeinsamer klerikaler Anschauungen zusammenfassen und in diesem Sinn als Vorläufer späterer klerikaler Parteien betrachten kann. Unter ihnen sind der temperamentvolle Landshuter Dogmatiker Zimmer,[2] Sailers Freund, und der Kleinaitinger Pfarrer Karl Egger,[3] beide ehemalige Jesuitenzöglinge, die interessantesten Figuren, als Abgeordnete treten die beiden Augsburger Egger und P. Benedikt Abbt am meisten hervor. Insbesondere Egger ist in seiner scharfen, logisch pointierenden, an scholastische Deduktionen erinnern-

---

[1] Vgl. dazu auch Sicherer a. a. O. S. 311 f.

[2] Ueber seine Maßregelung in Dillingen vgl. nun das oben angeführte Buch R. Stölzles.

[3] Ueber ihn vgl. vor allem noch Jocham, Memoiren eines Obskuranten S. 95 f, 143 f. (Ebdort S. 678 auch eine Notiz über F. J. Buß, S. 678 f, 808 über Moufang.) — 4 von B. noch nicht verwertete Briefe Eggers an Ed. von Schenk aus den Jahren 1823—27 liegen in den Schenkiana (116) der Münchener Staatsbibliothek.

den Weise der Hauptredner der Gruppe in allen wichtigeren, die Kirche berührenden Verhandlungen: über den Vollzug des Konkordats im allgemeinen und über einzelne daraus sich ergebende Fragen, über Schulangelegenheiten und Administration der Stiftungsvermögen. Mit Recht betont B., wie falsch es wäre, damals einen scharfen, in alle Gebiete übergreifenden Gegensatz zwischen diesen katholischen und den liberalen Abgeordneten anzunehmen; beide berühren sich in vielen Punkten. Aber gerade in Eggers ausgesprochener Abneigung gegen das „ewige Organisieren und Desorganisieren, Formieren und Deformieren, Systematisieren Uniformieren, Zentralisieren", in seiner grundsätzlichen Gegnerschaft gegen alles Revolutionäre tritt doch schon, scheint mir, ein konservativer Charakter zutage, der für die bayerischen Katholiken länger bezeichnend bleibt.[1]

Als im zweiten Landtag 1822 Egger und Abbt zugleich die passive Wahlfähigkeit verloren, erlitt die Vertretung des streng kirchlichen Standpunkts einen schweren Verlust. Von hier ab spätestens kann man m. E. von einer Wirksamkeit der Konföderierten im bayerischen Landtag nicht mehr sprechen.[2] Aus der späteren Haltung des pfälzischen Dekans Thinnes[3] einen allmählichen inneren Wandel des Vereins zu einer „allgemeineren, objektiveren Auffassung", etwa im Sinn der heutigen deutschen Vereinigung, zu folgern, wie B. (S. 68) andeutet, halte ich für falsch. Die Konföderierten haben damals bereits zu leben aufgehört und werden, als katholische Parteibildung, vom Görreskreis, der damals sog. Kongregation abgelöst, der dann von 1831 ab auch die bayerischen Landtage beherrscht. Er hat einen ganz andern Charakter, ist, wie B. richtig sagt, viel mehr der „Niederschlag einer geistigen Gesamtstimmung", mehr Partei im heutigen Sinn, breiter und tiefer verankert und deshalb auch von längerer Lebensdauer als die Konföderierten, die mit der Erfüllung ihrer praktischen Aufgaben ohne Nachfolger verschwanden.

Ob freilich diese beiden ersten katholisch-politischen Gruppen in Bayern nicht doch irgendwie miteinander verbunden sind, etwa über Sailer[4] und seine Schule, wäre noch zu untersuchen. Es ist schade, daß B. auf diese gleichzeitige rein innere katholische Regenerationsbewegung in Bayern, in deren Mittelpunkt Sailer steht, gar nicht eingegangen ist. Wenn die Konföderierten vor allem kirchenpolitisch und kurial orientiert waren, so äußert sich in jener sog. mystischen Bewegung ein spezifisch

---

[1] Vgl. B. S. 163. Vgl. in diesem Zusammenhang auch das Lob Hallers in der Mastiauxschen Literaturzeitung: B. S. 36 A. 87.

[2] J. Friedrich (a. a. O. I S. 186) setzt das Ende des Vereins gleichzeitig mit der Tegernseer Erklärung an, mit welcher seine Aufgabe erfüllt gewesen sei.

[3] Einige persönliche Notizen über ihn in einem Brief des Bischofs v. Chandolle an Ed. v. Schenk 1825, Dez. 5, in den Schenkiana (116) der Münchener Staatsbibliothek. — Vgl. auch M. Spahn a. a. O. S. 427.

[4] Der ja selbst Konföderierter war, allerdings, wie es scheint, ohne je irgendwie hervorzutreten. Dagegen war Egger einer der heftigsten Gegner der mystischen Bewegung, wie Jocham (a. a. O.) sagt, ein Oberrichter der „Inquisition über Mystizismus"; vgl. auch A. Fr. Ludwig II. S. 351 A.

religiöser Widerstand der alten Offenbarungsreligion gegen den Pelagianismus des nüchternen Verstandeschristentums. Ihre subjektive Vertiefung des Gefühls ist zunächst freilich alles eher als politisch gerichtet und scheint sich in ihren kleinen Konventikeln ebenso von der Organisation der Kirche wie von der Welt abzuschließen; sie ist aber für viele, und nicht die schlechtesten, die erste Stufe des Uebergangs zu streng-kirchlicher Weltanschauung geworden (Ringseis z. B.), und hat im bayerischen Klerus, nachdem sie von ihren separatistischen Anfängen zurückgekommen war, beim Fortschreiten der kurialen Entwicklung bald fördernd, bald hemmend noch lange nachgewirkt.[1] Im Gegensatz zu den Konföderierten, deren Hauptsitze in den neuerworbenen Gebieten lagen,[2] scheint sie vor allem im altbayerischen Boden zu wurzeln. Die Gegner brachten beide Gruppen sogleich in Zusammenhang und ließen sich nicht entgehen, auch den katholischen Verein mit dem verrufenen Scheltnamen des Mystizismus zu diskreditieren. Wir verdanken diesen Angriffen einen interessanten Aufsatz Zirkels in der Zeitung des Vereins, der in einer scharfsinnigen Unterscheidung zwischen wahrer und falscher Mystik zugleich den eigenen positiven Glauben von der Separation der Mystiker zu trennen und Sailer und dessen Freunde auf der gemeinsamen Basis des Kampfes gegen Kant, Deismus, rationalistische Theologie an der Seite der Konföderierten festzuhalten suchte.[3] Es ist zu hoffen, daß die von R. Stölzle in Aussicht gestellte Biographie Sailers auch in diese Beziehungen Licht bringen wird. Gerade hier — wie später beim Görreskreis — sind Möglichkeiten, dem inneren Zusammenhang der katholischen Regeneration mit dem allgemeinen deutschen Geistesleben und wiederum auch den Wegen, auf denen diese innere katholische Belebung sich in politische Tätigkeit umsetzte, beziehungsweise mit politischen Richtungen sich verband, näher nachzuspüren.

Auch bei den Anfängen der katholischen Publizistik, zu deren Geschichte B. eine Reihe sehr dankenswerter Beiträge bringt, möchte ich für die Hauptaufgabe halten, diese inneren Probleme der katholischen Parteibildung zu verfolgen. Gerade für die Durchleuchtung solcher breiter, hundertfach nach allen Seiten verzweigter Gedanken- und Interessenkomplexe ist die Publizistik eine unschätzbare Quelle. Auch hat diese literarische Parteitätigkeit vor der parlamentarischen in den damaligen Landtagen den Vorteil, weniger in die partikularen Grenzen eingeschlossen zu sein, mehr auf das Ganze, den großen Zusammenhang der katholischen Bewegung hinzuführen, der bei jener leicht zu sehr in den Hintergrund

[1] Hiefür ist das obengenannte Buch Jochams eine wertvolle Quelle.

[2] M. Spahns Bemerkung, daß nur auffällig wenige Konföderierte überhaupt den altbayerischen Gebieten angehörten (a. a. O. S. 426) kann ich durch Bs. Verzeichnis nicht gerechtfertigt finden. Auch die bei A. Fr. Ludwig II. S. 307 f. mitgeteilte (freilich unvollständige) Liste Zirkels zählt für München 10, für Landshut 5, für Amberg und Umgegend 6 Vertrauensmänner auf — gegen 7 für Regensburg, 4 für Bamberg, je 1 für Dillingen und Aschaffenburg.

[3] A. Fr. Ludwig, a. a. O. II S. 347 ff. Persönlich hatte Sailer keine Beziehungen zu Zirkel: ebdort S. 362.

tritt. Und wie man wohl gesagt hat, sind in dieser Frühzeit unserer Parteien die Publizisten vielleicht überhaupt noch einflußreicher und wichtiger als die Abgeordneten.

Bs. ganzer Art scheinen solche ideengeschichtliche Untersuchungen ferner zu liegen. Er hält sich lieber an die in Fakten und Zahlen greifbaren Äußerungen praktischer politischer Tätigkeit.[1] Auch die Zeitungen und Zeitschriften nimmt er in der Einheit, als welche sie nach außen erscheinen, und sucht den Kern übereinstimmender Äußerungen herauszuschälen, welche die Ansichten der Partei (gleichfalls als einer Einheit) in bestimmten kirchenpolitischen Fragen festlegen. Die Nachrichten des ersten Kapitels über das literarische Organ der Konföderierten haben wir bereits erwähnt.[2] Es läßt sich aus ihm, glaube ich, wenn man das Verhör über das rein kirchenpolitische hinaus ausdehnt und zugleich Sailer und seine Schule auf der einen, Wessenberg auf der anderen heranzieht, vielleicht doch noch mehr herausholen und das Gewonnene vertiefen. So ist auch der „Katholik" durch die wertvollen Aufschlüsse, die B. (im dritten Kapitel) gegeben hat, noch keineswegs erschöpft.

Das vierte, ausschließlich der katholischen Publizistik gewidmete Kapitel füllen zu einem großen Teil die geplanten und ausgeführten Zeitungsgründungen des Literaten Joh. Bapt. Pfeilschifter: eines ungewöhnlich vielgeschäftigen und unruhigen Oberpfälzers aus Höfen bei Cham, der sich religiös und politisch von einem ziemlich radikalen Liberalismus rasch zu den herrschenden christlich-ständischen Doktrinen der Restauration bekehrte. Schon als Vorgänger Börnes an den „Zeitschwingen" hatte er Verbindungen mit romantisch-katholischen Kreisen.[3] Dann gründete er 1822 im „Staatsmann" die erste wirklich „klerikale politische Zeitschrift" (S. 202),[4] die auch als zeitweiliges offiziöses Organ des Wiener Kabinetts alles von dem streng kirchlichen Standpunkt aus beurteilte, im Sinn Metternichs die gewaltsame Zurückdrängung des revolutionären Geistes predigte und den Legitimismus pries, dessen beste Stütze die katholische Kirche sei. Es scheint bemerkenswert, daß in diesem Zusammenhang auch die gefährliche Antithese Preußens und Österreichs

---

[1] Einiges weitere über Gegenstand und Methode seines Buches im ganzen habe ich in einer allgemeineren Anzeige zusammengefaßt, welche demnächst in der Historischen Zeitschrift erscheinen wird.

[2] Außerdem müßten auch die Beiträge der Konföderierten in andern ihnen nahestehenden Organen gesammelt werden. Egger z. B. scheint am „Teutschen Staatsanzeiger" mitgearbeitet zu haben; Helfferich dachte daran, selbst mit Schlegel und den beiden Schlosser eine Zeitschrift zu gründen: Friedrich a. a. O. I S. 187. Auch die „Concordia" und die „Wiener Jahrbücher der Literatur" müssen beachtet werden. — Bücher, welche die Konföderierten verbreiteten: Eichstädt. Pastoralblatt 1865 S. 226.

[3] Schon damals sandte ihm z. B. Ringseis einen Aufsatz über die italienische Reise des Kronprinzen Ludwig.

[4] Auch Fr. v. Baader war Mitarbeiter: Fr. v. Baaders Sämtl. Werke XV S. 84, 424 ff., 444 f. — Vgl. auch Treitschke, Deutsche Geschichte III S. 309.

als protestantischer und katholischer Vormacht auftaucht,[1] die später von beiden Seiten so lautes Echo erhielt. Der Nachfolger des „Staatsmannes" nach der Julirevolution, der „Zuschauer am Main", scheint nach Bs. Angaben nicht nur noch ausschließlicher kirchlich, sondern doch auch um einige Grade demokratischer geworden zu sein. Während jener z. B. noch Görres' Schrift über die heilige Allianz und die Völker auf dem Kongreß von Verona als ein der Plattheit des Geistes entsprungenes Produkt rundweg abgelehnt hatte, nährte sich der „Zuschauer" jetzt selbst von den furiosen Manifesten, in denen der alte Volkstribun und sein neuer Münchener Kreis in der „Eos" der gärenden Zeit nach ewigen Grundsätzen das Urteil sprachen;[2] er unterstützte die Politik der Kongregation in Bayern, dessen Verhältnissen er nunmehr ein besonders ausführliches Interesse zuwandte.

Auch was B. sonst noch von den wechselnden Zeitungsplänen mitteilt, die Pfeilschifter, erst mit Metternichs,[3] dann mit Ed. von Schenks Hilfe, auszuführen gedachte, ist interessant genug; nicht zuletzt deshalb, weil die vielen Fehlschläge und ergebnislosen Anläufe die Schwierigkeiten deutlich machen, mit denen diese ersten Versuche, der publizistischen Inferiorität der deutschen Katholiken ein Ende zu machen, ringen mußten. Noch in den ersten vierziger Jahren wollte es dem einflußreichen Münchener Kreis nicht glücken, ein katholisches politisches Volksblatt zu schaffen.[4] Gleichwohl ist von den dreißiger Jahren ab ein starkes Anwachsen der Zahl der katholischen Zeitungen und ihrer Leser nicht zu verkennen.

Auf bayerischem Boden kommt vor allem noch die theologische „Aschaffenburger Katholische Kirchenzeitung" in Betracht, die in den neun Jahren ihres Bestehens[5] einen unermüdlichen, erbitterten Krieg gegen Hermesianer und Staatskirchler innerhalb der katholischen Priesterschaft, nicht zuletzt innerhalb des Episkopates, führte — für die Kämpfe im deutschen Katholizismus und speziell auch für die bayerischen kirchlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse eine wichtige Quelle. Neben sie treten dann, mit wechselndem Gewicht, die Münchener „Eos", jäh zwischen

[1] Deutlich formuliert in einer politischen Denkschrift Pfeilschifters vom Juni 1830 (S. 213). Spahn (a. a. O. S. 426) sagt, in den katholischen Zeitungen habe diese Gegenüberstellung „vor 1837 und wohl noch bis 1848" keine Rolle gespielt.

[2] S. 213 A. 461 hat B. die Artikel, die der „Zuschauer" von Görres und aus der Münchener „Eos" abgedruckt hat, zusammengestellt.

[3] J. v. Hammer-Purgstall (an W. Menzel 1836 April 7) nennt Pfeilschifter neben Jarcke, Pilat, Großhofinger unter den „elenden Stützen", auf die Metternich unbegreiflicherweise als auf „die Coryphеen der seinen Zwecken zusagenden Litteratur sein Vertrauen setzt". Briefe an W. Menzel, ed. Meisner-Schmidt S. 99.

[4] Besonders Moy scheint hiefür tätig gewesen zu sein. Vgl. was B. S. 228 über die Pläne, den „Münchener Korrespondent" zu redigieren, die „Augsburger Postzeitung" zu heben, wie auch über eine klerikale Phase des „Fränkischen Courier" mitteilt.

[5] 1838 ging sie in den „Herold des Glaubens" über.

Bedeutung und Bedeutungslosigkeit schwankend, die „Sion", die „Neue Sion", der Speyerer „Rheinbaier", der gelegentlich Geißel unter seinen Mitarbeitern zählte. Diese Blätter hat B. nur mehr gestreift, ohne näher auf sie einzugehen.[1] Erst zur Zeit des Kölner Kirchenstreites gelingt es dem Görreskreis, in den „Historisch-Politischen Blättern" ein Organ zu schaffen, dessen Lebenskraft — gleich der des „Katholik" — bis auf den heutigen Tag vorgehalten hat.

Hier gibt es also noch genug zu tun. M. Spahn hat es, im Anschluß an Bs. Buch, nunmehr als eine der vordringlichsten Aufgaben bezeichnet, einmal systematisch und möglichst vollständig die Verbindungen festzustellen und zu untersuchen, welche die kirchliche Anschauung in jenen Jahren mit politischen Vorstellungen eingegangen hat; zu sehen, welche politischen Gedanken, Stimmungen, Antriebe „auf das Vorgehen der deutschen Katholiken im öffentlichen Leben der Nation, auf die Art, wie sie die kirchlichen Interessen vertreten, auf ihr parteipolitisches Verhalten, ihre Meinungen von Staat, Kirche und Gesellschaft entscheidend einwirkten".[2] Er hat selbst dabei vor allem auf den Einfluß der territorialen Verschiebungen der napoleonischen Zeit für die Parteiansätze der folgenden Jahrzehnte, auf die dadurch angebahnte Verbindung der katholischen Bewegung mit der oppositionellen und radikalen, auf den Einfluß gleichzeitiger französischer Vorgänge (Lamennais) hingewiesen. Höre ich den Unterton seiner Ausführungen richtig heraus, so möchte er andeuten, daß der politische Einschlag bei diesen Ansätzen zur heutigen Zentrumspartei vielleicht stärker gewesen sei als der kirchliche, daß die Folgen politischer Ereignisse dabei vielleicht wirksamer gewesen seien als die eigentlich religiösen Antriebe. Die Frage nach diesem Verhältnis ist allerdings die letzte Frage, auf die sich die Untersuchung des Wesens einer „katholischen Partei" zuspitzen muß.

Für diese Probleme wird man bei B. natürlich auf allen Seiten Nachrichten, Hinweise, Anregungen finden. Wie anders aber sein Interesse bei diesen Studien gerichtet war, sieht man deutlich, wenn man etwa versuchen will, jene Frage in einem bestimmten Fall auf Grund seiner Angaben zu beantworten. — Ich möchte in diesem Zusammenhang zum Schluß nur noch einiges Allgemeine andeuten.

Bei der Analyse jener Verbindungen, welche katholisch-kirchliche Gedanken oder Absichten mit politischen eingegangen haben, wird man auf die verschiedenen Wege achten müssen, auf denen gerade die katholische Religion die politische Stellung ihrer Gläubigen beeinflussen kann oder muß. Als Weltanschauung von bestimmtem Inhalt und bestimmter Begrenzung wird der Katholizismus gewissen politischen Anschauungen als solchen Widerstand entgegensetzen, sofern sie ihm einer feindlichen Weltanschauung zu entstammen, eine solche zu befördern, nach sich zu ziehen scheinen. Als kirchliche Gemeinschaftsorganisation sind seine Interessen

[1] In diesen Zusammenhang wären auch die verschiedenen literarischen Unternehmungen Ed. von Schenks einzureihen.

[2] a. a. O. S. 418, 422 428 f.

gleichfalls notwendig mit politischen verflochten, da deren Mitglieder zugleich Mitglieder des Staates sind und der Einfluß beider Gewalten sich immer auf gewissen Grenzgebieten begegnen wird, auch das Grundverhältnis von Staat und Kirche für jede Zeit ein immer neu zu lösendes Problem bleibt. Und schließlich zieht auch noch die eigentümliche Doppelnatur seines geistlichen Oberhauptes, das zugleich weltlicher Souverän ist, politische Interessen, zum Teil rein weltlicher Art, nach sich, welche sich mit den religiösen auf die mannigfaltigste Weise verbinden und verwickeln können.

In jeder dieser drei Richtungen, in denen sie mit Politischem zusammenhängt, wurde die Kirche durch die französische Revolution (wenn man kurz diese pars pro toto setzen darf) aufs lebhafteste zum Widerstand und zur Tätigkeit gereizt. Auf der einen Seite war die Kurie, im Kern angegriffen, der Sitz des entschiedensten Widerspruches gegen jene große Erschütterung mit all ihren Folgen, und damit ein gegebener Mittelpunkt, an den sonstige Elemente der Opposition sich anschlossen. Auf der andern Seite war der Umsturz doch viel zu gewaltig, um mit bloßer Negation dagegen auszukommen; auch die Kirche mußte mit ihm paktieren, und in manchem der neuen Verhältnisse, in liberalen und vor allem demokratischen Ideen, ja selbst in der völligen Verweltlichung des Staates lag auch für sie ein Hebel zu neuer Kraftentfaltung.

Inmitten dieser großen Auseinandersetzung, zum Teil als ihre vorzüglichsten Träger, bewegen sich die katholischen Parteien des Jahrhunderts. In ihnen entwickelt sich diese Auseinandersetzung über die ganze Breite aller Lebensgebiete und Lebensinteressen hin. Und indem sie, auch hier den neuen Ideen folgend, in gewaltigen Organisationen[1] auch die schweren Massen des katholischen Volkes in den Kampf hereinziehen, mischen sich in das Ringen ideeller Bewegungen, bewußten politischen Willens auch die elementaren geistigen und materiellen Bedürfnisse der menschlichen Natur unmittelbar hinein. So erweitert sich die Geschichte der katholischen Parteien, über den Rahmen, den B. seinen Studien gezogen hat, hinaus, beinahe ins Unermeßliche; aber dafür liegen auch alle innersten Fragen des Jahrhunderts auf ihrem Weg. —

Ich möchte aber diese Anzeige, gerade der mancherlei erhobenen Bedenken und Widersprüche wegen, nicht schließen, ohne dem Verfasser nochmals für die geleistete Arbeit zu danken. Frisch zugreifend hat er ein neues Gebiet in Angriff genommen; die Sammlung, die sein Beitrag glücklich eröffnet, wird es hoffentlich von recht vielen Seiten her erschließen.

v. Müller.

[1] Ich buche hier noch die Nachrichten, die B. S. 182 ff. über die Organisation der Petitionsbewegung 1848 in zwei bayerischen Wahlkreisen gibt. Auch im ersten Kapitel hat B. einmal (S. 40, auch 32) die Frage nach der Wahlagitation bei den ersten bayerischen Landtagen gestreift, aber, vielleicht doch zu rasch, als unlösbar beiseite geschoben.

Schriftleitung: K. Oberbibliothekar Dr. Georg Leidinger.

Königl. Hofbuchdruckerei Kaßner & Callwey, München.